

### Politische Partizipation und nationaler Räteparlamentarismus: Determinanten des politischen Handelns der Delegierten zu den Reichsrätekongressen 1918/ 1919 ; eine Kollektivbiographie

Roß, Sabine

Veröffentlichungsversion / Published Version

Themenheft / topical issue

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Roß, S. (1999). Politische Partizipation und nationaler Räteparlamentarismus: Determinanten des politischen Handelns der Delegierten zu den Reichsrätekongressen 1918/ 1919 ; eine Kollektivbiographie. *Historical Social Research, Supplement*, 10, 1-390. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-285933>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

HSR

Supplement / Beiheft

No. 10 (1999)

---

Sabine Roß

**Politische Partizipation  
und nationaler Räteparlamentarismus.**

Determinanten des politischen Handelns der Delegierten  
zu den Reichsrätekongressen 1918/1919.

Eine Kollektivbiographie.

Köln  
Zentrum für Historische Sozialforschung  
1999

## INHALTSVERZEICHNIS

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 0.  | VORWORT .....   | 6  |
| I.  | EINLEITUNG.....   | 9  |
| II. | KOLLEKTIVE BIOGRAPHIE.....  | 33 |
| A.  | DIE LEBENSLÄUFE DER DELEGIERTEN DER<br>REICHSRÄTEKONGRESSE.....   | 33 |
| 1.  | Vorgehensweise .....  | 33 |
| 1.1 | Methode der Kollektiven Biographie.....   | 33 |
| 1.2 | Grundgesamtheit.....  | 37 |
| 2.  | Die Entstehung des Kollektivs.....  | 39 |
| 2.1 | Wahlrecht zu den Rätekongressen.....  | 39 |
| 2.2 | Wahlen zu den Rätekongressen .....  | 43 |
|     | 1.Rätekongreß (44) – 2.Rätekongreß (47)   |    |
| 2.3 | Wahlkreisanalyse.....   | 54 |
|     | 1.Rätekongreß (54) – 2.Rätekongreß (59) – Regionale<br>Herkunft der Delegierten (62)  |    |
| 3.  | Datenanalyse.....   | 66 |
| 3.1 | Herkunft: Geburtsjahr, Geburtsregion, Vaterberuf, Religion .....  | 66 |
|     | Geburtsjahr (66) – Geburtsregion (71) – Vaterberuf (74) –<br>Religion (75)  |    |
| 3.2 | Bildung und „erlernter Beruf“ .....   | 78 |
|     | Bildung (78) – „Erlerner Beruf“ (82)  |    |
| 3.3 | Militärverhältnisse, Eintritt in die Arbeiterbewegung,<br>Familienstand .....   | 84 |
|     | Militärverhältnisse (84) – Eintritt in die Arbeiterbewegung<br>(86) – Familienstand (88)  |    |
| 3.4 | „Ausgeübter Beruf“ .....  | 89 |
| 3.5 | Parlamentarische und politische Funktionen .....  | 98 |
|     | Mitglied des Reichstags (99) – Mitglied des Landtags (100) –<br>Reichstagskandidat (101) – Parteitagsdelegierter (102) –<br>Zusammenfassung (103) |    |

|     |   |     |
|-----|---|-----|
| 3.6 | Funktionen in der Revolutionszeit 1918/19 .....   | 104 |
| 3.7 | Vergleich „Arbeiterbeamte“ – „Nicht-Arbeiterbeamte“ .....   | 107 |
|     | Geburtsjahr (108) – Bildung (108) – „Erlerner Beruf“ (109) –<br>Wohnregion (110) – Wahlbezirk (110) – Parlamentarische<br>und politische Funktionen (110) – Funktionen in der<br>Revolutionszeit 1918/19 (112) – Redeverhalten (112)  |     |
| 3.8 | Typologien .....  | 113 |
|     | 1. Rätekongreß (113) – 2. Rätekongreß (114) – Grundge-<br>samtheit aller Delegierten (114) – Fraktionstypologien (115) –<br>Berufstypologien (118) – Zusammenfassung (119)  |     |
| 4.  | Hypothesen für das politische Verhalten und Handeln der<br>Delegierten der beiden Reichsrätekongresse .....   | 121 |
| B.  | DAS POLITISCHE VERHALTEN DER DELEGIERTEN AUF DEN<br>REICHRÄTEKONGRESSEN .....   | 126 |
| 1.  | I. Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte<br>Deutschlands 16.–20. Dezember 1918 .....   | 126 |
| 1.1 | Vorgeschichte und Organisation des Kongresses .....   | 126 |
|     | Vorgeschichte des Kongresses (126) – Einladung zum<br>Kongreß (131) – Empfang der Delegierten am 15.12.1918<br>(134) – Tagungsort (135) – Teilnehmer (136) –<br>Tagungszeiten (137) – Fraktionsbildung (139) –<br>Fraktionssitzungen (142) – Kommissionen (144) –<br>Vorsitzende und Schriftführer (145) – Geschäftsordnung<br>(147) – Anträge (148) – Redner, Rederecht und Redebeiträge<br>(153) – Handhabung der Geschäftsordnung (157) –<br>Tagesordnung (159) – Mandatsprüfungskommission (160) –<br>Finanzierung des Kongresses (164) – Aufenthalt der<br>Delegierten in Berlin (166) – Zusammenfassung (166) |     |
| 1.2 | Die Kongreßverhandlungen .....  | 168 |
|     | Eröffnung des Kongresses am 16.12.1918 (168) – Berichte<br>des Vollzugsrats und der Volksbeauftragten (172) – Die Frage<br>der Kommandogewalt (182) – Nationalversammlung oder<br>Rätesystem (188) – Wahl des Zentralrats (195) –<br>Sozialisierung des Wirtschaftslebens (201) – Die Friedensre-<br>gelung und deren Einfluß auf den Aufbau der Republik<br>(208) – Die „Frauenfrage“ (209) – Zusammenfassung (212)  |     |

|      |  |     |
|------|--|-----|
| 2.   | II. Rätekongreß der Arbeiter-, Soldaten- und Bauern-<br>räte Deutschlands 8.–14. April 1919 .....  | 217 |
| 2.1  | Vorgeschichte und Organisation des Kongresses.....   | 217 |
|      | Vom 1. zum 2. Rätekongreß (217) – Vorgeschichte des<br>Kongresses (220) – Einladung zum Kongreß (222) – Der<br>Empfang der Delegierten am 7.4.1919 (224) – Tagungsort<br>(225) – Teilnehmer (227) – Tagungszeiten (230) –<br>Fraktionsbildung (231) – Fraktionssitzungen (234) –<br>Kommissionen (236) – Vorsitzende und Schriftführer (237) –<br>Geschäftsordnung (240) – Anträge (242) – Redner, Rederecht<br>und Redebeiträge (246) – Handhabung der<br>Geschäftsordnung (255) – Tagesordnung (257) –<br>Mandatsprüfungskommission (258) – Finanzierung des<br>Kongresses (261) – Aufenthalt der Delegierten in Berlin<br>(265) – Zusammenfassung (265) |     |
| 2.2  | Die Kongreßverhandlungen .....   | 267 |
|      | Eröffnung des Kongresses am 8.4.1919 (267) – Bericht des<br>Zentralrats (271) – Der Aufbau Deutschlands und das<br>Rätesystem (296) – Die Sozialisierung des Wirtschaftslebens<br>(314) – Neuwahl des Zentralrats (324) – Der „Fall Ledebour“<br>oder „die Immunität der Delegierten (327) – Die<br>„Frauenfrage“ (331) – Zusammenfassung (333)  |     |
| III. | ZUSAMMENFASSUNG .....  | 336 |
| IV.  | ANHANG.....  | 347 |
|      | Quellen und Quellenwert (347) – Quellenverzeichnis (352) –<br>Referenzliteratur (353) – Alphabetische Liste der Delegierten<br>(379) – Tabellenverzeichnis (387) – Abkürzungsverzeichnis<br>(388)  |     |

## VORWORT

Rund 80 Jahre sind seit der deutschen Revolution von 1918/19 vergangen. Damals wurde in jenen „Parlamenten der Revolution“, von denen hier die Rede sein soll, das Ende der monarchischen Staatsordnung und die Einführung einer parlamentarischen Demokratie sanktioniert. Damit gehört diese Revolution, die aus den unterschiedlichsten Gründen wenig identitätsstiftende und integrative Wirkung mit sich brachte, zu den einschneidenden Ereignissen im Deutschland dieses Jahrhunderts. Wenn in dieser Arbeit der Blickwinkel auf die in der Revolution an hervorgehobener Stelle agierenden Personen gerichtet wird, dann nicht aus einem rein akteursbezogenen Interesse, sondern auch aus Interesse an jenen Menschen, die in jener Zeit und unter jenen Bedingungen die Geschicke eines Landes in die Hand nahmen – wer kann das von sich in Anspruch nehmen.

Der vorliegenden Arbeit liegt meine Dissertation zugrunde, die mit dem Titel „Politische Partizipation und nationaler Räteparlamentarismus – Determinanten politischen Handelns in der Konstituierungsphase der Weimarer Republik. Rekrutierung, Sozialstruktur und politisches Handeln der Delegierten zu den Reichsrätekonferenzen im Dezember 1918 und April 1919“ im Wintersemester 1997 vom Fachbereich Kommunikations- und Geschichtswissenschaften der Technischen Universität Berlin angenommen wurde. Die hier veröffentlichte Fassung ist eine überarbeitete und gekürzte Version.

Die Idee für dieses Dissertationsprojekt entstand im Rahmen des am Lehrstuhl für Neuere Geschichte der Technischen Universität Berlin in den achtziger Jahren angesiedelten DFG-Forschungsprojekts „Biographisches Handbuch der sozialdemokratischen Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933“ (BIOSOP). Dort hatte ich Gelegenheit in über dreijähriger Tätigkeit als studentische Mitarbeiterin das notwendige wissenschaftliche Handwerkszeug zu erlernen und auch praktisch anzuwenden. Wissenschaftlicher Fachleiter von BIOSOP war Prof. Dr. Wilhelm H. Schröder, Antragssteller bei der DFG war Prof. Dr. Reinhard Rürup. In dieser Phase entstand die Konzeptualisierung der vorliegenden Arbeit. Naheliegenderweise wurden der wissenschaftliche Fachleiter und der Antragssteller von BIOSOP auch die Betreuer meiner Dissertation.

Ihnen möchte ich an erster Stelle herzlichst danken für die von ihnen gewährte Unterstützung. Prof. Dr. Wilhelm H. Schröder, der somit schon vor langer Zeit mein Interesse an einer Erweiterung des traditionellen Methodenkanons der Geschichtswissenschaften durch die Methoden der Historischen Sozialforschung sowie an der Parlamentarismusforschung und den Parlamentariern weckte und der mit anregenden Ratschlägen und großer Hilfsbereitschaft das Projekt kontinuierlich begleitete. Prof. Dr. Reinhard Rürup, der mit seinen zahlreichen Publikationen zur deutschen Revolution 1918/19 und seinen Lehrveranstaltungen an der TU Berlin während meines Studiums die inhaltliche Grundlage für das vorliegende Projekt legte und der mir bei Fragen zu den revolutionären Geschehnissen wichtige Hinweise gab.

Mein Dank gilt dem Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln, insbesondere dem Geschäftsführer Ekkehard Mochmann für das mir gewährte großzügige HSP-Promotionsstipendium und die Bereitstellung der notwendigen Arbeitsressourcen. Ebenso möchte ich dem Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam danken, insbesondere dem ehemaligen kommissarischen Direktor Prof. Dr. Jürgen Kocka, den Direktoren Prof. Dr. Christoph Kleßmann und Prof. Dr. Konrad H. Jarausch sowie meinen Mitstreitern in der „Elitegruppe“. Ohne ihre Nachsicht und Unterstützung hätte mein Dissertationsprojekt nicht abgeschlossen werden können.

Der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn, insbesondere ihrem Generalsekretär Dr. Martin Schumacher möchte ich herzlich für die Möglichkeit danken, den biographischen Anhang meiner Arbeit zu einem „Biographischen Handbuch der Reichsrätekongresse 1918/19“ zu erweitern und in ihre „Handbücher“-Reihe aufzunehmen (erscheint voraussichtlich in 1999/2000). Damit finden die mir durch intensivste Recherche ans Herz gewachsenen Delegierten dieser „Parlamente der Revolution“ einen würdigen und bleibenden Ort.

Bei der Anfertigung der Arbeit habe ich von vielen Seiten Unterstützung und Anregung in inhaltlicher und methodischer Hinsicht erhalten. Stellvertretend für alle hier nicht Genannten sei Prof. Dr. Helmut Thome (Halle) genannt, der mir während meines Studiums und meiner Zeit in Köln die (Un-)Tiefen der Statistik und ihrer -anwendung zu umschiffen geholfen hat sowie Prof. Dr. Ingo Materna (Berlin), der durch profunde Hinweise zur Quellenlage über die Revolution 1918/19 zur Klärung mancher Fragen beitrug.

Für die Erforschung des Quellenmaterials in Bibliotheken, Archiven und Instituten war ich immer auf das Wohlwollen und den Einsatz von Archivaren und Bibliothekaren angewiesen. Stellvertretend für alle möchte ich insbesondere dem Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn, dem Bundesarchiv in Berlin (und seinen ehemaligen Abteilungen in Potsdam) sowie dem Bundesarchiv Koblenz für die allseitige freundliche Unterstützung und Betreuung danken.

Dem Zentrum für Historische Sozialforschung (ZHSF) und allen seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, an erster Stelle meinem „Doktorvater“ und Leiter des Zentrums Prof. Dr. Wilhelm H. Schröder und meiner Kollegin, „Zimmergenossin“ und Mitstreiterin Martina Zech, gilt mein nachdrücklichster Dank. Die gemeinsame Arbeit in der Forschungsgruppe „Parlamentarismusforschung“ am ZHSF, die im Rahmen des BIOPARL-Projektes („Biographisches Handbuch der Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen bis 1933“) angesiedelt ist, hat dazu beigetragen, manch inhaltliche und methodische Hürde meiner Dissertation erfolgreich zu überwinden. Durch die kollegiale und vor allem menschliche Unterstützung seitens der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ZHSF wurde die Arbeit an meiner Dissertation und der damit verbundene dreijährige Aufenthalt in Köln zu einer bleibenden schönen Erinnerung für mich.

Bedanken möchte ich mich ebenso bei meiner Familie, meinen Freunden und Bekannten, die durch ihr geduldiges Interesse Anteil an der Entstehung der Arbeit genommen haben und Verständnis für meine zeitweilige „Unansprechbarkeit“ aufbrachten. Mein tiefster Dank gilt meinem Lebensgefährten Thomas Kuder, der zu jeder Zeit und mit unendlicher Geduld dieses Projekt begleitete und immer zu kritischen Anmerkungen und Diskussionen zum „revolutionären Ereignis“ bereit war. Ihm sei in tiefster Verbundenheit diese Arbeit gewidmet.

Berlin, im Dezember 1998

Sabine Roß

## I. EINLEITUNG

Nach einem mehr als vier Jahre andauernden Weltkrieg konfrontierte die deutsche Oberste Heeresleitung (OHL) unter General Ludendorff am 29. September 1918 die deutsche Reichsregierung mit einer militärischen Bankrotterklärung und bestand auf der sofortigen Absendung eines Waffenstillstandsangebotes an die gegnerische Allianz. Gleichzeitig forderte die OHL die Bildung einer neuen, auf breiter parlamentarischer Basis beruhenden Regierung.<sup>1</sup> Am 3. Oktober 1918 bildete der neue Reichskanzler Prinz Max von Baden eine Regierung, an der auch die Mehrheitsparteien des Reichstags beteiligt waren. Am gleichen Tag sandte diese neue Regierung ein Waffenstillstandsangebot an den amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson, in dem sie sich auf dessen Vierzehn Punkte vom 8. Januar 1918 bezog.<sup>2</sup> Im Notenwechsel zwischen dem 8. Oktober und dem 5. November forderte Wilson als Vorleistung für einen Friedensschluß bzw. einen Waffenstillstand Schritte zur Parlamentarisierung im Deutschen Reich und in den Ländern. Am 24. Oktober wurde in Preußen das Dreiklassenwahlrecht<sup>3</sup> aufgehoben, am 28. Oktober die Reichsverfassung geändert und damit ein parlamentarisches Regierungssystem - die parlamentarische Monarchie - im Deutschen Reich eingeführt.<sup>4</sup>

Nachdem die vor Wilhelmshaven liegende deutsche Hochseeflotte Ende Oktober den Befehl der Seekriegsleitung zum Auslaufen verweigert hatte und daraufhin rund

- 
- 1 Siehe hierzu u.a.: Ritter, G.A.: Die Niederlage des Militärs. Vom Scheitern der Offensivstrategie zur Waffenstillstandsforderung der OHL, in: Kolb, E. (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 44-62. Damit sollte/mußte die neue Reichsregierung die Verantwortung für den Krieg tragen. Bereits am 28. September hatten die Mehrheitsparteien bzw. der „Interfraktionelle Ausschuß“ die Änderung der Reichsverfassung gefordert.
  - 2 Zum Waffenstillstandsangebot siehe: Ritter, G.A./Miller, S. (Hrsg.): Die deutsche Revolution 1918/1919, Frankfurt a.M. 1983, 2. Aufl., S. 28. Ebenfalls zum Waffenstillstandsangebot und zum darauffolgenden Notenwechsel mit der amerikanischen Regierung siehe: Vorgeschichte des Waffenstillstands. Amtliche Urkunden, hrsg. im Auftrage des Reichsministeriums von der Reichskanzlei, Berlin 1919, S. 42ff.; Huber, E.R.: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band V: Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914-1919, Stuttgart u.a. 1978, S. 551ff. (im folgenden zitiert als: Huber, E.R.: Bd. V).
  - 3 Zum Dreiklassenwahlrecht in Preußen und dessen Aufhebung siehe u.a.: Patemann, R.: Der Kampf um die preußische Wahlreform im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1964; Möller, H.: Parlamentarismus in Preußen 1919-1932, Düsseldorf 1985 (dort auch weiterführende Literatur).
  - 4 Zu den Oktoberreformen siehe: Huber, E.R.: Bd. V, S. 584ff. (dort auch weiterführende Literatur); Potthoff, H.: Der Parlamentarisierungserlaß vom 30. September 1918, in: VfZ 20 (1972), S. 319-332; Rosenberg, A.: Die Entstehung der Weimarer Republik, 13. Aufl., Frankfurt a.M. 1971, S. 232, 238; Kolb, E.: Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, in: ders.: Umbrüche deutscher Geschichte 1866/71 - 1918/19 - 1929/33, hrsg. v. Langewiesche, D./Schönhoven, K., München 1993, S. 221-239, hier S. 227-229 (dort ebenfalls weiterführende Literatur).

tausend Matrosen inhaftiert worden waren, brach Anfang November in Kiel ein Aufstand der Matrosen aus. Es war in erster Linie ein Streik aus Kriegsmüdigkeit und zur Befreiung der Inhaftierten, der binnen weniger Tage jedoch auf das ganze Reich übergriff.<sup>5</sup> Überall bildeten sich in der Folgezeit Arbeiter- und Soldatenräte (AuSRe), oftmals ausgelöst bzw. initiiert durch Soldaten.<sup>6</sup> Am 9. November erreichte die Volksbewegung die Hauptstadt Berlin, wo Reichskanzler Max von Baden noch am selben Tag seinen Rücktritt sowie die Abdankung des deutschen Kaisers erklärte und die Regierungsgeschäfte an den MSPD-Vorsitzenden Friedrich Ebert übergab.<sup>7</sup> Ebenfalls am selben Tag wurde die Republik in Berlin ausgerufen, wodurch die Bewegung ihren Höhepunkt und vorläufigen Abschluß fand. Nach Auseinandersetzungen über die künftige Regierungsform wurde festgelegt, daß auf einem Mitte Dezember stattfindenden Reichskongreß der AuSRe Deutschlands, dem „Parlament der Revolution“<sup>8</sup>, die Entscheidung darüber fallen sollte.

Die Änderung des politischen Systems 1918/19 gehört zu den Schlüsselereignissen in der Umbruchphase vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, neben den Prozessen des Waffenstillstands und des Friedensschlusses und den damit eng verbundenen Problemen der Demobilisierung und Wiedereingliederung des Militärpersonals sowie der Umstellung der Kriegsproduktion auf eine Friedenswirtschaft. Bis 1918 war der Zugang zu den politischen Eliten - regional unterschiedlich stark - reglementiert worden, an Faktoren wie Einkommen, Alter und Geschlecht gebunden. Trotz der Einführung des allgemeinen, geheimen, direkten und gleichen (Männer-)Reichstags-Wahlrechts 1871 blieben weite Kreise der Bevölkerung von der Mitwirkung am parlamentarischen Geschehen ausgeschlossen, ganz abgesehen von der durch das Mehrheitswahlssystem hervorgebrachten Benachteiligung bzw. Privilegierung bestimmter Bevölkerungsgruppen und dadurch bestimmter Parteien und Interessengruppierungen. Mit der Einführung des allgemeinen Proportional-

---

5 Siehe hierzu u.a.: Deist, W.: Die Politik der Seekriegsleitung und die Rebellion der Flotte Ende Oktober 1918, in: VfZ 14 (1966), S. 341-368.

6 Siehe hierzu: Kluge, U.: Soldatenräte und Revolution, Göttingen 1975, S. 11-23. Zu den Bedingungen der Revolution und zum Zusammenhang zwischen Klassenstruktur, Krieg und Revolution siehe: Kocka, J.: Klassengesellschaft im Krieg, 2. durchges. u. erg. Aufl., Göttingen 1978, S. 131-137. Für ihn zählen die „Verschärfung der Klassenspannungen sowie die Tendenzen und Grenzen der nicht ausreichenden staatlichen Versuche, Ökonomie und Gesellschaft zu organisieren und zu integrieren“ zu den wichtigsten „Bestimmungsfaktoren“ der Revolution 1918/19. „Kriegsmüdigkeit, Friedenssehnsucht und Niederlage“ kann dies, so Kocka zurecht, nicht ausreichend erklären. Ebd., S. 136; hierzu auch: Wehler, H.-U.: Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918, Göttingen 1983, S. 227-239.

7 Siehe: Ritter, G.A. / Miller, S. (Hrsg.): Revolution, S. 72. Interessanterweise hatte Ebert am 9.11.1918 noch daran gedacht, die neue Regierung gemeinsam mit den im „Interfraktionellen Ausschuß“ vertretenen Parteien zu bilden. Text der von Ebert am 9.11.1918 veröffentlichten Proklamation, in der er o.g. äußerte, in: ebd., S. 74.

8 Leipziger Volkszeitung, Nr. 293 vom 17.12.1918; Vorwärts, Nr. 345, Morgenausgabe vom 16.12.1918.

wahlsystems, der Ausdehnung des aktiven und passiven Wahlrechts auf Frauen und Militärpersonen sowie dem Absenken des Mindestalters für Wähler von 25 auf 20 Jahre war der Zugang zu den politischen Eliten formal offen.

Auch wenn über die Art und Weise, wie die Revolution in Deutschland 1918/19 verlief, und über ihre Ergebnisse sowie in der Beurteilung der politischen Machtträger jener Zeit nach wie vor unterschiedliche Meinungen bestehen, so ist doch unumstritten, daß von Ende 1918 bis Frühjahr 1919 politische Entscheidungen gefallen sind, die weitreichende Konsequenzen hatten.<sup>9</sup> Die Interpretation der Revolutionsereignisse divergiert jedoch stark; dies liegt vor allem daran, daß „Revolutionsgeschichte [...] ihrer Natur nach nicht unpolitisch sein [kann]: Fragestellungen, Begrifflichkeiten und Interpretationen bleiben nicht unbeeinflusst durch das [eigene] politische Kategoriensystem und die politischen Überzeugungen des Historikers“.<sup>10</sup>

Im Mittelpunkt der erst seit den 1950er Jahren kontrovers geführten Diskussion zur Revolutionsgeschichte 1918/19 steht die Diskrepanz zwischen dem realhistorischen Verlauf der deutschen Revolution und den „tatsächlich oder vermeintlich in ihr angelegten Möglichkeiten zur Demokratisierung zentraler Lebensbereiche der deutschen Gesellschaft“.<sup>11</sup> Die Fragen, die von der historischen Forschung aufgeworfen wurden, drehen sich um die Bedeutung und die praktische Durchführbarkeit der Forderungen, die in der Revolutionszeit von den Trägern der Revolutionsbewegung - den AuSRen - erhoben worden sind: die Forderungen nach einer

---

9 Der Begriff „Revolution“ soll bzw. kann an dieser Stelle nicht en détail erläutert werden, dies würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Für die vorliegende Arbeit wird eine Definition von „Revolution“ in Anlehnung an T. Schieder verwendet. Demnach wird unter Revolution ein „eruptiver Wandel“ verstanden, der den „institutionellen, rechtlichen und personellen Zusammenhang einer neuen historischen Phase mit der vorhergehenden gewaltsam unterbricht“. Schieder, T.: Theorie der Revolution, in: ders. (Hrsg.): Revolution und Gesellschaft, Freiburg u.a. 1973, S. 13-45, hier S. 13. Im November 1918 erfolgte, so Schieder, ein Bruch, der die „bisher geltenden rechtlichen und institutionell festgelegten Spielregeln“ zumindest „außer Kraft setzte“ (ebd.). - Zum Begriff „Revolution“ siehe: Koselleck, R.: Revolution, in: Brunner, O./ Conze, W./ Koselleck, R. (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 653-788; Meyer, G.P.: Revolutionstheorien heute, in: Wehler, H.-U. (Hrsg.): 200 Jahre amerikanische Revolution und moderne Revolutionsforschung, Göttingen 1976, S. 122-176; Zimmermann, E.: Krisen, Staatsstriche und Revolutionen. Theorien, Daten und neuere Forschungsansätze, Opladen 1981; Arendt, H.: Über die Revolution, München 1963 (Neuaufgabe 1986) (dort jeweils auch weiterführende Literatur).

10 Rürup, R.: Demokratische Revolution und „dritter Weg“. Die deutsche Revolution von 1918/19 in der neueren wissenschaftlichen Diskussion, in: GG 9 (1983), S. 278-302, hier S. 279. Zur „politischen Aufladung“ der Diskussion um die Revolutionsereignisse siehe die Diskussion um H. Grebings Rezension der von J. Rojahn bearbeiteten und eingeleiteten dreibändigen Edition: Wilhelm Dittmann: Erinnerungen, Frankfurt a.M. / New York 1995. Grebing, H.: Wilhelm Dittmanns Erinnerungen, in: IWK 31 (1995), S. 532-537. Die Erwidern von K. Rintelen, J. Rojahn und T. Schulz-Brandenburg, alle in: IWK 32 (1996), S. 237-251.

11 Meyer, G.P.: Bibliographie zur deutschen Revolution 1918/19, Göttingen 1977, S. 7.

sozialen und politischen Emanzipation. Die Antworten der Historiker auf diese Fragen fielen in der Bundesrepublik Deutschland, in der DDR, in Frankreich, in den USA etc. unterschiedlich aus.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde während der 1950er Jahre in der Literatur die Meinung vertreten, daß es 1918/19 aufgrund eines vorhandenen linksradikalen Kräftepotentials - die Räte - eine tatsächliche Gefahr der Bolschewisierung Deutschlands gab und daß die MSPD<sup>12</sup> bzw. ihre Führungsspitze richtig handelte, indem sie auf eine Zusammenarbeit mit den Kräften des alten Regimes setzte.<sup>13</sup> Die Historiker folgten somit der Einschätzung der MSPD von 1918, wonach nur durch diese Zusammenarbeit ein mögliches Chaos in Deutschland zu vermeiden gewesen sei. Diese Revolutionsinterpretation wurde von K.D. Erdmann auf die Formel „Rätestaat oder parlamentarische Demokratie“ gebracht. Für Erdmann gab es in der Situation von 1918/19 nur diese Alternative; die Politik der MSPD-Führung beurteilt er als unausweichlich und, angesichts der drohenden Bolschewisierung Deutschlands, als einzige Lösung.<sup>14</sup> Dem hielt E. Matthias in einem Literaturbericht 1956 entgegen, daß K.D. Erdmann mit seiner Formel die ungeheuer komplizierte Situation auf eine viel zu einfache Alternative reduziere. Nach E. Matthias kann man den Gedanken, daß es 1918/19 durchaus die Möglichkeit gegeben hätte, wonach die mehrheitlich gemäßigt-sozialdemokratisch ausgerichteten Räte zu Trägern eines weiterreichenden Demokratisierungsprozesses hätten werden können, ebensowenig negativ beurteilen, wie die Frage nach den Chancen eines „dritten Weges“.<sup>15</sup>

In den 1960er Jahren wurden die Interpretationen der Revolution von 1918/19 aufgrund der Erschließung neuer Quellen unter der Prämisse überprüft, daß nur eine genaue Untersuchung des 1918 herrschenden Kräfteverhältnisses und der Zielsetz-

---

12 In Abgrenzung zur SPD vor der Abspaltung und Gründung der USPD 1917 und der SPD nach 1922, nach der Wiedervereinigung mit Teilen der USPD, wird in dieser Arbeit für die Zeit zwischen 1917 und 1922 die Bezeichnung Mehrheitssozialdemokratische Partei (MSPD) verwendet.

13 Symptomatisch für eine zeitgenössische Sicht politisch rechter Kreise ist eine Äußerung von Oswald Spengler in seinem Ende 1919 veröffentlichten Traktat „Preußentum und Sozialismus“. Hierin erklärte er, daß in den Revolutionstagen „das Pack mit dem Literatengeschmeiß an der Spitze“ aktiv geworden sei. „Wo man Helden erwartete, fand man befreite Sträflinge, Literaten, Deserteure, die brüllend und stehlend, von ihrer Wichtigkeit und dem Mangel an Gefahr trunken, umherzogen, absetzten, regierten, prügelten, dichteten. Man sagt, diese Gestalten beschmutzten jede Revolution. Gewiß. Nur daß in anderen das gesamte Volk mit solcher Urgewalt hervorbrach, daß die Hefe verschwand. Hier handelte sie allein.“ Zitiert nach: Kolb, E.: Arbeiter- und Soldatenräte in der deutschen Revolution von 1918/19, in: Salewski, M. (Hrsg.): Die Deutschen und die Revolution, Göttingen / Zürich 1984, S. 301-319, hier S. 303.

14 Erdmann, K.D.: Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem der Wissenschaft, in: VfZ 3 (1955), S. 1-19, hier S. 7.

15 Matthias, E.: Zur Geschichte der Weimarer Republik. Ein Literaturbericht, in: Die NG 3 (1956), S. 312-320, hier S. 312.

ungen innerhalb der revolutionären Bewegung Aufschluß darüber geben könne, wie es um Stärke und Einfluß der „Linken“ tatsächlich gestanden hatte, um zu Aussagen zu gelangen, wie groß die tatsächliche Gefahr der Bolschewisierung im Deutschen Reich 1918 gewesen war. Im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen in den 1960er Jahren rückten die AuSRe erstmals in den Blickpunkt des Forschungsinteresses, da sie seit November 1918 die eigentlichen Vertreter der Revolutionsbewegung gewesen waren.<sup>16</sup> Die Räte waren nach 1945 in der Forschung unter einen „allgemeinen Bolschewismusverdacht“ geraten (s.o.) und als „Herrschaftsinstrumente einer linksradikalen Minderheit abgestempelt“ worden.<sup>17</sup> Die „Wiederentdeckung“ von A. Rosenberg Ende der 1950er Jahre befruchtete die nun einsetzende neue Diskussion der Revolutions- und Räteforschung. Rosenberg hatte mit seiner schon 1935 aufgestellten positiven Einschätzung der AuSRe, die seiner Meinung nach die Möglichkeit geboten hätten, „im Anschluß an die Revolution eine volkstümliche aktive Demokratie zu begründen“,<sup>18</sup> bis dahin alleine gestanden. Die nun folgenden Untersuchungen in den 1960er Jahren,<sup>19</sup> die aufgrund schon erwähnter neuer breiterer Quellenbasis erfolgten, hatten hinsichtlich der Frage der Räte vor allem zwei wichtige Befunde:

A. Man stellte nach Erforschung der parteipolitischen Zusammensetzung der AuSRe fest, daß diese in den weitaus meisten Fällen aus Mehrheitssozialdemokraten und gemäßigten Unabhängigen besetzt waren und von diesen auch dominiert wurden.<sup>20</sup> Die äußerste „Linke“ (Spartakus, Bremer Linksradikale) verfügte dem-

---

16 Kolb, E.: Die Weimarer Republik, 2. überarb. Aufl., München/Wien 1988, S. 155; Rürup, R.: Demokratische Revolution und „dritter Weg“, S. 288.

17 Kolb, E.: Weimarer Republik, S. 156.

18 Rosenberg, A.: Die Geschichte der Weimarer Republik, 16. Aufl., Frankfurt a.M. 1974, S. 64; zuerst veröffentlicht in Karlsbad 1935 unter dem Titel: Die Geschichte der deutschen Republik.

19 An erster Stelle sind hierbei die beiden von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien veröffentlichten Quelleneditionen zu nennen: Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik, 19.12.1918-8.4.1919, bearb. v. E. Kolb unter Mitw. v. R. Rürup, Leiden 1968 (im folgenden zitiert als: Zentralrat); Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, 2 Bde., bearb. v. S. Müller unter Mitw. von H. Potthoff, Düsseldorf 1969 (im folgenden zitiert als: RdV). Die Kommission veröffentlichte Ende der 1970er Jahre zwei weitere Quelleneditionen, die sich auf regionaler Ebene mit der Geschichte der Rätebewegung befaßten: Regionale und lokale Räteorganisationen in Württemberg 1918/19, bearb. v. E. Kolb und K. Schönhoven, Düsseldorf 1976; Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden 1918/19, bearb. v. P. Brandt und R. Rürup, Düsseldorf 1980. Zu den lokal- und regionalspezifische Untersuchungen siehe: Meyer, G.P.: Bibliographie; Kolb, E.: Neuere Arbeiten über Weltkriegsende, Revolution und Rätebewegung in Deutschland 1918/19, in: ders.: Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik, Neuausgabe Berlin u.a. 1978, S. 430-443.

20 Als Beispiele siehe: Mertens, U.: Die Rätebewegung in Bayern 1918/19, Erlangen/Nürnberg 1984; Müller-Aenis, M.: Sozialdemokratie und Rätebewegung in der Provinz Schwaben und Mittelfranken in der bayerischen Revolution 1918-1919, München 1986; Weckerlein, F. (Hrsg.): FREIstaat! Die Anfänge des demokratischen

gegenüber nur in wenigen ARen (in Braunschweig, Bremen, Leipzig) über größeren Einfluß. Dieser Befund revidierte die bis dahin geltende Meinung der Bolschewismus-Freundlichkeit der Räte und bot gleichzeitig die Möglichkeit, die Tätigkeit der Räte auf lokaler Ebene, ihre Programme und Ziele neu zu verstehen: Demnach verstand sich die überwiegende Mehrheit der Räte als lokale und regionale „Sachverwalter“ der Koalitionsregierungen aus MSPD und USPD und nicht, wie zuvor geurteilt wurde, als deren Kontrahenten. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß die Räte in den ersten Revolutionswochen eindeutig Stellung bezogen für eine parlamentarische Demokratie (Einberufung einer Nationalversammlung). Darüber hinaus forderten sie jedoch auch eine parlamentarisch-demokratische Neuordnung weiter Bereiche der Gesellschaft; dies bedeutete vor allem die Forderung nach einer „Demokratisierung“ der Bürokratie und Verwaltung sowie des Heeres und - als Kernstück alter Arbeiterforderungen - die Sozialisierung der Industrie;<sup>21</sup> sie wandten sich jedoch gegen die Einführung eines reinen Rätessystems.<sup>22</sup> Sie betrachteten es in

---

Bayern 1918/19, München 1994; Kuckuk, P.: Bremen in der Deutschen Revolution 1918-1919, Bremen 1986; Dähnhardt, D.: Revolution in Kiel: Vom Kaiserreich zur Republik 1918/19, Kiel 1988; Günther, W.: Die Revolution von 1918/19 in Oldenburg, Oldenburg 1979; Haecckel, G.: Die Revolution in Berlin: November-Dezember 1918, Berlin 1988; Bey-Heard, F.: Hauptstadt und Staatsumwälzung Berlin 1919: Problematik und Scheitern der Rätebewegung in der Berliner Kommunalverwaltung, Stuttgart 1969; Neidinger, B.: „Von Köln aus kann der Sozialismus nicht proklamiert werden!“ Der Kölner Arbeiter- und Soldatenrat im November / Dezember 1918, Köln 1985. Als Übersicht angelegt: Kittel, E.: Novemberumsturz 1918. Bemerkungen zu einer vergleichenden Revolutionsgeschichte der deutschen Länder, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 104 (1968), S. 42-108; Bieber, H.-J.: Bürgertum in der Revolution. Bürgerräte und Bürgerstreiks in Deutschland 1918-1920, Hamburg 1992.

- 21 Kolb, E.: Weimarer Republik, S. 156f.; ders.: Rätewirklichkeit und Räteideologie in der deutschen Revolution von 1918/19, in: ders. (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 165-184, hier S. 172; Rürup, R.: Einleitung, in: ders. (Hrsg.): Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Wuppertal 1975, S. 8f.; ders.: Demokratische Revolution und „Dritter Weg“, S. 294f.; Kluge, U.: Die deutsche Revolution 1918/1919, Frankfurt a.M. 1985, S. 16f.; Möller, H.: Die Weimarer Republik in der zeitgeschichtlichen Perspektive der Bundesrepublik Deutschland, in: APZ 37 (1987), S. 3-18, hier S. 15; Matthias, E.: Der Rat der Volksbeauftragten, in: Kolb, E.: Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 103-119, hier S. 108. J. Kocka führt zurecht an, daß in dieser ersten Phase der Revolution das Ziel der Sozialisierung der Industriebetriebe, das er als „Angriff der Arbeiterklasse auf die Kapitalbesitzer und Unternehmer“ bezeichnet, nahezu gleichberechtigt neben dem Ziel der Neuordnung von Verwaltung und Heer stand. Erst in der zweiten Revolutionsphase setzte sich die Zielsetzung der Sozialisierung innerhalb der Rätebewegung durch. Kocka, J.: Klassengesellschaft im Krieg, S. 135.
- 22 Zur Bedeutung des Rätessystems siehe die entsprechenden Tagesordnungspunkte der beiden Kongresse in Teil B. Hierzu auch: Cohen, M.: Der Aufbau Deutschlands und der Rätegedanke, Berlin 1919; Müller, R.: Was die Arbeiterräte wollen und sollen, Berlin 1919; Tormin, W.: Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie, Düsseldorf 1954; Dähn, H.: Räte-demokratische Modelle. Studien zur Rätediskussion in Deutschland 1918-1919, Meisenheim a.G. 1975; Fraenkel, E.: Rätemythos und soziale Selbstbe-

dieser Phase als ihre vordringlichste Aufgabe, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und die Demobilisierung geordnet durchzuführen. Zu diesem Zwecke griffen die Räte nur an wenigen Stellen in die Verwaltungsarbeit ein, ließen die personell weitgehend unveränderten Organe ihre Arbeit fortsetzen, versuchten jedoch, sie politisch zu kontrollieren.<sup>23</sup> Hierbei gab es keine Unterschiede zwischen den Linksradikalen, den Mehrheitssozialdemokraten und den Unabhängigen Sozialdemokraten. Durch diesen Befund wurde sichergestellt, daß die Räte nicht durch das bolschewistische Rußland „ferngesteuert“ wurden, wie in der historischen Forschung der 1950er Jahre noch vermutet worden war. Es gilt lediglich mittlerweile als erwiesen, daß die Bildung von Sowjets (Räten) durch die russischen Arbeiter und Soldaten im Jahr 1917 einen Vorbildcharakter hinsichtlich der Organisationsform für die deutschen Arbeiter und Soldaten im November 1918 hatte. Auch sie erblickten in den Räten<sup>24</sup> eine Form, ihrer Auflehnung gegen die alten Staatsgewalten Ausdruck zu verleihen, wobei, wie E. Kolb betont, erst nach Ausbruch der Aufstandsbewegung zur Organisationsform der Räte gegriffen wurde.<sup>25</sup>

---

stimmung, in: APZ 14 (1971), S. 3-25; Bermbach, U. (Hrsg.): Theorie und Praxis der direkten Demokratie, Opladen 1973; Ritter, G.A.: Direkte Demokratie und Rätewesen in Geschichte und Theorie, in: Scheuch, E.K. (Hrsg.): Die Wiedertäufer der Wohlstandsgesellschaft, Köln 1968, S. 188-216; v. Oertzen, P.: Betriebsräte in der Novemberrevolution, Düsseldorf 1963, S. 90ff., 197ff.; Rürup, R.: Rätebewegung und Revolution in Deutschland 1918/19, in: NPL 12 (1967), S. 303-315; Arnold, V.: Rätebewegung und Rätetheorien in der Novemberrevolution, Hamburg 1985; Lehnert, D.: Rätealltag und Regionalismus in der deutschen Revolution 1918/19, in: Haupt, H.-G. u.a. (Hrsg.): Jahrbuch Arbeiterbewegung. Geschichte und Theorie: Selbstverwaltung und Arbeiterbewegung, Frankfurt a.M. 1982, S. 73-109, hier S. 85-89; die Beiträge von O. Anweiler, U. Bermbach, J. Fijalkowski, W. Gottschalch und P. Lösche in: PVS 1970, Sonderheft 2: Probleme der Demokratie heute; v. Beyme, K.: Parlamentarismus und Rätensystem - Eine Scheinalternative, in: ZfP, N.F. 17 (1970), S. 27-39; Huber, E.R.: Bd. V, S. 721ff. Vgl. hierzu vor allem auch: Lösche, P.: Der Bolschewismus im Urteil der deutschen Sozialdemokratie 1903-1920, Berlin 1967; Neubauer, H. (Hrsg.): Deutschland und die russische Revolution, Stuttgart 1968; Zarusky, J.: Die deutschen Sozialdemokraten und das sowjetische Modell. Ideologische Auseinandersetzungen und außenpolitische Konzeptionen 1917-1933, München 1992, besonders S. 64-101.

- 23 Siehe hierzu: Kolb, E.: Rätewirklichkeit und Räte-Ideologie, in: ders.: Umbrüche deutscher Geschichte, S. 241-260, hier S. 249f.; hierzu auch: Ullrich, V.: Die Entmythologisierung der Räte. Neue Studien zur Geschichte der Revolution und Rätebewegung 1918/19, in: AfS 27 (1987), S. 673-679.
- 24 Die Tatsache, daß sich 1918 alle neugegründeten Organisationen den Namen „Rat“ gaben, bedeutete keine ideologische Orientierung am russischen Vorbild. Wie Rürup zurecht anmerkt, hätte man zu anderen Zeiten von „Ausschüssen“ oder „Komitees“ bzw. „Vereinen“ gesprochen (Rürup, R.: Demokratische Revolution und „dritter Weg“, S. 291). Allerdings bedeutete die Namensgebung eine Orientierung am Selbstorganisationscharakter der russischen Sowjets und der Forderung nach Mitbestimmung und Mitspracherecht. Zur russischen Rätebewegung nach wie vor grundlegend: Anweiler, O.: Die Rätebewegung in Russland 1905-1921, Leiden 1958.
- 25 Kolb, E.: Rätewirklichkeit und Räteideologie, in: ders. (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, S. 169; siehe auch: ders.: Arbeiterräte, S. 56ff.

R. Rürup merkt zu dieser Entwicklung bei der Interpretation der politischen Ausrichtung der Räte an, daß angesichts „des inzwischen erdrückenden Materials gegen die verbreiteten Vorstellungen vom ‘roten Terror’“ nun eher die Situation bestehe, daß man den in den Räten trotz ihrer gemäßigten Einstellung enthaltenen Willen zur Veränderung nicht mehr berücksichtige und somit die umgekehrte Gefahr eintrete.<sup>26</sup>

Ganz anders urteilte in diesem Zusammenhang die Geschichtsschreibung in der DDR seit den 1960er Jahren: ihrer Meinung nach galt es als erwiesen, daß die Räte im Deutschland von 1918 ebenso wie in Rußland als „Kampforgane der Arbeiterklasse“ entstanden seien und daß sie als Ziel ein sozialistisches Deutschland gehabt hätten. Im Gegensatz zu Rußland habe es jedoch in Deutschland an einer erfahrenen marxistischen „Kampfpartei“ gefehlt, so daß die „rechten Führer der SPD und USPD ihren Einfluß auf die Räte erhalten und deren Tätigkeit in parlamentarisch-demokratischen Bahnen lenken konnten“.<sup>27</sup> Dieses Fehlen einer marxistischen Kampfpartei stellte in den Augen der DDR-Geschichtsschreibung auch das entscheidende Kriterium bei der Beurteilung der Revolution 1918/19 in Deutschland dar; nur eine solche Partei wäre 1918 in der Lage gewesen, die Massen für den Kampf um die Macht richtig zu organisieren und zum Sieg zu führen.<sup>28</sup> Diese Interpretation stützt sich auf die Ideologie Lenins, der 1922, bezogen auf die russische Situation nach 1917, schrieb:

„1. keine einzige revolutionäre Bewegung kann ohne eine stabile und die Kontinuität wahrende Führerorganisation Bestand haben; 2. je breiter die Masse ist, die spontan in den Kampf hineingezogen wird, die die Grundlage der Bewegung bildet und an ihr teilnimmt, um so dringender ist die Notwendigkeit einer solchen Organisation und um so fester muß diese Organisation sein [...]; 3. eine solche Organisation muß hauptsächlich

---

26 Rürup, R.: Einleitung, in: ders. (Hrsg.): Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, S. 8.

27 Siehe: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 3: von 1917 bis 1923, hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED, Berlin (O) 1966, Zitat S. 161f.; Illustrierte Geschichte der deutschen Novemberrevolution 1918/19, hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED, Berlin (O) 1978; Nimtz, W.: Die Novemberrevolution 1918 in Deutschland, Berlin (O) 1965.

28 Zur Beurteilung der Revolution 1918/19 in Deutschland durch die DDR-Geschichtsschreibung siehe auch die vom Zentralkomitee der SED 1958 veröffentlichten „Thesen zur Novemberrevolution“, die die Diskussion um Charakter und Ergebnisse der Revolution Ende der fünfziger Jahre in der DDR von höchster Stelle entschied, in: ZfG 6 (1958), Sonderheft, S. 1-27; siehe auch: Die Novemberrevolution in der Sicht der kommunistischen Geschichtswissenschaft: Thesen des Zentralkomitees der SED über die Novemberrevolution 1918 in Deutschland (1958), in: Kolb, E. (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, S. 369-385; Decker, A.: Die Novemberrevolution und die Geschichtswissenschaft der DDR, in: IWK 10 (1974), S. 269-299; Küster, H./Grau, R.: Über die Rolle der Arbeiter- und Soldatenräte in der Novemberrevolution, in: BzG 10 (1968), Sonderheft zum 50. Jahrestag der Novemberrevolution, S. 61-78. Die Beurteilung der Novemberrevolution war in der DDR-Historiographie nicht unumstritten. Wie neuere Quellenfunde belegen, gab es im Zuge der Abfassung der „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ unterschiedliche Interpretationsansätze innerhalb der DDR-Historiographie.

aus Leuten bestehen, die sich berufsmäßig mit revolutionärer Tätigkeit befassen; 4. je mehr wir die Mitgliedschaft einer solchen Organisation einengen, und zwar so weit, daß sich an der Organisation nur diejenigen Mitglieder beteiligen, die sich berufsmäßig mit revolutionärer Tätigkeit befassen und in der Kunst des Kampfes gegen die politische Polizei berufsmäßig geschult sind, um so schwieriger wird es in einem autokratischen Lande sein, eine solche Organisation zu 'schnappen' [...].<sup>29</sup>

Das Fehlen dieser Partei mit der beschriebenen Organisationsform trug dazu bei, so die Interpretation der DDR-Forschung, daß die Revolution in Deutschland 1918/19 scheitern mußte.

B. Der zweite wichtige Befund jener Forschungen aus den 1960er Jahren war, daß die Revolutions- und Rätebewegung 1918/19 mehrere Phasen durchlaufen hatte, die unterschieden werden müssen.<sup>30</sup> Die erste Phase reichte vom Beginn der Revolution im November 1918 bis Ende Dezember oder längstens bis zu den Januarunruhen und der Wahl der Nationalversammlung am 19.1.1919. In dieser Phase waren die Räte Repräsentanten einer Volksbewegung, die vorwiegend von Arbeitern und Soldaten getragen wurde. Die in den Räten tätigen Personen wollten in ihrer Mehrheit in dieser Phase kein Räte-System, betrachteten somit die Räte als zeitlich befristete Institutionen, standen nahezu allesamt loyal den neuen Regierungen gegenüber und setzten sich für die Einberufung einer Nationalversammlung ein.<sup>31</sup>

Die zweite Phase setzte im Januar 1919 ein und war gekennzeichnet von einer raschen Radikalisierung großer Teile der Arbeiterschaft sowie von einer Konfrontation dieser Teile mit der Reichsregierung. Diese Konfrontation hatte ihre Ursache u.a. in der Tatsache, daß die Anfang Februar 1919 gebildete Koalitionsregierung aus MSPD, Zentrum und DDP, bedingt durch die parteipolitische Zusammensetzung, keine konsequent sozialistische Politik, die auch Vergesellschaftung in größerem Stile bedeutet hätte, betreiben konnte. Die Räte waren in dieser zweiten Phase nicht mehr Repräsentanten der Massenbewegung. Erst jetzt bildete sich eine eigentliche „Räteideologie“ aus. Diese in der zweiten Revolutionsphase einsetzende Rätebewegung, die in verstärktem Maße außerhalb der bestehenden Räteorganisationen angesiedelt war, wurde von der USPD dominiert, die die Räte als „Organe des Klassenkampfes“ betrachtete. Die Mehrheitssozialdemokraten zogen sich hingegen nun oftmals aus den Räten zurück. Die USPD radikalisierte sich ihrerseits in dieser Phase, ihr linker Flügel näherte sich der KPD und der im März 1919 in Moskau gegründeten Kommunistischen Internationale an. Erst in dieser Phase

---

29 Lenin, W.I.: Was tun? Brennende Fragen unserer Bewegung, Werke, Bd. 5, Berlin (O) 1949, S. 480.

30 Siehe hierzu: Kolb, E.: Rätewirklichkeit und Räte-Ideologie, in: ders.: Umbrüche deutscher Geschichte, S. 243; Rürup, R.: Rätebewegung und Revolution in Deutschland 1918/19, S. 303-315; Mommsen, W.J.: Die deutsche Revolution 1918-1920. Politische Revolution und soziale Protestbewegung, in: GG 4 (1978), S. 362-391, hier S. 389f.

31 Kolb, E.: Weimarer Republik, S. 157; Rürup, R.: Einleitung, in: ders. (Hrsg.): Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, S. 8.

wurde in verstärktem Maße eine Institutionalisierung der Räte gefordert. In der neueren Forschung, so R. Rürup, hat sich überwiegend die Auffassung durchgesetzt, daß das Potential für diese radikalere Massenbewegung erst im Verlauf und durch den Verlauf der Revolution entstanden sei.<sup>32</sup>

Aufgrund dieser Ergebnisse kam die Forschung der 1960er und beginnenden 1970er Jahre zu einer Neuinterpretation der Handlungsmöglichkeiten der Revolutionsregierung.<sup>33</sup> Sichtbar wurde nun, daß die soziale Basis für eine weiterreichende Neuordnung 1918/19 vorhanden und daß das Kräftepotential der auf eine proletarische Diktatur hindrängenden Kräfte geringer gewesen war, als in der älteren Forschung bislang vermutet. Somit konnte nicht mehr davon ausgegangen werden, daß die Machtergreifung durch die Bolschewisten im Winter 1918 unmittelbar vor der Tür gestanden hätte. Diese Interpretation schätzte nun die Handlungsspielräume der Entscheidungsträger im Winter 1918/19 größer ein als bisher.<sup>34</sup> Dieser von E. Kolb „revisionistisch“ genannten Revolutionsauffassung lag die Frage zugrunde, warum es der MSPD, allen voran ihrer Führungsspitze um Friedrich Ebert, Ende 1918 nicht gelang, weitergehende Ziele zu erreichen, und sie statt dessen lediglich eine „Politik der Risikovermeidung und des Übergangs“ betrieb.<sup>35</sup>

Ende der 1970er Jahre wurde diese Revolutionsinterpretation, nachdem sie bis dahin sogar als „herrschende Lehre“ bezeichnet worden war, heftig kritisiert. Diese

---

32 Rürup, R.: Demokratische Revolution und „dritter Weg“, S. 288f.

33 Siehe hierzu: Rürup, R.: Rätebewegung und Revolution in Deutschland 1918/19, S. 306; RdV, Bd. 1, S. CXXX (Einleitung von E. Matthias); v. Oertzen, P.: Betriebsräte, S. 26, 253; die Beiträge in dem von R. König, H. Soell, H. Weber herausgegebenen Sammelband: Friedrich Ebert und seine Zeit: Bilanz und Perspektiven der Forschung, München 1990; Kolb, E.: Arbeiter- und Soldatenräte in der deutschen Revolution von 1918/19, in: Salewski, M. (Hrsg.): Die Deutschen und die Revolution, S. 301-319.

34 Siehe hierzu: Kolb, E.: Arbeiterräte; Carsten, F.L.: Revolution in Mitteleuropa 1918-1919, Köln 1973; Kluge, U.: Soldatenräte und Revolution; Rürup, R.: Probleme der Revolution in Deutschland 1918/19, Wiesbaden 1968; v. Oertzen, P.: Betriebsräte. - Im „Prager Manifest“ der SPD vom Januar 1934 wurde festgestellt, „daß sie den alten Staatsapparat fast unverändert übernahmen, war der schwere historische Fehler, den die während des Krieges desorientierte deutsche Arbeiterbewegung beging.“ Zitiert nach: Winkler, H.A.: Revolution als Konkursverwaltung, in: Willms, J. (Hrsg.): Der 9. November, 2. Aufl., München 1995, S. 11-32, hier S. 24. Die Titelgebung für diesen Aufsatz von H.A. Winkler ist einer Rede Eberts am 6.2.1919 in der konstituierenden Sitzung der Nationalversammlung entnommen, als dieser den Rat der Volksbeauftragten als „Konkursverwalter des alten Regimes“ bezeichnete. Ebd., S. 25.

35 E. Kolb bezeichnet die Frage: „Reform oder Revolution?“ als die „Kardinalfrage einer sozialdemokratischen Strategie der Eroberung von Machtpositionen in Staat und Gesellschaft“. Kolb, E.: Die deutsche Arbeiterbewegung vor der Frage: Reform oder Revolution, 1914-1918, in: ders.: Umbrüche deutscher Geschichte, S. 207-220, hier S. 207; zum selben Themenbereich siehe: Miller, S.: Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918-1920, Düsseldorf 1978, S. 101; Kolb, E.: Weimarer Republik, S. 159; Rürup, R.: Einleitung, in: ders. (Hrsg.): Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, S. 14; ders.: Die Revolution von 1918/19 in der deutschen Geschichte, Bonn 1993, besonders S. 20ff.

Kritik richtete sich in der Hauptsache gegen die Einschätzung der AuSRe als „demokratisches Potential“ der Revolutionszeit. So charakterisiert W.J. Mommsen die Rätebewegung als „gestaltlose soziale Protestbewegung“, in der kein Potential für eine Neuordnung zu erkennen war und die auch keine dahingehenden Maßnahmen ergriff. Somit stelle die Einschätzung der Räte als „demokratisches Potential“ eine Überinterpretation dar.<sup>36</sup> E. Jesse und H. Köhler urteilen noch weitgehender; sie sehen in der „Rätebewegung“ nur ein „Konstrukt“ der neueren historischen Forschung. Ihrer Einschätzung nach hatte es lediglich eine Vielzahl von unterschiedlich ausgerichteten Räten gegeben, die durch die Forschung zu einer „geschlossenen Bewegung hochstilisiert“ worden seien.<sup>37</sup> Zu diesen Bedenken bemerkt R. Rürup, daß „mit dem Begriff des ‘demokratischen Potentials’ offenbar die Vorstellung [verbunden wird], die Räte hätten die erforderlichen Demokratisierungsprozesse unverzüglich einleiten und selbst durchführen [...] müssen, während in der neueren Forschung nichts anderes gemeint ist, als daß es sich [...] um eindeutig demokratische Kräfte handelte“.<sup>38</sup> Rürup hält dem Vorwurf der Konstruktion einer Rätebewegung durch die neuere Forschung die Tatsache entgegen, daß sich binnen weniger Tage im ganzen Reich AuSRe gebildet hatten und somit der Begriff „Bewegung“ durchaus seine Berechtigung habe. Die Programmatik und die organisatorische Struktur der Räte weise „eine ungewöhnlich hohe Übereinstimmung“ auf und auch deshalb könne von einer „geschlossenen Bewegung“ gesprochen werden.<sup>39</sup>

Aber selbst von den Kritikern der „revisionistischen“ Revolutionsauffassung wird nicht bestritten, daß die Räte überwiegend nicht-kommunistisch orientiert waren und daß es für die sozialdemokratische Führungsspitze einen größeren Handlungsspielraum gab, als in den 1950er Jahren angenommen. Es galt demnach nun zu klären, „welche Motive, welches politische Kalkül und welche Zielperspektiven“ den Entscheidungen der MSPD-Führungsgruppe zugrunde lagen.<sup>40</sup> Hinsichtlich der Rolle dieser Führungsgruppe gelangte H.A. Winkler zu einer Einschätzung, die sich, so E. Kolb<sup>41</sup>, für einen Großteil der Forschenden konsensfähig erweisen könnte. Demnach hatten die Sozialdemokraten, wollten sie kein Chaos heraufbeschwören, keine andere Möglichkeit als die Zusammenarbeit mit den Trägern des alten Regimes gehabt. Das Ausmaß dieser Zusammenarbeit war jedoch weitaus größer,

---

36 Mommsen, W.J.: Die deutsche Revolution 1918-1920, S. 372f. Dort befindet sich ebenfalls eine Darstellung der Entwicklung der Forschung zur deutschen Revolution 1918/19 (wobei Mommsen in seiner Interpretation den Zeitraum bis 1920 ausdehnt).

37 Jesse, E./Köhler, H.: Die deutsche Revolution 1918/19 im Wandel der historischen Forschung. Forschungsüberblick und Kritik an der „herrschenden Lehre“, in: APZ 45 (1978), S. 3-23, hier S. 13.

38 Rürup, R.: Demokratische Revolution und „dritter Weg“, S. 295.

39 Ebd., S. 289.

40 Kolb, E.: Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, in: ders.: Umbrüche deutscher Geschichte, S. 238.

41 Kolb, E.: Weimarer Republik, in: ders. (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, S. 161.

als erforderlich gewesen wäre.<sup>42</sup> M. Salewski merkt zur Politik der MSPD-Führung an, daß diese eher an „eine modernisierte Form des linken Liberalismus von 1848“ erinnere. „Wie diesen ging es auch der MSPD nicht um einen radikalen Umsturz, sondern um evolutionäre Reform.“<sup>43</sup> Hieraus erkläre sich auch die ungewöhnlich hohe personelle Kontinuität in Verwaltung, Wirtschaft und Militär.

Auch wenn bei Teilen der Forschung seit den 1960er Jahren die Möglichkeit in Betracht gezogen wurde, daß es 1918/19 die reelle Chance eines sogenannten „dritten Wegs“ gegeben habe, hat sich diese Auffassung in der Forschung nicht durchgesetzt. Dieser Begriff ist für die Kennzeichnung der Revolution auch denkbar ungeeignet, da er die Möglichkeit einer „proletarischen Diktatur“ in Form eines reinen Räteystems als realistische Alternative suggeriert.<sup>44</sup> Nicht ein „dritter Weg“, sondern ein anderer Weg scheint möglich gewesen zu sein; ein Weg, der ein Ausschöpfen der vorhandenen Handlungsspielräume und ein Nutzen des demokratischen Potentials der Räteorganisationen zur Sicherung einer demokratischen Entwicklung und damit zur Stärkung der inneren Stabilität der Republik hätte bedeuten können. Es ist nicht Inhalt bzw. Zielsetzung der neueren Forschung, die Zusammenarbeit der Revolutionsregierung mit den Kräften des alten Systems zu „verdammten“, es gilt vielmehr, die Frage zu beantworten, ob das Ausmaß und die

---

42 Winkler, H.A.: Die Sozialdemokratie und die Revolution von 1918/19, Berlin / Bonn 1979, S. 23ff., 32ff.; ders.: Die Revolution von 1918/19, in: HZ 250 (1990), S. 303-319, hier S. 305f. K.D. Erdmann, der zwar nun ebenfalls konstatiert, daß die Räte gemäßigteren Charakters und damit die Gefahr einer Bolschewisierung geringer waren, als bislang vermutet, hält jedoch das Bündnis Eberts und der MSPD-Führung mit den konservativen Kräften in Bürokratie und Industrie sowie mit dem alten Offizierskorps nach wie vor für unausweichlich in der Situation 1918/19. Nur mit diesem Bündnis habe die parlamentarische Demokratie geschaffen werden können. Erdmann, K.D.: Rätestaat oder parlamentarische Demokratie, Kopenhagen 1979, S. 4. Darüber hinaus argumentiert Erdmann, daß das Bündnis auch aufgrund der „mangelnden Militanz der sozialdemokratischen Massen“ in den Auseinandersetzungen erfolgen mußte. Dies ist natürlich eine erstaunliche Wendung in der Interpretationslinie - von der Abwendung der „Bolschewismus-Gefahr“ hin zur „mangelnden Militanz“. Zitat bei: Rürup, R.: Demokratische Revolution und „dritter Weg“, S. 282. Siehe hierzu auch: Miller, S.: Die Bürde der Macht, S. 101f.

43 Salewski, M.: Einleitung, in: ders. (Hrsg.): Die Deutschen und die Revolution, S. 7-30, hier S. 25. Zur Erklärung des Verhaltens der MSPD-Führungsspitze siehe auch: Groh, D.: Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die Sozialdemokratie im Kaiserreich, in: IWK 15 (1972), S. 1-17, besonders S. 13ff.

44 Hierbei weicht P. v. Oertzen etwas vom allgemeinen Konsens ab. Er vertritt zwar nicht die These eines „dritten Weges“ im oben genannten Sinne, jedoch sieht er die Formierung einer Staatsform 1918/19 aus einer Kombination aus Räteystemen und parlamentarischer Ordnung als reale Alternative zur Weimarer Demokratie. v.Oertzen, P.: Betriebsräte, S. 329-345.

Bedingungen dieser Zusammenarbeit in der geschehenen Weise unabänderlich waren.<sup>45</sup>

Verkürzt zusammengefaßt, besteht bezüglich der allgemeinen deutschen Revolutionsgeschichte in folgenden Punkten weitestgehende Übereinstimmung in der Literatur.<sup>46</sup> Nahezu unbestritten ist, daß es sich bei den Vorgängen 1918/19, die weit über einen militärischen und politischen Zusammenbruch hinausgingen, um eine *Revolution* und eine Situation gehandelt hat, die offen war für weitreichende und grundlegende Veränderungen.<sup>47</sup> Der Begriff „deutsche Revolution 1918/19“ hat sich gegenüber älteren Begriffen wie „Novemberrevolution“ oder lediglich „Zusammenbruch“ inzwischen durchgesetzt.<sup>48</sup> Hinsichtlich der Datierung dieser Phase auf den Zeitraum 1918/19 herrscht ebenfalls weitgehende Übereinstimmung. W.J. Mommsen spricht sich für eine Erweiterung bis zum Kapp/Lüttwitz-Putsch 1920 aus, wobei er als hierfür entscheidendes Kriterium die Überlagerung der politischen durch eine soziale Protestbewegung, die 1920 ihren letzten Höhepunkt erreicht hatte, angibt. Aus diesem Grund hält er eine Datierung der revolutionären Phase bis 1920 für notwendig.<sup>49</sup> Orientiert man sich jedoch an der Frage, bis zu welchem Zeitpunkt die grundlegenden Entscheidungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Weimarer Republik gefallen waren, so liegt das Jahr 1919 als Endpunkt des Revolutionsgeschehens zwingend nahe.<sup>50</sup> Wie bereits oben angemerkt, ist mittlerweile ebenfalls unbestritten, daß 1918/19 weitreichende politische Entscheidungen gefallen waren, die ihre Auswirkungen und Konsequenzen in verschiedenen

---

45 Kolb, E.: Weimarer Republik, S. 161; Rürup, R.: Demokratische Revolution und „dritter Weg“, S. 293.

46 Zum folgenden siehe: Rürup, R.: Demokratische Revolution und „dritter Weg“, S. 285-299; Kolb, E.: Rätewirklichkeit und Räte-Ideologie, in: ders.: Umbrüche deutscher Geschichte, S. 244ff. Nach wie vor einen der besten Überblicke über den Stand der Revolutionsforschung bietet Kolb, E.: Die Weimarer Republik, S. 153-163; ebd., S. 1-22 die Zusammenfassung der neuesten Forschungsergebnisse; diese ebenfalls in Rürup, R.: Demokratische Revolution und „dritter Weg“; ders.: Probleme der Revolution in Deutschland 1918/19; Winkler, H.A.: Von der Revolution zur Stabilisierung, Berlin / Bonn 1984; ders.: Weimar 1918-1933, München 1993; Mommsen, H.: Die verspielte Freiheit, Berlin 1989; Kluge, U.: Die deutsche Revolution; Grebing, H.: Konservative Republik oder soziale Demokratie?, in: Kolb, E. (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, S. 386-403.

47 Die einzelnen Länder des Deutschen Reiches weisen eine Bandbreite und Vielfalt an revolutionärem Verlauf und Intensität der Vorgänge auf, auf die an dieser Stelle jedoch nicht eingegangen werden kann. Siehe hierzu z.B.: Brandt, P./Rürup, R.: Volksbewegung und demokratische Neuordnung in Baden 1918/19, Sigmaringen 1991.

48 Siehe hierzu auch: Rürup, R.: Rätebewegung und Revolution in Deutschland 1918/19, S. 303-315; Kolb, E.: Rätewirklichkeit und Räte-Ideologie, in: ders.: Umbrüche deutscher Geschichte, S. 242f.

49 Mommsen, W.J.: Die deutsche Revolution 1918-1920, S. 389f.

50 Wobei R. Rürup anmerkt, daß das Einhergehen einer sozialen mit einer politischen Bewegung Kennzeichen jeder Revolution ist und kein singuläres Element der deutschen Revolution nach dem Ersten Weltkrieg.

Bereichen spürbar werden ließen. Dies gilt zum einen für die nun manifestierte Spaltung der Arbeiterbewegung und zum anderen für die ebenfalls durch den Verlauf der Revolution angelegten Strukturschwächen der Weimarer Republik, die diese krisenanfällig und in hohem Maße instabil machten. Wie bereits ausführlich dargestellt, wird der antibolschewistische Charakter der Rätebewegung nicht mehr in Frage gestellt, ebenso wie die zu beachtende zeitliche Zwei-Phasen-Einteilung der politischen und sozialen Ereignisse. Außerdem förderten viele Untersuchungen zutage, daß die äußerste Linke, für die das Ziel der Revolution in der Konstituierung eines bolschewistischen Deutschlands bestand, innerhalb der revolutionären Massenbewegung nur über eine kleine Anhängerschar verfügte.<sup>51</sup>

Zum Ausmaß der Zusammenarbeit mit den alten Kräften in Verwaltung und Militär scheint weitgehende Einigkeit zu bestehen, daß es einerseits „unnötig“ war, eine derart starke Zusammenarbeit zu betreiben, damit eine personelle Kontinuität in den genannten Bereichen zu ermöglichen und dadurch wachsende Abhängigkeiten zu schaffen.<sup>52</sup> Andererseits hatte es in Form der Räte durchaus eine Basis gegeben zur Durchsetzung und Durchführung weitergehender Reformen und Umgestaltungen. „Was die Sozialdemokraten“, so ist bei H.A. Winkler zu lesen, „nicht beherzigten, war eine Erfahrung der europäischen Revolutionsgeschichte: Eine parlamentarische Demokratie setzt gesellschaftliche Bedingungen voraus, die niemals nur mit parlamentarischen Mitteln hergestellt worden sind.“<sup>53</sup>

Die mit der abschließenden Bewertung der Revolution einhergehende Frage, ob Revolutionen in industrialisierten Ländern überhaupt erfolgreich sein können, wird in der Literatur nach wie vor diskutiert.<sup>54</sup> Hierbei wird von der These ausgegangen, daß durch die hohe Komplexität und die daraus entstehenden Abhängigkeiten in industrialisierten Ländern in der Situation einer Revolution ein sog. „Anti-Chaos-Ef-

---

51 Ebenso unumstritten ist, daß sich die russische Sowjetregierung im Winter 1918/19 in einer diffizilen Phase befand, und eine direkte Einwirkung ihrerseits auf die deutschen Ereignisse weder möglich noch durchführbar war. Kolb, E.: Internationale Rahmenbedingungen einer Neuordnung in Deutschland 1918/19, in: ders.: Umbrüche deutscher Geschichte, S. 261-287, hier S. 262, 269-271.

52 Zur Kontinuität im personellen Bereich der Machtorgane siehe u.a.: Fischer, F.: Bündnis der Eliten. Zur Kontinuität der Machtstrukturen in Deutschland 1871-1945, 2.Aufl., Düsseldorf 1985; Elben, W.: Das Problem der Kontinuität in der deutschen Revolution 1918-1919, Düsseldorf 1965.

53 Winkler, H.A.: Die Sozialdemokratie und die Revolution von 1918/19, S. 64.

54 H.A. Winkler vertritt die Ansicht, daß eine „Revolution großen Stils“ im Deutschland von 1918/19 nicht möglich war, da Deutschland kein Agrarland war, sondern große Teile der Bevölkerung von der Industrie lebten und somit eine Vollsozialisierung das sofortige Chaos bedeutet hätte. Hierin schließt er an Eduard Bernstein an, der bereits 1921 schrieb, daß der Grad der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland ebenso zu weit fortgeschritten sei, wie der Grad der Demokratie. Aus diesen Gründen sei ein vollständiger Bruch mit der alten Ordnung nicht möglich gewesen. Winkler, H.A.: Revolution als Konkursverwalter, S. 25; ders.: Weimar 1918-1933, S. 601; Bernstein, E.: Die deutsche Revolution, ihr Ursprung, ihr Verlauf und ihr Werk, Berlin 1921.

fekt" eintrete. Dieser bewirke dann die Sicherung der Kontinuität des Alltagslebens als vorrangiges Ziel der innenpolitischen Bemühungen der Regierungen. Daß diese These auf die deutsche Revolution 1918/19 zutrifft, geht aus vielen Beispielen vom Wirken lokaler und regionaler Räteorgane hervor. Im Vordergrund des Handelns dieser Organe sowie der Länder- und Reichsregierungen stand die Furcht vor politischem und wirtschaftlichem „Chaos“, das die Probleme der Demobilisierung, der Ernährung und der Versorgung noch hätte verstärken können.<sup>55</sup> Dies rechtfertige, so die mehrheitliche Haltung der Forschung, jedoch nicht die nahezu ausschließliche Konzentration der politisch Führenden auf die Abwehr dieses möglichen „Chaos“. R. Rürup führt in diesem Zusammenhang an, daß dadurch jedoch deutlich werde, „welche Spannungen zwischen den beiden Zielsetzungen Existenzsicherung und Neuordnung“ in der Revolutionszeit bestanden hatten. Diese Spannungen seien jedoch nicht unauflösbar gewesen, die Konzentration der sozialdemokratischen Politik auf eine „Risikovermeidung“ und die „Sicherung des Übergangs“ werde dadurch aber verständlicher.<sup>56</sup>

An dieser Stelle noch einige Bemerkungen zur „Ausrichtung“ der Revolutions- und Räteforschung in der Bundesrepublik Deutschland. Einige der Arbeiten zur deutschen Revolution 1918/19 betrachten und interpretieren diese ausschließlich aus der Perspektive von 1933, dem Zeitpunkt der Auflösung der 1918 errichteten Republik. Die Erforschung des Beginns der Weimarer Republik sollte zweifelsohne auch immer unter dem Blickwinkel ihres Endes erfolgen, um zu einer Beurteilung der 1918 angelegten Schwächen und Ursachen der Instabilität der Republik zu kommen. Es scheint jedoch sinnvoll, das Ende der Republik nicht als Ausgangspunkt für die Betrachtung des Beginns zu nehmen, sondern als Endpunkt. Dies bedeutet, die Situation, die Verhältnisse und Ereignisse 1918/19 in Deutschland zuerst zu betrachten und zu analysieren, um dann in einem nächsten Schritt aus dieser Analyse Faktoren und Elemente für das Scheitern der Weimarer Republik herauszufiltern. Diese Vorgehensweise bietet den Vorteil, auch Elemente und Fak-

---

55 In Bezug auf die sozialdemokratische Politik 1918/19 formuliert H.A. Winkler ganz unumwunden, daß „die Vermeidung des Bürgerkrieges“ das Gesetz war, unter dem die MSPD 1918 angetreten war. Winkler, H.A.: Die Vermeidung des Bürgerkrieges. Zur Kontinuität sozialdemokratischer Politik in der Weimarer Republik, in: Hettling, M./Nolte, P. (Hrsg.): Nation und Gesellschaft in Deutschland, München 1996, S. 282-304, hier S. 282.

56 Rürup, R.: Demokratische Revolution und „dritter Weg“, S. 298f.; G.A. Ritter führt als Argument für die hohe Kontinuität im Bereich der Bürokratie an, daß die „Auffassung von der Beamtenschaft als einer allein von sachlichen Erwägungen bestimmten und die eigentliche Staatsräson verkörpernden neutralen schiedsrichterlichen Instanz“ sowohl im Kaiserreich als auch in der Weimarer Republik in der Bevölkerung vorherrschte. Möglicherweise galt dies auch für die der sozialdemokratischen Partei nahestehenden oder angehörenden Kreise der Arbeiterschaft und für die Mitglieder der Räteorgane. Ritter, Gerhard A.: Kontinuität und Umformung des deutschen Parteiensystems 1918-1920, in: ders. (Hrsg.): Entstehung und Wandel der modernen Gesellschaft, Berlin 1970, S. 342-384, hier S. 344f.

toren finden zu können, die aufzeigen, ob es überhaupt Möglichkeiten für einen anderen Weg gegeben hatte. Ein Determinismus, wonach 1933 zwangsläufig aus 1918/19 resultierte, ist m.E. nicht zu begründen.<sup>57</sup>

Hinsichtlich der Darstellung und Interpretation der Rätebewegung ist ebenfalls erkennbar, daß eigene politische Wertvorstellungen und Kategorieschemata den Blick mancher Untersuchung in der Vergangenheit trübten. Dies gilt sowohl für die Arbeiten, die in der Hochphase des Kalten Krieges entstanden sind, als auch für die Arbeiten, die zur Zeit der Studentenbewegung Ende der 1960er Jahre angefertigt wurden und ein deutlich utopisches und romantisierendes Element hinsichtlich der Beurteilung der Chancen der Rätebewegung von 1918/19 beinhalteten. Mittlerweile - dies liegt sowohl am zeitlichen Abstand und an der zur Verfügung stehenden Quellenbasis als auch an den bestehenden internationalen Rahmenbedingungen - hat sich weitgehend wieder ein Diskurs eingestellt, der zumindest versucht, die eigenen Kategorien und Begriffsexplikationen offenzulegen und damit einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung nicht auszuweichen.

Auch wenn somit die deutsche Revolution 1918/19, wie P. Brandt und R. Rürup anmerken, zu den „besterforschten Abschnitten der neueren deutschen Geschichte“<sup>58</sup> gehört, trifft dies nicht zu für den Allgemeinen Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands, der vom 16.-20.12.1918 im Preußischen Abgeordnetenhaus in Berlin<sup>59</sup> tagte. Da dieser erste Kongreß aufgrund seines Wahlmodus' (Delegation von Personen aus den AuSRen) durchaus als repräsentatives Gremium für die Rätebewegung bzw. die Räteorganisationen von 1918 gelten kann, ist dieses Defizit erstaunlich. Erwähnen ihn die Einen erst gar nicht<sup>60</sup>, verschwindet er bei den Anderen hinter verfassungsrechtlichen Argumenten, die ihn als „Scheinparlament ohne Rechte“ entlarven<sup>61</sup>, und sehen ihn Dritte als „Instrument der imperialistischen Kräfte“, mit dem der „Konterrevolution“ der Weg geebnet werden sollte<sup>62</sup>. Ähnlich dem Vorparlament in Frankfurt 1848 wird der 1.Rätekongreß, den man im Rückgriff auf die Revolution von 1848/49 auch als „Vorparlament“ zur Nationalversammlung 1919 bezeichnen könnte, von der Geschichtsschreibung nahezu ignoriert. Und dies,

---

57 Siehe hierzu auch: Rürup, R.: Demokratische Revolution und „dritter Weg“, S. 287. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß es keine Verbindung zwischen 1918/19 und 1933 gegeben hat, die Instabilität der Republik bot den Nationalsozialisten Freiräume, die ihnen eine funktionierende und stabile Demokratie möglicherweise nicht eingeräumt hätte.

58 Brandt, P./Rürup, R.: Volksbewegung, S. 10.

59 Berlin war zum damaligen Zeitpunkt nicht nur der Ort der nationalen politischen Entscheidungen als Sitz der Reichsregierung und Sitz der Regierung des größten Bundesstaates Preußen, sondern auch der Ort der großen revolutionären Massenbewegungen und Massenstreiks zur Zeit des Ersten Weltkrieges.

60 Erdmann, K.D.: Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem, S. 1-19.

61 Huber, E.R.: Bd. V, S. 834.

obwohl er immerhin das erste Parlament auf nationaler Ebene in der Weimarer Republik war. Wird der 1.Kongreß immerhin noch mit seiner Entscheidung für eine demokratische Staatsform erwähnt, so findet der im April 1919 stattfindende 2.Reichsrätekongreß kaum mehr Erwähnung in der historischen Literatur.<sup>63</sup> Dieses Desinteresse ist aus der retrospektiven Analyse der Ereignisse durchaus erklärbar. Folgt man jedoch den zeitgenössischen Einschätzungen in Zeitungen etc., so kann man dort große Hoffnungen und Erwartungen einerseits und Befürchtungen andererseits - je nach politischer Couleur - feststellen. In jedem Fall wurde auch dem 2.Kongreß von vielen Zeitgenossen eine weitaus höhere Bedeutung beigemessen, als es aufgrund der Literaturlage erscheinen mag. Für sie (die Zeitgenossen) war der große Umbruch, die einschneidende Zäsur des Novembers 1918 noch nicht zu Ende.

Erfahren die Rätekongresse an sich geringe Beachtung, so bleiben die „Handelnden“ (die Delegierten) nahezu völlig „im Dunkeln“.<sup>64</sup> Die Gründe für dieses geringe Forschungsinteresse<sup>65</sup> an den Rätekongressen sind möglicherweise in den Ergebnissen der neueren Revolutions- und Räteforschung zu finden. Wie schon ausgeführt, wurde aufgrund der Untersuchungen der Zusammensetzung der lokalen und regionalen Räte festgestellt, daß diese mehrheitlich von Mehrheitssozialdemokraten besetzt und dominiert wurden. Setzt man dieses Ergebnis in Zusammenhang mit der heute als gesichert geltenden hierarchischen Struktur der SPD vor 1918 und der bestehenden Parteidisziplin, so liegt der Schluß nahe, daß die Delegierten der Rätekongresse, die sich ebenfalls mehrheitlich der MSPD zurechneten, keine Entscheidungen auf den Kongressen treffen würden, die den Interessen der Partei zuwiderliefen.<sup>66</sup> Ob diese Schlußfolgerung zutrifft, wird zu zeigen sein.

---

62 Drabkin, J.S.: Die Novemberrevolution 1918 in Deutschland, Berlin (O) 1968; Selle, C.: Der erste Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vom 16. bis zum 21. Dezember 1918 in Berlin, in: WZL 7 (1957/58), S. 435-447.

63 So räumt E.R. Huber in Bd. V seiner Verfassungsgeschichte gerade 11 (!) Zeilen für die Beschreibung des 2.Kongresses ein. Huber, E.R.: Bd. V., S. 1105-1106.

64 Ein Umstand, den E. Lucas bereits Mitte der siebziger Jahre für alle an der Revolution Beteiligten monierte. Die Revolutionsforschung setze nach wie vor zu wenig bei den handelnden Personen der Revolutionszeit selbst an. Lucas, E.: Zwei Formen von Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung, Frankfurt a.M. 1976.

65 Meist wird der 1.Rätekongreß in Abhandlungen über die Geschehnisse 1918/19 in Deutschland erwähnt, eine gesonderte Behandlung wird auch ihm, wie dem 2.Kongreß, selten zuteil.

66 Zu den oligarchischen Strukturen in der SPD siehe u.a.: Michels, R.: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens, Neudruck der zweiten Auflage von 1924, Stuttgart 1970; Fricke, D.: Handbuch zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1869-1917, 2 Bde., Berlin (O) 1987; Schröder, W.H.: Probleme und Methoden der quantitativen Analyse von kollektiven Biographien. Das Beispiel der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten (1898-1912), in: Best, H./Mann, R. (Hrsg.): Quantitative Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung, Stuttgart 1977, S. 88-125.

Die ereignisgeschichtlichen Vorgänge in Deutschland 1918/19 zeigen jedoch, daß die Rätebewegung zeitweilig die politische Macht innehatte, d.h. daß ihre Akteure durchaus die Möglichkeit hatten, auf unterschiedlichen Ebenen und Bereichen Entscheidungen zu treffen. Der Verlauf der Ereignisse kann demnach nicht allein - wie in der Literatur zuweilen vorgenommen - der Dominanz der MSPD und deren Führungsspitze zugeschrieben werden. Vielmehr muß der Blick gerade auch auf die von der Rätebewegung eingesetzten Organe, die darin agierenden Personen und deren inhaltliche Arbeit gelenkt werden, um dadurch mögliche andere Entscheidungsfaktoren explizieren zu können. Das primäre Interesse soll daher dem Zustandekommen der Entscheidungen auf den Rätekongressen gelten, wobei neben diesen vor allem auch die Entscheidungsträger, die Delegierten der Kongresse, und die Frage nach Erklärungen für deren jeweiliges Verhalten im Mittelpunkt stehen sollen.

Die Delegierten der Rätekongresse können aufgrund ihrer Delegation aus den lokalen Räten des Reiches auch als parlamentarische „Elite“ im Sinne einer „Funktionseelite“ interpretiert werden.<sup>67</sup> „Funktionseeliten“ werden verstanden als „die mehr oder weniger geschlossenen sozialen und politischen Einflußgruppen, welche sich aus den breiten Schichten der Gesellschaft und ihren größeren und kleineren Gruppen auf dem Wege der Delegation oder der Konkurrenz herauslösen, um in der sozialen oder der politischen Organisation eine bestimmte Funktion zu übernehmen“.<sup>68</sup> Die Erforschung politischer Eliten im Rahmen der interdisziplinär angelegten Wahl-, Parlamentarismus-, Parteien- und Verbändeforschung bietet durch die Untersuchung von Zusammensetzung, Rekrutierung, Verflechtung und Transformation von Eliten Erkenntnisse über Sozialstruktur, Schichtgefüge und Mobilitätsprozesse einer Gesellschaft und dem damit verbundenen Wandel.<sup>69</sup> Durch die Analyse von Herkunft, Wertvorstellungen, Parteineigung etc. von Eliten können Erkenntnisse über die sozialen Grundlagen und Bedingungen politischer Prozesse sowie über Determinanten des politischen Handelns von Eliten gewonnen werden.<sup>70</sup>

---

67 Schröder, W.H.: Kollektive Biographien in der Historischen Sozialforschung. Eine Einführung, in: ders. (Hrsg.): Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung, Stuttgart 1985, S. 7-17, hier S. 8.

68 Stammer, O.: Das Elitenproblem in der Demokratie, in: SJG 71 (1951), 2.Hbd., S. 1-28, hier S. 9.

69 Zur Rekrutierung von politischen Eliten siehe die als Standardwerke geltenden Arbeiten von: Herzog, D.: Politische Karrieren. Selektion und Professionalisierung politischer Führungsgruppen, Opladen 1975; ders.: Politische Führungsgruppen. Probleme und Ergebnisse der modernen Elitelforschung, Darmstadt 1982. Zur Begriffsbestimmung siehe: Rebenstorf, H.: Die politische Klasse. Zur Entwicklung und Reproduktion einer Funktionseelite, Frankfurt a.M. 1995 (dort auch weiterführende Literatur zu diesem Themenfeld). Forschungsüberblick in: Felber, W.: Elitelforschung in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1986, S. 27f.; Röhrich, W.: Eliten und das Ethos der Demokratie, München 1991.

70 Vgl.: Schröder, W.H.: Lebenslaufforschung zwischen biographischer Lexikographik und kollektiver Biographik, in: HSR 31 (1984), S. 38-62, hier S. 38.

Kern moderner Elitentheorie ist hierbei der Zusammenhang zwischen der Struktur politischer Führungsgruppen und der Stabilität repräsentativer Institutionen, wobei Struktur und Verhalten von politischen Eliten hierbei als eigenständige erklärungskräftige Faktoren betrachtet werden.<sup>71</sup>

Hauptquelle der Forschung über Eliten stellen die Lebensläufe der Elitenmitglieder dar. Die Auswertung der Lebensläufe erfolgt hierbei im Hinblick auf Fragestellungen und Hypothesen mit Hilfe der Methode der Kollektiven Biographik. Diese wird definiert als die „theoretisch und methodisch reflektierte, empirische, besonders auch quantitativ gestützte Erforschung eines historischen Personenkollektivs in seinem gesellschaftlichen Kontext anhand einer vergleichenden Analyse der individuellen Lebensläufe der Kollektivmitglieder“.<sup>72</sup> Hauptziel bzw. Hauptidee dieser Arbeit ist es daher, Faktoren der Rekrutierung sowie Determinanten des politischen Verhaltens der Delegierten der Reichsrätekongresse zu extrahieren. Hierbei standen zwei zentrale Fragen im Vordergrund: zum einen die Frage, wer Delegierter wurde und welche Faktoren diese Rekrutierung bewirkten. Zum anderen war dies die Frage nach der politischen Praxis und dem politischen Verhalten<sup>73</sup> und Handeln der Delegierten sowie den hierfür ausschlaggebenden Faktoren.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die von E. Kolb als Kernfrage der sozialdemokratischen Strategie bezeichnete Alternative „Reform oder Revolution“, die sich im Verlauf des Ersten Weltkriegs zugunsten einer reformerischen Strategie verlagert hatte, sich auch auf die Arbeit der Delegierten der beiden Reichsrätekongresse auswirkte.<sup>74</sup> R. Rürup merkt jedoch an, daß anhand der Akti-

---

71 Vgl.: Best, H.: Mandat ohne Macht. Strukturprobleme des deutschen Parlamentarismus 1867-1933, in: ders.: (Hrsg.): Politik und Milieu. Wahl- und Elitenforschung im historischen und interkulturellen Vergleich, St. Katharinen 1989, S. 175-222, hier S. 178f.

72 Schröder, W.H.: Lebenslauforschung zwischen biographischer Lexikographie und kollektiver Biographik, S. 40. Siehe hierzu auch den Methodenteil dieser Arbeit (Kapitel 1.1). Die bekannteste Anwendung der kollektiven Biographie im Rahmen der Führungsgruppenforschung stellt der karrieretheoretische Ansatz dar. Hierbei wird versucht, die Rekrutierung von politischem Führungspersonal „als einen kollektiven sozio-politischen Prozeß“ zu erfassen. Unter Karriere wird dabei verstanden: „eine Sequenz von Positionen, die Personen typischerweise auf ihrem ‚Weg zur Spitze‘ durchlaufen“. Herzog, D.: Politische Führungsgruppen, S. 89.

73 In der historischen Wahlforschung wird politisches Verhalten meist als Wahlverhalten von Wählern definiert. Im vorliegenden Fall wird darunter auch das Abstimmungsverhalten der Delegierten der Reichsrätekongresse subsumiert.

74 Wobei diese Alternative als analytisches Instrument zu verstehen ist, da Reformen oftmals weitgehende Folgen haben können und Revolutionen eher kurzfristige, also diese Gegenüberstellung schwierig ist. Siehe hierzu: Rürup, R.: Revolution von 1918/19, S. 21f. Zur Programmatik der deutschen Sozialdemokratie siehe u.a.: Miller, S.: Das Problem der Freiheit im Sozialismus, Berlin 1977; Ritter, G.A.: Die Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich in sozialgeschichtlicher Perspektive, München 1989. Zur USPD siehe u.a.: Ritter, G.A.: Die sozialistischen Parteien in Deutschland zwischen Kaiserreich und Republik, in: ders.: Arbeiter, Arbeiterbewegung und soziale Ideen in

vitäten einer großen Anzahl von Räten sichtbar wird, daß viele Personen, die ebenfalls in der reformerischen Tradition der Sozialdemokratie standen, aus dieser ausbrachen und neue Ziele und Wege formulierten. Zu welcher Richtung die mehrheitlich sozialdemokratischen Delegierten in ihrer politischen Arbeit und in ihren Entscheidungen tendierten, wird zu untersuchen sein.

Die Frage des Wandels politischer Eliten vor dem Hintergrund eines revolutionären Umbruchs ist laut Definition des Begriffs Revolution für die Anfangsphase nach Beginn der Revolution nahezu obsolet.<sup>75</sup> Trotz allem liegt die Frage nahe, ob es hinsichtlich der Personengruppe, die durch die revolutionären Ereignisse zeitweilig Träger der politischen Macht wurde,<sup>76</sup> und deren politischem Handeln Kontinuitätslinien zur politischen Elite des Kaiserreichs und der Weimarer Republik gibt. Hinsichtlich der personellen Besetzung und der Fraktionierung kann man erwarten, daß eine Diskontinuität zum letzten nationalen Parlament des Kaiserreichs besteht. Angesichts der bestehenden sozialdemokratischen Mehrheit auf den Kongressen scheint es jedoch naheliegender, diese mit den sozialdemokratischen Parlamentariern im Kaiserreich und der Weimarer Republik zu vergleichen, um Aussagen über Kontinuität oder Diskontinuität zu gewinnen; nicht unbedingt hinsichtlich der einzelnen Personen selbst, sondern hinsichtlich ihrer Sozialstruktur und der Rekrutierungsmuster zum Mandat. Vor allem bei der Darstellung der kollektivbiographischen Struktur wird dies von Interesse sein. Ein bloß quantitativer Vergleich wäre insofern irreführend, als sich die Zugangsbedingungen zu den politischen Eliten, wie bereits eingangs erläutert, geändert hatten.<sup>77</sup> Vor dem Hintergrund der Frage nach Kontinuität oder Diskontinuität kann man anschließend an die

---

Deutschland, München 1996, S. 253-291, hier S. 272-280; Wheeler, R.F.: USPD und Internationale. Sozialistischer Internationalismus in der Zeit der Revolution, Frankfurt a.M. u.a. 1975; Krause, H.: USPD. Zur Geschichte der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Frankfurt a.M. / Köln 1975.

75 Zumal es in der Natur von Revolutionen gleich welchen Ergebnisses liegt, daß die politischen Führungsgruppen in der ersten Revolutionsphase wechseln. In den überwiegenden Fällen setzt sich dann - so auch im Falle Deutschlands - jedoch ein restauratives Element durch und die Personengruppe der „ersten Revolutionsstunde“ wird weitgehend wieder abgelöst durch eine Personengruppe, die ein hohes Maß an Kontinuität zur „Vorrevolutionszeit“ aufweist. Dies zeigt sich z.B. an der personellen Zusammensetzung der Fraktionen der sechs Hauptparteien (MSPD, USPD, Zentrum, DDP, DNVP, DVP) in der Weimarer Nationalversammlung. Rund 36% der Mitglieder der sechs Fraktionen besaßen bereits in einem früheren Reichstag ein Mandat.

76 Hierzu werden auch die Delegierten der beiden Reichsrätekongresse gezählt.

77 Ein Problem des intertemporalen Vergleichs ist immer die Frage der Vergleichbarkeit, da sich das Bezugssystem und damit bestimmte Strukturen meist verändern, so auch im Falle des Vergleichs des Kaiserreichs mit der Weimarer Republik. Siehe hierzu u.a.: Lepsius, M.R.: Die Bundesrepublik Deutschland in der Kontinuität und Diskontinuität historischer Entwicklungen, in: Conze, W./Lepsius, M.R. (Hrsg.): Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1983, S. 11-19, hier S. 11f. Hierzu auch: Haupt, H.-G./Kocka, J. (Hrsg.): Geschichte und Vergleich: Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt a.M. 1996.

o.g. Ausführungen thesenartig formulieren: war der 1.Rätekongreß der „letzte kaiserliche Reichstag“ oder das „Vorparlament zur Nationalversammlung“? War der 2.Rätekongreß lediglich ein „berufsständisches Parlament“ oder ein „Parallelparlament zur Nationalversammlung“?

Zur Bearbeitung der Fragestellungen und Thesen wurde auf quantifizierende Verfahren der Historischen Sozialforschung sowie qualitativ-hermeneutische Verfahren, wie Akten- und Dokumentenanalyse, als maßgebliche Untersuchungsmethoden rekurriert. Vor der Folie des mit Hilfe der Methode der Kollektiven Biographik erstellten Sozialprofils der Parlamentarier soll das politische Geschehen betrachtet und diskutiert werden. Hierbei wird die Annahme zugrundegelegt, daß es einen Zusammenhang zwischen dem Lebenslauf einer Person - in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext - und ihrer beruflichen und politischen Laufbahn sowie ihrem politischen Bewußtsein und Verhalten gibt.<sup>78</sup> Die Untersuchung geht dabei nicht von einem deterministischen Zusammenhang zwischen dem sozialen Hintergrund von Elitemitgliedern und ihren Einstellungen und ihrem Verhalten aus. Die Frage ist vielmehr, welche sozialdemographischen Merkmale im gesellschaftlichen Kontext einen Einfluß auf das Verhalten ausüben.

Diese Vorstellung hat eine theoretische Implikation, da die Beziehung zwischen biographischen Merkmalen der Delegierten und ihrem politischen Verhalten und Handeln als Indikator dafür verwendet werden kann, inwieweit „sozialstrukturelle Cleavages auf die Ebene parlamentarischen Entscheidungshandelns“ einwirken.<sup>79</sup> Anknüpfend an das in der politischen Soziologie entwickelte Modell der „Spannungslinien“, wird davon ausgegangen, daß biographische Merkmale wie Beruf, Konfession, regionale Herkunft etc. dann einen Einfluß auf das parlamentarische Entscheidungshandeln erhalten, wenn sie Merkmale sind, die bei der Bildung von Cleavages konstituierend wirken.<sup>80</sup> Für 1918 kann von der Existenz solcher Cleavages ausgegangen werden. Die Frage stellt sich, inwieweit diese im Rahmen der Revolutionsparlamente wirksam wurden oder ob sie durch andere Faktoren über-

---

78 Siehe hierzu u.a.: Schröder, W.H.: Lebenslaufforschung zwischen biographischer Lexikographik und kollektiver Biographik, S. 38-62; Herzog, D.: Politische Karrieren.

79 Best, H.: Biographien und politisches Verhalten: Wirtschaftliche Interessen, Sozialisationserfahrungen und regionale Bindungen als Determinanten parlamentarischen Entscheidungshandelns in Deutschland, Frankreich und Großbritannien um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Schröder, W.H. (Hrsg.): Lebenslauf und Gesellschaft, Stuttgart 1985, S. 181-209, hier S. 182.

80 Nach F. Pappi ist Cleavage definiert als „dauerhafter sozialer Konflikt, der in der Sozialstruktur verankert ist und im Parteiensystem seinen Ausdruck findet“. Pappi, F.U.: Sozialstruktur, gesellschaftliche Wertorientierung und Wahlabsicht, in: PVS 18 (1977), S. 195-229, hier S. 195. Siehe auch: Lepsius, M.R.: Parteiensystem und Sozialstruktur: zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Ritter, G.A. (Hrsg.): Deutsche Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 56-80; Best, H.: Sozialstruktur und politische Konflikte in Deutschland, in: PVS 29 (1988), S. 469-473, hier S. 470ff.; Winkler, J.R.: Sozialstruktur, politische Traditionen und Liberalismus. Eine empirische Längsschnittstudie zur Wahlentwicklung in Deutschland 1871-1933, Opladen 1995.

deckt wurden und es somit zu einer Konfliktsituation zwischen Delegierten und Wählern kam.

Der erste Arbeitsschritt bestand somit in der systematischen Überarbeitung der Teilnehmerverzeichnisse<sup>81</sup> sowie in der intensiven Recherche nach biographischen Angaben zu den Delegierten beider Kongresse.<sup>82</sup> Die Arbeit will damit einen Beitrag zur Grundlagenforschung über die Geschichte der politischen Parteien und des Parlamentarismus leisten.

In Teil A der Arbeit wird neben dem methodischen Vorgehen die Entstehung dieses Personenkollektivs beschrieben. Anhand der Darstellung des Wahlsystems und der Wahlverfahren sollen hierbei erste Hinweise auf mögliche Faktoren, die die Entscheidungen der Rätekongresse determinierten, herausgefiltert werden. An diesen Teil anschließend werden mit Hilfe der quantitativen Verfahren der Historischen Sozialforschung die Lebensläufe der Delegierten analysiert und eine kollektivbiographische Struktur erarbeitet. Diese wird vor dem Hintergrund der oben genannten zentralen Fragestellungen vor allem im Hinblick auf den politischen und sozialen Hintergrund der Delegierten und über die dadurch möglicherweise determinierten Entscheidungen auf den Kongressen zu diskutieren sein. Den Abschluß bildet ein Kapitel, in welchem, aufbauend auf der zuvor erstellten kollektiven Biographie, Hypothesen über den Verlauf der Kongresse und die Entscheidungen der Delegierten formuliert und diskutiert werden.

In Teil B steht das politische Handeln und Verhalten der Delegierten im Mittelpunkt. In einem ersten Schritt werden dabei die Organisation und der Verlauf der beiden Kongresse betrachtet und hinsichtlich der oben angeführten Fragestellungen bearbeitet, um dann in einem zweiten Schritt auf die konkreten Verhandlungen einzugehen und das Agieren der Delegierten selbst zu behandeln. Dies wird für beide Rätekongresse gesondert vorgenommen, um mögliche Unterschiede sichtbar zu machen. Die Betrachtung der Organisation der Kongresse wird darüber Aufschluß geben, ob es Einflußmöglichkeiten der Delegierten auf Ablauf und Entscheidungen gab und wie groß die Handlungsspielräume waren. Dies wird untersucht anhand von: Zeitplan der Kongresse, inhaltlichem Ablauf, Geschäftsordnung (Rede- und Antragsregelung), Arbeitsgemeinschaften, Funktionsträgern etc. Hinsichtlich der im zweiten Schritt durchgeführten Analyse der Kongreßverhandlungen wird vorrangig die Grundsatzdebatte (bei Tagesordnungspunkt 1 geführt), in welcher die Grundlagen und die „Handlungsanweisungen“ für den weiteren Verlauf der Verhandlungen von den einzelnen Fraktionen gelegt wurden, ausführlich behandelt. Für die anderen Tagesordnungspunkte werden hauptsächlich die Hauptargumentationslinien der

---

81 Sie befinden sich im Anhang der Stenographischen Berichte, die im folgenden als Sten.Ber.RK 1 bzw. Sten.Ber.RK 2 zitiert werden.

82 Siehe hierzu das von der Vf. zur Zeit bearbeitete „Biographische Handbuch der Reichsrätekongresse 1918/19“, das von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn herausgegeben werden wird (dort auch Angabe der Quellen zur Rekonstruktion der biographischen Informationen).

einzelnen Fraktionen verfolgt und eher die Entscheidungen (Ergebnis „politischen Handelns“) diskutiert und in den historischen Kontext eingeordnet. Abschließend werden die wichtigsten Ergebnisse unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen Lebenslauf und politischem Verhalten und Handeln dargestellt werden.

Es liegt in der Natur dieses Forschungsgegenstandes – Delegierte auf nationaler Ebene -, daß die regionalen Eigenheiten der Revolutionsabläufe eher im Hintergrund bleiben müssen. Die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten werden jedoch etwa bei Fragen nach der regionalen Herkunft respektive der Frage nach der Stärke der regionalen Vertretung auf den Kongressen in die Arbeit miteinfließen. Ebenso können weder die Entwicklungen der in mehr oder weniger starkem Maße an dem Geschehen der Revolution beteiligten Parteien, Gewerkschaften, Revolutionsorgane etc., noch wichtige Einzelabschnitte der Entwicklung, die sich in unterschiedlich starkem Maße auf den Kongressen widerspiegelten, mit der Aufmerksamkeit verfolgt werden, die ihnen eigentlich zukommen müßte. Hier kann nur auf die mittlerweile zahlreich vorliegenden Studien und Arbeiten zur regionalen und lokalen Revolutions- und Rätegeschichte verwiesen werden.

Heinrich Heine schrieb im Zusammenhang mit der Revolution von 1848/49 in Deutschland: „Eine Revolution ist ein Unglück, aber ein noch größeres Unglück ist eine verunglückte Revolution“. Auch wenn man die deutsche Revolution von 1918/19, wiewohl an die vorangegangene anknüpfend, nicht als „verunglückt“, sondern eher als „steckengeblieben“ bezeichnen muß, ergibt sich hier eine sonderbare Parallelität. Auch wenn hier nicht Lenin das Wort geredet werden soll, wonach „die Deutschen“, wollten sie einen Bahnsteig besetzen, eine Bahnsteigkarte lösen würden, liegt die Frage nahe, inwieweit Verlauf und Ergebnisse der deutschen Revolution 1918/19 auf Besonderheiten der deutschen Geschichte zurückzuführen sind.<sup>83</sup> Die vorliegende Arbeit besitzt nicht den Anspruch, eine grundlegende Antwort darauf zu geben, vielmehr versucht sie, anknüpfend an die bisherigen Arbeiten zur Revolutions- und Rätegeschichte einen Teilaspekt der Revolutionszeit und der darin agierenden Akteure zu beleuchten, und das Bild der Revolution um eine

---

83 Ohne hierbei auf die These des deutschen Sonderwegs zu rekurren. Es geht hierbei eher um die Frage der Staats- und Nationenbildung und um die Frage nach den damit einhergehenden Bedingungen, Ausprägungen und Folgen der Spaltungen und Allianzen von Eliten. Die Literatur zum Thema „Sonderweg“ ist kaum noch zu erfassen. Als Forschungs- und Diskussionsberichte mit weiterführender Literatur bes.: Kocka, J.: *German History before Hitler: The Debate about the German „Sonderweg“*, in: JCH 23 (1988), S. 3-16; Grebing, H. u.a.: *Der „deutsche Sonderweg“ in Europa 1806-1945*, Stuttgart 1986; Faulenbach, B.: *Eine Variante europäischer Normalität? Zur neuesten Diskussion über den „deutschen Weg“ im 19. und 20. Jahrhundert*, in: TAJB 16 (1987), S. 285-309. Das Deutungsmuster des „deutschen Sonderwegs“ wird teilweise zurückgenommen durch das Plädoyer für die Anerkennung „deutscher Sonderbedingungen“ in: Wehler, H.-J.: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3: *Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1848-1914*, München 1995, S. 464-486.

weitere Facette anzureichern. Die vorliegende Untersuchung will einen Beitrag leisten zur Diskussion über den Entwicklungsgang des Revolutionsparlamentarismus 1918/19 und den Handlungsbedingungen der darin agierenden Parlamentarier.

## **II. KOLLEKTIVE BIOGRAPHIE**

### **A. DIE LEBENSLÄUFE DER DELEGIERTEN DER REICHSRÄTEKONGRESSE**

#### **1. Vorgehensweise**

##### **1.1 Methode der Kollektiven Biographie**

Die Delegierten der beiden nationalen Rätekongresse 1918 und 1919 können aufgrund ihrer Delegation aus den lokalen Räten des gesamten Deutschen Reiches als parlamentarische „Elite“ im Sinne einer „Funktionselite“ verstanden werden. Hiermit sind Personengruppen bezeichnet, die sich aufgrund von Konkurrenz oder per Delegation aus den breiten Schichten der Gesellschaft herauslösen, um bestimmte Funktionen, sei es politischer oder sozialer Art, zu übernehmen, die sie mit einer gewissen Macht ausstattet. Die Elitenforschung versucht zum einen, durch die Erforschung der Zusammensetzung und Rekrutierung der Eliten unter anderem Aufschluß über die Sozialstruktur und das Schichtgefüge einer Gesellschaft zu gewinnen.<sup>1</sup> Zum anderen wird auf Erkenntnisse des politischen Handelns und Verhaltens von politischen Eliten anhand der Analyse u.a. der Sozialstruktur, der Machtstellung und der Kohärenz von Eliten abgezielt. Vor allem aufgrund der demographischen Nichtrepräsentativität der Delegierten der beiden nationalen Rätekongresse hinsichtlich der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches steht hier die zuletzt genannte Zielsetzung im Vordergrund.<sup>2</sup> Der Rückschluß auf die Sozialstruktur und das Schichtgefüge der Gesamtgesellschaft ist somit nicht zulässig. Möglich ist demgegenüber jedoch der Rückschluß auf die Rätebewegung und damit auf die in ihr aktiven Personen sowie mittelbar auf die sozialistischen Parteien.

Eine der Hauptquellen der Forschung über politische Eliten stellen die Biographien bzw. die Lebensläufe der Elitenmitglieder dar. Die im Rahmen der „social-background“-Analyse entwickelten theoretischen Ansätze zur Untersuchung und Erklärung politischer Rekrutierung und politischen Verhaltens anhand biographischer Merkmale, wie der sozialisationstheoretische, der stratifikationstheoretische oder der generationstheoretische Ansatz, sollen hier nur kurz erwähnt werden. Die Anwendung dieser Ansätze hängt hauptsächlich davon ab, ob die hierfür notwendigen biographischen Informationen vorhanden sind; für viele historische Personenskollektive können die Ansätze aus diesem Grund nicht oder nur eingeschränkt

---

1 Vgl. hierzu: Geißler, R.: Die Sozialstruktur Deutschlands, Opladen 1996, S. 19-22, S. 90-92; Hradil, S.: Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft, Opladen 1987.

2 Siehe Kapitel A 2: Entstehung des Kollektivs.

untersucht werden.<sup>3</sup> Insgesamt bleibt der Stand der „social-background“-Analyse unbefriedigend, da „oft eine systematische und stringente Verknüpfung von ‘social-background’ und politischer Karriere“ fehlt, was vor allem dazu führt, daß nicht hinreichend erklärt werden kann, „inwieweit ein signifikanter Zusammenhang zwischen beiden besteht und ob dieser Zusammenhang zur Erklärung von politischem Verhalten und politischer Karriere beitragen kann“.<sup>4</sup>

Seit Anfang der achtziger Jahre wird in zunehmendem Maße der Lebenslauf als Ganzes in den Mittelpunkt der Forschung gestellt.<sup>5</sup> Für die hierfür entwickelte methodische Vorgehensweise hat sich in der Geschichtswissenschaft und in angrenzenden Disziplinen die Bezeichnung „kollektive Biographik“ etabliert, die als „die theoretisch und methodisch reflektierte, empirische, besonders auch quantitativ gestützte Erforschung eines historischen Personenkollektivs in seinem gesellschaftlichen Kontext anhand einer vergleichenden Analyse der individuellen Lebensläufe der Kollektivmitglieder“ definiert wird.<sup>6</sup> Die Kollektive Biographik bietet Analysemöglichkeiten in zwei Richtungen: zum einen kann auf das Allgemeine und Typische - die Struktur - zurückgeschlossen werden, zum anderen aber auch auf das Individuelle und Untypische.

Die Erstellung und Interpretation einer kollektiven Biographie bietet im vorliegenden Fall somit die Möglichkeit, Aufschlüsse über den politischen und sozialen Hintergrund der Delegierten der beiden Rätekonferenzen sowie über das Zustandekommen ihrer Entscheidungen, d.h. die Determinanten ihres politischen Verhaltens und Handelns, zu gewinnen. Darüber hinaus läßt die Anwendung dieser Methode Rückschlüsse auf die Wählerschaft der Kongreßmitglieder zu, ebenso wie sie Auf-

---

3 Die für die zeithistorische Forschung zur Verfügung stehende Methode der Oral History mit ihrem Verfahren der retrospektiven Interviews kann in der historischen Forschung oftmals nicht eingesetzt werden, da die im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehenden Personenkollektive nicht mehr persönlich befragt werden können. Zur Anwendung dieser Methoden und der daraus resultierenden Probleme für historische Personenkollektive siehe u.a.: Wickert, C.: *Unsere Erwählten. Sozialdemokratische Frauen im Deutschen Reichstag und Preußischen Landtag 1919-1933*, Göttingen 1986, S. 217ff.; Niethammer, L. (Hrsg.) unter Mitarbeit von W. Trapp: *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis: die Praxis der „Oral History“*, Frankfurt a.M. 1985; Rosenthal, G.: *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte*, Frankfurt a.M. 1995, besonders S. 70-99, 130-144.

4 Schröder, W.H.: *Lebenslaufforschung zwischen biographischer Lexikographik und kollektiver Biographik*, S. 39.

5 Vgl. u.a.: Kohli, M. (Hrsg.): *Soziologie des Lebenslaufs*, Darmstadt / Neuwied 1978; ders.: *Wie es zur „biographischen Methode“ kam und was daraus geworden ist*, in: *ZfS* 10 (1981), S. 273-293. Hierzu auch: Mayer, K.-U. (Hrsg.): *Lebensverläufe und sozialer Wandel*, Opladen 1990; Hoerning, E.M./Carsten, M. (Hrsg.): *Institution und Biographie*, Pfaffenweiler 1995; Berger, P.A./Hradil, S. (Hrsg.): *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile*, Göttingen 1990. Mittlerweile sind die Arbeiten zum Themenbereich Biographie-Forschung/-Methode nahezu unüberschaubar geworden; ein Zeichen für die Etablierung dieser Methode ist u.a. die Begründung der Zeitschrift BIOS, die sich mit dem Einsatz biographischer Methoden in den Geistes- und Sozialwissenschaften beschäftigt.

6 Schröder, W.H.: *Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung*, S. 8.

schluß darüber geben kann, warum in den lokalen Räten genau *diese* Personen für die Rätekonferenzen gewählt wurden. Der Vergleich der Lebensläufe der Delegierten vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Kontextes bietet Erkenntnisse über Sozialisations- und Berufsverläufe sowie Rekrutierungs- und Karrieremuster. Darüber hinaus leitet der Vergleich dieser Muster mit Mustern von nationalen Parlamentariern aus der Zeit vor und nach der Revolution 1918/19 hin zur Frage der Kontinuität bzw. Diskontinuität politischer Eliten und damit zur Frage des Wandels politischer Eliten vor dem Hintergrund eines revolutionären Umbruchs, unter Beachtung der bereits dargestellten Beschränkungen.

Grundannahme ist hierbei, daß es einen Zusammenhang zwischen dem Lebenslauf einer Person - in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext - und ihrem politischen Bewußtsein und Verhalten gibt.<sup>7</sup> Das bedeutet nicht, um es nochmals zugespitzt zu formulieren, daß von einem deterministischen oder kausalen Zusammenhang zwischen Lebensverläufen und Handeln bzw. Verhalten ausgegangen wird. Diese Vorgabe würde ebensowenig zu validen Antworten hinsichtlich der Fragestellungen führen, wie eine reine „social-background“-Analyse. Die Methode der kollektiven Biographie geht demgegenüber von einem wechselseitigen Verhältnis von Lebenslauf und Verhalten bzw. Handeln aus und verknüpft diese systematisch, ebenso wie der gesellschaftliche Kontext systematisch als unabhängige Variable eingebunden wird.

Einen wesentlichen Bestandteil der vorliegenden Arbeit bildete somit die Erstellung einer kollektiven Biographie der Delegierten der beiden nationalen Rätekonferenzen. Wichtigste Voraussetzung dafür ist die Überarbeitung der in den Stenographischen Berichten der Rätekonferenzen enthaltenen Teilnehmerverzeichnisse und die Vervollständigung hinsichtlich der unten angegebenen Kriterien.<sup>8</sup> Ausgehend von den dort angegebenen biographischen Informationen zu den Delegierten (Name, Fraktionszugehörigkeit, Wohnort, Wahlbezirk, berufliche Tätigkeit) wurde eine für alle Delegierte geltende standardisierte Kurzbiographie entwickelt, um zu einer Vergleichbarkeit der Angaben zu gelangen. Diese Kurzbiographie sollte Informationen umfassen:

- zum Personenstand (Geburts- und Sterbedaten, Beruf des Vaters, Religionsbekenntnis, Familienstand, regionale Herkunft),
- zur Sozialisation (Schul-, Hochschul-, Berufsausbildung, Militärdienst, Eintritt in die politische Bewegung),
- zur hauptamtlichen Berufskarriere,
- zu parlamentarischen und politischen Mandaten und Ämtern (Reichstags- und Landtagsmandate, Reichstagskandidaturen sowie Parteitag delegierungen),

---

7 Siehe hierzu u.a.: Schröder, W.H.: Lebenslaufforschung zwischen biographischer Lexikographie und kollektiver Biographie, S. 38-62; Herzog, D.: Politische Karrieren.

8 Sten.Ber.RK 1, S. 198-214; Sten.Ber.RK 2, S. 260-265.

- zu Funktionen in der Revolutionsbewegung (RäteMitgliedschaft, -vorsitz, Funktionsebene) sowie
- zu den Rätekongressen (Wohnort, Wahlbezirk, Fraktionszugehörigkeit, Rednertätigkeit, Ämter).

Nach Erstellung dieser „Normalbiographie“ wurden verschiedene Quellen bzw. die Sekundärliteratur im Hinblick auf biographische Informationen zu den einzelnen Delegierten systematisch durchsucht und die bei der Recherche gefundenen Informationen mit den bereits vorhandenen verglichen. Stimmt die gefundenen biographischen Informationen mit den bereits vorhandenen überein, wurden die bereits vorhandenen Angaben in die weitere Bearbeitung übernommen. Bei neu recherchierten biographischen Angaben wurden diese den bereits vorhandenen Informationen hinzugefügt. Dabei wurde versucht, in mehreren unterschiedlichen Quellen Angaben zu den einzelnen Personen zu finden, um durch den quellenkritischen Vergleich der Informationen mögliche Lücken vermeiden bzw. Widersprüche ausräumen zu können.

Nach Erarbeitung eines Codierschemas wurden die nach der Recherche entstandenen Kurzbiographien der Delegierten maschinenlesbar aufbereitet und der so erstellte Datensatz computergestützt ausgewertet. Auf der Grundlage der Auswertungsergebnisse wurde eine kollektive Biographie der Delegierten erstellt, deren Ergebnisse in den folgenden Kapiteln dargestellt werden.<sup>9</sup>

Die im Datensatz enthaltenen Variablen weisen mehrheitlich nominales Meßniveau auf. Dies bedingte die Anwendung von überwiegend deskriptiven Statistikverfahren. Weitergehende analytische Statistikverfahren konnten nur in wenigen Fällen eingesetzt werden. Zudem weisen viele Variable quellenbedingte Datenlücken auf, so daß auch hier die Anwendung analytischer Verfahren der Statistik ausgeschlossen blieb. Ob dies durch eine intensivere Recherche und einer sich daraus möglicherweise ergebenden Erhöhung der Datendichte bzw. Erweiterung der Variablenliste zu ändern gewesen wäre, bleibt angesichts des in diesem Projekt betriebenen hohen zeitlichen Aufwands hinsichtlich der Recherche biographischer Informationen fraglich. Aufgrund der auf diesem Gebiet gewonnenen Erfahrungen hätte der mit weiteren Recherchen verbundene (maximale) Zeitaufwand nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu den zu erwartenden (minimalen) Resultaten gestanden.

---

9 Da sich die vorliegende Arbeit in der Tradition der Parlamentarier-Forschungsprojekte am Zentrum für Historische Sozialforschung Köln stehend und als Teil eines Gesamtprojekts BIOPARL (Biographien der Parlamentarier in den deutschen Land- und Reichsparlamenten 1848-1933) versteht, wurde versucht, sowohl die Biographien als auch die Auswertungen kompatibel zu den bereits vorliegenden Projekten anzulegen.

## 1.2 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit umfaßt alle Delegierten der im Dezember 1918 und April 1919 in Berlin tagenden Reichsrätekongresse, deren Wahl und somit Mandate von den Mandatsprüfungskommissionen der beiden Kongresse als gültig anerkannt wurden. Im Falle des 1.Rätekongresses (1.RK) trifft dies für 489, im Falle des 2.Rätekongresses (2.RK) für 261 Personen zu. 42 Personen fungierten auf beiden Kongressen als Delegierte, so daß die Grundgesamtheit somit  $750-42 = 708$  Personen umfaßt. Unter den 708 Delegierten befanden sich, trotz des Ende November 1918 eingeführten Frauenwahlrechts, lediglich zwei Frauen (0.03 %).

Auf den Rätekongressen waren diverse Personen anwesend, die in den Teilnehmerverzeichnissen ebenfalls aufgeführt werden, deren Mandat aufgrund unterschiedlichster Ursachen aber für ungültig erklärt wurde. Da die Hauptfragestellung dieser Arbeit das politische Handeln und Verhalten betrifft, wurden diese Personen nicht in die Grundgesamtheit mit aufgenommen. Gleichwohl werden sie bei der Behandlung der Mandatsprüfung in die Untersuchung mit eingebunden.

Die Delegation zu den Rätekongressen erfolgte, wie im Verlauf der Arbeit noch ausführlich darzustellen sein wird, auf unterschiedliche Weise.<sup>10</sup> Zum Teil wurden innerhalb der bestehenden AuSRe Wahlen abgehalten<sup>11</sup>, zum Teil wurden gesonderte lokale Sitzungen der Arbeiter und Soldaten einberufen und dort gewählt, zum Teil wurde innerhalb von Betrieben gewählt. Die Soldatenvertreter wurden von den noch bestehenden Verbänden des Heeres, die Marinevertreter von den Marineeinheiten bestimmt. Im Vorfeld des 2.Kongresses wurden neue Regelungen für die Räte herausgegeben, aufgrund derer für Räte, deren Zustandekommen diesen nicht entsprach, Neuwahlen stattfinden sollten. In den neu konstituierten Räten sollte dann die Delegation zum 2.RK erfolgen. Die Einteilung der Wahlkreise orientierte sich an den Reichstagswahlkreisen, die Anzahl der Delegierten pro Wahlkreis an der Bevölkerungsstärke.

Die Bestimmungen, die das Vorgehen bei den Wahlen der Delegierten und den genauen Personenkreis definierten<sup>12</sup>, waren von den Veranstaltern nicht explizit vorgegeben und wurden, wie man anhand der Kongreßdelegierten sehen kann, regional unterschiedlich gehandhabt. Grundsätzlich galt für die Wahlen der Delegierten das seit Ende November 1918 geltende neue Wahlrecht für das Deutsche Reich insofern, als auch Militärpersonen und Frauen wählen konnten und wählbar waren und die Altersgrenze auf 20 Jahre herabgesetzt wurde. Die Wahlen selbst er-

---

10 Siehe hierzu Kapitel 2: Entstehung des Kollektivs.

11 Zum Zustandekommen der lokalen ARE siehe: Kolb, E.: Arbeiterräte; ebenso sei auf die Arbeiten von R. Rürup, P. v. Oertzen, P. Brandt und K. Schönhoven verwiesen; zu den SRen siehe: Kluge, U.: Soldatenräte und Revolution; Rürup, R. (Hrsg.): Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

12 Immer wieder erreichten zum Beispiel die Veranstalter Anfragen von lokalen AuSRen, ob bei den Wahlen auch Personen zugelassen werden sollten, die nicht den sozialdemokratischen Parteirichtungen angehörten.

folgten ebenfalls auf unterschiedliche Weise; von Akklamation und Abordnung bis zur geheimen Wahl war alles vertreten.

Die beiden nationalen Rätekongresse waren vom Vollzugsrat Groß-Berlin (VR) (1.RK) bzw. vom Zentralrat der Deutschen Sozialistischen Republik (ZR) (2.RK) einberufen worden. Sie tagten beide in Berlin: der 1.Kongreß vom 16.-20. Dezember 1918 im Preußischen Abgeordnetenhaus, der 2.Kongreß vom 8.-14. April 1919 im ehemaligen Preußischen Herrenhaus. Der Hauptgrund für die Einberufung des 1.Kongresses war die Notwendigkeit der Regelung der zukünftigen Staatsordnung des Deutschen Reiches. Eine derart explizite Aufgabenstellung existierte für den 2.Kongreß nicht. Seine Einberufung war auf dem 1.Kongreß beschlossen worden; er sollte der Evaluierung, der Koordinierung und der Diskussion des weiteren Verlaufs der Rätebewegung dienen.

## 2. Die Entstehung des Kollektivs

### 2.1 Wahlrecht zu den Rätekongressen

Eine der zentralen Forderungen der SPD war die Einführung des Verhältniswahlrechts, das eine Gleichberechtigung aller Wähler und Regionen sichern sollte. Seit ihrem Erfurter Parteitag 1891 war dies in ihrem Parteiprogramm verankert.<sup>1</sup> Das 1867 bzw. 1871 eingeführte Reichstagswahlrecht<sup>2</sup> sah zwar grundsätzlich eine Einteilung der Reichstagswahlkreise nach den Bevölkerungszahlen der einzelnen Regionen vor und damit auch eine dynamische Anpassung der Zahl der Abgeordneten an sich verändernde Bevölkerungszahlen. Durch eine „passive Wahlkreisgeometrie“ unterblieb jedoch eine solche Anpassung in der Folgezeit bis zum Ende des Kaiserreichs 1918.<sup>3</sup> Die Binnenwanderung von Osten nach Westen, die Landflucht, die Industrialisierung, die Verstädterung etc. blieben somit unberücksichtigt.<sup>4</sup> Diese Beibehaltung der ursprünglichen Wahlkreiseinteilung bedeutete eine Benachteiligung für einzelne Regionen und insbesondere eine starke Benachteiligung der städtischen Wahlkreise, deren wachsende Bevölkerungszahlen im Wahlrecht keine Berücksichtigung fanden. Aktuelle Untersuchungen zur Auswirkung dieser „passiven Wahlkreisgeometrie“ auf die einzelnen Regionen bezeichnen Preußen, Sachsen, Hamburg und Bremen als benachteiligte Gebiete und Bayern, Elsaß-Lothringen, Württemberg, Mecklenburg-Schwerin, Baden und Hessen als bei der Mandatsverteilung für den Reichstag begünstigte Gebiete.<sup>5</sup> Die starre Wahl-

---

1 Auch vor der Verankerung im Parteiprogramm stand diese Forderung im Zentrum sozialdemokratischer Zukunftsvorstellungen. Vgl. dazu: Fricke, D.: Arbeiterbewegung, S. 219.

2 Zu dem Text des Wahlgesetzes siehe u.a.: Huber, E.R. (Hrsg.): Dokumente, Bd. 2, S. 225f. Zur Wahlrechtsfrage im Kaiserreich und in der Weimarer Republik siehe u.a.: Vogel, B./Nohlen, D./Schultze, R.-O.: Wahlen in Deutschland. Theorie, Geschichte, Dokumente 1848-1970, Berlin / New York 1971; Meyer, G.: Das parlamentarische Wahlrecht, hrsg. v. G. Jellinek, Berlin 1901; Jellinek, W. (Hrsg.): Die deutschen Landtagswahlgesetze nebst Gesetzestexten zum Wahlrecht des Reichs, Danzigs, Österreichs und der schweizerischen Eidgenossenschaften, Berlin 1926; Braunias, K.: Das parlamentarische Wahlrecht, 2 Bde., Berlin / Leipzig 1932; Brauner, H.: Wahlkreiseinteilung und Wahlrechtsgleichheit, Heidelberg 1970; Falter, J./Lindenberger, T./Schumann, S.: Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik, München 1986.

3 Siehe hierzu auch: Schröder, W.H.: Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898-1918, Düsseldorf 1986 (folgend zitiert als: BLOKAND), S. 9ff.; Ritter, G.A.: Die deutschen Parteien 1830-1914, Göttingen 1985, S. 42ff.; ders.: Die Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich in sozialgeschichtlicher Perspektive, München 1989, S. 20-22.

4 So hatte z.B. bei den Reichstagswahlen 1912 Teltow (bei Berlin) als größter Wahlkreis 338.900 Wahlberechtigte und Schaumburg-Lippe als kleinster Wahlkreis nur 10.700 Wahlberechtigte. Ritter, G.A.: Die deutschen Parteien, S. 42.

5 BLOKAND, S. 13. Zum Vergleich zwischen den prozentualen Anteilen der SPD im Kaiserreich und der Weimarer Republik bei den Reichstagswahlen und dem prozentualen Anteil an den Mandaten siehe: ders.: Sozialdemokratische Parlamentarier in den

kreiseinteilung bedeutete für die Sozialdemokraten, die ihre Schwerpunkte mehrheitlich in städtischen und industriell strukturierten Gebieten hatten, bei der Mandatsverteilung für den Reichstag nicht die ihrer Wählerschaft entsprechende Mandatsanzahl zu erhalten bzw. im Durchschnitt erheblich mehr Stimmen als die anderen Parteien für den Gewinn eines Mandates mobilisieren zu müssen.<sup>6</sup>

Nach dem seit 1871 geltenden Reichstagswahlrecht erfolgte die Wahl der Reichstagsabgeordneten in allgemeiner, geheimer, direkter und gleicher Wahl. Jeder Wähler hatte eine Stimme. Die Wahl erfolgte nach absolutem Mehrheitswahlssystem in 397 Einerwahlkreisen<sup>7</sup>, wobei der Kandidat gewählt war, der über 50% der gültigen Stimmen im 1. Wahlgang oder in einer Stichwahl in einem 2. Wahlgang, bei dem nur die beiden besten Kandidaten des 1. Wahlgangs gegeneinander antraten, auf sich vereinigen konnte. Wahlberechtigt war jeder männliche Deutsche mit Wohnsitz in einem deutschen Bundesstaat, der mindestens 25 Jahre alt war. Ausgeschlossen vom aktiven Wahlrecht waren aktive Soldaten, denen „aus Furcht vor einer Gefährdung der militärischen Disziplin durch eine Politisierung der Streitkräfte“ das aktive Wahlrecht für den Reichstag und seit dem Reichsmilitärsgesetz von 1874 auch für das preußische Parlament und für die Parlamente der übrigen Bundesstaaten entzogen worden war.<sup>8</sup> Darüber hinaus waren Personen, die unter Vormundschaft standen, Armenunterstützung erhielten oder denen die staatsbürgerlichen Rechte entzogen worden waren, vom Wahlrecht ausgeschlossen. Das passive Wahlrecht traf auf die gleiche Personengruppe zu, für die das aktive Wahlrecht galt. Um gewählt werden zu können, war es jedoch zusätzlich notwendig, daß der Kandidat seit mindestens einem Jahr in einem deutschen Bundesstaat wohnhaft war. Angehörige des Militärs besaßen - im Gegensatz zum aktiven Wahlrecht - ebenfalls die Möglichkeit, gewählt zu werden.

Das am 24. August 1918 eingeführte Reichstagswahlrecht sah eine Reorganisation der 397 Wahlkreise vor. Kernstück war die Einführung von 26 meist großstädtischen Wahlkreisen mit 2-10 Mandaten, für die ein Verhältniswahlssystem vorgesehen war. Die Wahl sollte ebenfalls in direkter, geheimer und gleicher Wahl erfolgen. Die Stimmabgabe sollte nach dem System der starren Listen, die Sitzverteilung nach dem d'Hondtschen Wahlverfahren erfolgen. Wahlberechtigt und wählbar sollten alle über 25 Jahre alten Männer mit Sitz in einem deutschen Bundesstaat sein. Dieses Wahlrecht, das den bereits aufgeführten Forderungen der Arbeiterorganisationen in Teilen Rechnung trug, fand jedoch keine Anwendung mehr.

---

deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933, Düsseldorf 1995 (im folgenden zitiert als BIOSOP), S. 829.

6 Vgl.: Ritter, G.A./Niehuss, M.: Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871-1918, München 1980, S. 98; Ritter, G.A.: Die deutschen Parteien, S. 42f.

7 Bis 1873 waren es 382 Wahlkreise; durch die Hinzunahme von 15 Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen wurde die Anzahl auf 397 erhöht.

8 Ritter, G.A./Niehuss, M.: Arbeitsbuch, S. 133.

Am 30. November 1918, rund vier Wochen nach Ausbruch der revolutionären Phase, erließ der Rat der Volksbeauftragten (RdV) die „Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung“.<sup>9</sup> Erstmals wurde den Frauen das aktive und passive Wahlrecht eingeräumt. Wahlberechtigt und wählbar waren alle Frauen und Männer, die zum Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet hatten. Die Wahl sollte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgen. Die Wahlausschlußgründe blieben auch im neuen Wahlrecht unverändert - ausgenommen die Militärangehörigen, die jetzt ebenfalls das aktive Wahlrecht erhielten. Gewählt wurde in 37 neu eingeteilten Wahlkreisen.<sup>10</sup> Mit Einführung dieses Wahlrechts waren die Forderungen der sozialdemokratischen Partei(en) erfüllt - erwartungsgemäß, da der RdV aus Mitgliedern der beiden sozialistischen Parteien zusammengesetzt war.

Die Wahlrechtsvorgaben für den 1.RK waren dagegen denkbar gering. Die Wahl sollte ebenfalls nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgen. Über das Alter der Wählenden und zu Wählenden schwieg sich der Organisator des 1.RK, der VR, aus. Anhand der Geburtsdaten der Delegierten kann man jedoch sehen, daß das Wahlalter faktisch ebenfalls auf 20 Jahre herabgesetzt worden war. Auch die Militärangehörigen erhielten sowohl das passive als auch das aktive Wahlrecht. Das Wahlrecht für Frauen wurde im Aufruf des VR vom 25.11.1918 nicht explizit erwähnt. Die Tatsache, daß auf dem 1.RK zwei Frauen als Delegierte anwesend waren, spricht jedoch dafür, daß sie das Wahlrecht zum 1.RK erhalten hatten oder daß zumindest diese Wahlkreise das Frauenwahlrecht praktizierten.

In diesen Punkten stimmte das Wahlrecht zum 1.RK überein mit dem erst wenige Tage später durch den RdV veröffentlichten Reichswahlgesetz. Dieses Gesetz wurde schon seit Mitte November 1918 diskutiert;<sup>11</sup> man kann davon ausgehen, daß der VR sich in seinem Aufruf vom 25.11.1918 daran orientierte. In zwei Punkten wichen die Wahlvorgaben für den 1.RK vom Reichswahlgesetz ab. Zum einen wurde für die Wahl der Soldatenvertreter ein anderer Proporz vorgegeben als für die Wahl der anderen Delegierten, was eine proportionale Überrepräsentanz der Soldaten präjudizierte. Zum anderen sollte die Wahl der Delegierten nicht direkt durch die Bevölkerung, sondern durch die Mitglieder der bestehenden Räten erfolgen - auch wenn die Ergebnisse der Volkszählung von 1910 zur Bestimmung des Proporztes für die Delegiertenwahlen zugrunde gelegt wurden.

Die Wahlvorgaben für den 2.RK waren demgegenüber weitaus detaillierter. Am 2.März 1919 erließ der Organisator des 2.RK, der ZR, die Richtlinien für die Delegiertenwahlen.<sup>12</sup> In diesem Aufruf wurde bestimmt, daß zum Zwecke einer reprä-

---

9 RdV, Bd.1, S. 233-239.

10 Siehe hierzu: Falter, J. u.a.: Wahlen und Abstimmungen, S. 62f.

11 RdV, Bd.1, S. 219, Fußnote 2.

12 Zum folgenden siehe: Wolff's Telegraphisches Büro (WTB), Nr. 555, Erste Frühausgabe vom 2.März 1919. Im folgenden wird der auf dem 1.RK gewählte Zentralrat mit ZR oder Zentralrat wiedergegeben, der auf dem 2.RK gewählte mit 2.Zentralrat oder 2.ZR.

sentativen Besetzung des Kongresses Neuwahlen der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte absolut erforderlich seien. Sie sollten mit Hilfe der Gemeindebehörden und auf Grundlage des Verhältniswahlrechts bis spätestens 16.März 1919 erfolgen.<sup>13</sup> Als Wahlbezirk gelte die Gemeinde; bei Wahlbezirken mit weniger als 10.000 Einwohnern könne die Wahl in Wahlversammlungen stattfinden. Die Neuwahlen könnten dann unterbleiben, wenn die bestehenden Räte im Sinne der Richtlinien zusammengesetzt seien und ein Widerspruch „seitens der zuständigen Parteiorganisationen“ nicht erfolge.

Wahlberechtigt und wählbar zu den Räten und auch zum 2.RK waren alle Personen beiderlei Geschlechts, die das 20. Lebensjahr beendet und gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt waren, wobei das Jahreseinkommen 10.000 Mark nicht überschreiten durfte.<sup>14</sup> Sie mußten entweder über eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers über ein Beschäftigungsverhältnis mit Angabe der Lohn- bzw. Gehaltshöhe oder über eine Arbeitslosenbescheinigung verfügen (diese Bescheinigungen galten als Wahlausweis).

Für Orte mit überwiegend agrarischer Bevölkerung sollten neben den Arbeiter- und Landarbeiterräten auch Bauernräte gewählt werden. Hierfür waren alle über 20 Jahre alten Personen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb besaßen oder gepachtet hatten oder in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Familienangehörige beschäftigt waren, wahlberechtigt und wählbar. Die Festsetzung der Anzahl der AuBRE sowie die Einzelheiten des jeweiligen Wahlverfahrens wurde den einzelnen Wahlbezirken überlassen. Für die in der Landwirtschaft Tätigen wurde für die Teilnahme an den Wahlen keine obere Einkommensgrenze festgelegt. Vor allem im Hinblick auf die Großgrundbesitzer der agrarisch strukturierten Ostgebiete Deutschlands, deren Eigentum in keinster Weise angetastet worden war in den Revolutionsmonaten, erstaunt diese Bestimmung. Damit stand diesen der Revolution und der Republik oftmals ablehnend bis feindselig eingestellten Personenkreisen - zumindest prinzipiell - der Weg in die Bauernräte offen.<sup>15</sup>

Im Anschluß an die Richtlinien für die Neuwahl der Räte wurden im Aufruf des ZR die Richtlinien für die Wahl der Delegierten für den 2.RK bekanntgegeben, die auf Grundlage der neugewählten Räte vorgenommen werden sollte. Die Delegierten sollten bis zum 21.März 1919 auf Wahlkreis Konferenzen der AuBRE nach dem

---

13 Am 15.März 1919 wurde dieser Zeitpunkt auf den 29.März 1919 verschoben. FES, AdsD, IISG, ZR B-42,I,2.

14 Dies ist insofern interessant, als in einigen Räte Modellen der Linken bzw. der Spartakusgruppe die Ausschließung der sog. Kapitalisten von den parlamentarischen Rechten bis hin zur Aberkennung ihres Wahlrechts gefordert wurde; mit dieser Bestimmung wurde dies indirekt verifiziert.

15 Aus der Anwesenheit von 3 Großgrundbesitzern auf den Rätekongressen ist ersichtlich, daß dieser Weg - wenn auch minimal - genutzt wurde.

Prinzip der Verhältniswahl gewählt werden.<sup>16</sup> Je 5.000 Einwohner konnten einen Vertreter auf diese Wahlkreiskonferenzen entsenden und hatten somit eine Stimme für die Wahl der Kongreß-Delegierten.<sup>17</sup> Die Wahlkreise sowie der Wahlschlüssel wurden in einem späteren Aufruf des ZR veröffentlicht, wobei darauf Rücksicht genommen wurde, daß auf je 250.000 Einwohner ein Delegierter für den Rätekongreß kommen sollte.<sup>18</sup> Die Wahlkreiskonferenzen sollten über die Wahl der Delegierten ein Wahlprotokoll anfertigen; das Mandat, das auf den jeweiligen Delegierten auszustellen war, mußte von mindestens zwei Personen, die das Wahlprotokoll angefertigt und unterzeichnet hatten, gegengezeichnet werden.<sup>19</sup>

Alle Soldatenformationen, die nicht auf Grundlage der Verordnung vom 19.1.1919<sup>20</sup> gewählt worden waren, sollten neu konstituiert werden; auf jedes Armeekorps sollte dabei je ein Kongreßdelegierter entfallen. Damit wurde, wie für den 1.RK und in deutlichem Widerspruch zur geforderten Repräsentativität des Kongresses hinsichtlich der Gesamtbevölkerung, eine relative Überrepräsentanz der militärischen Teile der Bevölkerung festgelegt.<sup>21</sup>

## 2.2 Wahlen zu den Rätekongressen

Gegenstand des folgenden Kapitels sind die Wahlen der Delegierten zu den Rätekongressen und der insbesondere den Wahlen zum 2.RK vorausgehende Diskurs um die Wahlvorgaben, in dem es neben den aus den Richtlinien entstandenen Irritationen vor allem um die Frage ging, welche Bevölkerungsgruppen an den Wahlen teilnehmen durften und welche nicht.

Vor den Wahlen zum 1.RK scheinen vergleichbare Diskussionen um Wahlvorgaben kaum geführt worden zu sein, was angesichts der allgemeinen politischen Situation kurz nach Beginn der Revolution durchaus plausibel erscheint. Vorstellbar wäre aber auch, daß der Diskussionsprozeß bedingt durch revolutionäre Wirren nicht in einem mit der Zeit vor dem 2.RK vergleichbaren Umfang dokumentiert wurde und demnach nicht überliefert ist.

---

16 Dieser Termin wurde am 15.März 1919 auf den 3.April 1919 verschoben, als absehbar war, daß er nicht eingehalten werden konnte und der ZR den Beginn des 2.RK auf den 8.April 1919 verschoben hatte. FES, AdsD, IISG, ZR B-42,I,2.

17 Wahlkreise mit weniger als 5.000 Einwohnern bekamen ebenfalls eine Stimme.

18 Siehe hierzu Kapitel 2.3: Wahlkreisanalyse.

19 Leider ließen sich, trotz Anschreiben aller nationalen Archive sowie der Länderarchive und sehr vieler lokaler Archive, diese Wahlprotokolle nicht auffinden; lediglich Zeitungsartikel verweisen auf diese Konferenzen. Zu den Wahlkreiskonferenzen der einzelnen Wahlkreise siehe unten Kapitel 2.2: Wahlen.

20 Text dieser Militärverordnungen vom 19.1.1919 in: Huber, E.R.: Bd. V, S. 935-942.

21 Es stellt sich die Frage, warum die Organisatoren ein derartiges relatives Übergewicht in Kauf nahmen. Möglicherweise wollte man sich der Loyalität der militärischen Kreise vergewissern.

### *1. Rätekongreß*

Wieviele Personen tatsächlich an den Delegiertenwahlen zum 1.RK teilnahmen, ist nicht ermittelbar. Das aktive und passive Wahlrecht stand explizit nur den Arbeitern und, im Unterschied zum Reichstags-Wahlrecht im Kaiserreich, den Soldaten zu. Im Aufruf des VR vom 27. November 1918 wurden die bestehenden AuSRs der einzelnen Regierungsbezirke (RB), Provinzen und Freistaaten aufgefordert, Bezirks-, Provinz- oder Landeskonferenzen abzuhalten, auf denen die Delegierten zum 1.RK gewählt werden sollten. Dies bedeutet eine Akzeptanz des stark divergierenden Zustandekommens der einzelnen Räte in den ersten Tagen nach Beginn der Revolution. Mit E. Kolb kann man zwei Typen bei der Entstehung der ersten Arbeiterräte unterscheiden, die in sich wieder eine Vielzahl an Formen aufweisen.<sup>22</sup>

Typus 1 war demnach der AR, dessen Zusammensetzung von den Parteiorganisationen vor Ort bestimmt oder gemeinsam mit den Gewerkschaftsgremien ausgehandelt wurde; diese entsandten ihre Delegierten in den Rat, der in manchen Fällen durch eine Volksversammlung bestätigt wurde. Zu diesem Typus gehörten u.a. die meisten ARs im Ruhrgebiet, die Räte in Köln, Bielefeld, Breslau, Magdeburg, Braunschweig und Dortmund sowie Erfurt, Halle, Merseburg und Gotha. Typus 2 des AR ging aus großen Versammlungen der Betriebsdelegierten und Berufsvertreter hervor, die dann einen geschäftsführenden Vorstand wählten, der die praktische Leitung erhielt. Dieses Modell traf vor allem für die Großstädte Bremen, Hamburg, Frankfurt a.M., Leipzig und Berlin zu. Auch wenn die Formen im einzelnen vielfältiger waren als die Typologisierung zeigt, so verdeutlicht sie doch vorherrschende Strukturen. So kann man feststellen, daß die USPD, sofern sie über Einfluß verfügte, diesen dahingehend geltend machte, die Räte aus Betriebsdelegiertenversammlungen wählen zu lassen, wohingegen die MSPD die Konstituierung der ARs aus den Partei- und Gewerkschaftsorganisationen vorzog.<sup>23</sup>

Die vom VR geforderten Konferenzen spiegeln demnach die politischen Mehrheitsverhältnisse in den lokalen und regionalen Räten wider. Da die Delegierten des 1.RK auf diesen Konferenzen gewählt werden sollten, kann man davon ausgehen, daß der 1.RK die politische Struktur der untersten Räteebene in ihren Grundzügen repräsentierte. Allerdings zeigt die Anwesenheit einer Fraktion der Demokraten auf dem 1.RK, daß sich der Zugang zu den Konferenzen, auf denen die Delegierten ermittelt wurden, nicht auf die in den Räten mehrheitlich vorhandenen Anhänger der sozialistischen Parteien beschränkte, sondern daß die Räte und damit auch die Konferenzen politisch „anders“ orientierten Bevölkerungskreisen ebenfalls offenstanden.

Die Wahlen der Delegierten wurden dem Aufruf des VR entsprechend in den meisten Fällen tatsächlich in Bezirks-, Provinz- oder Landeskonferenzen vorge-

---

22 Zum folgenden siehe: Kolb, E.: Arbeiterräte, S. 91ff.; sowie: Feldman, G.D./Kolb, E./Rürup, R.: Die Massenbewegungen der Arbeiterschaft in Deutschland am Ende des Ersten Weltkriegs (1917-1920), in: PVS 13 (1972), H. 1, S. 84-105, hier S. 95.

23 Diese Struktur zeigt sich auch im Widerstand der Linken gegen die in den Richtlinien des ZR zum 2.RK vorgegebenen Neuwahlen der Räte auf Bezirksebene.

nommen. In Baden wurden zum Beispiel in den vier Landeskommisariatsbezirken Konferenzen einberufen. Zu diesen Konferenzen entsandten die Räte der einzelnen Orte Vertreter, die dann die Wahlen vornahmen.<sup>24</sup> In Württemberg erfolgte die Wahl der SRe auf einer Landesversammlung der SRe am 11./12. Dezember 1918, die Wahl der ARs auf einer Landesversammlung der ARs am 8. Dezember 1918.<sup>25</sup> Ähnlich erfolgten die Wahlen in anderen Teilen des Reiches.<sup>26</sup> Zum Teil wurden die Delegierten auf Bezirksebene, zum Teil auf Provinz- bzw. Länderebene gewählt. Die Anzahl der zu den Konferenzen anreisenden Vertreter lokaler Räte wurde dabei in den meisten Fällen von den Wahlleitern der Bezirks-, Provinz- oder Länderebene vorgegeben. Die Unterschiedlichkeit des Vorgehens resultierte aus den mangelnden Vorgaben des VR, der in seinem Aufruf die Einzelheiten des Vorgehens den Bezirken, Provinzen und Ländern überlassen hatte. Auf die Unterschiede im Detail soll an dieser Stelle nur anhand weniger besonders anschaulicher Beispiele eingegangen werden.

So übertrug die Konferenz der AuSRs der Provinz Schleswig-Holstein in ihrer Sitzung am 2. Dezember 1918 dem Kieler AuSR die Organisation und Durchführung der Wahlen der Delegierten zum 1. RK. Erstaunlich sind dann die folgenden Vorgänge. Der Kieler AuSR schrieb Neuwahlen der Räte in Schleswig-Holstein aus. Er begründete dies mit der ursprünglich paritätischen Besetzung der Räte, die aber den real bestehenden Mehrheitsverhältnissen nicht mehr entspreche. Dies erfordere, so der Rat, Neuwahlen. Das Ergebnis der am 12. Dezember 1918 stattgefundenen ARs-Wahlen und deren Bedeutung für die Wahl der Delegierten zum 1. RK geht aus folgendem Bericht der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, deren parteipolitische Ausrichtung aus folgendem Zitat ersichtlich wird, am 13. Dezember 1918 hervor: „als ein weiteres höchst erfreuliches und politisch außerordentlich bedeutungsvolles Ergebnis der gestrigen Verhandlungen [der Konferenz der AuSRs Schleswig-Holsteins] können wir verzeichnen, daß für die Tagung der A.-u.S.-Räte in Berlin kein einziger Unabhängiger aus Schleswig-Holstein delegiert wird“.<sup>27</sup>

Ein weiteres Beispiel, das ebenfalls eine Facette der Wahlen der Delegierten verdeutlicht, ist das Vorgehen im Regierungsbezirk Wiesbaden. Hier wurden vom Vorstand des ARs Wiesbaden bestimmte Personen zur Wahl vorgeschlagen; die

---

24 Zu den Delegiertenwahlen in Baden siehe: Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden 1918/19, S. 142, 149, 220, 276-278.

25 Zu den Delegiertenwahlen in Württemberg siehe: Regionale und lokale Räteorganisationen in Württemberg 1918/1919, S. 123, 124, 232.

26 Nicht für alle Teile des Deutschen Reiches konnte der Wahlvorgang der Delegierten zum 1. RK - wie auch zum 2. RK - rekonstruiert werden. Zwar wurde im Rahmen der schriftlichen Anfragen an die Archive immer auch nach Unterlagen zu den Wahlen gefragt, nur wenige Archive verfügen jedoch über diesbezügliche Unterlagen. Das vorliegende Material erlaubt es jedoch, verallgemeinernde - „typisierende“ - Schlußfolgerungen zu ziehen, ohne dabei die Existenz regional bestehender Abweichungen zu negieren.

27 Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 13. Dez. 1918.

Mitglieder des ARs folgten diesen Vorschlägen und wählten die Delegierten ohne eine Debatte.<sup>28</sup>

Am detailliertesten überliefert ist die Wahl der Berliner Arbeiter- und Soldatenvertreter zum Kongreß. Jede Soldaten-Formation mußte zum Stichtag 6. Dezember die bestehenden Mannschaften und Unteroffiziere (höhere Ränge waren von der Wahl ausgeschlossen) beim Zentralwahlbüro im Kriegspresseamt melden. Die Listen mit den Namen mußten bis Samstag, 7. Dezember, an gleicher Stelle abgegeben werden. Wahlberechtigt und wählbar waren alle Mannschaften und Unteroffiziere, nicht jedoch die Entlassenen oder ohne Löhnung Beurlaubten; diese mußten sich an den Arbeiterratswahlen beteiligen. Die größeren Formationen mit mehr als 1000 Mann bildeten einen eigenständigen Wahlkörper, die kleineren Formationen wurden vom Wahlbüro zusammengefaßt. Die kleineren Formationen wählten Vertrauensmänner auf je 100 Personen, auf je 10 Vertrauensmänner sollte ein Vertreter gewählt werden. Das Resultat und das Wahlprotokoll dieser Wahlen mußten bis spätestens 10. Dezember beim Zentralwahlbüro abgegeben werden. Die so gewählten Personen sollten dann auf der Versammlung der Groß-Berliner SRe die Delegierten zum 1. RK wählen.<sup>29</sup> Auf dieser Versammlung, die am 14.12.1918 im Reichstagsgebäude tagte, ging es zunächst um die Frage der Vorgehensweise bei der Wahl; die Vertreter der MSPD reichten einen Antrag ein, wonach die Wahlen nach dem Verhältniswahlsystem vorgenommen werden sollten. Trotz Widerspruch der Unabhängigen wurde dieser Antrag von der Versammlung angenommen. Hierauf wurden zwei Kandidatenlisten eingereicht - jeweils eine von den Mehrheitssozialdemokraten und von den Unabhängigen. Von den 328 abgegebenen Stimmen entfielen 204 auf die Liste der MSPD und 121 auf die der USPD; 3 Stimmen waren ungültig. Im Verhältnis entfielen damit 4 Mandate auf die Liste der MSPD und 2 Mandate auf die Liste der USPD.

Die Wahlen der Delegierten der ARE in Berlin ging auf ähnliche Art und Weise vonstatten. Die Schwierigkeiten, denen die Organisatoren begegneten, werden anschaulich dokumentiert in einem Bericht, den Heinrich Malzahn<sup>30</sup> als Mitglied der Wahlkommission den Groß-Berliner AREn am 14.12.1918 erstattete:

„Wir hatten eine ungewöhnlich schwere Aufgabe zu bewältigen. Es ist uns gelungen, sämtliche Kopf- und Handarbeiter von Groß-Berlin zu erfassen. Eine Million Wähler war

---

28 Hessische Volksstimme, Nr. 298 vom 10. Dez. 1918.

29 Flugblatt des Vollzugsrates der Arbeiter- und Soldatenräte von Groß-Berlin. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO), Bestand IV-6-C-4.420, Negativ 1475/76; Vorwärts, Nr. 344 vom 15.12.1918. Zum folgenden auch: Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19, hrsg. v. Engel, G./Holtz, B./Materna, I., Berlin 1993, Dok. 139, S. 841-845.

30 Heinrich Malzahn; geb. 10.12.1884, Mülheim a.d.R.; evangelisch, später dissident; Volksschule; Schlosser- und Maschinenbauerlehre; 1906 SPD und Gewerkschaft; 1917 USPD, Dezember 1920 VKPD, 1922 KAG, November 1922 erneut KPD; Mitglied der Revolutionären Obleute der Metallarbeiter in Berlin; MdR Juni 1920 bis Mai 1924. Biographische Angaben in: BIOSOP, S. 603f.

zu erfassen und in Wahlkörpern von je 1000 Mann zu vereinigen. Wir mußten ferner für jeden Wahlkörper einen Wahlleiter bestimmen. Wir hatten es zudem mit den Angestellten der Reichs- und Staatsbehörden, mit Apothekern, Technikern, Ärzten, Kaufleuten zu tun, also Bevölkerungskreisen, die sich bisher um gewerkschaftliche und politische Dinge nicht bekümmerten und in Organisationsfragen wenig Schulung besitzen. Außerdem bekamen wir den Einfluß der höheren Behörden sehr deutlich zu spüren, die sogar versuchten, ihre Angestellten an den Wahlen zum Arbeiterrat zu verhindern. Leute, die sich noch nach der Überlieferung des alten Systems Präsidenten und Geheimräte schimpften.“<sup>31</sup>

Die von den Wahlkörpern gewählten Vertreter wählten dann auf der Versammlung am 14.12.1918 in den „Germania-Prachtsälen“ die Delegierten zum 1.RK. Auch in dieser Versammlung wurde die Frage des Wahlsystems zugunsten der Verhältniswahl entschieden. Drei Listen standen zur Wahl: je eine Liste der MSPD und der USPD sowie eine Liste von denjenigen, die keiner der beiden Parteien angehörten und sich hauptsächlich aus Angestellten- und unteren Beamtenkreisen rekrutierten. Aufgrund von 700 abgegebenen Stimmen wurden 7 Personen der MSPD-Liste, 5 der USPD-Liste und 1 Person der Beamten- und Lehrerliste gewählt.<sup>32</sup>

Man kann davon ausgehen, daß nicht in allen Regionen des Deutschen Reiches eine derart dezidierte Wahl der Delegierten zum 1.RK vorgenommen worden war. Vielfach wurden in den bestehenden Räten die Delegierten vorgeschlagen und bestätigt, ohne Beteiligung der nicht im Rat vertretenen Bevölkerungskreise. In den meisten Fällen wurde jedoch die Wahl mittels Wahlmänner vorgenommen, es handelte sich also, wie aus der Darstellung des Wahlverfahrens bereits hervorging, um indirekte Wahlen.

## *2. Rätekongreß*

Im Gegensatz zur Wahl der Delegierten zum 1.RK, die aus den bestehenden Räten heraus vorgenommen werden sollte, verlangte der ZR nun Neuwahlen der Räte auf Grundlage der Bezirke.<sup>33</sup> Diese Vorgabe rief vor allem die linksstehenden politischen Kräfte und Parteien auf den Plan. USPD und KPD verfügten aufgrund ihrer jungen Parteiengeschichte nicht über ein derart ausgebautes Organisationsnetz wie die Mehrheitssozialdemokraten und die sozialdemokratisch orientierten freien Ge-

---

31 Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, Dok. 138, S. 838.

32 Freiheit, Nr. 56 vom 15.12.1918; Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, Dok. 138, S. 837-840. In Berlin gab es offensichtlich große Schwierigkeiten bei den Wahlen der ARE; gegen 300 gewählte Vertreter waren Proteste bei der Wahlkommission eingelaufen. Man diskutierte in der Kommission darüber, die Wahlen wiederholen zu lassen; da das „Ansehen“ des VR jedoch darunter leide, falls wegen der Neuwahlen in Berlin der Kongreßbeginn um einen Tag verschoben werden müsse, einigte man sich darauf, die Mandatsprüfungskommission des Kongresses über die Rechtmäßigkeit der Mandate befinden zu lassen. Ebd., Dok. 133, S. 771-810.

33 H.A. Winkler bemerkt zu den Wahlen zum 2.RK, daß der ZR sie unter dem „Eindruck der Streikbewegung an der Ruhr und in Mitteldeutschland“ ausgeschrieben habe. Winkler, H.A.: Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 201.

werkschaftsverbände, wodurch sie geringere Einflußmöglichkeiten bei Wahlen auf Bezirksebene befürchteten. So verurteilte u.a. die „Rote Fahne“ die Wahlordnung, da sie eine „Verfälschung der Rätewahlen“ darstelle. Die vom ZR angeordnete Wahl in den Bezirken ermögliche die Wahl aller „Parteibürokraten und Gewerkschaftsführer“, die bei Wahlen in den Betrieben keine Möglichkeit gehabt hätten, sich wählen zu lassen. Die Betriebswahlen seien jedoch, so die „Rote Fahne“ weiter, aufgrund der Nähe zwischen Wählern und Gewählten der „Lebensnerv der Räte“ und würden dafür sorgen, daß die ARe nicht „neue Organe der Bürokratie und des parlamentarischen Betrugs“ werden. Dieses Wahlsystem sei deshalb schärfstens abzulehnen. Die Bezirkswahl sei „ein tödlicher Anschlag auf das Grundwesen der Arbeiterräte, ein frecher Schwindel, ein dreistes Manöver zur Verfälschung des Wahlsystems in ein Parlament der Partei- und Gewerkschaftsbürokratie“. Auch die Wahl der BRe verurteilte die „Rote Fahne“; durch die vorgegebene Wahlordnung kämen neben den proletarischen Landarbeitern auch nichtproletarische Kreise in den Rätekongreß.<sup>34</sup>

Für den 2.RK sind, im Gegensatz zum 1.RK, einige wenige Quellen überliefert, die eine Art Wahlkampf dokumentieren. So warb zum Beispiel die „Freie demokratische Fraktion der Arbeiterräte Groß-Berlin“ für ihre Liste bei den Neuwahlen der Berliner ARe am 30.März 1919. Sie verstand sich, so ein Aufruf, als die Vertretung der Volkskreise, die „nicht der kommunistischen Partei, der unabhängigen Sozialdemokratie und der sozialdemokratischen Partei“ angehörten. Sie bekannte sich zum Grundsatz der Mehrheitsentscheidung und wehrte sich gegen den Ausschluß von Staatsbürgern von der Mitbestimmung über das „Wohl und Wehe der Volksgesamtheit“. Aus diesem Grund lehne sie das Bestreben ab, alle Macht im Staate den AuSRen zu übertragen, ebenso wie sie es ablehne, ein „Sonderparlament für die Erfüllung allgemein-politischer Aufgaben neben der aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung“ zu installieren.<sup>35</sup>

In Essen fand offensichtlich ein richtiger Wahlkampf zu den Arbeiterratswahlen und damit für die Delegation zum 2.RK statt.<sup>36</sup> Die bürgerlichen Parteien in Essen hatten diesen Wahlen zunächst kein großes Gewicht beigemessen. Erst als sie sahen, daß die beiden sozialistischen Parteien „geradezu einen Wahlkampf“ führten und

---

34 Rote Fahne, Nr. 45 vom 3.März 1919. Bereits in ihrer Ausgabe vom 27.Februar 1919 hatte die Rote Fahne die Wahl der Arbeiter-Delegierten in den Betrieben gefordert. Zur Frage des Wahlmodus zum 2.RK siehe auch: Vorwärts, Nr.142, Abendausgabe vom 18.März 1919.

35 Zum vorstehenden: FES, AdsD, IISG, ZR B-43,I,97,98. Zur Wahl der Delegierten zum 2.RK durch die Groß-Berliner ARe siehe u.a.: Germania, Nr. 142, Abendausgabe vom 28.März 1919. Bei der Wahl wurden 661 Stimmen abgegeben, 355 für die Liste der Unabhängigen, 205 für die Mehrheitssozialdemokraten und 83 für die Liste der Demokraten. Die Kommunisten hatten sich der Stimme enthalten. Damit erhielt die USPD 9 Sitze, die MSPD 5 und die Demokraten 2 Sitze.

36 Zum folgenden vgl.: Kühr, H.: Parteien und Wahlen im Stadt- und Landkreis Essen in der Zeit der Weimarer Republik, Diss., Düsseldorf 1973, S. 240.

alle Anstrengungen unternahmen, für ihre Listen die Mehrheit der Wähler zu gewinnen, schlossen sich „alle auf dem Boden des Bürgertums“ stehenden Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenvereinigungen zusammen und stellten eine gemeinsame Liste - die „Liste Breddemann“ - auf. Bei den Wahlen erzielten die Bürgerlichen einen Wahlerfolg mit knappem Vorsprung vor den beiden sozialistischen Parteien, die ihre Wahlvorschläge verbunden hatten. Die MSPD erhielt bei der Neubesetzung des Essener ARs 8, die Unabhängigen 7 und die Bürgerlichen 15 Mandate. Auf dem 2.RK vertrat dann interessanterweise der Mehrheitssozialdemokrat Hermann Hammacher den Essener Wahlkreis; d.h. bei einer Stimmgleichheit zwischen den sozialistischen und den bürgerlichen Richtungen im AR konnten sich die ersteren durchsetzen. Johannes Breddemann wick offensichtlich auf einen anderen Wahlkreis aus; er ist für den Wahlkreis Düsseldorf auf dem 2.RK vertreten.

Bemerkenswert an den Wahlen der Delegierten zum 2.RK ist zudem die Tatsache, daß die vom ZR am 2.März 1919 herausgegebenen Richtlinien<sup>37</sup>, die jedoch nicht in allen Zeitungen und nicht in allen Teilen des Reiches veröffentlicht worden waren, noch bis kurz vor Beginn des 2.RK beim ZR angefordert wurden. So baten zum Beispiel die Wirtschaftsstelle des Reichsverbands der Vereinigungen des Drogen- und Chemikalienfaches GmbH Berlin und der AR Kassel noch am 31.März 1919 (8 Tage vor Beginn des Kongresses!) um Zusendung der Richtlinien. Die zeitlich späteste Anfrage, die in diesem Zusammenhang zu ermitteln war, stammte vom AR Coburg und ist auf den 4.April 1919 datiert. Unter diesen Umständen kann davon ausgegangen werden, daß die Wahlen der Delegierten in vielen Fällen nicht nach den Richtlinien erfolgt waren, zumindest daß nicht in all den Fällen, für die eine Neuwahl der lokalen Räte vom ZR vorgegeben war, diese auch vorgenommen wurde.

Einwände gegen die vom ZR erlassenen Richtlinien gab es im Vorfeld des 2.RK von verschiedenster Seite. So wird in der Anfrage Nr. 39 der NV vom 6.März 1919 an die Reichsregierung auf die Umsetzung der Richtlinien betreffend die Neuwahlen der AuSRe in Bochum eingegangen.<sup>38</sup> Vom dortigen Wahlausschuß sei eine Bekanntmachung erlassen worden, der den sozialistischen Parteien das alleinige Wahlvorschlagsrecht einräume, mit der Begründung, daß lediglich sie „auf dem Boden der demokratischen Verfassung der heutigen deutschen Republik“ stünden. Die Antragsteller erwarteten von der Reichsregierung eine Antwort, inwiefern sie dieser „Bevormundung und Ausschaltung der nichtsozialistischen Arbeiterschaft“ entgegenzuwirken gedenke. In der Erwiderung auf diese Anfrage wurde von der Reichsregierung darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Bochumer Wahlausschusses „ordnungswidrig“ seien, da in den Richtlinien deutlich zum Ausdruck gebracht worden sei, daß das aktive und passive Wahlrecht lediglich an ein bestimmtes Lebensalter und an die „Zugehörigkeit zu einer sozial abhängigen

---

37 Siehe oben: Wahlrecht.

38 Zum folgenden: BAP, Reichsarbeitsministerium, Film 34211, Akte 3478, Bl. 14.

Klasse innerhalb einer gewissen Einkommensgrenze" gebunden sei. Von einer Ausschaltung nichtsozialistischer Kreise der Arbeiterschaft könne nicht die Rede sein.<sup>39</sup>

Auch die Festlegung der Einkommensgrenze auf 10.000 Mark wurde zum Diskussionspunkt. Einigen ARen schien diese Grenze zu hoch gesetzt; sie sahen dadurch eine Gefährdung der Vormachtstellung der Arbeiter in den Räten bevorstehen. Der ZR wies diesen Vorwurf jedoch zurück. So antwortete er z.B. auf Klagen eines ARs aus Preetz, daß auch Minderheiten in den Räten nach den Grundsätzen der Demokratie ihre Daseinsberechtigung hätten. Wenn durch diese Einkommensfestsetzung tatsächlich die Gefahr bestünde, daß Personen mit hohem Einkommen die Mehrheit in den Räten bekämen, dann „verdienten allerdings die Arbeiter es nicht besser“: Falls die Arbeiter ihrer Pflicht zu politisch aktivem Engagement nachkämen, könne diese Gefahr nicht bestehen.<sup>40</sup>

Mehrere Soldatenformationen wiesen auf ihre aktuelle Situation und Probleme im Vorfeld des 2.RK hin. So wird z.B. in einem Schreiben an den ZR vom 12.3.1919 beklagt, daß der AuSR der Festung Borkum aufgelöst sei und ein neuer Garnisons-SR gemäß den Bestimmungen vom Januar 1919 gebildet sei, dem jedoch lediglich Kontroll- bzw. Beschwerderecht zustehe. Die Schreibenden bezweifelten, ob der Kommandant des neu gegründeten Freiwilligen-Bataillons Borkum-Norderney die Einladung zum 2.RK unterstützen werde, da ihrer Einschätzung nach die „alten Zustände“ aus der Zeit vor der Revolution wieder Einzug gehalten hätten. Sie selber hätten unter diesen Umständen keine Lust mehr, weiterzuarbeiten. Ob eine Wahl zum 2.RK zustandekäme, sei mehr als zweifelhaft.<sup>41</sup>

Einen weiteren Diskussionspunkt bildete die in den Richtlinien vorgegebene Mandatsanzahl für die Soldatenformationen. Richard Müller richtete im Namen des Vollzugsrats der AuSRe Groß-Berlin am 15.März 1919 einen Antrag der SRE an den ZR, wonach jedem Armeekorps nicht ein, sondern zwei Delegierte zugestanden werden sollten.<sup>42</sup> Der ZR wies diesen Antrag jedoch ab. Seiner Meinung nach sei man den Soldatenformationen mit der Zubilligung je eines Delegierten auf 50.000 Soldaten bzw. für ein Armeekorps - im Gegensatz von 250.000 Personen pro Arbeitervertreter - schon weit entgegengekommen. Eine Genehmigung von je zwei Delegierten für ein Armeekorps könne deshalb nicht erteilt werden.<sup>43</sup> Eine ähnliche Bitte äußerte am 29.März 1919 der Vorsitzende des Zentral-SRs der Provinz Schlesien. Er wies darauf hin, daß dem VI.Armeekorps noch weitere 7 Divisionen, an der Grenze Schlesiens zu Polen und der Tschechoslowakei stationiert, angegliedert seien. Deshalb fordere er insgesamt drei Delegierte für das VI.Armeekorps. Der ZR wies dieses Ansinnen ebenfalls ab; man sei den Soldaten schon entgegengekommen,

---

39 Ebd., Bl. 15.

40 FES, AdsD, IISG, ZR B-42,II,145.

41 Ebd., ZR B-42,II,30. Aus dem Teilnehmerverzeichnis geht nicht hervor, ob aus dieser Soldatenformation ein Delegierter auf dem Kongreß anwesend war.

42 Ebd., ZR B-42,II,33.

43 Ebd., ZR B-42,II,32.

indem die Zahl der Delegierten je Armeekorps festgesetzt und - anders als für die Arbeiter-, Bauern- und ehemals auch für die Soldatenvertreter geplant - keine genaue Personenzahl für einen Mandatsträger festgelegt worden sei. Deshalb seien die Soldaten in jedem Fall auf dem Kongreß relativ stärker vertreten als die Arbeiter, auch wenn es einzelne Armeekorps gäbe, die mehr als 50.000 Mann zählten. Die Annahme des Zentral-SRs, wonach auf 20.000 Soldaten ein Delegierter käme, sei, so der ZR, demnach irrig.<sup>44</sup>

Es ließen sich hier noch weitere Klagen von Vertretern einzelner Armeekorps aufführen, in den Quellen sind sie reichhaltig vorhanden. Sie verdeutlichen, daß die Ungenauigkeit des ZR in seinen Festlegungen zur Wahl der Soldatenvertreter auf großen Widerspruch gestoßen war. Zwar hatte der ZR zuerst vorgesehen, daß auf je 50.000 Soldaten ein Delegierter entfallen sollte, hatte dies jedoch dann abgeändert auf je einen Delegierten pro Armeekorps. Angesichts der Kürze der Zeit, die zur Wahl der Delegierten bereitstand, war ein anderes Verfahren, das von der konkreten Besatzungsstärke ausgegangen wäre, in der Praxis nicht mehr umzusetzen. Aus der Tatsache, daß die Armeekorps im März 1919 jedoch eine unterschiedlich große Besatzungsstärke aufwiesen, erklärt sich das Unverständnis einzelner Armeekorps den Richtlinien gegenüber.

Klagen und Bitten um Hilfestellung einzelner SRe an den ZR gab es auch hinsichtlich der Haltung der jeweiligen Generalkommandos. Bezeichnend dafür ist der Fall des Korps-SRs des I.Armeekorps, der den ZR am 10.März 1919 darüber informierte, daß das Generalkommando die Entsendung eines Delegierten des Korps zum 2.RK mit der Begründung verweigere, daß der ZR keine Befugnisse mehr habe und nicht mehr zu Recht bestehe. Er habe, so das Generalkommando, sein Mandat in die Hände der NV gelegt und habe kein Recht, über die dem Kriegsministerium unterstellten SRe zu verfügen. Der ZR antwortete dem SR daraufhin, daß er das Generalkommando auf die Unzulässigkeit seines Einspruchs aufmerksam gemacht habe und bei weiteren auftretenden Schwierigkeiten um Nachricht bitte.<sup>45</sup> Mit diesem Hinweis scheint der ZR erfolgreich gewesen zu sein; das I.Armeekorps war tatsächlich mit einem Delegierten auf dem 2.RK vertreten.

Ebenfalls bemerkenswert ist, daß nicht wenige Räte, Institutionen und Interessengruppen beim ZR um das Recht auf Entsendung eigener Delegierter baten. Am eindrücklichsten das Beispiel des Erwerbslosen-Rates Breslau, der „im Auftrage und Namen der ca. 10.000 Arbeitslosen aller Berufe in Breslau“ beim ZR anfragte, ob drei Vorstandsmitglieder am Rätekongreß teilnehmen dürften. Der ZR wies dieses Ansinnen ab und äußerte sich verwundert darüber, daß der Erwerblosen-Rat Breslau der Ansicht sei, daß ihnen für 10.000 Arbeitslose 3 Delegierte zuständen, wohingegen laut Richtlinien auf 250.000 Einwohner je ein Delegierter vorgesehen

---

44 Ebd., ZR B-42,II,60,61,63.

45 Ebd., ZR B-42,II,163,164.

sei.<sup>46</sup> Eine Anfrage gab es auch vom Beamtenausschuß Bitterfeld, der eruiieren wollte, ob auch Beamte das aktive und passive Wahlrecht zum 2.RK erhalten hätten. In einem Telegramm des ZR vom 7.März 1919 erwiderte dieser, daß Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte an den Wahlen zu den ARen teilnehmen könnten und auch als Delegierte wählbar seien.<sup>47</sup>

Sichtbar machen diese Anliegen, daß all die Berufsgruppen, die - aus welchen Gründen auch immer - nicht in den Räten vertreten waren, an den Wahlen der Delegierten zum Rätekongreß nicht teilnehmen konnten. Vielen war offensichtlich nicht verständlich, welche Berufsgruppen nun das aktive und passive Wahlrecht besaßen und welche nicht. Der ZR mußte zahlreiche Anfragen in dieser Hinsicht beantworten. Dabei scheint er nicht immer konsequent gehandelt zu haben. So gab der ZR in einem Schreiben an den Bürgerausschuß in Sensburg (Ostproußen) bekannt, daß selbständige Handwerker und Angehörige freier Berufe zum AR nicht wahlberechtigt und auch nicht wählbar seien.<sup>48</sup> Dies widerspricht jedoch der Anwesenheit von selbständigen Handwerksmeistern auf dem Kongreß.

Auch in den Einschätzungen, die von verschiedenster Seite im Anschluß an den 2.RK getroffen wurden, ging es immer wieder um das vom ZR vorgegebene Wahlsystem. So urteilte das Mitglied der Demokratischen Fraktion des 2.RK Dr. Paul Michaelis in einem Artikel im „Berliner Tageblatt“ vom 14.April 1919, daß diese Wahlordnung eine wirkliche Vertretung der „schaffenden Kräfte“ verhindert habe, da z.B. alle freien Berufe unberücksichtigt geblieben wären. Gravierender sei jedoch gewesen, daß die Richtlinien des ZR oft nicht eingehalten worden seien und an vielen Orten keine Neuwahl der Räte erfolgt sei. Bei der Auswahl der Delegierten sei oft „nach Willkür“ verfahren worden. So zitiert Michaelis den sozialdemokratischen Wahlkommissar von Dortmund, der die Devise ausgegeben habe, daß lediglich Anhänger der sozialdemokratischen Parteien das aktive und passive Wahlrecht innehätten. Die bürgerlichen Kreise hätten nur dort eine Chance gehabt, wo sie von ihrem „Ellbogenrecht“ Gebrauch gemacht hätten.<sup>49</sup>

Die aufgezeigten Beispiele verdeutlichen, daß die Wahlen zum 2.RK zwar wesentlich stärkeren Vorgaben als die Wahlen zum 1.RK unterlagen, daß diese jedoch oftmals nicht verstanden, nicht eingehalten oder überhaupt nicht zur Kenntnis genommen worden waren. In vielen Fällen wurden die Richtlinien nicht ausgeführt und die Wahlen wie zum 1.RK aus den bestehenden Räten heraus vorgenommen.<sup>50</sup>

Die Wahlen selbst waren von unzähligen Schwierigkeiten begleitet. In einem Telegramm an das Ministerium des Innern vom 2.März 1919 bat der ZR, eine Anordnung an die Gemeindebehörden zu erlassen, wonach diese hinsichtlich der

---

46 Ebd., ZR B-42,II,57f.

47 Ebd., ZR B-42,II,22.

48 Ebd., ZR B-42,II,107.

49 Ebd., ZR B-43,I,1.

50 So zum Beispiel in Berlin, wo man sich nicht in der Lage sah, Neuwahlen auf der Grundlage von Bezirken durchzuführen.

Wahlen zum 2.RK „nach besten Kräften zur Erledigung der Wahlgeschäfte“ angewiesen werden sollten.<sup>51</sup> Dieses Telegramm wurde vom ZR auch an die Länderregierungen versandt. Das Staatsministerium in Sachsen-Meiningen erbat daraufhin von der Reichsregierung in Weimar eine Antwort, ob dieser Aufforderung nachzukommen sei, da in Meiningen von den erwähnten Wahlen nichts bekannt sei.<sup>52</sup> Reichsarbeitsminister Bauer erließ daraufhin eine Anweisung an die Gemeinden, dem Hilfeersuchen des ZR nachzukommen.<sup>53</sup>

Im Unterschied zu den Wahlen zum 1.RK stand im Falle des 2.RK die Frage der Finanzierung der Wahlen oftmals im Vordergrund, wobei es hierbei auch um die Frage der Finanzierung der vom ZR angeordneten Neuwahlen der Räte ging. Die Kosten für die Versammlungen zur Wahl der Delegierten in den einzelnen Wahlbezirken und Soldatenformationen waren, laut Auskunft des ZR auf eine Anfrage des Zentral-AuSRs für das X.Armeekorps am 7.März 1919, von diesen selbst zu tragen.<sup>54</sup> So entschieden sich manche Wahlkommissare, die Wahlen bezirksweise abzuhalten und keine Provinz- oder Landeskonferenzen einzuberufen. Baden ließ zum Beispiel seine Delegierten aus Gründen der hohen Kosten in den Bezirken Heidelberg, Durlach, Mannheim, Rastatt, Freiburg, Konstanz und Lörrach wählen.<sup>55</sup> Auch der AR Gera diskutierte über die Neuwahlen zum AR und damit über die Delegation und Teilnahme am 2.RK und entschied sich, wegen der Kosten keine Neuwahlen des ARs vorzunehmen.<sup>56</sup> Bezeichnenderweise war auf dem Kongreß dann der USPD-Parteisekretär aus Gera Heinrich Knauf anwesend; man hatte sich offensichtlich angesichts der hohen Kosten einer Neuwahl für die Delegation des am Ort bekannten Parteisekretärs entschieden. In Württemberg wurde dasselbe Verfahren gewählt wie für den 1.RK; auf Landeskonferenzen wurden die Delegierten zum 2.RK ermittelt.<sup>57</sup>

Auf der anderen Seite finden sich auch viele Hinweise darauf, daß die Richtlinien des ZR eingehalten wurden und Neuwahlen stattfanden. In Schleswig-Holstein zum Beispiel wurden die Neuwahlen zu den AREn durchgeführt und aus den neu konstituierten Räten Vertreter auf eine Provinzialkonferenz geschickt. Diese Vertreter sollten soviele Stimmen auf der Konferenz erhalten, wie die Einwohnerzahl des Wahlkreises ein Vielfaches von 5.000 darstellte. Vier Delegierte der ARE und drei

---

51 BAP, Reichsarbeitsministerium, Film 34211, Akte 3478, Bl. 17.

52 Ebd.

53 Ebd., Bl. 18.

54 FES, AdsD, IISG, ZR B-42,II,144.

55 Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden 1918/19, S. 83.

56 Laut Auskunft des Thüringischen Staatsarchivs Greiz vom 12.8.1994.

57 Regionale und lokale Räteorganisationen in Württemberg 1918/19, S. 211-215. Ob hierbei jeweils Neuwahlen der lokalen Räte vorgenommen worden waren, kann nicht beurteilt werden.

der BRe wurden somit nach Berlin entsandt.<sup>58</sup> Neuwahlen fanden auch in der Rheinprovinz statt, so in Essen, Mülheim, Velbert, Werdohl und Recklinghausen. Am 31. März 1919 fand dann eine Konferenz in Dortmund statt, zu der jedem Wahlkreis auf je 2.000 Personen ein Vertreter zugestanden wurde und auf der die Delegierten für Berlin gewählt wurden.<sup>59</sup> Auch in Hildesheim und Hannover wurden Neuwahlen der ARe vorgenommen. Für Hannover und Linden existiert darüber hinaus noch die genaue Zahl der Wahlbeteiligten. So wurden bei den ARs-Wahlen in Hannover 37.605 Stimmen und in Linden 14.331 Stimmen abgegeben. Vergleicht man diese Zahlen mit den Einwohnerzahlen der beiden Städte, so wird deutlich, daß in Hannover rund 10 Prozent und in Linden rund 20 Prozent der Einwohner an der Wahl beteiligt waren.<sup>60</sup> Selbst wenn man diejenigen Einwohner abzieht, die nicht bzw. noch nicht wahlberechtigt waren, kann die Wahlbeteiligung nicht als hoch bezeichnet werden.<sup>61</sup> Da jedoch keine Vergleichszahlen für die ARs-Wahlen im November und Dezember 1918 vorliegen, kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Engagement der Bevölkerung, hauptsächlich der Arbeiterschaft, hinsichtlich der Rätekongresse ab- oder zugenommen hatte .

Ein repräsentativer „Zusammenschluß der Anschauungen der deutschen Arbeiter, Soldaten und Bauern“<sup>62</sup>, wie in den Richtlinien des ZR vorgesehen, konnte der 2.RK - ebensowenig wie der 1.RK - aufgrund dieser Wahlvorgaben nicht sein.

## 2.3 Wahlkreisanalyse

### 1. Rätekongreß

Im Aufruf des VR vom 25.11.1918 (abgedruckt in der Abendausgabe des Deutschen Reichsanzeigers vom 28.11.1918) wurden für den 1.RK 404 Mandate veranschlagt.<sup>63</sup> In den folgenden Tagen erfolgten mehrmals kleinere Korrekturen dieses

---

58 Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 26.3.1919 und 31.3.1919. Zu Schleswig-Holstein und vor allem Flensburg siehe auch: Joho, M.: Die Geschichte der Metallarbeiterbewegung und ihrer Gewerkschaften in Flensburg, Flensburg/Hamburg 1992.

59 Zu Essen siehe: Kühr, H.: Parteien und Wahlen im Stadt- und Landkreis Essen; zu Mülheim siehe: Steinisch, I.: Die revolutionären Ereignisse in Mülheim Ende 1918/Anfang 1919, Hausarbeit 1971 (diese Arbeit wurde freundlicherweise vom Stadtarchiv Mülheim zur Verfügung gestellt).

60 Linden war schon im Kaiserreich eine sozialdemokratische Hochburg; in Linden war zudem der Hauptsitz des Fabrikarbeiterverbands. Außerdem waren dort große industrielle Fertigungsfabriken vorhanden (hauptsächlich Gummiindustrie). Aus diesem Grund ist es nicht verwunderlich, daß in Linden relativ mehr Personen an den Rätewahlen teilnahmen als in Hannover.

61 1914: Hannover 302.375 Einwohner, Linden 73.379 Einwohner; Okt. 1919: Hannover 392.805 Einwohner, Linden 83.045 Einwohner. Aus: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, hrsg. v. Statistischen Reichsamte, 35.Jg. (1914), S. 12/13, 43.Jg. (1923), S. 7.

62 WTB, Nr. 555, Erste Frühausgabe vom 2. März 1919.

63 Eigentlich waren es 406 Mandate, da davon ausgegangen werden kann, daß die zwei für den Regierungsbezirk Oberpfalz vorgesehenen Delegierten, die auch auf dem Kongreß

Wahlschlüssels, so wurden im Aufruf des VR vom 1.12.1918 drei Delegierte für die Marine und ein Delegierter für Lippe-Detmold nachträglich hinzugefügt.<sup>64</sup> Dieser Aufteilung wurde durch einen erneuten Aufruf des VR vom 9.12.1918<sup>65</sup> noch ein Delegierter für die Schutztruppen hinzugefügt, und es wurde außerdem eine Änderung des Wahlschlüssels für die Soldaten vorgenommen. Demzufolge sollten nicht, wie in der Einladung zum Rätekongreß vom 23.11.1918 angegeben, je 100.000<sup>66</sup>, sondern je 50.000 Frontsoldaten das Recht haben, einen Vertreter zu wählen. Damit ging eine Erhöhung der Anzahl der Mandate auf 452 einher (44 zusätzliche Mandate für die Frontsoldaten und die Marine sowie jeweils 1 Mandat für Lippe-Detmold und die Schutztruppen), womit ein relatives Übergewicht der Soldaten im Vergleich zu den Arbeitern festgelegt war. Ob der VR damit einen bestimmten politischen Zweck verfolgte, oder ob ausschließlich versucht werden sollte, eine vermutete Unterrepräsentanz der Truppenteile durch den Wahlschlüssel auszugleichen, kann nicht beantwortet werden.

Bei der Einteilung der Wahlkreise für die Wahl der Delegierten zum 1.RK wurde auf die deutschen Länder, auf die preußischen Provinzen und Regierungsbezirke sowie die bayerischen Regierungsbezirke in den Grenzen bis 1918 zurückgegriffen.

Unter Beachtung der Volkszählungsergebnisse wurde die Anzahl der Delegierten pro Regierungsbezirk bzw. Land durch die Organisatoren des Kongresses festgelegt. Obwohl die Wahlkreiseinteilung für den 1.RK sich an den Regierungsbezirken und Ländern des Kaiserreichs orientierte, verschob sich die prozentuale Verteilung der Mandate auf die einzelnen Regionen im Vergleich zum letzten Reichstag des Kaiserreichs erheblich. Dies ist auf das erstmals auf Reichsebene eingeführte Proportionalwahlrecht zurückzuführen. Die Bedeutung einer auf der Basis des Verhältniswahlrechts entstandenen prozentualen Mandatsverteilung für den 1.RK auf die einzelnen Regionen, im Vergleich zur Mandatsverteilung des Reichstags 1912, zeigt folgende Tabelle deutlich.

Anhand dieses Vergleichs wird sichtbar, daß die oben für das Kaiserreich festgestellten Benachteiligungen bzw. Begünstigungen durch das Verhältniswahlrecht verändert bzw. aufgehoben worden waren. So wird deutlich, daß die städtischen Regionen wie Berlin, Hamburg, Bremen sowie die stark industriell strukturierten Gebiete, wie z.B. die Rheinprovinz, nun einen erheblich größeren Mandatsanteil erhielten, während gleichzeitig der Mandatsanteil der eher agrarisch strukturierten und damit bevölkerungsärmeren Gebiete abnahm.

---

anwesend waren, versehentlich beim Abdruck des Aufrufes vom 25.11.1918 vergessen worden waren. Bei Angaben über die Delegiertenanzahl werden im folgenden die beiden Mandate hinzugezählt. Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse des Vollzugsrates des Arbeiter- und Soldatenrates Groß-Berlin, o.O. o.J. (Berlin 1918), S. 36, Nr. 30 vom 25.11.1918.

64 Ebd., S. 32, Nr. 37 vom 1.12.1918.

65 Ebd., S. 47, Nr. 41 vom 9.12.1918.

66 Sten.Ber.RK 1, S. IV.

Tab. 1: Regionale Verteilung der Mandate, Reichstag 1912 und 1.Rätekongreß<sup>67</sup>

|                                | Reichstag <sup>68</sup> | Rätekongreß | Differenz |
|--------------------------------|-------------------------|-------------|-----------|
| Prov.Ostproußen                | 4.2%                    | 2.7%        | -1.5%     |
| Prov.Westproußen               | 3.2%                    | 2.2%        | -1.0%     |
| Berlin <sup>69</sup>           | 1.5%                    | 5.2%        | +3.7%     |
| Prov.Brandenburg               | 5.0%                    | 6.6%        | +1.6%     |
| Prov.Pommern                   | 3.5%                    | 2.2%        | -1.3%     |
| Prov.Posen                     | 3.7%                    | 2.5%        | -1.2%     |
| Prov.Schlesien                 | 8.8%                    | 7.6%        | -1.2%     |
| Prov.Sachsen                   | 5.0%                    | 4.9%        | -0.1%     |
| Prov.Hannover                  | 4.7%                    | 4.7%        | 0.0%      |
| Prov.Schl.-Holstein            | 2.5%                    | 2.9%        | +0.4%     |
| Prov.Westfalen                 | 4.2%                    | 6.4%        | +2.2%     |
| Prov.Hessen-Nassau             | 3.5%                    | 4.4%        | +0.9%     |
| Rheinprovinz <sup>70</sup>     | 8.8%                    | 11.4%       | +2.6%     |
| Sigmaringen                    | 0.2%                    | —           | —         |
| Bayern                         | 12.0%                   | 8.8%        | -3.2%     |
| Sachsen                        | 5.7%                    | 7.6%        | +1.9%     |
| Württemberg                    | 4.2%                    | 3.5%        | -0.7%     |
| Baden                          | 3.5%                    | 2.7%        | -0.8%     |
| Hessen                         | 2.2%                    | 2.2%        | 0.0%      |
| Meckl.-Schw., Meckl-Str.       | 1.7%                    | 0.5%        | -1.2%     |
| Thüringen <sup>71</sup>        | 3.0%                    | 2.9%        | -0.1%     |
| Oldenburg                      | 0.7%                    | 0.7%        | 0.0%      |
| Braunschweig                   | 0.7%                    | 1.0%        | +0.3%     |
| Anhalt                         | 0.5%                    | 0.5%        | 0.0%      |
| Waldeck                        | 0.7%                    | 0.5%        | -0.2%     |
| Lübeck, Bremen, Hamburg        | 1.1%                    | 2.7%        | +1.6%     |
| Elsaß-Lothringen <sup>72</sup> | 3.7%                    | 0.7%        | -3.0%     |

Vergleicht man die vom VR vorgegebene regionale Verteilung der Mandate für die einzelnen Wahlkreise mit der tatsächlich aufgetretenen, so zeigen sich einige Unterschiede. Die im Wahlschlüssel vom 25.11.1918 veröffentlichten Mandatsverteilungen für die einzelnen Wahlbezirke differieren zum Teil von den auf dem 1.RK auftretenden. Die zusätzlich hinzugekommenen Mandate verteilen sich

67 Die Spaltensummen ergeben nicht genau 100% (Rundungen). Die Prozentuierungsbasis für den Rätekongreß stellt hierbei aus Gründen der Vergleichbarkeit die Gesamtzahl der Delegierten minus die Soldaten-„Wahlbezirke“, und damit 405 Delegierte, dar.

68 Ritter, G.A./Niehuss, M.: Arbeitsbuch, S. 123.

69 Aus analytischen Gründen wurde eine Kategorie „Berlin“ gebildet, die auch die Stadtbezirke und Gemeinden umfaßt, die erst 1920 zu Großberlin zusammengefaßt wurden.

70 Im Reichstag 1912 entfielen auf Preußen 58.6% der Mandate, 1.RK: 62.6%.

71 Die 8 thüringischen Kleinstaaten, die sich 1920 zu Thüringen zusammenschlossen, wurden hier aus statistischen Gründen zur Kategorie „Thüringen“ zusammengefaßt.

72 Diese Diskrepanz erklärt sich mit Sicherheit nicht nur aus dem nun eingeführten Proportionalwahlrecht, sondern aus der Tatsache, daß Elsaß-Lothringen im November/Dezember 1918 von den alliierten Truppen besetzt war.

mehrheitlich auf die städtischen sowie industriell strukturierten Regionen. Die Regierungsbezirke Oberbayern (+10), Düsseldorf (+8), Potsdam (+7), Wiesbaden (+5), Arnberg (+4), die Stadt Berlin (+4) sowie die Länder Sachsen (+3) und Hamburg (+2) erhalten dabei die meisten zusätzlichen Mandate. Auf der anderen Seite sind es hauptsächlich die „Soldaten-Wahlbezirke“, die weniger Mandate erhalten, als im Wahlschlüssel vorgesehen (94 vorgesehene zu 84 vorhandenen Mandaten). Ob dies vom VR vorausgesehen und der Wahlschlüssel deshalb zugunsten der Soldaten verändert wurde - von 100.000 Soldaten pro Mandat auf 50.000 Soldaten - liegt im Bereich des Möglichen.

Die Betrachtung der Verteilung der Mandate nach Wohnbezirken ermöglicht darüber hinaus Aussagen über die tatsächliche Stärke der Vertretung einzelner Regionen auf dem 1.RK und zeigt eventuell vorhandene Ungleichgewichte in der Verteilung auf. Zudem kann angenommen werden, daß sich die Soldatenvertreter jetzt (nachdem der Krieg beendet war) bei Themen, die nicht unmittelbar mit militärischen Belangen zu tun hatten, für die Belange ihres Wohnortes bzw. ihrer Heimatregion einsetzen.

Bei der Verteilung der Delegierten auf die einzelnen Wohnregionen dominieren eindeutig die Provinz Brandenburg und Berlin. In Berlin haben 58 Personen ihren Wohnsitz, wovon jedoch nur 21 ihr Mandat in Berlin erhalten haben, die restlichen 37 Personen sind Delegierte aus anderen Wahlbezirken. Bei diesen Delegierten, die Berlin als Wohnort, jedoch nicht als Wahlbezirk angeben, handelt es sich überwiegend um Soldaten (20 der 37 Personen). Ähnlich deutlich ist das Verhältnis in Hamburg, wo 19 Delegierte ihren Wohnort haben, jedoch weniger als die Hälfte (8 Personen) aus Hamburg zum 1.RK delegiert werden; 8 Personen sind Soldatenvertreter. Weitere 38 Delegierte sind in Sachsen wohnhaft, wovon rund ein Fünftel (7 Personen) aus anderen Wahlbezirken delegiert wird. Im Regierungsbezirk (RB) Breslau haben 16 Delegierte ihren Wohnsitz, der Bezirk delegiert jedoch nur 11 Personen zum 1.RK; hinzu kommen 4 Soldaten mit Wohnsitz in Breslau. Im RB Oberbayern verkehrt sich das Verhältnis sogar: deutlich weniger Delegierte geben als Wohnsitz den RB Oberbayern an, als von dort Personen delegiert werden (12 Delegierte mit Wohnsitz, 18 Delegierte mit Wahlbezirk Oberbayern). In den anderen Gebiet ist der Unterschied zwischen der Verteilung der Delegierten auf die Wahlbezirke und auf die Wohnorte nicht so groß.

Nahezu ein Fünftel aller am 1.RK teilnehmenden Delegierten wohnt somit in Berlin und der Provinz Brandenburg. Neben diesem „Schwerpunktgebiet“ sind es wieder vor allem die städtischen und industriell strukturierten Gebiete, die eine höhere Zahl an dort wohnhaften Personen pro Wahlbezirk aufweisen als von dort delegierten Personen: RB Breslau (+5), RB Kassel (+5), Bremen (+3), Hamburg (+11) und Sachsen (+7).

Geht man bei den Regionen, in denen mehr Delegierte ihren Wohnsitz haben als auf den Kongreß delegiert werden, davon aus, daß diese zusätzlichen Personen, wie gezeigt, weitestgehend Soldaten sind, bedarf dies einer Interpretation. Denn es ist

vordergründig nicht einsichtig, warum die Soldaten eher Personen delegieren, die aus städtischen Gebieten stammen, da man nicht davon ausgehen kann, daß die Mehrzahl aller Soldaten 1918/19 in städtischen Regionen lebte und diese Delegation somit eine repräsentative wäre. Möglicherweise liegt der Grund hierfür darin, daß diejenigen Personen, die politisch aktiv und engagiert waren, vorausgesetzt, nur solche ließen sich als Delegierte wählen, eher in städtischen Regionen lebten bzw. daß politische Aktionen und politisches Engagement eher in städtischen Regionen stattfanden und die dort lebenden Menschen auch eher gewillt waren, politische Verantwortung zu übernehmen.

Um die Angaben hinsichtlich der Vertretungsstärke einzelner Regionen auf dem 1.RK differenziert betrachten zu können, ist es notwendig, sie in Relation zu den Bevölkerungszahlen der einzelnen preußischen Provinzen bzw. der nichtpreußischen Bundesländer zu setzen. Berechnet man auf der Grundlage der Volkszählungsergebnisse von 1919<sup>73</sup> die Anzahl der Personen, die pro Provinz bzw. Bundesland auf einen Delegierten des 1.RK kommen, so zeigen sich große Differenzen.

Ermittelt man diesen Wert zunächst aufgrund der Mandatsverteilungen pro Wahlbezirk (bzw. preußische Provinz, Bundesland), so liegt hierbei der Minimalwert in der Provinz Hessen-Nassau und in Waldeck, wo ca. 110.000 Personen auf einen Delegierten kommen; der Maximalwert liegt in Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Lübeck mit rund 295.000 Personen pro Delegierten. Dazwischen liegen u.a. Bayern mit rund 196.000 Personen pro Mandat, Berlin und die Provinz Brandenburg mit rund 137.000 Personen sowie Braunschweig und die Provinz Hannover mit ca. 122.000 Personen. Um jedoch eine Aussage über die tatsächliche Stärke der einzelnen Regionen machen zu können, ist es notwendig, diese Werte mit der Verteilung der Delegierten/Mandate nach Wohnorten abzugleichen. Demnach kommt in Hamburg auf nur rund 55.000 Personen ein Delegierter, in Berlin und der Provinz Brandenburg auf rund 81.000, in Waldeck und der Provinz Hessen-Nassau auf rund 99.000 und in Braunschweig und der Provinz Hannover auf rund 108.000. In Sachsen sind es schon rund 123.000 Personen, in Hessen rund 143.000 und in Baden rund 147.000 Personen. In der Rheinprovinz sind es rund 180.000 Personen pro Delegierten und in Bayern 208.000 Personen. Der Extremwert liegt erneut in Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Lübeck, wo auf rund 222.000 Personen je ein Delegierter kommt. Das bedeutet, daß z.B. Berlin und die Provinz Brandenburg rund dreimal so stark vertreten sind wie Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Und es bedeutet in jedem Fall auch, daß die vom VR gemachten Vorgaben (je 200.000 Personen pro Delegierten) gemessen am Wohnort nicht eingehalten wurden. Deutlich wird zudem die - bereits festgestellte - Dominanz der großstädtischen Regionen, wie Berlin und Hamburg. Man

---

73 Falter, J.W. u.a.: Wahlen und Abstimmungen, S. 65; unter Berücksichtigung von: Ritter, G.A./Niehuss, M.: Arbeitsbuch, S. 67-96.

kann davon ausgehen, daß diese Dominanz Auswirkungen auf die inhaltlichen Diskussionen und Entscheidungen des 1.RK hatte.

Ruft man sich abschließend die regionale Verteilung sozialdemokratischer Hochburgen des Kaiserreichs in Erinnerung, so läßt sich schlußfolgern, daß diejenigen Gebiete/Regionen, in denen die Sozialdemokraten schon vor 1918 ihre „Hochburgen“ hatten, auf dem 1.RK stärker vertreten waren als die Gebiete, in denen vor 1918 eher die konservativen und bürgerlichen Parteien dominierten.<sup>74</sup>

## *2. Rätekongreß*

In der Wahlkreiseinteilung des ZR waren insgesamt 261 Mandate für den 2.RK vorgesehen.<sup>75</sup> Diese Gesamtzahl wurde auch eingehalten, wenngleich sich die interne Verteilung hinsichtlich der einzelnen Regionen veränderte und 8 Delegierte, die aus Österreich stammten, hinzukamen. Die Wahlkreise waren vom ZR so angelegt, daß sie sich wie beim 1.RK mit den Regierungsbezirken weitgehend deckten, die Bundesstaaten bildeten unabhängig von ihrer Größe je einen selbständigen Wahlkreis. Unter Zugrundelegung der Volkszählung von 1910 sollte auf je 250.000 Einwohner ein Delegierter entfallen, bei einer Restzahl von mindestens 125.000 Personen ein weiterer. Alle Kleinstaaten und Regierungsbezirke, deren Einwohnerzahl unter 250.000 blieb, sollten ebenfalls einen Delegierten entsenden können.

Überprüft man auf Grundlage der Volkszählungsergebnisse von 1919 (unter Berücksichtigung der Ergebnisse von 1910) die Zuteilung der Mandate auf die einzelnen Regierungsbezirke und Staaten, wird sichtbar, daß der Zentralrat sich bei der Mandatseinteilung an seine eigenen Vorgaben gehalten hat.

Der Vergleich der „zuteilten“ Mandate pro Bezirk und Bundesstaat mit den auf dem 2.RK vorhandenen zeigt jedoch eine interne Verschiebung der Mandate. Lediglich aus Berlin und Hamburg sind mehr Delegierte (je einer) auf dem Kongreß anwesend, als in der Mandatsverteilung vorgegeben. Hinzu kommen 4 Delegierte, die das linksrheinisch-besetzte Gebiet auf dem Kongreß vertreten und vom ZR bei der Wahlkreiseinteilung nicht berücksichtigt worden waren. Am 21. März 1919 teilte der ZR dem AuSR Elberfeld mit, daß nach Feststellung der ungefähren

---

74 Hierzu auch: v. Saldern, A.: Parteizentren und Parteiprovinzen, in: IWK 28 (1992), H. 1, S. 1-21; Ritter, G.A.: Sozialdemokratie, S. 30-38. Als Beispiel für die regionale Entwicklung der SPD im Kaiserreich siehe: Grebing, H./Mommsen, H./Rudolph, K. (Hrsg.): Demokratie und Emanzipation zwischen Saale und Elbe, Essen 1993.

75 WTB, Nr. 576 vom 4. März 1919, Zweite Frühauflage. Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, Nr. 54 vom 5. März 1919. Der „Vorwärts“ hatte trotz Übersendung der Wahlkreiseinteilung durch den ZR, diesen nicht sofort veröffentlicht. Der ZR schrieb am 5. März 1919 an die Redaktion des „Vorwärts“, er „möchte nicht verfehlen, sein höchstes Erstaunen auszudrücken, daß diese Verordnung nicht im Vorwärts abgedruckt wurde“. FES, AdsD, IISG, ZR B-42, III, 152.

Bevölkerungszahl eine entsprechende Anzahl an Delegierten aus dem linksrheinisch besetzten Gebiet zum 2.RK zugelassen werde.<sup>76</sup>

In den folgenden Bundesländern und preußischen Provinzen werden weniger Delegierte gewählt, als nach den Vorgaben möglich gewesen wäre: Provinz Ostpreußen (-1), Provinz Posen (-3), Provinz Schlesien (-1), Provinz Westfalen (-2), Rheinprovinz (-6), Bayern (-24!), Lippe (-1) und Bremen (-1). Die beiden letztgenannten Gebiete sind damit auf dem 2.RK überhaupt nicht vertreten. Besonders auffällig ist diese Unterrepräsentanz im Falle Bayerns, für das vom ZR 28 Mandate zum 2.RK vorgegeben waren. Tatsächlich anwesend sind dann jedoch nur 4 Delegierte mit einem Wahlbezirk in Bayern. Diese Unterrepräsentanz ist sicherlich den politischen Verhältnissen in Bayern im April 1919 zuzurechnen. Am 7. April wurde die 1. Räterepublik in Bayern proklamiert, am 14. April die zweite. Man kann davon ausgehen, daß angesichts dieser innenpolitischen Ereignisse der Schwerpunkt des politischen Engagements auf die landesinternen Angelegenheiten gelegt wurde. Zum anderen zeigte sich in Bayern nicht erst seit Frühjahr 1919 eine Tendenz zur Sonderentwicklung, sichtbar an den Diskussionen um eine mögliche Abtrennung vom Deutschen Reich, die Gründung eines Südweststaates etc. Die Auseinandersetzungen zwischen den nationalen Räteorganen in Berlin und den bayerischen Revolutionsorganen waren seit November 1918 konfliktreich; nach der Ermordung von Kurt Eisner verschärfte sich diese Situation noch mehr. Möglicherweise wollten die bayerischen Räteorgane sich darüber hinaus nicht mehr an einem Rätekongreß beteiligen, dem man wenig politische Macht und damit Durchsetzungsvermögen bescheinigte, sondern sich auf die Durchsetzung der eigenen politischen Ziele in Bayern konzentrieren. Das „Berliner Tageblatt“ berichtete in diesem Sinne am 8.4.1919, daß die bayerischen Delegierten aufgrund der Proklamation der Räterepublik in Bayern „wieder umgekehrt“ seien.<sup>77</sup>

Die geringeren Delegiertenzahlen der einzelnen Regionen bzw. Länder in Bezug zur Mandatsverteilung des ZR wurden u.a. durch Soldatenvertreter ergänzt. Für die Soldaten waren in der Wahlkreiseinteilung des ZR keine Angaben gemacht worden. In den „Richtlinien für die Wahlen zum Rätekongreß“ wird dann vorgegeben, daß auf jedes Armeekorps ein Kongreßdelegierter entfallen solle und zusätzlich je ein Vertreter von den Marinestationen Ostsee und Nordsee sowie von der Ostfront auf den Kongreß entsandt werden könnte. In einem Schreiben des ZR vom 19. März

---

76 FES, AdSD, IISG, ZR B-42,II,111. Siehe hierzu auch Kapitel 3.1: Mandatsprüfungskommission.

77 Berliner Tageblatt, Nr. 155, Morgenausgabe vom 8.4.1919. Für die SPD ist trotz organisatorischer und programmatischer Leitbilder eine regionalspezifische Entwicklung im Verlaufe des Kaiserreichs kennzeichnend. Bayern, Württemberg und Baden waren hierbei Regionen, die, bezogen auf die inhaltliche und programmatische Ausrichtung der Partei, oft in Konflikt mit der Parteispitze in Berlin standen.

1919 ist die Rede von 24 zum Kongreß zugelassenen Soldatenvertretern,<sup>78</sup> letztendlich waren 25 Soldatenvertreter anwesend.

Die Vorgaben des ZR von 250.000 Einwohner je Delegierten wurden - wie bereits erläutert - nicht in allen Fällen eingehalten. Zudem erhielten auch Länder und Wahlbezirke, die eine Bevölkerungszahl unter 250.000 Einwohnern aufwiesen, das Recht auf je einen Delegierten. Überprüft man die tatsächliche Vertretungsstärke der einzelnen Regionen anhand der folgenden für den 2.RK durchgeführten Berechnung, zeigen sich erhebliche Abweichungen von den Vorgaben mit folgender Rangfolge hinsichtlich der Wahlbezirke. Wegen seiner Sondersituation liegt Bayern als statistischer „Ausreißer“ an oberster Spitze, dort wurden durchschnittlich 1.760.000 Einwohner durch einen Delegierten repräsentiert.<sup>79</sup> Es folgen Oldenburg und Bremen mit rund 473.000 Personen je Delegiertem, die Rheinprovinz mit ca. 353.000, die Provinz Westfalen mit rund 316.000 sowie Württemberg mit 259.000 Einwohnern pro Delegiertem. Für die Provinz Pommern, Berlin und die Provinz Brandenburg sowie Sachsen, Baden, Thüringen und Hessen kann festgestellt werden, daß sie die Vorgaben des Zentralrats mit 250.000 Einwohnern für einen Delegierten nahezu einhalten. Unterhalb dieses vorgegebenen Wertes liegen u.a. Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin und Lübeck mit rund 177.000 Einwohnern, Braunschweig und die Provinz Hannover mit rund 201.000 Einwohnern, die Provinz Schlesien mit rund 215.000 Einwohnern sowie Waldeck und die Provinz Hessen-Nassau mit rund 220.000 Personen für ein Mandat.

Der Vergleich der Vertretungsstärken der Regionen des 2.RK mit denen des vorangegangenen Kongresses zeigt für einzelne Regionen eine Umkehrung des Verhältnisses. So lag die Anzahl an Personen, die auf einen Delegierten kam, im Falle Hessen-Nassaus und Waldecks für den 1.RK weit unterhalb des vorgegebenen Wertes durch die Organisatoren, im Falle des 2.RK lag dieser darüber. Für Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Lübeck ist es genau umgekehrt. Für den 1.RK bedurfte es wesentlich mehr Personen, um einen Delegierten auf dem Kongreß zu erhalten, für den 2.RK liegt die Anzahl unterhalb des vorgegebenen Wertes. Man kann davon ausgehen, daß dies den Wahlvorgaben zuzuschreiben ist, aber auch durch die aufgrund der vorangeschrittenen Demobilisierung geringere Anzahl an Soldatenvertretern erklärbar ist.

Um die tatsächliche Vertretungsstärke der einzelnen Wahlbezirke zu erhalten, wird, wie im Falle des 1.RK, die Vertretungsstärke anhand der Verteilung der Wohnregionen der Delegierten herangezogen. Für den 2.RK läßt sich konstatieren, daß die Unterschiede zwischen der Anzahl der Mandate pro Wahlbezirk und pro Wohnregion geringer ausfallen als für den 1.RK. Dies ist sicherlich primär der ge-

---

78 FES, AdsD, IISG, ZR B-42,II,32. Diese 24 Mandate waren in der Wahlkreiseinteilung nicht erwähnt worden.

79 Diese Angabe ist angesichts des bereits Erläuterten nicht in den Vergleich mit den anderen Regionen miteinzubeziehen, sondern als „Sonderfall“ zu behandeln.

ringeren Anzahl an Soldatenmandaten zuzuschreiben. Folgende Regionen sind durch mehr Delegierte „vertreten“, als dort gewählt werden: die RBe Kassel und Düsseldorf (je +3); die RBe Königsberg, Marienwerder, Breslau sowie Baden und Anhalt (je +2); Berlin, die RBe Potsdam, Stettin, Bromberg, Magdeburg, Arnberg, Oberbayern, Mittelfranken, Unterfranken, die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein sowie Sachsen, Hessen, Oldenburg und Hamburg (je +1). Derart große Unterschiede, wie sie für den 1.RK zum Beispiel für Berlin, Sachsen oder Hamburg auftreten, existieren für den 2.RK nicht. Auch die starke Dominanz einiger Regionen kann für den 2.RK nicht festgestellt werden. Als eine mögliche Erklärung sind hierfür die nunmehr „geordneteren“ politischen Verhältnissen in Rechnung zu stellen. Möglicherweise hatten die Organisatoren des 2.RK auch aus den Erfahrungen des 1.RK „gelernt“ und wollten eine derartige Ungleichgewichtigkeit einzelner Regionen auf dem 2.RK vermeiden.

Bei Betrachtung des Verhältnisses von Delegierten zu den Einwohnerzahlen hinsichtlich der Wohnregionen ergibt sich eine ähnliche Rangfolge wie für die Wahlbezirke. An erster Stelle liegt erwartungsgemäß Bayern mit rund 1.008.000 Einwohner pro Mandatsträger mit Wohnsitz in Bayern. Die weitere Reihenfolge gleicht der oben für die Wahlbezirke angegebenen. Das kleinste Verhältnis ergibt sich hierbei für Waldeck und die Provinz Hessen-Nassau mit rund 169.000 Einwohnern, Hamburg mit rund 175.000 Personen und Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin und Lübeck mit rund 177.000 Einwohnern pro Mandat.

Falls man überhaupt, wie bei der Diskussion und Darstellung der Wahlen zu den Kongressen bereits hervorgehoben, von einer Repräsentativität sprechen kann, erfüllt der 2.RK dieses Kriterium in jedem Fall eher als der 1.RK. Man sieht aber auch, daß die Vorgabe des ZR, die Wahlen auf regionaler Basis vorzunehmen ebenfalls zu differierenden Vertretungsstärken einzelner Regionen geführt hat.

#### *Regionale Herkunft der Delegierten*

Unter „regionaler Herkunft“ wird einerseits der Wohnort (die Wohnregion) der Delegierten verstanden, andererseits jedoch auch der Wahlbezirk, um zu Aussagen der regionalen Gebundenheit der 708 Delegierten gelangen zu können. Für die Zeit des Kaiserreichs und - eingeschränkt - der Weimarer Republik kann man von einem Zusammenhang zwischen regionaler Herkunft und politischem Bewußtsein und Verhalten ausgehen. Zahlreiche Arbeiten zur regionalen Parteienentwicklung für die Zeit seit der Reichsgründung 1871 konstatieren dies. Insbesondere den Faktoren Wirtschaftsstruktur, Verstädterung, Bevölkerungswachstum, Konfession, Sozialstruktur und sozialer Wandel in den einzelnen Regionen wird hierbei ein Einfluß auf das politische Verhalten beigemessen.<sup>80</sup>

---

80 Siehe hierzu: Winkler, J.R.: Sozialstruktur, besonders S. 194-281 (dort auch weiterführende Literatur). In den dort genannten Arbeiten geht es meist um den Einfluß der genannten Faktoren auf das Wahlverhalten der Wähler. In der vorliegenden Arbeit soll

Von den 708 Delegierten haben 61.6% zum Zeitpunkt der Rätekongresse einen Wohnsitz in Preußen. Innerhalb Preußens dominieren hierbei die Provinz Brandenburg mit 104 (14.7%) Delegierten, darunter Berlin mit 73 (10.3%) Delegierten<sup>81</sup>, der RB Breslau mit 22 (3.1%), die Provinz Schleswig-Holstein mit 19 (2.7%), der RB Arnberg mit 27 (3.8%) sowie die Rheinprovinz mit 66 (9.3%) Delegierten, darunter dominant der RB Düsseldorf mit 44 (6.2%) Delegierten. An zweiter Stelle auf Länderebene folgt Sachsen mit 55 (7.7%) Delegierten, danach Bayern mit 41 (5.8%), Hamburg mit 24 (3.4%), Württemberg und Baden mit je 22 (3.1%) sowie Hessen mit 14 (2.0%) Delegierten. Die anderen Länder des Deutschen Reichs sind mit einer Vertretungsstärke hinsichtlich des Wohnortes der Delegierten von unter einem Prozent vertreten.

Erstellt man eine äquivalente Rangfolge für die Wahlbezirke der Delegierten, so erhält man die gleiche Reihenfolge, wobei die Höhe der absoluten und relativen Zahlen differiert. Von den 708 Delegierten werden 381 (53.8%) in Preußen gewählt, darunter wiederum an der Spitze Berlin und die Provinz Brandenburg mit 70 (9.9%) Delegierten (Berlin: 36; 5.1%). Innerhalb Preußens folgen dann der RB Arnberg mit 25 (3.5%), der RB Oppeln mit 19 (2.7%) sowie die Provinz Schleswig-Holstein mit 17 (2.4%) Delegierten. Auch im Falle der Wahlbezirke steht die Rheinprovinz mit 64 (9.0%) Delegierten an zweiter Stelle hinter der Provinz Brandenburg; dabei dominiert der RB Düsseldorf mit 42 (5.9%) Delegierten. Im Unterschied zu den Wohnorten folgen bei den Wahlbezirken an zweiter Stelle hinter Preußen die Soldaten-Wahlkreise mit 107 (15.1%) Delegierten. Danach kommen jedoch wiederum Sachsen mit 48 (6.8%) Delegierten, Bayern mit 40 (5.7%), Württemberg mit 22 (3.1%), Baden mit 16 (2.3%), Hessen mit 13 (1.8%) sowie Hamburg mit 12 (1.7%) Delegierten. Wie bei den Wohnorten so erreichen die weiteren Länder eine prozentuale Vertretungsstärke hinsichtlich der Wahlbezirke, die unter einem Prozent liegt.

Deutlich sichtbar wird anhand dieser Verteilungen, daß viele Delegierte aus Regionen stammten, in denen die Sozialdemokratie bei der Reichstagswahl 1912 zwischen einem Viertel und drei Fünfteln aller gültigen Stimmen erreichen konnte.<sup>82</sup>

---

jedoch vor allem der Einfluß auf das politische Verhalten der Gewählten im Mittelpunkt des Interesses stehen.

81 Hierbei muß, wie bereits angegeben, berücksichtigt werden, daß mehrere Soldatenvertreter auf den Kongressen Berlin als ihren Wohnort angeben; ob dies mit ihrem tatsächlichen Wohnort übereinstimmt oder ob sie sich lediglich zur Zeit der Kongresse in Berlin aufhielten, kann aufgrund fehlender Quellen nicht angegeben werden. Die dominante Stellung Berlins als Wohnort wird hiervon jedoch nicht wesentlich beeinflusst.

82 Da der Anteil der Sozialdemokratie innerhalb der einzelnen Länder hier von Interesse ist, beziehen sich die angegebenen Werte auf die abgegebenen gültigen Stimmen und nicht auf den Mandatsanteil, den die Sozialdemokratie, abhängig vom jeweils gültigen Landtagswahlrecht, erringen konnte.

Bayern 27.3% bei der Reichstagswahl 1912 (37.3% bei der NV)<sup>83</sup>, Baden 28.3% (34.8%), Preußen 32.1% (44.7%), Württemberg 32.5% (37.5%), Hessen 39.3% (46.2%), Sachsen 55.0% (60.1%) und Hamburg 61.2% (58.0%). Weiterhin wird deutlich, daß ein großer Anteil der Delegierten aus industriell strukturierten Gebieten und aus Großstädten kam. Dies verwundert nicht angesichts der bestehenden Dominanz der Sozialdemokraten auf den beiden Kongressen, die in eben jenen Gebieten traditionell ihre Wählerschaft und Parteimitglieder rekrutierte.

Betrachtet man die Wohnregion und den Wahlbezirk der 708 Delegierten, erkennt man, daß der Wahlbezirk wesentlich durch den Wohnort bzw. die Wohnregion der Delegierten bestimmt wird, somit eine hohe regionale Gebundenheit bei den Delegierten vorhanden ist. Für eine Wahl außerhalb der Wohnregion lassen sich mehrere Gründe benennen:<sup>84</sup> lange Tätigkeit in der Geburtsregion, dann jedoch Versetzung in eine andere Region, Wahl an der alten Wirkungsstätte; hoher Bekanntheitsgrad der Kandidaten; rein örtliche Nachbarschaft von Wohn- und Wahlregion. Im Falle der Rätekongresse kommt als weiterer Grund die Mitgliedschaft in einer Soldatenformation hinzu, deren Wirkungsort von der Wohnregion entfernt liegt. Unter Beachtung der sozialdemokratischen Parteigeschichte liegt ein weiterer Grund nahe. So waren in der Zeit des Kaiserreichs hinsichtlich der Delegation zu einem nationalen Parteitag der SPD sogenannte „Gefälligkeitsmandate“ durchaus üblich. Da besonders kleinere Reichstagswahlkreisorganisationen der SPD oft finanziell nicht in der Lage waren, einen eigenen Genossen zu entsenden, wurden die Mandate an bekanntere Genossen abgegeben, die hierfür einen „Gefälligkeitsdienst“ erwiesen, was zum Beispiel bedeutete, eine Rede in der örtlichen Parteiversammlung zu halten o.ä. Auf der anderen Seite waren in den Parteizentren, z.B. Berlin und Hamburg, eine größere Anzahl an Kandidaten vorhanden, als auf die Parteitage delegiert werden konnte, diese wichen dann auf andere Wahlbezirke aus.

Von den 489 Delegierten des 1.RK werden 392 in einem Wahlbezirk gewählt, in welchem sie auch wohnhaft sind. Zwar weisen somit 97 (19.9%) Delegierte einen Wahlbezirk auf, der nicht mit der Wohnregion übereinstimmt. Mehr als 75% dieser 97 Delegierten (73 Delegierte, 15% von 489) werden jedoch in einem Soldaten-„Wahlbezirk“ zum 1.RK gewählt. Das bedeutet, daß lediglich 24 (4.9%) Delegierte tatsächlich nicht in dem Wahlbezirk gewählt werden, in dem sie auch leben. 6 Delegierte weisen dabei einen Wohnort/Wohnregion auf, die an den Wahlbezirk angrenzt. Bei mindestens 17 weiteren Delegierten kann man vermuten, daß entweder o.g. Konkurrenzsituation vor Ort eintrat und auf angrenzende Bezirke ausgewichen

---

83 Die Werte in Klammern geben die Ergebnisse der Sozialdemokratie bei der NV an; die Anteile der MSPD und der USPD werden dabei aus analytischen Gründen zusammengezählt. Die Ergebnisse der Wahlen 1912 und 1919 sind entnommen aus: BIOSOP, S. 831-889.

84 Vgl.: Rosenbaum, L.: Beruf und Herkunft der Abgeordneten zu den Deutschen und Preußischen Parlamenten 1847 bis 1919, Frankfurt a.M. 1923, S.36f.

wurde, oder daß vor Ort keine „geeigneten“ Personen vorhanden waren, und man sich „Prominente“ heranholte.

Bei den 261 Delegierten des 2.RK ist die Zahl der Delegierten, die in dem Wahlbezirk, in welchem sie gewählt werden, auch wohnhaft sind, deutlich höher. 225 Delegierte weisen eine Übereinstimmung beider Merkmale auf, bei lediglich 36 (13.7% von 261) Delegierten differieren die Angaben. Von diesen 36 Delegierten sind wiederum 26 (10%) Delegierte Vertreter verschiedener Soldatenformationen. Somit werden nur 10 (3.8%) Personen in einem Wahlbezirk delegiert, in welchem sie zu diesem Zeitpunkt nicht ihren Wohnsitz haben. Darunter befinden sich 4 Delegierte, die die linksrheinisch besetzten Gebiete vertreten, 3 von ihnen weisen als Wohnsitz den RB Düsseldorf auf.<sup>85</sup> Bei weiteren 5 Delegierten grenzen Wahlbezirk und Wohnort/Wohnregion aneinander, lediglich 1 Delegierter weist einen geographisch weit vom Wohnort entfernten Wahlbezirk auf (Wohnregion Oberbayern, Wahlbezirk Berlin).

Betrachtet man die Übereinstimmung von Wohnregion und Wahlbezirk bezogen auf die einzelnen Fraktionen der Kongresse, so zeigt sich eine zunehmende Tendenz vom 1. zum 2.RK. 17.6% der MSPD-Fraktion des 1.RK (11.2% mit Wahlbezirk: Soldatenformation) und 4.1% der Fraktion des 2.RK weisen keine Übereinstimmung der beiden Merkmale auf. Bei den USPD-Fraktionen ist eine ähnliche Tendenz sichtbar: 11.5% der Fraktion des 1.RK (7.3% mit Wahlbezirk: Soldatenformation) und nur 1.8% der Fraktion des 2.RK. Bei den Soldaten-Fraktionen beider Kongresse weicht die Wohnregion erwartungsgemäß zu über 95% vom Wahlbezirk ab. Bei den Fraktionen der Demokraten sind es im Falle des 1.RK 32.1%, im Falle des 2.RK weisen alle Fraktionsangehörigen einen Wohnort auf, der im Wahlbezirk liegt. Ein Grund für diese Entwicklung liegt sicherlich in der geringeren Mandatszahl des 2.RK begründet, die ein „Ausweichen“ auf Personen aus anderen Wahlbezirken unnötig machte. Aus dem Dargestellten zeigt sich jedoch, daß die Hauptursache hierfür in der quantitativen Abnahme von Soldatenvertretern liegt. Bis April 1919 waren die meisten Armeeformationen demobilisiert worden und die Soldaten wieder in ihre Heimatregionen zurückgekehrt.

---

85 Diese vier Delegierten gehören im übrigen alle der MSPD-Fraktion des 2.RK an. Ob in den linksrheinisch besetzten Gebiete überhaupt eine Wahl der Delegierten zu den Rätekongressen vorgenommen worden war, ist zu bezweifeln. Man kann eher davon ausgehen, daß in den angrenzenden Wahlbezirken die lokalen Partei- und Gewerkschaftsführer die Delegierten bestimmten.

### 3. Datenanalyse<sup>1</sup>

#### 3.1 Herkunft: Geburtsjahr, Geburtsregion, Vaterberuf, Religion *Geburtsjahr*<sup>2</sup>

Die Geburtsjahrgänge der Delegierten beider Kongresse erstrecken sich von 1854 bis 1896. Die höchste Verteilungsdichte liegt zwischen den Jahrgängen 1866 und 1891, in diesen 25 Jahren sind fast 70% der Delegierten (487 von 708) geboren. Der enger gefaßten Geburtsjahrgangskohorte 1872-1888 gehören noch 385 (54%) Delegierte an.<sup>3</sup> Nahezu sechs Zehntel aller Delegierten sind in den zwei Jahrzehnten zwischen 1870 und 1889 geboren. Die am häufigsten besetzten Jahrgänge sind hierbei 1879 mit 35 Delegierten (5%) sowie 1876 und 1881 mit jeweils 29 Delegierten (4%).

Die Verteilung der Geburtsjahrgänge der Delegierten zu den beiden Kongressen differiert nur leicht voneinander. Die Geburtsjahrgänge der Delegierten zum 1.RK reichen - wie für die Grundgesamtheit - von 1854 bis 1896, wobei die Jahrgänge 1879 mit 28 Delegierten (6%), 1876 mit 27 (6%) und 1881 mit 24 (5%) Delegierten am stärksten vertreten sind. Die Verteilung der Geburtsjahrgänge der Delegierten zum 2.RK weist eine geringere Streuung auf: die Jahrgänge erstrecken sich von 1861 bis 1895. Hierbei dominieren die Jahrgänge 1878 (14 Delegierte; 5%), 1879 (11; 4%) und 1887 (10; 4%).<sup>4</sup> In beiden Fällen sind in den beiden Jahrzehnten von 1870 bis 1889 die meisten Delegierten geboren. Im Falle des 1.RK sind es 67% der Delegierten, im Falle des 2.RK sind es mit 47% nahezu 20% weniger. Die genannte geringere Streuung der Geburtsjahrgänge der Delegierten des 2.RK zeigt sich zudem in einer Altersspanne von 34 Jahren und einer Standardabweichung von 7.5 (2.RK) verglichen mit einer Altersspanne von 42 Jahren und einer Standardabweichung von 8.2 (1.RK). Das Durchschnittsalter der Delegierten zu beiden Kongressen liegt bei Revolutionsausbruch bei 39 Jahren. Bei Mandatsantritt beträgt das Alter der Delegierten zum 1.RK durchschnittlich 39.1 Jahre; es reicht von 22 bis 64 Jahre. Das Durchschnittsalter der Delegierten zum 2.RK liegt bei Mandatsantritt mit 39.8

- 
- 1 Da diese Arbeit aus Kompatibilitätsgründen in der Datenstruktur ähnlich ausgerichtet ist wie vom Themenfeld her vergleichbare Projekte, wird in der Datenanalyse eine ähnliche Strategie verfolgt.
  - 2 Die Datendichte des Merkmals „Geburtsjahr“ beträgt 77.3%. Im folgenden werden die Prozentwerte aus Gründen der Lesbarkeit gerundet wiedergegeben.
  - 3 Hierbei wird Kohorte definiert als Aggregat von Personen, die ein zentrales Ereignis im Lebenszyklus oder eine Lebensphase zu einem ähnlichen historischen Zeitpunkt erfahren. Geburtskohorten stellen demnach einen Spezialfall einer Kohorte dar, hier werden Personen aus bestimmten Geburtsjahrgängen zusammengefaßt; diese Jahrganggruppen weisen tendenziell eine ähnliche historische Erfahrung und einen ähnlichen Sozialisationshintergrund auf.
  - 4 Als dominant werden im folgenden herausragende bzw. quantitativ am stärksten besetzte Kategorien im Vergleich zu anderen Merkmalsausprägungen verstanden.

Jahren nur unwesentlich höher; der jüngste Delegierte ist 24, der älteste 64 Jahre alt.<sup>5</sup>

*Beispiel ältester Delegierter:* Moritz Sommer ist der Älteste der 708 Delegierten. Er wurde am 12.5.1854 geboren, lebte in Forst (Provinz Brandenburg) und wurde vom Wahlbezirk Frankfurt a.d.O. (Provinz Brandenburg) delegiert. Er war seit 1911 Angestellter des Textilarbeiterverbands in Forst und gehörte der MSPD-Fraktion an.

*Beispiel jüngster Delegierter:* Waszilewitz (Soldaten) ist der jüngste Delegierte. Waszilewitz (der Vorname ist unbekannt) wurde am 12.12.1896 geboren, lebte in Bad Wildungen (Waldeck) und wurde für Waldeck delegiert. Im Teilnehmerverzeichnis ist für ihn bei ausgeübter Tätigkeit angegeben: akademisch gebildeter Kaufmann; studierte 3 Semester kommunale und soziale Verwaltung.

Betrachtet man die Altersverteilung der Delegierten bzgl. der einzelnen Fraktionen und der beiden Kongresse, so ergibt sich folgendes Bild. Allen Fraktionen gemeinsam ist die Verringerung der Streuung der Geburtsjahrgänge vom 1. zum 2.RK.<sup>6</sup> Dies wirkt sich für die Fraktionen der MSPD, der USPD sowie der Soldaten hinsichtlich des Durchschnittsalters nicht in hohem Maße aus: bezüglich der beiden Kongresse variiert das Durchschnittsalter nur gering, was eine stärkere Konzentration der einzelnen Geburtsjahrgänge um das jeweilige arithmetische Mittel bedingt. Bei der Fraktion der Demokraten hingegen zeigt sich eine deutliche Veränderung des Durchschnittsalters: liegt es für die Fraktion des 1.RK noch bei 35 Jahren, steigt es für den 2.RK um 10 Jahre auf 45 Jahre.

Tab. 2: Altersspanne und Durchschnittsalter der Fraktionen

| Fraktion | Altersspanne (Jahre) |       | Durchschnittsalter (Jahre) |      |
|----------|----------------------|-------|----------------------------|------|
|          | 1.RK                 | 2.RK  | 1.RK                       | 2.RK |
| MSPD     | 26-64                | 24-58 | 40                         | 40   |
| USPD     | 24-63                | 27-56 | 39                         | 40   |
| Soldaten | 22-46                | 28-44 | 32                         | 34   |
| Demokr.  | 22-53                | 34-56 | 35                         | 45   |
| V.Rev.   | 29-46                | –     | 36                         | –    |
| BuLARE   | –                    | –     | –                          | –    |

Das deutlich höhere Durchschnittsalter der Delegierten, die der sozialdemokratischen Bewegung zuzurechnen sind, gibt einen ersten Hinweis auf zugrundeliegende Rekrutierungsmechanismen. In hohem Maße wurde hier auf Personen zurückgegriffen, die bereits seit längerer Zeit in Arbeiterorganisationen tätig gewesen waren

5 Im Vergleich: MdR RT 1912: 49 Jahre, MdNV: 48 Jahre; BIOSOP, S. 185, 222. RTKDT: das durchschnittliche Wahlalter stieg von 40.8 Jahre (1898) auf 45.4 Jahre (1912). Ebd., S. 80.

6 Sichtbar wird dies beim Vergleich der Differenz aus Maximal- und Minimalwert des Merkmals „Geburtsjahr“, hier ausgedrückt in der neu gebildeten Variablen Alter.

und über entsprechende Erfahrungen verfügten. Hingegen erklärt sich das im Vergleich hierzu erwartungsgemäß niedrigere Durchschnittsalter der Soldaten-Fraktion aus der Altersbegrenzung in der militärischen Rekrutierungspraxis. Die Abweichung im Durchschnittsalter der Mitglieder der Fraktionen der Demokraten bezüglich der beiden Kongresse kann auf die Konstituierungssituation dieser Partei zurückgeführt werden. Im Dezember 1918 bestand die Demokratische Partei lediglich als loser Verbund von Personen, der sich erst im Verlauf des Frühjahrs 1919 zu einer festen Partei konstituierte. Zudem ist anzunehmen, daß sich diese Fraktion im Dezember 1918 mehrheitlich aus Soldaten rekrutierte, im April 1919 aber nicht mehr.

Auch wenn man das Alter als zeitliche Dimension nicht pauschal zur Erklärung sozialer Variablen (d.h. Lebensereignisse, Handlungen etc.) heranziehen kann, so kann doch die Betrachtung von Alter im Sinne von durchlebter Zeit und kumulierter Erfahrung ein hilfreicher Indikator z.B. bei der Analyse von politischem Verhalten (insbesondere von Geburtskohorten) sein.<sup>8</sup> Die Beantwortung der Frage, wie sich bestimmte Ereignisse, z.B. ein gesellschaftlicher und politischer Umbruch, für verschiedene Geburtskohorten auswirkt, kann bereits erste Hinweise für unterschiedliches Handeln liefern. Untersucht man ferner, im Sinne der Kollektiven Biographik, die Lebensverläufe und das Handeln von Personen vor dem Hintergrund des historischen Kontextes und der jeweils kumulierten Erfahrungen, kann dies zur Begründung subjektiver Einstellungen und Erfahrungen beitragen.

Über 85% der Delegierten sind dem sozialdemokratischen Milieu<sup>9</sup> zuzurechnen. Aus der Altersverteilung der Delegierten der beiden Kongresse wird daher ersichtlich, daß die überwiegende Mehrheit die Zeit der Verfolgung der Sozialdemokratie, die Zeit der Ausweisungen, Presseverbote und Diskriminierung der als „vaterlandslose Gesellen“ bezeichneten Sozialdemokraten erlebt hatte, die Zeit der „Pariastellung“ der Sozialdemokratie.<sup>10</sup> Diese Erfahrungen der staatlichen Verfolgung, der gesellschaftlichen und politischen Ausgrenzung trugen mit zur Bildung einer

---

7 Für die Mitglieder der Fraktion der BuLARE existieren nur zwei Geburtsjahrgangs-Angaben; aus diesem Grund ist der Einbezug dieser Fraktion in die Analyse verstellt.

8 Siehe hierzu: Voges, W. (Hrsg.): Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung, Opladen 1987 (dort auch weiterführende Literatur). Den Versuch, das Konzept der Generationen auf Wahlverhalten und Parteipräferenzen anzuwenden, unternimmt: Breitsamer, J.: Ein Versuch zum „Problem der Generationen“, in: KZfSS 3 (1976), S. 451-478, hier S. 451ff.

9 Nach Lepsius wird unter Milieu die „Bezeichnung für soziale Einheiten, die durch eine Koinzidenz mehrerer Strukturdimensionen wie Religion, regionale Tradition, wirtschaftliche Lage, kulturelle Orientierung, schichtspezifische Zusammensetzung der intermediären Gruppen, gebildet werden“ verstanden. Lepsius, M.R.: Demokratie in Deutschland, S. 38; eine historische Spezifizierung des Milieu-Begriffs von Lepsius nimmt vor: Tenfelde, K.: Historische Milieus - Erblichkeit und Konkurrenz, in: Hettling, M./Nolte, P. (Hrsg.): Nation und Gesellschaft, S. 247-268 (dort auch weiterführende Literatur zum Thema Milieu und Milieubildung).

10 Siehe hierzu auch: Groh, D./Brandt, P.: „Vaterlandslose Gesellen“. Sozialdemokratie und Nation 1860-1990, München 1992, besonders S. 13-53.

milieuspezifischen Solidarität bei.<sup>11</sup> Die Mehrheit der Delegierten erlebte ferner, wie die SPD, trotz aller gegen sie erhobenen Schikanen, zur stärksten Partei im Deutschen Reichstag aufstieg. Man kann davon ausgehen, daß diese geschichtliche Entwicklung auf das politische Bewußtsein der Menschen wirkte, in diesem Fall der sozialdemokratischen Delegierten - und damit der großen Mehrheit der Kongreßmitglieder.

Der hierdurch implizierte Begriff der „Generation“ kann an dieser Stelle nicht in seiner ganzen Begriffsbreite definiert werden. Im Sinne von Karl Mannheim wird unter der sogenannten „Generationslagerung“ die „Zugehörigkeit zu einer Generation, zu ein und demselben Geburtsjahrgange“ verstanden, wodurch „man im historischen Strom des gesellschaftlichen Geschehens verwandt gelagert“ ist. Die sogenannte „Generationslage“, so Mannheim, wird durch einander verwandte Geburtsjahrgänge gebildet. Durch sie ist ein „bestimmter Spielraum möglichen Geschehens“ beschrieben, der eine „spezifische Art des Erlebens und Denkens“ nahelegt.<sup>12</sup>

Differenziert man vor diesem theoretischen Hintergrund die Geburtsjahrgänge der Delegierten hinsichtlich der Frage, wann sie ihre prägenden gesellschaftlichen und politischen Erfahrungen gemacht haben, so lassen sich im Sinne des generationstheoretischen Forschungsansatzes vier Generationen unterscheiden<sup>13</sup>:

1. Generation der bis Ende der 1860er Jahre Geborenen:

Diese Generation erlebte die Reichsgründung als Kinder und Jugendliche mit und verfolgte den Aufstieg der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und der Einzug der SPD in den Deutschen Reichstag; die Mitglieder dieser Generation nahmen in der Regel am Ersten Weltkrieg nicht mehr teil (79 Delegierte, 15% der validen Fälle).

*Beispiel Hermann Salzmann:* 1864 in Klein-Schneen geboren; gelernter Lackierer; später Handwerksmeister; 1906-1921 Expedient, 1921-1930 Schriftleiter des Bochumer „Volksblatts“; 1909 Parteitagsdelegierter der SPD; 1918/19 Mitglied und später Vorsitzender des AuSRs Recklinghausen; ab 1919 unbesoldetes Magistratsmitglied; 1919-1927 Stadtverordneter; Landtagskandidat; 1934 Ruhestand.

2. Generation derjenigen, die im Jahrzehnt der Reichsgründung geboren wurden:

Diese Generation erlebte in ihrer Kindheit und Jugend die Zeit des Sozialistengesetzes und im frühen Erwachsenenalter dessen Aufhebung sowie die Entlassung Bismarcks (166, 30%).

*Beispiel Richard Hickmann:* 1873 geboren; gelernter Steindruckere; 1907-1914 Vorsitzender des Gewerkschaftskartells Dresden; 1914-1919 Arbeitersekretär in Brandenburg, 1919-1922 in Dresden; 1918/19 Kommissar und im geschäftsführenden Ausschuß

---

11 Vgl.: Tenfelde, K.: Historische Milieus, S. 251f.; Groh, D.: Negative Integration, S. 13f.

12 Mannheim, K.: Das Problem der Generationen, in: KVfS 7 (1928/1929), H. 2 u. 3, S. 157ff., 309ff.

13 Diese Generationenbildung erfolgt in Anlehnung an die von D. Peukert für die „verantwortlich Handelnden“ der Weimarer Republik vorgenommene Einteilung. Vgl.: Peukert, D.: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne, Frankfurt a.M. 1987, S. 26ff.

des AuSRs in Brandenburg; seit 1922 Geschäftsführer des Landesverbands der sächsischen Krankenkasse.

### 3. Generation der bis zum Beginn der 1890er Jahre Geborenen:

Diese Generation erlebte ihre Kindheits- und Jugendjahre vor und um die Jahrhundertwende, erlebte den weiteren Aufschwung der Sozialdemokratie, die Vorkriegsjahre mit der innerparteilichen Auseinandersetzung um die Beteiligung bzw. Nichtbeteiligung an einem „vaterländischen“ Krieg, sowie die innerparteiliche Debatte um den „Weg zum Sozialismus“ (216, 40%).

*Beispiel Fritz Saar:* 1887 geboren; gelernter Koch; 1909 SPD und Gewerkschaft; 1912-1914 Angestellter des Gasthilfenverbands in Berlin; 1914-1918 Kriegsteilnehmer; 1918/19 Mitglied des VR; 1919-1930 Bevollmächtigter des Gasthilfenverbands (ab 1920 Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten) für Berlin, 1930-1933 dessen Vorsitzender; 1933-1941 Emigration nach Holland; 1941-1945 Verurteilung durch den Volksgerichtshof zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe in Brandenburg-Görden; seit 1945 2. Vorsitzender des provisorischen Vorstands des Verbands der Nahrungs- und Genußmittelarbeiter Groß-Berlin; 1946 SED; seit 1946 1. Bezirksbürgermeister von Berlin-Friedrichshain; 1947-1948 Treuhänder der Aschinger AG; 1948 verstorben.

### 4. Generation der im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts Geborenen:

Diese Generation, mit 39 Delegierten am schwächsten besetzt (7%), erlebte in ihrer Kindheit und Jugend die zunehmende reale Abwendung der Sozialdemokratie von ihrem theoretischen Programm und die sich immer mehr durchsetzende Programmatik des „Revisionismus“, die Burgfriedenspolitik der SPD und die Spaltung der Partei.

*Beispiel Adolf Meinberg:* 1893 in Wickede-Asseln geboren; Volksschule; kaufmännische Lehre, Lehrerseminar (Abbruch); Mitglied in der SPD, 1917 USPD, 1919 KPD (1922 Ausschluß); Redakteur und Schriftsteller; ab 1922 Angestellter des Milchhofs in Dortmund, später bis 1933 freier Mitarbeiter des „General-Anzeigers für Dortmund“; Apr.-Dez. 1933 in Haft; 1934-1935 Holzarbeiter bei der Stadt Dortmund; 1935-1942 Angestellter in einem Handwerksliteraturvertrieb; 1940 zeitweise inhaftiert; kurzfristig Kriegsteilnehmer (1944); 1955 in Kohlstädt verstorben.

Ende 1918, als die Sozialdemokraten zum ersten Mal in der deutschen Geschichte die alleinige Regierungsverantwortung innehatten, kamen diese gemeinsamen Erfahrungen zum Tragen. Wie in der Forschung allgemein anerkannt, glaubten die Mitglieder der neuen politischen Eliten beweisen zu müssen, daß jetzt trotz sozialdemokratischer Regierung nicht „Chaos“ und „Unordnung“ ausbrechen würde. Auch auf den Rätekongressen kommt dieser „Beweiszwang“, wie die Analyse der Protokolle ergibt, deutlich zum Vorschein. Führt man sich vor Augen, in welcher Zeit die Delegierten ihre politische Sozialisation durchlebt hatten und welcher Erwartungsdruck auf den Kongressen lastete, so muß das „Alter“ im oben definierten Sinne als eine wichtige Determinante für das politische Handeln auf den Kongressen angenommen werden.

Die Altersstruktur der Rätekongreß-Mitglieder offenbart jedenfalls zunächst, daß die in der historischen Forschung verschiedentlich aufgestellte These, wonach „die Revolution“ von „jungen, politisch unerfahrenen“ Menschen dominiert worden sei,

zumindest auf die „Parlamente der Revolution“ nicht zutrifft. Vergleicht man das Durchschnittsalter der sozialdemokratischen Fraktionen jedoch mit den sozialdemokratischen Fraktionen des Reichstags 1912 und der NV von 1919, so wird deutlich, daß die sozialdemokratischen Kongreß-Fraktionen wohl im Durchschnitt 10 Jahre „jünger“ sind, aber dennoch ein relativ hohes Durchschnittsalter aufweisen.<sup>14</sup> Wie die Analyse der Berufe noch deutlich zeigen wird, waren eben nicht politische *homines novi* auf den Kongressen anwesend, sondern in hohem Maße Personen, die seit geraumer Zeit in der Arbeiterbewegung aktiv oder angestellt waren.

Die im Zusammenhang mit der Erforschung sozialdemokratischer Führungsschichten oft aufgestellte These der „Überalterung“ - im Vergleich zu der Mitgliederbasis - kann mit gewissen Abstrichen für die sozialdemokratischen Kongreß-Fraktionen ebenfalls bestätigt werden.<sup>15</sup> Insbesondere sind weiter unten auch die auf den Kongressen im engeren Sinne dominierenden Personen im Hinblick auf diese These zu betrachten.

Lediglich 7 von 708 Delegierten sind jünger als 25 Jahre; dies könnte u.a. mit der kurzen zeitlichen Distanz zwischen Erlaß des neuen Wahlrechts und der Wahl der Delegierten sowie der noch vorherrschenden Unklarheit bzgl. des neuen Wahlrechts erklärt werden. Die Lebensläufe der Delegierten legen jedoch eine andere Schlußfolgerung nahe – darin ähnlich den Reichstags-Kandidaten der SPD 1898-1912:<sup>16</sup> die Wahl der Delegierten erfolgt aus dem Kreis der „bewährten“ Gewerkschafts- und Parteigenossen, die auf eine langjährige Praxis in der Partei und Gewerkschaft verweisen können und demgemäß auch ein höheres Alter aufweisen.<sup>17</sup> Dies entspricht im übrigen der Rekrutierungspraxis der SPD seit ihrem Einzug in den Deutschen Reichstag; von Beginn an dominierte diese Gruppe der „bewährten Genossen“, wobei sich der Trend im Laufe der Zeit verstärkte.

### *Geburtsregion*

Dem Kriterium „Region“ wird bei der Ausprägung und Verteilung politischer Weltbilder und politischer Einstellungsmuster ein prägender Charakter zugeschrieben.<sup>18</sup> Ebenso wie regionale Faktoren für die Entstehung, den Aufstieg oder Unter-

---

14 Vgl.: BIOSOP, S. 185, 222.

15 Das Durchschnittsalter der SPD-Parteimitglieder lag zwischen 20 und 40 Jahren. Von Saldern, A.: Wer ging in die SPD? Zur Analyse der Parteimitgliedschaft in wilhelminischer Zeit, in: Ritter, G.A. (Hrsg.): Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung, München 1990, S. 161-183, hier S. 173; Fricke, D.: Die deutsche Arbeiterbewegung 1869-1914, Berlin 1976, S. 272f.; Ritter, G.A.: Sozialdemokratie, S. 43.

16 BLOKAND, S. 35.

17 Dies wird sichtbar anhand der Anteile von ehemaligen Reichstags- und Landtagsabgeordneten, Parteitags-Delegierten und Reichstags-Kandidaten der SPD und anhand der Berufsanalyse; siehe die entsprechenden Kapitel.

18 Dieser prägende Charakter kann für die Zeit des 19. und frühen 20. Jahrhunderts als zutreffend gelten; für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg muß man von einer abnehmenden Tendenz des Einflusses ausgehen. Der Einfluß regionaler Faktoren auf die Aus-

gang von politischen Parteien eine eigenständige Rolle spielten, gilt dies auch für das politische Handeln ihrer Funktionsträger. Dabei ist die Variable „Region“ eine äußerst komplexe Konstruktion, da sie territoriale Disparitäten, wirtschaftliche, soziale und politische Strukturen erfaßt, ohne daß einsichtig sein kann, ob dieser Katalog von Indikatoren für die Messung der Variablen „Region“ vollständig ist oder ob die einzelnen Faktoren in verschiedenen Kombinationen und in welchem Grad wirksam sind. Unbestritten ist jedoch, daß dem Grad an Urbanisierung, dem Grad an Industrialisierung bzw. der Wirtschaftsstruktur sowie der Konfessionsstruktur einer Region ein bestimmter Einfluß auf die Bevölkerung der jeweiligen Region zuzuschreiben ist und zum Beispiel hinsichtlich des politischen Bewußtseins und Verhaltens prägend wirkt.<sup>19</sup>

Die in den Teilnehmerverzeichnissen nicht erfaßten Geburtsorte der Delegierten konnten anhand von umfangreichen Recherchen, längst nicht für alle, aber immerhin für mehr als die Hälfte der Delegierten ermittelt werden. Die Datendichte liegt bei 53%.

Die Delegierten der beiden Kongresse sind in folgenden Bundesstaaten geboren: mind. 208 (30% von 708; 55% von 377 validen Fällen) in Preußen, wobei hier „Groß-Berlin“ mit 15 Delegierten, der RB Arnberg mit 21 Delegierten und der RB Düsseldorf mit 22 Delegierten hervorragt. 38 (5%; 10%) Delegierte sind in Sachsen geboren, 33 (5%; 9%) Delegierte in Bayern, 17 (2%; 5%) in Württemberg, 14 (2%; 4%) in Baden, 13 (2%; 3%) in Hessen, 11 (2%; 3%) in Thüringen<sup>20</sup> und 7 (1%; 2%) in Hamburg. 5 (0.7%; 1%) Delegierte sind in Mecklenburg-Schwerin geboren sowie 4 (0.6%; 1%) in Sachsen-Weimar. Je 3 (0.4%; 1%) Delegierte stammen aus Braunschweig und Lübeck; je 2 (0.3%; 0.5%) sind in Lippe und Anhalt sowie je 1 Delegierter in Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und Bremen geboren.

8 (1%; 2%) Delegierte sind im Ausland geboren, wobei 2 von ihnen der deutsch-österreichischen Delegation des 2.RK angehören und in Österreich geboren sind. Weitere 2 Delegierte sind ebenfalls in Österreich bzw., um im zeitgenössischen

---

bildung politischer Wertvorstellungen relativiert sich nicht zuletzt durch die zunehmende Mobilität der Bevölkerung. Vgl. zum Thema „Region“ die Beiträge von K. Schmitt (Parteien und regionale politische Tradition), K. Rohe (Regionale (politische) Kultur: Ein sinnvolles Konzept für die Wahl- und Parteienforschung?) sowie von H. Best (Politische Regionen in Deutschland: Historische (Dis-) Kontinuitäten) in: Oberndörfer, D./Schmitt, K. (Hrsg.): Parteien und regionale politische Traditionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1991.

19 Vgl. hierzu: Winkler, J.R.: Sozialstruktur, S. 145ff., 271ff., 318ff.; ferner u.a.: Lässig, S. (Hrsg.): Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland, Bielefeld 1995 (dort auch weiterführende Literatur). An dieser Stelle kann keine Darstellung und Analyse der in den einzelnen Regionen des Deutschen Reichs von 1918 bestehenden territorial gebundenen Strukturen erfolgen.

20 Aus analytischen Gesichtspunkten werden die 8 thüringischen Kleinstaaten zu „Thüringen“ zusammengefaßt.

Sprachgebrauch zu bleiben, in Österreich-Ungarn, geboren. 1 Delegierter ist in Russisch-Polen geboren, weitere 3 in Elsaß-Lothringen, wobei 2 von diesen 3 Delegierten schon vor der Annexion Elsaß-Lothringens durch das Deutsche Reich und somit in Frankreich geboren sind.

Hinsichtlich des Faktors Geburtsregion weisen die Delegierten der beiden Rätekongresse somit eine nahezu alle Gebiete und Regionen des Deutschen Reichs vertretende Struktur auf. Betrachtet man die angegebenen, auf Länder- bzw. preußische Provinzebene aggregierten Angaben im einzelnen, so kann man, wie bereits in der Diskussion der regionalen Herkunft sichtbar wurde, festhalten, daß die Delegierten verstärkt aus Regionen stammen, die einen hohen Urbanisierungsgrad aufweisen (Großstädte wie Stuttgart oder München; Regionen wie die preußische Rheinprovinz) und/oder über eine Wirtschaftsstruktur verfügen, die durch einen dominanten Anteil an in der Industrie oder im Handel Erwerbstätigen gekennzeichnet ist (zum Beispiel das rheinisch-westfälische Industriegebiet, Industriestandorte in Sachsen). Dies weist einerseits auf das seit Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Anwachsen der Städte, den Industrialisierungsschub nach 1870 und damit auf die Wandlung einer ländlich-dörflichen Gesellschaft in eine städtische Industriegesellschaft hin. Andererseits zeigt sich hierin auch die Existenz einer polyzentralen Struktur von Parteizentren der Sozialdemokratie, die sich analog zum sozialen Wandel im Verlauf des Kaiserreichs herausgebildet hatten.<sup>21</sup>

Vergleicht man die Geburtsorte der Delegierten mit ihren Wohnorten 1918 bzw. 1919, so können hierüber partiell Aussagen über deren regionale Mobilität oder Seßhaftigkeit gewonnen werden. Da es sich hierbei um den Vergleich zweier zeitlicher Querschnitte handelt und keine Information zur Mobilität bzw. zu den Wohnorten der zwischen diesen Zeitpunkten liegenden Zeit vorhanden ist, können nur Aussagen über die Mobilität im Hinblick auf den Geburtsort und keine Aussagen zum Verhalten zwischen den beiden Zeitpunkten getroffen werden. Für 377 (53%) der 708 Delegierten konnte die Geburtsregion ermittelt werden. Von diesen 377 Delegierten lebt 1918/19 nahezu die Hälfte noch oder schon wieder in ihrer Geburtsregion (178, 47% von 377, 25% von 708). 92 dieser 178 Delegierten kommen aus einer preußischen Provinz, wobei hier Düsseldorf (23 Delegierte), Arnberg (11) und Berlin (6) Schwerpunkte darstellen. Unter den restlichen 86 Delegierten, die 1918/19 wieder oder noch in ihrer Geburtsregion leben, sind 24 aus Bayern, 17 aus Sachsen, 11 aus Württemberg, 10 aus Baden, je 6 aus Hessen und Thüringen sowie je 2 aus Hamburg und Braunschweig. Die restlichen 6 Delegierten verteilen sich auf Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Bremen, Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe. Hierbei ragen wiederum die in den Städten und Industrieregionen Geborenen hervor. Wie noch anhand weiterer Merkmale zu zeigen sein wird, entstammen die Delegierten vorwiegend der Arbeiterschicht und erlernen meist Berufe aus dem Industrie- und Handwerksbereich. Dies untermauert

---

21 Vgl.: v. Saldern, A.: Parteizentren und Parteiprovinzen, S. 1-21.

die Kontinuität zwischen Geburts- und späterem Wohnort, ohne daß hierbei die mit hoher Wahrscheinlichkeit stattgefundenen Wanderungen zwischen dem Zeitpunkt der Geburt und dem späteren Wohnort ignoriert werden können.

199 Delegierte hatten inzwischen in einer anderen Region ihren Wohnsitz (53% von 377, 28% von 708). Hierbei zeigen sich drei unterschiedliche räumliche Bewegungen, denen angesichts der Anzahl an fehlenden Angaben jedoch allenfalls der Rang von Plausibilitäten zukommt: erstens ein Wegziehen aus überwiegend agrarwirtschaftlich strukturierten Gebieten (z.B. Ost- und Westpreußen) in Mittel- und Großstädte bzw. Industrieregionen; zweitens eine Bewegung von einer Stadt zu einer anderen Stadt im ähnlichen Umfang; drittens der Wegzug aus einer kleinen/mittleren Stadt in eine Großstadt oder in eine Industrieregion. Exakte quantitative Angaben können hierzu aus eben genanntem Grund nicht erhoben werden. Die vorliegenden Zahlen legen jedoch die Vermutung nahe, daß in den süddeutschen Ländern im Vergleich mit den anderen Ländern eine höhere Seßhaftigkeit vorlag und innerhalb Preußens eine stärkere Mobilität von den agrarwirtschaftlich strukturierten Gebieten hin zu den industriell strukturierten Provinzen bestand.<sup>22</sup>

#### *Vaterberuf*

Der Vaterberuf wird üblicherweise als Indikator für die soziale Herkunft verwendet und dient damit einer Charakterisierung der sozialen Stellung der Familie im Schichtgefüge einer Gesellschaft. Angaben zur sozialen Herkunft können darüber hinaus grobe Hinweise auf schichtspezifische Sozialisationserfahrungen, persönliche Einstellungen, Orientierungen und Wertvorstellungen liefern. Die differenzierende Wirkung unterschiedlicher familiärer Verhältnisse auf den späteren Bildungs- und Berufsweg wurde in unterschiedlichen Studien untersucht und stellt ein unbestrittenes Faktum dar, wengleich es sich hierbei nicht um einen monokausalen Zusammenhang handelt, der keinen anderen Einflüssen unterliegt.<sup>23</sup>

Der Indikator Vaterberuf birgt einige Probleme in sich, die es zu berücksichtigen gilt. Zum einen handelt es sich bei dem Beruf des Vaters nicht um ein statisches Merkmal, sondern um ein sich im Verlauf der Zeit veränderbares. Damit stellt sich das Problem, welchen Beruf des Vaters man in die Interpretation der sozialen Herkunft einfließen läßt. Dies verweist auf ein Quellenproblem: oftmals ist der Beruf des Vaters zur Zeit der Geburt der zu untersuchenden Person bekannt, während Angaben zum weiteren Berufsweg des Vaters fehlen. Jenseits dieser Indikatorenprobleme sind es dann vor allem aber Quellenprobleme, die die Verwendung der „in-

---

22 Diese Mobilität besitzt natürlich nicht nur für die preußischen Provinzen Gültigkeit. Die typischen Wanderungsbewegungen, die mit dem sozialen Wandel einhergingen, (Land - Stadt) treffen natürlich auch für andere Regionen des Deutschen Reiches zu.

23 Vgl. hierzu: Rosenbaum, H.: Proletarische Familien, Frankfurt a.M. 1992, S. 246f.; Tenfelde, K.: Historische Milieus, S. 253; allgemein u.a.: Rosenbaum, H.: Formen der Familie, Frankfurt a.M. 1982; Wurzbacher, G. (Hrsg.): Die Familie als Sozialisationsfaktor, 2.Aufl., Stuttgart 1977.

terpretationssensiblen" Variablen oftmals fragwürdig werden lassen. Handelt es sich in einer Quelle zum Beispiel um Selbstangaben der zu recherchierenden Personen zum „Vaterberuf“, so muß ein möglicher „funktionaler“ Gebrauch der Angabe einkalkuliert werden. Dies bedeutet, daß z.B. je nach Art des Gebrauchs der höchste oder niedrigste erreichte Status des Vaterberufs angegeben wird.<sup>24</sup>

Aus den verfügbaren Quellen konnten für 21% (146) der Delegierten verlässliche Angaben über den Vaterberuf erhoben werden. Betrachtet man diese Angaben und ordnet sie in Kategorien ein, so ergibt sich folgendes Bild: 11 (1.5% von 708 Delegierten) ungelernete Arbeiter; 61 (8.6%) gelernte Arbeiter (darunter 7 Weber, 6 Fabrikarbeiter, 3 Schuhmacher, 3 Schlosser); 16 (2%) untere/mittlere Angestellte/Beamte (darunter 2 Lehrer, 4 Eisenbahnangestellte); 46 (6%) Selbständige (18 Handwerksmeister, 8 Bauern, 16 Kleinfabrikanten/Kaufleute/kleine Unternehmer und 4 Gastwirte); 4 (0.6%) bürgerliche Berufe (3 höhere Beamte, 1 Rechtsanwalt). 7 (1%) der Delegierten wurden nachweislich unehelich geboren.

Der Vergleich mit den Vaterberufen sozialdemokratischer Parlamentarier der Reichs- und Landtage des Kaiserreichs sowie mit den Reichstagskandidaten derselben Zeit legt eine vorsichtige, interpolierende Verallgemeinerung für die Grundgesamtheit der Delegierten nahe. Demnach wären 7% der Väter der Delegierten als ungelernete Arbeiter, 42% als gelernte Arbeiter, 11% als untere/mittlere Angestellte/Beamte, 31% als meist kleine Selbständige und 3% in einem bürgerlichen Beruf beschäftigt gewesen.<sup>25</sup> Die Angaben deuten somit darauf hin, daß der größere Teil der Delegierten aus dem Arbeitermilieu oder der unteren Mittelschicht stammt. Da der überwiegende Teil der Delegierten eine sozialdemokratische Orientierung aufweist, kann diese Aussage dahingehend spezifiziert werden, daß die Delegierten mehrheitlich dem sozialdemokratischen Arbeitermilieu entstammt.<sup>26</sup>

### *Religion*

Das Religionsbekenntnis gehört bekanntermaßen - zumindest für die Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik - zu den wichtigsten erklärenden Faktoren des Wahlverhaltens. Auf die zentrale Rolle der Religionszugehörigkeit bei der Herausbildung von „sozialmoralischen Milieus“ und der Entwicklung von Parteien im

---

24 Dieses Problem des funktionalen Gebrauchs von Angaben wird ebenfalls im Rahmen der Berufsanalyse behandelt werden, da manche Delegierten - wie zu zeigen sein wird - dazu neigten, eine „Ex-Post-Facto-Proletarisierung“ ihrer eigenen Berufe vorzunehmen.

25 Der Vergleich mit den Reichstagskandidaten ergibt eine hohe Übereinstimmung der ermittelten Angaben. RTKDT: bei einer Datendichte von 34% wären 53% der Väter als gelernte oder ungelernete Arbeiter, 33% als meist kleine Selbständige, 7% meist kleine Landwirte und 14% in bürgerlichen Berufen beschäftigt gewesen. BIOSOP, S. 64.

26 Die hiermit verbundenen Implikationen wurden in vielen Studien herausgearbeitet; hierzu nur als Beispiel: Tenfelde, K.: Historische Milieus; Rosenbaum, H.: Proletarische Familien, S. 261f.; Rohe, K.: Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland, Frankfurt a.M. 1992, S. 14-29; Best, H. (Hrsg.): Politik und Milieu, St. Katharinen 1989.

deutschen Kaiserreich wurde in verschiedenen Untersuchungen hingewiesen.<sup>27</sup> Die Zugehörigkeit zu einer Konfessionsgemeinschaft kann ebenso wie die familiäre Herkunft als Instanz der Wertevermittlung mit prägendem Charakter bezeichnet werden. In der Weimarer Republik waren, sichtbar an den Ergebnissen der Volkszählung von 1925 (unter Berücksichtigung der Volkszählung von 1910), 33% der Bevölkerung katholischer Konfession und 64% gehörten zur protestantischen Konfession.

Für 30% (204) der Delegierten der Kongresse konnten verlässliche Angaben zur Variablen Konfession erhoben werden. Hiervon sind der ursprünglichen Konfession nach mind. 89 (44%) Delegierte evangelisch, 35 (17%) Delegierte katholisch und 8 (4%) jüdischen Glaubens. Mind. 120 (59%) Delegierte sind schon aus der Kirche ausgetreten oder werden es tun. Hiervon sind 45 ursprünglich evangelischen Glaubens (51% von 89 ursprünglich evangelischen Delegierten), 11 (31% von 35) katholischen und ein Delegierter jüdischen Glaubens; bei den restlichen 63 Delegierten ließ sich die ursprüngliche Religionszugehörigkeit nicht mehr rekonstruieren.<sup>28</sup> Da Religion in der Sozialdemokratie weitgehend als „Privatsache“ verstanden wurde, sind Angaben über den Zeitpunkt des Austritts aus der Kirche selten überliefert.

Berechnet man aufgrund der Verteilung der Delegierten auf die einzelnen Wohnorte bzw. Regionen und Länder unter Hinzuziehung der Volkszählungsergebnisse 1910 und 1925 die idealtypische konfessionelle Verteilung, so hätten ca. zwei Drittel aller Delegierten noch oder nicht mehr der evangelischen und ca. ein Drittel der katholischen Konfession angehört.<sup>29</sup> Diese Hochrechnung weist jedoch einen Fehler auf, da sie nur dann zuträfe, wenn die Rätekongresse repräsentativ zur Gesamtbevölkerung, deren Sozialstruktur und politischer Orientierung besetzt gewesen wären. Die Ergebnisse der sozialen Herkunft und die - noch vorzustellenden - Ergebnisse zur beruflichen Ausbildung und zum Beruf zeigen ebenso wie die Fraktionierung auf den Kongressen jedoch deutlich, daß auf den Rätekongressen mehrheitlich Personen anwesend sind, die aus der Arbeiterschicht stammen und dem sozialdemokratischen Milieu angehören. Für diese Bevölkerungsgruppe ist bekannt, daß sie dominant ursprünglich evangelischen Glaubens ist und daß zumindest ihre

---

27 Zum Beispiel: Lepsius, M.R.: Demokratie in Deutschland, S. 33ff.; Hänisch, D.: Sozialstrukturelle Bestimmungsgründe des Wahlverhaltens in der Weimarer Republik, Duisburg 1983, S. 86ff. Allgemein: Kuhlehn, F.-M. (Hrsg.): Religion im Kaiserreich, Gütersloh 1996.

28 RTKDT: 68% ursprünglich evangelischen Glaubens, hiervon traten später 48% aus der Kirche aus; 27% ursprünglich katholischen Glaubens, hiervon traten später ebenfalls 49% aus der Kirche aus. Der Dissidentenanteil liegt unter den Reichstagskandidaten bei 48%. BIOSOP, S. 65.

29 Zur Berechnung wurde herangezogen: Ritter, G.A./Niehuss, M.: Arbeitsbuch, S. 99-101; Falter, J. u.a.: Wahlen und Abstimmungen, S. 66; Petzina, D./Abelshäuser, W./Faust, A.: Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. III: Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914-1945, München 1978, S. 31.

Mandatsträger zu einem hohen Prozentsatz im Verlauf des Lebens aus dieser Konfession austreten. Dies begründet sich durch regionale Faktoren<sup>30</sup>, aber auch durch lebensweltliche Vorstellungen der beiden Konfessionen. So galt der Katholizismus als eine eher rückwärtsgewandte Religion mit antimodernem Charakter, auf die bei der Parlamentarisierung und Demokratisierung Deutschlands somit nicht unbedingt zu zählen war und die die autoritäre Verfassungsstrukturen und Politik nicht in Frage stellte. Da der Protestantismus aber ebenfalls „bewahrende“ Züge einer Kirche der Besitzenden und Herrschenden aufwies, kam es folgerichtig zu einer eher antikirchlichen Einstellung bei Teilen der in der SPD und den Gewerkschaften organisierten Arbeiterbewegung. In die entstehende Glaubenslücke stieß quasi die Sozialdemokratie hinein, „an der sich durchaus auch Züge eines Religionsersatzes und einer innerweltlichen Heilslehre beobachten lassen.“<sup>31</sup>

Ein anderer Vergleich der konfessionellen Verteilung der Delegierten der Rätekongresse als derjenige mit der konfessionellen Struktur der Gesamtbevölkerung scheint demnach näherzuliegen: der Vergleich mit Untersuchungen zur Konfessionsverteilung von sozialdemokratischen Parlamentariern im Kaiserreich und der Weimarer Republik. Hierbei wird schnell deutlich, daß man mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer verzerrten konfessionellen Verteilung bei den vorhandenen validen Angaben unter den Delegierten ausgehen muß. So scheint der Anteil der Katholiken entschieden zu hoch zu sein; der Anteil der Dissidenten unter den Katholiken jedoch wahrscheinlich zu gering. Der Dissidentenanteil bei den ursprünglich protestantischen Delegierten ist ebenfalls äquivalent zu den Reichs- und Landesparlamentariern. Der Anteil anderer Religionsgemeinschaften ist mit Sicherheit im Vergleich zu den beiden christlichen Konfessionen zu hoch ausgefallen. Der Anteil der Delegierten mit jüdischem Glauben hingegen entspricht in etwa dem für die Reichs- und Landtagsabgeordneten der SPD 1867-1933.<sup>32</sup> Der Beitritt von Personen mit jüdischem Glauben zur Sozialdemokratie war im Kaiserreich oftmals aus ihrer diskriminierten Stellung in der Gesellschaft entstanden. Aus dieser Sicht entwickelten sie nicht selten systemoppositionelle Ideen, die denen der Sozialdemokraten glichen. Sie schlossen sich einer ebenfalls diskriminierten Partei an und konnten auf diesem Wege ihre eigene Kritik an der gesellschaftlichen und politischen Situation äußern. Sie traten in eine Arbeiterpartei ein, die die Emanzipation aller Minderhei-

---

30 Siehe u.a. die Beiträge in: Ritter, G.A. (Hrsg.): Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung; darin insbesondere: Witt, P.-C.: Die Entstehung einer „sozialdemokratischen“ Stadt: Harburg zwischen preußischer Annektion 1866/67 und Erstem Weltkrieg, S. 259-315; Rohe, K.: Die Ruhrgebietssozialdemokratie im Wilhelminischen Kaiserreich und ihr politischer und kultureller Kontext, S. 317-344; v. Saldern, A.: Wer ging in die SPD?, S. 161-183.

31 Siehe: Wehler, H.-U.: Das Deutsche Kaiserreich, S. 118ff. Zitat: S. 120.

32 BIOSOP, S. 65f. Demnach gehörten 3% der Parlamentarier ursprünglich dem jüdischen Glauben an. Dieses Ergebnis wird hier ebenfalls erreicht, wenn von den validen Fällen ausgegangen wird. Der Anteil der jüdischen Religionsgemeinschaft an der Gesamtbevölkerung betrug 1918 1%. Siehe: Petzina, D. u.a.: Arbeitsbuch, S. 31.

ten und Unterdrückten forderte, wozu ausdrücklich die jüdische Bevölkerung gezählt wurde.<sup>33</sup> In den meisten Fällen handelte es sich bei den jüdischen Mitgliedern um Akademiker, oft mit einer juristischen Ausbildung (z.B. Kurt Rosenfeld, Strafverteidiger in einer Reihe politischer Prozesse, u.a. von Georg Ledebour, Kurt Eisner und Carl von Ossietzky).<sup>34</sup>

### 3.2 Bildung und „erlernter“ Beruf

#### *Bildung*

Nur wenn Eltern über ein höheres Einkommen verfügten, um die entstehenden Kosten der Schulbildung bezahlen und den Verdienstaufschlag des Kindes tragen zu können, konnte normalerweise eine weiterführende Schule besucht werden.<sup>35</sup> Aufgrund dieser Tatsache kann die Schulbildung, im Sinne von höchstem erreichten Bildungsabschluß, als weiterer Indikator für die soziale Herkunft der Delegierten genutzt werden.

Der Zugang zu Bildungsinstitutionen war im Kaiserreich an die soziale Position der Eltern im gesellschaftlichen Schichtsystem gebunden. Die bestehenden Schultypen können danach unterteilt werden, inwieweit sie den Zugang zu bestimmten Berufsfeldern öffneten oder verschlossen. Damit rückt ein weiterer Aspekt der Bedeutung von Schulbildung in den Blickpunkt: die Bedeutung hinsichtlich der Wahl des zukünftigen Berufs und damit für die soziale Mobilität. Im Kaiserreich bestand ein hierarchisches Gefälle zwischen einzelnen Schultypen dergestalt, daß der Abschluß bestimmter Schulklassen mit bestimmten „Berechtigungen“ verbunden war. Dies erstreckte sich auf Berufsfelder, für die der Staat Qualifikationsanforderungen erlassen konnte: der Zugang zum Öffentlichen Dienst, zum Militär und zur Universität. Zu den höheren Schulen, die die Berechtigung im genannten Sinne verliehen, zählten insbesondere das Gymnasium, das Realgymnasium und die Oberrealschule. Zu den niederen Schultypen, die die wichtigste „Berechtigungsbarriere“, das „Einjährige“ nicht vermitteln konnten, zählten die unterschiedlichen Varianten der Volks- und Mittelschule.<sup>36</sup> Der Zugang zu den Universitäten war seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an das Abitur gebunden. Das sich herausbildende Berechtigungswesen forderte somit bestimmte Bildungsqualifi-

---

33 Vgl. hierzu die Broschüre von Karl Kautsky: *Rasse und Judentum*, 2. Aufl., Berlin 1921 (1914); Hamburger, E.: *Juden im öffentlichen Leben Deutschlands*, Tübingen 1968.

34 Vgl. hierzu u.a.: von Saldern, A.: *Wer ging in die SPD?*, S. 168; dies.: *Parteizentren und Parteiprovinzen*, S. 1-21, hier S. 4; Fischer, B.: *Sozialdemokratie und Intelligenz in der Weimarer Republik*, in: Saage, R. (Hrsg.): *Solidargemeinschaft und Klassenkampf*, Frankfurt a.M. 1986, S. 208-229, hier S. 225. Allgemein: Rürup, R.: *Emancipation und Antisemitismus*, in: Strauss, H.A./Kampe, N. (Hrsg.): *Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust*, Bonn 1988, S. 88-98. Zu Rosenfeld siehe: BIOSOP, S. 684.

35 Hinzu kommen weitere Faktoren, wie z.B. örtlich gegebene Bildungsmöglichkeiten.

36 Vgl. hierzu: Lundgreen, P./Kraul, M./Ditt, K.: *Bildungschancen und soziale Mobilität in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 1988, S. 365ff.

kationen, die dadurch im Verlauf des 19. Jahrhunderts stark an Bedeutung gewannen.

Für die meisten Schüler endete ihre Schulausbildung mit der Volksschule; deren Curriculum ist nicht mit dem der heutigen vergleichbar, vielmehr ging es zur Zeit des Kaiserreichs verstärkt um das Erlernen „extrafunktionaler“ Fertigkeiten wie Disziplin und Moral. Nur ein geringer Prozentsatz der Schüler konnte die Barriere des Berechtigungswesens, das „Einjährige“, überwinden. Erst das „Einjährige“ („Mittlere Reife“) öffnete den Absolventen den Zugang z.B. zur mittleren Beamtenlaufbahn, aber vor allem zu einem privilegierten Militärdienst (eine einjährige Militärzeit anstelle einer sonst üblichen dreijährigen).<sup>37</sup>

Das bestehende Bildungssystem - gekoppelt mit dem Berechtigungswesen - leistete somit der Privilegierung schmaler Segmente der Gesellschaft hinsichtlich ihrer Qualifikation und ihres späteren beruflichen Werdegangs Vorschub und diente in dieser Hinsicht als Selektionsmechanismus.<sup>38</sup> Damit erfolgte „die Perpetuierung der Sozialstruktur und der gesellschaftlichen Machtverhältnisse durch das Erziehungswesen“<sup>39</sup>.

Die Datendichte hinsichtlich des Bildungsstands der Delegierten liegt bei 62%. Aufgrund anderer Indikatoren, z.B. des erlernten Berufs, kann auf die nicht vorhandenen Angaben jedoch weitgehend rückgeschlossen werden.<sup>40</sup>

Mindestens 351 Delegierte (50% von 708 bzw. 80% der validen Fälle) besuchten lediglich eine Volksschule.<sup>41</sup> Mindestens weitere 17 Delegierte (2%) besuchten eine Mittelschule mit und ohne Abschluß sowie eine höhere Schule ohne „Einjähriges“.<sup>42</sup> Mindestens 3 Delegierte (0.4%) hatten eine höhere Schule besucht, wodurch sie die „Schallmauer“ zum ‚Berechtigungswesen‘ überwand. Hinzu kommen 12 Delegierte (2%), die die Präparandenanstalt und das Lehrerseminar absolviert und damit bei der Ausübung des Militärdienstes einen vergleichbaren Status erreicht hatten wie die Absolventen der höheren Schulen mit „Einjährigem“.<sup>43</sup> Mind. 70

---

37 Frauen waren von diesem Zugangsfaktor ausgeschlossen; ihnen blieb das Mädchenlyzeum oder Privatunterricht. Die erste Frau absolvierte erst Ende des 19. Jahrhunderts das Abitur – im hohenzollerischen Sigmaringen.

38 Zum Bildungssystem allgemein siehe: Berg, C. (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. IV: 1870-1918, München 1991; zur Bildungssituation der Arbeiterschicht siehe: Schröder, W.H.: Arbeitergeschichte und Arbeiterbewegung. Industriearbeit und Organisationsverhalten im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. / New York 1978, S. 54ff. (dort jeweils auch weiterführende Literatur).

39 Wehler, H.-U.: Das Deutsche Kaiserreich, S. 124.

40 Die Klassifikation der Schultypen wurde weitgehend anhand der von Lundgreen u.a. entwickelten Typen vorgenommen. Lundgreen, P. u.a.: Bildungschancen, S. 365-371.

41 Im Vergleich dazu: BIOSOP, S. 66. RTKDT: max. 83%; BIOSOP: 54%.

42 Zur Definition „Mittelschule“ siehe: BIOSOP, S. 67. Demnach werden unter „Mittelschulen“ all diejenigen Schultypen eingeordnet, die über eine Qualifikation der Volksschule hinausgingen, jedoch nicht den „Einjährigen“-Abschluß beinhalteten.

43 Die Volksschullehrer wurden in der zeitgenössischen SPD mit zu den „Akademikern“ gezählt. Siehe: BIOSOP, S. 67 (dort auch weiterführende Literatur).

Delegierte (10%) besuchten somit eine weiterbildende Schule, die ihnen den Weg zu einem bevorzugten Militärdienst oder einer höheren Beamtenlaufbahn bzw. den Zugang zu einer Universität öffnete.<sup>44</sup> Von diesen 70 Personen besuchten 55 die Universität, hiervon beendeten 45 ihr Studium mit einem Abschluß, darunter 35 Personen mit einer Promotion.<sup>45</sup>

Tab. 3: Höchster erreichter Bildungsabschluß

|                            | Häufigkeit | Prozent | valide<br>Prozente |
|----------------------------|------------|---------|--------------------|
| Volksschule                | 351        | 49.6    | 80.1               |
| Mittelschule ohne Abschluß | 10         | 1.4     | 2.3                |
| Mittelschule mit Abschluß  | 3          | 0.4     | 0.7                |
| Höhere Schule ohne Einjäh. | 4          | 0.6     | 0.9                |
| Höhere Schule mit Einjäh.  | 2          | 0.3     | 0.5                |
| Höh. Schule mit Abschluß   | 1          | 0.1     | 0.2                |
| Lehrerseminar m. Abschluß  | 12         | 1.7     | 2.7                |
| Universität ohne Abschluß  | 10         | 1.4     | 2.3                |
| Universität mit Abschluß   | 10         | 1.4     | 2.3                |
| Promotion mit Abschluß     | 35         | 4.9     | 8.0                |
| keine Angabe               | 270        | 38.1    | Missing            |
|                            |            |         |                    |
| total                      | 708        | 100.0   | 100.0              |

Da die Delegierten überwiegend aus den lokalen Räten entsandt worden waren, bedeutet dies, daß in diesen offensichtlich auch Akademiker vertreten waren. Es wäre denkbar, daß sie einem der sich seit November 1918 in verschiedenen Städten konstituierenden „Räte geistiger Arbeit“ angehörten.<sup>46</sup> Die Tatsache, daß es keine Anmerkungen der Delegierten der Arbeiter- und Soldatenkongresse zur Anwesen-

44 Zur Bedeutung des Militärs in der Zeit des Kaiserreichs siehe u.a.: Wehler, H.-U.: Das Deutsche Kaiserreich, S. 158ff. Er verweist auf die Durchdringung aller gesellschaftlichen Bereiche mit „Wehr- und Ehrvorstellungen“, „Denk- und Verhaltensmustern“ des Militärs. Die Zugehörigkeit zum Offizierskorps, die der Besuch einer weiterführenden Schule eröffnete, bedeutete demnach eine gesellschaftlich privilegierte Stellung. Diese Bedeutung wird auch beispielweise daran sichtbar, daß der militärische Status immer hervorgehoben wurde, sei es durch das Tragen von Uniformen bei feierlichen Anlässen, sei es durch die Nennung von Titeln (z.B. Reserveroffizier a.D.). Dem „Einjährigen“ als Berechtigungsfaktor kam hierbei eine eminente Bedeutung zu; mit der Absolvierung dieses Freiwilligendienstes „verfügte“ man bereits über einen höheren sozialen Status.

45 Im Vergleich dazu: Reichstagsfraktion der SPD 1912: 59% Volksschule, 41% weiterführende Schulen. Siehe: BIOSOP, S. 184. Der Abbruch eines Universitätsstudiums stellte zur damaligen Zeit einen „normalen“ Abschluß dar und bedeutete nicht unbedingt einen Ausschluß oder einen Abbruch beispielsweise aus politischen Gründen.

46 Zum Beispiel gehörten dem Rat geistiger Arbeiter Berlins Hellmuth von Gerlach, Leonard Nelson, Helene Stöcker und Otto Flake an. Fischer, B.: Sozialdemokratie und Intelligenz, S. 217.

heit dieser „akademischen“ Delegierten gab, kann vor der Tradition der aktiven Mitarbeit von Akademikern in der SPD verstanden werden. Akademiker - wenn gleich immer wieder Gegenstand innerparteilicher Diskussionen um die sog. „Akademikerfrage“ - waren schon im Kaiserreich mit ca. einem Zehntel in den parlamentarischen Führungsgruppen der SPD repräsentiert. Für die überwiegend sozialdemokratisch orientierten Delegierten schien in jedem Fall hier kein Widerspruch zur Ausrichtung der Kongresse zu bestehen; die Zusammenarbeit von „Hand- und Kopfarbeitern“ wurde akzeptiert.<sup>47</sup> Unter den 29 promovierten Delegierten des 1.RK befinden sich 3 Delegierte, die eine Häufung an politischen und parlamentarischen Funktionen aufweisen. Insgesamt 9 der 35 promovierten Delegierten der beiden Kongresse waren Delegierte des 2.RK. 3 der 35 Promovierten haben an beiden Kongressen teilgenommen und gehen in beide Gesamtzahlen der Aufzählungen ein. Während des einen und/oder des anderen Kongresses ergreifen von den Promovierten 12 das Wort. Von den 29 promovierten Delegierten des 1.RK sprechen 8 Personen (27%). Interessant ist, daß von 9 promovierten Delegierten des 2.RK 6 Personen das Wort ergreifen (66%). Vergleicht man diese Prozentangaben mit denen der Nichtpromovierten, ergibt sich folgendes: von den 460 Nichtpromovierten des 1.RK treten 81 (17% von 460) an das Rednerpult, von den 252 Nichtpromovierten des 2.RK ergreifen 69 (26% von 252) das Wort. In beiden Fällen ist somit der Anteil der promovierten Redner im Vergleich zu den nicht-promovierten Rednern eindeutig höher. Im Falle des 2.RK ist er sogar rund zweieinhalb mal so hoch.

Lediglich bei 35 Delegierten kann der Besuch einer Fortbildungsschule nachgewiesen werden. Dieser empirisch nachzuweisende geringe Anteil könnte zwar auf die ungenügende Quellenlage zurückzuführen sein, da 80% aller Delegierten zu einer Zeit geboren wurden, als die Fortbildungsschulpflicht in einer Reihe von Bundesländern bereits eingeführt war.<sup>48</sup> Allerdings steht dem entgegen, daß ca. 66% aller Delegierten ihren Wohnort in Preußen hatten. Dort wurde die Fortbildungsschulpflicht erst zu einem viel späteren Zeitpunkt eingeführt. Eine weitere Art der Zusatzqualifikation, besonders für die Volksschulabsolventen, bestand in der 1906 eingerichteten zentralen SPD-Parteischule in Berlin und in der ebenfalls 1906 eingerichteten Gewerkschaftsschule. Vor allem der Besuch der zentralen Parteischule konnte den Weg zu einer „Arbeiterbeamten“-Karriere ebnen.

---

47 Zur Akademikerfrage innerhalb der SPD, die in Zusammenhang mit der Diskussion um den parteipolitischen Kurs gesetzt werden muß, siehe: Schröder, W.: Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1863 bis 1909, München 1910, S. 18-22; vgl. auch: Fischer, B.: Sozialdemokratie und Intelligenz, S. 223f.; Auernheimer, G.: Genosse Herr Doktor, Marburg 1985, besonders S. 48-76.

48 Das Königreich Sachsen führte die dreijährige Fortbildungsschulpflicht als erster deutscher Bundesstaat 1873 ein, bis 1875 folgten noch zehn weitere Staaten. Vgl.: Schröder, W.H.: Arbeitergeschichte und Arbeiterbewegung, S. 57ff.

Untersucht man das Merkmal Schulbildung für einzelne parteipolitische Richtungen auf den Rätekongressen, ergibt sich - erwartungsgemäß - folgendes Bild:

Von den Unabhängigen besuchten 8% (11 Delegierte von 143, die auf einem der beiden Kongresse einer USPD-Fraktion angehört haben) eine weiterführende Schule, hiervon besuchten 10 die Universität (4 ohne und 6 mit Abschluß, davon 5 mit Promotion). Bei den Mehrheitssozialdemokraten waren es 9% (36 von 416), die eine weiterführende Schule absolvierten, hiervon besuchten 28 die Universität (2 ohne und 26 mit Abschluß, davon 21 mit Promotion). Bei den Demokraten besuchten hingegen 31% (12 von 39) eine weiterführende Bildungsstätte, hiervon 9 die Universität (2 ohne und 7 mit Abschluß, davon 3 mit Promotion). Von den Soldaten schließlich besuchten 18% (9 Delegierte von 50) eine weiterführende Schule, hiervon 7 die Universität (2 ohne und 5 mit Abschluß, hiervon 4 mit Promotion).<sup>49</sup>

Die Ergebnisse verdeutlichen den in der Parteienforschung oft konstatierten Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Parteizugehörigkeit bzw. zwischen sozialer Herkunft, für die die erreichte Schulbildung ein Indikator sein kann, und der parteipolitischen Orientierung bzw. Mitgliedschaft.

Rekurriert man auf den eingangs dargestellten Zusammenhang zwischen dem Grad der Schulbildung und sozialer Herkunft, kann aufgrund der angeführten Ergebnisse die Schlußfolgerung gezogen werden, daß die Mehrzahl der Delegierten aus Arbeiterfamilien stammt und nur wenige Personen eine höhere soziale Herkunft aufweisen. Ein hoher Anteil der Delegierten gehört zudem im Hinblick auf das beschriebene Berechtigungswesen dem Bevölkerungsteil an, der den Zugang zu den höheren Schulen und demnach zu den beschriebenen Berufen lediglich in geringem Maße erreichte.

#### *„Erlerner Beruf“*

Unter „erlerntem Beruf“ wird die berufliche Tätigkeit verstanden, die die Delegierten direkt nach Beendigung ihrer Schul- bzw. Hochschulausbildung eine zeitlang ausgeübt haben.

Die Datendichte der Variablen „erlernter Beruf“ beträgt 62%. Sowohl die soziale Herkunft als auch die Schulbildung determinierten, wie bereits dargestellt, wesentlich die Berufschancen. Wie ebenfalls bereits beschrieben, war nur derjenige berechtigt, eine höhere Laufbahn einzuschlagen, der oder die eine Schule besucht hatte, die wenigstens zum „Einjährigen“-Schulabschluß oder zur Obersekundareife führte. Allen anderen blieb der Weg offen zu handwerklichen oder kaufmännischen Berufen.

---

49 Die Tatsache, daß Soldaten offensichtlich Akademiker (d.h. oft ihre Offiziere) als ihre Vertreter wählten, kann hier nur angemerkt werden. Man könnte vermuten, daß hierfür neben einschlägigen Qualifikationen der Gewählten die traditionellen Geisteshaltungen der Wählenden ursächlich waren - empirisch belegen läßt sich dies nicht.

Betrachtet man die erlernten Berufe der Delegierten, so zeigt sich folgendes: mind. 62 (9%) „bürgerliche Berufe“; mind. 16 (2%) Lehrer; mind. 29 (5%) Angestellte (5 Bürogehilfen, 24 Handlungsgehilfen); mind. 327 (46%) „gelernte Arbeiter“. Hinsichtlich der Einzelberufsgruppen ergibt sich für die Letztgenannten folgende Reihenfolge: 91 Metallarbeiter (13% von 708 Delegierten, darunter 42 Schlosser, 26 Dreher und 10 Schmiede); 32 (5%) Tischler; 23 (3%) Maurer; 23 (3%) Buchdrucker / Schriftsetzer; 12 (2%) Schneider sowie 11 (2%) Maler. Alle weiteren Einzelberufsgruppen sind mit weniger als 10 Delegierten besetzt. Betrachtet man die Vertretungsstärke der einzelnen erlernten Berufe gemäß der Organisationsstruktur des freigewerkschaftlichen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gegen Ende der Weimarer Republik, so zeigt sich die Reihenfolge der am häufigsten besetzten Kategorien wie folgt: 112 (16%) im Metallarbeiter-Verband, 44 (6%) im Holzarbeiter-Verband, 31 (4%) im Bauarbeiter-Verband, 23 (3%) im Buchdrucker-Verband, 14 (2%) Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, 13 (2%) im Bekleidungsarbeiter-Verband, 11 (2%) im Textilarbeiter-Verband.<sup>50</sup>

Der gelernte Arbeiter war damit am häufigsten vertreten unter den Delegierten der Kongresse.<sup>51</sup> Mehr als 95% dieser Berufsgruppe ist den sozialdemokratischen Delegierten zuzurechnen. Insoweit ähnelt die Struktur der erlernten Berufe der sozialdemokratischen Delegierten derjenigen der sozialdemokratischen Parlamentarier des Kaiserreichs und der Weimarer Republik auf Reichs- und Landesebene.<sup>52</sup> Ebenso wie die SPD als „Arbeiterpartei in den deutschen Parlamenten auch weitgehend von Arbeitern vertreten“<sup>53</sup> wurde, so wurde die lokale und regionale Rätebewegung, deren Organe überwiegend mit Sozialdemokraten besetzt waren, auch - betrachtet man den erlernten Beruf - von Arbeitern auf den nationalen Rätekongressen vertreten.

Diese Grundtendenz der Berufsstruktur (gemessen am erlernten Beruf) zeigt sich auch in der sozialdemokratischen Parteimitgliedschaft, wie v. Saldern für die wilhelminische Zeit nachgewiesen hat. Auch hier überwog der Typ des gelernten Arbeiters - der Anteil der gelernten und ungelernten Arbeiter (die allerdings in der SPD vor 1914 gemessen an ihrem Anteil an der Arbeiterschaft unterrepräsentiert blieben<sup>54</sup>) betrug in der Mitgliedschaft zwischen 80% und 90%.<sup>55</sup>

---

50 In Bezug auf die ausgeübten Berufe zur Zeit der Kongresse wird diese Einordnung interessant werden, da man die Zahl der anwesenden Gewerkschaftsfunktionäre in Beziehung zur Mitgliederstärke der Gewerkschaft setzen und interpretieren kann. An dieser Stelle soll lediglich eine Rangfolge aufgestellt werden.

51 Zum Vergleich: 61% der sozialdemokratischen Parlamentarier waren gelernte Arbeiter. Von den sozialdemokratischen Reichstagskandidaten waren 79% gelernte Arbeiter. BIOSOP, S. 69.

52 Angesichts der Titulierung der Kongresse als Arbeiter- und Soldatenkongresse hätte man auch kein anderes Ergebnis erwartet.

53 BIOSOP, S. 69.

54 Fricke, D.: Arbeiterbewegung, S. 271f.

55 v. Saldern, A.: Wer ging in die SPD?, S. 164.

Die Delegierten, die ihrem Ursprungsberuf nach einen „bürgerlichen“ Beruf ausübten, sind erwartungsgemäß gering vertreten auf den Kongressen. Betrachtet man die Gruppe der Akademiker beider Kongresse, so zeigt sich hinsichtlich der erlernten Berufe folgende Verteilung: 4 höhere Beamte (darunter 1 Schulrat), 5 Lehrer, 11 Schriftsteller (Journalisten), 2 Architekten, 6 Ärzte, 10 Rechtsanwälte. Differenziert nach dem höchsten erreichten Ausbildungsgrad, ergeben sich innerhalb der drei Gruppen „Universität ohne Abschluß“, „Universität mit Abschluß“ und „Promotion“ Unterschiede. In der Gruppe der 10 Delegierten, die die Universität vorzeitig verlassen, dominiert der erlernte Beruf eines Schriftstellers (Journalisten) mit 4 Delegierten. In der Gruppe der wiederum 10 Delegierten, die die Universität mit einem Abschluß verlassen, finden sich als erlernte Berufe: 1 höherer Beamter, 1 Arzt, 2 Architekten und 4 Rechtsanwälte. Unter den 35 Promovierten befinden sich an erlernten Berufen: 3 höhere Beamte, 7 Schriftsteller, 5 Lehrer, 5 Ärzte und 6 Rechtsanwälte.

Die Betrachtung der Wahlbezirke der Personen mit akademischer Ausbildung zeigt eine auffällige Dominanz von Städten mittlerer Größe und von Großstädten wie Berlin, Hamburg, München und Leipzig: von den 55 Personen werden 35 in urbanen Zentren gewählt. Weitere 12 Personen werden von noch bestehenden Heeresformationen oder militärischen Einrichtungen delegiert; besonders eindrucksvoll ist hierbei die Wahl des Arztes Dr. Theobald Douglas von den Insassen des von ihm betreuten Kriegslazarets 841 (Bialystok). Unter den 12 Akademikern, die von Soldaten zu den Kongressen geschickt werden, befinden sich 3 Rechtsanwälte, eben genannter Arzt, 4 Beamte und 1 Lehrer.

Die Tatsache, daß Akademiker eher in städtischen als in ländlichen Gebieten zu den Kongressen gewählt werden, erklärt sich einerseits aus dem naheliegenden Umstand, daß dort eine höhere Dichte an Menschen, damit ein höherer Bedarf an oben genannten Berufen besteht, und demzufolge eine höhere Dichte an solcherart qualifizierten Menschen gegeben ist. Andererseits bringen diese Berufe (Rechtsanwälte, Ärzte, Lehrer) ebenfalls in hohem Maße Kontakt zu anderen Menschen und damit verbunden ebenfalls einen gesteigerten Bekanntheitsgrad mit sich.

### **3.3 Militärverhältnisse, Eintritt in die Arbeiterbewegung, Familienstand**

#### *Militärverhältnisse*

Die Datendichte der Variablen „Militärverhältnisse“ ist mit 33% relativ niedrig. Von den 708 Delegierten der beiden Rätekongresse liegen nur für 228 Delegierte Angaben zu den Militärverhältnissen vor. Die große Mehrzahl weist jedoch ein Geburtsjahr auf, das darauf hindeutet, daß sie zum Militärdienst im 1. Weltkrieg hätten herangezogen werden können. Die geringe Datendichte verringert die Aussagekraft dieser Variablen; Rückrechnungen auf die Grundgesamtheit aller Delegierten sind nicht möglich.

Erhoben wurden folgende Angaben: „gedient“, „militärfrei“, Kriegsteilnahme 1870/71, 1914/18 sowie 1939/45, wobei die Anzahl der Delegierten, die 1870/71

oder 1939/45 am Krieg hätten teilnehmen können, durch das Lebensalter der Delegierten eingeschränkt wird. Neben den beiden weiblichen Delegierten, die militärfrei waren, konnte für 6 weitere (männliche) Delegierte (1%) die Militärfreiheit nachgewiesen werden. Mindestens 219 (31%) Delegierte nahmen am Ersten Weltkrieg teil. Aufgrund der Altersstruktur nahm erwartungsgemäß kein Delegierter am Krieg 1870/71 teil; 16 (2.3%) hatten „gedient“ ohne nachweisliche Kriegsteilnahme.

Die Redebeiträge der Delegierten während der Kongresse weisen auch darauf hin, daß man kann davon ausgehen kann, daß die Zahl der Teilnehmer am Ersten Weltkrieg erheblich höher war, als die Prozentzahl dies wiedergibt. Allerdings muß einschränkend berücksichtigt werden, daß führende Funktionäre der Arbeiterbewegung oftmals von der Teilnahme am Krieg 1914/18 freigestellt worden waren, um die „Ruhe an der Heimatfront“ zu gewährleisten. Obwohl die quantitativen Angaben keine generelle Aussage über die Kriegsteilnahme der Mitglieder einzelner Fraktionen erlauben, kann darüber hinaus angenommen werden, daß die der USPD zuzurechnenden Delegierten eher am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatten, als die der MSPD-Fraktionen. Die generelle Haltung der USPD zum Ersten Weltkrieg und zur Bewilligung der Kriegskredite, so die Annahme weiter, beschleunigte oftmals den Einzug zum Heeresdienst. Zeitgenössische Schilderungen sowie Autobiographien von Unabhängigen legen diese Annahme eines unterschiedlichen Vorgehens hinsichtlich der Funktionäre beider sozialistischer Parteien nahe.<sup>56</sup>

Welchen Dienstgrad die an den Kriegen teilnehmenden Delegierten ausübten, kann nur in wenigen Fällen eruiert werden. Da die Delegierten, wie gezeigt, in ihrer großen Mehrheit der Arbeiterschicht entstammten, kann trotz geringer Angaben zum Dienstgrad davon ausgegangen werden, daß die Zahl der Delegierten mit höheren Diensträngen nicht wesentlich höher liegt, als nachfolgend angegeben. Nachweisbar dienen mindestens 6 Delegierte als Offiziere und 5 Delegierte als Unteroffiziere im Ersten Weltkrieg. Anhand der Schulbildung ist bekannt, daß nachweislich 18 Mitglieder der beiden Soldatenfraktionen der Kongresse die schulischen Voraussetzungen zu einem bevorzugten Militärdienst erfüllten. Es liegt also nahe, daß die Gesamtzahl der Delegierten, die einen höheren militärischen Dienstgrad aufweisen, bei mindestens 18 und damit höher liegt, als anhand der Quellen empirisch nachweisbar ist.<sup>57</sup>

---

56 So wurde beispielsweise die Immunität Karl Liebknechts, die er als Reichstagsabgeordneter genoß, während des 1. Weltkriegs aufgehoben; in der Folge wurde er zwangsweise zum Kriegsdienst eingezogen, 1916 wurde er aus der SPD-Reichstagsfraktion ausgeschlossen und 1917 wurde ihm dann sein Mandat aberkannt. Ein weiteres Beispiel hierfür ist der Sozialdemokrat Friedrich Westmeyer, der seit 1912 Mitglied des württembergischen Landtags war. Er wurde im Juni 1915 ebenfalls aus Gründen der Opposition aus der SPD-Landtagsfraktion ausgeschlossen; er war Herausgeber des Mitteilungsblatts der Kriegsopposition (der „Sozialdemokrat“), wurde eingezogen und verstarb im Ersten Weltkrieg. Biographische Angaben siehe: BLOKAND, S. 155, 222.

57 Darüber hinaus können auch andere Kongreßteilnehmer, die die schulische Voraussetzung für eine Offizierslaufbahn erfüllten, einen höheren militärischen Dienstgrad er-

### *Eintritt in die Arbeiterbewegung*

Unter „Eintrittsjahr in die Arbeiterbewegung“ wird das Datum verstanden, zu dem ein Delegierter in die Partei oder die Gewerkschaft eintrat. Das Beitrittsjahr kann hierbei, unter Beachtung des Alters, als Angabe dafür dienen, welche subjektiven Eindrücke und Erfahrungen die Delegierten zur Entwicklung der Partei und/oder Gewerkschaft in ihre Tätigkeit in den Rätekongressen mitbrachten.

Die Entscheidung für den Eintritt in die Arbeiterbewegung läßt sich nicht auf einen einzigen Ursachenfaktor zurückführen. Als Gründe für den Eintritt in eine Partei werden neben der ökonomischen Situation und den daraus resultierenden Lebensverhältnissen vor allem die soziale und berufliche Herkunft genannt. Daneben gelten die vorhandenen - empirisch kaum rekonstruierbaren - Lebenserfahrungen sowie Vergangenheits- und Zukunftserwartungen als mögliche weitere Faktoren. Als denkbare Hinderungsgründe, die speziell den Beitritt in die SPD hemmen konnten, werden u.a. die Zugehörigkeit zu einem sozialkatholischen Milieu, das Vorhandensein eines Lebensmittelpunkts in eher ländlichen Regionen sowie die Zugehörigkeit zu der unteren (ungelernten) Arbeiterschicht angegeben.<sup>58</sup> Hinzu kommt im Falle der SPD die geringe Organisationsdichte vor Ort, so waren besonders in den sogenannten Parteiprovinsen diejenigen, die sich offen, d.h. z.B. durch eine Parteimitgliedschaft, zur Sozialdemokratie bekannten, vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt. Dies hemmte zweifellos die Bereitschaft, SPD-Mitglied zu werden.<sup>59</sup>

Ähnliche Faktoren werden für den Eintritt in eine Gewerkschaft genannt. Zusätzlich werden hierbei als empirisch objektivierbare Eintrittsfaktoren die Größe des Ortes und des Betriebes, die vereinsrechtliche Situation in einer Region sowie deren Grad an Industrialisierung angegeben.<sup>60</sup>

Bei der quellenmäßigen Rekonstruktion der Mitgliedschaft in einer Arbeiterorganisation treten verschiedene Probleme auf. So läßt sich das Eintrittsdatum oftmals nicht verlässlich feststellen. Hauptursache hierfür bildete die geltende restriktive Vereinsgesetzgebung im Kaiserreich, die „im Interesse des Staates gegen alle-

---

reicht haben. In Frage kämen dafür weitere 52 Delegierte. Siehe hierzu: Kapitel 3.2: Schulbildung.

58 Siehe: v. Saldern, A.: *Wer ging in die SPD?*, S. 161-183.

59 Siehe hierzu: dies.: *Parteizentren und Parteiprovinsen*, S. 6f. K. Rohe hat in diesem Sinne die Ruhrgebietssozialdemokratie untersucht; hierbei verglich er z.B. die unterschiedlichen Wahlerfolge der SPD bei den Landtagswahlen, die eine öffentliche Stimmabgabe verlangten, mit denen bei den Reichstagswahlen, die in geheimer Stimmabgabe erfolgten. Rohe, K.: *Ruhrgebietssozialdemokratie*, S. 331.

60 Siehe: Schönhoven, K.: *Die regionale Ausbreitung der deutschen Gewerkschaften im Kaiserreich 1890-1918*, in: Ritter, G.A. (Hrsg.): *Aufstieg*, S. 345-378, hier S. 347f. Zu den Determinanten der Organisierbarkeit der Arbeiterbewegung siehe auch: Schröder, W.H.: *Arbeitergeschichte und Arbeiterbewegung*.

meingefährliche Umtriebe" erlassen wurde.<sup>61</sup> Diese Gesetzgebung wurde erst im April 1908 durch das neue Reichsvereinsgesetz gelockert.<sup>62</sup> Aufgrund der bis dahin geltenden Restriktionen definierte die SPD bis 1904 die „Mitgliedschaft“ in ihrer Partei nur unscharf: „Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei nach Kräften unterstützt“.<sup>63</sup> Erst im Organisationsstatut von Jena 1905 wird dann die Parteimitgliedschaft an einen monetären Beitrag geknüpft und sukzessive Mitgliedsbücher in einheitlicher Form eingeführt. Aus diesem Grunde war es oftmals subjektiven Einschätzungen überlassen, ab welchem Datum man sich zu einer Mitgliedschaft in der SPD im Kaiserreich bekannte. Die Rekonstruktion des Eintrittsdatums muß diesen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Bei den Mitgliedschaften in der Gewerkschaft ist es aufgrund der schon frühen Führung von Unterstützungs- bzw. Mitgliedsbüchern einfacher, das Beitrittsdatum zu bestimmen. Allerdings ist für die Zeit vor 1890 oftmals ein eindeutiges Datum nicht feststellbar, da es für diese Zeit auch der subjektiven Einschätzung der einzelnen Personen unterlag, welche Organisation schon als Gewerkschaft oder noch als Unterstützungsverein betrachtet wurden.<sup>64</sup>

Nur von 113 Delegierten liegen nachweisbare Daten für den Parteieintritt vor. Danach treten 14 Delegierte schon vor dem Fall des Sozialistengesetzes 1890, 83 zwischen 1890 und dem Beginn des Ersten Weltkriegs und weitere 16 zwischen 1914 und 1918 in die Partei ein. Häufigste Eintrittsjahre sind 1918 (9; 1%)<sup>65</sup>, 1903 (8; 1%), 1900 und 1901 (je 6, je 1%). Normalerweise erfolgte der Eintritt in die Partei schon in jüngeren Jahren. Von den Delegierten mit bekanntem Eintrittsdatum treten über 80% (92 von 113) im Alter zwischen 16 und 27 Jahren der Partei bei. Zwischen 18 und 20 Jahren treten 39 Delegierte, zwischen 22 und 23 Jahren 24 Delegierte bei. Das Eintrittsalter reicht von 16 bis 44 Jahren; durchschnittlich sind die Delegierten 23 Jahre alt bei Parteieintritt. Dies entspricht dem für die sozialdemokratischen Parlamentarier in den Reichs- und Landtagen konstatierten durch-

---

61 Vgl. hierzu u.a.: Schulte, W.: Öffentliches Vereinigungsrecht im Kaiserreich 1871-1908, Frankfurt a.M. 1973.

62 Auf Länderebene gab es unterschiedliche, im Grad der Reglementierung differierende Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsgesetze, wobei Preußen die strengste Gesetzgebung verfolgte. Das neue Reichsvereinsgesetz von 1908 begründete eine koalitionsrechtliche Grundlage, die für das ganze Reichsgebiet Gültigkeit besaß. Danach konnten sich Männer und erstmals auch Frauen über 18 Jahren nun politisch organisieren und an Versammlungen von Parteien teilnehmen.

63 Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu Halle a.d.S. vom 12. Oktober bis 18. Oktober 1890, Berlin 1890, S. 6.

64 Wenige Wochen nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes gründeten die der SPD nahestehenden Gewerkschaftsverbände im November 1890 die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die der Koordinierung der Einzelverbände dienen sollte.

65 Angesichts der geringen Fallzahl ist nicht abzuschätzen, ob dies ein Ausdruck für das zeitgenössisch oft als „Novembersonzialismus“ bezeichnete Phänomen der vermehrten Hinwendung zu den sozialdemokratischen Parteien seit Beginn der Revolution ist.

schnittlichen Eintrittsalter.<sup>66</sup> Diese Delegierten der beiden Kongresse sind 1918/19 somit durchschnittlich bereits 16 Jahre in der Partei organisiert.

Für 34% der 708 Delegierten (35.5% der Delegierten des 1.RK, 32.2% des 2.RK) läßt sich eine Mitgliedschaft in einer sozialdemokratisch orientierten „freien“ Gewerkschaft nachweisen. Bei einer geringen Datendichte von nur 10% reicht das Eintrittsalter in die Gewerkschaft von 15 bis 26 Jahren; das durchschnittliche Eintrittsalter liegt hier bei 19 Jahren, wobei sich zwischen dem 17. und 19. Lebensjahr die höchsten Eintrittszahlen konstatieren lassen. Dies bedeutet, daß diese Delegierten den Eintritt in die Gewerkschaft meist nach Abschluß der Lehre und vor Beginn des Militärdienstes vollzogen, d.h. in der Regel wesentlich früher der Gewerkschaft als der Partei beigetreten sind. Sie sind zum Zeitpunkt der Kongresse durchschnittlich bereits 21 Jahre in der Gewerkschaft organisiert.

Der (früheren) Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft wird in der Forschung eine politisierende Funktion und den Gewerkschaften somit eine „Bedeutung als Politisierungsmedium“ zugeschrieben. Dahinter steht für die in die Partei dann ebenfalls Eintretenden wohl der Gedanke, daß die Durchsetzung ökonomischer und sozialer Interessen auch der Unterstützung durch die Politik bedurfte. Allgemein läßt sich für das Kaiserreich beobachten, daß mit steigendem Organisationsgrad der Gewerkschaften auch die Mitgliederzahlen der SPD anstiegen – allerdings regionalbezogen in unterschiedlichem Maße.<sup>67</sup> Für 188 (27%) Delegierte läßt sich entsprechend auch eine Mitgliedschaft in beiden Arbeiterorganisationen nachweisen.

### *Familienstand*

Zur Rekonstruktion der typischen Lebensverläufe gehört auch die Untersuchung des Familienstandes. In der Forschung zu politischen Eliten vor 1933 wird hierbei vor allem die Abhängigkeit zwischen dem Einstieg in eine politische Karriere und dem jeweiligen Familienstand in den Mittelpunkt der Untersuchung gestellt. Dabei stellt der Status als Unverheirateter nahezu den Ausnahmefall dar; in der übergroßen Mehrheit waren die Mitglieder der politischen Elite verheiratet. Es scheint demnach nahezu ein „Zwang“ zur Verheiratung bestanden zu haben; der Faktor „verheiratet sein“ kann demnach als „karrierestimulierend“ für eine Karriere innerhalb der Arbeiterbewegung betrachtet werden.<sup>68</sup> Hier waren zunächst äußerst praktische

---

66 BIOSOP, S. 72. Zwischen dem 17. und 26. Lebensjahr traten 75% der Parlamentarier der Partei bei.

67 v. Saldern, A.: Wer ging in die SPD?, S. 173f. Wie A. v. Saldern zurecht hinzufügt, bedeutet dies keinesfalls, daß man die Gewerkschaften lediglich als „sozialdemokratisches Rekrutierungsfeld“ ansehen kann, was auch darin zum Ausdruck kommt, daß nur ein Teil der Gewerkschaftsmitglieder auch in der Partei organisiert war. Zur sozialen Zusammensetzung der Mitgliedschaft der SPD im Kaiserreich siehe auch: Fricke, D.: Arbeiterbewegung, S. 240-273, besonders S. 249ff.

68 Eine Berechnung der Quote der Verheirateten und Ledigen der Gesamtbevölkerung auf Grundlage der Volkszählungsergebnisse von 1910 und 1925 ergibt, daß rund zwei

Gründe im Alltagsleben ausschlaggebend: die Ehefrau versorgte meist nicht nur Haushalt und Familie, sondern übernahm teilweise auch berufliche Tätigkeiten (z.B. im Handwerksbetrieb, Geschäft, Gastwirtschaft) des politisch aktiven Ehemanns. Mithin hielt eine solche Ehefrau ihrem Mann „den Rücken frei“, was dieser dann zur verstärkten politischen Aktivität und karrierefördernd nutzen konnte. Weiterhin kann davon ausgegangen werden, daß die Wahl zum Funktionär gleich welcher Art immer auch abhängig von mentalen und milieuspezifischen Aspekten war. Die Tatsache, ob man verheiratet oder nicht verheiratet war, wirkte in diesem Sinne als Indikator für „Selbsthaftigkeit“, „Verlässlichkeit“ und „Ehrbarkeit“ etc.

Die Dichtendichte der Variablen „Familienstand“ liegt mit 23% deutlich unterhalb der Dichte anderer Variablen. Von diesen 162 (161 männliche und 1 weibliche) Delegierten sind nachweislich nur 15 (2%) zum Zeitpunkt der Kongresse, d.h. des Mandatsantritts, ledig.<sup>69</sup> Mindestens 147 (21%) Delegierte sind demnach verheiratet. Leider liegt für nur 85 Delegierte auch das Jahr der (ersten) Heirat vor; dieses reicht von 1881 bis 1935. Hiervon sind 75 bis zum Jahr 1918 eine erste Heirat eingegangen, 10 Delegierte treten erst nach 1918 erstmals in den Stand der Ehe.

Das Heiratsalter der Delegierten mit bekanntem Heiratsjahr reicht von 21 bis 48 Jahren; das häufigste Heiratsalter ist 24 (12 Delegierte), 25 (10) und 26 (10) Jahre. Das durchschnittliche Heiratsalter liegt bei 29 Jahren. Für die (männlichen) Delegierten gilt somit, daß sich das Durchschnittsalter bei Erstheirat nicht wesentlich vom durchschnittlichen Heiratsalter der (männlichen) Bevölkerung im Deutschen Reich bis 1933 unterschied, das bei 29-30 Jahren lag.<sup>70</sup>

### 3.4 „Ausgeübter Beruf“

In der folgenden sozialstrukturellen Analyse sollen die Delegierten nach Art ihrer ausgeübten Berufe differenziert werden. Der Beruf gilt in der Literatur als eine zentrale Dimension der Sozillage, d.h. der Stellung im System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung unter funktionaler Perspektive. Der beruflichen Tätigkeit eines Menschen muß ein wesentlicher Einfluß auf sein soziales Prestige, seinen Lebensstil, seine Werthaltungen und Mentalitäten sowie auf sein politisches Verhalten zugesprochen werden. Der ausgeübte Beruf muß somit als prägendes Element der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Position des Menschen betrachtet werden. Auf den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft, Schulbildung und Beruf wurde bereits verschiedentlich hingewiesen.

Der Beruf der Delegierten wurde auf dem geringst möglichen Aggregationsniveau erhoben, um spätere Analysen sowohl hinsichtlich der Individuen als auch

---

Drittel der Bevölkerung über 20 Jahre verheiratet war und ein Drittel ledig. Hierin ergeben sich deutliche Unterschiede zu den politischen Funktionären dieser Zeit.

69 Hiervon heirateten 10 zu einem späteren Zeitpunkt; 5 blieben nachweislich ledig.

70 Damit ergibt sich hier, wengleich bei Berücksichtigung der niedrigen Fallzahl, eine Übereinstimmung mit den sozialdemokratischen Parlamentariern, die ein Durchschnittsalter von 28 Jahren aufweisen. BIOSOP, S. 73.

hinsichtlich der Berufsstruktur der Grundgesamtheit sowie einzelner Untergruppen zu ermöglichen.<sup>71</sup> Die Erhebung der Variablen „Beruf“, einer zentralen Variable für die soziale Verortung eines Menschen, ist für den Historiker ungleich schwieriger als beispielsweise für den Soziologen. Der Historiker eruiert die Angaben meist im Rückgriff auf Materialien, die oftmals zu anderen Zwecken erhoben wurden und somit einer systematischen quellenkritischen Bearbeitung bedürfen.<sup>72</sup> Die Kenntnis der Variablen Herkunft, Schul- und Berufsausbildung läßt hinsichtlich des ausgeübten Berufs unter Beachtung des gesellschaftlichen Kontextes schon vorab die Prognose zu, daß sich unter den Delegierten relativ viele befinden, die einen gelernten Arbeiterberuf oder eine Tätigkeit im Rahmen der Arbeiterorganisationen ausüben.

Unter ausgeübtem Beruf wird hier derjenige Beruf verstanden, den die Delegierten zur Zeit ihres Rätekongreßmandats überwiegend ausübten und der hauptsächlich zum Erwerb des Lebensunterhalts diente. Die Datendichte dieser Variablen liegt bei 92%.<sup>73</sup> Klassifiziert man die Berufsangaben in einzelne Kategorien, erhält man folgende Häufigkeitsverteilungen: mind. 30 (4%) „bürgerliche Berufe“, 10 (1%) „politische Beamte“, 67 (10%) „Selbständige“, 54 (8%) „untere/mittlere Angestellte/Beamte“, 3 (0.4%) „ungelernte Arbeiter“, 124 (18%) „unselbständig gelernte Arbeiter“, 277 (39%) „Arbeiterbeamte“, 5 (0.7%) „Offiziere“, 2 (0.3%) „Studenten“, 1 (0.2%) „Rentner/Privatier“, 55 (8%) „keine Angabe zum Beruf“. Hinzu kommen 27 (4%) Delegierte, von denen 16 Vorsitzende und 11 Mitglieder eines AuSRs sind<sup>74</sup> sowie 53 (8%) Delegierte, die als ausgeübte Tätigkeit „politisch und gewerkschaftlich tätig“ angeben.<sup>75</sup>

Die insgesamt 30 (4%) Delegierten, die zum Zeitpunkt der Kongresse einen „bürgerlichen Beruf“ ausüben, verteilen sich auf Einzelberufsgruppen wie folgt: 8 Höhere Beamte, 9 Rechtsanwälte, 6 Ärzte, 2 Architekten, 2 hohe Militärs, 3 Gutsbesitzer.

Insgesamt 10 (1%) Delegierte üben den Beruf eines politischen Beamten aus, darunter 2 Länderminister, 2 Regierungsräte, 1 Staatssekretär, 1 Regierungspräsi-

71 Die Erhebung der Berufe wurden anhand des Berufscodes vorgenommen, der im Rahmen der Parlamentarier-Projekte BOKAND und BIOSOP verwendet wurde. Dort wurde ein mehrschichtiger Berufscodex verwendet, der einerseits die Erhebung der einzelnen Berufe ermöglicht als auch die Zuordnung zu verschiedenen Schichten und Gewerkschaftsverbänden. Vgl.: BOKAND, S. 34; BIOSOP, S. 66.

72 Zum Problem der Berufserfassung siehe u.a.: Grüner, K.-W.: Soziale Ungleichheit und Beruf, in: HSR 32 (1984), S. 4-36; Lundgreen, P. u.a.: Bildungschancen, S. 351-364.

73 Für den 1. Kongreß: 84.6%, für den 2. Kongreß: 97.7%.

74 Von Vorsitzenden der Räte ist bekannt, daß sie Aufwandsentschädigungen in Form von Tagegeldern erhielten, bei den Mitgliedern der lokalen Räte hing dies offenbar von den vorhandenen politischen Verhältnissen vor Ort ab. Kolb, E.: Arbeiterräte, S. 191-196.

75 Zum Vergleich: BIOSOP: 3% „ungelernte Arbeiter“, 13% „gelernte Arbeiter“, 6% „untere/mittlere Angestellte/Beamte“, 12% „Selbständige“, 8% „bürgerliche Berufe“, 5% „politische Beamte“, 47% „Arbeiterbeamte“, 5% „ohne Beruf“. Ebd., S. 75.

dent, 1 Oberbürgermeister einer Großstadt, 1 Landrat, 1 Polizeipräsident einer Großstadt. Diese Berufsgruppe öffnete sich für Sozialdemokraten erst mit der Revolution im November 1918, vorher blieb ihnen der Eintritt in den öffentlichen Dienst, die Beteiligung an der Reichsregierung und an Länderregierungen verschlossen.

Tab. 4: Ausgeübter Beruf zum Zeitpunkt der Rätekongresse

|                                     | Häufigkeit | Prozent |
|-------------------------------------|------------|---------|
| bürgerliche Berufe                  | 30         | 4.3     |
| politische Beamte                   | 10         | 1.4     |
| Selbständige                        | 67         | 9.5     |
| untere/mittlere Angestellte/Beamte  | 54         | 7.6     |
| ungelernte Arbeiter                 | 3          | 0.4     |
| gelernte Arbeiter                   | 124        | 17.5    |
| Arbeiterbeamte                      | 277        | 39.1    |
|                                     |            |         |
| <i>davon:</i>                       |            |         |
| a) Parteiangestellte                | 110        | 15.5    |
| <i>darunter:</i>                    |            |         |
| Parteiorganisation                  | 37         | 5.2     |
| Parteipublizistik                   | 73         | 10.3    |
| b) Gewerkschaftsangestellte         | 141        | 19.9    |
| <i>darunter:</i>                    |            |         |
| Arbeitersekretäre                   | 18         | 2.5     |
| Gewerkschaftsangestellte            | 123        | 17.4    |
| c) Genossenschaftsangestellte       | 19         | 2.7     |
| d) Krankenkassenangestellte         | 7          | 1.0     |
|                                     |            |         |
| Offiziere                           | 5          | 0.7     |
| Studenten                           | 2          | 0.3     |
| Rentner/Privatier                   | 1          | 0.1     |
| Vorsitz/Mitglied AuSR               | 27         | 3.8     |
| „politisch u. gewerkschaftl. tätig“ | 53         | 7.5     |
| keine Angabe                        | 55         | 7.8     |
|                                     |            |         |
| total                               | 708        | 100.0   |

Betrachtet man die Einzelberufe der insgesamt 67 Delegierten, die in der Kategorie „Selbständige“ zusammengefaßt sind, so zeigt sich folgende Rangfolge: 47 (7%) „kleine Unternehmer / Kleinhändler / Gastwirte“, 11 (2%) „Handwerksmeister“ sowie 9 (1%) „Bauern“. Unter den Handwerksmeistern befinden sich 3 Schneider-, 3 Tischler-, 2 Maler-, 2 Elektriker- und 1 Friseurmeister. Die „Selbständigen“ sind insofern von Interesse, da sie - vor allem unter den restriktiven Bedingungen für die Sozialdemokraten im Kaiserreich - exponiert politisch tätig sein konnten, ohne den drohenden Sanktionen eines Unternehmers ausgesetzt zu sein - ein Umstand, der

auch auf die unten noch darzustellenden Arbeiterbeamten zutrifft. Allerdings erkaufte sich die selbständigen Handwerksmeister / Kleinfabrikanten etc., die für die SPD tätig waren, ihre ökonomische Unabhängigkeit meist mit betriebsgebundener geographischer Immobilität. Auf diese Weise kamen die Selbständigen meist nur für politische Führungsämter auf lokaler Ebene infrage.

54 (8%) Delegierte wurden in die Statusgruppe untere/mittlere Angestellte/Beamte subsumiert (darunter 15 Lehrer, 6 Sekretäre/Buchhalter, 3 Inspektoren, 7 mittlere Angestellte).

Immerhin 127 (18%) Delegierte bestreiten zum Zeitpunkt der Kongresse ihren Lebensunterhalt aus einem unselbständigen Arbeiterberuf, wobei sich darunter nur 3 ungelernte Arbeiter befanden. Dominierende Einzelberufsgruppen sind unter den 124 Delegierten, die einen gelernten Arbeiterberuf ausübten: 14 Schlosser, 10 Dreher, 9 Buchdrucker, 6 Tischler, 6 Tabakarbeiter, 5 Maurer, 5 Transportarbeiter, 4 Mechaniker und 4 Schmiede. Auch wenn sich viele der - noch zu analysierenden - Partei-, Gewerkschafts-, Genossenschafts- und Krankenkassenangestellten aus ehemaligen Arbeitern/Handwerkern rekrutierten, waren die tatsächlich noch als unselbständiger Arbeiter tätigen Delegierten auf den Arbeiter- und Soldatenkongressen mit einem Anteil von weniger als einem Fünftel schwach repräsentiert.

Die Kategorie „Arbeiterbeamte“ stellt mit 277 (39%) Fällen die am häufigsten besetzte Kategorie dar. Unter „Arbeiterbeamte“ werden hierbei alle „hauptamtlichen Tätigkeiten subsumiert, bei denen einer der Sektoren der Arbeiterbewegung - Partei, Gewerkschaft, Genossenschaft, sonstige Arbeiterverbände - unmittelbar oder wie bei den Krankenkassen mittelbar als Arbeitgeber fungierte“<sup>76</sup>. In der Geschichte der SPD war diese Berufsgruppe traditionell stark vertreten in den sozialdemokratischen Fraktionen der Reichs- und Landtage. Hier kommen zwei unterschiedliche „Motivationen“ zum Tragen: zum einen war es angesichts der Repressionen, denen ein bekennendes Mitglied der SPD im Kaiserreich oftmals ausgesetzt war, oft nur über ein Anstellungsverhältnis innerhalb der Arbeiterorganisationen möglich, das Parlamentsamt auszuüben (bis 1907 gab es z.B. keine Diäten für Reichstagsabgeordnete).<sup>77</sup> Zum anderen war die enge Verbindung über ein Angestelltenverhältnis von Vorteil für die inhaltliche Arbeit der Parlamentarier. In jedem Fall kann der hohe Anteil an Angestellten der Arbeiterbewegung als Indikator für einen hohen Grad an Professionalisierung innerhalb der Arbeiterbewegung interpretiert werden.<sup>78</sup>

Differenziert man hinsichtlich der genannten Sektoren, ergeben sich folgende Häufigkeiten: 110 (16%) Parteiangestellte, davon 37 (5%) in der Parteiorganisation und 73 (10%) in der Parteipublizistik<sup>79</sup>; 141 (20%) Gewerkschaftsangestellte, davon

---

76 BIOSOP, S. 77.

77 Siehe hierzu: Schröder, W.H.: Die Sozialstruktur der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten 1898-1912, in: Herkunft und Mandat, Frankfurt a.M. / Köln 1976, S. 72-96, hier S. 85ff.

78 Vgl. hierzu u.a.: Ritter, G.A.: Die sozialistischen Parteien, S. 268-271.

79 Siehe hierzu u.a.: Sperlich, W.: Journalist mit Mandat, Düsseldorf 1983.

18 (3%) Arbeitersekretäre<sup>80</sup>; 19 (3%) Genossenschaftsangestellte und 7 (1%) Krankenkassenangestellte. Die größere Anzahl an Gewerkschaftsangestellten erklärt sich unter anderem aus den Wahlen zu den Rätekongressen, die teilweise in den Betrieben durchgeführt wurden, was den Gewerkschaftsfunktionären hohe Chancen der Delegation einräumte. Bezieht man jedoch in die Interpretation ein, daß es in der Zeit des Kaiserreichs wesentlich mehr Gewerkschafts- als Parteiangestellte gab, bedeutet dies, daß die Parteiangestellten deutlich überproportional vertreten waren.

Betrachtet man die Arbeiterbeamten in den vier Sektoren hinsichtlich beider Rätekongresse, kann man feststellen, daß auf beiden Kongressen die Vertretungsstärke der Sektoren nahezu identisch ist, wie folgende Auflistung zeigt:<sup>81</sup>

Tab. 5: Sektorale Verteilung der Arbeiterbeamten

|                | 1.Rätekongreß |            | 2.Rätekongreß |            |
|----------------|---------------|------------|---------------|------------|
|                | absolut       | prozentual | absolut       | prozentual |
| Partei         | 78            | 16%        | 41            | 16%        |
| Gewerkschaft   | 104           | 21%        | 46            | 18%        |
| Genossenschaft | 15            | 3%         | 5             | 1%         |
| Krankenkasse   | 3             | 1%         | 4             | 1%         |
| Insgesamt      | 200           | 41%        | 96            | 36%        |

Der prozentual geringere Anteil der Gewerkschaftsangestellten auf dem 2.Kongreß verwundert, hätte man sich doch vorstellen können, daß angesichts der Schwerpunktverlagerung in der Zielsetzung der Rätebewegung hin zur Betriebsrätefrage und zur Frage der wirtschaftlichen Räte die Gewerkschaften an Gewicht in den lokalen Räten gewinnen würden, da es sich hierbei um ein genuines gewerkschaftliches Aufgabenfeld handelte.

80 1894 wurde das erste Arbeiter-Sekretariat in Nürnberg gegründet, sie dienten der Beratung und Hilfestellung von (organisierten und nichtorganisierten) Arbeitern in Rechtsfragen (Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherung, Arbeitsverträge, Arbeiterschutz, Gewerbeinspektion etc.). Die Beratung war kostenlos; finanziert wurden die Arbeitersekretariate zunächst durch die organisierten Arbeiter, dann aber durch die Gewerkschaftskartelle und auch durch die SPD. Die Arbeitersekretäre erlangten durch die hohe Frequenz der Hilfesuchenden und ihre geleistete Hilfestellung eine hohe Popularität. Unter Karrieregesichtspunkten gesehen, kann man sagen, daß der Aufstieg für Gewerkschaftler im Kaiserreich oft über eine Anstellung in einem Arbeitersekretariat verlief. Vgl. hierzu: Martiny, M.: Die politische Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeitersekretariate vor dem Ersten Weltkrieg, in: Vetter, H.O. (Hrsg.): Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung, Köln, 1975, S. 153-174; Tenfelde, K.: Arbeitersekretäre. Karriere in der deutschen Arbeiterbewegung vor 1914, Heidelberg 1993.

81 Da sich unter den 42 Delegierten mit Doppelmandat ebenfalls Arbeiterbeamte befinden, ergibt sich eine höhere Gesamtsumme bei der Addition der Einzelangaben.

Die weitere Aufschlüsselung der vier Sektoren Partei, Gewerkschaft, Genossenschaft und Krankenkasse hinsichtlich der Grundgesamtheit ergibt nähere Auskunft über die ausgeübten Berufe der in diesen Sektoren angestellten Arbeiterbeamten.

Unter den 37 (5%) in der Parteiorganisation angestellten Delegierten befinden sich 13 Landes- und Bezirkssekretäre, 6 Unterbezirkssekretäre und 15 Lokalsekretäre. Unter den 73 (10%) zum Zeitpunkt der Rätekongresse in der sozialdemokratischen Parteipublizistik Angestellten dominierten folgende Tätigkeiten: 44 Redakteure, 9 Schriftsteller, 7 Expeditionsangestellte, 6 Geschäftsführer.

Bei Betrachtung der Gewerkschaftsangestellten hinsichtlich der Vertretung der einzelnen Funktionsebenen (Lokal-, Bezirks-, Hauptverwaltung) ergibt sich folgendes: 9 (6% von 141) Delegierte sind in den Reichsverwaltungen (Haupt- und Zentralvorstände) von Gewerkschaften angestellt, 20 (14%) in den Bezirks- bzw. Gauverwaltungen und 94 (67%) in den Ortsverwaltungen.

Hinsichtlich der Vertretungsstärke der Einzelgewerkschaften durch Angestellte ihres Verbandes ergibt sich folgende obere Rangfolge. Es sind 36 (5%) im Metallarbeiter-Verband (davon 2 Hauptvorstand, 34 Ortsverwaltung); 14 im Bauarbeiter-Verband (4 Bezirks-, 10 Ortsverwaltung); 8 im Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband (1 Haupt-, 1 Bezirks-, 6 Ortsverwaltung); 7 im Holzarbeiter-Verband (1 Bezirks-, 6 Ortsverwaltung); 5 im Fabrikarbeiter-Verband (1 Bezirks-, 4 Ortsverwaltung); 5 im Textilarbeiter-Verband (alle Ortsverwaltung); 4 im Eisenbahner-Verband (3 Bezirks-, 1 Ortsverwaltung). Der Metallarbeiter-Verband entwickelte sich noch vor der Jahrhundertwende zum mitgliederstärksten Verband innerhalb der Freien Gewerkschaften. Daraus folgt, daß deren Arbeiterbeamte meist die größte Gewerkschaftsorganisation im Wahlkreis verwalteten und dadurch schon ein überdurchschnittliches Maß an Popularität und Einfluß erreichten.<sup>82</sup> Die hohe Repräsentanz von Angestellten des Metallarbeiterverbands auf den Rätekongressen findet ihre Entsprechung auch in den SPD-Fraktionen des Reichstags und vieler Landtage.<sup>83</sup>

Die zum Zeitpunkt der Kongresse hauptamtlich innerhalb der Genossenschaftsbewegung angestellten 19 Delegierten, sind ebenfalls in allen drei Funktionsebenen beschäftigt. Hierbei dominiert klar die Gruppe der in den Ortsverwaltungen angestellten mit 17 Delegierten; je 1 Delegierter ist in einer Bezirks- und der Reichsverwaltung angestellt. Innerhalb der Krankenkassen sind zum Zeitpunkt der Kongresse

---

82 Berechnet man die Vertretungsstärke der Einzelgewerkschaften anhand der o.g. Gewerkschaftsangestellten unter den Delegierten, so ergibt sich, daß der Textilarbeiter-Verband - verglichen mit der Gesamtmitgliederzahl - am stärksten auf den Kongressen vertreten ist, gefolgt vom Holzarbeiter-, Bauarbeiter- und Metallarbeiter-Verband. Da die Mitgliederzahlen jedoch am Ende des Ersten Weltkriegs sprunghaft angestiegen sind und für die Zeit Nov. 1918 bis April 1919 nicht in verlässlicher Weise vorliegen, sollen diese Ergebnisse lediglich angemerkt, jedoch nicht in die Analyse und Interpretation einbezogen werden. Zu den Mitgliederzahlen siehe: Schönhoven, K.: Die regionale Ausbreitung, S. 376f.

7 Delegierte angestellt, wobei 1 Delegierter auf Bezirks- und die restlichen 6 Delegierten auf Lokalebene angestellt sind.

Zu der Gruppe der Arbeiterbeamten könnten u.U. die 53 Delegierten hinzugezählt werden, die (wie in den Teilnehmerlisten vermerkt) als ausgeübte Tätigkeit „politisch und gewerkschaftlich tätig“ bzw. „in Partei und Gewerkschaft tätig“ angeben. Da aus diesen undifferenzierten Angaben nicht mit Sicherheit auf eine hauptamtliche Tätigkeit in einer der Organisationen geschlossen werden kann, werden diese Delegierten jedoch nicht unter die Kategorie „Arbeiterbeamte“ subsumiert.<sup>84</sup>

Wie bereits in der Darstellung und Diskussion der Quellen in dieser Arbeit ausgeführt, handelt es sich bei den Angaben zum Beruf in den Teilnehmerlisten um Selbstangaben der Delegierten. Es stellt sich die Frage, ob die Delegierten tatsächlich ihren zum Zeitpunkt der Kongresse ausgeübten Beruf angeben oder diesen veränderten. Anhand eines Vergleichs der von den Delegierten erstellten Angaben in den Teilnehmerlisten der Kongresse mit den aus anderen Quellen recherchierten Berufsangaben soll dieser Frage nachgegangen werden. Allerdings muß bei der Analyse die aktuelle politische Situation in Deutschland 1918/19 einbezogen werden. Da man davon ausgehen kann, daß ein größerer Teil der Delegierten die letzten Monate oder Jahre im Krieg verbracht und keinen zivilen Beruf ausgeübt hatte, liegt es nahe, daß diese Delegierten ihre erlernten oder vor dem Krieg ausgeübten Berufe angeben. Der Vergleich ergibt, daß insgesamt 135 (19% von 708 Delegierten) einen anderen Beruf angeben, als sie tatsächlich ausübten:

- 17 Delegierte geben ihren erlernten Beruf an.
- 46 Delegierte geben einen früher ausgeübten Beruf an, darunter 10 Delegierte, die eine früher ausgeübte Tätigkeit im Rahmen der Arbeiterorganisationen angeben.
- 34 Delegierte geben keinen Beruf an.
- 38 Delegierte geben keinen ausgeübten Beruf an, sondern „politisch und gewerkschaftlich tätig“ bzw. „in Partei und/oder Gewerkschaft angestellt“.

Auffallend ist, daß die auf den Kongressen anwesenden 11 Handwerksmeister nicht ihren Meisterberuf angeben, sondern eine früher ausgeübte Tätigkeit oder ihren erlernten Beruf oder eine Funktion, die sie im Rahmen der Revolutions- und Rätebewegung bekleiden.

Die Ergebnisse machen transparent, daß zumindest die Tendenz besteht, „funktional“ einen Beruf anzugeben, der einen klaren Bezug zur Arbeiterschaft aufzeigt. Dies trifft auf die Delegierten zu, die ihren erlernten Beruf angeben - die betreffenden 17 Delegierten erlernten alle einen unselbständigen gelernten Arbeiterberuf. Diese Tendenz trifft ebenso auf die 10 Delegierten zu, die einen früheren Beruf an-

---

83 BIOSOP, S. 78.

84 Zu den Arbeiterbeamten siehe auch Kapitel 3.7: Vergleich „Arbeiterbeamte“ - „Nicht-Arbeiterbeamte“.

geben, der im Rahmen der Arbeiterorganisationen angesiedelt war. Hinzu kommen die 38 Delegierten, die angeben, „politisch und gewerkschaftlich tätig“ zu sein. Der wichtigste Grund für immerhin 135 Delegierten, einen anderen Beruf zu nennen, als sie tatsächlich zur Zeit der Kongresse ausüben, kann darin liegen, daß sie ihre Angaben auf ein erwartetes Publikum - die Leser der Protokolle der Kongresse - ausrichten wollen. Auch wenn man annimmt, daß diejenigen Delegierten, die nicht ihre hauptberufliche Tätigkeit angeben, vor 1918 am Krieg teilgenommen hatten, schmälert dies die Tendenz nicht. Betrachtet man nämlich die Geburtsdaten der Delegierten, die ihren erlernten Beruf angeben, so kann man ersehen, daß sie aufgrund des Alters mit Sicherheit vor dem Krieg schon einen anderen Beruf ausgeübt hatten.

Zieht man ein Resümee aus der Berufsanalyse, so ergibt sich folgendes:

- 1) Ein hoher Anteil der Delegierten übt zum Zeitpunkt der Kongresse einen Beruf aus, der ihre Abkömmlichkeit erlaubt. Darunter fallen neben den Arbeiterbeamten auch die freien Berufe (Rechtsanwälte, Ärzte). Auf den Zusammenhang zwischen beruflichen Anforderungen und politischen Karrierechancen hat schon Max Weber hingewiesen.<sup>85</sup> In der neueren Eliteforschung wird dieser Faktor als wichtige Bedingung bei der Rekrutierung von Eliten angesehen.<sup>86</sup> Man kann davon ausgehen, daß die berufliche Abkömmlichkeit auch bei den Wahlen für die Kongresse eine Rolle spielte.
- 2) Ein hoher Prozentsatz an Delegierten übte einen politiknahen Beruf aus (Arbeiterbeamte, politische Beamte, Vorsitzende der Räte).
- 3) Ein Teil der Delegierten legt offensichtlich Wert auf Angaben über berufliche Tätigkeiten in der Partei und/oder Gewerkschaft. Möglicherweise wurde von den Delegierten eine Tätigkeit in einer der Arbeiterorganisationen als persönliche Legitimation für die Anwesenheit auf den Kongressen angesehen bzw. entsprachen ihre eigentlichen Berufe nicht den Vorstellungen, die sie selbst - und vielleicht auch die Öffentlichkeit - in dieser Hinsicht bezüglich der Kongreßteilnehmer erwartet hatten.
- 4) Angesichts der Tatsache, daß es sich um Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte-Kongresse handelte, sind diese drei namengebenden Personengruppen relativ gering vertreten. Lediglich 9 Delegierte mit dem Beruf „Bauer“ sind unter den 708 Delegierten zu finden. Die Ursache hierfür mag sicherlich in der geringen Anzahl an Bauernräten - verglichen mit der Zahl an AuSRen - liegen. Möglicherweise spielt hierbei auch der Faktor „Abkömmlichkeit“ ebenso eine Rolle für diese Unterrepräsentanz der bäuerlichen Kreise, wie die traditionell eher konservative Einstellung.

---

85 Weber, M.: Politik als Beruf, in: Gesammelte Politische Schriften, München 1921, Nachdruck Tübingen 1958, S. 493-548.

86 Vgl.: Herzog, D.: Politische Führungsgruppen, S.78f.

- 5) Verglichen mit den Bauern zwar erheblich stärker vertreten sind die unselbständigen gelernten Arbeiter. Aber auch für sie gilt eine Unterrepräsentanz verglichen mit ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Verglichen mit dem Anteil dieser Berufsgruppe unter den Mitgliedern der Reichs- und Landesparlamente im Kaiserreich ist dieser Anteil jedoch relativ hoch.<sup>87</sup> Möglicherweise verbarg sich dahinter ein basisdemokratisches Potential, das zu diesem im Vergleich zu den Parlamentariern hohen Arbeiteranteil geführt hatte.<sup>88</sup>
- 6) Die weitaus am stärksten besetzte Berufsgruppe stellen die Arbeiterbeamten, die „Arbeiterbürokraten“.<sup>89</sup> Neben der Abkömmlichkeit und der ökonomischen Sicherheit muß auch ihre mit ihrer jeweiligen Funktion in den Arbeiterorganisationen verbundene Popularität in den Wahlkreisen sowie die Überrepräsentanz sozialdemokratisch orientierter Kreise innerhalb der lokalen Räte zu den Ursachen für ihre starke Vertretung auf den Rätekongressen gezählt werden.
- 7) Auf beiden Kongressen sind - verglichen mit den anderen Sektoren der Arbeiterbewegung - prozentual mehr Gewerkschaftsangestellte anwesend. Der Rückschluß auf den Zusammenhang zwischen gewerkschaftlicher Mitgliederzahl und der Disposition zur Rätekongress-Delegation liegt insbesondere für Wahlkreise, in denen bestimmte Gewerkschaftsverbände stark vertreten waren, nahe. Vergleicht man die regionale Herkunft der Gewerkschaftsangestellten unter den Delegierten mit dem Organisationsgrad der Freien Gewerkschaften im Deutschen Reich 1918 bezogen auf die einzelnen Bundesstaaten, erhält man dieselbe obere Rangfolge. Der Organisationsgrad der Mitglieder der freien Gewerkschaften war in Preußen am höchsten, gefolgt von Sachsen und Bayern.<sup>90</sup> Dieselbe Rangfolge zeigt sich bei Betrachtung der Herkunft der Gewerkschaftsbeamten unter den Delegierten.
- 8) Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß aus Berlin, wo der Organisationsgrad der Arbeiterschaft 1918 über 50% lag, lediglich 3 Gewerkschaftsangestellte zu den Rätekongressen gewählt wurden. In der Stadt, in der die sozialde-

---

87 W. Kamm: Reichstagsperiode ab 1912: 2.3% Arbeiter (und Angestellte) unter den Parlamentariern. Kamm, W.: Abgeordnetenberufe und Parlament, Karlsruhe 1927, S. 11.

88 So übte beispielsweise kein Mitglied der SP-Reichstagsfraktion von 1912 bei Mandatsantritt einen unselbständig gelernten Arbeiterberuf aus. Siehe: BIOSOP, S. 185.

89 Hierin zeigt sich eine Übereinstimmung mit den Reichstags-Fraktionen der SPD im Kaiserreich und in der NV, in welchen die „Arbeiterbürokratie“ ebenfalls überwog. Siehe hierzu u.a.: Miller, S.: Die Sozialdemokratie in der Spannung zwischen Oppositionstradition und Regierungsverantwortung in den Anfängen der Weimarer Republik, in: dies.: Sozialdemokratie als Lebenssinn, hrsg. v. B. Faulenbach, S. 116-139, hier S. 132. Hierzu auch: Beier, G.: Das Problem der Arbeiteraristokratie im 19. und 20. Jahrhundert, in: Herkunft und Mandat, S. 9-71, besonders S. 13-25.

90 Siehe: Schönhoven, K.: Die regionale Ausbreitung der deutschen Gewerkschaften im Kaiserreich 1890-1918, S. 364f.

mokratische Parteizentrale ihren Sitz hat, dominierten in den lokalen Räten eher Partei- als Gewerkschaftsangestellte.<sup>91</sup>

- 9) Bemerkenswert ist auch die 67 Delegierte umfassende Gruppe der Selbständigen unter den Kongreßteilnehmern. Auch bei dieser Gruppe fragt man sich angesichts der Benennung der Kongresse, wie sie zu ihrem Mandat gekommen waren. Es ist anzunehmen, daß sie eher in kleineren Orten bzw. in Kleinstädten gewählt worden waren, wo das Ausmaß der Parteibürokratie geringer war als in den Großstädten.

Um Aussagen über die soziale Mobilität der Delegierten machen zu können, müßte ein Vergleich des Vaterberufs als Indikator für die soziale Herkunft mit dem erlernten und ausgeübten Beruf der Delegierten vorgenommen werden. Die geringe Anzahl an validen Angaben zum Vaterberuf läßt dies allerdings nicht zu.<sup>92</sup>

### 3.5 Parlamentarische und politische Funktionen

Untersucht man das politische Verhalten und Handeln der Delegierten, liegt es nahe, deren Erfahrungshintergrund, d.h. die einschlägigen Erfahrungen aus ähnlichen oder verwandten Bereichen, einzubeziehen. In diesem Zusammenhang können insbesondere Erfahrungen aus Mitgliedschaften und/oder Kandidaturen hinsichtlich der Reichstage, Landtage oder Parteitagsdelegationen im Kaiserreich als wesentliche Indikatoren verstanden und interpretiert werden. Insbesondere kann den Trägern der genannten Funktionen Erfahrungsreichtum in der fraktionellen und parlamentarischen Arbeit und Routine, z.B. im Umgang mit Geschäftsordnungen oder Abstimmungspraktiken zugeschrieben werden. Weiterhin kann eine Delegation solcher Funktionsträger zu den Kongressen sowohl Aufschluß geben über Rekrutierungsmechanismen zu den Rätekongressen als auch über jeweilige Karriereverläufe. Nicht zuletzt kann in der Anwesenheit dieser Funktionsträger ein Gradmesser für den Stellenwert, der den Rätekongressen von den jeweiligen Parteien beigemessen wurde, gesehen werden. Aus dem quantitativen Vergleich der Funktionärgruppen beider Kongresse können schließlich Unterschiede in der Bedeutungszuschreibung extrahiert werden. So könnte die Auszählung dieses Personenkreises Aufschluß über die von E.R. Huber für den 1.RK aufgestellte Hypothese bringen, daß zwar auf dem Kongreß meist Delegierte anwesend gewesen wären, die bis dahin in ihren Parteien

---

91 In diesem Fall könnte die Tatsache eine Rolle gespielt haben, daß vor allem in urbanen Zentren viele Angestellte und Beamte die Sozialdemokratie wählten, diese Personengruppen jedoch zumeist nicht in den Freien Gewerkschaften organisiert waren. Vgl.: Ritter, G.A.: Sozialdemokratische Arbeiterbewegung und Bürgertum in Deutschland, in: Hettling, M./Nolte, P. (Hrsg.): Nation und Gesellschaft, S. 171-191, hier S. 180.

92 Bei einem solchen Vergleich müßte über die Bildung von Alterskohorten die Vergleichbarkeit der Karriereverläufe unterschiedlich alter, also in ihrer Karriere unterschiedlich weit fortgeschrittener Personen hergestellt und bei der Interpretation berücksichtigt werden. Zum Themenfeld soziale Mobilität siehe u.a.: Schüren, R.: Soziale Mobilität, St.Katharinen 1989; Kaelble, H.: Soziale Mobilität und Chancengleichheit im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1983.

noch keinen führenden Rang innegehabt hätten, daß jedoch nicht wenige von ihnen mit ihrem Erscheinen auf dem Kongreß am Beginn einer „bedeutenden politischen Laufbahn“ gestanden hätten.<sup>93</sup>

Aufgrund der Quellenlage und der Tatsache, daß die Delegierten in ihrer überwiegenden Mehrheit den beiden sozialistischen Parteien zugerechnet werden können, wurde die Hauptrecherche auf diese Personengruppe eingegrenzt.

#### *Mitglied des Reichstags (MdR)*

Zu den Spitzenfunktionen, die man in der SPD innehaben konnte, zählte zweifelsohne eine Mitgliedschaft im Deutschen Reichstag. Vor allem unter dem Sozialistengesetz, aber auch faktisch nach 1890 lag die Parteiführung in den Händen der SPD-Reichstagsfraktion.<sup>94</sup> Bereits früh in der Geschichte der SPD nutzte man die Wahlen und die parlamentarische Tätigkeit zur politischen Agitation. Vor allem den Reichstagswahlen wurde ständig mehr Bedeutung zugemessen, resultierend vor allem aus der Überschätzung des allgemeinen Wahlrechts. Im Gegensatz z.B. zu den Aussagen im Parteiprogramm sah man den politischen Erfolg eher über den Gewinn von Stimmen, denn durch eine revolutionäre Aktion erreichbar; man glaubte schließlich über Wahlen zu Mehrheiten und somit zu politischer Macht und Einfluß zu kommen. So wurde vor allem die Bekämpfung der bereits dargestellten Ungerechtigkeit der Wahlkreisgeometrie aufgrund des geltenden Reichstags-Wahlrechts zu einem Dauerthema.

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle zeigt die Häufigkeiten und die relativen Prozentwerte der Mandate für die einzelnen zeitlichen Phasen (Reichstag 1867-1918, Nationalversammlung 1919-1920, Reichstag 1920-1933) sowie den diesbezüglichen Vergleich zwischen den Delegierten des 1. und 2.RK. Die in der letzten Zeile der Tabelle aufgeführten Angaben betreffen die Delegierten, die auf beiden Kongressen als Delegierte anwesend waren. Prozentuierungsbasis ist dabei immer die jeweilige Delegierten-Gesamtzahl: 1.RK - 489, 2.RK - 261 Delegierte, 42 Doppelmandatsträger.

Von den 708 Personen der Grundgesamtheit (GG) haben 16 (2% von 708) ein Reichstagsmandat in der Zeit des Kaiserreichs (MdRK).<sup>95</sup> Nahezu dreimal so viel (44, 6%) sind Abgeordnete der Nationalversammlung (MdNV). In der Zeit 1920 bis 1933 üben 63 (9%) Delegierte der beiden Rätekongresse ein Reichstagsmandat aus (MdRW). 13 Delegierte haben sowohl im Kaiserreich als auch in der Weimarer Republik ein Reichstagsmandat. Auffällig ist, daß sich unter den Delegierten des 2.RK

---

93 Huber, E.R.: Bd. V, S. 830. Um diese These näher untersuchen zu können, werden in die Analyse auch die Funktionen für die Zeit der Weimarer Republik mit einbezogen.

94 Ritter, G.A.: Die deutschen Parteien. Zum Reichstagswahlrecht und zur Relevanz der Wahlen für die SPD siehe: BLOKAND, S. 9ff.; Rosenberg, A.: Geschichte, S. 17.

95 Im folgenden bleibt die Anzahl der Legislaturperioden, für die eine Person ein parteipolitisches und/oder parlamentarisches Amt innehatte, unberücksichtigt.

kein Mitglied des Reichstags im Kaiserreich befindet. Diese Tatsache trifft auch auf die Doppelmandatsträger zu.

Tab. 6: Reichstags- und Nationalversammlungs-Mandate

|               | MdRK   |         | MdNV   |         | MdRW   |         |
|---------------|--------|---------|--------|---------|--------|---------|
|               | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent |
| GG            | 16     | 2.3     | 44     | 6.2     | 63     | 8.9     |
| 1.RK          | 16     | 3.3     | 42     | 8.6     | 50     | 10.2    |
| 2.RK          | 0      | 0.0     | 7      | 2.7     | 19     | 7.3     |
| Doppelmandate | 0      | 0.0     | 5      | 11.9    | 6      | 14.3    |

*Mitglied des Landtags (MdL)*

Auch die Abgeordneten der einzelnen Landtage zählten zu den Spitzenpolitikern in der SPD wie auch in anderen Parteien. Wenn auch das allgemeine Ansehen der Volksvertretungen gegen Ende der Weimarer Republik denkbar schlecht wurde, so gilt dies nicht für das Kaiserreich und vor allem nicht für die Anfangsphase der Weimarer Republik. Die Länder besaßen eigene gesetz- und verfassunggebende Gewalt, und ihre Parlamente „waren neben dem Reichstag die Arena der politischen Klasse“.<sup>96</sup>

Auch hier ist im zeitlichen Vergleich eine Vergrößerung der Delegiertengruppe, die Mitglied eines Landtages war, feststellbar. Sind in der Zeit des Kaiserreichs „lediglich“ 20 Personen (3%) Mitglied eines Landtages (MdLK), so steigt diese Zahl für die Mitgliedschaft in einem konstituierenden Landtag (MdL1) nach der Revolution auf 89 (13%) und für die Zeit der Weimarer Republik (MdLW) auf 102 Delegierte (14%).

Tab. 7: Landtagsmandate

|               | MdLK   |         | MdL1   |         | MdLW   |         |
|---------------|--------|---------|--------|---------|--------|---------|
|               | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent |
| GG            | 20     | 2.8     | 89     | 12.6    | 102    | 14.4    |
| 1.RK          | 19     | 3.9     | 77     | 15.7    | 75     | 15.3    |
| 2.RK          | 2      | 0.8     | 21     | 8.0     | 34     | 13.0    |
| Doppelmandate | 1      | 2.4     | 9      | 21.4    | 7      | 16.7    |

96 Schumacher, M.: M.d.L. Das Ende der Parlamente 1933 und die Abgeordneten der Landtage und Bürgerschaften der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus, Düsseldorf 1995, S. 9\*.

*Reichstagskandidat (RTKDT)*

Das Kriterium Reichstagskandidatur zu verwenden, um die Bedeutung der Delegation auf einen der beiden Reichsrätekongresse zu untersuchen und zu beurteilen, liegt im bereits dargestellten außerordentlichen Stellenwert begründet, den die Reichstagswahlen im Kaiserreich und damit auch die Reichstagskandidaten innerhalb der SPD genossen. Die Wahlen „entwickelten sich zum Gradmesser jenes gesellschaftlichen Umwandlungsprozesses, wie er durch die Tätigkeit in der zurückliegenden Wahlperiode bewirkt worden sei“ und wurden somit zum „wichtigsten Ereignis“.<sup>97</sup> Das Ziel war es, in jedem der 397 Wahlkreise einen eigenen Reichstagskandidaten aufzustellen; 1907 wurde dieses Ziel erstmals erreicht.<sup>98</sup> Die Reichstagskandidatur galt als höchstes Parteiamt im Wahlkreis, insofern sind die Kandidaten als lokale „Spitzenpolitiker“ anzusehen.<sup>99</sup> Bei den hier aufgeführten Reichstagskandidaten handelt es sich, in Erweiterung des Kreises der erfolgreichen Kandidaten, die ein Mandat als Reichstagsabgeordnete erringen konnten, um Personen, die erfolglos für ein Reichstagsmandat kandidiert hatten.

Tab. 8: Kandidaturen zum Reichstag und zur Nationalversammlung

|               | RTKDTK |         | KDTNV  |         | RTKDTW |         |
|---------------|--------|---------|--------|---------|--------|---------|
|               | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent |
| GG            | 29     | 4.1     | 58     | 8.2     | 65     | 9.2     |
| 1.RK          | 23     | 4.7     | 47     | 9.6     | 46     | 9.4     |
| 2.RK          | 9      | 3.4     | 15     | 5.7     | 23     | 8.8     |
| Doppelmandate | 3      | 7.1     | 4      | 9.5     | 2      | 4.8     |

Auch die Anwesenheit von Reichstagskandidaten auf beiden Kongressen kann somit als Indikator gelten für den Stellenwert und die Bedeutung, die den Kongressen beigemessen wurde - sowohl von der Parteiführung, als auch von seiten der Parteibasis.

Von den 708 Personen der Grundgesamtheit sind 29 (4%) während des Kaiserreichs Reichstagskandidaten (RTKDTK). Diese Zahl vergrößert sich auf 58 Personen (8%), die für die NV kandidieren (KDTNV) und steigt weiterhin an auf 65 Delegierte (9%), die sich in der Weimarer Republik um ein Reichstagsmandat bewerben (RTKDTW).

Diese Erhöhung der Anzahl der Reichstagskandidaturen nach Einführung der parlamentarischen Demokratie muß jedoch vor dem Hintergrund des seit November 1918 geltenden Wahlsystems betrachtet werden. Gab es im Kaiserreich die Möglichkeit, maximal 397 Kandidaten aufzustellen, so änderte sich dies im Weimarer

97 Schröder, W.H.: Probleme und Methoden, S. 90.

98 Auch wenn es sich bei vielen dieser Kandidaturen um bloße Zählkandidaturen handelte.

99 Zur Bedeutung der Reichstagskandidaten innerhalb der SPD siehe: BLOKAND, S. 15ff.

Wahlssystem. Zum einen wurden die 397 Einerwahlkreise zu 35 Großwahlkreise zusammengefaßt, die Parteien bildeten für die Großwahlkreise starre Kandidatenlisten, wodurch weitaus mehr Kandidaten aufgestellt werden konnten als im Kaiserreich. Zum anderen sollte nach dem nun eingeführten Verhältniswahlrecht auf je 60.000 Personen ein Abgeordneter entfallen, so daß bei steigender Wahlbeteiligung die Zahl der Reichstagsabgeordneten von 423 (1919) auf 647 (1933) stieg.<sup>100</sup>

*Parteitagsdelegierter (PTDEL)*

Der Parteitag war laut Statut die oberste Vertretung der SPD und hatte neben der Entgegennahme der Berichte von Parteivorstand und Kontrollkommission diese auch zu wählen. Interessant ist die Betrachtung des Kreises der Parteitagsdelegierten unter den Kongreßteilnehmern auch vor dem Hintergrund, daß - wie noch zu zeigen sein wird - die Organisation und Struktur der Rätekongresse der Organisation und Struktur der sozialdemokratischen Parteitage sehr ähnlich war. Man kann davon ausgehen, daß bei Anwesenheit von Delegierten, die sich schon vor 1918 als Parteitagsdelegierte „bewährt“ hatten, die Innovationsbereitschaft und damit die Möglichkeit, neue Strukturen und Organisationsformen einzuführen, geringer war als bei sogenannten „Neulingen im Parteigeschäft“. Dies sind zwar Vermutungen, die aus den biographischen und statistischen Angaben nicht schlüssig zu beweisen sind, die aber in die Überlegungen, warum die Kongresse in der durchgeführten Art und Weise verlaufen waren, miteinbezogen werden.

Tab. 9: Parteitagsdelegationen

|               | PTDEL vor 1918 |         | PTDEL nach 1918 |         |
|---------------|----------------|---------|-----------------|---------|
|               | Anzahl         | Prozent | Anzahl          | Prozent |
| GG            | 148            | 20.9    | 193             | 27.3    |
| 1.RK          | 120            | 24.5    | 140             | 28.6    |
| 2.RK          | 37             | 14.2    | 72              | 27.6    |
| Doppelmandate | 9              | 21.4    | 19              | 45.2    |

148 Delegierte (21%) nehmen vor 1918 an einem nationalen SPD-Parteitag als Delegierte teil. Für die Zeit der Weimarer Republik erhöht sich diese Zahl auf 193 (27%), womit auch für diese Position, wie bei den Reichstagskandidaturen, eine deutliche Zunahme zu verzeichnen ist.

Wie bereits erwähnt, kann der Anstieg der Reichstagskandidaturen u.U. auf das veränderte Wahlssystem zurückgeführt werden. Bei den Delegationen zu einem nationalen Parteitag „verschlechterte“ sich jedoch eher die Lage. Zum einen fanden in der Weimarer Republik im Gegensatz zur Zeit des Kaiserreiches nicht mehr jedes

---

100 Zur Kritik am eingeführten Verhältniswahlrecht und seinen Auswirkungen siehe: Huber, E.R.: Bd. VI, S. 350ff.; BLOKAND, S. 13f.

Jahr nationale Parteitage statt. Zum anderen wurde gleichzeitig die Anzahl der Delegierten für die Parteitage stark verringert. Somit sank rechnerisch die Möglichkeit, an einem nationalen Parteitag teilzunehmen.<sup>101</sup>

### *Zusammenfassung*

Die deutliche Zunahme der Reichstags- und Landtagsmandate sowie der Reichstagskandidaturen und Parteitagsdelegationen beim Vergleich der Zeit des Kaiserreichs mit der Zeit der Weimarer Republik spricht für die Hypothese E.R. Hubers, wonach zumindest ein Teil der Delegierten mit ihrem Auftreten auf den Kongressen am Beginn einer politischen Karriere stand. Ob dies gleichzusetzen ist mit einer „Qualifizierung“ durch die Rätekongresse, d.h. ob eine kausale Beziehung bestand, kann nicht beantwortet werden. Man kann ebenso die Schlußfolgerung ziehen, daß diese Personen, die in der Weimarer Republik höhere parteipolitische und/oder parlamentarische Funktionen übernahmen, schon vor den Kongressen keine Unbekannten in der Partei- und Arbeiterbewegung waren; d.h. daß eine „Qualifizierung“, wenn überhaupt, schon zuvor stattgefunden hatte. Für letztere These würde der hohe Prozentsatz der Parteitagsdelegierten auf den Kongressen sprechen sowie der hohe Anteil der in den Partei- und/oder Gewerkschaftsorganisationen angestellten Delegierten. Man sollte in diesem Zusammenhang - in Bezug auf die Hypothese von Huber - darauf hinweisen, daß den Sozialdemokraten nach 1918 erstmals der Zugang zu politischen Spitzenämtern in größerer Anzahl offenstand, während dies vor 1918 nicht der Fall gewesen war, der Vergleich sich somit recht schwierig gestaltet. Im Kaiserreich waren Sozialdemokraten vom „öffentlichen Dienst“ ausgeschlossen und eine Beteiligung an der Reichsregierung und auch an den Länderregierungen war bis 1917/1918 nicht möglich. Auch dies spricht eher gegen einen solchen Zusammenhang. Für den Fall des 1.RK könnte man immerhin die Delegation zum Kongreß als einen Karriereschritt bezeichnen, der eine karrierefördernde Wirkung gehabt haben könnte. Im Falle des 2.RK müßte man dies angesichts des im Vergleich zum 1.RK doch niedrigeren Stellenwertes, den zumindest die MSPD ihm entgegenbrachte, bezweifeln.

Vergleicht man die Angaben zu den vier genannten parteipolitischen und parlamentarischen Funktionen zwischen den Delegiertengruppen beider Kongresse, so werden mehrere Tendenzen deutlich. Zum einen weisen die Delegierten des 1.RK einen deutlich höheren Prozentanteil an Delegierten auf, die vor dem Kongreß eine der vier Funktionen ausgeübt hatten. Vor allem bei den Spitzenpositionen Reichs- und Landtagsmitglied im Kaiserreich gibt es eklatante Unterschiede. Hierbei muß jedoch berücksichtigt werden, daß zum Zeitpunkt des 2.RK sowohl die NV in Weimar als auch der Preußische Landtag ihre Sitzungsperioden hatten. Dies böte eine

---

101 Leider steht eine kollektive Biographie der Parteitagsdelegierten der sozialdemokratischen Parteien noch aus, obwohl die biographischen Daten zu den Delegierten in der BIOSOP-Kartothek schon gesammelt sind; vgl.: BIOSOP, S. 40f.

Erklärung für die geringere Präsenz von Mitgliedern dieser beiden Parlamente auf dem 2. im Vergleich zum 1.Kongreß. 9 Delegierte sind Mitglied der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung; von diesen ergreifen 5 während der Kongreß-Sitzungen ein- oder mehrmals das Wort. Herausragend hierbei Richard Hauschildt, einer der Vorsitzenden des 2.Kongresses, der im Mittelpunkt der Kongreßverhandlungen steht. Daß diese 9 Abgeordneten am Kongreß teilnehmen konnten liegt u.a. in der räumlichen Nähe der Tagungsorte der beiden Parlamente begründet. Dadurch war die Möglichkeit gegeben, parallel an beiden Versammlungen mitzuwirken.

Zum zweiten weisen die Delegierten des 2.RK bei einem Vergleich der prozentualen Angaben bezüglich der Funktionen im Kaiserreich und den Funktionen, die mit der Konstituierung des neuen politischen Systems zusammenhängen (Mitglied der NV, Mitglied eines verfassunggebenden Landtags, Kandidat zur NV) einen wesentlich stärkeren Anstieg auf, als dies für die Delegierten des 1.RK der Fall ist. Drittens kann man konstatieren, daß sich die Quoten für Funktionsträger in der Weimarer Republik bezüglich aller vier Positionen zwischen den Delegierten der beiden Kongresse nivellieren und bei minimalen Unterschieden nahezu identisch sind.

Interpretiert man diese Befunde hinsichtlich der oben genannten Fragen, so läßt sich folgendes festhalten: Die deutlich höhere Anzahl an Funktionären auf dem 1.RK spricht für den hohen Stellenwert, der diesem Gremium zugesprochen und dem 2.RK von offizieller Seite verweigert wurde. Das „Aufholen“ der Delegierten des 2.RK widerspricht der Annahme, wonach der 1.RK, so Huber, eine Anschubwirkung bezüglich der weiteren politischen Karriere gehabt hätte.

Es konnte gezeigt werden, daß in hohem Maße Personen auf die Kongresse delegiert wurden, die über einen parteipolitischen Erfahrungshintergrund verfügten. Dies bedeutet, daß die Kongreßteilnahme in der Regel also eher ein Karrierebaustein, als ein politisches „coming out“ darstellte. Folglich ist die Hypothese von E.R. Huber an dieser Stelle insofern zu relativieren, daß die Kongreßteilnahme zwar durchaus eine politische Karriere befördern konnte, jedoch in der Regel bei weitem nicht den einzigen Baustein einer solchen darstellte. Den Kongressen ist hinsichtlich der politischen Karriere der Delegierten ein eher geringer Einfluß zuzuschreiben; die Bedingungen ihrer Rekrutierung in politische Ämter in der Weimarer Republik sind eher in ihren Funktionen innerhalb der Arbeiterbewegung zu suchen.

### **3.6 Funktionen in der Revolutionszeit 1918/19**

Da die Wahl der Delegierten in hohem Maße über die lokalen bzw. regionalen Räte erfolgte, kann man - auch wenn dies aufgrund der vorliegenden Quellenlage nicht für jeden einzelnen Delegierten nachweisbar ist - davon ausgehen, daß die überwiegende Mehrzahl der Delegierten Mitglied in einem lokalen Räteorgan gewesen ist. Hinzu kommen die Personen, die auf Betriebsversammlungen gewählt worden sind.

Tab. 10: Funktionen in der Revolutionszeit 1918/19

|                 | Funkt. reg. Organ |                   | Funkt. nat. Organ |                  | Vorsitzende |                   |
|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|-------------|-------------------|
|                 | Anzahl            | Prozent           | Anzahl            | Prozent          | Anzahl      | Prozent           |
| Grundgesamtheit | 84                | 11.9%<br>(v. 708) | 42                | 5.9%<br>(v. 708) | 140         | 19.8%<br>(v. 708) |
| 1.RK            | 60                | 12.3%<br>(v. 489) | 27                | 5.5%<br>(v. 489) | 112         | 22.9%<br>(v. 489) |
| 2.RK            | 33                | 12.6%<br>(v. 261) | 20                | 7.7%<br>(v. 261) | 42          | 16.1%<br>(v. 261) |
| Doppelmandate   | 9                 | 21.4%<br>(v. 42)  | 5                 | 11.9%<br>(v. 42) | 14          | 33.3%<br>(v. 42)  |

Fast 12% aller Delegierten (84 von 708) üben in der Revolutionszeit 1918/19 eine Funktion auf regionaler Ebene aus. Hierfür kommen insbesondere Landes-ARE und Landes-SRE bzw. die auf Provinzebene tagenden Räte in Preußen in Frage. Auf dieser Funktionsebene besteht zwischen den Delegierten des 1. und des 2.Kongresses nahezu kein Unterschied in den relativen Werten (12.3% zu 12.6%). 42 Delegierte (6%) agieren in unterschiedlicher Funktion auf nationaler Ebene. Unter die nationalen Räteorgane fallen hierbei neben dem VR und dem ZR auch der nur zeitweise wirkende provisorische Reichs-SR sowie der Marinerat.

Differenziert man hinsichtlich der Funktion, die die Delegierten in diesen Revolutionsorganen ausübten, so läßt sich feststellen, daß mindestens 20% von ihnen die Position eines Vorsitzenden bekleiden. Hier liegt es nahe, die Erfahrung, die die Vorsitzenden in der Leitung der Geschäfte im Zuständigkeitsbereich des Rates erworben hatten, sowie die daraus resultierende Bewertung durch die Rätemitglieder als ausschlaggebendes Kriterium für ihre Wahl zum Delegierten anzusehen.

Vergleicht man die Delegierten beider Kongresse mit den 42 Delegierten mit Mandat für beide Rätekongresse, ergibt sich ein interessanter Unterschied. Differiert nämlich der prozentuale Anteil der Delegierten des 1. und des 2.RK hinsichtlich der Ausübung einer Funktion auf regionaler und/oder nationaler Ebene sowie hinsichtlich der Ausübung eines Vorsitzes nur schwach, so ergeben sich deutliche Unterschiede hierzu bei Betrachtung der Delegierten mit einem Mandat für beide Kongresse. In allen drei Punkten liegt der Anteil für sie ca. 50-100% höher, wobei der stärkste Unterschied die Ausübung einer Vorsitzendenposition betrifft. Nahezu 34% der Delegierten mit einem Mandat für beide Kongresse nehmen dieses Amt wahr, mehr als doppelt so viele wie unter den Delegierten des 2.RK und nahezu 50% mehr wie unter denjenigen des 1.RK. Die Interpretation liegt nahe, wonach für diese Delegierten neben sonstigen Merkmalen, die sie für eine Delegation zu einem nationalen Kongreß prädestinierten, das Merkmal „Teilnahme am 1.RK“ eine Wirkung auf ihre erneute Wahl gehabt hatte.

Wie lange die Delegierten diese Funktionen in den verschiedenen Revolutionsorganen ausübten, kann empirisch nicht festgestellt werden. Dies hing neben der

zeitlichen Existenz der Organe auch von persönlichen Lebensumständen und mentalen Einstellungen zur Revolution und Revolutionsentwicklung ab. Für die Mehrheitssozialdemokraten wurde in der Forschung anhand vieler lokaler Studien nachgewiesen, daß sie in der zweiten Revolutionsphase ab Frühjahr 1919 oftmals aus den sich radikalisierenden Räten ausgetreten waren. All dies wird zudem von Region zu Region differiert haben. So bestand beispielsweise in Bremen die Arbeiterkammer ebenso bis 1933 weiter wie in Hamburg die Räte, wenngleich nicht mit den Funktionen und Rechten ausgestattet, wie in der Revolutionszeit 1918/19.

#### *Die Delegierten mit Doppelmandat*

Eine Sondergruppe unter den Delegierten stellen die 42 Delegierten dar, die ein Mandat für beide Rätekongresse aufweisen. Man könnte mehrere Thesen aufstellen für ihre Doppelkandidatur. Zum einen könnte sich diese daraus erklären, daß sie - naheliegenderweise - mit der Rätebewegung eng verbunden waren. Dies würde angesichts der Entwicklung der Rätebewegung darauf hindeuten, daß es sich überwiegend um Delegierte aus dem politischen Lager der USPD handelt. In diesem Fall stellte sich die Frage, ob sich hieraus, und wenn ja welche, Folgen für die weitere Karriere ergeben. Zum anderen kann das Doppelmandat bedeuten, daß sie sich erfolglos um politische Spitzenämter beworben hatten, so daß die Rätefunktion für sie weiterhin bedeutsam blieb.

Der Vergleich der relativen Anteile der Delegierten der Grundgesamtheit mit denen der Doppelmandatsträger bezüglich der parlamentarischen und politischen Ämter im Kaiserreich und der Weimarer Republik zeigt diesbezüglich auffällige Muster. So besteht nahezu kein Unterschied für die Zeit des Kaiserreichs. Für die NV und die verfassunggebenden Landtage bewarben sich nahezu doppelt so viele Delegierte aus der Gruppe der Doppelmandatsträger als aus der Grundgesamtheit erfolgreich um ein Mandat. Dieser Trend setzt sich leicht abgeschwächt für die Weimarer Republik fort. Am auffälligsten ist hierbei der fast doppelt so hohe Anteil an Parteitag delegierten unter den Doppelmandatsträgern. 45% von ihnen wohnen einem nationalen Parteitag als Delegierte bei, betrachtet man die Grundgesamtheit, so sind es hierbei „lediglich“ 27%. Die Doppelmandatsträgerschaft als Delegierte beider Rätekongresse scheint also, im Gegensatz zur eingangs formulierten These, weder eine „Ersatzfunktion“ besessen zu haben, noch scheint sie für die innerparteiliche Reputation „schädlich“ gewesen zu sein. Ob die Tatsache, daß jemand auf beiden Rätekongressen anwesend war allerdings als karrierefördernder Aspekt zu bezeichnen ist, kann empirisch nicht überprüft werden.

Die Betrachtung der ausgeübten Berufe der 42 Delegierten zeigt, daß über 50% (22) als Arbeiterbeamte auf den Kongressen anwesend sind, wovon jeweils 11 in einer Gewerkschafts- und einer Parteiorganisation angestellt sind. Durchschnittlich

sind sie bereits 11 Jahre als Arbeiterbeamte angestellt.<sup>102</sup> Über weitere 8 Personen sind Angaben zum ausgeübten Beruf nicht vorhanden. Die ausgeübten Berufe der restlichen 12 Doppelmandatäre verteilen sich wie folgt: 3 untere/mittlere Angestellte/Beamte, je 2 Rechtsanwälte und Lehrer sowie je 1 Mechaniker, Schlosser, Handwerksmeister, Bauer und Kleinhändler. Rekrutierungsfaktoren wie Abkömmlichkeit und Popularität bzw. Bekanntheitsgrad mögen bei der erneuten Wahl dieser Personen eine Rolle gespielt haben.

Betrachtet man die Verteilung dieser 42 Delegierten hinsichtlich der Fraktionen der Rätekongresse, so sind 84% von ihnen den beiden sozialistischen Fraktionen zuzurechnen (62% MSPD, 22% USPD). Die oben aufgestellte These, wonach die Delegierten mit Doppelmandat mehrheitlich der USPD angehörten, muß demnach verworfen werden.

### **3.7 Vergleich „Arbeiterbeamte“ - „Nicht-Arbeiterbeamte“**

Wie bereits im Kapitel über die Berufsstruktur angegeben, stellen die Arbeiterbeamten mit nahezu 40% aller Delegierten die stärkste Berufsgruppe auf den Kongressen dar. Wenn man davon ausgeht, daß die Ausübung eines solchen Berufs ein möglicher Rekrutierungsfaktor zu den Rätekongressen ist, kann ein Vergleich der standardisierten Lebensverläufe der Arbeiterbeamten mit denen der „Nicht-Arbeiterbeamten“ dazu dienen, biographische Merkmale herauszufinden, die beide Berufsgruppen unterscheiden und die Wahl eines Arbeiterbeamten begünstigen.

Die Gruppe der 277 Arbeiterbeamten soll zu diesem Zweck der Gruppe der 431 „Nicht-Arbeiterbeamten“ gegenübergestellt werden. Es ist anzunehmen, daß die sozialdemokratischen bzw. sozialdemokratisch orientierten Arbeiterorganisationen durch die Delegierung von Arbeiterbeamten, d.h. ihren Angestellten, zumindest erwarteten, einen Einfluß auf den Verlauf und die Entscheidungen der Kongresse ausüben zu können. Auch ist anzunehmen, daß diese Delegierten bei wesentlichen inhaltlichen Diskussionen und Entscheidungen partei- bzw. gewerkschafts-„konforme“ Entscheidungen treffen werden. Daß das Verhalten dieser Arbeiterbeamten jedoch lediglich nach ihrer mittel- bzw. unmittelbaren Abhängigkeit von „ihrem Arbeitgeber“ bewertet werden kann, muß bezweifelt werden. Sicherlich zeigte dies seine Wirkung insofern, als für die Arbeiterbeamten theoretisch die Gefahr bestand, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Naheliegender scheint jedoch der drohende Konflikt mit denjenigen, die die Arbeiterbeamten in die Kongresse gewählt hatten. Es bleibt demnach zu untersuchen, wie sich die Arbeiterbeamten im möglicherweise bestehenden Spannungsverhältnis zwischen ihren Arbeitgebern und ihren Wählern verhielten.

---

<sup>102</sup> Rechnet man die beiden Delegierten ab, die erst 1918 Arbeiterbeamte wurden, erhöht sich der Durchschnittswert auf 12 Jahre.

Vergleicht man für beide Personengruppen die Variablen, die über die Zeit vor Mandatsantritt auf den Kongressen Auskunft geben, lassen sich hieraus nachstehend aufgeführte Ergebnisse ermitteln.

#### *Geburtsjahr*

Die Geburtsjahrgänge der Arbeiterbeamten reichen von 1854 bis 1894, hierbei sind die am häufigsten besetzten Geburtsjahrgänge die Jahre 1876 und 1879 (je 19 Delegierte), 1878 (18), 1875 (16) sowie 1874 und 1877 (je 14). Die Geburtsjahrgänge der Gruppe der „Nicht-Arbeiterbeamten“ reichen von 1855 bis 1896, die Jahrgänge 1881 (21 Delegierte), 1884 (17), 1879 und 1888 (je 16) sowie 1882 und 1885 (15) sind hierbei am stärksten besetzt. Erwartungsgemäß liegt das durchschnittliche Alter bei der Gruppe der Arbeiterbeamten mit 40.7 Jahren um nahezu 3 Jahre höher als bei den „Nicht-Arbeiterbeamten“ (37.6 Jahre). Die höchste Verteilungsdichte liegt bei den Arbeiterbeamten in der Altersklasse von 36 bis 46 Jahren mit 54% aller Gruppenmitglieder. Bei den „Nicht-Arbeiterbeamten“ liegt die Altersklasse mit der höchsten Verteilungsdichte demgegenüber mit 27 bis 45 Jahren etwas niedriger (51%).

#### *Bildung*

Hinsichtlich der Bildung, im Sinne des höchsten erreichten Bildungsabschlusses, gibt es ebenfalls große Unterschiede zwischen den beiden „Berufsgruppen“. Innerhalb der Gruppe der Delegierten, die ausschließlich die Volksschule besuchen, dominieren die Arbeiterbeamten mit 58% gegenüber 42% der „Nicht-Arbeiterbeamten“.

Tab. 11: Höchster erreichter Bildungsabschluß Arbeiterbeamte - „Nicht-Arbeiterbeamte“

|                           | Arbeiterbeamte |         | „Nicht-Arbeiter-beamte“ |         |
|---------------------------|----------------|---------|-------------------------|---------|
|                           | Häufigkeit     | Prozent | Häufigkeit              | Prozent |
| Volksschule               | 205            | 74.0    | 146                     | 33.9    |
| Mittelschule o. Abschluß  | 8              | 2.9     | 2                       | 0.5     |
| Mittelschule m. Abschluß  | -              | -       | 3                       | 0.7     |
| Höhere Schule o. Einjähr. | -              | -       | 4                       | 0.9     |
| Höhere Schule m. Einjähr. | 1              | 0.4     | 1                       | 0.2     |
| Höh. Schule m. Abschluß   | -              | -       | 1                       | 0.2     |
| Lehrersem. m. Abschluß    | -              | -       | 12                      | 2.8     |
| Universität o. Abschluß   | 5              | 1.8     | 5                       | 1.2     |
| Universität m. Abschluß   | -              | -       | 10                      | 2.3     |
| Promotion m. Abschluß     | 7              | 2.5     | 28                      | 6.5     |
| keine Angabe              | 51             | 18.4    | 219                     | 50.8    |
| total                     | 277            | 100.0   | 431                     | 100.0   |

Ein höherer Anteil an Delegierten, die eine über die Volksschule hinausgehende Schulbildung aufweisen, kommt dagegen der Gruppe der „Nicht-Arbeiterbeamten“ zu. Im Hinblick auf den Besuch einer höheren Schule (mit Einjährigem) sowie einer Universität werden große Unterschiede sichtbar. Von den 70 Delegierten, die dieser Gruppe zuzurechnen sind, gehören 57 der Gruppe der „Nicht-Arbeiterbeamten“ an; lediglich 13 Arbeiterbeamte weisen eine derartige schulische Ausbildung auf. Hinsichtlich des Universitätsbesuchs zeigt sich dieser Unterschied noch deutlicher: von den 55 Delegierten, die die Universität besuchen, stammen lediglich 22% (12 Delegierte) aus der Gruppe der Arbeiterbeamten. Am deutlichsten wird der Unterschied, betrachtet man die 35 Delegierten, die eine Promotion mit Abschluß aufweisen. 80% dieser Gruppe (28 Personen) gehören der Gruppe der „Nicht-Arbeiterbeamten“ an, wohingegen lediglich 20% der Promovierten zum Zeitpunkt der Kongresse als Arbeiterbeamte beschäftigt sind.

#### *„Erlerner Beruf“*

Von den 37 in der Parteiorganisation angestellten Delegierten weisen 31 einen gelernten Arbeiterberuf als erlernten Beruf auf. Darunter dominieren die Metallarbeiter (11 Delegierte) und die Holzarbeiter (8 Delegierte). Von den 73 in der Parteipublizistik angestellten Delegierten erlernen 44 einen Arbeiterberuf. Darunter dominieren die Buchbinder und Buchdrucker (8 Delegierte) sowie die Metallarbeiter (7 Delegierte). Innerhalb der Gruppe der Gewerkschaftsangestellten weisen 17 der 18 Arbeitersekretäre auf den Kongressen - erwartungsgemäß - einen gelernten Arbeiterberuf auf. Von den 123 in einer „freien“ Gewerkschaft angestellten Delegierten üben mindestens 100 ursprünglich einen gelernten Arbeiterberuf aus, dabei dominieren an Einzelberufen: 38 Metallarbeiter (darunter 14 Schlosser, 10 Dreher), 13 Maurer, 10 Holzarbeiter und 5 Weber. Auch bei den 19 Genossenschaftsangestellten der Kongresse überwiegen die gelernten Arbeiterberufe bei den erlernten Berufen. Alle 13 Delegierten mit bekanntem erlernten Beruf fallen unter diese Gruppe. Dasselbe Bild zeigt sich bei den 7 Delegierten, die zum Zeitpunkt der Kongresse hauptberuflich Krankenkassenangestellte sind.

Mindestens 195 der 277 Arbeiterbeamten erlernen demnach einen gelernten Arbeiterberuf (70% von 277). Hierbei ragen hervor: 23 Tischler, 20 Schlosser/Maschinenbauer, 18 Maurer, 13 Dreher und 11 Buchdrucker/Schriftsetzer. Innerhalb der Gruppe der „Nicht-Arbeiterbeamten“ beträgt dieser Anteil mind. 31% (133 Delegierte).<sup>103</sup> Der „Nicht-Arbeiterbeamte“ erlernt entweder einen gelernten Arbeiterberuf, darunter dominierend Metallarbeiter, Holzarbeiter und Buchdruck-

---

103 Wobei zu 50% der Nicht-Arbeiterbeamten keine Angaben zum erlernten Beruf vorliegen, und diese Zahlen deshalb ein verzerrtes Bild vermitteln. Berechnet man den Anteil der Delegierten mit gelerntem Arbeiterberuf hinsichtlich der validen Angaben, so erhält man einen Anteil von 65% (133 von 206 validen Fällen). Dieser Wert würde ebenfalls erheblich von dem für die Arbeiterbeamten ermittelten abweichen (81% ; 195 von 229 validen Fällen).

ker/Buchbinder, wird Handlungsgehilfe oder Lehrer bzw. „erlernt“ einen höheren Beamtenberuf oder einen freien Beruf (Rechtsanwalt, Arzt, Architekt).

#### *Wohnregion*

Um eine Tendenz über regionale Schwerpunkte der beiden Untersuchungsgruppen sichtbar machen zu können, wird hier - wie auch im folgenden Teil über die Wahlbezirke - die obere Rangfolge der Wohnregionen betrachtet. Bei den Arbeiterbeamten liegt die preußische Rheinprovinz mit 40 Personen (14% von 277 Arbeiterbeamten) an der Spitze. Es folgt die Provinz Brandenburg mit 37 (13%) Delegierten, Sachsen mit 31 (11%), die Provinz Hannover mit 18 (6%), Bayern mit 16 (6%), die Provinz Westfalen und Württemberg mit je 12 (4%) Delegierten. In der Gruppe der „Nicht-Arbeiterbeamten“ liegt die Provinz Brandenburg mit 16% (67 von 431 Delegierten) an der Spitze der Wohnregionen, gefolgt von der Provinz Schlesien mit 34 (8%), der Rheinprovinz mit 26 (6%), Bayern mit 25 (6%), Sachsen mit 24 (6%) sowie den Provinzen Hannover und Westfalen mit je 21 (5%) Delegierten. Insgesamt haben 62% der Arbeiterbeamten und 61% der „Nicht-Arbeiterbeamten“ ihren Wohnsitz in einer preußischen Provinz.

#### *Wahlbezirk*

Bei den Arbeiterbeamten liegt die preußische Rheinprovinz mit 35 (13% von 277) Delegierten an der Spitze, die dort ihr Mandat erhalten hatten. In der weiteren Rangfolge der Verteilung folgen die Provinz Brandenburg mit 28 (10%), Sachsen mit 27 (10%) sowie die Provinz Westfalen mit 21 (8%) Delegierten. Innerhalb der Personengruppe der „Nicht-Arbeiterbeamten“ liegen deutlich die noch bestehenden Soldatenformationen mit 85 (20%) Delegierten an der Spitze. Danach folgen die Provinz Brandenburg mit 52 (12%) Delegierten, die Provinz Schlesien mit 33 (8%), die Rheinprovinz und Bayern mit je 29 (7%) sowie Sachsen mit 21 (5%) Delegierten. Insgesamt werden 57% (159 von 277) aller Arbeiterbeamten in einer preußischen Provinz zu den Kongressen delegiert und 54% (232 von 431) aller „Nicht-Arbeiterbeamten“. Auch hinsichtlich des Wahlbezirks zeigt sich wie bei der Wohnregion - auf der Provinz-, bzw. Länderebene - kein signifikanter Unterschied zwischen den beiden Gruppen.

#### *Parlamentarische und politische Funktionen*

Bei den politischen Funktionen ist der Unterschied zwischen Delegierten, die hauptberuflich als Arbeiterbeamte beschäftigt sind, und anderen Delegierten besonders eklatant.<sup>104</sup> Von allen Delegierten, die in der Zeit vor 1918 im Deutschen Reichstag ein Mandat besitzen, sind 56% zum Zeitpunkt der Kongresse als Arbeiterbeamte beschäftigt (9 von 16). Für die Mitgliedschaft in der NV ist der Unterschied zwischen den beiden Personengruppen noch deutlicher: von den 44 Dele-

---

104 Siehe hierzu Kapitel 3.5: Parlamentarische und politische Funktionen.

gierten kommen 70% aus der Gruppe der Arbeiterbeamten und lediglich 30% aus der Gruppe der „Nicht-Arbeiterbeamten“. Hinsichtlich eines Landtagsmandats vor 1918 unterscheiden sich die beiden Berufsgruppen hinsichtlich der absoluten Zahlen nicht, jeweils 10 Personen üben ein derartiges Amt aus. Betrachtet man die relativen Werte hinsichtlich der beiden Gruppen, zeigt sich jedoch, daß nahezu doppelt so viele Arbeiterbeamten ein Landtagsmandat im Kaiserreich bekleiden wie „Nicht-Arbeiterbeamte“ (4% zu 2.3%).

Tab. 12: Parlamentarische und politische Funktionen

|                 | Grundgesamtheit | Arbeiterbeamte | „Nicht-Arbeiterbeamte“ |
|-----------------|-----------------|----------------|------------------------|
| MdR bis 1918    | 16              | 9              | 7                      |
| MdNV 1919       | 44              | 31             | 13                     |
| MdR 1920-1933   | 63              | 40             | 23                     |
| MdL bis 1918    | 20              | 10             | 10                     |
| MdvgLT          | 89              | 55             | 34                     |
| MdL bis 1933    | 102             | 69             | 33                     |
| RTKDT bis 1918  | 29              | 25             | 4                      |
| KDTNV 1919      | 58              | 31             | 27                     |
| RTKDT 1920-1933 | 65              | 32             | 33                     |
| PTDEL bis 1918  | 148             | 99             | 49                     |
| PTDEL 1919-1933 | 193             | 113            | 80                     |

In Bezug auf die Mitgliedschaft in einem verfassunggebenden Landtag zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede: von den 89 Delegierten, die ein solches Mandat besitzen, sind 62% (55) zur Zeit der Kongresse als Arbeiterbeamte beschäftigt, wohingegen nur 38% (34) der Parlamentarier für diese Landtagsperiode unter den „Nicht-Arbeiterbeamten“ zu finden sind.

86% aller Delegierten (25 von 29), die in der Zeit des Kaiserreichs Reichstagskandidaten sind, sind 1918/19 als Arbeiterbeamte beschäftigt, 53% der Kandidaten zur NV ebenfalls (31 von 58).<sup>105</sup> Ein ähnlich großer Unterschied ergibt sich bei Betrachtung der Parteitagsdelegationen vor 1918: sind von den 277 Arbeiterbeamten nahezu 36% (99) mindestens einmal vor 1918 Delegierte, so sind dies in der Gruppe der „Nicht-Arbeiterbeamten“ lediglich 11% (49). Man sieht anhand dieser Auflistung deutlich, daß bei den Arbeiterbeamten der Anteil an Personen, die vor ihrer Rekrutierung zu einem der beiden Kongresse bereits ein politisches oder parlamentarisches Amt ausgeübt hatten, erheblich höher ist als bei den Delegierten, die 1918/19 nicht hauptberuflich in einer Arbeiterorganisation beschäftigt sind.

<sup>105</sup> Hierbei sind wiederum die erfolglosen Kandidaturen gemeint, die erfolgreichen sind unter die Mitglieder des Reichstags in seinen jeweiligen Perioden subsumiert.

### *Funktionen in der Revolutionszeit 1918/19*

Vergleicht man die beiden Gruppen hinsichtlich ihrer Tätigkeiten bzw. Funktionen in der Rätebewegung 1918/19, so ergeben sich leichte Unterschiede „zugunsten“ der Arbeiterbeamten. 15% der Arbeiterbeamten und 10% der „Nicht-Arbeiterbeamten“ üben eine Funktion in einem regionalen Revolutionsorgan aus, 7% der Arbeiterbeamten und 6% der „Nicht-Arbeiterbeamten“ in einem nationalen Räteorgan. Vorsitzende eines Revolutionsorgans sind 24% der Arbeiterbeamten und 17% der „Nicht-Arbeiterbeamten“. Der nur geringe Unterschied in den Angaben deutet darauf hin, daß Tätigkeiten und Funktionen jenseits der Tätigkeit in einem lokalen Gremium ein wohl fördernder, aber nicht allein ausschlaggebender Faktor für die Wahl der Delegierten zu den Kongressen darstellten. Die Tätigkeit als Arbeiterbeamter scheint einen größeren Einfluß ausgeübt zu haben.

### *Redeverhalten*

Abschließend soll nun das Redeverhalten der Delegierten der beiden „Berufsgruppen“ verglichen werden, dem ein direkter Bezug zum politischen Verhalten zuzusprechen ist. Diese Variable ist nicht als Rekrutierungsfaktor zu bezeichnen, eröffnet aber Hinweise auf unterschiedliches Verhalten auf den Kongressen, dessen Grund möglicherweise in der ausgeübten Tätigkeit zu suchen ist. Sind auf dem 1.Kongreß 61% der Redner der Gruppe der Arbeiterbeamten und 39% der Gruppe der „Nicht-Arbeiterbeamten“ zuzurechnen, so nivelliert sich dieses Verhältnis für den 2.Kongreß. Dort beträgt das Verhältnis der Redner hinsichtlich der beiden „Berufsgruppen“ 48% zu 52% zugunsten der Gruppe der „Nicht-Arbeiterbeamten“. Betrachtet man den Anteil des Redneranteils innerhalb der beiden Berufsgruppen, so zeigt sich, daß von der Gruppe der Arbeiterbeamten auf dem 1.Kongreß 20% an das Rednerpult treten, während lediglich 8% der „Nicht-Arbeiterbeamten“ dies tun; für den 2.Kongreß ergibt sich diesbezüglich ein Verhältnis von 13% der Arbeiterbeamten zu 9% der „Nicht-Arbeiterbeamten“. Anhand dieser Zahlen wird erkennbar, daß es offensichtlich ein unterschiedliches Verhalten der beiden Berufsgruppen auf den Kongressen gab. Man wird dies unter anderem auch auf die unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten zurückführen können. Die Arbeiterbeamten übten Tätigkeiten aus, die oftmals mit Routine, Selbstverständnis und Erfahrung im Hinblick auf öffentliches Auftreten und das Halten von Redebeiträgen verbunden waren.

Der Vergleich der beiden Personengruppen macht Unterschiede hinsichtlich der betrachteten Variablen transparent. Es kann vermutet werden, daß dem höheren Durchschnittsalter, den höheren Anteilen an politischen Ämtern und Funktionen im Kaiserreich sowie an ausgeübten Funktionen in den Revolutionsorganen 1918/19 ein Einfluß auf die Wahl der jeweiligen Personen zugesprochen werden kann, und somit als Hinweise auf Rekrutierungsmuster beachtet werden muß. Als Hypothese naheliegender erscheint jedoch, daß das prägende und entscheidende Moment der Rekrutierung zu den Kongressen in der Funktion als Arbeiterbeamter selbst zu suchen ist.

### 3.8 Typologien

In den vorangegangenen Kapiteln der Arbeit wurde eine kollektivbiographische Struktur der Delegierten der Rätekongresse herausgearbeitet. Faßt man nun die oben im einzelnen wiedergegebenen Ergebnisse der statistischen Auswertung in Bezug auf die einzelnen Rätekongresse idealtypisch zusammen, so ergibt sich das im folgenden Dargestellte. Idealtypisch meint hierbei die Aufstellung der Modalwerte, arithmetischen Mittel, dichtesten Verteilungen (je nach Meßniveau der Variablen), die sich in der Analyse der einzelnen Variablen ergeben haben, und ihre Zusammenfassung zu einem eben „idealtypischen Lebenslauf“.<sup>106</sup> Dieser soll dabei im Sinne der Rekrutierungswege zum Mandat für die Rätekongresse bis zum Jahre 1918/19, jedoch auch darüber hinausgehend, dargestellt werden. Im folgenden wird jeder „Typologie“ eine Beispielbiographie beigelegt; dadurch wird gezeigt, was durch das Konstrukt des typischen Lebenslaufs an Individualität erfaßt bzw. nicht erfaßt werden kann.

#### *1. Rätekongreß*

Der „*typische Delegierte des 1. Rätekongresses*“<sup>107</sup> ist zwischen 1872 und 1891 geboren; weist einen Geburtsort in Preußen auf; ist Sohn eines Arbeiters; besucht die Volksschule; erlernt einen handwerklich gelernten Arbeiterberuf; ist ursprünglich evangelischer Konfession; tritt jedoch später aus der Kirche aus; tritt in einen Gewerkschaftsverband ein; tritt im Alter zwischen 18 und 24 Jahren in die SPD ein; übt kein parlamentarisches Mandat in der Zeit des Kaiserreichs aus; ist in der Revolutionszeit in einem lokalen Rätegremium aktiv; wird mit Anfang Vierzig Delegierter des Rätekongresses; ist in einem Wahlbezirk gewählt worden, in dem auch sein Wohnsitz liegt (in den meisten Fällen in Preußen); ist hauptberuflich als Arbeiterbeamter angestellt oder übt einen gelernten Arbeiterberuf aus; gehört einer der beiden sozialdemokratischen Fraktionen an.

*Beispiel Richard Schiller:* geboren 1874 als Sohn eines Schneiders in Berlin. Nachdem er die Volksschule absolviert hatte, machte er eine Bildhauerlehre. Anschließend besuchte er Kunstgewerbeschulen in Berlin und München. Nach Wanderschaft durch das Deutsche Reich und nach Ableistung des Militärdienstes verdiente er sich bis 1906 seinen Lebensunterhalt durch die Ausübung seines erlernten Berufs. In dieser Zeit wird er vermutlich auch in die SPD eingetreten sein. Von 1906 bis 1933 war er als Redakteur bei verschiedenen Zeitungen in Breslau, Waldenburg, Hamburg und seit Ende 1919 in Göttingen tätig. Unterbrochen wurde diese Tätigkeit durch einen elfmonatigen Gefängnis-aufenthalt, zu dem Schiller wegen Pressvergehens verurteilt wurde und durch die Teilnahme am Ersten Weltkrieg. Von 1924 bis März 1933 hatte Schiller ein Reichstags-

---

106 Hierbei ist natürlich nicht die Darstellung des Lebenslaufes en détail gemeint. Es handelt sich um die im Vorangegangenen dargestellten Variablen, die die Grundstrukturen der Lebensläufe betreffen.

107 Gemeint sind damit die männlichen Delegierten; für die beiden weiblichen Delegierten kann angesichts der geringen Fallzahl keine Typologie erstellt werden.

mandat für Südhannover-Braunschweig inne. Richard Schiller starb im Juni 1941 in Göttingen.<sup>108</sup>

## *2. Rätekongreß*

Der „*typische Delegierte des 2. Rätekongresses*“<sup>109</sup> ist zwischen 1874 und 1888 geboren; weist einen Geburtsort in Preußen auf; ist Sohn eines Arbeiters; besucht die Volksschule; erlernt selbst einen handwerklich gelernten Arbeiterberuf; ist ursprünglich evangelischer Konfession, tritt jedoch später aus der Kirche aus; tritt im Alter zwischen 18 und 21 Jahren in einen Gewerkschaftsverband ein; tritt im Alter zwischen 18 und 22 Jahren in die SPD ein; übt kein parlamentarisches Mandat in der Zeit des Kaiserreichs aus; ist in der Revolutionszeit in einem lokalen Rätegremium aktiv; wird mit 40 Jahren Delegierter des Rätekongresses; ist in einem Wahlbezirk gewählt worden, in dem auch sein Wohnsitz liegt (in den meisten Fällen in Preußen); übt eine besoldete Arbeiterbeamten-Position aus; gehört einer der beiden sozialdemokratischen Fraktionen an.

*Beispiel Ernst Bauch:* geboren am 22. September 1877 in Gößnitz im späteren Thüringen. Nach dem Besuch der Volksschule erlernte er den Beruf eines Eisendreher. Er wurde Mitglied des Metallarbeiterverbands und der SPD, in beiden Fällen mit hoher Wahrscheinlichkeit im letzten Jahrzehnt vor der Jahrhundertwende. Mit 29 Jahren wurde er Ortsverwaltungsmitglied und Revisor des Metallarbeiterverbands in Leipzig. Diese Tätigkeit übte er bis 1911 aus, danach war er bis 1919 Geschäftsführer im selben Gewerkschaftsverband in Plauen. 1918/19 war er Mitglied des AuSRs Plauen, wobei er 1919 dessen Vorsitzender wurde. Im Jahre 1919 war er dann Mitglied des Vollzugsrats in Sachsen. 1920 bis 1927 war er als Bezirks-Parteisekretär der SPD tätig. Er war 1914 bis 1924 Stadtverordneter in Plauen, wobei er für den Zeitraum von 1919 bis 1921 die Funktion des Vorstehers übertragen bekam. Für fünf Jahre übte er das Amt des Vorsitzenden des Sächsischen Gemeindetags aus. Außerdem war er bis Mitte der zwanziger Jahre als Geschäftsführer der Volksstimme GmbH in Plauen aktiv.

## *Grundgesamtheit aller Delegierten*

Beim Vergleich der für die beiden Rätekongresse angelegten „typischen Lebensläufe“ bis zum Mandatsantritt wird sichtbar, daß es nur geringe Unterschiede zwischen beiden Delegiertengruppen gibt. Dies liegt mit Sicherheit darin begründet, daß die Mehrheit der Delegierten den beiden sozialistischen Fraktionen angehören und damit einer Personengruppe, die über ähnliche Sozialisierungen, Erfahrungen und Einstellungen verfügt, wie bereits im Verlauf der Arbeit dargestellt wurde. Kondensiert man die oben dargestellten Ergebnisse hinsichtlich der Grundgesamtheit aller Delegierten zu beiden Kongressen, erhält man folgenden „typischen Lebenslauf“. Auch hier ergeben sich erwartungsgemäß ähnliche Strukturen wie bei den für die beiden Rätekongresse getrennt ermittelten Ergebnisse.

---

108 Zu den biographischen Angaben siehe: BIOSOP, S. 179.

109 Da auf dem 2. Kongreß keine weiblichen Delegierten anwesend sind, sind hiermit ausschließlich männliche Delegierte gemeint.

Der „*typische Delegierte zu den Rätekongressen*“ ist zwischen 1870 und 1889 geboren, weist einen Geburtsort in Preußen auf; ist Sohn eines handwerklich gelernten Arbeiters; besucht die Volksschule; erlernt einen handwerklich gelernten Arbeiterberuf; ist ursprünglich evangelischer Konfession, tritt jedoch später aus der Kirche aus; tritt in einen Gewerkschaftsverband ein; tritt im Alter von 23 Jahren in die SPD ein; übt kein parlamentarisches Mandat in der Zeit des Kaiserreichs aus; ist in der Revolutionszeit in einem lokalen Rätegremium aktiv; wird mit 39 Jahren Delegierter eines Rätekongresses; ist in einem Wahlbezirk gewählt worden, in dem auch sein Wohnsitz liegt (in den meisten Fällen in Preußen); ist als Arbeiterbeamter tätig (hauptsächlich als Partei- oder Gewerkschaftsangestellter); gehört auf den Kongressen einer der beiden sozialdemokratischen Fraktionen an.

*Beispiel Ernst Mehlich:* geboren 1882 in Ellsnig (Krs.Neustadt, Oberschlesien); Volksschule; Buchdruckerlehre, Schriftsetzer; geheiratet; Gehilfe in Luzern, Stuttgart, Eßlingen, Pforzheim, Zossen, Hamm, Dortmund; SPD. 1907-1918 Redakteur beim „Volksboten“ in Stettin, dann bei der „Westfälischen Allgemeinen Volkszeitung“ in Dortmund, dazwischen 1915-1916 Kriegsteilnehmer; Mitglied der MSPD-Fraktion des 1.RK; 1919 Vertreter des Reichs- und Staatskommissars Severing; Stadtverordnetenvorsteher; 1919-1926 Reichs- und Staatskommissar für Westfalen und den unbesetzten Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf; 1919-1926 Mitglied des westfälischen Provinziallandtags; Mitglied des preußischen Staatsrats. 1909 SPD-Parteitagdelegierter; 1920 Reichstagskandidat.

#### *Fraktionstypologien*<sup>110</sup>

Die oben dargestellten „typischen Lebensläufe“ der Delegierten der beiden Rätekongresse spiegeln in den Grundzügen weitgehend die Lebensläufe wider. Klassifiziert man jedoch nach verschiedenen Kriterien, so kann man feststellen, daß es den typischen Lebenslauf nicht gibt, sondern daß sich dahinter - je nach Klassifikationskriterium - eine Reihe von unterschiedlichen Typen erkennen lassen. Zum einen soll im folgenden nach der Fraktionszugehörigkeit differenziert werden und zum anderen, in Anlehnung an die bereits vorgenommene Analyse, nach der Zugehörigkeit zur Gruppe der Arbeiterbeamten bzw. „Nicht-Arbeiterbeamten“.

Auf dem 1.RK bildeten sich eine MSPD-, eine USPD- und eine Soldaten-Fraktion heraus sowie die Fraktion der Demokraten und der Vereinigten Revolutionäre. Die vier zuerst Genannten bestanden auch auf dem 2.RK, hinzu kam dort die Fraktion der Bauern- und Landarbeiterräte (BuLARE).<sup>111</sup>

Der „*typische Delegierte der MSPD-Fraktion*“ ist zwischen 1870 und 1889 in einer preußischen Provinz geboren; besucht die Volksschule; gehört ursprünglich der

---

110 Siehe hierzu in Teil B der Arbeit die entsprechenden Kapitel. Die Struktur der „typischen Lebensläufe“ wurde vergleichbar angelegt; fehlen Angaben zu Variablen, so bedeutet dies das Vorhandensein einer zu geringen Anzahl an validen Angaben.

111 Hinzu kam auf dem 2.Kongreß noch eine deutsch-österreichische Delegation, die jedoch nicht den Status einer eigenständigen Fraktion innehatte. Sie wurde bei der folgenden Analyse ebensowenig berücksichtigt wie die Fraktion der BuLARE aufgrund eines hohen Anteils an fehlenden Werten.

protestantischen Kirche an, tritt später aus oder ist bereits ausgetreten; erlernt einen handwerklich gelernten Arbeiterberuf; gehört bereits der SPD an; ist ebenfalls schon seit längerem Mitglied einer freien Gewerkschaft; übt kein parlamentarisches Mandat in der Zeit des Kaiserreichs aus; ist 1918/19 Mitglied in einem lokalen Revolutionsgremium; ist bei Mandatsantritt auf den Rätekongressen 40 Jahre alt; hat seinen Wohnsitz 1918/19 in Preußen, vorzugsweise in der Provinz Brandenburg oder in der Rheinprovinz; wird in dieser Region auch zu den Kongressen delegiert; übt den Beruf eines Arbeiterbeamten aus (insbesondere in einer Gewerkschaft).

*Beispiel Wilhelm Schack:* geboren am 16. Januar 1874 in Altona (Provinz Schleswig-Holstein). Er war Sohn eines Hafenarbeiters, besuchte die Bürgerschule in Altona, um anschließend eine Holzbildhauerlehre in Altona zu absolvieren. Er ging auf Wanderschaft durch das Deutsche Reich, trat 1890 der SPD und der Gewerkschaft bei und heiratete. Bis 1911 übte er seinen erlernten Beruf aus. Parallel dazu war er seit 1896 ehrenamtlicher Funktionär der SPD und des Holzarbeiterverbands unter anderem in Gummersbach und Siegburg. Nachdem er von 1911 bis 1913 als Krankenkassenkassierer in Mülheim an der Ruhr beschäftigt war, arbeitete er bis 1914 als Geschäftsführer des Konsumvereins in Gummersbach. Bis 1918 war er dann als Arbeiter in einem Feuerwerkslaboratorium in Siegburg bei Köln tätig. Kurz nach Ausbruch der Revolution wurde er im November 1918 Mitglied des AuSRs in Siegburg; für den Wahlbezirk Köln war er auf beiden Rätekongressen anwesend. Bereits 1907 hatte er sich das erste Mal um ein Reichstagsmandat beworben; diesem ersten Versuch folgten vier weitere, wobei er ein Mandat nicht erringen konnte. Zum ersten nationalen Parteitag der SPD in der Weimarer Republik wurde er delegiert. 1918 begann dann seine Berufskarriere als hauptamtlicher Parteifunktionär, zunächst bis 1919 als lokaler Parteisekretär in Siegburg, von 1920 bis 1925 dann als Bezirksparteisekretär mit Sitz in Köln. Bevor er 1933 in den Ruhestand trat, war Schack Bildungssekretär für die Gewerkschaften und die SPD in Köln. Nach dem Zweiten Weltkrieg arbeitete er erneut aktiv in der SPD und den Gewerkschaften mit und trat besonders in der Bildungsarbeit hervor.<sup>112</sup>

Der „*typische Delegierte der USPD-Fraktionen*“ ist zwischen 1877 und 1888 in einer preußischen Provinz geboren; besucht die Volksschule; gehört ursprünglich der protestantischen Kirche an, tritt später aus oder ist bereits ausgetreten; erlernt einen handwerklich gelernten Arbeiterberuf; gehört vor 1917 der SPD an und wechselt dann zur USPD; ist in einer freien Gewerkschaft organisiert; ist 1918/19 Mitglied in einem lokalen AuSR; ist bei Mandatsantritt auf den Rätekongressen 40 Jahre alt; hat seinen Wohnsitz 1918/19 in Preußen, vorzugsweise in Berlin oder dem Regierungsbezirk Düsseldorf; wird in dieser Region auch zu den Kongressen delegiert; übt den Beruf eines Arbeiterbeamten aus (insbesondere als Parteiangestellter); nimmt an einem nationalen Parteitag der USPD in der Zeit der Weimarer Republik teil.

*Beispiel Heinrich Schliestedt:* geboren 1883 in Hohnstedt a.d. Leine; Volksschule; Schlosserlehre; verheiratet; SPD, USPD; bis 1910 Schlosser. Okt. 1910-1919 Vorstandsmitglied und Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiterverbands in Remscheid, seit 1919 in Stuttgart; 1909-1913 Vertrauensmann im Metallarbeiterverband; Vorsitzender des Bildungsausschusses der SPD Württemberg; zuletzt DMV-

---

112 Siehe: BLOKAND, S. 195.

Vorstandsmitglied in Berlin. In der NS-Zeit Emigration: Tschechoslowakei, 1934-1936 Herausgeber der Gewerkschafts-Zeitung, 1936/37 der Nachrichten der Auslandsvertretung der Deutschen Gewerkschaften. Starb 1938 auf einem Flug nach Mühlhausen (Absturz?). 1910 SPD-Parteitagdelegierter; 1919 USPD-Reichstagskandidat.

Der „*typische Angehörige der Fraktionen der Demokraten*“ ist zwischen 1873 und 1887 geboren; ist in einer preußischen Provinz geboren; besucht eine weiterführende Schule und die Universität; gehört der protestantischen Kirche an; erlernt einen bürgerlichen Beruf (Lehrer, Höherer Beamter, Rechtsanwalt); übt kein parlamentarisches Mandat in der Zeit des Kaiserreichs aus; ist 1918/19 Mitglied in einem lokalen Revolutionsgremium; ist bei Mandatsantritt auf den Rätekongressen 40 Jahre alt (durchschnittliches Alter 1.RK: 35 Jahre, 2.RK: 45 Jahre); hat seinen Wohnsitz 1918/19 in Preußen; wird von einer Soldatenformation oder einem Wahlbezirk in Preußen zu den Kongressen delegiert; übt einen bürgerlichen Beruf aus.

*Beispiel Wilhelm Schmidhals*: geboren 1873 in Bütow in der Provinz Pommern als Sohn eines Landgerichtspräsidenten. Er gehörte der evangelischen Konfessionsgemeinschaft an. Nach dem Besuch der Volksschule und des Gymnasiums in Schweidnitz absolvierte er eine kaufmännische sowie eine landwirtschaftliche Lehre. Bis 1902 war er landwirtschaftlicher Beamter, danach bis mindestens 1930 Rittergutspächter in Riemberg im Kreis Wohlau (bis 1929) und in Schlottnig bei Liegnitz (bis mindestens 1930). 1913 bis 1918 war er Mitglied im Zentralvorstand der Nationalliberalen Partei, im November 1918 trat er der DDP bei, die er 1930 durch einen Wechsel zur DVP wieder verließ. Seit 1920 war Schmidhals Mitglied des Reichswirtschaftsrats. Er war Landrat, Verwaltungsmittglied der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, Präsidiumsmitglied des Deutschen Bauernbundes, Vorstandsmitglied der Deutschen Bauernschaft sowie Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Organisationen landwirtschaftlicher Klein- und Mittelbetriebe. Er war darüber hinaus Mitglied der NV für den Wahlkreis 9 (Breslau) für die DDP. Er stirbt im März 1951 in Steingaden bei Lechbruck in Oberbayern.

Betrachtet man die Mitglieder der Soldaten-Fraktionen und die Mitglieder der Fraktion der Vereinigten Revolutionäre (1.RK), so zeigt sich, daß es sich hierbei um die heterogensten Delegiertengruppen der Kongresse handelt. Dieses sind ad-hoc-gebildete Fraktionen, die aus der Revolution heraus entstanden waren und die wie keine der anderen Fraktionen die sich im Fluß befindliche Situation widerspiegeln. Im Gegensatz zu den beiden sozialdemokratischen Fraktionen beruhte der Zusammenschluß zu diesen beiden Fraktionen nicht auf lang bestehenden politischen Programmen und Zielen, sondern auf spontanen, aus der revolutionären Situation heraus entstandenen Kriterien und subjektiven Einstellungen und Forderungen. Erwartungsgemäß gibt es für diese Fraktionen und ihre Mitglieder keinen typischen Lebenslauf. Um die Spannbreite und Heterogenität in den Lebensläufen dieser Fraktionen zu verdeutlichen, sollen nachfolgend zwei Beispielbiographien aus den Soldatenfraktionen angeführt werden, die besonders im Hinblick auf die politische Karriere diese heterogene Struktur transparent werden lassen.

*Beispiel Georg Stolt*: geboren 1879 in Hamburg. Nach Absolvierung der Volksschule wurde er als Zimmerer ausgebildet. Er trat 1900 der SPD bei. Von 1902 bis 1905 war er Kassierer in der Zimmerergewerkschaft, anschließend Arbeitersekretär unter anderem in Frankfurt und Königsberg, zuletzt in Bremen. 1917 trat er der USPD bei, 1920 erfolgte

der Wechsel zur KPD. Er nahm am Ersten Weltkrieg teil, wurde Bahnmeister beim Eisenbahnregiment I. 1918/19 war er Vorsitzender des SRs eines Gardekorps, seit Ende Dezember 1918 arbeitete er als Mitglied im VR. Nach 1919 war Stolt Stadtverordneter, wobei nicht bekannt ist, in welchem Ort. 1920 nahm er am USPD-Parteitag in Berlin teil. Von 1924 bis 1928 war er Mitglied der KPD-Fraktion im Preußischen Landtag. 1928 bis 1933 arbeitete er in verschiedenen Organisationen mit, vor allem in der Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Organisationen. Am 19. Januar 1934 wurde er verhaftet und zwei Tage später von der GESTAPO im Gefängnis in Berlin-Moabit ermordet.

*Beispiel Peter Gemeinder:* Gemeinder war nahezu 12 Jahre jünger als Georg Stolt, er wurde 1891 in Dillhausen bei Weilburg geboren. Er war katholisch, besuchte die Volksschule und erlernte den Maurerberuf. Bis 1911 war er als Maurergeselle und als Fabrikarbeiter tätig. Von 1911 bis 1920 war er beim Militär beschäftigt, zunächst als Pioniersoldat und seit 1917 als Offiziersstellvertreter. Von 1922 bis 1930 war er Hilfsarbeiter im Finanzamt Frankfurt am Main, wurde dann wegen eines Flugblattes zu den Reichstagswahlen entlassen. Seit 1922 war er Mitglied der Frankfurter Ortsgruppe der Nationalsozialistischen Freiheitspartei (seit 1926 NSDAP), von 1924 bis 1930 vertrat er sie im Frankfurter Stadtparlament. 1929 bis 1931 war Gemeinder NSDAP-Abgeordneter der Stadt Frankfurt im Kommunallandtag des preußischen Regierungsbezirks Wiesbaden. September 1930 bis August 1931 war er dann Mitglied der NSDAP-Fraktion im Deutschen Reichstag für den Wahlkreis Hessen-Nassau. Im Frühjahr 1931 erfolgte seine Ernennung zum NSDAP-Gauleiter von Hessen-Darmstadt mit Sitz in Darmstadt. Im August 1931, erst vierzigjährig, verstirbt Gemeinder.

### *Berufstypologien*

Der „*typische Arbeiterbeamte der Kongresse*“ ist zwischen 1872 und 1882 in einer preußischen Provinz geboren; besucht die Volksschule; gehört ursprünglich der protestantischen Kirche an, tritt später aus oder ist bereits ausgetreten; erlernt einen gelernten Arbeiterberuf; gehört bereits der SPD an; ist ebenfalls schon seit längerem Mitglied einer freien Gewerkschaft; ist bereits seit längerem als Arbeiterbeamter tätig; ist 1918/19 Mitglied in einem lokalen Revolutionsgremium; ist bei Mandatsantritt auf den Rätekongressen 41 Jahre alt; hat seinen Wohnsitz 1918/19 in Preußen; wird dort auch zu den Kongressen delegiert; gehört einer der beiden sozialdemokratischen Fraktionen an; nimmt mindestens einmal als Delegierter an einem nationalen SPD-Parteitag teil.

*Beispiel Wilhelm Pfeifenbring:* geboren 1880 in Bockelhagen (Kreis Wobis). Nach dem Besuch der Volksschule erlernte er das Maurerhandwerk, und war in der Folgezeit als Maurer, zeitweise als Bauhilfsarbeiter beschäftigt. Im Jahre 1900 zog er nach Gelsenkirchen um. In die SPD und die Gewerkschaft trat er wahrscheinlich um die Jahrhundertwende ein. Zwischen 1914 und 1918 war er Teilnehmer am Ersten Weltkrieg, danach war er als Gewerkschaftssekretär in Gelsenkirchen angestellt. Während der Revolutionszeit war er für die MSPD Mitglied im erweiterten („großen“) AR in Gelsenkirchen. Seit 1919 war er dann als Parteisekretär der MSPD im Unterbezirk Recklinghausen-Gelsenkirchen tätig. Ebenfalls 1919 war er MSPD-Stadtverordneter in Gelsenkirchen. 1927 wurde Pfeifenbring zum SPD-Parteitag in Kiel delegiert. In der Zeit nach 1933 sah sich Pfeifenbring wie viele Sozialdemokraten den Verfolgungen durch die NSDAP ausgesetzt, 1936 wurde er von der GESTAPO einem Verhör unterzogen. Wilhelm Pfeifenbring wurde kurz nach Kriegsende 1945 aufgrund eines Eifersuchtsdramas ermordet.

Der „typische ‚Nicht-Arbeiterbeamte‘ der Kongresse“ ist zwischen 1873 und 1891 in einer preußischen Provinz geboren; besucht eine Volksschule oder eine weiterführende Schule; gehört ursprünglich der protestantischen Kirche an und tritt später aus; übt kein parlamentarisches Mandat in der Zeit des Kaiserreichs aus; ist 1918/19 Mitglied in einem lokalen Revolutionsgremium; ist 37 Jahre alt bei Mandatsantritt auf den Rätekongressen; hat seinen Wohnsitz 1918/19 in Preußen; wird in dieser Region auch zu den Kongressen delegiert; gehört einer der beiden sozialdemokratischen Fraktionen an.

*Beispiel Christian Riechmann:* geboren 1882 in Hahlen (bei Minden); Sohn eines Zigarrenmachers; Volksschule; Schriftsetzerlehre; Fortbildungsschule; Wanderschaft; SPD; verheiratet. 1910-1920 Kinobesitzer in Dortmund, 1914-1924 zusätzlich in Düsseldorf, außerdem 1925-1935 in Essen-Kupferdreh, danach ausschließlich in Minden, dazwischen Kriegsteilnehmer; 1918/19 Mitglied des SRs Berlin, dann in Minden; 1925-1932 1. Vorsitzender des Verbands der Lichtspieltheaterbesitzer von Rheinland und Westfalen sowie 2. Vorsitzender des Reichsverbands (1933 aufgelöst); Mitglied der Spitzenorganisation des Films; 1925-1932 Vorstandsmitglied der Internationalen Filmliga; 1926-1928 Mitglied im Aufsichtsrat des deutschen Lichtspielsyndikats; stirbt 1961 in Minden. 1921 SPD-Parteitagdelegierter.

### *Zusammenfassung*

Trotz der vorhandenen Vielfalt der Biographien konnten typische Ergebnisse nach verschiedenen Kriterien aufgezeigt werden. Insgesamt läßt sich für diese Typologien feststellen: Die vor 1918 existierenden „Hochburgen“ der Sozialdemokraten waren auf den Rätekongressen stärker vertreten als andere Regionen; dies gilt in verstärktem Maße für die Industrieregionen in der Rheinprovinz sowie für Berlin und die Provinz Brandenburg. Die Mehrzahl der Delegierten verfügte über politische Erfahrung, dies wurde sichtbar an der großen Anzahl der auf dem Kongreß vertretenen Delegierten, die in der Partei- und Gewerkschaftsbewegung tätig waren sowie an der Anzahl der Delegierten, die Parteifunktionen innehatten. Der größte Teil der Delegierten hatte den Aufstieg der Sozialdemokraten miterlebt. Der weitestgehend größte Teil der Delegierten gehörte den beiden sozialdemokratischen Parteien an, war also mit dem sozialdemokratischen Programm vertraut, welches mit großer Wahrscheinlichkeit auch ihren eigenen Vorstellungen entsprach. Die Mehrheit der Delegierten stammte aus der sozialen Unterschicht. Die Sozialdemokratie im Kaiserreich war trotz der „Rolle, die einige bürgerliche Intellektuelle und zeitweise auch sozialdemokratische Handwerker, Gastwirte und Kleinhändler in ihren Reihen spielten, in der Zusammensetzung ihrer Mitglieder fast ausschließlich eine Partei der protestantischen städtischen Arbeiter, unter denen ihrerseits die Facharbeiter dominierten“.<sup>113</sup> Diese Aussage, die für die Mitgliederbasis der SPD im Kaiserreich getroffen wurde, gilt ebenfalls für die Delegierten der beiden Reichsrätekongresse. Hinsichtlich der ausgeübten Berufe bei Mandatsantritt ist hinzuzufügen, daß mehr

---

113 Ritter, G.A.: Arbeiterbewegung und Bürgertum, S. 177.

als zwei Fünftel der Delegierten seit mehreren Jahren als Arbeiterbeamte in einer Gewerkschafts- oder Parteiorganisation tätig waren.

Interessant ist der Vergleich des „typischen Lebenslaufs“ der Delegierten der beiden Reichsrätekongresse mit demjenigen der sozialdemokratischen Reichs- und Landesparlamentarier zwischen 1867 und 1933.<sup>114</sup> Es zeigen sich auffällige Übereinstimmungen bezüglich nahezu aller Variablen. Dies bedeutet, daß sich die Sozialstruktur von erfolgreichen sozialdemokratischen Kandidaten hinsichtlich eines Landtags- oder Reichstagsmandats und von den Delegierten der Reichsrätekongresse, die überwiegend kein derartiges Mandat erringen konnten, offensichtlich stark ähnelt. Dies zieht wiederum die Frage nach sich, welche zusätzlichen Kriterien es für eine erfolgreiche Kandidatur für ein Reichs- oder Landtagsmandat gab. Sicherlich müßten in eine solche Analyse subjektive Faktoren wie Mentalitäten und Einstellungen ebenso einbezogen werden, wie das Wirken sozialer Netzwerke, die unter Umständen eine Wirkung auf eine erfolgreiche Kandidatur gehabt haben könnten. Man muß angesichts der innerparteilichen Struktur der Sozialdemokratischen Partei im Kaiserreich davon ausgehen, daß bei Auswahl und Einsatz der Kandidaten die zentralen Parteigremien ihren Einfluß geltend machten.

Es konnte zudem gezeigt werden, daß sich „hinter“ dem typischen Lebenslauf des Delegierten der Rätekongresse weitere Typologien und damit differenzierte Rekrutierungsmuster verbergen, die jeweils hinsichtlich verschiedener Merkmale voneinander abweichen. In Bezug auf die einzelnen Fraktionen gibt es sowohl hinsichtlich der Altersstruktur als auch im Hinblick auf die Berufsstruktur zwischen den beiden sozialistischen Fraktionen und den übrigen Fraktionen Unterschiede. So zeigen sich deutliche Abweichungen in der Altersstruktur bei den Soldaten (durchschnittlich jünger) und den Demokraten (durchschnittlich älter) verglichen mit den Delegierten der sozialdemokratischen Fraktionen. Die Entwicklung eines typischen Lebenslaufs für die gebildeten Berufsgruppen der Arbeiter- und „Nicht-Arbeiterbeamten“ erbrachte ebenfalls Differenzen. So sind die „Nicht-Arbeiterbeamten“ durchschnittlich 4 Jahre älter zum Zeitpunkt des Mandatsantritts, und der Anteil der „Nicht-Arbeiterbeamten“, die eine weiterführende Schulbildung und einen Beruf erlernen oder ausüben, der kein Arbeiterberuf ist, ist deutlich höher, als in der Gruppe der Arbeiterbeamten.

Letztendlich, und dies ist sicherlich der hohen Dominanz der sozialdemokratischen Delegierten geschuldet, bildet der für die Grundgesamtheit dargestellte typische Lebenslauf jedoch in den Grundzügen die individuellen Lebensläufe der Mitglieder dieser Funktionsebene ab. Man liegt wohl nicht falsch, wenn man die Ursache hierfür dem sozialdemokratischen Milieu, dem die meisten Delegierten zuzurechnen sind, und den damit verbundenen Implikationen zuschreibt. Dies spiegelt wider, daß die Spaltung der SPD 1917 aus programmatischen Gründen geschah und quer durch

---

114 BIOSOP, S. 83-85. Zur Konstruktion eines Idealtypus für die sozialdemokratische Parteibasis um die Jahrhundertwende siehe: v. Saldern, A.: Wer ging in die SPD?, S. 183.

das bestehende sozialdemokratische Milieu verlief. Die Betrachtung der anderen Fraktionen zeigte deutlich, daß sie in ihrer Zusammensetzung nicht einen derartigen „monolithischen Block“ bildeten, wie die MSPD- und USPD-Delegierten, sondern äußerst heterogene Strukturen aufweisen, die auf ihre ad-hoc-Bildung ohne eine manifestierte Programmatik verweisen.

#### **4. Hypothesen für das politische Verhalten und Handeln der Delegierten der beiden Reichsrätekongresse**

Das politische Handeln und Verhalten der einzelnen Delegierten der Rätekongresse kann aufgrund des vorhandenen Quellen- bzw. Datenmaterials direkt nur anhand der Redebeiträge untersucht werden. Zumindest für den Teil der Delegierten, der sich auf den Kongressen zu Wort meldete, kann man – mehr oder weniger – die Einstellungen zu inhaltlichen Themen und Anträgen ermitteln; über das politische Verhalten der Grundgesamtheit lassen sich daraus nur sehr allgemeine Rückschlüsse ziehen. In der Forschung wird als zentraler Indikator für politisches Verhalten in Parlamenten und auf Kongressen das konkrete (namentliche) Abstimmungsverhalten benutzt. Die Methode zur Analyse des Abstimmungsverhaltens („roll-call-analysis“)<sup>115</sup> ließ sich aber nicht anwenden, da die auf den Kongressen durchgeführten namentlichen Abstimmungen quellenmäßig nicht überliefert sind. Eine Analyse dieser namentlichen Voten der Delegierten hätte weitergehende Erkenntnisse über die Zusammenhänge etwa von parteipolitischer Loyalität, regionaler Herkunft und biographischen Merkmalen mit dem politischen Verhalten eröffnet. Aus diesem Fehlen ergibt sich die „Gefahr“ eines sogenannten „ökologischen Fehlschlusses“, da aufgrund eines allgemeinen Abstimmungsergebnisses nicht direkt auf einzelne Delegierte geschlossen werden kann. Ebenso ist es nicht möglich, Zusammenhänge zu messen und Variablen herauszufiltern, die für das Handeln hätten direkt verantwortlich sein können. Insofern kann die kollektive Biographie als Möglichkeit gesehen werden, diese Quellendefizite auszugleichen. Anhand der Darstellung und Diskussion der Lebensläufe der Delegierten und einzelner Merkmale des Lebenslaufes wird somit versucht, einen möglichen Zusammenhang zu einzelnen Entscheidungen herzustellen. Ein kausaler Zusammenhang kann jedoch nicht hergestellt werden.

Geht man von einem Zusammenhang zwischen dem Lebensverlauf und dem politischen Verhalten und Handeln unter Beachtung und Einbeziehung des gesellschaftlichen Gesamtkontextes aus, können anhand der dargestellten Ergebnisse Hypothesen und Fragen formuliert werden, die das politische Verhalten und Handeln der Delegierten der Reichsrätekongresse betreffen. Dabei ist die Stärke bzw. der Grad des Zusammenhangs zwischen verschiedenen Merkmalen und dem jeweiligen

---

115 Zur Anwendung dieser Methode auf ein historisches Personenkollektiv siehe exemplarisch: Best, H.: Die Männer von Bildung und Besitz, Düsseldorf 1990.

politischen Verhalten nicht von vordringlichster Relevanz. Die Frage ist eher, ob dieser Zusammenhang unter Beachtung der bereits beschriebenen Einschränkungen konstatiert werden kann, und für welche Merkmale er naheliegt. Zudem stellt sich die Frage, welche dieser Merkmale sich unter Umständen in ihrer Wirkung beeinflussen, hemmen oder unterdrücken. Eine weitere Frage ist, welche Faktoren, etwa Alter, Beruf, Region oder Parteizugehörigkeit bzw. -anhängerschaft sowie politische Erfahrung, an welchen Punkten der Kongreßorganisation und der Verhandlungen sowie hinsichtlich von Entscheidungen Wirkung zeigen.

Unter den besonderen Bedingungen der Revolution, die der MSPD und der USPD die politische Macht „übertragen“, steht natürlich der Faktor „Zugehörigkeit zum sozialistischen Lager“ im Mittelpunkt des Interesses. Kann man davon ausgehen, daß dieser Faktor bezüglich des Handelns und der Abstimmungen auf den Kongressen der entscheidende sein würde? Dieses ist den Rätekongressen und den Delegierten sowohl von zeitgenössischer Seite wie auch in der Literatur, oft zugeschrieben worden. Man sollte jedoch, *gerade* angesichts der revolutionären Ereignisse und der damit verbundenen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten, neben diesem sicherlich wichtigen Kriterium auch andere Faktoren in die Untersuchungen mit einbeziehen.

Die Zugehörigkeit der überwiegenden Mehrheit zum sozialistischen Lager läßt zunächst vermuten, daß Themen, die in der SPD im Kaiserreich zentrale Diskussions- und Programmpunkte waren, beispielsweise die Frage der staatlichen Neuordnung, der Sozialisierung und des Wahlrechts, Hauptschwerpunkte der Verhandlungen bilden würden.

Das Kräfteverhältnis bzw. die Beziehung, in welchem MSPD und USPD zueinander standen, würde, so ist ebenfalls zu vermuten, den Verlauf und die Organisation der Kongresse stark beeinflussen. Würde die Sachpolitik vor ideologische Standpunkte gestellt werden, oder würde die Ideologie und damit einhergehend die gegenseitige Abgrenzung Vorrang vor den Sachfragen haben? Würde also eher Zusammenarbeit oder eher Konkurrenz zwischen den beiden sozialistischen Parteien die Auseinandersetzungen auf den Kongressen bestimmen?

Hierbei ist jedoch zu fragen, ob die MSPD ihre zahlenmäßige Vormachtstellung auf den Kongressen nutzte, wie sie ihr Verhältnis zur USPD-Fraktion insbesondere in dieser revolutionären Umbruchssituation definierte und inwiefern sie der - zur Zeit des 1. Kongresses massiv vorhandenen - Forderung breiter Arbeiterkreise nach der „Einigung des Proletariats“ nachkommen bzw. diese berücksichtigen würde. Diese Fragen werden vor allem bei der Untersuchung der Organisation der Kongresse in den Blick gerückt.

Desweiteren ist zu fragen, ob die Parteiführung der MSPD ihre Stellung und Macht innerhalb des Parteigefüges hatte ausbauen können oder ob sie angesichts der aktuellen Ereignisse an Macht bezüglich der Parteibasis eingebüßt hatte. Der Ausbau und die Sicherung ihrer Machtstellung würde bedeuten, daß sie in der Lage wäre, ihre politischen, sozialen und wirtschaftlichen Vorstellungen auf den Räte-

kongressen durchzusetzen und sie somit von den „Revolutionsorganen“ legitimieren zu lassen. Diese Frage ist vor allem bei der vergleichenden Betrachtung der beiden Kongresse interessant. Eine weitere Frage wird in diesem Zusammenhang aufzuwerfen sein, inwieweit die veränderten Verhältnisse zur Zeit des 2. Kongresses, die von einer starken Polarisierung der beiden sozialistischen Lager gekennzeichnet waren, auf dessen Organisation und Verlauf wirken würden. Waren die Mehrheitssozialdemokraten nun zu mehr oder weniger Konzessionen hinsichtlich der Unabhängigen bereit? Inwieweit spielte es eine Rolle, daß die MSPD seit Februar 1919 Mitglied der Reichsregierung und der Weimarer Regierungskoalition war?

Inwieweit hatte es andererseits die USPD-Führung mit ihrer im Vergleich zur MSPD jungen Parteigeschichte vermocht, ihre Vorstellungen in den verschiedenen Räten und deren Delegierten zu den Kongressen zu verankern? Auch hierbei kann angesichts des Verlaufs der Rätebewegung bis April 1919 angenommen werden, daß sich deutliche Unterschiede hinsichtlich beider Kongresse ergeben würden. Inwieweit nutzte die USPD ihre Oppositionsrolle auf den Kongressen zur Eigendarstellung und zur Abgrenzung gegenüber der „Mutterpartei“ [M]SPD?

Die hohe Anzahl an Arbeiterbeamten unter den Delegierten, d.h. von unmittelbar oder mittelbar in den Arbeiterorganisationen hauptamtlich beschäftigten Personen, läßt erwarten, daß vorwiegend Anträge eingereicht und politische Entscheidungen getroffen werden, die mit der politischen Linie der jeweiligen Partei- und/oder Gewerkschaftsführung korrespondierten. Die Frage liegt somit nahe, ob diese Personengruppe auch hinsichtlich der Kongreßverläufe und -ergebnisse eine prägende Wirkung ausübte. Inwieweit wurde vor allem innerhalb der MSPD-Fraktionen eine strenge Fraktionsdisziplin eingehalten, wie dies vor allem von den Unabhängigen propagiert wurde. Gab es Sachfragen, an denen sich die politische Linie der Parteiführung mit derjenigen der Parteibasis, vertreten durch die Delegierten, brach, und welche Bedeutung konnte dies für den weiteren Verlauf der revolutionären Ereignisse haben?

Darüber hinaus legt die Anwesenheit von Delegierten, die in der Arbeiterbewegung angestellt waren sowie von Delegierten, die in der Zeit des Kaiserreichs ein politisches Mandat bekleideten, die Vermutung nahe, daß es zu einer starken Orientierung an sozialdemokratischen Traditionen und Gepflogenheiten kommen würde. Im Zusammenhang mit dieser Personengruppe liegt auch der Schluß nahe, daß sie nicht von der im Programm der SPD festgeschriebenen Ausrichtung auf eine parlamentarisch-demokratische Staatsform mit allgemeinem Wahlrecht abweichen und für die Einführung eines Räteystems plädieren würden. Andererseits bleibt zu fragen, inwieweit sich die Erfahrungen der lokalen Räte und die Rolle, die diese vor allem in der Anfangsphase der Revolution innegehabt hatten, auswirken würden. Vor allem die Altersstruktur der Delegierten legt die Hypothese nahe, daß die mehrheitssozialdemokratische Mehrheit auf den Kongressen nun keine politischen „Wagnisse“ eingehen würde. Diese Hypothese wird wiederum gestützt von der hohen Anzahl an Arbeiterbeamten auf den Kongressen. Es ist nicht zu vermuten, daß

diese zu einem Zeitpunkt, da die eigene Partei in der Regierungsverantwortung stand, nunmehr von „alten“ Zielen abweichen würden.

Hinsichtlich der weiteren auf den Kongressen anwesenden Fraktionen, kann man insbesondere folgende Fragen und Hypothesen formulieren:

Die auf dem 1.RK höhere absolute Zahl von Soldatenvertretern wirft beispielsweise die Frage auf, ob es auf diesem Kongreß in stärkerem Maße um Fragen gehen würde, die militärische Belange betreffen - dies auch und vor allem vor dem Hintergrund des eben beendeten Ersten Weltkriegs. Betrachtet man die Soldatenvertreter des 2.Kongresses und ihr politisches Handeln, so muß berücksichtigt werden, daß die Hauptfragen der ersten Revolutionszeit, wie Demobilisierung, Lebensmittelversorgung und Friedensregelung, im April 1919 schon aus Gründen des zeitlichen Abstands und der Regelung mancher dieser Probleme nicht mehr derart im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen würden, wie es für den 1.RK anzunehmen ist. Hinsichtlich der Soldaten stellt sich zudem die Frage, ob sich die heterogene Struktur der Fraktionen in einem ebenso heterogenen Verhalten der Mitglieder auf den Kongressen niederschlagen würde.

Es ist ebenfalls anzunehmen, daß die Mitglieder der Demokraten-Fraktionen eine unterschiedliche politische und auch strategische Linie auf beiden Kongressen verfolgen würden. Zur Zeit des 1.RK schienen sich die politischen Machtverhältnisse zugunsten der Sozialdemokratie entschieden und stabilisiert zu haben. Aus diesem Grunde ist eher mit vorsichtigen und diplomatischen Äußerungen und Handlungen der Demokraten dort zu rechnen. Bis zum 2.RK hatte sich die politische Lage jedoch wieder in Richtung der „alten“ politischen Kräfte verlagert. Die Frage ist, ob diese Verlagerung im Verhalten der Mandatsträger, die nicht dem sozialistischen Lager zuzurechnen sind, ebenfalls sichtbar werden und welche Auswirkungen sie mit sich bringen würde.

Bezogen auf die Fraktionszugehörigkeit tritt als weitere Frage auf, inwieweit die einzelnen Fraktionen die Plattform der Kongresse nutzen würden, um jenseits der anstehenden Fragen ihre politischen Vorstellungen öffentlich zu machen, oder ob es tatsächlich zu inhaltlichen Kontroversen und Auseinandersetzungen um Sachfragen kommen würde. Die Frage, die sich hieran anschließt, ist die Frage nach dem Selbstverständnis der Delegierten und ihrer Sicht der Funktion und der politischen „Macht“ der Kongresse. Auch in diesem Punkt kann man eine unterschiedliche Haltung hinsichtlich der beiden Kongresse aufgrund der differierenden allgemeinen politischen Situation vermuten. Verstanden die Delegierten des 1.RK diesen als ein souveränes Parlament mit dazugehörigen Machtbefugnissen, also als ein demokratisch legitimes Gremium? Wie sah dies im Falle des 2.RK aus? Herrschte hier angesichts der politisch wieder „geordneteren“ Verhältnisse eher die Vorstellung von einem „berufsständischen Parlament“ vor?

Hinsichtlich der Besetzung der Funktionspositionen auf den Kongressen, dies betrifft vor allem die Funktion der Vorsitzenden sowie der Mitglieder des geschäftsführenden Büros und der Mandatsprüfungskommission, liegt die Vermutung

nahe, daß die Fraktionen ihre „herausragendsten“ Mitglieder hierfür nominierten. All dies waren Positionen, mittels derer Macht ausgeübt werden konnte, und die Möglichkeiten eröffneten, die Kongresse zu strukturieren und eigene politische Vorstellungen durchzusetzen bzw. zumindest in verstärktem Maße einzubringen.

Ob man jedoch die Haltung der Delegierten in der Frage der wirtschaftlichen und militärischen Neuordnung, die auf der Tagesordnung der Rätekongresse stand, durch den ausschließlichen Bezug auf den Faktor „Parteizugehörigkeit bzw. -orientierung“ erklären kann, bleibt fraglich. Die Frage stellt sich vielmehr, ob hierbei die persönlichen Erfahrungen im bisherigen Lebensverlauf, d.h. beispielsweise im Berufsleben oder in der politischen Arbeit, eine die Entscheidungen beeinflussende Rolle spielen würden.

Gerade hinsichtlich dieser Themenschwerpunkte liegt es nahe, die regionale Herkunft als Faktor heranzuziehen, der möglicherweise die Belange der Kongresse beeinflußt hat. Wie aus der Wahlkreisanalyse erkennbar wurde, waren nahezu alle Länder sowie alle preußischen Provinzen auf den Kongressen vertreten. Schwerpunktgebiete waren jedoch die industriell geprägten Gebiete sowie die Großstädte. Man könnte demnach erwarten, daß etwa die Frage der Sozialisierung im industriellen Bereich eher im Vordergrund stehen würde als etwa Fragen zur Sozialisierung im landwirtschaftlichen Sektor.

Desweiteren stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit regionale Besonderheiten auf den Kongressen ihre Wirkung zeigen würden. Wie die Wahlkreisanalyse ebenfalls ergeben hat, waren die einzelnen Regionen bzw. Länder unterschiedlich stark auf den Kongressen vertreten. Die Hypothese liegt nahe, daß die regionalen Revolutionsereignisse, die auf Regional- bzw. Länderebene äußerst heterogene Züge aufwiesen, ihre Wirkung auf das Auftreten ihrer Vertreter auf den Kongressen haben würden. Ebenso ist zu vermuten, daß die Delegierten der Regionen und Länder, in denen die dortigen Revolutionsorgane „erfolgreich“ waren und ihre politischen Vorstellungen gegen die alten politischen Kräfte durchsetzen konnten (wie etwa in Bayern, Hamburg oder Bremen), mit einem anderen Selbstbewußtsein und anderen politischen Vorstellungen auf den Kongressen agieren würden, als die übrigen Delegierten. Die Frage stellt sich, ob hierbei die Zugehörigkeit zu einem politischen Lager den Ausschlag für das politische Handeln geben oder ob es vom regionalen Faktor überlagert oder gar dominiert werden würde.

Generell muß davon ausgegangen werden, daß die veränderten politischen Verhältnisse im April 1919 durch die Einführung des parlamentarisch-demokratischen Systems sowie die Konstituierung der NV ihre Wirkung auf die Verhandlungen des 2.RK haben würden. Jedoch bleibt auch hier zu hinterfragen, ob es den Unabhängigen, vor dem Hintergrund des „Verfalls“ der „alten“ Rätebewegung und dem Aufkommen der Räteideologie gelingen würde, ihre Vorstellungen hinsichtlich der Rolle der Räte auf dem 2.RK durchzusetzen.

## **B. DAS POLITISCHE VERHALTEN DER DELEGIERTEN AUF DEN REICHSRÄTEKONGRESSEN**

### **1. I. Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands 16.-20. Dezember 1918**

#### **1.1 Vorgeschichte und Organisation des Kongresses**

Das Interesse dieses Kapitels gilt der Darstellung und Analyse der Organisation des 1. Kongresses. Untersucht wird, ob es Einflußmöglichkeiten der Delegierten auf Ablauf und Organisation des Kongresses gegeben hatte und wenn ja, inwieweit die Delegierten diese nutzten. Gleichzeitig soll unter Einbeziehung der Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel versucht werden, Faktoren herauszuarbeiten, die die Delegierten möglicherweise in ihrer Entscheidungsfindung beeinflussen.

#### *Vorgeschichte des Kongresses*

Das öffentliche Eingeständnis der militärischen Niederlage durch die Oberste Heeresleitung und das deutsche Waffenstillstandsgesuch vom 3. Oktober 1918 bewirkten in der deutschen Bevölkerung ein starkes Ansteigen des Friedenswillens - Beendigung des Krieges um jeden Preis. Diese Bewegung radikalisierte sich schnell und setzte die Reichsregierung (seit 3. Oktober unter Prinz Max von Baden) und die Parteien zunehmend unter Druck. Die Ansicht, die Umformung des politischen Systems (bis zur Abdankung des Kaisers) könnte zu einer Beschleunigung des Kriegsendes beitragen, gewann an Breite. Die Radikalisierung dieser auf einen schnellen Frieden dringenden Bewegung lag nicht zuletzt in den Antwortnoten Wilsons auf das Waffenstillstands- und Friedensangebot des Deutschen Reichs begründet, worin dieser auf eine vollständige Parlamentarisierung des Deutschen Reichs drang. Parallel hierzu kam es zu den einleitend bereits erwähnten Oktoberreformen, die das Reich verfassungsrechtlich in eine parlamentarische Monarchie umwandelten. Diese Verfassungsänderung war jedoch in der Öffentlichkeit in ihrer Bedeutung nahezu unbekannt. Zudem zeigten die Handlungen des Militärs, daß es nicht bereit war, sich der zivilen Reichsleitung unterzuordnen. Deutlich sichtbar wurde dies bei dem von der Seekriegsleitung angeordneten Flottenvorstoß in die Nordsee, von dem die Reichsregierung nicht unterrichtet war. Da die Matrosen befürchteten, die Seekriegsleitung wolle den parlamentarischen Kurs der Reichsleitung unterlaufen und eine sinnlose Seeschlacht gegen die Engländer liefern, kam es Ende Oktober zu ersten Befehlsverweigerungen der vor Wilhelmshaven liegenden Hochseeflotte. Die Marineführung ließ rund tausend meuternde Matrosen inhaftieren - diese Inhaftierung wurde mit einem Aufstand, der als „soldatische Befreiungsaktion“ begann, be-

antwortet.<sup>1</sup> Bald darauf bildete sich in Kiel ein AuSR, der am 4. November 1918 faktisch die Stadt kontrollierte. Von Kiel aus breitete sich die Bewegung rasch entlang der Ost- und Nordseeküste und südwärts aus. Sie war überall gekennzeichnet durch die spontane und improvisierte Konstituierung von AuSRen.<sup>2</sup> Innerhalb weniger Tage waren nahezu alle deutschen Monarchen und Fürsten für abgesetzt erklärt und die Räte übernahmen die politische und militärische Führung.

Die Ausbildung einer Räteorganisation, d.h. die Bildung von AuSRen und die Übernahme der politischen Macht durch sie, verlief in den einzelnen Ländern und Provinzen des Deutschen Reichs unterschiedlich.<sup>3</sup> Nahezu überall beruhte die Bildung der Räte jedoch auf einem Kompromiß zwischen den beiden sozialistischen Parteien MSPD und USPD, der sich in den meisten Fällen in einer paritätischen Besetzung der neugebildeten Organe durch Vertreter beider Parteien ausdrückte. Hiermit kamen MSPD und USPD der von einer breiten Mehrheit der Arbeiter und Soldaten getragenen Forderung nach einer Zusammenarbeit der beiden parteipolitischen Richtungen nach.<sup>4</sup> Der Umsturzbewegung und Bildung der Räte lag ursprünglich kein politisches Programm zugrunde; Hauptmotivationen waren Friedenssehnsucht, Kriegsmüdigkeit und Empörung gegen den bestehenden „Militarismus“. So blieben die Strukturen der alten Ordnung in Bürokratie, Verwaltung und Militär und deren personelle Besetzungen weitgehend unangetastet; sie standen jetzt „lediglich“ unter Kontrolle der Räte.<sup>5</sup> Diese betrachteten sich in ihrer Mehrheit als temporäre Instanzen und nicht als eine Alternative zu einer parlamentarisch-demokratischen Ordnung.<sup>6</sup> Bis zum 23. November 1918 konstituierten sich unter Einfluß der Räteorganisationen in allen Ländern neue Länderregierungen, die meist Koalitionsregierungen unter Beteiligung der MSPD waren.<sup>7</sup>

Am 9. November 1918 „erreichte“ die Revolution die Reichshauptstadt Berlin.<sup>8</sup> Unter dem Druck der Ereignisse erklärte Prinz Max von Baden gegen Mittag des

---

1 Ritter, G.A./Miller, S. (Hrsg.): Revolution, S. 40 sowie S. 41f. (Bericht eines Marine-soldaten).

2 Zu den Wahlmodi für die AuSRs siehe: Kolb, E.: Rätewirklichkeit und Räteideologie, S. 196ff.; Brandt, P. (Hrsg.): 1918-19. Ein Lesebuch, Berlin 1979, S. 12f.; Tormin, W.: Rätediktatur, S. 57; Feldmann, G.D./Kolb, E./Rürup, R.: Die Massenbewegungen, S. 95. Hierbei bedeutete die namentliche Übereinstimmung mit den Räten in Rußland, zumindest für die überwiegende Mehrheit der Räte, keine ideologische Übereinstimmung. Siehe hierzu auch: Kluge, U.: Die deutsche Revolution, S. 58f.

3 Zum Ausbau der Räteorganisationen siehe: Kolb, E.: Arbeiterräte, S. 102-112; ders.: Rätewirklichkeit und Räteideologie, S. 171f.

4 Siehe hierzu: Ritter, G.A./Miller, S. (Hrsg.): Revolution, S. 40ff.

5 Siehe hierzu u.a.: Elben, W.: Das Problem der Kontinuität, S. 37-44.

6 Kluge, U.: Die deutsche Revolution, S. 60ff.

7 Diese Koalitionsregierungen waren in den meisten Fällen „Varianten“ der späteren „Weimarer Koalition“. Siehe: BIOSOP, S. 97-340 (Chronik).

8 Bereits am 4. Oktober 1918 war die MSPD in die Reichsregierung eingetreten (Scheidemann und Bauer). Der Beschluß über eine Regierungsbeteiligung der MSPD war in einer gemeinsamen Sitzung des Parteiausschusses und der Reichstagsfraktion am

9. November in einem verfassungsrechtlich nicht legitimierten Akt die Abdankung des Kaisers und übertrug gleichzeitig dem MSPD-Vorsitzenden Friedrich Ebert das Amt des Reichskanzlers, das dieser jedoch nur wenige Stunden innehatte.<sup>9</sup> Am frühen Nachmittag rief dessen Parteikollege Philipp Scheidemann aus einem Fenster des Reichstagsgebäudes die deutsche Republik aus. Ebenfalls am frühen Nachmittag proklamierte Karl Liebknecht in Berlin-Mitte die sozialistische Republik.

Aufgrund der sich zuspitzenden Situation in Berlin – Mobilisierung der Arbeiter und Soldaten durch revolutionäre Gruppen für die Forderung, am 10. November Rätewahlen abzuhalten, aus der dann eine provisorische Regierung hervorgehen sollte – entschloss sich die MSPD, eine direkte Verständigung mit der USPD zu suchen, um zur Bildung einer gemeinsamen Regierung zu gelangen. Nach zähen Verhandlungen wurde am frühen Nachmittag des 10. Novembers ein Koalitionskompromiß erzielt, in dem u.a. festgelegt wurde, daß alle politische Macht von den AuSRen ausgehen und baldmöglichst eine Delegierten-Vollversammlung aller AuSRe aus dem ganzen Reich einberufen werden sollte.<sup>10</sup>

Am Nachmittag des 10. November fand dann im Zirkus Busch eine Versammlung von Delegierten der Arbeiter und Soldaten Berlins statt.<sup>11</sup> Durch eine gut organisierte Propaganda und die Nutzung ihres Organisationsnetzes gelang es der MSPD, die Stimmenmehrheit unter den Anwesenden dieser Versammlung zu erlangen. In dieser Versammlung wurde zum einen die aus o.g. Gesprächen hervorgegangene Koalitionsregierung von MSPD und USPD bestätigt, die sich aus je 3 Mitgliedern der MSPD und der USPD zusammensetzte. Für die Mehrheitssozialdemokraten waren dies Friedrich Ebert, Philipp Scheidemann und Otto Landsberg;

---

23.9.1918 gefällt worden; mit 25:11 Stimmen erklärte man sich unter bestimmten Bedingungen bereit, in die Regierung einzutreten. Siehe hierzu: Miller, S.: Bürde der Macht, S. 23ff.

- 9 Ritter, G.A./Miller, S. (Hrsg.): Revolution, S. 72ff.; siehe hierzu auch: Schultheß' Europäischer Geschichtskalender, N.F., 34. Jahrgang, 1918, Erster Teil, hrsg. v. W. Stahl, München 1922, (im folgenden zitiert als: Schultheß), S. 451ff. Zur Regierungsübernahme siehe: RdV, Bd. 1, S. 1ff. Zur Rolle Friedrich Eberts in der Revolution 1918/19 siehe: Friedrich Ebert und seine Zeit. Bilanz und Perspektiven der Forschung, dort insbesondere S. 69-110.
- 10 Dies war der erste Zeitpunkt, an dem der Plan zu einem Allgemeinen Rätekongreß ausgesprochen wurde. Nach A. Rosenberg ging der Beschluß zur Einberufung eines allgemeinen deutschen Rätekongresses von der Reichsregierung (damit meint er den RdV) aus, die die Diskussion um eine Alternative zur NV beenden und die Entscheidung für eine NV und damit für ein parlamentarisch-demokratisches Regierungssystem sichern wollte. Rosenberg, A.: Geschichte, S. 41. Ähnlich äußerte sich H. Müller, nach dessen Ansicht der RdV die Einberufung des 1. RK forderten, weil sie glaubten, „mit einem aus Vertretern des ganzen Reichs zusammengesetzten, auf diesem Kongreß zu wählenden Zentralrat besser zusammenarbeiten zu können, als mit dem Berliner Vollzugsrat.“ Müller, H.: Die Novemberrevolution. Erinnerungen, Berlin 1928, S. 211.
- 11 Siehe hierzu: Ritter, G.A./Miller, S. (Hrsg.): Revolution, S. 81f.: Der Aufruf zur Versammlung im Zirkus Busch; Ebd., S. 92ff.: Bericht über die Sitzung im Zirkus Busch. Die Berliner Räte trafen damit Entscheidungen von nationaler Tragweite.

für die Unabhängigen Sozialdemokraten waren Hugo Haase, Wilhelm Dittmann und Emil Barth in der Koalitionsregierung vertreten.<sup>12</sup> Das Gremium nannte sich von diesem Zeitpunkt an Rat der Volksbeauftragten (RdV).<sup>13</sup> Dieser RdV bildete in der Folgezeit bis zur Wahl der NV am 19.1.1919 bzw. bis zu deren konstituierender Sitzung am 6.2.1919 die provisorische Reichsregierung. Die Koalitionsvereinbarungen legten fest, daß innerhalb des Rates zwischen den 6 Volksbeauftragten Gleichberechtigung herrschen sollte.<sup>14</sup> Zum anderen wurde in der Versammlung im Zirkus Busch am 10. November der VR gebildet, der sich aus 24 Personen zusammensetzte (12 Arbeiter: 6 USPD, 6 MSPD; 12 Soldaten).<sup>15</sup> Beide Organe (RdV und VR) waren somit von der gleichen Delegiertenversammlung legitimiert.

Der VR, der aufgrund seiner Entstehungsgeschichte eigentlich ein lokales Organ war, übernahm bis zur durch den RdV angekündigten Wahl des ZR durch eine Delegierten-Vollversammlung aller AuSRs des Deutschen Reiches die Funktion einer für das ganze Deutsche Reich zuständigen Zentralinstanz. Eine präzise Kompetenzabgrenzung zwischen den beiden Körperschaften (RdV und VR) erfolgte weder auf der Gründungsversammlung im Zirkus Busch, noch zu einem späteren Zeitpunkt; ein Umstand, der in der folgenden Zeit immer wieder Anlaß zu Auseinandersetzungen gab. Zwar wurde in einer Vereinbarung vom 22. November zwischen dem RdV und dem VR festgelegt, daß ab diesem Tag der RdV auch als Exekutivorgan anerkannt und dem VR das Kontrollrecht über die Exekutive zugestanden werden sollte, diese Festlegungen wurden jedoch weder in der Vereinbarung, noch zu einem späteren Zeitpunkt präzisiert.<sup>16</sup>

---

12 Biographische Angaben siehe: BIOSOP, S. 419 (Ebert), 717 (Scheidemann), 576 (Landsberg), 480 (Haase), 412 (Dittmann); RdV, Bd. 1, S. XXXIXf. (Barth).

13 Die konstituierende Sitzung des RdV fand schon vor der Versammlung im Zirkus Busch am Morgen des 10. November statt. Durch die Versammlung im Zirkus Busch wurde diese Koalitionsregierung jetzt bestätigt; damit erhielt sie ihre Legitimation „durch die Revolution“. Zur Tätigkeit des RdV siehe vor allem: RdV, Bd. 1 und 2; biographische Annotationen zu den sechs Volksbeauftragten: ebd., S. XXXI-XLIII (dort auch Angaben zu Gustav Noske und Rudolf Wissell, die als Ersatz für die Ende Dezember 1918 aus dem Rat ausgetretenen USPD-Volksbeauftragten in den Rat kamen).

14 Schultheß, S. 461. Zur Zusammenarbeit der Volksbeauftragten siehe: RdV, Bd. 1, S. LXXIIff.

15 Nach A. Rosenberg verfügte die MSPD zwar im VR aufgrund der Zuordnung der Soldatenvertreter zur MSPD über die zahlenmäßige Majorität, aber die Revolutionären Obleute bzw. die linksstehenden USPD-Mitglieder hatten die „geistige Führung“ inne und stellten den Vorsitzenden (Richard Müller). Rosenberg, A.: Geschichte, S. 22f. Zum VR allgemein siehe: Materna, I.: Der Vollzugsrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte 1918/19, Berlin (O) 1978. - Der VR wurde in der Folgezeit auf 28 Mitglieder erweitert und bis Mitte Dezember 1918 durch Kooptation von Personen aus nichtpreußischen Bundesländern auf 45 Mitglieder aufgestockt.

16 Vgl.: Ritter, G.A./Miller, S. (Hrsg.): Revolution, S. 119; Bekanntgabe der Verordnung u.a. im Deutschen Reichsanzeiger, Nr. 277 vom 23.11.1918. W. Oehme kommentiert später, daß der VR in der Praxis niemals die Kontrolle über die Exekutive ausgeübt und dies auch nicht gekonnt hätte, da ihm die nötigen Organe hierzu gefehlt hätten. „Sein

Am Abend des so ereignisreichen 10. November kam es zu einer weiteren wichtigen „Vereinbarung“, die in einem Telephonat zwischen der Reichskanzlei und der Obersten Heeresleitung, die ihren Sitz in Spa hatte, getroffen wurde. In diesem Gespräch zwischen Friedrich Ebert (Volksbeauftragter seit demselben Tag) und der Obersten Heeresleitung, in Person von General Wilhelm Groener, wurde festgelegt, daß sich das Heer der ‚Reichsregierung‘ (so wird der RdV von Groener bezeichnet) zur Verfügung stellen werde, jedoch nur unter der von Groener gestellten Voraussetzung, daß die Regierung energisch den „Bolschewismus und das Räteunwesen bekämpfen“ und die „Ordnung in Staat und Gesellschaft“ aufrechterhalten werde.<sup>17</sup> Warum Ebert diesen Forderungen zustimmte, kann an dieser Stelle nicht erörtert werden. Aus dieser Zustimmung geht jedoch deutlich hervor, daß für Ebert die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung bzw. die Verhinderung eines Chaos’ im Vordergrund seiner Überlegungen stand.<sup>18</sup>

In den Wochen zwischen dem 10. November und dem Tag der Eröffnungssitzung des 1. RK am 16.12.1918 spitzte sich die Auseinandersetzung zwischen den einzelnen politischen Gruppierungen hauptsächlich auf die Frage zu, welche Staats- bzw. Regierungsform dem Deutschen Reich in Zukunft gegeben werden sollte. Hierbei bildeten sich bald zwei Gruppen heraus. Die eine Richtung, zu der die MSPD und Teile der USPD zu rechnen sind, propagierte die Einberufung einer NV und damit die Einführung einer parlamentarischen Demokratie. Diese politische Konzeption entsprach der seit langem bestehenden sozialdemokratischen Auffassung, wonach die Gesamtheit des Volkes an den politischen Entscheidungen beteiligt sein sollte.<sup>19</sup> Andererseits hofften die Vertreter dieser Richtung, durch eine derartige Politik die Mitarbeit bürgerlicher Kreise zu erlangen und somit die Basis des neuen Staates zu verbreitern und das System zu kräftigen. Eine sozialistische Mehrheit in der NV setzten sie dabei auf der Grundlage des eingeführten allgemeinen, gleichen Verhältniswahlrechts als gesichert voraus.

---

ganzer Anschluß an den Apparat der Verwaltung“, so W. Oehme, „bestand darin, daß er mehrfach versuchte, Kontrolleure in die wichtigsten Ministerien oder Behörden hineinzuschieben“. Oehme, W.: Damals in der Reichskanzlei, Berlin 1958, S. 122. Der RdV hatte eine Reihe von Zuständigkeiten der früheren preußischen Staatsregierung an sich gezogen: die gesamte militärische und wirtschaftliche Demobilmachung, „deren verwaltungsmäßige Durchführung jedoch notwendigerweise bei Preußen verblieb, denn Preußen verfügte über den Verwaltungs- und Beamtenapparat“. Zitat: Schulze, H.: Otto Braun oder Preußens Sendung. Eine Biographie, Frankfurt a.M. / Berlin / Wien 1977, S. 233.

17 Ritter, G.A./Miller, S. (Hrsg.): Revolution, S. 96 und S. 98f.

18 W. Markanowski hat diese Haltung Eberts Ende der 1960er Jahre zugespitzt auf die Formel: „Kartoffeln waren ihm [Ebert] wichtiger als Marx“. Markanowski, W.: November-Revolution 1918. Die Rolle der SPD, Frankfurt a.M. 1968, S. 83.

19 Siehe: Erfurter Programm, u.a. abgedruckt bei: Fricke, D.: Arbeiterbewegung, S. 217ff.

Die zweite Richtung befürwortete die Einführung einer auf einem Räte­system basierenden ‘proletarischen Demokratie’.<sup>20</sup> Dieser Gruppe gehörten der linke Flügel der USPD und die Mitglieder des Spartakusbundes an. Die AuSRe sollten nach einer teilweisen Neuorganisation und Neuwahl einen Zentralrat der Räte wählen, der dann eine neue, auf den Grundsätzen der ‘proletarischen Demokratie’ aufbauende Verfassung beschließen sollte. Die Einführung eines Räte­systems hätte bedeutet, daß Teile der Bevölkerung an der politischen Entscheidung künftig nicht beteiligt gewesen wären. Nach Ansicht der Befürworter dieser Richtung sprach dies jedoch nicht gegen die Einführung des Räte­systems. Vor der Revolution 1918 seien ebenfalls bestimmte Bevölkerungsteile nicht an der politischen Entscheidung beteiligt gewesen.

‘Parlamentarische Demokratie oder proletarische Demokratie’ bzw. ‘Nationalversammlung oder Räte­system’ war somit am Vorabend des Räte­kongresses die Hauptfrage, die es zu entscheiden galt.<sup>21</sup>

#### *Einladung zum Kongreß*

Rund eine Woche, nachdem in der Koalitionsvereinbarung zwischen MSPD und USPD die baldmöglichste Einberufung einer Delegierten-Vollversammlung aller AuSRe des ganzen Reiches festgelegt worden war, verlangte der VR am 17.11.1918 in einem Aufruf die schnelle Einberufung dieser Delegiertenversammlung.<sup>22</sup> Es bestehe die Gefahr, so der VR, daß die bürgerlichen Kreise durch die schnelle Einberufung einer NV „die Arbeiter um die Früchte der Revolution bringen“ würden. „Die Sicherung der Revolution“, so in dem Aufruf weiter, „kann nicht durch die Umgestaltung des deutschen Staatswesens in eine bürgerlich-demokratische Republik, sondern [nur] in eine[r] proletarische[n] Republik auf sozialistischer Wirtschaftsgrundlage, in der das arbeitende Volk die öffentlichen Rechte ausübt,“ erreicht werden.<sup>23</sup> Die Delegiertenversammlung solle deshalb die Aufgabe haben einen Zentralrat der deutschen AuSRe zu wählen. Dieser solle eine den Grundlagen der proletarischen Demokratie entsprechende neue Verfassung entwerfen, die dann einer von ihm zu berufenden konstituierenden Versammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden solle.

---

20 Ritter, G.A./Miller, S. (Hrsg.): Revolution, S. 109ff.: Protokoll der Sitzung des Vollzugsrats der Arbeiter- und Soldatenräte am 16.11.1918.

21 Wobei diese Kardinalfrage zeitgenössisch mit ‘Parlamentarische Demokratie oder proletarische Diktatur’ bezeichnet wurde.

22 Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse, S. 22, Nr. 21 vom 17.11.1918. Laut H. Wachenheim versetzte der VR mit der Einberufung des 1.RK dem Räte­system das „Todesurteil“, da es aufgrund der Zusammensetzungen der lokalen AuSRe absehbar gewesen sei, daß die MSPD, die ein Räte­system ablehnte, über eine deutliche Mehrheit auf dem Kongreß verfügen würde. Wachenheim, H.: Die deutsche Arbeiterbewegung 1844-1914, Köln / Opladen 1967, S. 610f.

23 Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse, S. 22, Nr. 21 vom 17.11.1918.

Der VR reagierte mit dieser Forderung nach Einberufung einer Reichskonferenz der AuSRen gleichzeitig auf - vor allem aus Süddeutschland und der Rheinprovinz kommende - Klagen, die dem VR seit dessen Konstituierung wiederholt „Anmaßung“ und „diktatorische Gewalt“ vorgeworfen hatten. Diesen Klagen versuchten die Mitglieder des VR zudem seit Mitte November durch Kooptation von Vertretern aus den nicht-preußischen Ländern Rechnung zu tragen. Auf die Dauer vermochte dies jedoch das Mißtrauen der Klagenden ebensowenig abzubauen, wie die Autorität des VR zu fördern.<sup>24</sup>

So erfolgte am 23.11.1918 die Einladung zum 1.RK durch den VR.<sup>25</sup> Als Termin für das Zusammentreten des Rätekongresses wurde der 16.12.1918 und als Tagungsort der Sitzungssaal des ehemaligen Preußischen Abgeordnetenhauses vorgeschlagen.<sup>26</sup> Da es aufgrund der Überstürzung der Ereignisse nicht möglich gewesen war, ein einheitliches, allgemein gültiges Wahlsystem vorzulegen<sup>27</sup>, empfahl der VR, aus den bestehenden AuSRen die Kongreß-Delegierten zu wählen.<sup>28</sup> Es wurde festgelegt, nicht mehr als 500 Delegierte am Kongreß teilnehmen zu lassen, wobei auf je 100.000 Soldaten und je 200.000 (Zivil-)Personen je ein Delegierter gewählt werden sollte. Grundlage für die Wahlen sollten die Volkszählungsergebnisse sein. Um die Wahlen zu beschleunigen, schlug der VR vor, auf territorialer Grundlage zu wählen.<sup>29</sup> Der genaue Wahlschlüssel wurde im Aufruf vom 25.11.1918 bekanntgegeben.<sup>30</sup>

- 
- 24 H. Müller bemerkt zum Bemühen des VR, durch Kooptation von AuSRen des ganzen Reiches seine politische und rechtliche Autorität zu steigern, daß Ebert darüber sehr ungehalten gewesen sei, da er befürchte, daß der VR damit gegenüber dem RdV eine stärkere Stellung einnehmen und „noch mehr Sand in die Regierungsmaschine werfen“ könne. Müller, H.: Novemberrevolution, S. 106.
- 25 Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse, S. 34. Nr. 29 vom 23.11.1918; siehe auch: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, Nr. 278, Abendausgabe vom 25.11.1918.
- 26 Am 15.11.1918 war die Verordnung über die Beseitigung der im Preußischen Herrenhaus bis 1918 tagenden 1.Kammer und die Auflösung des Preußischen Abgeordnetenhauses erlassen worden.
- 27 Erst für den 2.RK wurden, wie bereits dargestellt, differenzierte Wahlvorschriften erlassen. Vgl.: Sten.Ber.RK 2, S. 42f.
- 28 In Berlin galt die Regelung, daß nur diejenigen Personen delegiert werden konnten, die in einem Arbeitsverhältnis in Berlin standen. (Vorwärts, Nr. 346, Morgenausgabe vom 17.12.1918). Somit war es z.B. sowohl für Karl Liebknecht als auch für Rosa Luxemburg unmöglich, als Delegierte für den Kongreß gewählt zu werden. Siehe hierzu die Äußerungen von Unfried auf dem Rätekongreß: Sten.Ber.RK 1, Sp. 53f. Laut E.R. Huber waren somit bei den Wahlen zum Rätekongreß alle „gegenrevolutionären Kräfte“ ausgeschaltet (Großgrundbesitz, Bürgertum, Bauerntum, Offizierskorps, Bürokratie und Klerus). Siehe: Huber, E.R.: Bd. V, S. 829.
- 29 Laut J.S. Drabkin hing somit die Zusammensetzung der Delegierten nicht nur von der politischen Reife der örtlichen Räte ab, sondern auch „von dem organisatorischen Geschick der örtlichen SPD- und Gewerkschaftsführer“. Deshalb war es seiner Meinung

Die Aufgabe der Delegiertenversammlung sollte es sein, so wurde nochmals in der Einladung gefordert, einen Zentralrat der AuSRe Deutschlands zu wählen, ein für alle deutschen AuSRe gültiges Wahlsystem zu erstellen, eine EntschlieÙung über die künftige gesetzgebende Versammlung zu fassen sowie zu sonstigen aktuellen politischen Fragen Stellung zu nehmen.<sup>31</sup>

Die unterschiedlichen Erwartungshaltungen verschiedener politischer Richtungen an den 1.RK werden auch aus den Bezeichnungen ersichtlich, mit denen dieser von unterschiedlichen Presseorganen belegt wurde. Diese reichten von „Vorparlament“<sup>32</sup>, „Parlament der Revolution“<sup>33</sup> über „Organ des deutschen Volkswillens“<sup>34</sup> bis zu „Konstituierung der Revolution vom 9.11. als Ganzes“<sup>35</sup>. In diesen Bezeichnungen werden zudem indirekt die verschiedenen Vorstellungen über die künftige staatliche Ordnung sichtbar.

Am Vortag des 1.RK, am 15. Dezember, fanden Vorbesprechungen der einzelnen politischen Richtungen statt. Die künftige MSPD-Fraktion traf sich um 9 Uhr vormittags zu einer Fraktionssitzung im Festsaal des Preußischen Abgeordnetenhauses. Die Delegierten der USPD versammelten sich eine Stunde später ebenfalls im Abgeordnetenhaus. Unter Leitung von Karl Liebknecht fand am Abend des 15.12. eine Beratung des Spartakusbundes mit denjenigen Delegierten der USPD statt, die sich dem linken Flügel zugehörig betrachteten.<sup>36</sup> Nähere Berichte über diese Sitzungen sind nicht überliefert. Man kann jedoch davon ausgehen, daß es bei allen Sitzungen um die Abstimmung der politischen Linie, des Auftretens auf dem Kongreß und um die zu unterbreitenden Anträge ging.

Somit übernahm der VR in seiner Funktion als Zentralinstanz aller Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands die Organisation des 1.RK. Zu den organisatorischen Aufgaben gehörten die Sicherung der Finanzierung der Kongresse, die Einladung und deren Veröffentlichung samt der Bekanntgabe der Wahlmodi für die Delegierten in den verschiedenen Presseorganen, die Vorbereitung und Organisation der Drucklegung der Drucksachen (Tribünenkarten, Presseausweise, Teilnehmerkarten

---

nach nicht verwunderlich, daß die MSPD auf dem Kongreß über eine deutliche Mehrheit verfügte. Drabkin, J.S.: Novemberrevolution, S. 360.

30 Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse, S. 36, Nr. 30; Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, Nr. 281, Abendausgabe vom 28.11.1918.

31 Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse, S. 22, Nr. 21 vom 17.11.1918. Für W. Tormin trat in dieser Einladung zum 1.RK indirekt die Anerkennung der Beschränkung der Räteherrschaft auf eine Übergangszeit zutage. Tormin, W.: Rätediktatur, S. 77.

32 Correspondenzblatt, Nr. 50 vom 14.12.1918.

33 Vorwärts, Nr. 345, Morgenausgabe vom 16.12.1918; Leipziger Volkszeitung, Nr. 293 vom 17.12.1918.

34 Hamburger Echo, Nr. 303 vom 20.12.1918.

35 Rote Fahne, Nr. 33 vom 18.12.1918. In derselben Ausgabe bezeichnet die „Rote Fahne“ den Rätekongreß auch als „Mameluckenkongreß“ (Mameluck = Leibeigener, Sklave).

36 Laut I. Materna zeigten sich bereits auf dieser Versammlung die innerparteilichen Gegensätze und die unterschiedlichen Zielvorstellungen hinsichtlich der Revolution innerhalb der USPD. Siehe hierzu: Materna, I.: Vollzugsrat, S. 149f.

etc.) sowie die Bestellung von Referenten für die einzelnen Tagesordnungspunkte. Desweiteren war für die Bereitstellung von Sitzungsräumen für die einzelnen Fraktionen zu sorgen und Abendveranstaltungen für die Teilnehmer der Kongresse zu organisieren.

Außerdem galt es Personal bereitzustellen, das für die im Laufe der Kongresse anfallenden Arbeiten zuständig sein sollte. Hierzu gehörte die Einrichtung eines stenographischen Dienstes und die Vorbereitung der nach den Kongressen jeweils erfolgenden Veröffentlichung der Stenographischen Berichte. Zum Zwecke der Organisation richtete der VR im Dezember 1918 ein Kongreßbüro im ehemaligen Preußischen Herrenhaus ein, das dort zum Zeitpunkt des 2.RK noch tätig war.

#### *Empfang der Delegierten am 15.12.1918*

Der VR bat in einem Aufruf vom 9.12.1918 alle Delegierten, mögliche, in Folge des Krieges bestehende Reiseschwierigkeiten einzuplanen und die Anreise zum Rätekongreß dementsprechend zu organisieren. Er wies ebenfalls darauf hin, daß bereits am Sonntag, den 15.12., ein zwangloses Beisammensein stattfinden würde, zu dem die Delegierten eingeladen seien. Unter Vorlegung ihrer Ausweise sollten sich die Delegierten nach ihrer Ankunft in Berlin im Kongreßbüro des Abgeordnetenhauses in der Prinz-Albrecht-Straße in Saal 7 melden.<sup>37</sup>

In der Brauerei Bützow am Prenzlauer Berg fand dann am 15.12. ab 16 Uhr ein Empfang für die Delegierten statt.<sup>38</sup> Es sangen der Berliner Volkschor und die Männergesangsvereine „Lerche“ und „Einigkeit“; Herr Dieterle von der Volksbühne trug zur Begrüßung der Delegierten einen Prolog vor. Desweiteren wurden die Delegierten vom Bühnerorchester willkommen geheißen.<sup>39</sup> Im Namen des Internen Ausschusses des VR begrüßte Max Maynz (MSPD) die Delegierten. Brutus Molkenbuhr (MSPD) empfing die Delegierten im Namen der Räte Groß-Berlins und hielt eine kurze Ansprache.<sup>40</sup> Er betonte die schwere Arbeit, die dem Kongreß bevorstehe, und nannte als dessen Aufgabe die Vorbereitung einer gesetzlichen Grundlage für die Umwälzungen, die auf politischer, vor allem aber auch auf wirtschaftlicher Seite bevorstünden.<sup>41</sup> Im zweiten Teil des Abendprogramms sprach

---

37 Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse, S. 48, Nr. 42 vom 9.12.1918.

38 Zur Beschreibung des Empfanges wurden herangezogen: Berliner Tageblatt, Nr. 641, Morgenausgabe vom 16.12.1918; Vorwärts, Nr. 345, Morgenausgabe vom 16.12.1918; Leipziger Volkszeitung, Nr. 292 vom 16.12.1918.

39 Neue Preußische Zeitung, Nr. 640, Abendausgabe vom 16.12.1918.

40 Der VR beschloß am 29.11.1918, die seit dem 13. November bestehenden acht Ressorts im VR in vier Ausschüsse umzubilden. Am 30.11.1918 wurde dann je ein Ausschuß für Reichs-, für Preußen-, für Groß-Berliner-Angelegenheiten sowie für interne Angelegenheiten des VR gewählt. Schultheß, S. 532. Siehe: Materna, I.: Vollzugsrat, S. 39f. Max Maynz, MSPD, Mitglied des Internen Ausschusses des VR, Kassierer des VR und im Ressort „Versicherungswesen“ tätig. Brutus Molkenbuhr (1881-1959), MSPD, für Groß-Berlin im VR und dessen 2.Vorsitzender. Siehe: Materna, I.: Vollzugsrat, S. 289.

41 Berliner Tageblatt, Nr. 641, Morgenausgabe vom 16.12.1918.

Karl Liebknecht<sup>42</sup> zu den Delegierten. Er sah die Revolution bedroht, jedoch nicht durch die politisch linksstehenden Spartakisten. Nur wenn der Kongreß sich entscheiden würde, die Revolution in die Hand zu nehmen und zu einer sozialen Revolution des deutschen Proletariats weiterzuführen, würde sich der Kongreß als das „erste große geschichtliche revolutionäre Parlament des deutschen Volkes zeigen.“<sup>43</sup> Er forderte, daß sich der Rätekongreß als Exekutivgewalt einsetzen sowie Maßnahmen beschließen und durchführen solle, durch welche die Revolution gesichert werde.<sup>44</sup>

Mit den Begrüßungsreden wurde somit am Vorabend der offiziellen Eröffnung des 1.RK nochmals die schon in den Wochen zuvor aufgestellte Hauptfrage inklusive der kontroversen Stellungnahmen und Ansichten über die Aufgaben des Kongresses dargelegt. Sollte der Rätekongreß die Aufgabe haben, den Weg für eine deutsche Nationalversammlung zu ebnen oder sollte er sich selbst als Revolutionsparlament einsetzen und so die Regierungsmacht in den Händen der Räte institutionalisieren?

#### *Tagungsort*

Der Kongreß tagte im ehemaligen Preußischen Abgeordnetenhaus in der Prinz-Albrecht-Straße in Berlin-Mitte. Diesen Ort als Tagungsort für das „Parlament der Revolution“ vorzuschlagen, könnte man als „demonstrativen Akt“ bezeichnen, betrachtet man die Geschichte dieses Hauses und des bis 1918 dort untergebrachten preußischen Dreiklassenlandtags.<sup>45</sup> Erst 1908 zogen dort zum ersten Mal sozialdemokratische Abgeordnete ein: 1908-1913 nur 7 und 1913-1918 10, wobei der Preußische Landtag in beiden Perioden jeweils 443 Abgeordnete umfaßte.<sup>46</sup>

---

42 Karl Liebknecht: geb. 13.8.1871 (Leipzig); Studium der Rechtswissenschaften; seit 1899 Rechtsanwalt in Berlin; seit 1900 Mitglied der SPD; 1915 Mitbegründer und seither Leiter der Gruppe „Internationale“ bzw. „Spartakus“, Oktober bis November 1918 Mitglied der Leitung des Vollzugsausschusses der revolutionären Obleute in Berlin; am 9.November 1918 Proklamation der freien sozialistischen Republik; seit November 1918 Mitglied der Zentrale des Spartakus-Bundes und Redakteur der „Roten Fahne“. Biographische Angaben: BLOKAND, S. 155.

43 Berliner Tageblatt, Nr. 641, Morgenausgabe vom 16.12.1918.

44 Siehe auch: Vorwärts, Nr. 345, Morgenausgabe vom 16.12.1918. Da Karl Liebknecht aufgrund der Wahlvorgaben ebenso wie Rosa Luxemburg kein Mandat für den 1.RK erhalten hatte, nutzte er somit auf dem Empfang die Chance, seine politischen Ansichten und die seiner Ansicht nach bestehenden Aufgaben und Möglichkeiten des Kongresses den Delegierten darzulegen.

45 Zum preußischen Dreiklassenwahlrecht siehe u.a.: Ritter, G.A./Niehuss, M.: Arbeitsbuch, S. 132ff.; Patemann, R.: Der Kampf um die preußische Wahlreform, S. 9-17, 229-261.

46 Zu den Gründen, die zu dem erst späten Einzug von sozialdemokratischen Abgeordneten in den Preußischen Landtag führten siehe u.a.: Ritter, G.A./Niehuss, M.: Arbeitsbuch, S. 136f.; Ritter, G.A.: Die deutschen Parteien 1830-1914, Köln 1973, S. 33ff. Auch wenn es empirisch nicht nachprüfbar ist, kann davon ausgegangen werden, daß der Einzug in dieses Haus, welches die mehrheitlich sozialdemokratisch orientierten

Der Sitzungssaal, in welchem das Plenum des 1.RK tagte, enthielt offiziell 433 Sitze für die Delegierten und auf allen vier Saalseiten Tribünen für Presse und Zuschauer.<sup>47</sup> Hinter der Rückwand des Saales war ein Quergang angelegt, welcher eine Verbindung zwischen den zu beiden Seiten des Präsidentensitzes angeordneten Ministertischen herstellte, an welchen der RdV und der VR Platz genommen hatten. Von diesem Quergang aus gelangte man auch zu den hinter dem Abgeordnetenhaus liegenden Gärten und in das ehemalige Preußische Herrenhaus.

Aus den Angaben über die Größe des Sitzungssaales wird ersichtlich, daß für rund 12% der Delegierten mit gültigem Mandat kein Sitzplatz vorhanden war. Hinzu kamen noch die Personen, die sich zusätzlich im Saal aufhielten: Delegationen von AuSRen, Militärabgeordnete, etc. Auch wenn sich ein Teil der Delegierten ständig außerhalb des Saales aufgehalten haben mag, sei es in Sitzungen der Mandatsprüfungskommission oder in Arbeitsgruppen, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß ein Teil der Delegierten dem Kongreß stehend beiwohnte. Photographien, die während des Rätekongresses im Sitzungssaal aufgenommen worden waren, bestätigen diese Annahme. Sowohl ein Teil der Vollzugsratsmitglieder als auch zahlreiche Delegierte sind, bei vollbesetzten Sitzplätzen, stehend abgebildet.<sup>48</sup> Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß Abstimmungen in den meisten Fällen durch Aufstehen bzw. Sitzenbleiben vollzogen wurden, gewinnen die „fehlenden Sitzplätze“ an Bedeutung. In jedem Fall kann davon ausgegangen werden, daß sie die geordnete Durchführung der Kongreßgeschäfte behindert haben mußten. Eine Wortmeldung eines Delegierten bestätigt dies zumindest für die ersten Sitzungen des Kongresses. Er forderte, künftige Abstimmungen per Handmeldung durchzuführen, da das Abstimmen durch Aufstehen „immer ein falsches Bild ergebe, da schon sowieso immer mindestens 20 Personen im Saale stehen“ würden.<sup>49</sup>

#### *Teilnehmer*

Neben den 489 Mandatsinhabern nahmen am Kongreß 17 Vertreter der Regierung teil, die kein Mandat besaßen. Darunter befanden sich die 6 Volksbeauftragten Ebert, Scheidemann, Landsberg, Dittmann, Barth und Haase sowie Vertreter der Reichskanzlei (Unterstaatssekretär Kurt Baake, Pressechef Rauscher, Sekretär Walter Oehme, und der persönliche Referent Ebert's Heinrich Schulz), des Auswärtigen Amtes (Karl Kautsky), des Reichsamtes des Innern (Dr. Rudolf Breitscheid), des

---

Delegierten in dieser Anzahl nur wenige Wochen zuvor nicht hätten betreten dürfen, eine Wirkung auf die Delegierten hatte.

47 Siehe hierzu: Berlin und seine Bauten, bearb. u. hrsg. vom Architekten-Verein zu Berlin und der Vereinigung Berliner Architekten, Bd. II und III: Der Hochbau, Berlin 1896, S. 68.

48 Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO), IV-7-C-1.10, Neg. 19734, Neg. 22/91; Landesbildstelle Berlin, Ol WR 1918-1933, Arbeiter- und Soldatenräte, II 11 337.

49 Sten.Ber.RK 1, Sp. 98.

Reichsmarineamtes (Gustav Noske) und der preußischen Regierung (Paul Hirsch, Eugen Ernst). Mit Ausnahme einiger Vertreter der Reichskanzlei gehörten diese Personen entweder der MSPD oder der USPD an. Hinzu kamen 43 Personen des VR, von denen 13 gleichzeitig als Delegierte teilnahmen.<sup>50</sup> Der VR bestand eigentlich aus 45 Personen, die Vertreter von Baden (Baer und Krayer) waren laut Stenographischem Bericht vorzeitig wieder abgereist.<sup>51</sup> Die Vertreter von Sachsen (Heckert und Heldt), die gleichzeitig als gewählte Delegierte auf dem Kongreß anwesend waren, waren laut Protokoll nicht erschienen, Heckert tritt jedoch im Verlauf des Kongresses mehrmals als Redner auf, war also anwesend. Die Gesamtzahl der Personen, die am Kongreß aktiv teilnahmen, bestand somit aus 489 Delegierten und 47 Personen aus der Regierung und dem VR, die kein Mandat besaßen.

Die Sitzungen des Kongresses waren öffentlich. Nach Angaben des Stenographischen Berichtes war die Zuschauertribüne während der Kongreßtage gut besucht. Dort fanden außerdem auch in- und ausländische Zeitungsreporter und Pressephotographen Platz. In den zeitgenössischen Zeitungen erfolgte eine breite Berichterstattung zu den Verhandlungen des 1.RK. Zum Teil wurden die Redebeiträge wörtlich wiedergegeben.<sup>52</sup> Wie bei der Berufsanalyse deutlich wurde, waren unter den Delegierten auch Redakteure anwesend; man kann davon ausgehen, daß diese neben ihrer Funktion als Kongreßdelegierte auch ihrem Beruf nachkamen und Berichte für ihre jeweiligen Zeitungen verfaßten.

#### *Tagungszeiten*

Der 1.Kongreß tagte von Montag, den 16.12.1918, 10.30 Uhr bis Freitag, den 20.12.1918, 14.30 Uhr, und nicht bis zum 21.12.1918, wie in den Stenographischen Berichten selbst und oftmals in der Literatur irrtümlicherweise angegeben wird.<sup>53</sup> Ursprünglich war für die Gesamtdauer ungefähr eine Woche vorgesehen worden. Die letztendliche Tagungsdauer wurde jedoch erst im Verlauf des Kongresses festgelegt. Aus einem Redebeitrag eines Delegierten (Limbertz) geht hervor, daß der Veranstalter des Kongresses (der VR) mit einer noch längeren Tagungszeit, bis zum 25.12., gerechnet habe.<sup>54</sup> Dies geht auch aus der Äußerung des Vorsitzenden Seger hervor, der zu Beginn der Vormittagssitzung am Dienstag auf das vom VR an die Delegierten verteilte Heft hinwies, in dem sich das Programm des Kongresses und,

---

50 Das waren: Adolf Albrecht (MSPD, Merseburg), Fritz Faass (MSPD, Neukölln), Fritz Heckert (USPD/Spartakusbund, Chemnitz), Max Heldt (MSPD, Chemnitz), Robert Kohl (MSPD, Wilmersdorf), Max König (MSPD, Dortmund), Lemcke (k.A., Elsaß-Lothringen, Vorname unbekannt), Georg Maier (MSPD, Berlin), Ernst Neviandt (Demokratenfraktion, Berlin), Walter Portner (MSPD, Berlin), Heinrich Schäfer (MSPD, Köln), Steinmann (k.A., k.A., Vorname unbekannt) und Hermann Wäger (MSPD, Coswig).

51 Sten.Ber.RK 1, S. 215.

52 Zum Beispiel im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger.

53 Sten.Ber.RK 1, S. I.

54 Ebd., Sp. 51.

gültig für die Zeit vom 16.-25.Dezember 1918, eine Anzahl von Quittungen befänden.<sup>55</sup>

Die am ersten Tag festgelegten Tagungszeiten von ca. 9.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr mit einer zweistündigen Mittagspause, während der sich die Delegierten im Abgeordnetenhaus mit Essen versorgen konnten, wurden nur am Montag und Dienstag eingehalten. Am Mittwoch wurde schon bis 20.15 Uhr getagt und am Donnerstag sogar bis 21.45 Uhr.

Diese Verlängerung der Tagungszeiten ging einher mit dem Bemühen der MSPD-Fraktion, den Kongreß frühzeitig zu beenden. Schon am Donnerstag morgen, nachdem bis zu diesem Zeitpunkt lediglich Punkt 1 der Tagesordnung (Berichte des RdV und des VR) behandelt worden war, gab Severing (MSPD)<sup>56</sup> bekannt, daß vom geschäftsführenden Büro alles getan werde, die geschäftlichen Angelegenheiten bis zum Abend zu erledigen (u.a. Bereitstellung von Freifahrtscheinen für die Heimreise der Delegierten). Auf Zwischenruf von Barth (USPD, RdV), ob der Kongreß denn schon zu Ende gehe, antwortete Severing, daß in den Leitungen aller Fraktionen der Wunsch bestehe, den Kongreß so früh wie möglich zu beenden, damit die Delegierten die dringenden Arbeiten an ihren Heimatorten in Angriff nehmen könnten.<sup>57</sup>

Beachtenswert ist hierbei, daß diese Verkündigung noch vor der Behandlung des Punktes 2 der Tagesordnung (Nationalversammlung oder Rätssystem) erfolgte. Man könnte dies dahingehend deuten, daß bei Teilen der Anwesenden die Meinung bestand, der Kongreß habe nach der Beratung der Frage „Nationalversammlung oder Rätssystem“ seine Schuldigkeit getan und könne beendet werden, obwohl mit den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung (Sozialisierung und Friedensregelung) noch politisch wichtige Fragen zur Diskussion standen.

Kurz vor Beginn der Mittagspause am Donnerstag, den 19.12., verkündete dann der Vorsitzende Leinert (MSPD), daß die Fahrscheine für die Delegierten im Büro zur Abholung bereit liegen würden, d.h. daß die Delegierten sofort abreisen könnten. Am Donnerstag abend, nach Beendigung der Beratungen über Punkt 2 und 3 der Tagesordnung (Nationalversammlung oder Rätssystem sowie Wahl des Zentralrates), kam es zur Diskussion über die Frage, ob der Kongreß an dieser Stelle vertagt oder abgebrochen werden sollte. Ein Abbruch hätte bedeutet, die Tagesordnungspunkte (TOP) 4 und 5 abzusetzen. Redner der MSPD-Fraktion begrüßten die Beendigung des Kongresses, da es an der Zeit sei, mit den „theoretischen Reden“ aufzuhören und an die „praktische Arbeit“ zu gehen. Ohnehin sei es ihrer Meinung nach nicht die „Schuld“ der MSPD-Fraktion, daß es aufgrund

---

55 Ebd., Sp. 58.

56 Für die gesamte Arbeit gilt, daß die in Klammern angeführten Parteiangaben zu einzelnen Personen, wie z.B. (MSPD), (USPD) etc., die Mitgliedschaft in diesen Fraktionen auf den Kongressen bezeichnet, jedoch nicht zwangsläufig die Mitgliedschaft in den gleichnamigen Parteien.

57 Sten.Ber.RK 1, Sp. 210.

„permanenter Störungen und Verzögerungen“ nicht zu einem geregelten Geschäftsgang habe kommen können und man am Abend des vierten Tages erst die Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung habe behandeln können.<sup>58</sup>

Dem hielten Redner der USPD-Fraktion entgegen, daß die MSPD-Führung nie an die Behandlung des TOP 4 (Frage der Sozialisierung) durch den Rätekongreß gedacht habe. Dies sei erkennbar an der Umstellung der ursprünglich vorgesehenen Tagesordnung. Darin war die Behandlung der Frage der Sozialisierung als Punkt 3, die Frage der Friedensregelung als Punkt 4 und die Wahl des Zentralrates als letzter TOP vorgesehen gewesen. Nach Ansicht von Rednern der USPD-Fraktion geschah diese Umstellung der Tagesordnung aus taktischen Erwägungen, um damit eine Behandlung der Frage der Sozialisierung zu verhindern, an der die MSPD-Führung kein Interesse habe und zu der sie sich keine Beschlüsse des Kongresses wünsche.<sup>59</sup>

Der Kongreß beschloß daraufhin, sich auf Freitag zu vertagen, um dort die Punkte 4 und 5 zu beraten und gegen Mittag die Arbeit zu beenden. Man kann diesen Beschluß als Kompromiß zwischen der MSPD- und der USPD-Fraktion betrachten. Die USPD-Fraktion konnte sich dahingehend durchsetzen, daß der ihr wichtige Punkt der Sozialisierung der Wirtschaft noch verhandelt werden sollte, die MSPD-Fraktion dahingehend, daß beschlossen wurde, den Kongreß gegen Mittag zu beenden. In einem Zeitraum von drei bis fünf Stunden zwei TOP behandeln zu wollen, nachdem man für Punkt 1 der Tagesordnung drei volle Tage benötigt hatte, verdeutlicht, daß die noch offenen TOP nicht mehr eingehend zu behandeln sein würden.

#### *Fraktionsbildung*

Der Zusammenschluß der Delegierten zu Fraktionen erfolgte zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Insgesamt waren fünf Fraktionen auf dem Kongreß vertreten, wobei sich die Fraktionen der MSPD und USPD schon vor Kongreßbeginn bildeten.<sup>60</sup>

---

58 Zitate: Sten.Ber.RK 1, Sp. 304f.

59 R. Müller bemerkt hierzu, daß es den „sozialdemokratischen Führern“ trotz der „angewandten skrupellosen Demagogie, trotz ihrer gerissenen Regie“ nicht gelungen war, die Behandlung der Frage der Sozialisierung zu verhindern. Daß sie es zu einer Diskussion dieses TOP kommen ließen, schreibt er u.a. auch dem Druck der Massen außerhalb des Kongresses zu. Müller, R.: Geschichte, Bd. I, S. 216f.

60 Dies geht daraus hervor, daß Redner der beiden Fraktionen schon am ersten Tag „im Namen der ...-Fraktion“ sprachen. Sten.Ber.RK 1, Sp. 5. Man kann davon ausgehen, daß sich diese beiden Fraktionen auf ihren am 15.12. stattgefundenen Versammlungen gebildet hatten. Zur Versammlung der Mehrheitssozialdemokraten am 15.12. gibt H. Müller an, daß der MSPD-Parteivorstand die Delegierten, „die auf dem Boden der Partei“ standen, vor Kongreßbeginn zu einer Sitzung zusammengerufen hatte. Dort wurde deutlich, so H. Müller, daß sich, auch bei Differenzen im einzelnen, die mehrheitssozialdemokratischen Delegierten in der Hauptsache einig waren: Ausschreibung zur NV noch im Januar 1919. Müller, H.: Novemberrevolution, S. 218. Zu den Versammlungen siehe auch: Schultheß, S. 570; Neue Preußische Zeitung, Nr. 640, Abendausgabe vom

Hierbei stellte die MSPD-Fraktion mit dem Zusammenschluß von 296 Delegierten die weitaus größte Fraktion.<sup>61</sup> Vorsitzender der MSPD-Fraktion wurde Hermann Lüdemann, 38 Jahre alt, wohnhaft in Berlin-Wilmersdorf, für Berlin gewählt und von Beruf Ingenieur. Die USPD-Fraktion umfaßte 96 Delegierte. Ihr Vorsitzender wurde Dr. Kurt Geyer, 27 Jahre alt, in Leipzig wohnhaft und für Sachsen delegiert, von Beruf Redakteur bei der „Leipziger Volkszeitung“.<sup>62</sup> Die Vereinigten Revolutionäre (V.Rev.), denen sich 11 Delegierte zuordneten, schlossen sich am Mittwoch, den 18.12., zur Fraktion zusammen.<sup>63</sup> Dr. Heinrich Laufenberg, 38 Jahre alt, in Altrahlstedt (Provinz Schleswig-Holstein) wohnhaft und Delegierter für Hamburg, von Beruf Redakteur der Düsseldorfer „Volkszeitung“, fungierte als Vorsitzender der Fraktion.

Alle drei politisch der sozialistischen Richtung zurechenbaren Fraktionen verfügten somit über Vorsitzende, die eine weitergehende Schulbildung bzw. ein Studium mit abgeschlossener Promotion aufweisen, und in der Zeit vor 1918 - mit partieller Unterbrechung durch Kriegsteilnahme - als Partei- oder Gewerkschaftsfunktionäre angestellt sind. Hermann Lüdemann war ebenso wie Kurt Geyer in der Weimarer Republik langjähriges Mitglied eines parlamentarischen Organs; er war von 1919-1928 Mitglied des Preußischen Landtags, wohingegen Kurt Geyer von 1919-1924 Mitglied der NV bzw. des Deutschen Reichstags war. Wie die Vorsitzenden zu ihrer Funktion gelangten, kann anhand des Protokolls nicht nachvollzogen werden. Man kann davon ausgehen, daß in den Fraktionssitzungen die Vorsitzenden mit ihrer Funktion betraut wurden, und man kann ebenso davon ausgehen, daß zumindest bei der MSPD- und USPD-Fraktion die jeweiligen Parteiführungen hieran mitwirkten.

24 Delegierte fanden sich im Verlauf des ersten Kongreßtages zur Fraktion der Demokraten zusammen.<sup>64</sup> Vorsitzender der Demokratischen Fraktion wurde

---

16.12.1918; Berliner Tageblatt, Nr. 641, Abendausgabe vom 16.12.1918; Vorwärts, Nr. 345, Morgenausgabe vom 16.12.1918.

61 W. Oehme bemerkt hierzu süffisant, daß diese Dominanz der MSPD auf dem 1.RK bereits im Vorfeld in der Reichskanzlei, und damit Ebert, Scheidemann und Landsberg, bekannt gewesen sei, da der „Nachrichtendienst“ des Pressechefs Rauscher übermittelte, daß der „in allen Ränken und Wahlmachinationen erfahrene Apparat nicht versagt“ habe. Oehme, W.: Reichskanzlei, S. 129.

62 E. Barth schrieb 1920 über die USPD-Fraktion des 1.RK: „So planlos und directionslos wie der eigentliche Kongreß vorbereitet war, so planlos war alles in unserer Fraktion. Sie konnten sich aus lauter Rivalität auf keinen Kongreßvorsitzenden, auf keine Schriftführer einigen“. Barth, E.: Aus der Werkstatt der deutschen Revolution, Berlin 1919, S. 90. Hierin drückt sich auch die im Verlaufe des 1.RK wiederholt zu beobachtende Zersplitterung der USPD-Fraktion aus.

63 Sten.Ber.RK 1, Sp. 173. Die Mitglieder dieser Fraktion gaben zu ihrer Fraktionsbildung eine Erklärung ab, wonach diese ein „Zusammenschluß aller sozialistischen Kräfte jenseits aller Fraktionsstreitigkeiten zur Sicherung der Revolution und zur Abwehr der Gegenrevolution sein sollte“. Ebd., Sp. 209.

64 Sten.Ber.RK 1, Sp. 57.

Wilhelm Schmidthals, 46 Jahre alt, in Riemberg (Provinz Schlesien) wohnhaft und Delegierter für Breslau; von Beruf war er Rittergutspächter. Zu welchem Zeitpunkt sich die Soldatenfraktion herausbildete, geht aus den Stenographischen Berichten nicht hervor. Sicher ist, daß sich die Mehrzahl der 83 Soldaten nicht als Angehörige der Soldatenfraktion betrachteten. Lediglich 25 Personen gaben auf den Fragebogen, aus denen dann die Teilnehmerliste zusammengestellt wurde, als Fraktion „Soldaten“ an, der Rest ordnete sich den anderen Parteifraktionen zu.<sup>65</sup> Es ist nicht bekannt, wer Vorsitzender der Soldatenfraktion war.<sup>66</sup>

Tab. 13: Fraktionen auf dem 1.Rätekongreß

| Fraktion     | Häufigkeit | Prozent | Valide Prozent |
|--------------|------------|---------|----------------|
| MSPD         | 296        | 60.5    | 65.5           |
| USPD         | 96         | 19.6    | 21.2           |
| Soldaten     | 25         | 5.1     | 5.6            |
| Demokraten   | 24         | 4.9     | 5.3            |
| V.Rev.       | 11         | 2.3     | 2.4            |
| keine Angabe | 37         | 7.6     | Missing        |
| Total        | 489        | 100.0   | 100.0          |

Man kann davon ausgehen, daß sich der Zusammenschluß der Delegierten zu Fraktionen auf den Verlauf und die inhaltliche Strukturierung des Kongresses auswirkte. Der einzelne Delegierte trat nun nicht mehr als Individualperson mit Individualansprüchen bzw. -interessen auf dem Kongreß auf, sondern als Mitglied einer Fraktion. Das heißt, die Delegierten wurden zu Exponenten der jeweiligen Fraktion und waren somit in ihren Entscheidungen nicht mehr lediglich ihrem eige-

---

65 R. Müller bemerkt zur Fraktionsbildung der Soldaten, daß diese „von den Sozialdemokraten beherrscht“ worden seien; damit meint er die MSPD. Müller, R.: Geschichte, Bd. I, S. 204.

66 Den Delegierten des Feldheeres wurde auf dem 1.RK ein Bericht überreicht, der vom Vollzugsausschuß des SRs bei der Obersten Heeresleitung erstellt worden war. Darin werden u.a. Ergebnisse einer Umfrage unter den „Besten und Erfahrensten“ und deren Meinung zur Aufgabe des 1.RK wiedergegeben. Die Gruppe der Befragten umfaßte dabei Personen wie z.B. Eduard Bernstein, Heinrich Cunow, Heinrich Damaschke sowie die Akademiker Prof. Dr. M. Sering, Prof. Dr. Robert Wilbrandt, Dr. Friedrich Naumann, Prof. Dr. Franz Oppenheimer und Prof. Dr. Heinrich Sohnrey. Die Aufgaben, die sie dem 1.RK zuschrieben, betrafen die Friedenssicherung, Ernährungssicherung, allgemeine Wahlen, Abbau der Arbeitslosigkeit und als wichtigsten Punkt die sofortigen Wahlen zur NV. Siehe: Bericht. Den Abgeordneten des Feldheeres auf der Tagung aller Arbeiter- und Soldaten-Räte in Berlin am 16.Dezember 1918 überreicht vom Vollzugsausschuß des Soldatenrats des Feldheeres bei der Obersten Heeresleitung, Kassel 1918, S. 1-11, 15-44.

nen Gewissen verantwortlich.<sup>67</sup> Diese Strukturierung des Kongresses fand dann später ihren Eingang auch in die Geschäftsordnung.

Die Mitglieder des RdV und des VR gehörten den jeweiligen Fraktionen des Kongresses formal nicht an. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die Volksbeauftragten, die die Parteispitzen von MSPD und USPD darstellten, an den jeweiligen Fraktionssitzungen teilnahmen und so auch auf diese Weise - neben ihren eigenen Auftritten am Rednerpult - auf die Beratungen Einfluß ausüben konnten.

Die Sitzordnung der Delegierten bzw. der einzelnen Fraktionen, falls es - wie man jedoch annehmen kann - eine solche gab, ist nicht überliefert. Dies wäre interessant gewesen, um weitere Hinweise auf „dominante Personen“ („Meinungsführer“) auf dem Kongreß zu bekommen, da diese „im Normalfall“, z.B. im ehemaligen Reichstag, in den einzelnen Parlamenten oder auch auf Parteitag, die ersten beiden Reihen der Sitzungssäle füllten. Die überlieferten Photographien sind leider nicht von der Qualität, daß man auf ihnen Personen exakt identifizieren könnte. Es ist anzunehmen, daß die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden hier zu finden waren.

#### *Fraktionssitzungen*

Die einzelnen Fraktionen traten in der Regel während der Mittagspausen und/oder nach Ende der Nachmittagssitzungen mindestens einmal pro Tag zu Sitzungen zusammen. Daneben fanden sich die Fraktionsvorstände meist während der Tagungszeiten zu gesonderten Beratungen zusammen. Außerdem fanden Sitzungen von einzelnen Landsmannschaften und von einzelnen Truppenteilen der Soldaten zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt. Es ist anzunehmen, daß in den jeweiligen Fraktionssitzungen die einzelnen Tagesordnungspunkte besprochen wurden und ein gemeinsames Vorgehen und Abstimmungsverhalten vereinbart wurde. Leider sind nur die Protokolle der vier Sitzungen der Fraktion der Demokraten des 1.RK überliefert;<sup>68</sup> die Protokolle der Sitzungen beider sozialistischer Fraktionen scheinen, nach

---

67 Siehe hierzu auch Herzog, D.: Politische Karrieren, S. 12f. R. Müller bemerkt zur Wirkung der Fraktionsbildung fälschlicherweise an, daß in der MSPD-Fraktion „strenge Fraktionsdisziplin“ geherrscht habe, wobei sich die Soldaten in der Fraktion nicht immer an diese gehalten hätten. Müller, R.: Geschichte, Bd. I, S. 204. Wie noch zu zeigen sein wird, traf dies auch für die weiteren Mitglieder der MSPD-Fraktion zumindest nicht immer zu. Im Hintergrund dieser Einschätzung von R. Müller steht der Beschluß der Reichstagsfraktion der SPD vom 2.2.1915, der lautete: „Die Abstimmung der Fraktion im Plenum des Reichstags hat geschlossen zu erfolgen, soweit nicht für den einzelnen Fall die Abstimmung ausdrücklich freigegeben ist. Glaubt ein Fraktionsmitglied nach seiner Überzeugung an der geschlossenen Abstimmung der Fraktion nicht teilnehmen zu können, so steht ihm das Recht zu, der Abstimmung fernzubleiben, ohne daß dies einen demonstrativen Charakter tragen darf“. Zitiert nach: Miller, S.: Friedrich Ebert und die Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie im Weltkrieg, in: Friedrich Ebert und seine Zeit, S. 55-67, hier S. 58.

68 BAK, R 45 III/2, fol.1-20. Im Bestand „Deutsche Demokratische Partei / Deutsche Staatspartei“ im BAK sind die Protokolle von den vier Sitzungen der Fraktion der De-

Auskunft der Archivare, ebenso wie die der übrigen Fraktionen den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs zum Opfer gefallen zu sein.

Am ersten Kongreßtag setzten sich die Mehrheitssozialdemokraten nach Ende der Nachmittagsverhandlung zu einer Fraktionssitzung zusammen, die Unabhängigen trafen sich ebenso wie die Soldatenfraktion um 20 Uhr desselben Tages. Am zweiten Verhandlungstag tagte die Fraktion der Demokraten in der Mittagspause um 14 Uhr, ebenso wie die MSPD-Fraktion. Die MSPD-Obmänner hielten eine Sitzung eine Stunde eher ab, in der sie wahrscheinlich das weitere Vorgehen auf dem Kongreß besprachen und die zu diskutierenden Punkte für die Fraktionssitzung festlegten. Nach Ende der Nachmittagssitzung am selben Tag versammelten sich die MSPD-, USPD- und die Soldatenfraktion. Am Mittwoch, dem dritten Sitzungstag, trat die Fraktion der Demokraten schon vor Sitzungsbeginn um 8.15 Uhr und ein zweites Mal um 15.30 Uhr zusammen, die Mitglieder der Soldatenfraktion und der MSPD-Fraktion trafen sich am Ende der Mittagspause ebenfalls um 15.30 Uhr. Die Plenumsitzung begann dann erst um 16.30 Uhr. Die USPD-Fraktion verhandelte erst nach Ende des Sitzungstages um 20.00 Uhr. Vor Beginn der Vormittagssitzung am Donnerstag trafen sich sowohl die Fraktion der Demokraten als auch die MSPD-Fraktion. Der ursprünglich für 9.00 Uhr angesetzte Sitzungsbeginn des Kongresses verschob sich um eine halbe Stunde. Da dies der Tag war, an dem die Abstimmung über die Anträge zu Punkt 2 der Tagesordnung (Nationalversammlung oder Rätssystem) vorgenommen werden sollte, kann davon ausgegangen werden, daß diesbezügliche Diskussionen die Fraktionssitzungen prägten und zur zeitlichen Verzögerung des Kongreßbeginns führten. In der Mittagspause desselben Tages setzten sich wiederum die Soldatenfraktion und - zum ersten und einzigen Mal - die Fraktion der Vereinigten Revolutionäre zusammen. Am letzten Verhandlungstag traten lediglich zwei Fraktionen nach Beendigung des Kongresses zusammen, die Soldaten- und die USPD-Fraktion.

Die Fraktion der Demokraten hielt ihre Sitzungen am Dienstag, Mittwoch morgens und mittags sowie Donnerstag morgens ab. Die Protokolle der Fraktionssitzungen der Demokraten bestätigen zumindest den ersten Teil der Hypothese, wonach die Demokraten sich auf dem 1.Kongreß eher zurückhaltend und vorsichtig verhalten und sich der Vormachtstellung der Mehrheitssozialdemokratie „beugen“ würden. Dies zeigt sich daran, daß sie oftmals beschlossen, sich den Anträgen der MSPD-Fraktion anzuschließen oder daran, daß sie nur zu wenigen inhaltlichen Diskussionspunkten des Kongresses einen eigenen Redner aufstellten.

---

mokraten enthalten. Aus den Stenographischen Berichten des 1.RK geht nicht hervor, ob es noch weitere Sitzungen gegeben hatte; es wird davon ausgegangen, daß dieser Bestand der Fraktionsprotokolle vollständig ist.

### *Kommissionen*

Ebenso wie der Zusammenschluß zu Fraktionen hat die Einsetzung von Kommissionen/Arbeitsgruppen ihre Auswirkung auf den Entscheidungsspielraum und die Entscheidungsfindung der einzelnen Personen - in diesem Falle der Delegierten. Arbeitsgruppen haben in der Regel die Aufgabe, durch ihre Tätigkeit die Arbeit im Plenum vorzubereiten, zu vereinfachen bzw. zeitlich zu verkürzen. Dadurch wird der Zeitraum für die persönliche Entscheidungsfindung jedoch reduziert und diese damit erschwert. Die punktuelle Verlagerung von Diskussionen in Arbeitsgruppen oder Ausschüsse bedeutet demnach auch, sie an Stelle des Plenums zu setzen, wodurch ein partieller Macht- bzw. Zuständigkeitsverlust für das Plenum eintritt. Damit einher geht ein Informationsverlust für die Delegierten, die somit nicht mehr in der Lage sind, alle Phasen der Diskussion bestimmter an die Arbeitsgruppen übertragener Themen zu verfolgen.<sup>69</sup> Hiergegen regte sich jedoch bei der Mehrzahl der Delegierten kein Widerspruch, sie schienen mit dieser Art der Organisation einverstanden zu sein. Auch in diesem Falle zeigt sich als Erklärungsansatz das Vertrautsein von Teilen der Delegierten mit Organisationsweisen früherer Parteitage und Versammlungen. Basisdemokratische Meinungsbildung fand hier im Gegensatz zur routinisierten Organisationsweise keinen Zuspruch.

Während der Tagung traten wiederholt Arbeitsgruppen zusammen. Die Funktionen dieser Arbeitsgruppen - auf dem Kongreß wurden sie auch Kommissionen genannt - waren verschieden. Zum einen hatten sie die Aufgabe, über einzelne TOP zu beraten und Antragsvorlagen zu diesen für die Beratungen des Kongresses zu erarbeiten. Zum anderen sollten sie z.B. strittige Antragsformulierungen überarbeiten und Einigungsvorschläge unterbreiten. Diese Kommissionen hatten temporären Charakter.

Daneben gab es auch zwei ständige Arbeitsgruppen, von denen die eine - die Mandatsprüfungskommission - die Aufgabe hatte, die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der Mandate der Delegierten zu überprüfen. Die zweite Arbeitsgruppe wurde mit der Aufgabe betraut, eintreffende Delegationen zu empfangen und deren Anliegen an den Kongreß entgegenzunehmen. Diese Kommission war eingesetzt worden, nachdem wiederholt Abordnungen von AuSRen während der Beratungen mit dem Anliegen in den Sitzungssaal eingetreten waren, ihre Wünsche und Forderungen direkt an den Kongreß richten zu dürfen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden Leinert wurde daraufhin diese Arbeitsgruppe eingerichtet, damit der Kongreß in seiner Arbeit nicht „ständig unterbrochen“ und gleichzeitig aber den Abordnungen

---

69 W. Oehme, der den Kongreß zum Teil detailliert kommentiert, bemerkt hierzu, daß es sehr „interessant für die Arbeitsweise des Kongresses“ gewesen sei, „daß man die in Kommissionen erarbeiteten Beschlüsse praktisch ohne weitere prinzipielle Diskussion akzeptierte“. Oehme, W.: Reichskanzlei, S. 166.

die Möglichkeit gegeben werde, ihre Anliegen zu äußern.<sup>70</sup> Die eintreffenden Delegationen wurden im Verlauf des Kongresses zum ständigen Diskussions- und Streitpunkt, vor allem zwischen der MSPD- und der USPD-Fraktion. Die MSPD-Fraktion warf den Unabhängigen vor, diese Delegationen bewußt zu inszenieren, um die Kongreßdelegierten damit unter den Druck „der Straße“ zu setzen. Auf der anderen Seite warf die USPD- der MSPD-Fraktion wiederholt vor, durch die Einrichtung der Kommission den Delegierten die Möglichkeit zu verwehren, die öffentliche Meinung zur Kenntnis zu nehmen.

Insgesamt gesehen hatten alle Arbeitsgruppen die Funktion, die Arbeit des Kongresses zu erleichtern. Dies impliziert, daß die Kommissionen nach getaner Arbeit über ihre Beratungen Bericht erstatten sollten, was jedoch nur zum Teil geschah. Bei der ständigen Kommission zum Empfang der Delegationen war dies z.B. nicht der Fall; außer der Angabe, daß sich die Arbeitsgruppe etablierte, finden sich im Protokoll keine Hinweise.

Über das Zustandekommen und die personelle Zusammensetzung - Mitglieder und Vorsitzende - der einzelnen Arbeitsgruppen finden sich in den Stenographischen Berichten keine Angaben.<sup>71</sup> Man darf annehmen, daß sie meist ein Zusammenschluß von Mitgliedern der einzelnen Fraktionen waren; ob sie sich allerdings freiwillig für diese Arbeit zur Verfügung stellten, in den Fraktionssitzungen gewählt oder von den Fraktionsvorständen dazu bestimmt wurden, geht aus dem Protokoll ebensowenig hervor, wie Aussagen über die Häufigkeit, die Inhalte und die zeitliche Länge der Arbeitssitzungen. Sicher ist, daß die Kommissionen zumeist während der Beratungszeit des Kongresses zusammentraten, und die Kommissionsmitglieder somit an den Plenumsdiskussionen nicht ständig teilnehmen konnten.

#### *Vorsitzende und Schriftführer*

In der Eröffnungssitzung des Kongresses erfolgte im Anschluß an die Begrüßungsworte die Wahl des geschäftsführenden Büros, das mit der Leitung, Organisation und Durchführung der Kongreßbelange betraut wurde.<sup>72</sup> Damit folgte der Kongreß in der Durchführungsweise und Organisationsstruktur traditionellen Versammlungsmustern. Vor allem die Ähnlichkeit zur Struktur und Durchführungsweise der nationalen Parteitage der SPD ist frappant. Angesichts der vorhandenen Anzahl an Delegierten, die bereits mindestens einmal einem solchen Parteitag beigewohnt

---

70 Sten.Ber.RK 1, Sp. 144ff. Die Bildung dieser Kommission wurde gegen eine geringe Minderheit von ca. 15 Delegierten beschlossen. Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger, Nr. 299 vom 19.12.1918.

71 E. Barth gibt hierzu für die USPD-Fraktion nur den Hinweis, daß „bei Besetzung der einzelnen Kommissionen [...] alles dem Zufall überlassen“ worden sei. Barth, E.: Werkstatt, S. 90.

72 Am 15.12.1918 hatte, einem Bericht der „Leipziger Volkszeitung“ zufolge, eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der MSPD und der USPD zum Zwecke einer

hatten, und der hohen Anzahl an Arbeiterbeamten auf dem Kongreß, die mit derartigen Organisationsformen ebenso vertraut waren, verwundert dieser Rückgriff jedoch nicht. Nimmt man die Organisatoren des Kongresses und vor allem die daran maßgeblich beteiligten Volksbeauftragten in den Blick, so zeigt sich, daß nahezu alle Volksbeauftragten - bis auf Emil Barth - an mehreren nationalen Parteitagungen im Kaiserreich teilgenommen hatten.

Das Büro des Kongresses sollte aus drei Vorsitzenden und neun Schriftführern bestehen. Bei der Wahl der drei Vorsitzenden einigten sich die Delegierten ohne Diskussion auf eine paritätische Besetzung. Die drei vermeintlich großen Fraktionen stellten demnach jeweils einen Vorsitzenden: Robert Leinert (MSPD), Friedrich Seger (USPD) und Josef Gomolka (Soldat), wobei der Letztere der MSPD-Fraktion zuzurechnen ist. Für die USPD war zuerst Richard Müller vorgeschlagen worden, Vorsitzender des VR und Mitglied der Revolutionären Obleute,<sup>73</sup> der aber kein Mandat für den Kongreß besaß. Nachdem Karl Severing (MSPD) auf die VR-Mitgliedschaft Müllers hingewiesen und gefordert hatte, daß die Leitung der Versammlung aus „Objektivitätsgründen“ in der Hand von gewählten Mitgliedern der Delegiertenversammlung liegen solle, wurde Seger vorgeschlagen.<sup>74</sup> Die Delegierten stimmten der anschließend aufgestellten Liste der Vorsitzenden in der genannten Zusammensetzung zu. Robert Leinert übernahm nach Bildung des Büros zunächst den Vorsitz des Kongresses. Seger (USPD) trat nur einmal als Vorsitzender in Erscheinung (am Dienstag, 17.12.), die restlichen Verhandlungstage fanden unter dem Vorsitz Leinerts (MSPD) statt, während Gomolka überhaupt nicht als Vorsitzender auftrat. Diese faktisch ungleiche Verteilung im Vorsitz wurde vom Kongreß offensichtlich nicht in Frage gestellt.

Bei der Wahl der Schriftführer standen zwei Anträge zur Abstimmung. Karl Severing (MSPD) schlug eine Zusammensetzung aus 6 Personen (3 MSPD und 3 USPD) vor, da dies seiner Meinung nach der parteipolitischen Verteilung der Delegierten entspreche. Im Gegensatz dazu schlug Dr. Curt Geyer (USPD) eine der

---

Einigung über die Besetzung des Kongreßpräsidiums stattgefunden. Laut Bericht kam eine Einigung jedoch nicht zustande. Leipziger Volkszeitung, Nr. 292 vom 16.12.1918.

73 Die Gruppe der Revolutionären Obleute gründete sich Anfang 1918; in ihr vereinigten sich zur Gewerkschaftsopposition gehörende Betriebsfunktionäre (vorwiegend aus der Berliner Metall- und Rüstungsindustrie stammend). Vgl. auch: Müller, D.H.: Gewerkschaftliche Versammlungsdemokratie und Arbeiterdelegierte vor 1918, Berlin 1985 (besonders S. 285-328).

74 Severing berief sich hierbei auf alte parlamentarische Gepflogenheiten, wonach der Richterstatter zu einem TOP nicht gleichzeitig auch Vorsitzender derselben Versammlung sein kann. Aufgrund der Tatsache, daß Müller als VR-Vorsitzender seit 10. November 1918 der Hauptkontrahent des RdV und dort vor allem der MSPD-Volksbeauftragte war, und es in den gemeinsamen Sitzungen zu scharfen Auseinandersetzungen gekommen war, gewinnt dieses Argument Severings noch eine andere Bedeutung. Es könnte durchaus der Fall gewesen sein, daß die MSPD-Volksbeauftragten nicht gewillt waren, ihren Hauptkontrahenten als Vorsitzenden des Rätekongresses eingesetzt zu sehen.

Verteilung der Vorsitzenden entsprechende Vergabe vor: drei Mehrheitssozialdemokraten, drei Unabhängige Sozialdemokraten und drei Soldaten, da, so Geyer, noch nicht feststehe, wie sich die Kräfte auf dem Kongreß verteilen würden. Damit bezog sich Geyer u.a. auf die Tatsache, daß bis zu diesem Zeitpunkt keine offizielle Auszählung der Delegierten nach Fraktionen erfolgt war und damit die Mehrheitsverhältnisse faktisch noch ungeklärt waren. Die Versammlung entschied sich für den Antrag Geyer, also für eine paritätische Verteilung. Als Schriftführer, die dann wechselnd tätig waren, wurden gewählt: MSPD - Richard Hauschild, Richard Geißler, Joseph Lübbing; USPD - Otto Braß, Fritz Heckert, Richard Kämpfer; Soldaten: Wilhelm Bartsch, Friedrich Lambrecht, Hans Antesberger.<sup>75</sup>

Da sich die Soldatenvertreter zum Teil der MSPD-Fraktion zurechneten, ergaben die Wahlen sowohl der Schriftführer als auch der Vorsitzenden durch diese Fraktionszuordnung faktisch die von Severing geforderte Aufteilung, obwohl sein Antrag, wonach die Schriftführer nach einem 2/3 MSPD- und 1/3 USPD-Proporz bestellt werden sollten, gescheitert war.<sup>76</sup> Die Fraktion der MSPD besaß somit im geschäftsführenden Büro (Vorsitzende und Schriftführer) die Mehrheit der Stimmen. Die Ausgangsposition der MSPD-Fraktion zur Durchsetzung ihrer politischen Vorstellungen und Ziele war damit im Vergleich zu den anderen Fraktionen ungleich günstiger. Sie war nicht nur die größte Fraktion des Kongresses, sondern stellte darüber hinaus mit Leinert den Vorsitzenden, der den größten Teil der Verhandlungen leitete, und sie verfügte über die Stimmenmehrheit unter den Schriftführern und - wie noch zu zeigen sein wird - in der Mandatsprüfungskommission. Die „Schaltstellen“ des Kongresses lagen somit nahezu vollständig in der Hand der Mehrheitssozialdemokraten.

#### *Geschäftsordnung*

Bereits auf der 1.Sitzung war ein vom Vorsitzenden Leinert vorgetragener Geschäftsordnungsentwurf zunächst ohne Debatte von den Delegierten angenommen worden. Woher dieser Entwurf stammte, ist aus den Stenographischen Berichten nicht ersichtlich. Leinert merkte hierzu nur an, daß ihm dieser Entwurf „überreicht worden ist“.<sup>77</sup> Aus den Sitzungsberichten des VR geht hervor, daß des-

---

75 Die Vermutung liegt nahe, daß Bartsch und Lambrecht der MSPD nahestanden, da Severing (MSPD) sie in seinem Antrag vorgeschlagen hatte. Sten.Ber.RK 1, Sp. 8.

76 Die Tatsache, daß sich letztendlich lediglich 24 Soldaten zur Soldatenfraktion zugehörig zählten (Demokratenfraktion = 25 Delegierte!), spielte am ersten Tag des Kongresses keine Rolle; im weiteren Verlauf wurde die Verteilung der Funktionsämter nicht beanstandet, weder von den Demokraten, die die (tatsächlich) drittstärkste Fraktion bildeten, noch von der Fraktion der Vereinigten Revolutionäre.

77 Sten.Ber.RK 1, Sp. 10f.

sen Vorsitzender Richard Müller ihn verfaßt hatte und dem Kongreß zur Annahme empfehlen wollte.<sup>78</sup>

In dieser Geschäftsordnung (GO) wurden insbesondere die Vorgehensweisen bezüglich der Antragsstellung und der Wortmeldungen festgelegt. Als es schon im Verlauf der ersten beiden Sitzungstage wiederholt zu Diskussionen über die Handhabung dieser durch die GO geregelten Punkte kam, rief Leinert als Vorsitzender die Fraktionsvorstände am Dienstag, den 17.12., zu einer Sitzung zusammen. Dort sollte über mögliche Änderungen der GO beraten werden, um einen reibungsloseren Ablauf der Kongreßgeschäfte zu gewährleisten. Die erarbeiteten Änderungen zur Verfahrensweise bei Anträgen und Wortmeldungen wurden vom Kongreß am Mittwoch Vormittag angenommen. Bemerkenswert an der geänderten GO ist die Überweisung diesbezüglicher Fragen an die Fraktionen. Würden nun Differenzen über die geschäftliche Behandlung einzelner Gegenstände entstehen, sollten diese nicht mehr durch Mehrheitsabstimmung im Kongreß entschieden, sondern den Fraktionsvorständen zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt werden. Der jeweilige Vorsitzende sollte dann die Vorstände zu Beratungen über die strittigen Fragen zusammenrufen und eine Einigung herbeiführen.

Diese Änderung der GO schien jedoch nicht die gewünschte Klarheit gebracht zu haben; es gab auch im weiteren Verlauf des Kongresses sehr viele Wortmeldungen zur GO. Dies kann darauf hindeuten, daß die Delegierten mit der GO nicht vertraut waren, es kann jedoch auch bedeuten, daß die Delegierten mit den formalen Regelungen und deren Handhabung durch den jeweiligen Vorsitzenden nicht einverstanden waren. Insgesamt betrachtet wurde der Ablauf und die Arbeitsweise des Kongresses auf diese Weise zunehmend stärker strukturiert und vorbestimmt. Der einzelne Delegierte hatte nun nicht mehr die Möglichkeit, eigenständig in den Kongreßverlauf einzugreifen bzw. ihn zu beeinflussen. Bedingte schon das Zusammenschließen der Delegierten zu Fraktionen zu Beginn des Kongresses ein Zurücktreten des einzelnen Delegierten zugunsten der Fraktion, so wurde dies nun durch die Vorgaben der GO noch verstärkt.

#### *Anträge*

In der zu Beginn des Kongresses angenommenen GO wurde festgelegt, daß alle Anträge, außer Geschäftsordnungsanträgen, schriftlich eingereicht werden sollten.<sup>79</sup> Sie sollten außerdem von mindestens 20 Delegierten - schriftlich oder durch Zuruf - unterstützt werden. Bei Geschäftsordnungsanträgen genügte dagegen die Unterstützung von mindestens 10 Personen. Der Einbringer eines selbständigen Antrags, das konnte jeder der 489 Delegierten sowie jedes Mitglied des RdV und des VR

---

78 Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, Dok. 133, S. 789, Anlage 2, S. 805-807. R. Müller bemerkt in der Sitzung des VR vom 12.12.1918, daß diese GO „nichts Neues“ enthalte, er habe sie „abgefaßt nach derjenigen, die auf den Parteitagen üblich“ sei. Ebd., S. 789.

79 Zum folgenden siehe: Sten.Ber.RK 1, Sp. 10ff.

sein, erhielt 20 Minuten Redezeit zur Begründung seines Antrags. Hierbei legte Leinert (MSPD) - zur Zeit der Festlegung Vorsitzender - großen Wert auf die Feststellung, daß es sich bei selbständigen Anträgen nur um Anträge handeln könne, die eine neue Materie betreffen würden, da sonst jeder - anstatt der üblichen 10 Minuten Redezeit - durch die Stellung eines Antrags 20 Minuten Redezeit bekäme. Gegen diese Feststellung Leinerts, die seine persönliche Interpretation dieses Geschäftsordnungspunktes war, regte sich kein Widerspruch unter den Delegierten. Beantragten weiterhin mindestens 50 Delegierte eine namentliche Abstimmung über einen Antrag, so mußte diese durchgeführt werden.

Auch dieser Teil der GO wurde am Dienstag Nachmittag neu diskutiert und durch eine Abstimmung am Mittwoch morgen verändert. Anträge zur GO sollten demnach künftig nur noch von den Vorständen der einzelnen Fraktionen oder in deren Namen erfolgen und mindestens den Namen eines Fraktionsvorsitzenden tragen. Auch Anträge zu den einzelnen TOP sollten künftig nicht mehr wie zuvor von den einzelnen Delegierten direkt beim geschäftsführenden Büro gestellt werden können, sondern waren nunmehr in der jeweiligen Fraktion einzureichen. Die Fraktionsvorsitzenden sollten ihn dann als Antrag der Fraktion beim Büro einbringen.

Mit der Annahme dieser Vorgaben durch den Kongreß wurde der Handlungsspielraum der einzelnen Delegierten weiter eingeschränkt. Die jeweilige Fraktion bzw. die darin dominierenden Personen bestimmten das Vorgehen und welche Anträge gestellt werden sollten. Inwieweit die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden die reale Macht bzw. den Einfluß hatten, die Anträge in ihrem Sinne zu „filtern“ bzw. die Formulierung von Anträgen zu verändern, kann aufgrund der vorliegenden Quellen nicht beantwortet werden. In jedem Fall wurde den einzelnen Delegierten durch die Zwischenschaltung der Fraktionsvorstände bei der Antragsstellung die Möglichkeit genommen, eigene, vielleicht von der „Fraktionsmeinung“ abweichende Vorschläge einzubringen und damit auf die politische Linie des Kongresses möglicherweise Einfluß zu nehmen. Dem ist entgegenzuhalten, daß durch diese Regelungen ein geordneter Geschäftsverlauf garantiert wurde und damit auch eine größere Arbeitsfähigkeit des Kongresses.

Stimmberechtigt waren ausschließlich die 489 Delegierten mit gültigem Mandat. Die Volksbeauftragten, die Mitglieder der Regierung und des VR (sofern sie kein Mandat besaßen) konnten an den Abstimmungen nicht teilnehmen.

Die Bekanntgabe der Anträge an die Delegierten erfolgte auf unterschiedlichem Weg. Zum einen wurde versucht, sie ihnen in gedruckter Form vorzulegen. Dies gelang jedoch nicht bei allen Anträgen, da die Druckerei mit dem Drucken aller Anträge überfordert war.<sup>80</sup> Zum anderen wurden die abzustimmenden Anträge vor der Abstimmung nochmals verlesen; auch dies geschah jedoch nicht in allen Fällen. Unter diesen Umständen ist es keinesfalls auszuschließen, daß über Anträge abge-

---

80 Die Vorsitzenden Leinert und Seger bemühten sich um eine schnelle Drucklegung der Anträge, konnten sie jedoch nicht bewirken. Sten.Ber.RK 1, Sp. 57f.

stimmt wurde, ohne daß alle Delegierten hinreichend über die Inhalte informiert waren.<sup>81</sup>

Die Abstimmungen selbst wurden in den meisten Fällen durch Aufstehen bzw. Sitzenbleiben der Delegierten vorgenommen. Nachdem es aber bereits zu Beginn des Kongresses zu Irritationen bei Abstimmungen gekommen war, da nicht genügend Sitzplätze für alle Delegierten vorhanden waren und sich zusätzlich weitere Personen im Saal befanden, ging man zur Abstimmung durch Handzeichen über.

Während des gesamten Kongresses kam es nur zu zwei namentlichen Abstimmungen, wovon die eine mittels namentlichem Aufruf der Delegierten,<sup>82</sup> die andere durch Abgabe von Stimmzetteln<sup>83</sup> erfolgte. Die Stimmzettel wurden von den Delegierten selbst mit ihrem Namen und ihrem Votum versehen. Der Einspruch der USPD-Fraktion gegen diese Abstimmungsart, bei der ihrer Meinung nach keine Kontrolle bzgl. „Fälschungen oder Manipulationen“<sup>84</sup> ausgeübt werden könne, wurde von der Mehrheit des Kongresses abgelehnt. Im Protokoll werden zwar die zahlenmäßigen Ergebnisse der beiden namentlichen Abstimmungen wiedergegeben, jedoch nicht die Namen mit den Voten der Abstimmenden. So kann leider nicht eruiert werden, wer wie abstimmte und wer abwesend bzw. anwesend war. Durch die Zahlenangaben kann zumindest festgestellt werden, daß bei der einen namentlichen Abstimmung 10% der Delegierten, bei der anderen 20% (ein Fünftel!) nicht im Sitzungssaal anwesend war.

Von den 35 insgesamt zur Abstimmung kommenden Anträgen wurden rund 43% angenommen, 26% abgelehnt, 20% dem ZR bzw. dem RdV überwiesen und 11% zurückgezogen. Betrachtet man diese vier Behandlungsarten der Anträge im einzelnen, so ergibt sich folgendes: Von den angenommenen Anträgen stammten rund 47% von der MSPD-Fraktion, an weiteren 13% war die MSPD-Fraktion mitbeteiligt - insgesamt also 60% - , 20% kamen aus der USPD-Fraktion; die restlichen 20% der Anträge verteilten sich gleichmäßig auf die anderen Fraktionen. Ein völlig anderes Bild ergibt sich bei den abgelehnten Anträgen. Hier stammten rund 89% von der USPD-Fraktion und 11% von der Fraktion der Vereinigten Revolutionäre; kein

---

81 So geschehen z.B. in der vierten Sitzung am Dienstag Nachmittag, als über den Antrag Laufenberg (V.Rev.) abgestimmt wurde und sich Delegierte hinterher beschwerten, daß die Verlesung akustisch nicht verstanden worden sei und der Antrag auch nicht in gedruckter Form vorgelegen habe. Ebd., Sp. 118f.

82 Ebd., Sp. 288: Antrag Däumig auf Einführung des Rätessystems. Dieser Antrag war der zentrale Antrag des Kongresses der USPD-Fraktion. Namentliche Abstimmungen wurden in früheren Parlamenten oftmals beantragt, um über den Appell an die öffentliche Meinung einen Druck auf die Abstimmenden auszuüben. Daß dies im Falle des Antrags von Däumig ebenfalls beabsichtigt war, liegt angesichts der politischen Situation und der Wichtigkeit des Antrags nahe.

83 Ebd., Sp. 306.

84 Ebd., Sp. 299.

Antrag der MSPD-Fraktion wurde abgelehnt. Die dominante Stellung der MSPD-Fraktion aufgrund ihrer quantitativen Größe zeigte also, wie erwartet, ihre Wirkung.

Tab. 14: Anträge und ihr „Schicksal“ auf dem 1. Rätekongreß

|                             |    |                           |   |
|-----------------------------|----|---------------------------|---|
| <u>Angenommene</u>          |    | <u>Abgelehnte</u> bzw.    |   |
| <u>Anträge:</u>             | 15 | <u>erledigte Anträge:</u> | 9 |
| <i>davon:</i>               |    | <i>davon:</i>             |   |
| MSPD:                       | 7  |                           |   |
| USPD:                       | 3  | USPD:                     | 8 |
| Sold.:                      | 1  |                           |   |
| MSPD, USPD, V.Rev.:         | 2  | V.Rev.:                   | 1 |
| Demokr.                     | 1  |                           |   |
| k.A. der Fraktion           | 1  |                           |   |
| <u>An ZR bzw. RdV</u>       |    | <u>Zurückgezogene</u>     |   |
| <u>überwiesene Anträge:</u> | 7  | <u>Anträge:</u>           | 4 |
| <i>davon:</i>               |    | <i>davon:</i>             |   |
| MSPD:                       | 3  | MSPD:                     | 1 |
| USPD:                       | 4  | USPD:                     | 1 |
|                             |    | V.Rev.                    | 1 |
|                             |    | k.A. der Fraktion:        | 1 |

Die Anträge, die den Regierungsorganen überwiesen wurden, teilen sich auf in 43% aus der MSPD- und 57% aus der USPD-Fraktion stammende Anträge. Interessant ist hierbei die mit 20% aller Anträge hohe Prozentzahl der überwiesenen Anträge. Durch eine Überweisung wurde die Zuständigkeit bzw. die Verantwortung für die Bearbeitung der Anträge von den Delegierten, die damit auch ihre Kontroll- und Einflußmöglichkeit abgaben, auf die Regierungsorgane übertragen. Theoretisch gesehen bot eine Überweisung an RdV und ZR diesen die Möglichkeit, die überwiesenen Anträge nicht mehr oder nur in ihrem Sinne zu bearbeiten.<sup>85</sup> Inhaltlich betrachtet weisen die überwiesenen Anträge eine große Bandbreite an Themen auf: Sozialisierung des Bergbaus, Forderungen nach Abschluß eines Präliminarfriedens, nach einem schnellen Abtransport der Truppen aus dem Osten, nach Schutz der sozialistischen Beamten, nach Schaffung eines Heimstättengesetzes, nach Kontrolle der bürgerlichen Medien und nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion.

85 W. Steiner spricht im Zusammenhang mit der Überweisung von Anträgen sogar von einem in der Geschichte der SPD „eleganten, beliebten und bewährten Mittel, oppositionellen oder fordernden Anträgen ein Staatsbegräbnis 1.Klasse“ zu bereiten, ohne diese Anträge explizit ablehnen zu müssen. Steiner, W.: SPD-Parteitage 1964 und 1966, Meisenheim 1970, S. 57.

Setzt man diese Forderungen in Beziehung mit Aussagen der MSPD-Volksbeauftragten, die u.a. die gesamte Sozialisierungsfrage durch die NV geregelt haben wollten, die einen Grenzschutz im Osten befürworteten und die Pressefreiheit für alle garantieren wollten, so zeigt sich, daß sich diese Aussagen nicht im Einklang mit den Inhalten der überwiesenen Anträge befinden. Dies erklärt, warum zumindest die MSPD-Volksbeauftragten und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Mehrheit der MSPD-Fraktion einer Überweisung der Anträge, mit den oben gezeigten Möglichkeiten der Weiterbehandlung, nicht unbedingt ablehnend gegenüberstanden.

Vergleicht man die Gesamtstundenzahl des Kongresses mit der Gesamtseitenzahl der Stenographischen Berichte und außerdem die einzelnen Kongreßtage sowie Seitenzahl je Tag untereinander, erhält man einen Durchschnittswert von 4,4 Seiten Protokoll pro Stunde. Aufgrund dieses Durchschnittswertes können die Zeitpunkte der Abstimmungen, an denen über die Anträge zumeist gebündelt<sup>86</sup> abgestimmt wurde, überschlägig ermittelt werden.

Demnach wurde von den 35 Anträgen über 10 zu Beginn der 6.Sitzung am Mittwoch nach der Mittagspause, sowie über 2 Anträge in derselben Sitzung gegen 18.30 Uhr abgestimmt. Am Donnerstag abend zwischen 18.30 Uhr und 19.00 Uhr wurden 8 Anträge und am gleichen Abend gegen 21.00 Uhr nochmals 7 Anträge behandelt. Am Freitag wurde um ca. 13.00 Uhr über die restlichen 8 Anträge abgestimmt. Diese Abstimmungszeiten zeigen, daß oft zu Zeiten abgestimmt wurde, an denen sich ein Teil der Delegierten möglicherweise noch beim Mittagessen bzw. in Fraktionssitzungen oder nicht mehr im Kongreßsaal befand. Dies bestätigt auch die Betrachtung der namentlichen Abstimmungen, die beide am Donnerstag abend stattfanden. Bei der ersten Abstimmung gegen 19.00 Uhr waren laut Abstimmungsergebnis 442 Delegierte, bei der zweiten Abstimmung gegen 21.00 Uhr noch 405 Delegierte anwesend. Sicher ist, daß es einer kleineren Fraktion in einer Abstimmung eher schadet, wenn ein Teil ihrer Mitglieder abwesend ist, als einer großen Fraktion.

Ob die Zeitpunkte der Abstimmungen zufällige, d.h. aus dem Kongreßablauf entstehende Zeitpunkte waren oder ob sie bewußt so gewählt wurden, kann nicht beantwortet werden. Selbst wenn man konzidiert, daß Abstimmungen meist am Ende von Sitzungen oder nach einer Pause am Anfang der nächsten Sitzungsrunde verstärkt stattfinden, so ist eine taktisch bestimmte mögliche Einflußnahme, sei es bzgl. der Interpretation welcher Antrag zu welchem TOP gehört und wann abzustimmen sei, sei es bzgl. der Einflußnahme auf den Abstimmungszeitpunkt, insbesondere bei erfahrenen Vorsitzenden nicht grundsätzlich auszuschließen.

---

86 Diese Bündelung könnte man auch als taktische Maßnahme des Vorsitzenden interpretieren, in einem „Hau-ruck“-Verfahren über Anträge abstimmen zu lassen, ohne es den Delegierten zu ermöglichen, zu einzelnen Anträgen Stellung zu beziehen bzw. eine Debatte darüber zu führen.

### *Redner, Rederecht und Redebeiträge*

Redeberechtigt auf dem Kongreß war jeder Mandatsträger sowie jeder Vertreter der Regierung und des VR. Dies stand im Gegensatz zur Abstimmungsberechtigung, die ausschließlich den 489 Delegierten mit gültigem Mandat zustand. So gesehen hatten die Vertreter des RdV und des VR eigentlich den Status von Gästen mit beratender Stimme, was vom Kongreß auch nie angezweifelt, diskutiert oder abgeändert wurde.<sup>87</sup>

In den ersten Sitzungen trugen sich viele Personen schon während der Referate in die Rednerliste ein. Diejenigen, die sich nach deren Abschluß melden wollten, kamen dann aufgrund von vieler Redeanmeldungen oftmals nicht mehr zu Wort. Nachdem diese Art der Meldungen zur Rednerliste beanstandet worden war, wurde beschlossen, daß künftig nach Landsmannschaften gesprochen werden sollte, damit Vertreter des ganzen Reiches zu Wort kommen könnten. Die Organisation sowie die Berücksichtigung der politischen Richtungen bei der Auswahl der jeweiligen Redner überließ der Kongreß den einzelnen Landsmannschaften.<sup>88</sup> Diese Regelung bzgl. der Redner wurde auch weitgehend eingehalten.

Aufgrund der Änderungen der GO sollten Wortmeldungen künftig nur noch bei den einzelnen Fraktionen erfolgen; diese sollten dann die Meldung ihrer Redner beim Büro übernehmen. Die Erteilung des Wortes sollte nach Größe der Fraktionen erfolgen: zuerst sollte ein Redner der MSPD-, dann der USPD-, dann der Soldaten- und dann der Demokraten-Fraktion das Wort erhalten. Danach sollte eine neue Rednerserie in derselben Reihenfolge beginnen. Ob der Zeitpunkt der Anmeldung der einzelnen Redner beim Büro für die Einhaltung der Rednerreihenfolge eine Rolle spielen sollte, wurde hierbei nicht näher erläutert. Aus der späteren Handhabung der Rednerliste geht hervor, daß dies der Fall gewesen sein könnte. So redeten oft nur jeweils ein Vertreter der MSPD- und der USPD-Fraktion, und dann wieder ein Mitglied der MSPD-Fraktion usw. Dies kann mit dem Zeitpunkt der Anmeldung zusammenhängen, es kann bedeuten, daß die anderen Fraktionen kein Redeinteresse hatten, es kann jedoch auch bedeuten, daß diese Vereinbarung nicht eingehalten wurde. Die Redezeit wurde in der geänderten GO mit zehn Minuten beibehalten.

Einen besonderen Diskussionspunkt bildete das Rederecht der Regierungsvertreter, über welches es schon am Dienstag Vormittag zur Diskussion gekommen war. Landsberg (MSPD, RdV) hatte gefordert bzw. vorausgesetzt, daß den Volksbeauftragten, ähnlich wie den Vertretern der Regierung im früheren Reichstag, das Recht zugesprochen werden sollte, zu jedem Zeitpunkt der Debatte das Wort ergreifen zu können. Nachdem Ledebour (USPD, VR) daraufhin dasselbe Recht für die Vertreter des VR gefordert hatte, einigte sich der Kongreß dahingehend, daß

---

87 Dies entsprach den Gepflogenheiten der SPD-Parteitage, auf denen die Mitglieder der Reichstagsfraktion und die Parteileitung zur Teilnahme berechtigt waren (ohne vorherige Wahl) und bei bestimmten TOP nur beratende Funktion ohne Stimmrecht hatten.

88 Ebd., Sp. 61.

beide Räte (RdV und VR) kein gesondertes Rederecht erhalten sollten, sondern deren Vertreter wie alle Kongreßteilnehmer zu behandeln seien. Um so erstaunlicher ist es, daß am selben Nachmittag wiederum ein gesondertes Rederecht für die Volksbeauftragten gefordert wurde. Diese sollten das Recht haben, nach den einzelnen Referaten sowie nach jeder Rednerserie das Wort zu ergreifen. Käme es außerdem innerhalb des RdV zu Differenzen, sollten sogar zwei Volksbeauftragte das Rederecht erhalten. Gleichzeitig wurde gefordert, dem VR keine gesonderte Stellung bzgl. der Wortmeldungen mehr zuzugestehen. Dies wurde damit begründet, daß die weiteren TOP die Arbeit des VR nicht mehr betreffen würden.

Es regte sich kein Widerspruch im Kongreß gegen die Forderungen bzgl. des VR. Das legt die Vermutung nahe, daß die Kongreßteilnehmer den RdV als „Reichsregierung“ ansahen, wohingegen dem VR diese Akzeptanz nicht entgegengebracht wurde. Es könnte jedoch auch darin begründet sein, daß der VR seine Funktion für das Reich an den auf dem Kongreß zu wählenden ZR abgeben sollte, wohingegen der RdV auch nach dem Kongreß weiterhin die Regierung darstellen würde. Interessant ist in jedem Fall, daß die Berufung auf vorrevolutionäre Gepflogenheiten zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt wurde.

Bei der Abstimmung der Änderungen der GO am Mittwoch Vormittag nahm der Kongreß die Änderungen bzgl. der Rednerorganisation an; allerdings wurde die Regelung bzgl. des Rederechts des RdV und des VR nicht nochmals verlesen. Der Kongreß stimmte den gesammelten Änderungen en bloc zu.

Von 536 am Rätekongreß teilnehmenden Personen (489 Delegierte und 47 Personen ohne Mandat vom RdV und VR) sprachen 120 Personen auf dem Kongreß,<sup>89</sup> darunter waren:

- 10 Personen vom VR, von denen einer zugleich ein Mandatsträger war (Albrecht);
- 7 Personen von der Reichsregierung, darunter der gesamte RdV (Ebert, Scheidemann, Landsberg, Haase, Dittmann und Barth), sowie Noske vom Reichsmarineamt;
- 7 Personen, deren Mandat für ungültig erklärt wurde;
- 7 Personen, die kein Mandat hatten, darunter: 2 Vertreter der Arbeiterabordnung (Weyer, Hallupp), 1 Vertreter des Matrosenrats Kiel (Albers), 1 Vertreter der Volksmarinedivision (Dorrenbach), Dr. Hilferding, der das Referat über die Sozialisierung des Wirtschaftslebens hielt sowie 2 Personen (Ucko und Dittmann), die beide zur Mandatsprüfung sprachen.

Von den 489 Delegierten mit gültigem Mandat sprachen demzufolge lediglich 90 Personen. Von diesen sprachen:

- 18 Personen ausschließlich zur Mandatsprüfung,
- 17 Personen ausschließlich zur GO,

---

<sup>89</sup> An dieser Stelle sollte angemerkt werden, daß die Redner - anders als bei heutigen Tagungen - ohne Mikrofon sprechen mußten.

– 2 Personen ausschließlich zur Mandatsprüfung und zur GO.

Daraus folgt, daß sich von den 489 Delegierten *lediglich 53 Personen* inhaltlich zu diskutierten Themen äußerten. Die durch diese Feststellung nahegelegte Vermutung, daß die Delegierten den Kongreß nicht dominierten, verstärkt sich, wenn man die Anzahl der Wortmeldungen, insbesondere zu inhaltlichen Fragen, auf dem Kongreß betrachtet (ohne Wortmeldungen der Vorsitzenden).

Tab. 15: Anzahl der Wortmeldungen auf dem 1. Rätekongreß

|                 | insg. | davon: | RdV | VR | kein<br>Mandat | Deleg. |
|-----------------|-------|--------|-----|----|----------------|--------|
| Wortmeld. insg. | 259   | davon: | 33  | 29 | 15             | 182    |
| davon:          |       |        |     |    |                |        |
| zur GO          | 97    | davon: | 9   | 6  | –              | 82     |
| zur Mandatspr.  | 33    | davon: | –   | –  | 8              | 25     |
| zu TOP          | 129   | davon: | 24  | 23 | 7              | 75     |

Das bedeutet: von 259 Wortmeldungen auf dem Kongreß stammten 182 von Mandatsträgern; hiervon 82 zur GO und 25 zur Mandatsprüfung. Lediglich 75 von 259 (29%) Wortmeldungen stammten somit von den 489 Delegierten zur inhaltlichen Diskussion hinsichtlich der Behandlung der TOP - dies vor dem Hintergrund eines viereinhalb-tägigen Kongresses mit einer Tagungszeit von rund 37 Stunden. Der RdV meldete sich mit rund 73%, der VR mit rund 80% aller seiner Wortmeldungen zu inhaltlichen Fragen, wohingegen die Mandatsträger nur rund 41% ihrer Redebeiträge inhaltlichen Fragen widmeten.

In diesem Zusammenhang erschien es interessant, zusätzlich zur Anzahl der Wortmeldungen die zeitlichen Längen der einzelnen Redebeiträge zu betrachten, um herauszufinden, ob sich die „Unterrepräsentation“ der Delegierten insbesondere bei der Anzahl der Wortmeldungen zu den TOP auch bei der in Anspruch genommenen Redezeit wiederfindet. Aus dieser Betrachtung könnten darüber hinaus Aussagen über eventuell vorhandene Dominanzen einzelner Gruppen gewonnen werden. Hierbei stellte sich jedoch das Problem, daß Angaben zur zeitlichen Länge der Redebeiträge nicht existieren. Es gibt als zeitliche Angabe nur die in der GO festgelegten 10 Minuten Redezeit pro Redner in der Debatte; d.h. zur realen Redezeit tauchen keine Angaben auf. Um diese feststellen zu können und somit eine Vergleichbarkeit der einzelnen Redebeiträge zu erlangen, bleibt eigentlich nur die Möglichkeit, die Redebeiträge bei laufender Stoppuhr abzulesen und so die gesprochene Zeit zu ermitteln. Man kann aber davon ausgehen, daß die Schnelligkeit der Redner unterschiedlich war und Störungen/Unterbrechungen durch Zwischenrufe, Eintreffen von neuen Delegationen etc. gegeben waren. Da diese Faktoren jedoch nicht mehr nachvollziehbar sind, erscheint diese Methode zur Feststellung der Redezeiten zu ungenau. Um Fehlerquellen zu umgehen, wurde deshalb die Anzahl der Zeilen bzw. Spalten im Stenographischen Protokoll pro Redebeitrag als

Maßstab für die tatsächliche Rededauer herangezogen; sie wird im folgenden „Redezeit“ genannt. Durch die Auszählung der Spalten können die Unterschiede bei der in Anspruch genommenen „Redezeit“ annähernd herausgearbeitet werden.

Betrachtet man somit die Längen der einzelnen Redebeiträge anhand ihrer Spaltenanzahl in den Stenographischen Berichten, so ergibt sich folgendes Bild: von insgesamt 290 „gesprochenen“ Spalten wurden rund 93 von Mitgliedern des VR und rund 60 von den 6 Volksbeauftragten formuliert sowie rund 20 Spalten von Personen, die kein Mandat besaßen (inclusive des Redebeitrags von Noske vom Reichsmarineamt und des Referats von Hilferding zur Sozialisierung). Zusammenaddiert waren das 59.6% der gesamten Redezeit (bei 29.7% aller Wortmeldungen), die nicht von Mandatsträgern, sondern von rund 9% aller Anwesenden eingenommen wurden. Die 6 Volksbeauftragten und die 10 Redner des VR nahmen somit zusammen mehr als die Hälfte der Redezeit aller 120 Redner während der gesamten Kongreßdauer ein.

Auffällig ist auch die Verteilung der Anzahl der Wortmeldungen pro Person. Meldeten sich die 6 Volksbeauftragten im Durchschnitt fünfmal und die 10 Redner des VR dreimal an der Rednertribüne zu Wort, sieht die Verteilung bei den Delegierten wie folgt aus: von den 90 Rednern ergriffen 57 je einmal, 18 je zweimal, 8 je dreimal und je 3 Personen vier- bzw. fünfmal das Wort. Der Vorsitzende der MSPD-Fraktion Lüdemann ergriff achtmal, der Vorsitzende der USPD-Fraktion Geyer sowie Braß (USPD) je 15mal das Wort, wobei Braß allerdings 13mal zur GO sprach. Faßt man dies zusammen, so läßt sich eine deutliche Dominanz des RdV und VR bzgl. Länge der Redezeiten und Häufigkeit der Wortmeldungen gegenüber den übrigen Kongreßteilnehmern feststellen.

Betrachtet man die 90 Redner der Delegiertenversammlung nach ihrer Verteilung auf die einzelnen Fraktionen des Kongresses, so ergibt sich folgendes: 51 Redner stammten aus der MSPD-, 23 aus der USPD-, 4 aus der Demokraten-, 5 aus der Soldatenfraktion und ebenfalls 5 Redner kamen aus der Fraktion der Vereinigten Revolutionäre. Diese Angaben bedeuten wiederum, auf die Stärke der einzelnen Fraktionen bezogen, daß von der MSPD-Fraktion rund 17% aller Personen redeten, von der USPD-Fraktion ca. 24%, von der Demokratenfraktion rund 17%, von der Soldatenfraktion 20% und von der Fraktion der Vereinigten Revolutionäre rund 45%.

62% (56) der 90 Redner mit gültigem Mandat waren in Partei- bzw. Gewerkschaftsorganisationen angestellt, davon waren 33 Personen Mitglied der MSPD-, 18 der USPD-, 2 der Soldaten-Fraktion und 2 der Fraktion der Vereinigten Revolutionäre; in einem Fall war die Fraktionszugehörigkeit nicht feststellbar. Das heißt, daß rund 65% aller Redner der MSPD-Fraktion und rund 78% der Redner der USPD-Fraktion Angestellte von Partei- bzw. Gewerkschaftsorganisationen waren. Die Bedeutung dieses hohen Prozentsatzes an „Arbeiterbeamten“ unter den Rednern kann, wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt, in der sicherlich vorhandenen Routine und der Verbundenheit mit der jeweiligen Partei oder

Gewerkschaft liegen. Von einem Delegierten, der zu seinem Parteivorstand in einem organisatorischen Vorgesetztenverhältnis stand, kann man möglicherweise eine höhere Bereitschaft zu parteikonformen Verhaltensweisen, Redebeiträgen und Abstimmungen erwarten.<sup>90</sup>

Unter den restlichen 34 Rednern befanden sich: der Ministerpräsident von Oldenburg, der Oberbürgermeister von Hannover, 4 Lehrer, 4 Akademiker, jeweils 1 Offizier, Landrat, Schneidermeister, Landwirt, Eisenbahnbeamter, Seemann, Schlosser, Dreher, Mechaniker sowie 1 Hausfrau. Über 14 Personen liegen keine Angaben zur beruflichen Tätigkeit während des Rätekongresses vor. Betrachtet man diese beruflichen Angaben, so zeigt sich, daß die Arbeiter, immerhin auf einem Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte, zumindest unter den Rednern kaum vertreten waren. Hinzu kommt, daß 32 (rund 36%) der 90 „Delegiertenredner“ Parteitagsdelegierte eines vor dem Kongreß stattfindenden Parteitages waren; daß 8 Personen Reichstagskandidaten, 2 Personen Mitglied eines Landtags und 3 Personen Mitglied des Reichstags in der Zeit des Kaiserreichs waren. Durch diese Angaben wird deutlich sichtbar, daß es sich bei den durch Redebeiträge an die Öffentlichkeit des Kongresses tretenden Personen mehrheitlich um Personen handelte, die über einschlägige Erfahrungen im Bereich der Partei- und/oder Gewerkschaftsorganisationen verfügten.

Als Fazit kann festgehalten werden, daß unter den Rednern einerseits die Volksbeauftragten und Vollzugsratsmitglieder und andererseits die in Partei- und Gewerkschaftsorganisationen angestellten Delegierten deutlich dominierten. Da man davon ausgehen muß, daß über Redebeiträge maßgeblich Einfluß auf das politische Handeln ausgeübt werden kann, kommt diesen erfahrenen, mit Politik und politischen Themen vertrauten Personen eine gehobene Bedeutung für die Willensbildung des Kongresses zu. Die bereits im Rahmen der kollektiven Biographie konstatierte Dominanz von Personen, die nicht erst aufgrund der revolutionären Ereignisse zu einer politischen Funktion und Tätigkeit gekommen waren, bestätigt sich für den 1.RK somit auch bei der Analyse der Redner.

#### *Handhabung der Geschäftsordnung*

Bei der Anwendung bzw. Handhabung von Geschäftsordnungen kommt den Vorsitzenden von Versammlungen grundsätzlich eine wichtige Rolle zu, da sie über „Manipulations- oder Beeinflussungsmechanismen“ verfügen können, die anderen Teilnehmern nicht zugänglich sind, so auch den beiden in Aktion tretenden Vorsitzenden des 1.RK Robert Leinert (MSPD) und Friedrich Seger (USPD). Seien es Vorgaben über die Art und Weise sowie die Zeitpunkte von Abstimmungen, sei es die Auslegung, was „persönliche Bemerkungen“ beinhalten dürfen, sei es die zeitliche Strukturierung des Kongresses (wie liegen Pausen-, Anfangs- und Endzeiten eines Kongreßtages, etc.), seien es die durch bestehende Spielräume un-

---

90 Vgl. hierzu auch: Steiner, W.: SPD-Parteitage, S. 14f.

terschiedlichen, da subjektiv anwendbaren Maßregelungen von Rednern, die z.B. nicht zum vorgegebenen Thema sprechen, etc. Zwar kann dies im einzelnen für den Rätekongreß nicht vollständig belegt werden, aus vielen Redebeiträgen zu diesem Punkt geht jedoch hervor, daß durch die Art der GO dem jeweiligen Vorsitzenden die Möglichkeit der subjektiven Strukturierung gegeben war.<sup>91</sup> Beide Vorsitzende wurden in ihrer Handhabung der GO von Kongreßteilnehmern angegriffen. Jeder der beiden wurde von der jeweils anderen sozialdemokratischen Fraktion der Schiebung und Manipulation beschuldigt. So warfen Vertreter der USPD-Fraktion Leinert (MSPD) vor, die GO zu „vergewaltigen“ und Anträge in „hinterlistiger Weise abzuwürgen“.<sup>92</sup> Mitglieder der MSPD-Fraktion bescheinigten dem Vorsitzenden Seger (USPD) „ungenügendes Durchsetzungsvermögen“ und eine „dilettantische Handhabung der Geschäfte“.<sup>93</sup> Die Streitfrage, ob und welcher der beiden Vorsitzenden sich nun eher der Beeinflussung „schuldig“ machte, kann hier nicht Gegenstand sein. Die größeren Einflußmöglichkeiten lagen jedoch schon allein deshalb bei Leinert (MSPD), weil er an vier Tagen den Vorsitz übernahm, während Seger (USPD) diese Funktion nur an einem Tag innehatte.

Die Lebensläufe der beiden Vorsitzenden untermauern deren parlamentarische Erfahrung und Geschicklichkeit im Umgang mit parlamentarischen Gepflogenheiten:

*Robert Leinert*, 1873 als Sohn eines Ziegelmeisters in Striesen bei Dresden geboren, erlernte nach einer Kindheit als Vollwaise im Armenhaus das Malerhandwerk in Dresden, das er bis 1900 als Malergehilfe auch ausübte. Seit 1898 war er in der Gewerkschaftsbewegung aktiv, seit 1900 in der SPD. Zunächst als Arbeitersekretär, später als Redakteur in Hannover angestellt, übernahm er 1906 das Amt des Landesparteisekretärs für die Provinz Hannover, das er bis November 1918 innehatte. Im selben Zeitraum war er Mitglied des zentralen SPD-Parteiausschusses, dem im Kaiserreich maßgebenden Führungsgremium der Sozialdemokratie neben deren Reichstagsfraktion. Im November 1918 wurde er Vorsitzender des AuSRes in Hannover, von Dezember 1918 bis April 1919 war er zugleich Vorsitzender des ZR. Danach war er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand Ende 1924 als Oberbürgermeister von Hannover tätig. Leinert war von 1908 bis 1933 Mitglied des Preußischen Landtags (er gewann 1908 das einzige Abgeordnetenhausmandat der SPD außerhalb Berlins), kandidierte bei den letzten drei Reichstagswahlen im Kaiserreich ebenso wie für die NV 1919 und war darüber hinaus 1897, 1904, 1906, 1908 bis 1912, 1916 und 1917 Parteitagsdelegierter der SPD.

---

91 Z.B. im Falle der selbständigen Anträge, deren Definition durch die GO nicht eindeutig festgelegt worden war. Dadurch wurde dem jeweiligen Vorsitzenden die Möglichkeit eröffnet, einem Antragsteller die Redezeit zur Begründung seines Antrags zu verweigern, wenn er der Auffassung war, daß es sich nicht um einen selbständigen Antrag handele. So geschehen z.B. in der dritten Sitzung, als der Vorsitzende Leinert (MSPD) mit der obigen Begründung dem Antragsteller Braß (USPD) keine Redezeit zur Begründung seines Antrages auf Entwaffnung der Gegenrevolutionäre zugestehen wollte. Sten.Ber.RK 1, Sp. 65. In diesem Fall erhielt Braß die Redezeit, allerdings die für Redner üblichen 10 Minuten, nicht die für Antragsteller vorgesehenen 20 Minuten.

92 R. Müller gibt an, daß Leinert in mehreren Fällen die Anträge der USPD-Fraktion nicht „korrekt behandelte“. Müller, R.: Geschichte, Bd. I, S. 208.

93 Dies sind nur einige Beispiele; siehe Sten.Ber. RK 1, Sp. 117, 170, 191 u.ö.

*Friedrich Seger*, sechs Jahre älter als *Leinert*, im Jahre 1867 als Sohn eines Fabrikarbeiters in Leipzig geboren, erlernte das Schneiderhandwerk in Wollbach. Seit 1884 war er Mitglied der SPD, seit 1887 der Gewerkschaft. Von 1901 bis zu seinem Tode 1928 war er Redakteur der „Leipziger Volkszeitung“, die seit 1917 das Organ der USPD war. November 1918 bis Februar 1919 war *Seger* Vorsitzender des AuSRes in Leipzig. Auch *Seger* hatte parlamentarische Ämter inne: von 1915 bis 1918 war er Mitglied des Sächsischen Landtags, 1919 bis 1928 war er Mitglied der NV bzw. des Reichstags. Darüber hinaus war auch er Delegierter zahlreicher Parteitage der SPD bzw. USPD: 1903, 1905, 1906, 1908, 1911, 1919, 1920, 1922 und 1924.

Anhand dieser kurzen biographischen Profile wird ersichtlich, daß beide wohlvertraut mit den Gegebenheiten und Vorgehensweisen von Parteitagen wie auch von Parlamenten waren; dies betrifft insbesondere die Handhabung von Geschäftsordnungen und den geschäftsmäßig organisierten Ablauf von parlamentarischen Verhandlungen. D.h. sie hatten gelernt, Personenkollektive mit Hilfe der vorgegebenen Herrschaftsinstrumente zu lenken bzw. zu „manipulieren“. Immerhin liegt der Schluß nahe, daß sie gerade wegen ihrer politischen und parlamentarischen Erfahrung mit dem Amt des Vorsitzenden betraut worden waren.

#### *Tagesordnung*

Die Tagesordnung (TO) für den 1.RK wurde in der Eröffnungssitzung am 16.12. nach der Bekanntgabe und Annahme einer GO besprochen und die Themen in folgender Reihenfolge festgelegt:

1. Bericht des Vollzugsrats; Bericht des Rats der Volksbeauftragten;
  2. Nationalversammlung oder Räte-system;
  3. Wahl des Vollzugsrats der Republik (Zentralrat);
  4. Sozialisierung des Wirtschaftslebens;
  5. Die Friedensregelung und deren Einfluß auf den neuen Aufbau der Republik.
- Punkt 3 (Wahl des Vollzugsrats<sup>94</sup>) war ursprünglich, im Aufruf des VR vom 9.12.1918, als letzter Punkt der TO vorgesehen.<sup>95</sup> Auf Antrag von *Lüdemann* (MSPD) wurde dieser Punkt jedoch mit der Begründung vorgezogen, daß der ZR so früh wie möglich gewählt werden solle. Der Antrag von *Geyer* (USPD) auf eine Beibehaltung der bisherigen Reihenfolge, da seiner Meinung nach die Wahl des ZR das „Ergebnis der Beratungen und Auseinandersetzungen“<sup>96</sup> des Kongresses sein solle, wurde von den Delegierten abgelehnt. Ein Antrag der USPD-Fraktion, als zusätzlichen Punkt die Themen „Gegenrevolution, Auswärtiges Amt und Stellung des RdV“ in die TO aufzunehmen, wurde vom Kongreß ebenfalls abgelehnt.<sup>97</sup> Dies war der einzige Antrag von Delegierten hinsichtlich der TO. Bis auf die Diskussion über die Umordnung der TOP wurden dieselben ansonsten ohne Debatte ange-

---

94 Im folgenden wurde dieser vom Kongreß zu wählende Rat in Abgrenzung zum VR dann ZR genannt.

95 Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse, S. 47, Nr. 41 vom 9.12.1918.

96 Sten.Ber.RK 1, Sp. 11.

97 Ebd., Sp. 11f.

nommen. Ob dies bedeutet, daß die Delegierten keine anderen wichtigen Punkte mehr zu benennen hatten, über die diskutiert und entschieden werden müßte, oder ob sie lediglich darauf verzichteten, Einfluß auf die TO zu nehmen, kann nicht beantwortet werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß durch die bereits vor dem Kongreß erfolgte Zuspitzung der Diskussion auf die Entscheidung über die künftige Staats- bzw. Regierungsform der TOP 'Nationalversammlung oder Räte-system' auch für viele Delegierte die Hauptfrage darstellte, und weitere Themen dadurch in den Hintergrund rückten.

Bereits vor Beginn des Kongresses waren vom VR, in seiner Funktion als Organisator, für jeden TOP zwei Referenten bestellt worden. Ein zeitlicher Rahmen, in dem die einzelnen TOP abgehandelt werden sollten, wurde jedoch zu keinem Zeitpunkt festgelegt. Dies wurde im Verlauf der Verhandlungen ein immer wiederkehrender Diskussionspunkt.

#### *Mandatsprüfungskommission*

Die nicht eindeutig festgelegte Wahlordnung für die Delegiertenwahlen führte in einzelnen Wahlbezirken zu strittigen Mandatserteilungen. Die vom Kongreß eingesetzte Mandatsprüfungskommission sollte durch Überprüfung aller Mandate deren Richtigkeit bzw. Gültigkeit feststellen.<sup>98</sup>

Die in der ersten Sitzung gebildete Mandatsprüfungskommission bestand aus 9 Personen, die von den Mitgliedern der einzelnen Fraktionen vorgeschlagen und vom Kongreß gewählt wurden. Die Besetzung sollte paritätisch nach den drei vermeintlich großen Fraktionen des Kongresses erfolgen (MSPD, USPD, Soldaten).<sup>99</sup> Als Mitglieder wurden gewählt: MSPD - Paul Löbe, Dr. Franz Hirschler, Karl Zörgiebel; USPD - Rudolf Bühler, August Horn, Adolf Albrecht; Soldaten - Johannes Lau (MSPD), Arthur Arzt (MSPD),<sup>100</sup> Hugo Methner. Da sich die Soldaten jedoch in ihrer Mehrheit der MSPD-Fraktion zurechneten, stellte sich die Struktur der Mandatsprüfungskommission wie folgt dar: Von den 9 Mitgliedern der Kommission gehörten 5 der MSPD-Fraktion (darunter 2 Soldaten), 3 der USPD- und eine Person der Soldaten-Fraktion an. Vorsitzender des Kommission war Paul Löbe. Er kann als einer der politisch profiliertesten Delegierten des 1.RK bezeichnet werden.

---

98 Abgesehen von der Notwendigkeit, angesichts des nicht eindeutigen Wahlrechts die Legitimation der Mandate zu überprüfen, entsprach diese Überprüfung dem Vorgehen früherer SPD-Parteitage. In §9 des auf dem Parteitag in Halle 1890 beschlossenen und seitdem gültigen Parteistatuts war festgelegt worden, daß der Parteitag die Legitimation seiner Teilnehmer zu prüfen habe. Siehe: Fricke, D.: Arbeiterbewegung, S. 224.

99 Die Demokraten-Fraktion erhob dagegen keinen Einspruch; die Fraktion der Vereinigten Revolutionäre hatte sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht gebildet.

100 Aus der Teilnehmerliste der Stenographischen Berichte geht hervor, daß Arzt und Lau der MSPD-Fraktion angehörten. Sten.Ber.RK 1, S. 198, 205.

*Paul Löbe* wurde 1875 in Liegnitz in der Provinz Schlesien geboren, erlernte das Schriftsetzerhandwerk und trat damit in den Stand der sogenannten „Arbeiter-Aristokratie“ ein. Seit 1895 gehörte er sowohl der SPD, als auch der Gewerkschaft an. Nachdem er bis 1898 als Schriftsetzergehilfe gearbeitet hatte, begann 1899 seine Berufslaufbahn als Redakteur bei der Breslauer „Volkswacht“, dort arbeitete er in dieser Position bis 1920, anschließend war er bis 1933 als Vertreter der „Volkswacht“ in Berlin tätig. Bereits 1903 kandidierte er das erste Mal für ein Reichstagsmandat. Dieser ersten Kandidatur folgten zwei weitere, ehe er im Januar 1919 ein Mandat für die NV erhielt. Seit 1903 war er Delegierter zu den nationalen Parteitag der SPD. Von 1905 bis 1919 war er als Stadtverordneter in Breslau tätig, seit 1915 war er Mitglied des Provinziallandtags Schlesien und seit 1917 der zentralen SPD-Kontrollkommission. Nachdem er im November 1918 Mitglied des Volksrats in Breslau wurde, delegierten ihn die dortigen AuSR nach Berlin zum 1.RK. 1919 bis 1921 Mitglied des Preußischen Staatsrats, 1919 bis 1920 Vizepräsident der NV, 1920 bis 1933 Präsident bzw. Vizepräsident des Deutschen Reichstags, 1920-1933 MdR; 1949-1953 MdB.<sup>101</sup>

Das Durchschnittsalter der Kommissionsmitglieder lag bei rund 43 Jahren. Betrachtet man die zur Zeit des Kongresses ausgeübten Berufe, zeigt sich folgendes: 1 Lehrer, 4 Parteisekretäre (3 auf Bezirks-, 1 auf Kreisebene), je 1 Rechtsanwalt, Redakteur, Tischler und Kreisgewerkschaftsbeamter. 6 der 9 Personen kamen aus preußischen Provinzen, je 1 aus Württemberg, Sachsen und Baden. 5 Mitglieder waren nach 1918 im deutschen Reichstag, 4 in einem deutschen Landtag vertreten. 3 von ihnen waren auch Delegierte des 2.RK. Auch für dieses Gremium zeigt sich, wie schon im Rahmen der kollektiven Biographie als auch bei der Analyse der Redner konstatiert, daß das Kongreßgeschehen von politisch erfahrenen Personen bestimmt wurde.

Es ist anzunehmen, daß die Kommissionsmitglieder zumindest bis zum Donnerstag inhaltlich nicht am Kongreß beteiligt waren, sondern in dafür eingerichteten Büros ausschließlich den ihnen gestellten Aufgaben nachgingen.

Leinert (MSPD) gab in seiner Funktion als Vorsitzender in der 4.Sitzung die Entscheidungen bekannt, die die Kommissionsmitglieder über ihre Arbeits- bzw. Vorgehensweise festgelegt hatten.<sup>102</sup> Demzufolge sollten alle Mandate, über die die Kommission einen Beschluß fassen konnte, nicht mehr im Plenum verhandelt, sondern vom Kongreß debattelos angenommen werden. Bei strittigen Mandaten, d.h. denjenigen, bei denen die Kommission keinen Beschluß fassen konnte, sollte sie der Versammlung einen Vorschlag zur Diskussion unterbreiten. Hierbei sollte je ein Redner für und ein Redner gegen diesen Vorschlag das Rederecht mit einer Dauer von fünf Minuten erhalten; Voraussetzung sollte sein, daß der Redner aus dem gleichen Stimmbezirk komme wie der Delegierte, dessen Mandat angezweifelt werde. Die Prüfungskommission gab außerdem bekannt, daß sie dem Kongreß nach Abschluß ihrer Beratungen einen Bericht über ihre Arbeit erstatten würde.

---

101 Biographische Angaben siehe: BIOSOP, S. 592.

102 Zum Bericht der Kommission siehe: Sten.Ber.RK 1, Sp. 122ff.

Diesen erstattete der Vorsitzende der Kommission Paul Löbe (MSPD) in der Nachmittagssitzung am Mittwoch, 18.12.<sup>103</sup> Die Arbeit der Kommission habe sich, so Löbe, sehr schwierig gestaltet. Da für die Delegiertenwahlen kein einheitliches Wahlsystem existiert habe und die Wahlkreiseinteilung bei weiten Teilen der Wahlberechtigten unbekannt gewesen sei, gäbe es entsprechend viele ungültige und strittige Mandate.<sup>104</sup> Löbe wies darauf hin, daß die Kommission, die zu gleichen Teilen aus den drei großen politischen Gruppierungen des Kongresses zusammengesetzt sei,<sup>105</sup> ihre Entscheidungen immer ohne Parteistreitigkeiten erledigt habe und forderte den Kongreß auf, bei der Behandlung der den Delegierten nun vorzulegenden strittigen Mandate ebenso unparteilich zu handeln. Die Mandatsprüfungskommission habe sich bei ihrer Arbeit an die Wahlkreiseinteilung des VR gehalten.<sup>106</sup> Als Argumente, die gegen die Anerkennung von Mandaten gesprochen hatten, gab Löbe an: Wahl durch nicht wahlberechtigte örtliche Stellen (z.B. Garnisonen oder Räte); Nichteinhaltung der vorgegebenen Wahlkreiseinteilung; überzählig vorhandene Mandate; keine ordnungsgemäße Wahl.<sup>107</sup> Nichtgewählte Ersatzkandidaten seien von der Kommission als unzulässig zurückgewiesen worden. Zusätzlich zu den vorgegebenen Mandaten gestehe die Kommission den Truppen der Militäreisenbahndirektion pro Truppenkörper einen Delegierten zu. Den versprengten Armeekorps hingegen würde das Wahlrecht aberkannt, da sie schon über die offiziellen Armeemandate bei der Verteilung der Mandate mitberücksichtigt gewesen seien. Die Kommission bat darum, für die Inhaber ungültiger Mandate eine Tribüne einzurichten, damit sie den Kongreß weiter als Zuhörer verfolgen könnten, sowie ihnen die Diäten bis zum heutigen Tag auszuzahlen, da ihre Mandate auf Mißverständnissen beruhen würden und nicht in böser Absicht erteilt worden seien.

Von den 77 zur Abstimmung vorgelegten, strittigen Mandaten schlug die Kommission vor, 7 Mandate für gültig zu erklären (4 USPD, 3 MSPD). Der Kongreß erklärte 5 dieser Mandate für gültig, 2 für ungültig (1 USPD, 1 MSPD).<sup>108</sup> Von

---

103 Vorsitzender in dieser 6.Sitzung war wiederum Leinert. Sten.Ber.RK 1, Sp. 193ff.

104 Das „Berliner Tageblatt“ gab in seiner Ausgabe vom 16.12.1918 an, daß „200 Mandate angefochten“ worden seien. Berliner Tageblatt, Nr. 641, Morgenausgabe vom 16.12.1918.

105 Wie schon dargestellt, handelte es sich um eine rein formale Gleichbesetzung der Kommission.

106 Siehe Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse, S. 36, Nr. 30 vom 25.11.1918.

107 Es kam jedoch auch zu anderen Begründungen. So sollte das Mandat des Soldaten Jaster aus Lübeck mit der Begründung für ungültig erklärt werden, daß Lübeck nur ein Mandat zustehen würde und bereits ein Arbeitervertreter (ordnungsgemäß gewählt) anwesend sei.

108 Mies (USPD) und Schreiber (MSPD) waren von der Kommission als gültige Mandats-träger für die Westfront vorgeschlagen worden, der Kongreß stimmte dem auch zu (Sten.Ber.RK 1, Sp. 193, 205). Sie sind jedoch im Protokoll mit ungültigem Mandat verzeichnet. Ob es sich hierbei um einen Fehler bei der Drucklegung oder bei der Behandlung der Mandate handelt, bleibt offen.

den 11 Mandaten, die auf Abstimmung des Kongresses hin zur erneuten Prüfung an die Kommission zurückverwiesen wurden, erhielten 6 ein gültiges Mandat (5 MSPD, 1 USPD), 5 Mandate wurden für ungültig erklärt (3 USPD, 2 mit unbekannter Fraktionszugehörigkeit). 3 Mandate, die die Kommission zur Ablehnung vorschlug (Ulrich, Gerber, Hesse - alle MSPD), wurden vom Kongreß für gültig erklärt. Unter den 21 Mandaten, über deren Behandlung vom Kongreß somit anders entschieden wurde, als von der Kommission vorgeschlagen, befanden sich 11 Mandate der MSPD-Fraktion, 8 der USPD-Fraktion und 2 Mandate, bei denen die Fraktion unbekannt war. Von diesen Mandaten wurden für gültig erklärt: 10 Mandate der MSPD und 4 der USPD; für ungültig erklärt wurden: 1 Mandat der MSPD, 4 der USPD und die beiden Mandate mit unbekannter Fraktionszugehörigkeit. Dies bedeutet, daß 10 von 11 Mandaten der MSPD-Fraktion und 4 von 8 der USPD-Fraktion für gültig erklärt wurden. Auch hier kann man davon ausgehen, daß die dominante Stellung der Mehrheitssozialdemokraten aufgrund ihrer zahlenmäßigen Majorität im Kongreß ihre Wirkung gezeigt hatte.

Die verbleibenden - für ungültig erklärten - 64<sup>109</sup> Mandate verteilten sich wie folgt: 14 MSPD, 12 USPD, 6 Soldaten, 1 Demokrat, 1 V.Rev., 30 ohne Angabe der Fraktion. 36 dieser Personen (14 MSPD, 12 USPD, 6 Soldaten, 1 Demokrat, 1 V.Rev., 2 ohne Angabe der Fraktion) sind in der Teilnehmerliste aufgeführt. 27 finden sich dagegen am Ende des Protokolls, ohne die in der Teilnehmerliste üblichen Kurzangaben zur Person. Der Gefreite Ucko, dessen Mandat auch für ungültig erklärt worden war, befindet sich weder in der Teilnehmerliste, noch am Ende des Protokolls in der Liste der 27 Personen. Einen Hinweis auf die Bedeutung einer solchen Aufteilung enthalten die Stenographischen Berichte nicht. Möglicherweise handelt es sich bei den 27 Personen um diejenigen, die, wie Löbe in seinem Bericht erläuterte,<sup>110</sup> von ihrer irrtümlichen Delegation durch persönliche Rücksprache mit der Kommission überzeugt werden konnten und bereits zum Teil wieder abgereist waren oder schon als Zuhörer auf der Tribüne saßen.<sup>111</sup>

Signifikante Ungleichbehandlungen der verschiedenen Fraktionen durch die Mandatsprüfungskommission lassen sich anhand der vorliegenden Daten nicht erkennen. Ob sich die Delegierten bei ihren Entscheidungen an die von Paul Löbe geforderte Unparteilichkeit hielten, bleibt allerdings fragwürdig; es wäre angesichts der bestehenden Differenzen zwischen den beiden sozialdemokratischen Parteien

---

109 Laut Protokoll sind es 63 ungültige Mandate. Bei der Aufstellung fehlt jedoch der Gefreite Ucko aus dem RB Gumbinnen, dessen Mandat für ungültig erklärt wurde. Sten.Ber.RK 1, Sp. 197.

110 Ebd., Sp. 193.

111 Ein Beispiel hierfür könnte möglicherweise der Gefreite Picard aus Elsaß-Lothringen sein. Bei der Klärung dessen Mandats sprach der Delegierte Thomas, ebenfalls Elsaß-Lothringen, für ihn. Picard selbst sei, so Thomas, der Zutritt zum Saal nicht möglich. Sten.Ber.RK 1, Sp. 203.

nicht verwunderlich, wenn sie sich im Streitfall eher für die Anerkennung des Mandates eines ihnen politisch näherstehenden Delegierten entschieden hätten.

#### *Finanzierung des Kongresses*

Der VR, als Organisator des Rätekongresses, sorgte für dessen vorläufige Finanzierung bis zur Rückerstattung der Ausgaben durch den RdV im Laufe der Tagung.<sup>112</sup> Laut H. Müller überwies der RdV am 14.12.1918 einen Betrag in Höhe von 100.000 Mark an den VR; dieser Betrag sollte zur Hälfte von der Reichsregierung und von Preußen aufgebracht werden; 90.000 Mark waren für den Kongreß vorgesehen, 5.000 Mark für den Besuch der Delegierten in der Staatsoper und 5.000 Mark für sonstige Ausgaben.<sup>113</sup> Der VR hatte in seinem Haushaltsentwurf für die Zeit vom 9. November bis 31. Dezember 1918 einen Posten in Höhe von 365.000 Mark für die Finanzierung des 1. Kongresses eingeplant. Diese teilten sich laut Haushaltsplan auf in 250.000 Mark für die Diäten der Delegierten (für 10 Tage à 50 Mark pro Tag einschließlich Reisetage), 20.000 Mark für einen Begrüßungsabend, 5.000 Mark für einen Theaterbesuch der Delegierten, 50.000 Mark für Drucksachen und sonstige Ausgaben sowie einen Posten von 40.000 Mark, der mit „Massenmeeting“ gekennzeichnet ist.<sup>114</sup> Somit erhielt der VR für die Ausrichtung des Kongresses und die Bezahlung der Delegierten lediglich rund 36% der ursprünglich beantragten Summe.<sup>115</sup>

Der Vorsitzende Seger (USPD) teilte zu Beginn der Vormittagssitzung am Dienstag mit, daß der VR an die Delegierten ein kleines Heft verteilt hätte, in dem das Programm des Kongresses und eine Anzahl Quittungen für die Zeit vom 16. bis zum 25. Dezember enthalten sei.<sup>116</sup> Seger wies darauf hin, daß auf diese Quittungen hin kein Geld ausgezahlt werden könne, strebe man eine geordnete Kassenführung an. Außerdem wies er darauf hin, daß die Quittungen erst ab dem 16.12. datiert seien, wohingegen Teile der Delegierten einen, manche auch zwei Reisetage benötigt hätten, für die keine Quittungen vorhanden seien. Er erklärte, daß das geschäftsführende Büro nummerierte Forderungsnachweise für die Diäten erstellen würde, die an die Delegierten verteilt würden. Auf diesen Nachweisen sollten die Delegierten ihren Namen und ihren Wohnort eintragen, sich die vermerkte Nummer notieren und die Nachweise dann wieder abgeben. Nachdem die Mandatsprüfungskommission die Gültigkeit der Mandate überprüft hätte - wobei unklar bleibt, ob die Nachweise an die Kommission übergeben wurden und die Grundlage für die Mandatsprüfung bildeten - sollten die Delegierten unter Angabe der Nummer des For-

---

112 RdV, Bd. 1, S. 261, 376.

113 Müller, H.: Novemberrevolution, S. 221.

114 BAP, Reichskanzlei, Akte 2482, Bl. 149-150.

115 Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gibt in Nr. 55, Morgenausgabe vom 3.2.1919 an, daß der 1. RK über 250.000 Mark gekostet habe. Wie sie zu diesen Zahlen gelangte, ist unklar.

116 Sten.Ber.RK 1, Sp. 58/59.

derungsnachweises diesen zurückerhalten, darauf die Diätenhöhe eintragen und ihn unterschreiben. Im Anschluß daran könne die Auszahlung der Diäten erfolgen.

Am Ende der 6.Sitzung am Mittwoch Nachmittag teilte der Vorsitzende Leinert mit, daß Soldaten ihm gegenüber angegeben hätten, daß sie kein Geld mehr besäßen. Daraufhin habe er sich mit dem Kassenwart des VR Mainz in Verbindung gesetzt und dieser habe sich bereit erklärt, denjenigen Soldaten einen Vorschuß auszusahlen, die „die Berechtigung ihres Mandates dadurch aufzeigen können, daß sie in der Präsenzliste stehen“.<sup>117</sup> Die genaue Höhe der auszusahlenden Diäten sollte am nächsten Tag beschlossen werden.

Die Vorstände der einzelnen Fraktionen einigten sich auf folgende Diäten für die Delegierten: an alle in Berlin wohnenden Personen sollten 20 Mark, an die auswärtigen Delegierten 30 Mark pro Tag ausgezahlt werden, inclusive der Reisetage.<sup>118</sup> Hinzu sollte eine Erstattung der Rückreisekosten durch die Bereitstellung von Freifahrtscheinen kommen. Außerdem sollte denjenigen Delegierten, denen ein Lohnverlust infolge ihrer Teilnahme am Kongreß entstanden war, dieser Ausfall bis zu einer Höhe von 20 Mark erstattet werden.<sup>119</sup> Die Verpflegung der Delegierten während der Tagung im Preußischen Abgeordnetenhaus wurde von den Veranstaltern des Kongresses übernommen.<sup>120</sup>

An dieser Stelle erscheint es sinnvoll, die Diäten der Delegierten mit den zu dieser Zeit üblichen Löhnen zu vergleichen. Genaue Angaben zu den Löhnen für Dezember 1918 ließen sich nicht ermitteln, da sie sich in dieser Zeit stark veränderten.<sup>121</sup> So stiegen z.B. die Nominalwochenlöhne von „Ende 1918 bis 1919“ für gelernte Eisenbahnarbeiter von 90.20 M auf 139.23 M; für ungelernete Eisenbahnarbeiter von 74.06 M auf 124.83 M; für Buchdrucker (Setzer) von 53.59 M auf 94.96 M; für Bergleute (Untertagebau) von 80.88 M auf 138.36 M.<sup>122</sup> Aus diesen Angaben wird jedoch trotzdem ersichtlich, daß die Diäten der Delegierten etwa dem

---

117 Sten.Ber.RK 1, Sp. 210.

118 H. Müller gibt an, daß ursprünglich 50 M pro Kongreßtag für die Delegierten vorgesehen gewesen seien. Müller, H.: Novemberrevolution, S. 221. Dies entspricht dem o.g. Haushaltsplan des VR.

119 Sten.Ber.RK 1, Sp. 210.

120 Für den 2.RK baten die Veranstalter die Delegierten, Lebensmittelkarten mitzubringen. Da die Ernährungslage im Dezember 1918 ähnlich schwierig war, kann davon ausgegangen werden, daß auch die Delegierten des 1.RK mit ihren Lebensmittelkarten zur Verpflegung beitrugen.

121 Vgl.: Winkler, H.A.: Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 153ff.; Kocka, J.: Klassengesellschaft, S. 13f.; Kuczynski, J.: Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1917/18 bis 1932/33, Berlin (O) 1966, S. 161ff.; Mai, G.: „Wenn der Mensch Hunger hat, hört alles auf.“ Wirtschaftliche und soziale Ausgangsbedingungen der Weimarer Republik (1914-1924), in: Abelshausen, W.: Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat, Stuttgart 1987, S. 33-62.

122 Vgl.: Winkler, H.A.: Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 157. Zu den Gehältern der Beamten und Angestellten siehe: Ebd., S. 155; sowie Kocka, J.: Klassengesellschaft, S. 71f.

durchschnittlichen Wocheneinkommen eines Arbeiters entsprachen bzw. nicht wesentlich davon abwichen.

#### *Aufenthalt der Delegierten in Berlin*

Wo die Delegierten während der Dauer des Kongresses untergebracht wurden, geht leider aus dem Protokoll und den zeitgenössischen Tageszeitungen nicht hervor. Man kann annehmen, daß Teile der nicht aus Berlin stammenden Personen bei Freunden und Bekannten unterkamen, andere eventuell in Gewerkschaftshäusern untergebracht wurden oder in Hotels und Pensionen der Stadt wohnten. Es wäre sicherlich interessant gewesen, nähere Angaben zur Unterbringung zu haben. So hätte man auf eventuelle Kommunikationsstrukturen bei Delegierten schließen können, die für die Dauer des Kongresses im selben Hotel oder derselben Pension untergebracht waren. Im Falle einer Unterkunft bei Freunden oder Verwandten hätte es durchaus sein können, daß private Verpflichtungen den einen oder anderen Delegierten zeitweise vom Kongreß ferngehalten hätte. Die aufgrund der namentlichen Abstimmungen sichtbaren personellen „Löcher“ im Kongreßplenum könnten u.U. auf solche Sachverhalte zurückzuführen sein.

Neben dem offiziellen Arbeitsprogramm wurde für die Delegierten ein Kulturprogramm organisiert. Am Sonntag, den 15.12., wurde - wie bereits geschildert - zur Begrüßung der Delegierten ein bunter Empfang in der Brauerei Bützow am Prenzlauer Berg gegeben; für Dienstag, den 17.12., war eine Festvorstellung von „Wilhelm Tell“ in der Volksbühne am Bülowplatz vorbereitet; am Donnerstag, den 19.12., fand um 9 Uhr vormittags eine große Demonstrationsversammlung im Treptower Park statt<sup>123</sup> und für Samstag, den 21.12., wurden für die noch in Berlin anwesenden Delegierten Karten für die Staatsoper bereitgestellt, wo zu Ehren der Kongreßteilnehmer „Carmen“ gespielt werden sollte.

#### *Zusammenfassung*

Von den 489 Delegierten mit gültigem Mandat gehörten über 60% der MSPD-Fraktion, weitere 20% der USPD-Fraktion an. Da davon ausgegangen werden kann, daß die rund 5% der Delegierten, die sich zur Fraktion der Soldatengeschlossen hatten, sich mehrheitlich einer der beiden sozialdemokratischen Fraktionen zugehörig fühlten, verfügten die beiden sozialistischen Parteien über mehr als vier Fünftel der Stimmen im ersten „Revolutionsparlament“. Es wird im weiteren Verlauf zu zeigen sein, ob die Angehörigen des sozialistischen Lagers durch ihr Handeln auch in allen Punkten die Politik ihrer politischen Führung vertraten.

Der Zusammenschluß der Delegierten zu Fraktionen determinierte den Verlauf und die Organisation des Kongresses in starkem Maße. Daß die Delegierten über-

---

123 Die Delegierten wollten an dieser Veranstaltung teilnehmen, sagten am Mittwoch jedoch aus Zeitgründen ab. Zu den Veranstaltungsterminen siehe: Preußische Zeitung, Nr. 640, Abendausgabe vom 16.12.1918.

haupt nicht über andere Formen der Organisation debattierten, zeigt ihre Anlehnung an die Traditionen des Parlamentarismus der Zeit des Kaiserreichs und ihre Einstellung zur parlamentarischen Zukunft des Deutschen Reiches. Man hätte sich auch vorstellen können, daß sie sich, wie von Teilen der Rätebewegung gefordert, über die bestehenden Parteigrenzen hinwegsetzen würden und vielleicht eher unter regionalen Gesichtspunkten oder unter Berufskategorien zu Gruppierungen zusammenfinden würden. Die Fraktionen stellten jedoch keinen Zusammenschluß aufgrund sozialer oder regionaler Differenzen, sondern ausschließlich aufgrund ideologischer Differenzen dar, die sich am schärfsten an der Interpretation der Revolution und ihrer Konsequenzen entzündeten. Jede Aktion auf dem Kongreß, die Einbringung eines Redebeitrags, das Stellen von Anträgen, die Besetzung der Funktionsstellen wie Arbeitsgruppen oder geschäftsführendes Büro wurden von und in der Fraktion von den herausragenden Persönlichkeiten, die zumeist die Position der Fraktionsvorsitzenden innehatten, gelenkt. Somit wurde der „Grundtrieb der Individualität“, wonach jeder Delegierte einen eigenen Redebeitrag leisten wollte, um Wählern, Freunden etc. seine eigene Wichtigkeit zu dokumentieren, durch die Organisation in Fraktionen gebremst, wenn nicht ausgeschaltet. Obwohl man an dieser Stelle hinzufügen muß, daß es auf dem 1.RK keinen expliziten Fraktionszwang gab.<sup>124</sup>

Das Bemerkenswerte an der Organisation dieses 1.RK war die starke Orientierung an der Organisation der SPD-Parteitage. Der Rätekongreß verfügte eigentlich über völlige Autonomie, niemand konnte den Delegierten diktieren, wie sie die Organisation gestalteten. Die Übernahme der Parteitags-GO der SPD - mit leichter Modifikation, die dem Vorhandensein von mehreren Fraktionen Rechnung trug - spricht eine deutliche Sprache. Unter Einbeziehung der kollektivbiographischen Struktur des Kongresses muß in diesem Punkt auf die Anwesenheit der starken Gruppe der „Arbeiterbeamten“ und der Gruppe, die über Erfahrung mit parlamentarischen Gepflogenheiten verfügte, rekuriert werden. Neben dieser Personengruppe waren es jedoch - wie die Analyse der Redner und Redebeiträge zeigte - die Mitglieder des RdV und des VR, die einen starken Einfluß auf die Geschehnisse ausübten. Vor allem die Volksbeauftragten, unter denen sich die Parteivorsitzenden der MSPD und der USPD befanden, und die, ebenso wie die Mitglieder des Vollzugsrats lediglich als Gäste mit beratender Stimme anwesend waren und kein Stimmrecht innehatten, dominierten entscheidend den Verlauf und die Organisation des Kongresses. Sie saßen in den Fraktionssitzungen und konnten dort ihre Vorgaben über das weitere Vorgehen kundtun, sie konnten über das ihnen zugestandene Rederecht jederzeit ihre Vorstellungen vor dem Kongreß einbringen und die Dele-

---

124 Vgl. hierzu auch: Ziebura, G.: Anfänge des Parlamentarismus. Geschäftsverfahren und Entscheidungsprozeß in der ersten deutschen Nationalversammlung 1848/49, in: Ritter, G.A./Ziebura, G. (Hrsg.): Faktoren der politischen Entscheidung, Berlin 1963, S. 184-236. G. Ziebura beschreibt dort das diesbezügliche Verhalten der Abgeordneten; es gleicht in erstaunlichem Maße den Vorgängen auf dem 1.RK.

gierten damit beeinflussen. Eingedenk der bestehenden Strukturen, die in der SPD bestanden, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit die Anwesenheit der Parteiführer ihre Wirkung bei den Delegierten erzielt haben. Inwieweit sie ihre Einflußmöglichkeiten tatsächlich umsetzen konnten, wird im weiteren Verlauf noch darzustellen sein.

An vielen Stellen zeigt sich jedoch auch, daß der allgemeinen politischen Situation im Lande Rechnung getragen wurde. Die Forderung von großen Teilen der Arbeiterschaft nach Einigung der beiden sozialistischen Parteien schlug sich zum Beispiel bei der Art der Besetzung der Funktionsstellen nieder. Diese wurden paritätisch besetzt und nicht nach der erwarteten relativen Stärke der einzelnen Fraktionen. Allen drei Vorsitzenden wurden die gleichen Rechte und Pflichten beigemessen und formal auch eine rotierende Geschäftsführung bestimmt. Im tatsächlichen Kongreßverlauf wurde diese formale Vorgabe jedoch nicht eingehalten, und der Vorsitz wurde - nahezu der relativen Stärke der Fraktionen entsprechend - überwiegend vom mehrheitssozialdemokratischen Vorsitzenden geführt. Die diesbezüglichen Einfluß- und Lenkungsmöglichkeiten wurden aufgezeigt. Auch hier besteht eine Kontinuität zu den Gepflogenheiten der sozialdemokratischen Parteitage, auf denen ebenfalls neben den Parteivorsitzenden die Vorsitzenden und das geschäftsführende Büro die einflußreichsten Positionen innehatten.

Die nahezu völlige Übernahme der Organisationsweise der sozialdemokratischen Parteitage für den 1.RK spricht für die Tradition, in der die Mehrheit der Delegierten stand und offensichtlich auch stehen wollte. Dies belegen auch die im Rahmen der kollektiven Biographie aufgezeigten Ergebnisse. Daß die Delegierten sich für diese Art der Organisation mehrheitlich entschieden, kann jedoch nicht alleine dem Einfluß und der Anwesenheit der Parteiführer zugeschrieben werden, sondern muß auf die bereits aufgezeigte Zugehörigkeit der Mehrheit der Delegierten zu diesem parteipolitischen Lager zurückgeführt werden. Stellt man dies in Rechnung, so kann zumindest für die Anfangszeit der Revolution nicht von einem Auseinanderdriften der mehrheitssozialdemokratischen Parteiführung und der Parteibasis, die die Delegierten der lokalen Räte und Organisationen vertraten, gesprochen werden. Inwieweit sich dies für die zweite Phase der Revolution ab Frühjahr 1919 änderte, wird bei der Diskussion des 2.RK zu zeigen sein.

## **1.2 Die Kongreßverhandlungen**

### *Eröffnung des Kongresses am 16.12.1918*

„Der Sitzungssaal des verflochtenen Dreiklassenlandtages zeigt bereits um 10 Uhr ein buntes und bewegtes Bild. Die feldgrauen Uniformen der Soldatenräte mischen sich mit den bürgerlich gekleideten Vertretern der Arbeiter. Aus allen Ecken und Enden des Reichs sind Delegierte gekommen und füllen den Saal bis zum letzten Platz. Man begrüßt sich und sucht Fühlung zu gewinnen. Flugblätter der einzelnen, einander bekämpfenden proletarischen Richtungen werden verteilt. Es geht so unförmlich wie möglich zu, auch die Zigarre ist nicht verbannt, und grauer Rauch wirbelt zur Glasdecke auf. Eine gedruckte Tagesordnung gibt es nicht. Wer sich über die einzelnen Punkte der Verhandlung unterrichten will, der ist auf die Mitteilungen der Presse angewiesen. Jede

Feierlichkeit ist verbannt. Nur die Tische des Präsidiums und der Regierungsvertreter tragen der Veränderung gebührende Rechnung. Sie sind mit rotem Tuch bekleidet, das durch goldene Girlanden verziert ist. Dort, wo einst die Minister und Geheime des alten Kurses saßen, haben sich nun die Mitglieder des Groß-Berliner Vollzugsrates niedergelassen. Auf der linken Seite bemerkt man den Vorsitzenden Richard Müller, den „Leichenmüller“<sup>125</sup>, der sich mit dem Volksbeauftragten Haase unterhält. Neben ihm sitzt Ledebour. Auf der anderen Seite sieht man die Mehrheitssozialdemokraten Cohen (Reuß) und Hermann Müller. Der ehemalige Stammgast der Parlamentstribünen und jetzige Chef der Reichskanzlei Kurt Baake wandelt durch die Delegiertenreihen.<sup>126</sup>

Um 10.30 Uhr eröffnete Richard Müller, als Vorsitzender des VR, den Kongreß. In seiner Eröffnungsrede wies er auf die historische Aufgabe des Kongresses hin, die darin liege, die Fundamente für eine deutsche, sozialistische Republik zu legen, die Errungenschaften der Revolution zu sichern, „die von den Arbeitern und Soldaten eroberte politische Macht für alle Zeiten fest [zu] verankern und dem deutschen werktätigen Volke den Weg zur Freiheit, zum Glück und Wohlergehen [zu] zeigen.“<sup>127</sup> Die Diskussionen über diesen Weg, der das deutsche Volk aus Not und Elend herausführen solle, würden hart werden, da die Ansichten über diesen Weg unterschiedlich seien. Er betonte, daß die politische Macht in den Händen der Arbeiter und Soldaten liege, die überall die Räte als Träger der Revolution gebildet hätten, und daß es der Entscheidung des Kongresses obliege, ob diese Macht auch weiterhin in deren Händen bleibe. Er schloß seine Eröffnungsrede und forderte die Anwesenden auf, sich zu einer Gedenkminute für die Gefallenen des Krieges und der Revolution zu erheben.

Im Anschluß an die Gedenkminute begrüßte der Volksbeauftragte Friedrich Ebert im Namen des RdV die Delegierten.<sup>128</sup> Er wies auf die großen Schwierigkeiten hin, die mit dem Aufbau eines Staatsapparats verbunden seien und betonte, daß es geradezu unmöglich sei, in nur fünf Wochen einen zu schaffen, der immer reibungslos und mit dem höchsten Nutzen funktioniere. Wer deshalb klage, die Regierung sei nicht in der Lage „der Anarchie Herr zu werden“, habe nie eine Organisation gleich welcher Art mit aufgebaut. Die Schwierigkeiten seien jedoch für

---

125 R. Müller erhielt diesen „Spitznamen“, nachdem er in einer Vollversammlung der Groß-Berliner ARE geäußert hatte, daß der Weg zu einer NV nur über seine Leiche gehen würde.

126 Berliner Tageblatt, Nr. 641, Abendausgabe vom 16.12.1918; siehe auch: Neue Preussische Zeitung, Nr. 640, Abendausgabe vom 16.12.1918.

127 Sten.Ber.RK 1, Sp. 1.

128 Sten.Ber.RK 1, Sp.3-4. Friedrich Ebert, geb. 4.2.1871 in Heidelberg; von Beruf Sattler; seit 1889 Mitglied der SPD; seit September 1913 einer der Vorsitzenden im zentralen SPD-Parteivorstand; seit November 1918 zunächst Reichskanzler und November 1918 bis Februar 1919 Vorsitzender des RdV. Biographische Angaben siehe: BIOSOP, S. 419. Siehe auch: Friedrich Ebert und seine Zeit; Buse, D.K.: Friedrich Ebert - Sein Weg zum Politiker von nationaler Bedeutung (1915-1918), Heidelberg 1992; Mühlhausen, W.: Friedrich Ebert und seine Partei 1919-1925, Heidelberg 1992; Witt, P.-C.: Friedrich Ebert, Bonn 1982 (dort jeweils auch weiterführende Literatur). Hierzu auch: Ebert, F.: Schriften, Aufzeichnungen, Reden, 2 Bde., Dresden 1926.

die Delegierten, so Ebert weiter, sicherlich nachvollziehbar, da sie „in der über- großen Mehrzahl alte tätige Mitglieder der Arbeiterbewegung“ seien. Nur ein einheitlicher fester Wille sei in der Lage, sie zu bewältigen; es dürfe deshalb keine Zersplitterung der Arbeiterbewegung stattfinden. Der Sinn der Revolution sei es gewesen, so Ebert nachdrücklich, daß es ab jetzt nur noch eine Legitimation in Deutschland geben könne: den Willen des ganzen deutschen Volkes. Es dürfe keine „Gewaltherrschaft“ mehr geben, von wem sie auch ausgehen möge. Der Kongreß habe die Aufgabe, die nach dem Zusammenbruch des alten Systems gebildete provisorische Regierung bis zum Zusammentritt der NV neu zu regeln und zu bekräftigen.<sup>129</sup> Erst wenn durch den Willen des ganzen Volkes die Republik auf feste Rechtsgrundlagen gestellt sei, könne an die Erfüllung der sozialistischen Ziele herangegangen werden. „Demokratie und Nationalversammlung, [...] die dauernde Garantie der Selbstregierung des Volkes, das sind die Hauptsorgen unserer Zeit.“<sup>130</sup> Mit dem Appell an die Delegierten, ein Werk der Freiheit und Demokratie zu ver- richten, endete Ebert.

Im Anschluß an Ebert erfolgte die Wahl des geschäftsführenden Büros, wurde die GO beschlossen, die TO diskutiert und festgelegt sowie die Mandatsprüfungs- kommission gewählt. Nach Abwicklung dieser organisatorischen Angelegenheiten ging der Kongreß zur TO über.

Parallel zu dieser Eröffnungssitzung des Kongresses fand eine Großdemonstra- tion von Teilen der Berliner Arbeiterschaft statt, zu welcher der Spartakusbund und die Revolutionären Obleute aufgerufen hatten.<sup>131</sup> Ihre Forderungen lauteten: „Alle

---

129 Er sprach sich damit gegen die Einführung eines Räteystems aus und setzte den Zusammentritt einer NV und die Einführung einer demokratisch-parlamentarischen Re- publik als gegeben voraus.

130 Sten.Ber.RK 1, Sp. 4. Damit gab Ebert den Delegierten die „Marschroute“ vor: die Ein- berufung einer NV als Manifestation des gesamten Willens des deutschen Volkes. W. Oehme bezeichnet die Rede Eberts als „die geschickte Taktik eines alten, erfahrenen sozialdemokratischen Parlamentariers und Funktionärs“, mit der er die Delegierten in die von ihm gewünschte Richtung zu dirigieren versucht habe. Oehme, W.: Reichs- kanzlei, S. 132.

131 So die „Rote Fahne“, die von 250.000 Demonstranten sprach. Die „Freiheit“ verwies demgegenüber darauf, daß viele Demonstranten sich entschieden dagegen verwahrt hätten, mit den Spartakisten etwas zu tun zu haben. Der „Vorwärts“ betonte, daß sich nur ein winziger Teil der Berliner Arbeiterschaft an der Demonstration beteiligt habe. Nach seiner Information habe es Fälle gegeben, wo Arbeiter mit „vorgehaltenen Revol- vern“ gegen ihren Willen aus ihren Betrieben herausgeholt und zur Demonstration ge- zwungen worden seien. Rote Fahne, Nr. 32 vom 17.12.1918; Freiheit, Nr. 59, Morgen- ausgabe vom 17.12.1918; Vorwärts, Nr. 345a, Abendausgabe vom 16.12.1918. Zu den Demonstrationen, die auch während des 1.RK häufig stattfanden, bemerkt A. Rosenberg, daß es die Opposition des Kongresses verstanden habe, sich „wirksame Rückendeckung durch große Demonstrationen der radikalen Berliner Arbeiterschaft zu verschaffen“. Rosenberg, A.: Geschichte, S. 42. Laut H. Müller war die Demonstration am 16.12. ein „Schachzug der Linken“, um die Meinung der Delegierten des Kongresses zu beeinflussen. Müller, H.: Novemberrevolution, S. 216.

Macht den Räten! Deutschland eine sozialistische Republik! Zentralrat als oberstes Organ! Beseitigung des Rates der Volksbeauftragten! Durchführung der proletarischen Weltrevolution!“<sup>132</sup> Sichtbar wird an diesen Forderungen die von der Haltung der MSPD abweichende Vorstellung über die künftige Staats- und Regierungsform des Deutschen Reiches. Der Spartakusbund plädierte vehement für die Einführung eines Räteystems.

Um 9 Uhr 30 legten Arbeiter der Berliner Maschinenbau-AG Schwarzkopff und der Berlin-Anhaltischen Maschinenfabrik AG sowie der Borsig-Werke, der Daimler-Motoren-Werke, von AEG und der Fabrik Wegner aus Marienfelde ihre Arbeit nieder und zogen in Viererreihen, ausgestattet mit zahlreichen roten Fahnen, zum Preußischen Abgeordnetenhaus. Diesem Demonstrationzug schlossen sich mehrere kleinere Gruppen von Arbeitern anderer Fabriken und Werkstätten an.<sup>133</sup> Auf der Kundgebung vor dem Gebäude des Preußischen Abgeordnetenhauses (dem Tagungsort des Rätekongresses) sprach Karl Liebknecht zu den Demonstranten. Er forderte u.a., daß der Kongreß „die volle politische Macht zwecks Durchführung des Sozialismus‘ in die Hand“ nehmen und sie nicht auf eine NV übertragen solle. Außerdem forderte er die sofortige Absetzung der „Regierung Scheidemann-Ebert“, die er als „Volksverräter“ bezeichnete. Ebenso wie auf dem Begrüßungsabend am 15.12.1918 nutzte Liebknecht diese Kundgebung, um seine politischen Vorstellungen, auch im Hinblick auf die Aufgaben des Rätekongresses, kundzutun.

Im Anschluß an die Rede von Liebknecht teilte ein Soldat mit, daß die Delegierten des Rätekongresses soeben die Teilnahme von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht als Gäste mit beratender Stimme abgelehnt hätten. Diese Mitteilung wurde von den Demonstrationsteilnehmern unter „Pfui“-Rufen entgegengenommen.<sup>134</sup> Anschließend zog der Demonstrationzug vom Abgeordnetenhaus durch die

---

132 Diese Forderungen geben alle nachfolgend aufgeführten Zeitungen wieder. Siehe dort auch zum Aufruf und zur Schilderung der Demonstration: Rote Fahne, Nr. 32 vom 17.12.1918; Berliner Tageblatt, Nr. 641, Abendausgabe vom 16.12.1918; Neue Preußische Zeitung, Nr. 640, Abendausgabe vom 16.12.1918; Der „Vorwärts“ äußerte sich in seiner Morgenausgabe vom 17.12.1918 (Nr. 346) über die Demonstration vom Vortag mit den Worten, daß „Liebknecht [...] vor dem Hause mit seiner Garde herumtobte“.

133 W. Ruge sieht in der Demonstration am 16.12.1918 vor dem Preußischen Abgeordnetenhaus den Beweis dafür, daß der 1.RK in seiner Zusammensetzung nicht die tatsächliche Stimmung der Massen wiedergab. Er beruft sich dabei auf die Angaben der „Roten Fahne“ vom 17.12.1918, wonach rund 250.000 Menschen dem Aufruf der Spartakisten zu dieser Demonstration gefolgt seien. Ruge, W.: Novemberrevolution, Frankfurt a.M. 1978, S. 95.

134 Rote Fahne, Nr. 32 vom 17.12.1918; Neue Preußische Zeitung, Nr. 640, Abendausgabe vom 16.12.1918. Eine von der Demonstration in den Sitzungssaal gesandte Abordnung teilte den Delegierten einen Forderungskatalog mit, der an zentraler Stelle die Forderung nach Einführung eines Räteystems auf der Basis der AuSRé enthielt. W. Oehme beschreibt die seiner Meinung nach bestehende Wirkung dieser Abordnung auf die Delegierten: demnach sei das Raunen und das Erstaunen der Delegierten auf das „Eindringen“ dieser Abordnung als Beweis dafür zu werten, „in wie starkem Maße wir [die

Wilhelmstraße zur Straße Unter den Linden. Dort stoppte der Demonstrationzug vor der russischen Botschaft, die seit den abgebrochenen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Rußland leer stand. Liebknecht forderte in einer kurzen Ansprache die sofortige Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen und brachte ein „Hoch“ auf die „russischen revolutionären Freunde“ aus. Der Demonstrationzug zog anschließend über den Alexanderplatz nach Friedrichshain, um dort - auf dem Friedhof der Märzgefallenen - den Opfern der Revolution zu gedenken.

#### *Berichte des Vollzugsrats und der Volksbeauftragten*

Die Berichte des VR und des RdV standen als Punkt 1 auf der TO. Wie bereits einleitend dargestellt, übten diese beiden Gremien seit Anfang November 1918 die exekutiven und legislativen Gewalten aus. Zwischen ihnen bestand von Anfang an ein konkurrierendes Verhältnis, das unter anderem auch daraus resultierte, daß die Abgrenzung der Kompetenzen nie abschließend erfolgt war. Zum anderen erklärt sich dieses Verhältnis aus der Beziehung der in den beiden Organen dominierenden Personen zueinander. Richard Müller, als Vorsitzender des VR, war Mitglied der USPD und einer der führenden Köpfe der Revolutionären Obleute. Seine Zielsetzung hinsichtlich der Revolution unterschied sich drastisch von derjenigen, die Friedrich Ebert verfolgte, der den RdV dominierte und Mitglied der MSPD war.

Obwohl beide Organe ihre Legitimation durch dieselbe Versammlung erhalten hatten, betrachtete sich der RdV als die oberste staatliche Instanz. Dies drückt sich auch darin aus, daß er sich selbst oftmals nicht „Rat der Volksbeauftragten“, sondern „Reichsregierung“ oder „Regierung der Volksbeauftragten“ nannte. Demgegenüber beanspruchte der VR für sich das Kontrollrecht hinsichtlich des RdV, welches er aber nie durchsetzen konnte; er selbst sah sich als Vertreter der im ganzen Reich tätigen AuSRe und versuchte diesen Anspruch mit unterschiedlichem Erfolg gegen den RdV durchzusetzen. Die in den Sitzungsprotokollen des VR und des RdV dokumentierten Dissonanzen zwischen den beiden Räteorganen würden nun, so die Erwartung, auf dem 1.RK mit Sicherheit zur Sprache kommen und einen Großteil der Berichterstattung der beiden Organe in Anspruch nehmen. Erstmals war beiden Organen hier die Gelegenheit geboten, ihre Sicht der Ereignisse, die Streitigkeiten zwischen den Organen und ihre jeweiligen Vorstellungen über die weitere Entwicklung darzulegen.

Nachdem der Kongreß die organisatorischen Angelegenheiten erledigt hatte, begann er mit diesem TOP am 16.12. seine inhaltliche Diskussion. Als Berichterstatter des VR sprach Richard Müller (USPD).<sup>135</sup>

---

Kongreßteilnehmer] alle damals noch im Bann des gewohnten Parlamentarismus standen.“ Das Erscheinen dieser Menschen, so W. Oehme weiter, sei von den Delegierten „als eine Störung und eine Beschränkung ihrer parlamentarischen Rechte“ empfunden worden. Oehme, W.: Reichskanzlei, S. 132.

135 Sten.Ber.RK 1, Sp. 13-35 (mit Unterbrechungen).

*Richard Müller*, 1880 in Weira (Sachsen-Weimar) geboren; von Beruf Dreher; seit 1914 Branchenleiter der Berliner Dreher im Metallarbeiterverband; Führer der Revolutionären Obleute in Berlin während des 1. Weltkriegs; seit 1917 Mitglied der USPD, 1920 VKPD (1922 Ausschluß), 1922 KAG, dann parteilos; November 1918 Mitglied des AuSRs Berlin; November 1918-August 1919 Vorsitzender des Berliner VR; November 1919-Juni 1920 Redakteur der Metallarbeiterzeitung mit Sitz in Stuttgart, danach schriftstellerisch tätig; soll 1933 emigriert und 1943 verstorben sein; 1918 Reichstagskandidat, 1919 Parteitagsdelegierter (USPD).<sup>136</sup>

Müller setzte sich in seinem Bericht i.w. mit zwei Themen auseinander: erstens mit der Hetze gegen den VR durch die Presse und zweitens, wie erwartet, mit dem Verhältnis zwischen dem RdV und dem VR. Einleitend erläuterte Müller seine Sichtweise zu den Verleumdungen gegen den VR, an denen sich seiner Meinung nach neben der bürgerlichen auch die sozialistische Presse, allen voran der „Vorwärts“, beteilige. Die Ursache dafür liege, so Müller, einzig und allein darin, daß der VR als provisorisches Zentralorgan der AuSRs neben diesen die einzige Neuerung bzw. Errungenschaft der Revolution darstelle. All diejenigen, die die Revolution nicht wollten, seien nun bestrebt, die Errungenschaften der Revolution (AuSRs und VR) wieder zu beseitigen. Die ganzen Verleumdungen, der VR strebe die Diktatur an, habe nach 14 Tagen schon 800 Millionen Mark ausgegeben, betreibe Vetternwirtschaft etc., dienten nur der Diskriminierung des VR und entbehrten jeder realen Grundlage. Hinzu komme, daß Mitglieder des jetzigen VR schon seit Juli 1916 an der Vorbereitung der Revolution gearbeitet hätten und somit natürlich den Gegnern der Revolution ein besonderer „Dorn im Auge“ seien.

Mit der Angabe, der „Vorwärts“ (Parteiorgan der Mehrheitssozialdemokraten) habe sich auch an dieser Hetzkampagne gegen den VR beteiligt, bezichtigte er auch die MSPD, die Revolution nicht gewollt zu haben und sie jetzt mit allen Mitteln zu bekämpfen. Im weiteren wies Müller jedoch darauf hin, daß auch der VR zur Verschärfung des Konfliktes beigetragen habe, sowohl durch den Aufruf vom 11.11.1918, in dem er sich als oberstes Kontrollorgan bestimmt hatte, als auch durch die am 17.11.1918 herausgegebenen Richtlinien<sup>137</sup>. Er rekonstruierte nochmals die Entstehung des VR und betonte, daß dessen provisorischer Charakter den Mitgliedern des VR immer bewußt gewesen sei. Es sei jedoch auch notwendig gewesen, in der Situation des Umbruchs ein solches Zentralorgan der Räte zu institutionalisieren, um die anstehenden Geschäfte zu organisieren und zu koordinieren. Er begegnete der Anschuldigung der „Diktaturanmaßung“ durch den VR, indem er auf die seit Mitte November stattgefundene Aufnahme von Mitgliedern aus den nicht-preußischen Bundesstaaten in den Rat verwies. Fehler, die zweifelsohne vom VR gemacht worden seien, führte Müller auf das Nichtvorhandensein eines technischen Apparats, auf das Fehlen von geschulten, mit den Verhältnissen vertrauten Beamten, auf Überforderung einzelner Mitglieder, auf Fehlbesetzungen

---

136 Biographische Angaben zu R. Müller siehe: BLOKAND, S. 172.

137 Siehe Kapitel 1: Einladung zum Kongreß.

sowie auf die in dieser revolutionären Umbruchzeit ohne Zweifel vorhandenen Schwierigkeiten zurück.

Zum Verhältnis zwischen RdV und VR führte Müller aus, daß sich der RdV nicht mehr an die getroffenen Kompetenzvereinbarungen gehalten habe. In diesen sei festgelegt worden, daß dem RdV die Exekutive und dem VR das Kontrollrecht, im Falle konterrevolutionärer Vorkommnisse jedoch auch die Exekutivgewalt zustehe.<sup>138</sup> Der RdV habe jedoch den AuSRen sowie dem VR diese vereinbarte oberste Kontrollinstanz über die Reichs-, Länder- und Kommunalbehörden verweigert. Müller warf dem RdV „schwerste Hetze und Agitation“ gegen den VR vor. Er betonte nochmals, daß die Souveränität des Volkes nicht durch den RdV, sondern durch die AuSRe, als den einzigen Errungenschaften der Revolution, verkörpert werde. Mit der Hoffnung, daß der Kongreß die Errungenschaften der Revolution sichern und ausbauen würde, beendete Müller seinen Bericht.<sup>139</sup>

Anschließend an den Bericht erfolgte der Kassenbericht des VR durch Max Maynz (MSPD).<sup>140</sup> Dem Kassenbericht zufolge wurden nur rund 650.000 Mark für Diäten, Spesen, besondere Ausgaben, Gehälter für Angestellte, Kuriere etc., Agitation und Propaganda ausgegeben, und nicht, wie in einem der Vorwürfe gegen den VR angegeben worden war, die „Phantasiesumme“ von 800 Millionen Mark. Mit diesem Bericht versuchte Max Maynz - neben der Offenlegung der Finanzen - den Vorwürfen der Vetternwirtschaft und Verschleuderung von Millionenbeträgen die Grundlage zu nehmen.<sup>141</sup> Eine Diskussion über den Kassenbericht erfolgte nicht. Dies kann auch darauf zurückgeführt werden, daß mit der auf dem Kongreß vorzunehmenden Wahl eines ZR die Arbeit des VR abgeschlossen werden sollte und somit die Delegierten die Notwendigkeit einer Diskussion nicht als gegeben sahen. Den Bericht des RdV erstattete Wilhelm Dittmann (USPD).<sup>142</sup>

*Wilhelm Dittmann* wurde am 13.11.1874 in Eutin (Fürstentum Lübeck) geboren; Sohn eines Stellmachermeisters; nach Besuch der Volksschule erlernte er das Tischlerhandwerk; seit 1894 Mitglied der SPD und der Gewerkschaft, 1917 USPD, 1922 SPD; 1899 bis 1904 Redakteur in verschiedenen Presseorganen, danach bis 1909 Parteisekretär in

---

138 Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse, S. 31, Nr. 28 vom 23.11.1918.

139 J. Drabkin charakterisiert den Bericht Müllers als „durch Unentschlossenheit und Inkonsistenz gekennzeichnet, wie sie für den Vollzugsrat charakteristisch waren“. Drabkin, J.S.: Novemberrevolution, S. 363. Ob damit jedoch die realiter bestandenen Möglichkeiten des VR treffend beschrieben sind, bleibt fraglich. W. Oehme beurteilt die Rede Müllers als eine „Verteidigungsrede, eine Entschuldigung der Fehler, die dem Vollzugsrat unterlaufen sind“. Müller habe sich, so W. Oehme, von Ebert in die Defensive drängen lassen, indem er wiederholt „Organisationsfehler zu entschuldigen versuchte, die eigentlich eine normale Begleiterscheinung revolutionärer Neuordnung waren“. Oehme, W.: Reichskanzlei, S. 131.

140 Sten.Ber.RK 1, Sp. 36-38.

141 Zum Kassenbericht siehe auch: Entwurf des Haushaltsplans des Vollzugsrats bis Ende Dezember 1918, in: Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, Dok. 133, Anlage 4, S. 807-809.

142 Sten.Ber.RK 1, Sp. 38-48.

Frankfurt am Main; 1909 bis 1917 Redakteur, mit Unterbrechung durch Kriegsteilnahme; seit April 1917 hauptamtlicher Sekretär im zentralen USPD-Parteivorstand mit Sitz in Berlin; November bis Dezember 1918 Mitglied des RdV, zuständig für das Ressort Demobilisierung und Verkehrswesen; Januar 1922 bis September 1922 Mitglied im zentralen USPD-Parteivorstand; 1922-1933 Mitglied und Sekretär im zentralen SPD-Parteivorstand und geschäftsführender Vorsitzender der SPD-Reichstagsfraktion in Berlin; emigrierte in der NS-Zeit in die Schweiz, 1951 Rückkehr nach Deutschland; verstarb 1954 in Bonn; 1912-1918, 1920-1933 Mitglied des Reichstags, Delegierter zu nahezu allen SPD/USPD-Parteitagungen seit 1904.<sup>143</sup>

Dittmann ging auf die Unstimmigkeiten zwischen dem RdV und dem VR im Gegensatz zu Müller nur kurz ein. Er wies darauf hin, daß auch der RdV Objekt der Verleumdungen durch die bürgerliche Presse gewesen sei. Auf den Vorwurf Müllers, auch sozialistische Blätter hätten den VR diffamiert, reagierte er nicht. In der Frage der Kompetenzverteilung zwischen RdV und VR bezog Dittmann eine Gegenposition zu Müller und warf seinerseits dem VR vor, die Vereinbarungen gebrochen zu haben. Er gründete den Anspruch des RdV „Beauftragte und Vollstreckerin des Volkswillens in Deutschland zu sein“<sup>144</sup> auf drei Aspekte: erstens auf das Vertrauen, das breite Bevölkerungskreise in die beiden sozialistischen Parteien haben würden (erkennbar an den Zusammensetzungen der AuSRe), zweitens auf die Anerkennung durch die gestürzte Regierung<sup>145</sup> und drittens auf die Anerkennung des RdV als vorläufige Reichsregierung durch das Ausland. Damit stellte Dittmann seine Sichtweise der in der Rede Müllers aufgeworfenen Frage, wer die Souveränität des Volkes verkörpere, dar. Müller beanspruchte diese Kompetenz für den VR und die AuSRe, Dittmann dagegen aus o.g. Gründen für den RdV.

Den Hauptteil seines Referats widmete Dittmann dem Rechenschaftsbericht des RdV. Er stellte darin die schon in Angriff genommenen und zukünftigen Aufgaben des Rates dar: die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen, direkten Wahlrechts für alle Männer und Frauen über 20 Jahren sowie des Verhältniswahlrechts; Amnestie für politische und militärische Delikte; die Bildung einer Sozialisierungskommission; Schaffung eines Demobilisierungsamtes; Einführung des 8-Stunden-Arbeitstages; Herstellung der Pressefreiheit; Einführung eines einheitlichen Steuersystems; Herbeiführung eines schnellen Friedens; Herbeischaffung von Lebensmitteln aus dem Ausland; langsamer Beginn der Umstellung der Wirtschaft auf Friedensproduktion und damit Schaffung der Voraussetzung für eine Sozialisierung; Vorbereitung einer neuen Kriegsgewinnsteuer; Vorbereitung von Tarifarbeitsverträgen; baldige Einführung einer Erwerbslosenunterstützung.

---

143 Biographische Angaben siehe: BIOSOP, S. 412. Siehe auch: Wilhelm Dittmann: Erinnerungen, bearb. und eingel. v. J. Rojahn, 3 Bde., Frankfurt a.M. / New York 1995.

144 Sten.Ber.RK 1, Sp. 39.

145 Damit berief er sich auf die Anerkennung derjenigen Regierung, die durch die Revolution gestürzt worden war. Diese Argumentationslinie wurde von den Delegierten nicht beanstandet.

Um die genannten Aufgaben jedoch verwirklichen bzw. ausbauen zu können, so Dittmann weiter, müßten 1. weitere Unruhen und Streiks vermieden werden, müsse 2. durch Zusammenarbeit des Kriegsministeriums mit der Obersten Heeresleitung die geordnete Demobilisierung vorgenommen werden und müsse 3. jeder gegenüber konterrevolutionären Aktionen wachsam sein. Um die junge Republik gegen Putschversuche zu sichern, habe der RdV die Aufforderung zur Bildung eines freiwilligen Volksheeres beschlossen. Zudem befürworte er die Wahl einer NV und die damit verbundene Staatsform einer parlamentarisch-demokratischen Republik, da dies die einzige Regierungsform sei, die auf dem Mehrheitsentscheid des Volkes beruhe und sich deshalb auf Dauer behaupten könne. Der Wahltermin der NV solle durch den Kongreß festgelegt werden und Aufgabe der NV solle es dann sein, die künftige Verfassung für das Deutsche Reich zu beschließen. Um die nötige Mehrheit in dieser NV zu erringen und damit auch weiterhin eine sozialistische Politik betreiben zu können, forderte er abschließend die „Einheit des sozialistischen Proletariats“ im Wahlkampf gegen die bürgerlichen Parteien.

Dittmann legte mit seinem Bericht die Grundlage für die weiteren Verhandlungsthemen. Sowohl bezüglich der Entscheidung der künftigen Staats- und Regierungsform, als auch der Frage der Sozialisierung und der Friedensregelung dokumentierte er ein konsequentes Handeln des RdV in den vergangenen Wochen und bekräftigte diesen Anspruch auch für die kommende Zeit. Dadurch, daß er auf die Zwißigkeiten zwischen den beiden obersten Räteorganen kaum einging, entwarf er vor den Delegierten ein Bild vom VR, das diesen als kleinlich und überfordert darstellte. In einer revolutionären Situation, so die Botschaft, seien alle handelnden Organe Kritik ausgesetzt. Man könne sich davon jedoch nicht vom konstruktiven Handeln ablenken lassen, sondern könne dem nur durch rasches und konsequentes Arbeiten begegnen.

Die folgende Debatte über die beiden Berichte war von Auseinandersetzungen auf zwei Ebenen geprägt. Einerseits gab es Diskussionen zwischen den Fraktionen der MSPD und der USPD und andererseits zwischen den Mitgliedern des VR und des RdV. Diese Auseinandersetzungen dauerten mit vielen Unterbrechungen von Montag, 16.12. spätmittags, bis Mittwoch, 18.12. zu Beginn der Nachmittags-sitzung. Die Debatte nahm somit den größten Teil der gesamten Kongreßzeit in Anspruch.<sup>146</sup> Es gab 26 Wortmeldungen zu den Berichten des RdV und VR; ausgewogen je 13 von den Mehrheitssozialdemokraten und von den Unabhängigen. Darin enthalten sind sowohl die beiden Schlußworte der Referenten Richard Müller (USPD, VR) und Wilhelm Dittmann (USPD, RdV), als auch 7 persönliche Bemerkungen im Anschluß an die Schlußworte. Somit existieren 17 Wortmeldungen zur Diskussion der Berichte (10 MSPD, 7 USPD). Von diesen 17 Wortmeldungen - durch 16 Personen, denn Barth (USPD, RdV) sprach zweimal - ergriffen je dreimal Mitglieder des RdV (2 MSPD, 1 USPD) und des VR (1 MSPD, 2 USPD) das Wort.

---

146 Zur Debatte siehe: Sten.Ber.RK 1, Sp. 47ff., 55ff., 59, 71ff., 83ff., 98ff., 101ff.

Es meldeten sich weder Vertreter der Fraktion der Demokraten, noch der Vereinigten Revolutionäre, noch der Soldatenfraktion zu diesem Punkt der TO zu Wort.

Die Länge dieser 17 Wortmeldungen sollen anhand der Anzahl der „gesprochenen“ Spalten untersucht werden. Betrachtet man die gesamte Länge aller Redebeiträge der Mehrheitssozialdemokraten zu diesem TOP, so wurden hiervon rund 50% von Vertretern des VR und des RdV genutzt und rund 50% von Rednern der MSPD-Fraktion. Im Vergleich dazu wurden rund 66% der gesamten Redezeit der Unabhängigen von Vertretern des RdV und des VR in Anspruch genommen.

Tab. 16: Länge der Redebeiträge auf dem 1.Rätekongreß

|            | MSPD          | USPD          | total         |
|------------|---------------|---------------|---------------|
| VR         | 2.00 Spalten  | 14.75 Spalten | 16.75 Spalten |
| RdV        | 10.00 Spalten | 7.00 Spalten  | 17.00 Spalten |
| Delegierte | 13.00 Spalten | 10.00 Spalten | 23.00 Spalten |
| total      | 25.00 Spalten | 31.75 Spalten | 56.75 Spalten |

Interessant ist die unterschiedliche Verteilung der Redezeiten von Rednern des RdV und des VR bezogen auf die beiden sozialistischen Parteien. Während bei den Mehrheitssozialdemokraten der Schwerpunkt eindeutig beim RdV lag (10 Spalten des RdV zu 2 Spalten des VR), lag bei den Unabhängigen das Gewicht beim VR (ca. doppelte Länge beim VR gegenüber dem RdV, 14,75 : 7). Vom RdV ergriffen somit eher die Mehrheitssozialdemokraten das Wort, während es beim VR eindeutig die Unabhängigen Sozialdemokraten waren. Dies bestätigt die eingangs dargelegte Vermutung, wonach im RdV eher die Mehrheitssozialdemokraten und im VR eher die Unabhängigen dominierten. Es bleibt ferner festzustellen, daß Vertreter des RdV und des VR zusammen rund 60% der Redezeit in Anspruch nahmen. Vor dem Hintergrund, daß Gegenstand der Debatte die Berichte dieser beiden Institutionen waren, hätte man wohl eher einen höheren Prozentsatz an Rednern erwartet, die nicht Mitglieder des einen oder anderen Rates waren.

Betrachtet man die Argumente, die die Redner jeweils vortrugen, so zeichnen sich zwei Linien ab: auf der einen Seite die Linie der MSPD-Fraktion, die in ihren Argumenten stark mit den MSPD-Volksbeauftragten übereinstimmte, und auf der anderen Seite die der USPD-Fraktion, deren Argumente denen der USPD-Mitglieder des VR glichen. In der Debatte wiesen Redner der MSPD-Fraktion immer wieder darauf hin, daß die Gefahren, die die momentan ungeklärte Situation mit sich bringe (Separatismus, Besetzung durch die Entente, Überlaufen von Unentschlossenen zu den rechten Parteien), nur durch die schnelle Einberufung einer NV abgewendet werden könnten. Sie wandten sich gegen ein Räte-system, forderten das Recht auf Machtausübung für das ganze Volk und prophezeiten einen großen Wahlsieg für die NV für den Fall, daß die beiden sozialistischen Parteien ihre Par-

teizwistigkeiten beilegen und Einigkeit und Geschlossenheit beweisen würden.<sup>147</sup> Neben diesen Argumenten für eine Einberufung der NV wurde harte Kritik am VR geübt, der durch seine „falsche Politik“ (Diktaturanmaßung, Ausstellung von Vollmachten für ungeeignete Personen, Auszahlung von zu hohen Löhnen, Fehlbesetzungen bei den Soldatenvertretern des VR) das nun bestehende Chaos mit verursacht habe. Vereinzelt wurde auch die sofortige Absetzung des VR gefordert. Dem RdV hingegen wurde uneingeschränktes Vertrauen in seine Politik ausgesprochen. Bei der Betrachtung dieser Redebeiträge aus den Reihen der MSPD-Fraktion wird wieder deutlich, daß bei der Diskussion des Punktes 1 der TO bereits Stellung bezogen wurde zu Punkt 2 der TO (Rätesystem oder Nationalversammlung) und eine Entscheidung für die NV schon als beschlossen angesehen wurde.

Demgegenüber stand bei den Rednern der USPD-Fraktion die drohende bzw. schon eingetretene Gegenrevolution im Mittelpunkt der Redebeiträge. Sie warfen dem RdV vor, der sich überall organisierenden Gegenrevolution nichts entgegenzusetzen, z.T. sogar mit deren Organisationen (darunter fallen die Oberste Heeresleitung und das Kriegsministerium) zusammenzuarbeiten und so die „Konterrevolution“ zu begünstigen. Neben dem RdV existiere, nach ihrer Meinung, eine mit „großer Macht ausgestattete Regierung Hindenburg“. Sie forderten, daß all diejenigen, die die offizielle Regierungspolitik bis zum 8.11.1918 unterstützt hätten, vor ein Staatsgericht gestellt werden sollten. Hierunter fielen ihrer Ansicht nach auch Teile der MSPD, die die Burgfriedenspolitik unter dem damaligen Reichskanzler Bethmann-Hollweg lange Zeit unterstützt hätten. Heckert (Chemnitz, USPD)<sup>148</sup> forderte den Kongreß auf, sich zur obersten gesetzgebenden und ausübenden Gewalt zu erklären<sup>149</sup> und griff damit, wie schon die Redner der MSPD-Fraktion, auf Punkt 2 der TO vor. Es war jedoch gleichzeitig der erste Antrag auf dem Kongreß, der diesem nicht nur eine temporäre Funktion zuweisen, sondern ihn als ständiges revolutionäres Parlament etablieren wollte.<sup>150</sup> Im weiteren Verlauf des Kongresses wurde auf diesen Antrag allerdings nicht mehr eingegangen.

Bei Rednern der MSPD- und der USPD-Fraktion finden sich immer wieder Äußerungen, die eine ausgesprochene Mißstimmung gegen Berlin dokumentieren. Der Vorwurf, daß auf dem Kongreß viel zuviel über die Berliner Angelegenheiten gesprochen werde, tauchte immer wieder auf.

---

147 Hiermit trugen die Redner einer Stimmung Rechnung, die in breiten Teilen der Arbeiterschaft vorhanden war. Betrachtet man die harten Auseinandersetzungen zwischen der MSPD und der USPD, wie sie unter anderem in den jeweiligen Parteizeitungen dokumentiert werden, so liegt der Schluß nahe, daß die Forderung auf Einigkeit der beiden sozialistischen Richtungen auch unter einem taktischen Gesichtspunkt erfolgte.

148 Zu den biographischen Angaben siehe: BLOKAND, S. 125f.

149 Dieser Antrag war vom Spartakusbund aufgestellt, von Heckert hiermit eingebracht.

150 Däumig forderte in seinem Referat zu Punkt 2 der TO dasselbe. Sten.Ber.RK 1, Sp. 226ff.

Diese in der Debatte von den Rednern der beiden Fraktionen vorgebrachten Argumente wiederholten sich in den Reden der Mitglieder des RdV und des VR. Auffällig ist hierbei, daß die Auseinandersetzungen fast immer zwischen den beiden sozialistischen Fraktionen stattfanden und nicht, wie man bei diesem Thema hätte erwarten können, zwischen dem RdV und dem VR generell. So bezog z.B. Barth (USPD, RdV) in seinem Redebeitrag eine klare Gegenposition zu Landsberg (MSPD, ebenfalls RdV), reagierte jedoch überhaupt nicht auf die Vorwürfe, die Ledebour (USPD, VR) gegen den RdV aufwarf, dem er, Barth, auch angehörte. Beide Räte (RdV und VR) wiesen sich gegenseitig die Schuld an begangenen Fehlern zu. Dieser Schuldzuweisung wurden jedoch parteipolitische Grenzen gesetzt. So kritisierten die MSPD-Volksbeauftragten die USPD-Vollzugsrats-Mitglieder und umgekehrt. Die MSPD-Mitglieder des VR hielten sich rednerisch in den meisten Fällen im Hintergrund. Die seit Anfang November 1918 die innenpolitische Situation dominierende Auseinandersetzung zwischen den beiden sozialistischen Parteien fand somit erwartungsgemäß ihre Fortsetzung auf dem Kongreß.

Der Antrag der MSPD-Fraktion auf Schließung der Debatte wurde durch „Hamelsprung“<sup>151</sup> abgestimmt; mit 273 : 191 Stimmen wurde er angenommen.<sup>152</sup> Dies bedeutet, daß einerseits 25 Delegierte nicht an der Abstimmung teilnahmen und daß andererseits, selbst wenn man davon ausgeht, daß die 273 Stimmen, die für den Antrag abgegeben wurden, nur aus der den Antrag stellenden MSPD-Fraktion stammten, immerhin 23 MSPD-Delegierte gegen den Antrag stimmten. Dem aus den Reihen der Unabhängigen wiederholt geäußerten Vorwurf, die Mitglieder der MSPD-Fraktion würden nur gemäß der Haltung ihrer Vorsitzenden votieren, kann demnach schon an dieser Stelle nicht gefolgt werden.

Auch die beiden Berichterstatter Müller (USPD, VR) und Dittmann (USPD, RdV) wiederholten in ihren Schlußworten i.w. die Argumente ihrer Berichte und die Argumente, die aus der Besprechung der Berichte hervorgegangen waren.<sup>153</sup> Interessant ist, daß Müller sich nicht mit dem Bericht Dittmanns beschäftigte, sondern mit dem Redebeitrag von Landsberg (MSPD). Auch Dittmann setzte sich in seinem Schlußwort nicht mit den Äußerungen Müllers auseinander, sondern mit denen von Ledebour und Barth. Dittmann versuchte im übrigen, den Blick der Kongreßteilnehmer auf die Zukunft zu lenken und die Auseinandersetzungen zwischen dem RdV und dem VR als nun ausgesprochene und damit beseitigte Mißverständnisse erscheinen zu lassen.<sup>154</sup>

---

151 Diese Art der Abstimmung bedeutet, daß die Delegierten durch eine von zwei Türen zu treten haben. Das Durchtreten durch die eine Tür bedeutet das Votum „Ja“ und durch die andere „Nein“.

152 Sten.Ber.RK 1, Sp. 106.

153 Ebd., 148ff. und 157ff.

154 Die beiden Berichte riefen in den Presseorganen - je nach politischer Ausrichtung der Zeitungen - unterschiedliche Reaktionen hervor. So sieht die „Neue Preußische Zeitung“

Die Betrachtung der beiden Schlußworte zeigt also ebenfalls eine Übereinstimmung der Meinungen nach Fraktionen. Daneben zeigen sich jedoch auch Differenzen innerhalb der Rednergruppe der Unabhängigen, die sich in zwei Gruppen teilte. Während die eine Gruppe, die Dittmann repräsentierte, für eine Einigung der beiden sozialistischen Parteien und für die NV plädierte, ging der andere Teil auf Konfrontation mit der MSPD und trat energisch für die Einführung eines Räte-systems ein.<sup>155</sup> Dieser zweiten Gruppe können Ledebour und Barth zugerechnet werden; es ist anzunehmen, daß sich Dittmann aus diesem Grunde in seinem Schlußwort mit diesen beiden Personen auseinandersetzte.

Obwohl z.B. der „Vorwärts“ im Vorfeld des Kongresses dagegen protestierte, daß aufgrund der Organisation des Kongresses durch den VR fast nur Vertreter der USPD die Referate während der Tagung halten sollten<sup>156</sup>, könnte man die Auswahl Dittmanns (USPD) zum Berichterstatter des RdV durchaus als einen geschickten Schachzug der MSPD-Führung im RdV interpretieren. Durch die Stellungnahme von Dittmann für die Einberufung einer NV wurde eine Einigkeit der beiden sozialistischen Parteien im RdV demonstriert, die dem geäußerten Willen der Mehrheit der Delegierten des Rätekongresses entsprach und dem RdV nicht zuletzt dadurch das Wohlwollen und die Sympathie der Delegierten sicherte.<sup>157</sup>

---

in den Berichten die „völlige Bloßlegung der Regierungsunfähigkeit des jetzigen Regimes“, die sich darin äußere, daß außer „Zank und nichts als Zank“ wenig auf dem Kongreß geschehe (Neue Preußische Zeitung, Nr. 642, Abendausgabe vom 17.12.1918, Nr. 644, Abendausgabe vom 18.12.1918 sowie Nr. 645, Morgenausgabe vom 19.12.1918). Zur Rede von R. Müller urteilt das „Berliner Tageblatt“, daß seine Rede „an so manche Ministerrede unter dem verflossenen Regime“ erinnere und eine „monotone Klage“ gewesen sei (Berliner Tageblatt, Nr. 641, Abendausgabe vom 16.12.1918, Nr. 651, Morgenausgabe vom 21.12.1918). Die „Rote Fahne“ klagte demgegenüber an, daß diese Rede eine „zerschmetternde Anklage“ gegen den RdV hätte sein müssen, und stattdessen „eine nüchterne trockene lendenlahme elegische Klage“ gewesen sei (Rote Fahne, Nr. 32 vom 17.12.1918). Für den „Berliner Lokalanzeiger“ ging der RdV eindeutig als „Sieger“ aus der Auseinandersetzung mit dem VR hervor (Berliner Lokalanzeiger, Nr. 642, Morgenausgabe vom 18.12.1918). Die „Freiheit“ wiederum bezeichnete den Moment, an welchem Dittmann für die Einigkeit der Arbeiterschaft plädierte, als den „eindrucksvollsten Moment“ der Berichterstattung (Freiheit, Nr. 59, Morgenausgabe vom 17.12.1918).

155 Die hier sichtbar werdende Spaltung innerhalb der USPD existierte in Ansätzen schon vor dem Rätekongreß. Man kann jedoch den 1.RK als einen weiteren Schritt zur endgültigen Spaltung der USPD betrachten, die sich dann Ende Dezember 1918 vollzog.

156 Vorwärts, Nr. 345, Morgenausgabe vom 16.12.1918. Der in diesem Protest implizierten Einschätzung, wonach die USPD im VR trotz paritätischer Besetzung die tonangebende Fraktion darstelle, schloß sich Arthur Rosenberg an. Vgl.: Rosenberg, A.: Geschichte, S. 22f.

157 W. Oehme bemerkt zur Rede Dittmanns, daß dieser nur den Plan verfolgt habe, „die USPD so schnell wie möglich der [M]SPD wieder anzugliedern“. Oehme, W.: Reichskanzlei, S. 102. Dittmann, so W. Oehme, habe im übrigen mit den Mehrheitssozialdemokraten im RdV im Punkte der Ablehnung des VR übereingestimmt; dies sei auch der

Zieht man ein Fazit aus TOP 1, so dieses, daß hier Punkt 2 der TO zugunsten einer NV hiermit schon entschieden war. In den im Anschluß an die Debatte behandelten Anträgen kam dies klar zum Ausdruck.<sup>158</sup> Der Kongreß nahm einen durch den Abgeordneten Lüdemann eingebrachten Antrag der MSPD-Fraktion an, der dem RdV bis zur Regelung durch die NV sowohl die Exekutive als auch die Legislative übertrug, und zur „parlamentarischen Überwachung“ des RdV und des preußischen Kabinetts einen vom Kongreß noch zu wählenden ZR bestellte. Dieser ZR sollte die Nachfolgeorganisation des VR auf Reichsebene werden, wodurch dieser wieder zur lokalen Berliner Organisation werden sollte. Darüber hinaus wurde durch den Beschluß bestimmt, daß zur Überwachung der Reichsämter vom RdV Beigeordnete zu den Staatssekretären aus beiden sozialistischen Parteien eingesetzt werden sollten.

Interessant ist dabei, daß nicht über die NV an sich abgestimmt wurde, sondern über die Festlegung der Kompetenzen bzw. Aufgaben des RdV bis „zur Regelung durch die Nationalversammlung“. Dies hatte angesichts des zur Diskussion stehenden TOP durchaus seine Richtigkeit. Doch durch die Art der Formulierung wurde die Wahl einer NV als selbstverständlich vorausgesetzt.

Ebenfalls beachtenswert ist das Vorgehen bei der Behandlung des Antrages von Laufenberg (V.Rev.). Dieser forderte, daß der Kongreß als Vertretung der AuSR Deutschland die politische Gewalt und das Recht der Kontrolle, der Absetzung und der Besetzung der Exekutive erhalten sollte. Darüber hinaus verlangte er das sofortige Ausscheiden der bürgerlichen Mitglieder aus der Regierung. Auch dieser Antrag nahm im Grunde die Behandlung des Punktes 2 der TO vorweg: seine Annahme hätte die Einführung einer Räteverfassung bedingt. Interessant ist nun die Verfahrensweise des Vorsitzenden in der Behandlung dieses Antrages. Noch vor der Abstimmung über den Antrag von Lüdemann wies der Vorsitzende Leinert (MSPD) darauf hin, daß mit dessen Annahme der Antrag von Laufenberg (V.Rev.) automatisch hinfällig werde. Als sich daraufhin jedoch Widerspruch bei Teilen der Delegierten erhob, die in diesem Hinweis eine ihrer Meinung nach subjektive und falsche Interpretation der beiden Anträge durch Leinert sahen, beschloß der Kongreß eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Da jedoch bis zu diesem Zeitpunkt nur eine mangelhafte Teilnehmerliste vorlag und somit Unrichtigkeiten bei der Abstimmung, die auf Grundlage dieser Liste vorgenommen werden sollte, hätten vorkommen können, wurde die namentliche Abstimmung verschoben bis die Teilnehmerliste vollständig sein würde. Der Antrag kam jedoch in den noch verbleibenden Tagen des Kongresses nicht mehr zur Abstimmung; es sind in den Stenographischen Berichten auch keine diesbezüglichen Nachfragen bzw. Forderungen nach einer Abstimmung dieses Antrages vermerkt. Ob man dies so interpretieren

---

Grund gewesen, warum Landsberg ihn als Berichterstatter des RdV auf dem 1.Kongreß vorgeschlagen habe. Ebd., S. 110.

158 Zu den Anträgen zu Punkt 1 der TO und deren Behandlung siehe: Sten.Ber.RK 1, Sp. 174ff.

kann, daß der Antragssteller Laufenberg seinen Antrag „vergaß“, also nicht weiterverfolgte oder ob er ein negatives Abstimmungsergebnis erwartete, deshalb resignierte und den Antrag unprotokolliert zurückzog, bleibt unklar.<sup>159</sup>

Mit der Annahme des Antrages von Lüdemann und der damit indirekt beschlossenen Wahl zur NV, war die wohl wichtigste Frage des 1.RK, die Regelung der künftigen Staatsform Deutschlands, noch vor Behandlung des diesbezüglichen TOP bereits entschieden.

#### *Die Frage der Kommandogewalt*

Bereits am ersten Tag des Rätekongresses beantragte der Delegierte Schädlich (MSPD), daß Fragen, die lediglich die SRe betreffen würden, so seine Formulierung, auf einer Parallelverhandlung zum Kongreß besprochen werden sollten, da ihre Beratung die Geschäfte des Kongresses unnötig in die Länge ziehen würden. Auf Vorschlag Eberts (MSPD, RdV) wurden diese Beratungen jedoch auf die Zeit nach dem Rätekongreß verschoben, da, so Ebert, während des Kongresses nicht die nötige Zeit und Ruhe für die Behandlung dieser militärischen Fragen vorhanden sei. Zwar zog Schädlich auf diesen Vorschlag von Ebert hin seinen Antrag zurück,<sup>160</sup> aber es wurde dann doch noch während des Kongresses über militärische Fragen beraten.<sup>161</sup>

Am Ende der 4.Sitzung - Dienstag Nachmittag (17.12.), den Vorsitz führte Seger (USPD) - drang eine Abordnung mehrerer Berliner Regimenter in den Saal ein und verlangte, dem Kongreß ihre Forderungen vortragen zu können.<sup>162</sup> Nachdem die Soldaten ihre Forderungen nach einem SR als Oberster Kommandogewalt, nach

---

159 Laufenberg verfaßte zwei Schriften über die Revolutionsereignisse in Hamburg 1918/19: Laufenberg, H.: Die Hamburger Revolution, Hamburg 1919; ders.: Die Räteidee in der Praxis des Hamburger Arbeiterrates, in: AfSS 45 (1918/19), S. 591-628.

160 Sten.Ber.RK 1, Sp. 12-14. Das „Berliner Tageblatt“ stellte diese Antwort Eberts etwas anders dar. Ihren Angaben zufolge sagte Ebert, daß diese Fragen auf dem Kongreß erörtert und dann in einer späteren gemeinsamen Sitzung von RdV und ZR weiter beraten werden sollten. Berliner Tageblatt, Nr. 642, Abendausgabe vom 16.12.1918.

161 Hiermit bestätigt sich die Hypothese, wonach auf dem 1.RK aufgrund der zeitlichen Nähe zum Ersten Weltkrieg und der Anwesenheit von Delegierten, die an diesem aktiv teilgenommen hatten, Fragen, die die militärischen Bereiche tangierten, behandelt werden würden, obwohl sie nicht explizit auf der offiziellen TO standen.

162 Die Abordnung war vom Preußischen Herrenhaus aus in das Abgeordnetenhaus gelangt. In den „Revolutionserinnerungen eines Berliner Soldatenrats“ von Karl Grünberg heißt es dazu: Dank „ortskundiger Führung“ gelangte die Delegation der Berliner Soldatenräte „vom sogenannten ‘Herrenhaus’ in der Leipzigerstraße aus unbemerkt in das rückwärts anschließende Haus des preußischen Landtags. [...] Völlig überraschend tauchten wir dort plötzlich auf der Regierungsestrade auf, wo wir mit unseren Standarten Aufstellung nahmen“. Stiftung Archiv der Massenorganisationen und Parteien der DDR im Bundesarchiv (SAPMO), EA 1116, Bl. 24-133, hier Bl. 85. Im Berliner Tageblatt, Nr. 645, Morgenausgabe vom 18.12.1918 kann man dazu lesen: „Man hatte einen ähnlichen Eindruck wie einst der König Belsazar, als die geheimnisvolle Hand im Saal ihr Mene- tekel schrieb.“

Entwaffnung aller Offiziere und Verbot aller Rangabzeichen sowie Verantwortlichkeit der örtlichen SRe über die jeweiligen Truppenteile verlesen hatten, bestanden sie darauf, daß der Kongreß zu einer sofortigen Abstimmung über diese Punkte bereit sein sollte.

Der Vorsitzende Seger (USPD) sowie Koym (MSPD) verlangten eine vorherige Debatte, Reich (V.Rev.) und Heckert (USPD) unterstützten die Delegation in ihrer Forderung nach einer sofortigen Beschlußfassung. Als auch Ledebour (USPD, VR) die sofortige Abstimmung forderte, um damit den seiner Meinung nach „konterrevolutionären Machenschaften von Landsberg“ und anderen entgegenzutreten zu können, drohte der Kongreß gesprengt zu werden. Ein Teil der Mehrheitssozialdemokraten verließ den Saal, alle „Anwesenden standen, von der Tribüne wurde gerufen“.<sup>163</sup> Haase (USPD, RdV) gelang es, sich Gehör zu verschaffen. Er versuchte einzulenken und appellierte an die Vernunft der Soldaten, indem er betonte, daß es doch für die Soldaten sicherlich nachvollziehbar sei, daß man ohne Debatte keinen Antrag annehmen könne. Sein Vorschlag, die Debatte auf die Vormittagssitzung am nächsten Morgen, 18.12., zu vertagen und dort diese Forderungen als ersten Beratungspunkt zu verhandeln, wurde unter großem Tumult von den Delegierten angenommen. Die Abordnung der Soldaten war damit nicht einverstanden. Die Soldaten drohten den Kongreßdelegierten mit „Heute abend könnt ihr noch was erleben“-Rufen und „gereckten Fäusten“.<sup>164</sup> Der Vorsitzende Seger schloß daraufhin - es war inzwischen 18.00 Uhr - die Sitzung.<sup>165</sup> Die einzelnen Fraktionen wurden aufgefordert, sofort zu Fraktionssitzungen zusammenzutreten, um - davon kann man ausgehen - das weitere Vorgehen der jeweiligen Fraktionen bzgl. der Forderungen der Berliner Soldaten zu besprechen.<sup>166</sup>

---

163 Sten.Ber.RK 1, Sp. 125.

164 Ebd., Sp. 126. Das Auftreten der Soldaten-Deputation wurde in den Presseorganen kontrovers diskutiert. Der „Vorwärts“ bestritt vehement die Legitimation dieser Abordnung (Vorwärts, Nr. 347a, Abendausgabe vom 18.12.1918). Für die „Leipziger Volkszeitung“ bedeutete die Delegation eine Sicherung der Revolution gegen die „Verschwörung der Offiziere“ und sei deshalb zu begrüßen (Leipziger Volkszeitung, Nr. 294 vom 18.12.1918). Die „Freiheit“ hingegen bezeichnete das Auftreten der Soldaten als „echt revolutionäre Szene“, die Ebert und Scheidemann deshalb so „schockiert“ habe, da es sich bei den Formationen um jene handele, die Ebert selbst „zur Einschüchterung und nötigenfalls Niedermetzlung des revolutionären Proletariats“ nach Berlin geholt habe (Freiheit, Nr. 60, Abendausgabe vom 17.12.1918, Nr. 62, Abendausgabe vom 18.12.1918).

165 Der „Deutsche Reichsanzeiger und Preußische Staatsanzeiger“ (Nr. 298 vom 18.12.1918) berichtete, daß sich nach Ende der Sitzung der Saal nur ganz langsam leerte, und „erregte Gruppen an vielen Stellen“ noch über die Ereignisse debattierten.

166 Laut R. Müller beschloß die USPD-Fraktion in ihrer Sitzung, die Forderungen der Soldaten „mit allen Mitteln“ zu unterstützen. Die MSPD-Fraktion habe sich demgegenüber „in einer verzweifelten Lage“ befunden, so Müller, da ihre Volksbeauftragten keine Behandlung der militärischen Fragen auf dem Kongreß wünschten. „Ebert“, so Müller in seiner Beschreibung der MSPD-Fraktionssitzung, „hatte mit der Obersten Heeresleitung Abmachungen getroffen, die der Kongreß nicht durchkreuzen sollte“. Hiervon wußten

In der Vormittagssitzung vom 18.12. - Leinert (MSPD) übernahm wieder den Vorsitz - wurde über den Antrag der Berliner Truppen verhandelt.<sup>167</sup> Lamp'1 (MSPD) wies darauf hin, daß die Forderungen der Soldaten gerechtfertigt seien, jedoch nicht sofort umgesetzt werden könnten, da es an qualifizierten Personen fehle, die in der Lage seien, die Kommandogewalt auszuüben. Er verlas einen Antrag des Hamburger AuSR<sup>168</sup> und verwies darauf, daß dieser mit den Forderungen der Berliner Soldaten nahezu übereinstimme und vom Hamburger AuSR mit großer Mehrheit schon angenommen worden sei. Lediglich der im Hamburger Antrag vorhandene Zusatz (Punkt 8), wonach die Forderungen 1-7 Richtlinien seien und vom RdV unter Kontrolle des VR festgesetzt werden sollten, unterscheidet den Hamburger Antrag von dem der Berliner Soldatenabordnung.<sup>169</sup>

Vergleicht man jedoch die Forderungen beider Anträge, so stellen sich gravierende Unterschiede heraus. Die Oberste Kommandogewalt sollte nach Lamp'1 der RdV unter Kontrolle des VR ausüben, nicht ein oberster SR, wie die Berliner Truppen forderten. Die Offiziere sollten außer Dienst keine Waffen mehr tragen (Lamp'1), es war also nicht die Rede von einer grundsätzlichen Entwaffnung (Berliner Truppen). Einziger übereinstimmender Punkt war die Verantwortlichkeit der örtlichen SRe über die jeweiligen Truppenteile und die Entfernung der Rangabzeichen.

Die folgende Debatte war von denselben Auseinandersetzungen geprägt wie die Aussprache über die Berichte des RdV und VR; einerseits handelte es sich um Auseinandersetzungen zwischen den Fraktionen der MSPD und der USPD, andererseits um Debatten zwischen Volksbeauftragten und Mitgliedern des VR.

---

die Delegierten nichts und Ebert informierte sie auch nicht. Besonders die SRe der MSPD-Fraktion verlangten, laut Müller, jedoch die Erfüllung der Forderungen; Ebert und seinen Freunden gelang es nicht, einen Beschluß zu verhindern. Müller, R.: Geschichte, Bd.I, S. 210. Ob und woher Müller Kenntnis von der MSPD-Sitzung hatte, ist unbekannt.

167 Es ist interessant, daß in dieser Sitzung wiederum Leinert den Vorsitz übernahm und nicht etwa Gomolka, der ebenfalls Vorsitzender war, der aber der Soldatenfraktion „angehörte“ und somit bei den Beratungen über die militärischen Belange als Vorsitzender durchaus in Frage gekommen wäre. Zur Debatte siehe: Sten.Ber.RK 1, Sp. 128ff.

168 Sten.Ber.RK 1, Sp. 130. Die vorgetragenen Forderungen von Lamp'1 wurden, aufgrund ihrer Hamburger Herkunft, in der Folgezeit die „Hamburger Punkte“ genannt. Diese „Hamburger Punkte“ waren am 15.12.1918 vom Hamburger SR in der Presse veröffentlicht und für Hamburg, Altona und Umgebung in Kraft gesetzt worden. Neue Preußische Zeitung, Nr. 641, Morgenausgabe vom 17.12.1918.

169 Laut Richard Müller hatte Lamp'1 diesen Punkt 8 „auf energisches Verlangen Eberts und seiner Freunde mit aufgenommen. [...] Man hoffte damit, den Volksbeauftragten die Möglichkeit zu geben, die unvermeidlichen sieben Punkte nach dem Kongreß entweder umbiegen oder ganz fallen zu lassen“. Müller, R.: Geschichte, Bd. I, S. 211. Zu Lamp'1 siehe: Lamp'1, W.: Die Revolution in Groß-Hamburg, Hamburg 1921; ders.: Das großhamburgische Revolutionsrecht, Hamburg 1921.

Die Redner der MSPD-Fraktion (Saar und Voigt) verwiesen darauf, daß ein Großteil dieser Forderungen bei den Truppen schon längst verwirklicht sei, während in Berlin immer noch geredet und nicht gehandelt werden würde. Sie stimmten beide Lamp'1 darin zu, daß es nicht ohne weiteres möglich sei, die Kommandogewalt völlig zu übernehmen, daß eine funktionierende Kontrolle jedoch vielerorts bereits vorhanden sei. Außerdem sei nicht anzunehmen, daß die Entente eine Absetzung der Obersten Heeresleitung, mit der sie die Waffenstillstandsverhandlungen führe, hinnehmen würde. Voigt forderte die Überweisung der Anträge zu diesem Punkt an den zu wählenden ZR, der unter Hinzuziehung des RdV und von Vertretern der Fronttruppen darüber verhandeln sollte. Er unterstellte dem Auftritt der Berliner Truppen, daß er nicht spontan, sondern geplant gewesen sei; von wem sagte er allerdings nicht. Mit diesem Auftritt solle nur, so Voigt, der Kongreß diskreditiert werden.<sup>170</sup>

Die Redner der Unabhängigen verwiesen hingegen auf die Gefahr, die in einer Verschiebung der Entscheidung liege. Tost (USPD) beschwor die Gefahr einer Selbstjustiz der Truppen, wenn nicht bald exakte Gesetze herausgegeben werden würden. Däumig (USPD, VR) verwies auf die Gefahr der Gegenrevolution und warf dem RdV vor, in der Frage des Militarismus' immer Widerstand gegen eine Reformierung bzw. Änderung der bestehenden militärischen Machtstrukturen geleistet zu haben. Damit wehrte er sich gleichzeitig gegen den Punkt 8 der Hamburger Forderungen. Er betonte nochmals nachdrücklich, daß es in der jetzigen Übergangszeit unabdingbar sei, daß die AuSRe die Überwachungs- und Kommandogewalt in ihre Hände bekämen, um so einer drohenden Konterrevolution wirkungsvoll begegnen zu können.

Interessant sind die Zeitpunkte, an denen der Vorsitzende Leinert (MSPD) die zu diesem Beratungspunkt eingehenden Anträge verlas. Nachdem Saar (MSPD) in seinem Redebeitrag darauf hingewiesen hatte, daß ein Teil der Forderungen schon praktiziert werde, gab Leinert den Antrag der USPD-Fraktion bekannt, wonach die Kommandogewalt in den Garnisonen bei den örtlichen AuSRe liegen sollte. Nachdem Voigt (MSPD) den Antrag auf Überweisung der Verhandlungen an den RdV stellte, verlas der Vorsitzende den Antrag der USPD-Fraktion (Antrag Geyer), daß die Oberste Kommandogewalt in den Händen des RdV unter Kontrolle des VR, die örtliche Kommandogewalt jedoch bei den örtlichen AuSRe liegen sollte.<sup>171</sup> Im Anschluß an den Redebeitrag von Däumig gab Leinert den Antrag von Lüdemann (MSPD) bekannt. Dieser stimmte wörtlich mit den Forderungen der „Hamburger Punkte“ überein, beinhaltete jedoch den Punkt 8, der den Richtliniencharakter der Punkte 1-7 festsetzte. Leinert nutzte an dieser Stelle geschickt seine Stellung als

---

170 Dieser Vorwurf richtete sich gegen Teile der USPD und gegen den Spartakusbund. Die MSPD warf diesen wiederholt vor, den Rätekongreß durch inszenierte Delegationen und Demonstrationen beeinflussen zu wollen.

171 Dies könnte man als Zugeständnis der USPD an die MSPD werten, gleichzeitig auch als Versuch, die Überweisung und damit die Verschiebung der Anträge zu verhindern.

Vorsitzender. Er stellte immer einen „mehrheitsfähigen“ Antrag der MSPD-Fraktion den USPD-Anträgen gegenüber. Er verlas die Anträge eingestreut in die Debatte. Selbst wenn man davon ausgeht, daß die Anträge zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingereicht worden waren, hätte er sie auch gesammelt am Beginn der Abstimmungsphase bekanntgeben können.

Der Kongreß beschloß anschließend die Aussetzung der Debatte, um einer mittlerweile eingetroffenen neuen Abordnung von Soldaten die Möglichkeit zu Verhandlungen mit Fraktionsvertretern zu geben. Dies geschah gegen den Einspruch Geyers (USPD), der in einer Aussetzung der Debatte die Gefahr der Verschleppung einer Entscheidung sah.

Am Nachmittag dieses Mittwochs in der 6.Sitzung (Leinert hatte wiederum den Vorsitz) wurde die Debatte fortgesetzt.<sup>172</sup> Leinert verwies auf die vom Kongreß nach Abbruch der Verhandlungen am Vormittag gewählte Kommission aus Vertretern der Soldatendelegation, der Soldatenfraktion des Kongresses sowie des RdV (Ebert, MSPD und Haase, USPD), die sich in der Zwischenzeit intensiv mit den jeweiligen Vorschlägen zur Frage der Kommandogewalt beschäftigt hatte.<sup>173</sup> Diese Kommission unterbreitete nun dem Kongreß ihre Vorschläge. Die Punkte 1-7 des Antrags Lüdemann sollten demnach angenommen werden. Überraschenderweise schlug die Kommission dem Kongreßplenum jedoch vor, Punkt 8 (Punkt 1-7 seien Richtlinien) abzulehnen und nicht in den Antrag aufzunehmen.<sup>174</sup> Diesem Vorschlag stimmte der Kongreß in der Abstimmung auch zu.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß die Ausführung der hiermit angenommenen „Hamburger Punkte“ die Abschaffung der traditionellen Militärverfassung bedeutet und den Beginn einer revolutionären, demokratischen Neuordnung im militärischen Bereich beinhaltet hätte. Doch noch während des Kongresses gab der RdV bekannt, daß die „Hamburger Punkte“ nicht sofort in Kraft treten könnten, da hierfür noch „Ausführungsbestimmungen“ notwendig seien.<sup>175</sup> Diese wurden am 19.1.1919 vom preußischen Kriegminister erlassen.<sup>176</sup> Die darin aufgestellten Aus-

---

172 Sten.Ber.RK 1, Sp. 180ff.

173 Wie diese Arbeitsgruppe zustande kam, geht aus den Stenographischen Berichten nicht hervor; dort ist nur der Hinweis von Leinert auf diese Kommission verzeichnet mit dem Zusatz, daß diese Kommission frei gewählt wurde. Sten.Ber.RK 1, Sp. 180.

174 Ebert gab in einer gemeinsamen Sitzung von RdV und ZR mit General Groener (Oberste Heeresleitung) an, daß „dieser wichtigste Teil des Antrags plötzlich zurückgezogen [war] von jemand, der gar nicht dazu berufen war“, und daß dadurch „die ganze Sache ein ganz anderes Gesicht bekommen“ habe. Ritter, G.A./Miller, S. (Hrsg): Revolution, S. 159.

175 Sten.Ber.RK 1, Sp. 346. Zu der gemeinsamen Beratung des RdV mit Vertretern der Obersten Heeresleitung, in der es um die auf dem 1.Kongreß beschlossenen Hamburger Punkte ging, siehe: Oehme, W.. Reichskanzlei, S. 170-178; RdV, Bd. 2, S. 3-15.

176 Vgl. hierzu: Zentralrat, S. 24-93 sowie S. 441-448 (Verordnungen des preußischen Kriegsministers vom 19.1.1919 zur Kommandogewalt); Huber, E.R.: Bd. V, S. 935ff. Laut R. Rürup kehrten diese Verordnungen, die als „Ausführungsbestimmungen“ für die „Hamburger Punkte“ galten, somit den politischen Inhalt der „Hamburger Punkte“ in ihr

führungen widersprachen jedoch in wesentlichen Teilen den vom Kongreß angenommenen „Hamburger Punkten“. So wurde die Oberste Kommandogewalt dem RdV übertragen, aber von einer auf dem Kongreß beschlossenen Kontrolle durch den ZR war nicht mehr die Rede. Desweiteren wurde darin festgelegt, daß alle Ausführungsbestimmungen nur für das Heimatheer gelten sollten, zum Vorgehen beim Feldheer wurden keine Aussagen getroffen. Das bedeutete, daß lediglich für das Heimatheer das Tragen von Rangzeichen, Kokarden und Waffen im Dienst nicht mehr zulässig war. Es wurde sogar ausdrücklich erwähnt, daß die Generale ihre besondere Uniform weiterhin tragen könnten, womit die Rangordnung auch nach außen sichtbar blieb.

Eine weitere Abweichung lag in der Vorgabe, wie und durch wen die Leitungsfunktionen der Truppenteile (Offiziere etc.) gewählt werden durften. Nicht die Soldaten sollten wie gefordert ihre Vorgesetzten selbst wählen können, sondern das Kriegsministerium war nun für die Stellenbesetzungen zuständig, und die Soldatenräte konnten lediglich innerhalb einer festgelegten zeitlichen Frist Widerspruch gegen die Besetzung einlegen. Dies macht deutlich, daß die letztendlich herausgegebenen Ausführungsbestimmungen in wesentlichen Teilen weder die Forderungen der Berliner Soldatendelegation, noch die vom 1.RK beschlossenen „Hamburger Punkte“ realisierten. Und es zeigt gleichzeitig eine Machtverschiebung in den Wochen zwischen dem Rätekongreß und dem 19.1.1919. Im Januar 1919 war der RdV offensichtlich in einer bereits weitgehend gefestigten Position, die ihn in die Lage versetzte, die Beschlüsse des 1.RK in weiten Teilen zu umgehen, während es auf dem Kongreß noch unmöglich war, auch nur eine Debatte und einen Beschluß über die Frage der Kommandogewalt zu „verhindern“.

Die zur Beratung der Frage der Kommandogewalt gebildete Kommission schlug desweiteren vor, den Antrag Geyer (die Oberste Kommandogewalt in den Garnisonen solle bei den örtlichen AuSRen liegen) anzunehmen. Dieser Vorschlag löste nochmals eine kontroverse Debatte aus.<sup>177</sup> Braß (USPD) forderte die Annahme des Antrags, jedoch mit dem einschränkenden Zusatz, daß militärische Angelegenheiten, die alle Garnisonen betreffen würden, gemeinsam vom RdV (als Träger der Obersten Kommandogewalt) und einem zu bildenden Delegiertenrat der Garnisonen geregelt werden sollten. Dem entgegnete Lamp'1 (MSPD), daß eine derartige

---

Gegenteil um. Rürup, R. (Hrsg.): Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, S. 27. Oberstleutnant Ernst van den Bergh, bis zur Auflösung des preußischen Kriegsministeriums und dessen Eingliederung in das am 1.10.1919 neugegründete Reichswehrministerium, Leiter der Ministerial-Abteilung des preußischen Kriegsministeriums, bezeichnete die Annahme der „Hamburger Punkte“ als „töricht“. Die Ausführungsbestimmungen durch Minister Reinhardt am 19.1.1919 stellten jedoch, so van den Bergh, einen „schwierigsten Kompromiß in gesetzliche[r] Form“ dar, der auf beiden Seiten (SRe und Offizierskorps) Widerspruch hervorriefe. Wette, W. (Hrsg.): Aus den Geburtsstunden der Weimarer Republik. Das Tagebuch des Obersten Ernst van den Bergh, Düsseldorf 1991, S. 62, 84f.

177 Sten.Ber.RK 1, Sp. 181 ff.

Regelung den Separatismus fördern und die Oberste Kommandogewalt des RdV aufheben. Nur mit einem Zusatz, demzufolge die lokalen AuSRe der Reichsleitung und dem zukünftigen ZR unterstellt seien, könne ein solcher Antrag unterstützt werden. Die Schaffung von Garnisonsräten hielt Lamp'1 für unnötig, da Soldaten im neuen ZR vertreten sein würden. Der Delegierte Reich (V.Rev.) bezeichnete es als „diplomatischen Kunstgriff“<sup>178</sup>, den Antrag Geyer ablehnen zu wollen, da damit die lokalen AuSRe entmachtet würden. Antrag Geyer zur Kommandogewalt der lokalen AuSRe wurde dem RdV mit der Auflage übertragen, baldmöglichst eine Vorlage dazu zu erarbeiten und diese dem Kongreß vorzulegen. Der den Fraktionen dann zur Besprechung übergebene Abänderungsantrag wurde dem Kongreß in einer neuen Fassung am 20.12. vorgelegt. Dieser stimmte dann diesem Vorschlag mehrheitlich zu, womit der Antrag Geyer inklusive des o.g. Zusatzes von Braß angenommen war.<sup>179</sup>

#### *Nationalversammlung oder Rätssystem*

Die Entscheidung der Frage „Nationalversammlung oder Rätssystem“ wurde von allen Presseorganen, unabhängig von ihrer politischen Couleur, als die wichtigste des Rätekongresses bezeichnet. Die Begründung für die jeweils präferierte Art der staatlichen Neuordnung fiel jedoch von Presseorgan zu Presseorgan unterschiedlich aus. Für eine schnelle Einberufung der NV plädierten das „Correspondenzblatt“ und die „Metallarbeiterzeitung“. Sie argumentierten, daß alle, die keine Ursache hätten, die NV zu „fürchten“, sich dafür erklären müßten.<sup>180</sup> Ebenfalls für die NV, aber für einen späten Wahltermin, plädierten die „Neue Preußische Zeitung“ und das „Berliner Tageblatt“. Ein früher Termin begünstige ihrer Einschätzung nach die sozialistischen Parteien aufgrund deren gutausgebildeter Organisationsstrukturen. Außerdem würden dann die Auswirkungen der fatalen Politik der letzten Wochen noch nicht sichtbar sein. Ein Sieg der Sozialdemokraten bedeute erneute Revolution und „wirtschaftlichen Ruin“.<sup>181</sup> Die „Freiheit“ wandelte die Frage ‘Nationalversammlung

---

178 Ebd., Sp. 188.

179 Folgt man der Argumentation von E.R. Huber, derzufolge der 1.RK in allen Sachfragen ein bloßes Beratungsorgan war und keine gesetzgebende Gewalt für sich in Anspruch nehmen konnte, würde dies bedeuten, daß auch nach Ablehnung des Punktes 8 der „Hamburger Punkte“, die Punkte 1-7, um Rechtsverbindlichkeit zu erlangen, des Vollzugs durch den RdV bedürften. Da es zu dieser „Erhebung zur Rechtsnorm“ niemals kam, erlangten, so Huber, die „Hamburger Punkte“ zu keiner Zeit die von ihren Urhebern verlangte Rechtsverbindlichkeit. Siehe hierzu: Huber, E.R.: Bd. V, S. 834 und 839ff. Zu den Hamburger Punkten und deren weiterem Schicksal vgl. auch: Hertwig, H.H.: The first German Congress of Workers' and Soldiers' Council and the Problem of Military Reforms, in: CEH 1 (1968), S. 150-165; Müller, H.: Novemberrevolution, S. 182-194.

180 Correspondenzblatt, Nr. 50 vom 14.12.1918; Metallarbeiterzeitung, Nr. 48 vom 30.11.1918.

181 Neue Preußische Zeitung, Nr. 642, Abendausgabe vom 17.12.1918, Nr. 647, Morgenausgabe vom 20.12.1918; Berliner Tageblatt, Nr. 651, Morgenausgabe vom 21.12.1918.

oder Rätssystem' um in die Frage 'Mehrheitswillen oder Minderheitsdiktatur' und bescheinigte damit ihr Votum für eine NV.<sup>182</sup> Die „Rote Fahne“ hingegen nannte diese Entscheidung die „Kardinalfrage der Revolution“. Für sie konnte die Frage 'Nationalversammlung oder Alle Macht den Räten' bzw. 'Verzicht auf Sozialismus oder Schärfster Klassenkampf gegen die Bourgeoisie' nur zugunsten der Räte und damit für ein Rätssystem ausfallen.<sup>183</sup> Für den „Vorwärts“ schließlich war diese Frage eigentlich gar keine Frage mehr, da das Rätssystem längst von „seinen Anhängern zur Karrikatur“ gemacht worden sei.<sup>184</sup> In diesen hier nur kurz skizzierten Vorstellungen, wie sie in den Presseorganen jener Tage publiziert wurden, scheint die Wichtigkeit dieser Frage und damit der Druck, der auf den Delegierten lastete, deutlich auf.<sup>185</sup>

Mit Punkt 2 der offiziellen TO des 1.RK stand nun diese von der Presse zur „Kardinalfrage“ erhobene Frage 'Nationalversammlung oder Rätssystem' zur Diskussion. Nachdem jedoch schon bei Punkt 1 der TO durch den angenommenen Antrag Lüdemann (MSPD) die Einberufung einer NV beschlossen worden war, kann man dieser Beratung, die am Donnerstag Vormittag begann, eigentlich nur noch symbolischen Charakter beimessen.<sup>186</sup> Allerdings stand mit der Frage des Wahltermins ein noch offener Diskussionspunkt zur Debatte, dem - wie auch aus den Kommentaren der Presseorgane ersichtlich - für den weiteren Verlauf der politischen Ereignisse eine wichtige Bedeutung beigemessen wurde.

Das Referat für die Einberufung einer NV hielt Max Cohen (MSPD, VR).<sup>187</sup>

*Max Cohen* wurde am 30. Januar 1876 in Langenberg (Kreis Mettmann) geboren. Nach dem Besuch eines Progymnasiums absolvierte er eine kaufmännische Lehre. Seit 1900 war er Mitglied der Gewerkschaft, im Jahre 1902 folgte der Eintritt in die SPD. Bis 1904 war er als kaufmännischer Angestellter und Exporteur tätig, danach als Schriftsteller (u.a. bei den „Sozialistischen Monatsheften“ und der „Vossischen Zeitung“). November 1918 bis April 1919 war er Vertrauensmann der Berliner SRe und Mitglied des VR und stellvertretender Vorsitzender des ZR; 1920 bis 1933 Mitglied im Reichswirtschaftsrat. In der

---

182 Freiheit, Nr. 57, Morgenausgabe vom 16.12.1918.

183 Rote Fahne, Nr. 32 vom 17.12.1918.

184 Vorwärts, Nr. 347a, Abendausgabe vom 18.12.1918.

185 In der Literatur wird der 1.RK oftmals nur aufgrund dieser Entscheidung genannt. Den Delegierten war auch Material von Personen außerhalb des Kongresses zu dieser Frage überreicht worden. Siehe z.B.: Sommerfeld, E.: Das Problem der Nationalversammlung, Berlin 1918.

186 Schon im Programm des RdV vom 12.11.1918 waren die Wahlen zur NV angekündigt worden. Vgl.: RdV, Bd. 1, S. 37ff. Laut W. Tormin war mit dieser Regierungserklärung vom 12.11.1918 und der darin angekündigten Einberufung einer NV die Revolution beendet. Tormin, W.: Rätediktatur, S. 65. In einer Sitzung am 29.11.1918 hatte der RdV das Gesetz über die Wahlen zur konstituierenden deutschen NV verabschiedet. Siehe: Kolb, E.: Weimarer Republik, S. 14; Schultheß, S. 529. In derselben Sitzung am 29.11.1918 hatten außerdem fünf der sechs Volksbeauftragten (außer Barth) für die Festlegung des Wahltermins zur NV auf den 16. Februar 1919 gestimmt. Ritter, G.A./Miller, S. (Hrsg.): Revolution, S. 362.

187 Zu seinem Bericht siehe: Sten.Ber.RK 1, Sp. 209ff.

NS-Zeit emigrierte er nach Frankreich, er starb in Paris 1963. Von 1912 bis 1918 war Cohen Mitglied des Reichstags für Reuß ältere Linie und seit Januar 1919 der NV.<sup>188</sup>

Das Referat für die Einführung eines Rátesystems hielt Ernst Däumig (USPD, VR).<sup>189</sup>

*Ernst Däumig* wurde am 25.11.1866 in Merseburg geboren. Nach Besuch der Bürgerschule und des Gymnasiums studierte er Theologie (ohne Abschluß). Von 1887 bis 1893 diente Däumig in der französischen Fremdenlegion, anschließend leistete er bis 1898 den Militárdienst in Deutschland (Offizier). Um die Jahrhundertwende trat er in die SPD ein. Seit 1901 war er dann Redakteur bei verschiedenen Presseorganen u.a. in Halle und Gera, seit 1911 beim „Vorwärts“ in Berlin, seit 1916 beim „Groß-Berliner Mitteilungsblatt“. Im Jahre 1917 trat er der USPD bei. Von Mai 1918 bis Dezember 1919 war er Sekretár und bis Oktober 1920 einer der Vorsitzenden im zentralen USPD-Parteivorstand, anschließend wechselte er 1920 zur VKPD, aus der er 1921 ausgeschlossen wurde. Er trat danach zur KAG über, bevor er 1922 erneut der USPD beitrát. Seit Mai 1918 war Däumig einer der Führer der revolutionären Obleute in Berlin, seit November Mitglied im VR. Im April 1919 war er Delegierter des 2.RK. Ernst Däumig war von 1920 bis zu seinem Tode im Juli 1922 Mitglied des Reichstags.<sup>190</sup>

Beide Referenten waren vor 1918 bereits mehrere Male Delegierte zu den nationalen Parteitagen der SPD bzw. USPD gewesen. In ihrer Tätigkeit als Redakteure hatten sich beide bereits intensiv mit der politischen Zukunft des Deutschen Reiches auseinandergesetzt und ihre Ansicht der Öffentlichkeit präsentiert. In jedem Fall wurden den Delegierten mit diesen Rednern ausgewiesene Experten zur wohl wichtigsten Frage des Kongresses präsentiert.

In seinem Referat wies Max Cohen einleitend eindringlich darauf hin, daß der so dringend notwendige Wiederaufbau Deutschlands nur gelingen könne, wenn die wirtschaftliche Produktion wieder in Gang gebracht und die Ordnung im Innern wiederhergestellt werde. Dies könne jedoch nur durch die Bildung einer Zentralgewalt im Reich gewährleistet werden, die vom Ausland akzeptiert und die die Mehrheit des deutschen Volkes auf sich vereinigen würde. Nur eine allgemeine deutsche NV könne diese Zentralgewalt darstellen, da nur sie den Gesamtwillen des deutschen Volkes repräsentiere. Demgegenüber spiegele ein Rátesystem, da es nur von Teilen der Bevölkerung getragen würde, nur einen Teilwillen des deutschen Volkes wider und stelle somit ein undemokratisches und demzufolge abzulehnendes System dar. Die deutsche Sozialdemokratie, die schon seit Jahrzehnten das allgemeine Wahlrecht fordere, würde sich bei all ihren Anhängern unglaubwürdig machen, wenn sie jetzt, da sie an der Regierung sei, durch die Einführung eines Rátesystems die Diktatur einer Minderheit protegíere. Außerdem, so Cohen weiter, habe nur eine deutsche NV die moralische Autorität, den separatistischen Bestrebungen, die bei

---

188 Biographische Angaben siehe: BIOSOP, S. 401; Zentralrat, S. XXXVIf..

189 Sten.Ber.RK 1, Sp. 226ff. Während Däumig sprach, wurde im Saal unter den Delegierten die „Rote Fahne“ verteilt. Berliner Tageblatt, Nr. 647, Morgenausgabe vom 19.12.1918.

190 Biographische Angaben siehe: BIOSOP, S. 404.

Teilen der Bürgerlichen bestehen würden, Herr zu werden und damit die Einheit Deutschlands zu festigen.

Obwohl es einen Vorgriff in der TO bedeutete, ging Cohen im weiteren Verlauf seiner Rede auch auf die Frage der Sozialisierung ein. Cohen, der von einer sozialistischen Mehrheit im Lande überzeugt war, hielt es für sinnvoller, diese Frage einer gewählten NV zu überstellen. Er verwies auf die Wahlergebnisse zu den verfassunggebenden Landtagen in Anhalt und in Mecklenburg-Strelitz und zum Gemeinderat der Stadt Braunschweig, bei denen die sozialistischen Parteien jeweils die absolute Mehrheit aller Sitze erringen konnten.<sup>191</sup> Für Cohen stand fest, daß auch bei den Wahlen zur NV die beiden sozialistischen Parteien als Wahlsieger hervorgehen würden.<sup>192</sup>

Als Argument gegen das Rätssystem führte Cohen die in Rußland herrschende „Bolschewistendiktatur“ an, die seiner Meinung nach nur entstehen konnte, weil das Rätssystem nicht vom Gesamtwillen des russischen Volkes getragen werde. Doch selbst wenn man sich für ein Rätssystem in Deutschland entscheide, hielt er es für illusorisch, anzunehmen, daß die Entente einen „Räteblock von Rußland bis zur französischen Grenze“ akzeptieren würde. Cohen betonte nachdrücklich die Notwendigkeit der AuSRe in den Anfangstagen der Revolution, ohne die es nicht möglich gewesen wäre, das völlige Chaos zu verhindern. Doch jetzt würden die Räte einer deutschen NV weichen und an anderen Stellen, etwa in der Produktion, ihre Plätze einnehmen müssen. Abschließend stellte er den Antrag, die Wahlen zur NV am 19. Januar 1919 stattfinden zu lassen.

Auch Ernst Däumig war klar, daß die Entscheidung zugunsten einer NV im Kongreß längst gefallen war, und so machte er in seinem Referat auch aus seiner Enttäuschung über den seiner Meinung nach „antirevolutionären Charakter“ des Kongresses, den er als „politischen Selbstmörderclub“<sup>193</sup> bezeichnete, keinen Hehl. Trotzdem versuchte er, den Delegierten das Wesen einer Räteregierung und den möglichen Weg für Deutschland dorthin zu beschreiben. Er erklärte, daß die „jubelnde Zustimmung zur Nationalversammlung gleichbedeutend mit einem To-

---

191 Die MSPD erhielt in Anhalt 58% der gültigen Stimmen, in Mecklenburg-Strelitz 50.2%; bei diesen beiden Wahlen kandidierte die USPD nicht. Falter, J.W. u.a.: Wahlen und Abstimmungen, S. 88ff. Zu den Gemeinderatswahlen in der Stadt Braunschweig liegen keine prozentualen Ergebnisse vor, aus den Stenographischen Berichten geht jedoch hervor, daß die USPD dort mit 423.000 Stimmen vor der MSPD mit 316.500 Stimmen lag. Sten.Ber.RK 1, Sp. 181.

192 Die MSPD ging mit einem Stimmenanteil von 37.9% als stärkste Partei aus den Wahlen zur NV hervor; die USPD erreichte 7.6%. Die angestrebte absolute Mehrheit aller Sitze in der NV, die am 6.2.1919 zusammentrat, wurde somit nicht erreicht. Falter, J.W. u.a.: Wahlen und Abstimmungen, S. 44. Die am 30.12.1918 gegründete KPD sprach sich auf ihrer Gründungsveranstaltung gegen eine Beteiligung an den Wahlen zur NV aus. Schultheß, S. 606.

193 Sten.Ber.RK 1, Sp. 226.

desurteil [...] für das Rätesystem”<sup>194</sup> sei. Da er jedoch die Ansicht vertrat, daß der größte Teil des Kongresses sich noch nie ernsthaft mit der Frage eines Rätesystems auseinandergesetzt habe, beschrieb er kurz die Entstehung des Rätesystems in Rußland. Dabei betonte er aber sofort, daß die Situation im industrialisierten Deutschland nicht mit der im weitgehend agrarisch strukturierten Rußland zu vergleichen sei und deshalb das zu bildende Rätesystem in Deutschland auf keinen Fall mit dem russischen gleichgesetzt werden könne. In Deutschland würden, im Gegensatz zu Rußland, die Arbeiter die Mehrheit in der Bevölkerung bilden; demzufolge wäre ein Rätesystem hier nicht die Diktatur einer Minderheit, sondern die Diktatur einer Mehrheit und damit keine Diktatur mehr.

Die Einführung des Rätesystems sei, so Däumig, eine historische Notwendigkeit und außerdem die einzige Staatsform, die den Willen des Proletariats tatsächlich verwirklichen würde. Die von der MSPD erwartete Mehrheit der sozialistischen Parteien in der NV sei ebenso eine Illusion, wie die Vorstellung, daß neben einer NV ein Rätesystem weiter existieren könne. Im Gegensatz zu der von Cohen vertretenen Auffassung, daß ein Rätesystem in Deutschland von der Entente nie akzeptiert werden würde, sprach Däumig von einer „weltgeschichtlichen Notwendigkeit“, derzufolge „ein Weltkrieg [...] zur Weltrevolution führen”<sup>195</sup> müsse. Somit würde sich das Rätesystem in naher oder ferner Zukunft auch in den anderen Staaten der Welt, auch in den westlichen, etablieren. Aus diesem Grund komme Deutschland die verantwortungsvolle Aufgabe eines Vorreiters zu.

Der nun zu beschreitende Weg müsse, so Däumig, folgendermaßen aussehen: zuerst müsse das jetzige Rätesystem - die Organisation der AuSRe - systematisiert und vervollkommen werden, dann müsse schnell ein einheitliches Wahlsystem für die ARe (und wo notwendig für die SRe) geschaffen werden. Erst danach solle die Wahl einer NV auf der Grundlage dieses Rätesystems erfolgen. Nach Däumigs Aussage basierte die Zustimmung der Kongreßdelegierten zu einer schnellen Wahl einer NV u.a. auf zwei Faktoren: erstens auf dem noch existierenden Obrigkeitsdenken und Untertanengeist der Deutschen, der sich auch bei den Delegierten des Kongresses vorfinden lasse, und zweitens auf dem geringen Zutrauen in die deutsche Revolution. Beides sei unangebracht. Er stellte den Antrag auf Einführung des Rätesystems als Grundlage der Verfassung und auf Zubilligung der gesetzgebenden und ausführenden Gewalt für die Räte und beendete damit seinen Vortrag.<sup>196</sup>

Schon vor dem Referat von Däumig, nach dem Referat von Cohen, hatte der Vorsitzende Leinert (MSPD) die Anträge verlesen, die bis zu diesem Zeitpunkt zu

---

194 Ebd., Sp. 227.

195 Ebd., Sp. 231.

196 Zur Rede Däumigs siehe auch: v. Saldern, A.: „Nur ein Wetterleuchten“. Zu den historischen Komponenten des „Novembergeistes“ von 1918/19, in: Kocka, J./Puhle, H.-J./Tenfelde, K. (Hrsg.): Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat, München u.a. 1994, S. 93-113, hier S. 98f.

Punkt 2 der TO eingegangen waren, darunter auch den Antrag von Däumig.<sup>197</sup> Noch bevor also der Referent Däumig die Möglichkeit erhielt, seinen Vortrag zu halten und damit seinen Antrag zu begründen, wurde dieser bereits verlesen. Man kann dieses Vorgehen von Leinert als „parlamentarische Unhöflichkeit“ interpretieren, es besteht jedoch auch die Möglichkeit, daß der Vorsitzende Leinert hier auf geschickte Art und Weise taktierte. Auch die Reihenfolge, in der die Anträge vorgetragen wurden, bieten diesen Interpretationsspielraum. An erster Stelle wurde der Antrag von Cohen (MSPD), die NV am 19.1.1919 wählen zu lassen, verlesen; danach ein Antrag der USPD-Fraktion, mit der Entente zu verhandeln, um freie Wahlagitation zur NV-Wahl in den besetzten Gebieten zu ermöglichen; dann ein Antrag der USPD-Fraktion und der Fraktion der V.Rev., die Wahlen zur NV am 16.3.1919 stattfinden zu lassen. Nachdem diese drei von MSPD- und USPD-Fraktion eingebrachten Anträge, die alle eine NV demokratischen Musters protegieren, verlesen waren, wurde erst der Antrag von Däumig verlesen, der für ein reines Rätssystem plädierte. Diese Art der Antragsverlesung kann dahingehend interpretiert werden, daß dadurch erneut eine grundsätzliche Einigkeit zwischen großen Teilen der beiden sozialdemokratischen Parteien dokumentiert und Däumig mit seinem Antrag für ein Rätssystem als Außenseiter und Einzelgänger dargestellt werden sollte.

17 Personen ergriffen in der anschließenden Debatte das Wort.<sup>198</sup> Nachdem 5 Redner gesprochen hatten (je 1 Redner pro Fraktion) begann die Mittagspause. Zu Beginn der Nachmittagssitzung verließen die Fraktionen der USPD und der Vereinigten Revolutionäre den Saal, um über die Frage der durch den angenommenen Antrag Lüdemann (MSPD) am Mittwoch bereits festgelegten Funktionen des zukünftigen ZR zu beraten. Das Verlassen des Saales der beiden Fraktionen während der Beratungen der Frage NV oder Rätssystem zeigt deutlich, daß die Entscheidung zugunsten der NV schon gefallen und nicht mehr beeinflussbar schien. Die beiden Fraktionen kehrten erst zum Ende (!) der Debatte wieder in den Sitzungssaal zurück und griffen nicht mehr in die Beratungen ein.

Die Debatte wurde dadurch – abgesehen von zwei Rednern der Demokratischen Fraktion (Flügel und Loos) - ausschließlich von Mehrheitssozialdemokraten bestritten. Dabei wurden von allen Rednern grundsätzliche Stellungnahmen zur Frage NV oder Rätssystem abgegeben, wobei die meisten Redner diese Frage gleichsetzten mit der Alternative Demokratie oder Diktatur. Bei den Rednern bestand eine grundlegende Einigkeit darüber, daß nur eine NV die nötige Ordnung auf allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gebieten würde schaffen können. Daneben forderten sie eine Einigung der beiden sozialistischen Parteien mit dem Hinweis darauf, daß dies ebenso wie die schnelle Konstituierung der NV dem Willen der Mehrheit des Volkes entsprechen würde. Eine Hinauszögerung der Wahlen

---

197 Sten.Ber.RK 1, Sp. 224f.

198 Ebd., Sp. 237ff., 253ff.

zur NV würde lediglich bedeuten, daß sich zum einen die allgemein bestehenden Probleme vergrößern und daß zum anderen die Feinde der Demokratie an Boden gewinnen würden. Beides müsse jedoch dringend verhindert werden. Im übrigen würde es, nach Meinung der Redner, ohne eine NV keinen Friedensschluß mit den Mächten der Entente geben.

Nach den beiden Schlußworten der Referenten Cohen und Däumig,<sup>199</sup> die ihre Argumente im wesentlichen nochmals wiederholten, ließ der Vorsitzende Leinert (MSPD) über die Anträge abstimmen. Wie bereits vorauszusehen, wurde der Antrag von Cohen (MSPD), die Wahlen zur NV am 19.1.1919 stattfinden zu lassen, mit großer Mehrheit angenommen.<sup>200</sup> Ebenfalls angenommen wurde der USPD-Antrag, sofort Verhandlungen mit der Entente aufzunehmen, um für alle Parteien in den besetzten Gebieten uneingeschränkte Wahlagitation zur NV zu ermöglichen, sowie der Antrag der Fraktion der Demokraten, wonach der RdV dahingehend mit der Entente verhandeln solle, daß allen deutschen Landesteilen das freie deutsche Wahlrecht zur NV gewährt werde. Außerdem wurde ein Antrag der MSPD-Fraktion angenommen, in dem gefordert wurde, daß gegen alle Absonderungsbestrebungen protestiert und für den deutschen Einheitsstaat geworben werden solle. Einwände der USPD-Fraktion, vorgebracht von Georg Ledebour (USPD, VR), wonach dieser Antrag nicht zu Punkt 2 der TO gehöre<sup>201</sup>, wurden vom Vorsitzenden Leinert (MSPD) mit der Begründung abgelehnt, daß er zu Punkt 2 gestellt worden und deshalb auch hier abzustimmen sei.<sup>202</sup>

---

199 Sten.Ber.RK 1, Sp. 273ff. und 277ff.

200 Der „Vorwärts“ vom 20.12.1918 (Nr. 349, Morgenausgabe) gab ein Abstimmungsergebnis von 400:50 Stimmen an. Dies bedeutet, daß ein Teil der Unabhängigen für den Antrag Cohen gestimmt hatte. Vgl. auch: Tormin, W.: Räteditatur, S. 99. Bereits in ihrer Generalversammlung am 15.12.1918 hatten die Unabhängigen mit 485 gegen 195 Stimmen einen Antrag ihres Vorsitzenden Haase angenommen, wonach die wichtigste Aufgabe der Partei im Moment die Organisation der Wahlen zur NV sei. Abgelehnt wurde dort ein Antrag Rosa Luxemburgs auf Austritt der Unabhängigen aus dem RdV, auf Bildung einer Roten Garde, auf Ablehnung der NV und auf Übernahme der alleinigen politischen Macht durch die Räte. Zu dieser Generalversammlung siehe: Schultheß, S. 573; Neue Preußische Zeitung, Nr. 640, Abendausgabe vom 16.12.1918. Die Entscheidung für die Wahlen am 19.1.1919 fand in den Tageszeitungen, mit Ausnahme der „Roten Fahne“ und der „Leipziger Volkszeitung“, uneingeschränkten Beifall. Vor allem die „positive Wirkung“ auf das Ausland wurde immer wieder hervorgehoben. Die „Rote Fahne“ bezeichnete diesen Beschluß als „Selbstmord des Kongresses“ und die „Leipziger Volkszeitung“ als das „Todesurteil für das Rätensystem“. Rote Fahne, Nr. 35 vom 20.12.1918; Leipziger Volkszeitung, Nr. 296 vom 20.12.1918.

201 Man kann annehmen, daß Ledebour deshalb gegen die Abstimmung über den Antrag protestierte, weil diese Frage das Thema seines noch zu haltenden Referats über die Friedensregelung und deren Einfluß auf den Aufbau der Republik betraf und teilweise schon abschließend behandelte.

202 Bei der Behandlung der Soldatenforderungen am Mittwoch vormittag war es zu einer ähnlichen Situation gekommen, in der Leinert (auch hier der Vorsitzende) jedoch anders entschieden hatte. Geyer (USPD) hatte einen Zusatzantrag zum Antrag der Soldaten

Abgelehnt wurde der Antrag der USPD-Fraktion, die Wahlen zur NV am 16.3.1919 stattfinden zu lassen, was der USPD eine längere Zeit zum Auf- und Ausbau ihrer Parteiorganisation gelassen hätte. Der Antrag Däumigs für die Einführung eines Rätessystems kam ebenfalls zur Abstimmung und wurde abgelehnt, nachdem der Vorsitzende Leinert (MSPD) zuerst verkündet hatte, daß dieser Antrag mit der Annahme des Antrags Cohen automatisch hinfällig wäre. Auf Einspruch der USPD-Fraktion ließ er jedoch über den Antrag Däumig namentlich abstimmen. Mit 344-Nein- und 98-Ja-Stimmen wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. An dieser namentlichen Abstimmung beteiligten sich 442 Delegierte, rund 10% der Kongreßteilnehmer waren demzufolge zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal. Da die Namen der Abstimmenden nicht im Protokoll vermerkt sind, läßt sich neben dem Abstimmungsverhalten der einzelnen Delegierten auch nicht überprüfen, wer die fehlenden Delegierten waren und welcher Fraktion sie angehörten. Neun Delegierte - darunter der Volksbeauftragte Dittmann (USPD) - gaben eine Erklärung zu Protokoll, daß sie gegen den Antrag von Däumig gestimmt hätten, aber der Ansicht seien, daß ein Rätessystem zur Förderung der Revolution neben der NV bestehen solle.<sup>203</sup>

Die Entscheidung der Mehrheit der Delegierten zur Wahl der NV am 19.1.1919 stellte angesichts des bereits am Tag zuvor befürworteten Antrags von Lüdemann keine Überraschung dar. Wenn man die im Rahmen der kollektiven Biographie gewonnenen Erkenntnisse über die Sozialstruktur der Delegierten heranzieht, war ein anderes Ergebnis nicht zu erwarten. Sowohl die Berufsstruktur der Delegierten als auch die Tatsache, daß ein Großteil der Delegierten bereits seit geraumer Zeit entweder der SPD oder zumindest diesem politischen Lager angehörten, macht die Entscheidung zugunsten einer schnellen Wahl und Konstituierung einer demokratisch gewählten NV, die seit rund 40 Jahren programmatisches Ziel dieser Partei war, erklärbar.

#### *Wahl des Zentralrats*

Bereits im Vorfeld des Kongresses war von den Organisatoren in Zusammenhang mit der Aufgabenstellung des 1.RK die Wahl eines nationalen Räteorgans gefordert worden, der eine Zusammenfassung der gesamten AuSRs des Reiches darstellen und neben dem RdV fungieren sollte. Über die genauen Aufgaben und Pflichten dieses Räteorgans und seine zeitliche Geltungsdauer bestanden allerdings Differenzen

---

gestellt, worin der Grenzschutz im Osten und Westen behandelt wurde. Leinert hatte die Abstimmung dieses Antrages an dieser Stelle abgelehnt, da er nicht im Zusammenhang mit dem Antrag der Soldaten stehe und hatte ihn erst am Mittwoch nachmittag bei den Abstimmungen zu Punkt 1 der TO abstimmen lassen.

203 Sten.Ber.RK 1, Sp. 300. Nur im Betriebsrätegesetz von 1920 und dem in Artikel 165 der Weimarer Verfassung vorgesehenen vorläufigen Reichswirtschaftsrat wurde dann der Rätegedanke weitergeführt bzw. beibehalten. Der Volksbeauftragte Dittmann war Mitunterzeichner, obwohl er kein Stimmrecht hatte.

zwischen den beiden sozialistischen Parteien. Während es für die MSPD eindeutig zu sein schien, daß der zu wählende zentrale Rat seine Funktion mit dem Zusammentritt einer NV beenden sollte, galt dies nicht für die USPD. Ein Teil der Parteimitglieder votierte für die Institutionalisierung eines nationalen Räteorgans auch nach Konstituierung einer NV, ein anderer Teil sah in diesem Rat das oberste Organ eines zu schaffenden Räteystems. Der 1.RK sollte darüber nun entscheiden.

Schon vor der Besprechung des TOP „Wahl des Zentralrats“ am Donnerstag Nachmittag wurden bereits durch die Annahme des Antrages von Lüdemann (MSPD) am Mittwoch die Befugnisse des zukünftigen ZR geregelt. Dieser Antrag, der im übrigen ohne eine Debatte angenommen wurde, übertrug dem RdV die Exekutiv- und Legislativgewalt bis zur anderweitigen Regelung durch die NV und wies dem noch zu wählenden ZR die parlamentarische Überwachung des deutschen und preußischen Kabinetts zu sowie das Recht, diese beiden Kabinette abzurufen.<sup>204</sup> Die Annahme dieses Antrages nahm somit Punkt 3 der TO, Wahl des ZR, vorweg; die Funktionen des ZR wurden festgelegt, bevor über diese diskutiert wurde.

In der Nachmittagssitzung am Donnerstag, es wurde gerade über die Frage NV oder Räteystem debattiert, gab Lipinski dann im Namen der USPD-Fraktion eine Erklärung zur GO ab.<sup>205</sup> Er bat im Rückgriff auf den o.g. verabschiedeten Antrag vom Vortag um eine Auskunft durch den RdV und den Kongreß, was genau unter der dem ZR zugeschriebenen Funktion der „parlamentarischen Überwachung“ zu verstehen sei. Seiner Meinung nach sei dieser Begriff zu ungenau, um ein klares Verhältnis zwischen den beiden Körperschaften zu schaffen. Darunter könne einerseits eine beratende Funktion des ZR verstanden werden, andererseits könne damit aber gemeint sein, daß der ZR in Zukunft zusammen mit dem RdV die anstehenden Gesetze beschließen solle. Letzteres sei die Auffassung der USPD-Fraktion.<sup>206</sup>

Die geforderte Auskunft vom RdV erteilte der Volksbeauftragte Hugo Haase (USPD), der seit April 1917 einer der Vorsitzenden im USPD-Zentralkomitee in Berlin war.<sup>207</sup> Der RdV verstehe unter parlamentarischer Überwachung, daß dem ZR alle Gesetzesentwürfe und alle wichtigen Gesetzesvorlagen vor ihrer Verabschiedung vorgelegt würden. Er sei jedoch davon überzeugt, daß es über diesen

---

204 Ebd., Sp. 176.

205 Ebd., Sp. 251f.

206 Mit dieser Frage rekurrierte Lipinski auch auf die bis zum 1.RK nicht eindeutig geregelte Kompetenzverteilung zwischen dem RdV und dem VR.

207 Sten.Ber.RK 1, Sp. 252. Interessant ist die Frage, warum gerade Haase diese Auskunft erteilte. War es ein geschickter Schachzug der MSPD-Führung, um dem Kongreß zu demonstrieren, daß im Grunde Einigkeit bestehe zwischen den Spitzen der beiden Parteien und nur einige „Querulanten“ destruktiv wirkten oder war es Haases eigene Entscheidung, in der Hoffnung, mit seinen Einflußmöglichkeiten die Gemüter der USPD-Delegierten noch zu beschwichtigen? Diese Vermutungen bzw. Fragen können jedoch an dieser Stelle nur aufgeworfen, anhand der Quellen aber nicht beantwortet werden. Biographische Angaben zu Hugo Haase siehe: BIOSOP, S. 480.

Punkt zu keinem Zerwürfnis zwischen den beiden Körperschaften komme. Da es in einer derart bewegten Zeit jedoch zu keinem Vakuum kommen dürfe, müsse gewährleistet sein, daß der RdV Gesetzesvorlagen auch dann mit Gesetzeskraft versehen könne, wenn keine vollständige Übereinstimmung zwischen dem RdV und dem ZR bestünde. Er verwies darauf, daß dem ZR das Recht der Abberufung der Volksbeauftragten zukomme und er somit jederzeit intervenieren könne, wenn die Meinung bestehe, daß die Volksbeauftragten das in sie gesetzte Vertrauen nicht mehr verdienen würden.

Als nach dieser Erklärung Haases der Delegierte Geyer (USPD) im Namen seiner Fraktion um eine Aussetzung des Kongresses bat, um die Angelegenheit in seiner Fraktion gesondert besprechen zu können, wurde dieses Anliegen mehrheitlich abgelehnt. Daraufhin verließen die Fraktionen der Vereinigten Revolutionäre und der USPD den Saal, um über die Angelegenheit und auch darüber, wie Braß (USPD) erklärte, ob sie unter diesen Bedingungen weiter an der Tagung teilnehmen könnten, zu beraten.<sup>208</sup> Die weitere Besprechung der Tagesordnung (Diskussion Nationalversammlung oder Rätssystem) fand trotzdem, ohne die beiden Fraktionen, statt.

Als man am späten Donnerstag Nachmittag mit der Besprechung von TOP 3 (Wahl des ZR) begann, kam es zu einer erneuten Diskussion um die Auslegung des Antrags von Lüdemann.<sup>209</sup> Zuvor hatte der Kongreß jedoch beschlossen, daß der ZR künftig aus 27 Mitgliedern zusammengesetzt sein sollte. Es wurde anschließend sowohl die abgegebene Erklärung des Volksbeauftragten Haase diskutiert als auch der von der USPD-Fraktion eingereichte Antrag, wonach der ZR das volle Recht der Zustimmung oder Ablehnung von Gesetzen vor ihrer Verkündigung haben solle. Lediglich vier Personen sprachen zu diesem Punkt der Tagesordnung, drei Volksbeauftragte und ein Mitglied des VR, während kein Delegierter an der Diskussion um die künftige Funktion des ZR teilnahm.<sup>210</sup> Die Tatsache, daß drei der vier Redner zu diesem Diskussionspunkt dem RdV entstammten, dokumentiert das Interesse der Volksbeauftragten, eine Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden Organen in ihrem Sinne herbeizuführen.

In der Rednerfolge könnte man wiederum eine Beeinflussung durch den Vorsitzenden Leinert (MSPD) vermuten. Entgegen der Vereinbarung, daß die Reihen-

---

208 Sten.Ber.RK 1, Sp. 253. Ob Braß mit der Formulierung „unter diesen Bedingungen“ den Stil, in dem der Kongreß geführt wurde, meinte, oder die Ausführungen von Haase zu den Funktionen des ZR, kann nicht eruiert werden. Man kann es als wahrscheinlich ansehen, daß beide Vermutungen ihre Richtigkeit haben. Laut Müller wurde in dieser Fraktionssondersitzung der Unabhängigen „gegen den schärfsten Widerspruch der Volksbeauftragten Haase, Dittmann und Barth und des Chefredakteurs der ‘Freiheit’ Hilferding“ beschlossen, den Kongreß aufzufordern, vor der Wahl des ZR über die Auslegung des Lüdemann’schen Antrags abzustimmen. Müller, R.: Geschichte, Bd. I, S. 216.

209 Sten.Ber.RK 1, Sp. 288ff.

210 Zu der Debatte siehe: Sten.Ber.RK 1, Sp. 288ff.

folge MSPD, USPD, Soldaten, Demokraten etc. einzuhalten war, sprach zuerst ein Mehrheitssozialdemokrat (Ebert), dann zwei Unabhängige (Obuch, Barth) und zum Schluß wieder ein Mehrheitssozialdemokrat (Landsberg). Formal war damit zwar die parteipolitische Gleichberechtigung eingehalten, was sich auch in den annähernd gleichlangen Beiträgen (MSPD: 5 Spalten, USPD: 4,5 Spalten) widerspiegelt. Jedoch kann nicht von der Hand gewiesen werden, daß dem „Schlußredner“ als letztem Redner vor einer Abstimmung nachhaltigere Wirkung zukommt, als den vor ihm sprechenden Personen.

Die Befürworter der Erklärung von Haase (Ebert und Landsberg, MSPD, RdV) wiederholten in weiten Teilen die Argumente Haases. Ihrer Meinung nach brauche die Regierung in der jetzigen Situation ein gewisses Maß an Bewegungsfreiheit, die notwendiges schnelles Handeln erlaube. Durch die vorherige Konsultierung von 27 Personen im Falle einer anstehenden Entscheidung werde die Regierung „faktisch lahmgelegt“.<sup>211</sup> Im Falle der Befürwortung des USPD-Antrages durch den Kongreß könne der RdV „keine Verantwortung mehr für das Funktionieren der Regierungsgeschäfte“ übernehmen.<sup>212</sup>

Die Unabhängigen Obuch (VR) und Barth (RdV) hielten diesem Argument entgegen, daß Regierungen immer schon mit größeren Körperschaften zusammenarbeiten mußten und es der MSPD auch nicht schwerfiele, mit der NV zusammenzuarbeiten, sonst hätte sie deren Wahl und Konstituierung nicht so früh festsetzen wollen. Sie unterstellten dem RdV bzw. den MSPD-Volksbeauftragten sowie Haase und Dittmann, die dem rechten Flügel der USPD zuzurechnen sind, die Exekutive und Legislative für sich „zu beanspruchen“ und damit einen „sechs-köpfigen Absolutismus“ aufbauen zu wollen.<sup>213</sup> Dem hielt Landsberg entgegen, daß einerseits der Kongreß diese Rechte dem RdV mehrheitlich übertragen habe, also nicht die Volksbeauftragten diese Rechte eingefordert hätten, und man andererseits dann auch die Gefahr eines „33-köpfigen Absolutismus“<sup>214</sup> heraufbeschwören könne. Falls tatsächlich, wie Barth und Obuch behaupten würden, Mißtrauen im Volk gegen die Volksbeauftragten bestehe, dann richte sich dieses Mißtrauen ab jetzt gegen 33 Personen, nämlich gegen die 6 Volksbeauftragten und die 27 Mitglieder des ZR. Das Recht des ZR, die Volksbeauftragten absetzen zu können, welches für Ebert und Landsberg ein Argument für ein verantwortungsvolles Handeln darstelle, hielt Obuch nicht für gewichtig, da es den ZR in den ständigen Konflikt bringe, wegen eines Gesetzes die Kabinettsfrage zu stellen und damit den reibungslosen Ablauf der Regierungsgeschäfte zu behindern. Die Einrichtung einer Kontrolle über den RdV sei, so Obuch und Barth, absolut notwendig, um den Regierungsorganen das

---

211 Sten.Ber.RK 1, Sp. 289f.

212 Ebd., Sp. 290. Hier zeigt sich wieder, daß sich die Volksbeauftragten (mit Ausnahme von Barth) jenseits aller Parteienzwistigkeiten zwischen MSPD und USPD einig waren über die künftige Kompetenzregelung zwischen RdV und ZR.

213 Ebd., Sp. 293.

214 Ebd., Sp. 297.

Vertrauen der Volksmassen zu sichern. Dem hielt Landsberg nochmals das Argument einer möglichen Lahmlegung entgegen und monierte außerdem, daß es inkonsequent sei, für die Regierungen des Reiches und Preußens eine Kontrolle einzurichten und für die anderen Länderregierungen nicht. Der Schlußredner Landsberg schloß seinen Redebeitrag, indem er festhielt, daß der Unterschied zwischen der MSPD- und der USPD-Fraktion in der Beantwortung der Frage liege, ob der RdV in Zukunft arbeitsfähig sein solle oder nicht.<sup>215</sup>

Der von der MSPD-Fraktion eingebrachte Antrag auf Abschluß der Debatte wurde angenommen. Geyer (USPD) erhob dennoch Einspruch und verlangte, daß ein Vertreter der USPD-Fraktion die Möglichkeit erhalte, auf Landsberg zu reagieren. Der Vorsitzende Leinert (MSPD) wehrte diesen Einspruch der Unabhängigen ab, indem er darauf verwies, daß dieses Recht wenn überhaupt einem Vertreter der MSPD-Fraktion zukomme, da als einziger Vertreter des Kongresses schon ein Unabhängiger gesprochen habe. Damit meinte er wohl Max Obuch. Dieser war jedoch kein Delegierter des Kongresses, sondern war Mitglied des VR ohne ein Mandat für den Kongreß. Auf die Begründung Leinerts erhob sich, laut Protokoll, kein Widerspruch.

Der Kongreß sprach sich, nachdem man sich darauf geeinigt hatte, eine schriftliche namentliche Abstimmung mittels Stimmzetteln durchzuführen, mit 290 : 115 Stimmen dafür aus, es bei der Erklärung des Volksbeauftragten Haase zu belassen. Wo sich die fehlenden 85 Delegierten (ca. 20% der Delegierten) zur Zeit der Abstimmung befanden und wer diese Delegierten waren, geht aus dem Protokoll nicht hervor. An der folgenden Aufstellung der Kandidaten für den ZR und an der Wahl desselben beteiligte sich die USPD-Fraktion nicht mehr. Sie führte als Begründung die vorhergehende Ablehnung der Anträge ihrer Fraktion an.<sup>216</sup>

Der Vorsitzende Leinert verlas daraufhin eine ihm von der MSPD-Fraktion überreichte Liste, auf der 27 der Fraktion angehörende Personen aufgelistet waren, die

---

215 Landsberg griff damit die gesamte USPD an, obwohl er andererseits in seinem Redebeitrag mit Haase (USPD) übereinstimmte. Diese „Widersprüchlichkeit“, daß Redner beider Parteien pauschal die jeweils andere Partei angriffen, obwohl sie nur bestimmte Teile dieser Partei meinten, zog sich durch den ganzen Kongreß. Hierbei zeigten sich Meinungsgleichheiten zwischen den gemäßigten Mehrheitssozialdemokraten und dem rechten Flügel der Unabhängigen und Differenzen zwischen dem rechten Flügel der MSPD- und dem linken Flügel der USPD-Fraktion.

216 Man kann annehmen, daß hiermit der abgelehnte Antrag zum Rätssystem und der ebenfalls abgelehnte Antrag zur Erläuterung des Begriffes „parlamentarische Überwachung“ gemeint war.

vom Kongreß anschließend mehrheitlich angenommen wurde.<sup>217</sup> Auf diese Weise wurde der ZR ausschließlich mit Mitgliedern der MSPD-Fraktion besetzt.<sup>218</sup>

Die Nichtbeteiligung der USPD-Fraktion an der Wahl und der Besetzung des ZR wird in der Literatur als einer der großen Fehler der USPD bezeichnet.<sup>219</sup> Sie entzog damit sowohl ihren Vertretern im RdV als auch in den einzelnen Länderregierungen den Boden und schwächte ihre eigene politische Position entscheidend. Da man annehmen kann, daß der nun rein mehrheitssozialdemokratisch besetzte ZR in Konfliktfällen eher den Vorschlägen der MSPD-Volksbeauftragten folgen würde,<sup>220</sup> wäre durch eine Beteiligung der USPD-Fraktion an der Besetzung des ZR unter Umständen die Schwächung der USPD-Volksbeauftragten zu verhindern gewesen. Ob sich die ganze Entwicklung bis hin zum Boykott der ZR-Wahlen durch die USPD-Fraktion hätte vermeiden lassen, wenn die Unabhängigen es nicht versäumt hätten, schon vor der Abstimmung des die Funktionen des ZR festlegenden Antrags über diesen zu debattieren, bleibt Spekulation. Es ist auch nicht nachzuvollziehen, warum die USPD-Fraktion nicht vor der Abstimmung eine Debatte gefordert hatte. Sicher ist jedoch, daß die Entscheidung innerhalb der USPD-Fraktion über den Boykott nicht debattelos vonstatten ging. So argumentierte der rechte Flügel der Unabhängigen, vertreten durch Dittmann (Volksbeauftragter), vehement gegen diesen Boykott, er konnte sich aber mit seinen Vorstellungen nicht durchsetzen. Da Haase (USPD) die Erklärung selbst verlesen hatte, die jetzt den „Stein des An-

---

217 Sten.Ber.RK 1, Sp. 300f. Zur Entstehung dieser Personenliste siehe: Zentralrat, S. XXXIV. Zu den Mitgliedern des ZR siehe: Ebd., S. XXXV-L; Kolb, E.: Zur Sozialbiographie einer Führungsgruppe der SPD am Anfang der Weimarer Republik: die Mitglieder des „Zentralrats“ 1918/19, in: Herkunft und Mandat, S. 97-109.

218 Bericht über die Wahl des ZR und seine personelle Zusammensetzung u.a. in: Berliner Lokalanzeiger, Nr. 647 vom 21.12.1918. Abgesehen von der üblichen Kongreß-Berichterstattung kommentierten die Tageszeitungen diesen TOP in weit geringerem Umfang als die vorhergehenden Diskussionspunkte. Lediglich die „Rote Fahne“ und wiederum die „Leipziger Volkszeitung“ wichen hiervon ab. Für die „Leipziger Volkszeitung“ existierten nach der Entscheidung hinsichtlich der Rechte des ZR nun „sechs Diktatoren“ - gemeint sind die sechs Volksbeauftragten. Auch die „Rote Fahne“ urteilte in diesem Sinne. Sie bezeichnete diese Entscheidung als „den letzten Schritt [des Rätekongresses] als williges Werkzeug der Gegenrevolution“. Damit sei die Ebertsche Regierung nun mit „diktatorischen Vollmachten“ ausgestattet. Die Art und Weise der Kontrolle, die der ZR über den RdV ausüben könne, beschrieb die „Rote Fahne“ mit einer alten Volksweisheit: „der Teufel [wird] von seiner Schwiegermutter kontrolliert“. Leipziger Volkszeitung, Nr. 296 vom 20.12.1918; Rote Fahne, Nr.35 vom 20.12.1918.

219 Siehe zu dieser Einschätzung u.a.: Huber, E.R.: Bd. V, S. 850 (dort auch weiterführende Literatur zu dieser Einschätzung). Zur Nichtbeteiligung der USPD-Fraktion siehe auch: Freiheit, Nr. 69, Morgenausgabe vom 22.12.1918 (darin enthalten ein Artikel von Georg Ledebour zu diesem Thema); Müller, H.: Novemberrevolution, S. 223f.; Ritter, G.A.: Die sozialistischen Parteien, S. 272f.; Miller, S.: Die USPD in der Revolution 1918, in: Salewski, M. (Hrsg.): Die Deutschen und die Revolution, S. 346-359, hier S. 354f.

stoßes“ bildete, kann angenommen werden, daß die Entscheidung zur Wahlenthaltung auch gegen seinen Willen fiel.<sup>221</sup> Man darf annehmen, daß Haase und Dittmann die Folgen dieses Boykotts, nämlich u.a. ihr Ausscheiden aus dem RdV, schon erahnten.

### *Sozialisierung des Wirtschaftslebens*

Die von Arthur Rosenberg getroffene Aussage, wonach die deutsche Sozialdemokratie von der Aufgabe, einen „Neubau der deutschen Republik“ zu bewerkstelligen, völlig unvorbereitet getroffen worden sei, galt offenbar in besonderem Maße für das Gebiet der Wirtschaft, dem „Angelpunkt ihres gesellschaftspolitischen Denkens“.<sup>222</sup> Bereits im Erfurter Programm von 1891 war festgehalten worden, daß „die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln - Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel - in gesellschaftliches Eigentum“ erklärtes Kernstück und Ziel des sozialdemokratischen Programms war.<sup>223</sup>

Die Bildung der Zentralarbeitsgemeinschaft am 15. November 1918 zeigte nicht die von den Gewerkschaften und von der Arbeitgeberseite erhoffte Wirkung auf die Arbeiterschaft.<sup>224</sup> Große Teile der Industriearbeiterschaft „hielten mit der politischen Revolution auch die Stunde der sozialen Revolution für gekommen, des Endes der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, deren Auswirkungen sie jahrzehntelang am eigenen Leib erfahren und deren Abschaffung ihnen Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften ebensolange als säkulares Ziel vor Augen gestellt hatten“.<sup>225</sup> Ausdruck fanden die Erfahrungen des Krieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit, die den Unternehmern weiterhin hohe Profite bescherte, der Arbeiterschaft jedoch keine wesentliche Veränderung und Erleichterung ihrer Situation brachte, in der Parole der „Sozialisierung“.

Bereits am 6. November 1918 forderte der Vorsitzende der Solinger USPD die Erzwingung der „Vergesellschaftung der Produktionsmittel“.<sup>226</sup> Die genaue Bedeutung des Begriffes „Sozialisierung“ war jedoch weithin unbekannt und nicht eindeutig bestimmt. Neben der entschädigungslosen Enteignung der Werksbesitzer und Direktoren, die von einer Minderheit innerhalb der Arbeiterschaft gefordert

---

220 Dies bestätigte sich auch in den gemeinsamen Sitzungen von RdV und ZR bis zum Ausscheiden der USPD-Volksbeauftragten aus der Regierung am 29.12.1918. Siehe: Zentralrat, S. 24-92.

221 Vgl. dazu: Ritter, G.A./Miller, S. (Hrsg.): *Revolution*, S. 154f.

222 So u.a.: Miller, S.: *Bürde der Macht*, S. 153.

223 Erfurter Programm u.a. in: Huber, E.R.: Bd. VI, S.108ff.

224 Siehe auch: Feldman, G.D./Steinisch, I.: *Industrie und Gewerkschaften 1918-1924*, Stuttgart 1985.

225 Bieber, H.-J.: *Gewerkschaften*, S. 619.

226 Metzmacher, H.: *Der Novembersturz 1918 in der Rheinprovinz*, in: *AHVN* 168/169 (1967), S. 135-265, hier S. 214. Zur Sozialisierungsfrage während der Revolution vgl. u.a.: Miller, S.: *Bürde der Macht*, S. 141, Anm. 1 (dort auch weiterführende Literatur).

wurde, stand vor allem die Forderung nach einer Mitbestimmung der Arbeiterschaft in wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten ihrer Betriebe, d.h. eine Veränderung der Betriebsverfassungen, im Mittelpunkt der Sozialisierungsvorstellungen.<sup>227</sup> Wie auch immer der Begriff der Sozialisierung inhaltlich gefüllt wurde, so wurde doch die Sozialisierung als „Voraussetzung für die Erhaltung und den Ausbau der politischen Demokratie begriffen“.<sup>228</sup> Die Hauptfragen hinsichtlich der Sozialisierung waren 1. totale oder partielle Sozialisierung, 2. die „Sozialisierungsreife“, 3. Sozialisierung der Landwirtschaft oder ländliche Bodenreform, 4. Sozialisierung oder Wiederherstellung der wirtschaftlichen Produktivität.<sup>229</sup> Als Organe zur Verwirklichung der Mitbestimmung der Arbeiterschaft in den Betrieben wurden Betriebsräte geschaffen, die teilweise im Gegensatz zu den bestehenden Arbeiterausschüssen und zum Teil in Kooperation mit diesen entstanden. Hierbei wurde eine Konfrontation mit den Gewerkschaften bewußt provoziert oder zumindest in Kauf genommen.

Die Gewerkschaften selbst vertraten die Ansicht, daß lediglich diejenigen Industriezweige bzw. Betriebe sozialisiert werden dürften, deren Sozialisierung nicht ein Absenken der Produktivität mit sich bringen würde, da dies angesichts der wirtschaftlichen Gesamtsituation zu einem volkswirtschaftlichen Chaos führen würde.<sup>230</sup> Für sie stand die Hebung des Lebensstandards der Arbeiterschaft und die Sicherung und Manifestierung gewerkschaftlicher Positionen im Mittelpunkt. So vertrat die Gewerkschaftsführung vehement die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern, die in der Vereinbarung zur Zentralarbeitsgemeinschaft festgeschrieben worden war.

Der RdV hatte bereits in seinem Aufruf „An das deutsche Volk“ vom 12. November 1918 seine Absicht verkündet, das „sozialistische Programm zu verwirklichen“.<sup>231</sup> Im selben Aufruf wurde jedoch bekanntgegeben, daß eine „geordnete Produktion“ aufrechterhalten und das „Eigentum gegen Eingriffe Privater sowie die Freiheit und Sicherheit der Person“ geschützt werden solle. Die Volksbeauftragten beschränkten sich in der Folgezeit bis Mitte/Ende Dezember auf sozialpolitische Maßnahmen: Aufhebung der Ausnahmebestimmungen für Landarbeiter, Einführung des unbeschränkten Koalitionsrechtes für Beamte und Staatsarbeiter, Wiedereinsetzung der Arbeiterschutzbestimmungen, Einführung der kommunalen Erwerbsfürsorge. Am 23. November 1918 wurde der achtstündige Arbeitstag einge-

---

227 Zu den unterschiedlichen Bedeutungsvarianten vgl.: Huber, E.R.: Bd. V, S. 853-855.

228 Bieber, H.-J.: Gewerkschaften, S. 623.

229 Vgl.: Huber, E.R.: Bd. V, S. 854-858; Lederer, E.: Kapitalismus, Klassenstruktur und Probleme der Demokratie in Deutschland 1910-1940, hrsg. v. J. Kocka, Göttingen 1979, besonders S. 155-168.

230 Correspondenzblatt, Nr. 48 vom 30.11.1918.

231 RdV, Bd. I, S. 38; Hock, K.: Die Gesetzgebung des Rates der Volksbeauftragten, Pfaffenweiler 1987, S. 6f. Auf Länderebene bestanden unterschiedliche Ansichten zur

führt, Anfang Dezember der Ausbau eines Systems der öffentlichen Arbeitsnachweise eingeleitet und der Zwang zum Abschluß von Tarifverträgen festgeschrieben.<sup>232</sup> In Bezug auf die Sozialisierungsfrage unternahm der RdV jedoch zunächst nichts. Auf Initiative des Unabhängigen Hugo Haase beschloß der RdV am 18. November 1918 zwar, daß „diejenigen Industriezweige, die nach ihrer Entwicklung zur Sozialisierung reif sind, sofort sozialisiert werden sollen“<sup>233</sup>, dieser Beschluß wurde jedoch nie veröffentlicht und demzufolge auch nie in die Tat umgesetzt. Stattdessen wurde am 4. Dezember 1918 offiziell eine Sozialisierungskommission eingesetzt<sup>234</sup>, die erarbeiten sollte, welche Industriezweige zu den sogenannten „reifen“ zählen würden, und wie die Sozialisierung dort vorstatten gehen solle.<sup>235</sup>

Zwischen den beiden sozialistischen Parteien können nur graduelle Unterschiede hinsichtlich der Sozialisierungsfrage festgestellt werden. Für die MSPD ging es bei der Einsetzung der Kommission wohl eher um die „Beruhigung“ der Kreise, die eine Sozialisierung befürchteten und ablehnten. Hingegen erhoffte die USPD diesbezüglich die gleiche Wirkung für diejenigen Bevölkerungskreise, die für eine Sozialisierung votierten.<sup>236</sup> Am 30. November 1918 übertrug der RdV die Zuständigkeit für die Sozialisierungskommission an das Reichswirtschaftsamt. Diese Zu- und Unterordnung kann als ein „unmißverständliches Zeichen“ interpretiert werden, daß das Kabinett kein großes Interesse daran hatte, mit der Kommission in einem engeren Kontakt zu bleiben.<sup>237</sup>

---

Handhabung der Sozialisierungsfrage. Siehe: Bieber, H.-J.: Gewerkschaften, S. 1057; Miller, S.: Bürde der Macht, S. 160ff.

232 Bieber, H.-J.: Gewerkschaften, S. 625. Die Beschränkung auf sozialpolitische Maßnahmen bezeichnet H. Schieck als einen Ersatz für eine sozialistische Wirtschaftspolitik; auf diesem Gebiet habe die deutsche Sozialdemokratie 1918/19 über eine fundierte Basis verfügt. Schieck, H.: Die Behandlung der Sozialisierungsfrage in den Monaten nach dem Staatsumsturz, in: Kolb, E. (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, S. 138-164, hier S. 155.

233 RdV, Bd. 1, S. 103f.

234 E.R. Huber bezeichnet die Einsetzung der Kommission als eine „Vertagung“ der Sozialisierungsfrage. S. Miller interpretiert die allgemeine Formulierung des Beschlusses vom 18. November 1918 und die Einsetzung einer Kommission als Zeichen „allseitiger Ratlosigkeit, wie die wichtigste Forderung traditioneller sozialdemokratischer Programmatik in einer konkreten Situation verwirklicht werden solle“. Huber, E.R.: Bd. V, S. 859; Miller, S.: Bürde der Macht, S. 144.

235 Miller, S.: Bürde der Macht, S. 143; RdV, Bd. 1, S. 104; Ritter, G.A./Miller, S. (Hrsg.): Revolution, S. 273f. Zur Besetzung und Tätigkeit der Kommission siehe: Elben, W.: Das Problem der Kontinuität, S. 81-88; Schieck, H.: Sozialisierungsfrage, S. 148-150.

236 Miller, S.: Bürde der Macht, S. 145.

237 So S. Miller, ebd., S. 146. Zum Programm des Reichswirtschaftsamtes siehe auch: Huber, E.R.: Bd. V, S. 861ff., der dieses Programm mit dem Schlagwort „Sozialismus ohne Sozialisierung“ umschreibt. Ebd., S. 861.

Mitte Dezember 1918 sprach sich die Kommission, in der die Unabhängigen Karl Kautsky und Rudolf Hilferding<sup>238</sup> einen bestimmenden Einfluß innehatten, in einem ersten Bericht für die Sozialisierung der Kohle- und Eisenindustrie gegen Entschädigung aus, Banken und Landwirtschaft sollten vorerst hiervon ausgenommen werden. Außerdem müsse man davon ausgehen, so der Bericht der Kommission, daß die Sozialisierung nur in einem „längerwährenden organischen Aufbau“ durchgeführt werden könne.<sup>239</sup>

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sollte die Sozialisierungsfrage nunmehr auf dem 1.RK thematisiert werden. Die Diskussion zu Punkt 4 der TO 'Sozialisierung des Wirtschaftslebens' fand am Vormittag des letzten Kongreßtages (Freitag, 20.12.) statt. Nach dem Referenten Dr. Rudolf Hilferding, der weder Mandatsträger noch Mitglied der Regierung bzw. des VR war, ergriffen noch 12 Personen das Wort zur Diskussion: 11 Delegierte sowie der Volksbeauftragte Barth (USPD). Von den 11 Delegierten gehörten 5 der MSPD-, 3 der USPD-, 1 der Soldaten- und 2 der Demokraten-Fraktion an. Betrachtet man die Berufszugehörigkeit der Redner, die zu diesem Themenkomplex sprachen, so sind es vorwiegend Gewerkschafts- und Parteifunktionäre sowie Redner, die nicht der Arbeiterschaft angehörten. Neben drei Parteidakteuren sprachen ein Bezirksparteisekretär, ein Geschäftsführer im Metallarbeiterverband, ein Angehöriger der Gewerkschaft der Bühnenarbeiter, ein Lehrer, ein Privatdozent (Dr.phil.), ein Staatseisenbahnbeamter, und - von dieser Zusammensetzung etwas abweichend - ein Rittergutspächter. Bei einem Redner existiert keine Angabe zur beruflichen Tätigkeit. Einfache, akademisch nicht vorgebildete Arbeiter ergriffen bei dieser Debatte, deren Thema gerade sie am meisten betroffen hätte, nicht das Wort.

Als Co-Referentin zum Thema Sozialisierung war ursprünglich Rosa Luxemburg vorgesehen gewesen. Diese hatte jedoch ihre Teilnahme mit der Begründung abgesagt, daß durch die festgelegte Reihenfolge der TOP die Diskussion über die Frage der Sozialisierung sinnlos geworden sei, da schon zuvor die Entscheidung gegen ein Räte-system und zugunsten einer NV gefallen sein werde.<sup>240</sup>

*Rudolf Hilferding* wurde am 10.8.1877 als Sohn eines Versicherungsangestellten in Wien geboren. Er gehörte zunächst der jüdischen Konfession an, trat jedoch später aus dieser Glaubensgemeinschaft aus. Nach dem Besuch eines Gymnasiums und einem Medizinstudium in Wien promovierte er 1901 ebenda zum Dr. med. Bis 1906 war er als Kinder-

---

238 Zu Kautsky siehe: Laschitza, A.: Karl Kautsky (1854-1938). Ein „unverbesserlicher Marxist“, in: Dankelmann, O. (Hrsg.): Lebensbilder europäischer Sozialdemokraten des 20. Jahrhunderts, Wien 1995, S. 213-230. Zu Hilferding siehe: BIOSOP, S. 508. 1924-1933 war Hilferding MdR. Zum Schicksal Hilferdings in der Zeit nach 1933 siehe auch: M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. u. eingel. v. M. Schumacher, bearb. v. K. Lübke und M. Schumacher in Verbindung mit W.H. Schröder, Düsseldorf 1991, S. 285f.

239 Bieber, H.-J.: Gewerkschaften, S. 627; der Bericht ist auszugsweise abgedruckt in: Schultheß, S. 547f.; Elben, W.: Das Problem der Kontinuität, S. 84.

240 So der „Vorwärts“ in seiner Morgenausgabe vom 16.12.1918 (Nr. 345).

arzt in Wien tätig, danach begann seine Berufslaufbahn als Arbeiterbeamter. Zunächst war er als Lehrer an der zentralen Parteischule der SPD in Berlin tätig, seit 1907 dann als Redakteur beim „Vorwärts“ am selben Ort. Während des Ersten Weltkriegs war er Militärarzt in der österreichisch-ungarischen Armee. 1917 trat er der USPD bei und wechselte 1922 wieder zur SPD zurück. Nach 1918 erwarb er die deutsche Staatsbürgerschaft. November 1918 bis 1922 war er als Redakteur des USPD-Zentralorgans „Die Freiheit“ in Berlin tätig. Hilferding war Mitglied der am 21.11.1918 durch den RdV eingesetzten Sozialisierungskommission, die sich am 5.12.1918 konstituierte. 1922 zunächst Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, 1923-1929 Reichsfinanzminister. In der NS-Zeit Emigration: Dänemark, Schweiz, Frankreich; 1941 Verhaftung und Auslieferung an die GESTAPO; soll nach offiziellen Angaben im Gefängnis in Paris Selbstmord begangen haben.<sup>241</sup>

Für Hilferding, so in seinem Referat auf dem 1.RK, waren nur starke und gesunde Wirtschaftsbereiche sozialisierbar.<sup>242</sup> Angesichts des desolaten Zustands der deutschen Wirtschaft stelle eine Sozialisierung zum jetzigen Zeitpunkt eine nahezu unlösbare Aufgabe dar. Die vordringlichsten Ziele seien jetzt die Wiederaufnahme der Produktion in der Exportindustrie, um mit deren Erlösen notwendige Rohstoffe im Ausland erwerben zu können, sowie die Verbesserung der Ernährungssituation durch eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion. Diese beiden Wirtschaftszweige dürften durch nichts in ihrer freien Entfaltung gestört werden, d.h. sie müßten vorerst von einer Sozialisierung ausgenommen werden.

Sozialisierung, so Hilferding weiter, könne nicht die unmittelbare Übernahme der Betriebe durch die Arbeiter bedeuten, zum einen würden dadurch Benachteiligungen für die Arbeiter entstehen, die schlecht funktionierende Betriebe übernahmen, zum anderen verändere dies nichts am Charakter der kapitalistischen Gesellschaft. Sozialisierung könne nur bedeuten, die gesamte Produktion allmählich, darauf lag die Betonung bei Hilferding, in die Verfügungsgewalt der Gemeinschaft zu überführen. Als industrielle Bereiche, die für eine Sozialisierung „reif“ seien, bezeichnete Hilferding diejenigen, die Massenbedarfsgüter herstellen, deren Produktion und Absatz funktionieren würde und bei denen gleichzeitig eine hohe technische und ökonomische Konzentration vorhanden sei. Dies sei zur Zeit im Kohlebergbau<sup>243</sup>, Eisenbergbau und in der Eisenverarbeitung der Fall.

---

241 Biographische Angaben in: BIOSOP, S. 508.

242 Zum Referat Hilferdings siehe: Sten.Ber.RK 1, Sp. 312ff. Das Referat Hilferdings entsprach in weiten Zügen der abgegebenen Erklärung der Sozialisierungskommission über ihren vorgesehenen Arbeitsplan. Diese Erklärung wurde am 11.12.1918 in der Presse veröffentlicht. Siehe: Schultheß, S. 547.

243 K. Geyer äußerte sich 1919 zum Kohlebergbau sowie zum Kohlenwirtschaftsgesetz und dessen Bedeutung für die gesamte Sozialisierung: „Der Versuch, zunächst in einem einzelnen Industriezweig die Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit zu überführen, führt an sich noch nicht zum Sozialismus. Wird ein solcher Versuch vorgenommen, noch ehe die Staatsmacht sich wirklich in den Händen des Proletariats befindet und zur Verwirklichung des Sozialismus ausgenutzt wird, so besteht die große Gefahr, daß ein solcher Versuch endet mit der Schaffung eines fiskalischen Staatsmonopols in der Weise, wie das Kohlenwirtschaftsgesetz zu einem fiskalischen Kohlenmonopol führen

Auf nicht-industriellem Gebiet müsse, so Hilferding, vor allem der Großgrundbesitz sozialisiert werden; die kleinbäuerlichen Betriebe sollten dagegen unangestastet bleiben und durch andere Maßnahmen unter Kontrolle gebracht werden. Die Übernahme der Großbanken lehnte Hilferding ab, da man zum einen durch die Sozialisierung der wichtigsten Rohstoffproduktionen (Kohle, Eisen) ihre Macht brechen würde und zum anderen beim Wiederaufbau auf die Kredite der Banken angewiesen sei.<sup>244</sup> Die einzelnen „sozialisierbaren“ Industriezweige müßten in einem ersten Schritt dahingehend untersucht werden, ob es sinnvoll sei, sie zentral durch das Reich (z.B. Bergbau, Eisenbahnwesen, Verkehrswesen) oder dezentral durch kleinere regionale Körperschaften, wie Gemeinden etc. (z.B. Konsummittelindustrie), zu übernehmen. Erst danach könne und müsse entschieden werden, in welcher Form Einfluß genommen werden sollte; ob die Industriezweige vollständig oder teilweise übernommen werden sollten oder ob es z.B. besser sei, die Produktion in der bisherigen Form bestehen zu lassen und über ein Handelsmonopol für den Warenabsatz einzugreifen. Hilferding lehnte dabei die einfache Konfiskation der Betriebe als mögliche Form der Sozialisierung ab. Er hielt es für taktisch sinnvoller, den Unternehmern bei der Sozialisierung eine Entschädigung zu bezahlen und durch eine neue Steuergesetzgebung alle Besitzenden, d.h. auch die Inhaber noch nicht sozialisierter Betriebe, zu besteuern.

Zusammenfassend wies Hilferding nochmals nachdrücklich darauf hin, daß der Prozeß der Sozialisierung, bei dem die bestehende Wirtschaftsordnung durch eine neue ersetzt werde, einige Zeit benötigen werde, daß überhastete Sozialisierung nur Schaden verursache, daß es notwendig sei, nur die hierfür reifen Industrien nacheinander zu sozialisieren, und daß die Arbeiter, die ab jetzt nicht mehr für den Kapitalisten, sondern für sich selbst arbeiten würden, diszipliniert (d.h. keine Streiks) mitarbeiten müßten, um den Erfolg zu sichern.<sup>245</sup> Es gehe jetzt nicht mehr nur um eine materielle Verbesserung des Lebens für jeden Einzelnen, sondern vor allem auch um eine „geistige Erneuerung der Gesellschaft“ mit dem Inhalt, daß die Menschen nun für die Allgemeinheit leben und arbeiten würden. Mit diesem

---

wird“. Geyer, K.: Sozialismus und Rätesystem. Anhang: Die Richtlinien der Fraktion der USPD auf dem 2. Rätekongreß für den Aufbau des Rätesystems, Leipzig 1919, S. 24.

244 Zur Sozialisierung der Kreditanstalten und Banken war auf der Reichskonferenz am 25.11.1918 mit den Stimmen der Vertreter der USPD der Beschluß gefaßt worden, jeden Eingriff in die Tätigkeiten der Banken und Kreditanstalten zu unterlassen. Vgl.: RdV, Bd. 1, S. 213.

245 In ähnlichem Sinne hatte sich das „Correspondenzblatt“ bereits im Vorfeld des 1. Kongresses geäußert. Der Kongreß müsse, so das Organ der Freien Gewerkschaften Deutschlands, „eine sehr ernste Mahnung an die Bürger der freien Republik ergehen lassen, ihre Arbeit wieder aufzunehmen und ihre Arbeitskraft in den Dienst der Volkswirtschaft zu stellen“. Correspondenzblatt, Nr. 50 vom 14.12.1918. Wichtig war hierbei für das Correspondenzblatt jedoch vor allem, daß der Kongreß die Organe auf Arbeiter- wie auf Arbeitgeberseite bestimmen sollte, die die Kompetenzen im wirtschaftlichen Bereich in Zukunft innehaben sollten.

moralischen Appell an die Arbeiter Deutschlands beendete Hilferding sein Referat.<sup>246</sup>

In der anschließenden Debatte zeigte sich folgendes Meinungsbild in den einzelnen Fraktionen.<sup>247</sup> Die Redner der USPD-Fraktion (Berten, Redakteur; Schliestedt, Geschäftsführer des Metallarbeiterverbands Remscheid; Koenen, Parteidakteur) und der Volksbeauftragte Barth (USPD) forderten einhellig die sofortige Sozialisierung der Industrie, der Banken und des Großgrundbesitzes. Man müsse den Arbeitern zeigen, daß es der Regierung mit der Sozialisierung ernst sei, um so ein Chaos zu vermeiden und die Arbeiter in den Betrieben zu halten. Die beiden Redner der Demokratischen Fraktion (Schmidthals, Rittergutspächter; Plaut, Staatseisenbahnbeamter) plädierten zum einen dafür, erst nach dem Friedensschluß die „reifen“ Industrien zu sozialisieren (Plaut), zum anderen in der Landwirtschaft die großen Betriebe in kleine Eigenbetriebe umzuwandeln, nach dem Motto: „freies Volk auf freier Scholle“ (Schmidthals).<sup>248</sup> Die Redner der MSPD-Fraktion zeigten in dieser Frage keine Fraktionsgeschlossenheit. Während die einen (Mehlich, Parteidakteur; Henseling, Lehrer; Schreck, Bezirksparteisekretär; Marck, Privatdozent) für eine langsame, schrittweise Sozialisierung plädierten, die erst durch eine sozialistische Mehrheit in der NV gesichert und vorbereitet werden könne, forderten die anderen (Zimmermann, k.A.; Rickelt, Organisationsführer der deutschen Bühnenangehörigen) ebenfalls eine sofortige umfassende Sozialisierung.

Der Kongreß beschloß letztlich einen Antrag, den Hilferding in seinem Schlußwort formulierte und in den Kongreß einbrachte. Dieser stellte eine Verschmelzung je eines Antrags der USPD- und der MSPD-Fraktion dar.<sup>249</sup> Dem Antrag der MSPD-Fraktion, die Regierung zu beauftragen, mit der Sozialisierung der hierfür reifen Industrien sofort zu beginnen, wurde dabei als Zusatz aus dem Antrag der Unabhängigen die Formulierung „insbesondere des Bergbaus“ hinzugefügt. Der zweite Absatz des Antrags der Unabhängigen, worin bis zur Ausführung der Sozialisierung ein Mindestlohn und der 8-Stunden-Tag für die Bergleute

---

246 Die Rede Hilferdings wurde in verschiedenen Presseorganen kommentiert. Übereinstimmend war dabei die Aussage, daß Hilferding vor „halbleerem Saal“ sprach. Das „Berliner Tageblatt“ äußerte die Vermutung, daß die Volksbeauftragten, die mehrheitlich dem Referat nicht beiwohnten, es „wohl nicht mehr nötig hätten“ zu erscheinen, nachdem sie in ihren Ämtern bestätigt worden seien. Berliner Tageblatt, Nr. 650, Abendausgabe vom 20.12.1918.

247 Zur Debatte siehe: Sten.Ber.RK 1, Sp. 320ff.

248 Ebd., Sp. 327. F. Carsten merkt zur Diskussion einer Sozialisierung der Landwirtschaft zu Recht an, daß kein einziger Sozialdemokrat zu diesem Thema, das für die künftige Entwicklung des Deutschen Reichs eine zentrale Rolle spielte, Stellung bezog. Carsten, F.L.: Revolution in Central Europe 1918-1919, Wildwood House 1988, S. 127-143, hier S. 135.

249 Sten.Ber.RK 1, Sp. 344.

gefordert wurde, wurde auf Vorschlag Hilferdings der Regierung zur „Berücksichtigung“ überwiesen.<sup>250</sup>

Erstaunlich ist, daß der so zustande gekommene Antrag von Hilferding (USPD) im Anhang der Stenographischen Berichte als Antrag Lüdemann (MSPD) aufgeführt wird. Den Teilnehmern des Kongresses war bekannt, daß das Stenographische Protokoll nach dem Kongreß veröffentlicht werden sollte. Insofern war es nicht unwichtig, welcher Delegierte bzw. welche Fraktion für welche Anträge (angenommene oder abgelehnte) verantwortlich zeichnete.

Angesichts der Tatsache, daß der „gelernte Arbeiter“ auf dem Kongreß als Berufsgruppe stark vertreten war, scheint die Überweisung an den RdV zunächst befremdlich, konnte man doch jetzt Beschlüsse fassen, die das in der Programmatik der SPD seit langer Zeit vorhandene Ziel der Sozialisierung und damit die Überführung der Produktionsmittel in die Hände der Arbeiterschaft realisiert hätten. Man kann annehmen, daß die Delegierten mehrheitlich dem sozialdemokratischen Glauben an die „Macht des Mandats“ verhaftet waren. Nur einer demokratisch eingesetzten Regierung kam demnach das Recht zu, Gesetze zu erlassen. Daß sie dies auch tun würde, davon waren die Delegierten in ihrer Mehrheit offensichtlich überzeugt.<sup>251</sup>

#### *Die Friedensregelung und deren Einfluß auf den Aufbau der Republik*

Unter Einhaltung der ursprünglich vorgesehenen Kongreßdauer<sup>252</sup> trat der Kongreß auch am Freitag, dem 20.12., zu einer Beratung zusammen. Dadurch wurde die Bearbeitung des letzten TOP noch ermöglicht. Am Freitag morgen, noch vor der Beratung über die Frage der Sozialisierung des Wirtschaftslebens, gab Georg Ledebour (Referent zum Thema Friedensregelung) eine Erklärung ab, derzufolge er sich wegen einer sich verschlechternden Erkältung außerstande sehe, sein Referat zu halten. Er kündigte an, dieses Referat zu einem späteren Zeitpunkt der Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen, und fügte hinzu, daß sein Ausfall als Referent seiner Meinung nach nicht nur Nachteile mit sich bringe, da die so entstandene „freie“ Zeit nun zur Diskussion über die Sozialisierungsfrage genutzt werden könne.<sup>253</sup>

Ob Ledebour tatsächlich zu krank war, um sein Referat halten zu können, oder ob es ihm wichtiger schien, daß der Kongreß die Frage der Sozialisierung intensiv erläutern und beschließen könne, geht aus dem Protokoll nicht hervor. Der Kongreß

---

250 Was „zur Berücksichtigung“ im einzelnen für Konsequenzen für die Regierung hatte, geht aus dieser Formulierung nicht hervor. Die „Rote Fahne“ bezeichnete die Beschlüsse als bloßes „Blendwerk durch ihre Überweisung an die Ebert-Regierung“. Die Ergebnisse wären anders ausgefallen, so die „Rote Fahne“, hätte das Thema „Kapitalismus oder Sozialisierung“ geheißen. Rote Fahne, Nr. 36 vom 21.12.1918.

251 Es wird im Rahmen der Analyse des 2.RK zu untersuchen sein, inwieweit die Entwicklung auf dem Gebiet der Sozialisierung bis April 1919 auf die Delegierten wirkte.

252 Zur Frage der Vertagung am Donnerstag, 19.12.1918, siehe Kapitel 1.1: Tagungszeiten.

253 Sten.Ber.RK 1, Sp. 321.

nahm diese Erklärung zur Kenntnis und widersprach der Absetzung dieses TOP nicht.

### *Die „Frauenfrage“*

Den Frauen des Kongresses kommt an dieser Stelle eine gesonderte Behandlung zuteil, da es sonderbar anmutet, daß das Thema „Frauen“ auf dem Kongreß nur am letzten Tag zur Sprache kam, als eine der beiden weiblichen Delegierten das Wort zur Frauenfrage ergriff. Beachtet man, daß bei den Wahlen zur NV im Januar 1919 zum ersten Mal in der deutschen Geschichte die Frauen auf Reichsebene wahlberechtigt waren, und daß die MSPD die politische Gleichberechtigung für Frauen seit ihrem Erfurter Programm 1891 forderte<sup>254</sup>, dann ist es nicht leicht zu verstehen, warum diesem Thema und dem damit verbundenen neuen Wählerinnenpotential auf dem Kongreß so wenig um nicht zu sagen keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Dies ist umso bemerkenswerter, da beide sozialdemokratischen Parteien betonten, daß eine sozialistische Mehrheit in der NV nicht bedingungslos vorausgesetzt werden könne: die MSPD-Fraktion, die bei zeitlich spät angesetzten Wahlen zur NV diese Mehrheit gefährdet sah; die USPD-Fraktion, die die Mehrheit bei einer frühen Wahl als nicht gesichert ansah. Es ist anzunehmen, daß die männlichen Delegierten aller Fraktionen die politische Bedeutung dieses Wählerinnenpotentials verkannten und andere Fragen, z.B. die nach der zukünftigen Staatsform, im Vordergrund ihres Interesses standen.<sup>255</sup>

Als Käthe Leu (USPD) am Freitag, 20.12.1918, das Wort ergreifen wollte,<sup>256</sup> herrschte zu diesem Zeitpunkt im Sitzungssaal großer Lärm wegen der vorangegangenen Diskussion über die per Antrag geforderte Einigung aller Sozialisten. Der von Käthe Leu gestellte Antrag, den der Vorsitzende Leinert vor Beginn ihres Redebeitrags verlas und worin sie forderte, daß es die besondere Aufgabe der Revolution sei, die bisher überall zurückgesetzten Interessen der Frauen tatkräftig zu unterstützen, wurde infolge des herrschenden Lärms vom Kongreß akustisch kaum verstanden.<sup>257</sup>

Als sich die Unruhe legte, begann Käthe Leu ihren Redebeitrag. Sie wies zunächst, indem sie die Anrede „Parteigenossen und Parteigenossin“ benutzte,<sup>258</sup> darauf hin, daß noch eine zweite Frau als Delegierte anwesend war. Sie wertete es

---

254 Siehe hierzu: Fricke, D.: Arbeiterbewegung, S. 172ff.

255 Zu den geschlechtsspezifischen Wahlergebnissen der Weimarer Wahlen zur NV und zu den Reichstagen siehe u.a.: Falter, J.W. u.a.: Wahlen und Abstimmungen, S. 81ff. Hieraus geht hervor, daß die Frauen eher konservativ wählten, mit Sicherheit jedoch nicht vorrangig die Parteien, die sich am entschiedensten für das Frauenwahlrecht ausgesprochen hatten.

256 Sten.Ber.RK 1, Sp. 352f.

257 Im Protokoll sind Zwischenrufe und tumultartige Szenen verzeichnet. Da die Redner, wie bereits angeführt, ohne Mikrophon sprachen, muß man annehmen, daß der Antrag von Käthe Leu nicht gehört wurde.

258 Sten.Ber.RK 1, Sp. 352.

als Beweis für den Anbruch einer neuen Zeit, daß sie als Frau, die bisher politisch entrechtet und mundtot gemacht worden sei, als Rednerin in diesem Revolutionsparlament auftreten *dürfe*. Auch die Frauen, so Käthe Leu, würden gemeinsam mit den Männern für die Sicherung der Revolution kämpfen, denn diese könne nur in Zusammenarbeit mit den Frauen gelingen. Es sei nun angesichts der großen Masse an politisch unaufgeklärten Frauen eine der wichtigsten Aufgaben, diese mit dem Sozialismus vertraut zu machen und für die Sache zu gewinnen. Diese Aufgabe, neben den männlichen Neuwählern auch die Frauen zu gewinnen, müsse im Mittelpunkt des Interesses der noch verbleibenden vier Wochen bis zur NV-Wahl stehen; dabei dürften die Kräfte nicht gespalten werden, denn nur durch einen gemeinsamen Kampf könne gewonnen werden. Der Kongreß stimmte dem Antrag von Käthe Leu zu, obwohl dieser aller Wahrscheinlichkeit höchstens in den vordersten Reihen des Sitzungssaales akustisch verstanden worden war und er vor der Abstimmung nicht nochmals verlesen wurde.<sup>259</sup>

Wie, durch wen und warum gerade Klara Noack (MSPD) und Käthe Leu (USPD) zum 1.RK gewählt worden waren, kann nicht nachvollzogen werden. Die zu den beiden Frauen vorhandenen biographischen Angaben in der Teilnehmerliste der Stenographischen Berichte bieten hierzu ebensowenig Informationen, wie in den recherchierten Quellen.

*Käthe Leu:* geboren 1881; verheiratet (mit dem Danziger Parteisekretär Georg Leu, der 1920-1930 Mitglied des Volkstages von Danzig war); SPD, seit 1918 USPD; wohnhaft in Danzig, wo sie auch für den Kongreß gewählt wurde, im Protokoll wird als ausgeübte Tätigkeit angegeben: gewerkschaftlich und politisch tätig; seit 1930 gelähmt, nach einem auf "Berliner Befehl" erfolgten Überfall auf das Büro des Zentralverbands der Angestellten Anfang Mai 1933 (dessen Sekretär ihn Mann war) erlitt sie einen Schock und verstarb in Danzig. 1919 USPD-Kandidatin für die NV.

*Klara Noack:* geboren 1873 in Kleinkrauschen (bei Bunzlau/Prov.Schlesien); verheiratet; Hausfrau. 1919-1933 Stadtverordnete in Dresden (1919 eine der zehn ersten weiblichen Stadtverordneten), 1920-1923 Mitglied des Prüfungsausschusses, 1924-1933 Mitglied des Verwaltungsausschusses, Mitglied der gemischten Ausschüsse für das Wohlfahrts-, Polizei-, Fürsorge- und Berufsschulwesen; Mitglied des Vorstands des Hauspflegevereins, der Kohlenkommission, der Verbandsversammlung zur Sicherung des stiftungsgemäßen Fortbetriebs der Kinderheilanstalt Dresden. In der NS-Zeit in Haft: März 1933 in Schutzhaft; seit 1946 erneut Stadtverordnete in Dresden; stirbt 1962 in Dresden. 1919, 1927, 1929 SPD-Parteitag delegierte.

Beide Frauen, so kann angenommen werden, waren zur Zeit des Kongresses nicht erwerbstätig, sondern arbeiteten als Hausfrauen.

Über die Ursachen und Gründe, warum sich unter 489 Delegierten „nur“ zwei Frauen befanden (das sind 0.4%), kann nur spekuliert werden. Zunächst erscheint es naheliegend, die bis 1918 bestehenden Verhältnisse zur Erklärung heranzuziehen. Die nun bestehende Möglichkeit der aktiven Beteiligung der weiblichen

---

259 Da es während des ganzen Kongresses nicht gelungen war, den Delegierten die eingebrachten Anträge gedruckt vorzulegen, kann auch in diesem Falle nicht davon ausgegangen werden.

Bevölkerung am politischen Leben verlangte einen grundlegenden Wandel im männlichen wie auch im weiblichen Selbstverständnis und Bewußtsein, der mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in kurzer Zeit herbeigeführt werden konnte. Ein weiterer Grund könnte sein, daß in den Aufrufen zur Wahl der Delegierten für den Rätekongreß<sup>260</sup> nicht explizit die Rede von einem gleichen Wahlrecht für Frauen war. Am 30.11.1918, eine Woche nach der Veröffentlichung der Einladung zum Rätekongreß, war die endgültige Fassung der Verordnung über die Wahlen zur konstituierenden deutschen NV vom RdV verkündet und in Kraft gesetzt worden. Erst danach erhielten alle deutschen Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet hatten, das aktive und passive Wahlrecht.<sup>261</sup> Es könnte möglich sein, daß dieses gleiche Wahlrecht für die Delegiertenwahlen zum Rätekongreß als Recht von den Frauen und Männern noch nicht wahrgenommen wurde.

Auffällig ist weiterhin, daß auf dem 2. RK überhaupt keine Frau als Delegierte anwesend war; dies spricht gegen die Vermutung, die Gründe für den geringen Frauenanteil auf dem Rätekongreß im Dezember 1918 im Wahlrecht zu suchen.<sup>262</sup> Ein Grund könnte gewesen sein, daß die Mehrheit der Frauen in der gegebenen Situation (Kriegsende, schlechte Versorgungslage etc.) weder die Zeit, noch das vorrangige Interesse hatten, sich am Rätekongreß zu beteiligen, sondern daß zu diesem Zeitpunkt andere Dinge, wie Existenzsicherung, Familie und Ernährungslage, ihr Leben bestimmten.<sup>263</sup> Man kann zumindest mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß in den Gremien, in denen die Delegierten gewählt wurden, mehrheitlich Männer vertreten waren und dies vor dem Hintergrund des damals gegebenen Geschlechterverhältnisses die Chance für die Wahl von Frauen in den Rätekongreß verringerte.<sup>264</sup>

---

260 Siehe: Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse, S. 22, Nr. 21 vom 17.11.1918; ebd., S. 36, Nr. 30 vom 25.11.1918; ebd., S. 47, Nr. 41 vom 9.12.1918.

261 RdV, Bd. 1, S. 233ff, insbesondere §2 und §5.

262 Zum Frauenwahlrecht siehe: Wickert, C. (Hrsg.): „Heraus mit dem Frauenwahlrecht“: die Kämpfe der Frauen in Deutschland und England um die politische Gleichberechtigung, Pfaffenweiler 1990.

263 So enthielt das am 15.11.1918 geschlossene Zentralarbeitsabkommen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden die Übereinkunft, daß „sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer“ einen Anspruch auf ihre vor dem Krieg innegehabten Arbeitsplätze hätten. Gerhard, U.: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Hamburg 1990, S. 327; Ritter, G.A./Miller, S. (Hrsg.): Revolution, S. 237. Dies bedeutete faktisch die „Verdrängung“ der Frauen von ihren Arbeitsplätzen. Laut U. Gerhard fiel der Anteil der Frauen an der erwerbstätigen Bevölkerung schon innerhalb weniger Monate wieder auf den Vorkriegsstand zurück. Gerhard, U.: Unerhört, S. 328.

264 Wobei es, so U. Gerhard, auch Frauenräte gegeben haben soll. „In vielen Städten haben sich entsprechend der Zusammensetzung und Gliederung aller Interessengruppen in Räte auch Frauenräte gegründet. Sie vertreten zum großen Teil die Hausfraueninteressen, die ja sonst in den beruflichen Körperschaften nicht vertreten sind, zum großen Teil aber umfassen sie Frauenvereine oder Frauen verschiedenster Berufsstände und Parteien zur Wahrnehmung der Frauenrechte als solcher.“ Gerhard, U.: Unerhört, S. 330, dort als

Es wäre sicherlich falsch anzunehmen, daß es zur Zeit des Rätekongresses keine politisch „fähigen“ und aktiven Frauen gegeben habe. Frauen wie Clara Zetkin, Rosa Luxemburg, Anna Blos, Marie Juchacz, Anita Augspurg, Lida Gustava Heymann, Helene Stöcker, Toni Pfülf, Louise Schröder, Luise Zietz (um nur einige Namen zu nennen) zeugen vom Vorhandensein politisch selbstbewußter und engagierter Frauen.<sup>265</sup> So hatten sich um die Jahreswende 1918/19 Frauen der radikalen bürgerlichen Frauenbewegung und der sozialistischen Gruppierungen zum (allerdings nur kurze Zeit bestehenden) „Bund sozialistischer Frauen“ zusammengeschlossen. Zumindest Teile der Frauen verbanden mit der Revolution und vor allem mit dem Frauenwahlrecht die Hoffnung auf eine Änderung der Gesellschaft und des politischen Lebens. So äußerte z.B. Anita Augspurg, daß „die Vergangenheit [...] unter dem Zeichen des Patriarchats“ gestanden habe, die Zukunft jedoch „unter dem des Matriarchats“ stehen werde.<sup>266</sup> Frauen waren zwar in den Räteorganen unterrepräsentiert, es wäre jedoch sicherlich falsch, dahinter ein generell fehlendes Interesse am politischen Leben zu vermuten.<sup>267</sup>

#### *Zusammenfassung*

Das wohl wichtigste Ergebnis des 1.RK war die Entscheidung zur verfassunggebenden NV und die Festlegung des Wahltermins auf den 19. Januar 1919. Damit war die Einführung der parlamentarisch-demokratischen Republik als Staatsform angenommen und die Einführung eines Räteystems abgelehnt. Es muß an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen werden, daß diese Alternative auch nicht im Mittelpunkt der abgestimmten Anträge stand. Die Delegierten stimmten „lediglich“ über die unterschiedlichen Vorschläge für einen Wahltermin der NV ab, wobei dieses Vorgehen von den Delegierten laut Protokoll zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt wurde.

Die MSPD-Führung konnte sich mit ihren Vorstellungen über Verlauf und Entscheidungen des Rätekongresses weitgehend durchsetzen. Die Frage der Kommandogewalt bzw. Militärfragen wollte sie zwar nicht durch den Kongreß diskutiert

---

Zitat aus: Die Frau 1918/19, Nr. 3, S. 96 angegeben. Siehe hierzu auch: Nave-Herz, R.: Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, Bonn 1993, S. 47f.

265 Vgl. hierzu u.a.: Evans, R.J.: Sozialdemokratie und Frauenemanzipation im Deutschen Kaiserreich, Berlin / Bonn 1979; Niggemann, H.: Emanzipation zwischen Sozialismus und Feminismus, Wuppertal 1981. Zur Beteiligung von Frauen in der russischen Sozialdemokratie siehe u.a.: Fieseler, B.: Frauen auf dem Weg in die russische Sozialdemokratie 1890-1918, Stuttgart 1985. Zur Situation akademischer Frauen siehe u.a.: Huerkamp, C.: Frauen, Universitäten und Bildungsbürgertum, in: Siegrist, H. (Hrsg.): Bürgerliche Berufe, Göttingen 1988, S. 200-222; dies.: Bildungsbürgertum: Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900-1945, Göttingen 1996.

266 Zitiert nach: v. Saldern, A.: Wetterleuchten, S. 103.

267 Hierzu auch: Sender, T.: Die Frauen und das Räteystem, Beerlin 1919. Zu Situation von Frauen in der Rätebewegung und Revolutionszeit siehe z.B.: Sternsdorf-Hauck, C.:

und entschieden haben, der hierzu angenommene Antrag übertrug jedoch dem RdV die Oberste Kommandogewalt über Heer und Marine und sicherte den Volksbeauftragten ihren diesbezüglichen Einfluß. Auch in der Frage der Sozialisierung wollte sich die MSPD-Führung nicht durch Beschlüsse des Kongresses binden lassen. Die Sozialisierung der Produktionsmittel war zwar ein lange erklärtes Ziel der deutschen Sozialdemokraten, die gegebene politische Situation war jedoch in ihren Augen für eine schnelle und umfassende Durchführung dieses Ziels nicht geeignet. Erst sollte die Republik gefestigt werden; im übrigen konnte bzw. sollte ihrer Meinung nach nur eine deutsche NV über diesen Punkt entscheiden. Der angenommene Antrag zur Sozialisierung war dann so formuliert, daß aus ihm keine unmittelbaren Handlungsdirektiven für den RdV erwuchsen; der Beschluß zur Sozialisierung der „reifen“ Industrien wurde dem RdV zur „Berücksichtigung“ überwiesen.

Bis zum Zusammentritt der NV erhielt der RdV die legislativen und exekutiven Rechte; der vom Kongreß eingesetzte ZR erhielt das Recht der „parlamentarischen Überwachung“ sowie das Recht der Absetzung bzw. Zustimmung zur Neueinsetzung der Volksbeauftragten und des preußischen Kabinetts. Durch die Nichtbeteiligung der USPD an den Wahlen zum ZR bzw. an dessen personeller Besetzung wurde dieser jedoch in Ermangelung einer funktionsfähigen oppositionellen Beteiligung in der Folgezeit zu einem „bloßen Zustimmungsorgan“ für den RdV.<sup>268</sup> Diese Kompetenzverteilung bedeutete gleichzeitig eine deutliche Machtverschiebung auf dem bzw. durch den Kongreß zugunsten der Volksbeauftragten. Dafür sprechen auch die vielen Anträge, die an den RdV zur Weiterbehandlung überwiesen wurden.

Ebenfalls als Folge der Nichtbeteiligung am ZR wurde die Stellung der USPD-Volksbeauftragten im RdV unhaltbar, sie legten am 29.12.1918 ihre Ämter als Volksbeauftragte nieder.<sup>269</sup> Als ihre Nachfolger wurden die beiden MSPD-Mitglieder Rudolf Wissell und Gustav Noske eingesetzt.<sup>270</sup> In den folgenden Tagen nach dem 29.12.1918 traten auch die USPD-Mitglieder in den Regierungen der Einzelstaaten aus diesen aus.<sup>271</sup> Die politische Macht lag somit bis zum Zusammentritt der NV nahezu vollständig in den Händen der MSPD.

---

Brotmarken und rote Fahnen. Frauen in der bayerischen Revolution und Räterepublik 1918/19, Frankfurt a.M. 1989.

268 Zur späteren Politik des Zentralrats siehe: Zentralrat.

269 Wobei die Entscheidungen des 1.RK nicht die einzigen Gründe für das Ausscheiden der USPD-Volksbeauftragten darstellten.

270 Zur Biographie von Gustav Noske siehe: BIOSOP, S. 635f.; zur Biographie von Rudolf Wissell siehe: ebd., S. 806.

271 Eine weitere Folge für die USPD war die Spaltung der Partei; die Mitglieder des Spartakusbundes gründeten zusammen mit Teilen des linken Flügels der USPD am 30.12.1918 die KPD. Siehe hierzu u.a.: Weitz, E.D.: *Creating German Communism, 1890-1990*, Princeton 1997 (besonders S. 62-99); Mallmann, K.-M.: *Kommunisten in der Weimarer Republik*, Darmstadt 1996.

Insgesamt wurde der Verlauf des 1.RK nicht von den Delegierten selbst dominiert, sondern von den Mitgliedern des RdV und des VR.<sup>272</sup> Diese besaßen zwar, mit Ausnahme der 13 VR-Mitglieder, die gleichzeitig Delegierte des Kongresses waren, kein Stimmrecht, verfügten jedoch über das volle Rede- und Antragsrecht. Kraft dieser Stellung dominierten sie weite Teile der Debatten, wie die Analyse der Redebeiträge und -längen zeigte.

Eine besondere und zentrale Rolle spielte die insgesamt zweieinhalb Tage lange Debatte über die Rechenschaftsberichte der Volksbeauftragten und des VR auf dem Kongreß. In dieser Debatte konnte sich der RdV „durchsetzen“; die Volksbeauftragten wurden in ihren Ämtern bestätigt. Im Gegensatz hierzu wurde der VR von vielen Delegierten stark kritisiert und in die Defensive gedrängt. Sie äußerten ihre Zufriedenheit darüber, daß der VR in Zukunft nicht mehr für das ganze Reich zuständig sein sollte, sondern von dem von ihnen gewählten ZR abgelöst wurde. Diese Debatte zwischen den beiden nationalen Räten steht stellvertretend für eine Auseinandersetzung, die man als „Machtkampf“ zwischen den beiden sozialistischen Parteien MSPD und USPD interpretieren kann, da der RdV eher von Mehrheitssozialdemokraten und der VR eher von Unabhängigen Sozialdemokraten dominiert wurde. Insofern wurde durch den Ausgang der Debatte auch die Politik der MSPD in weiten Zügen bestätigt. Für die USPD begann damit der beschriebene nachfolgend sich zuspitzende erosionsartige Macht- und Einflußverlust auf zentraler Politikebene.

Es ist erstaunlich, wie sehr sich die Delegierten auf diesem Kongreß an alten Organisations„riten“ orientierten. Dem könnte zum einen zugrunde liegen, daß sie mit der revolutionären Situation überfordert waren und sich durch diese Orientierung einen „Halt“ verschaffen wollten. Naheliegender scheint zu sein, daß hierin zum Ausdruck kommt, daß die Delegierten in ihrer Mehrzahl keine politisch unerfahrenen Personen waren, sondern schon vor dem Kongreß in Partei- und/oder Gewerkschaftsorganisationen tätig waren und deren Organisationsweise kannten und befürworteten.<sup>273</sup> An Punkten, bei denen die Delegierten zumindest potentiell Einflußmöglichkeiten hatten, z.B. bei der Diskussion der TO oder der Debatte über die GO, nahmen sie diese Möglichkeiten nicht wahr und „reglementierten“ bzw. strukturierten durch die angenommene Organisationsweise des Kongresses ihren eigenen Handlungs- und Entscheidungsspielraum. Ob die Delegierten im Dezember 1918 jedoch über Erfahrungen mit alternativen Organisationsformen verfügten, zwischen denen sie hätten wählen können, bleibt Spekulation.

---

272 Siehe hierzu auch: Huber, E.R.: Bd. V, S. 832ff.

273 Hierzu auch ein Ausspruch von Rudolf Leonhard, der mit Hilfe von Walter Oehme (Sekretär in der Reichskanzlei) dem ersten Sitzungstag des Kongresses beiwohnte, zu eben jenem: „Sehen Sie sich das an! Das ist eine Funktionärsversammlung. Gemischt mit ein paar wild gewordenen Kegelbrüdern. Revolution? Es wäre zum Lachen, wenn es nicht zum Weinen wäre!“ Oehme, W.: Reichskanzlei, S. 101.

Vermeiden sollte man jedoch eine Interpretation dahingehend, daß die Delegierten nicht in der Lage gewesen wären, aktiver in das Geschehen einzugreifen. Betrachtet man die Tatsache, daß die große Mehrheit der Delegierten Sozialdemokraten waren vor dem Hintergrund der Geschichte der SPD und deren Struktur, so läßt dies nicht auf eine Unmündigkeit der Delegierten schließen. Die Fraktionsstärken und die Angaben über die Berufe der Redner deuten eher darauf hin, daß die Delegierten in ihrer Mehrheit mit der gewählten Art, den Kongreß zu organisieren, vertraut waren und dies auch befürworteten.

Es stellt sich vielmehr an dieser Stelle die Frage nach dem Selbstverständnis der mehrheitlich sozialdemokratischen Delegierten bzw. die Frage, inwieweit sie sich überhaupt legitimiert sahen, weitreichende Entscheidungen zu fällen, angesichts der Tatsache, daß die SPD seit langem das allgemeine Wahlrecht und damit die Beteiligung des ganzen Volkes an der Regierungsbildung forderte. Diese Forderung stand nicht im Einklang mit der Delegierung der Kongreßteilnehmer aus weitgehend spontan gebildeten AuSRen, die in jedem Fall nicht den Willen des ganzen Volkes darstellten. Möglicherweise trug diese Art des Wahlsystems dazu bei, daß die Mehrheit der Delegierten sich nicht in der Lage sah bzw. nicht gewillt war, weitgehende Entscheidungen auf dem Kongreß zu fällen, sondern - was immer wieder in den Reden zum Ausdruck kommt - diese einer durch das ganze Volk gewählten NV zu überlassen.

Eine andere Frage, die es an dieser Stelle noch einmal aufzuwerfen gilt, ist die Frage, warum sich die Delegierten gerade für die Einführung einer parlamentarischen Demokratie und nicht etwa für ein anderes System entschieden. Es scheint naheliegend, daß die Entscheidung der mehrheitlich sozialdemokratischen Delegierten darin begründet liegt, daß sich die SPD in ihrem Programm seit langem grundsätzlich zur parlamentarisch-demokratischen Republik bekannte. Folgt man der bereits 1916 formulierten Argumentation von Hugo Preuß, so gab es zur damaligen Zeit die „innerliche Notwendigkeit einer Entwicklung in der Richtung auf die Identität von Staat und Volk“. Außerdem, so urteilte H. Preuß 1923, hatte nur ein demokratisches Parlament die nationale Einheit des Reiches bewahren können.<sup>274</sup> Ob die Delegierten des 1.RK diese Einschätzung teilten bzw. aus welchen Gründen sie sich letztendlich für die Einführung der parlamentarischen Demokratie entschieden, kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden.<sup>275</sup>

Erklärungsansätze für Verlauf und Entscheidungen des 1.RK können in jedem Fall nur vor dem Hintergrund der gegebenen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse im Winter 1918/19 in Deutschland diskutiert werden. Man kann davon ausgehen, daß die große Mehrheit der Delegierten - ob sie aktiv am Ersten

---

274 Preuß, H.: Das deutsche Volk und die Politik, Jena 1916, S. 194; ders.: Deutschlands republikanische Reichsverfassung, 2. Aufl., Berlin 1923, S. 75.

275 Zu Staatskonzeptionen von Sozialdemokraten in der Weimarer Republik siehe u.a.: Blau, J.: Sozialdemokratische Staatslehre in der Weimarer Republik, Marburg 1980.

Weltkrieg teilgenommen hatten oder nicht - nach Ende dieses Weltkriegs eher gewillt war, Entscheidungen zu treffen, die eine geordnete Weiterführung aller gesellschaftlichen Bereiche sichern würden, als Experimente in irgendeiner Form einzugehen. Dies könnte u.a. die Entscheidung für die Einrichtung einer Staatsform, für die es funktionierende Vorbilder in anderen Staaten gab, und die eine Verhinderung von Chaos auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet zu garantieren schien, erklären.

## 2. II. Rätekongreß der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte Deutschlands 8.-14. April 1919

### 2.1 Vorgeschichte und Organisation des Kongresses

#### *Vom 1. zum 2. Rätekongreß<sup>1</sup>*

Als wohl herausragendstes politisches Ereignis auf innenpolitischer Bühne in der Zeit zwischen 1. und 2.Kongreß kann der Bruch der sozialistischen Koalition auf Reichsebene Ende Dezember 1918 bezeichnet werden. Am 29.Dezember 1918 traten die drei Volksbeauftragten Hugo Haase, Wilhelm Dittmann und Emil Barth aus dem RdV aus. Als Grund gaben sie den Einsatz von Regierungstruppen und militärischer Gewalt in der Weihnachtskrise beim Kampf um das Berliner Stadtschloß und den Marstall an. Nach dem Austritt der Unabhängigen wurde das Reichskabinett umgebildet; durch die Aufnahme von Gustav Noske und Rudolf Wissell bestand es in der Folgezeit, bis zu seiner Abdankung am Konstituierungstag der NV in Weimar am 6.Februar 1919, lediglich aus Mehrheitssozialdemokraten. Somit waren die beiden obersten nationalen Räteorgane, der RdV und der ZR, rein mehrheitssozialdemokratisch zusammengesetzt. Im größten Bundesland, Preußen, erfolgte Anfang Januar 1919 ebenfalls der Bruch der sozialistischen Koalition; am 3.Januar 1919 traten auch hier die Unabhängigen aus der gemeinsamen Regierung aus.<sup>2</sup>

Trotz Austritt der USPD aus dem RdV, der Folgen für die eigene Partei und Parteibasis und einen nunmehr verstärkt zutage tretenden Polarisierungsprozeß zwischen den beiden sozialistischen Parteien nach sich zog, war bei Teilen der Arbeiterschaft der Wille zur Einheit der Arbeiterklasse noch vorhanden. Sichtbar wurde dies zum Beispiel während des Januaraufstandes 1919, bei dem als eine der Hauptforderungen immer wieder die Einigung der Arbeiterklasse beschworen wurde. Darin drückte sich die Hauptlinie der ersten Phase der Rätebewegung bis Ende Dezember 1918 / Anfang Januar 1919 aus: das „Verlangen nach Geschlossenheit und nach solidarischer Aktion der sozialistischen Arbeiterschaft“.<sup>3</sup>

In der nun folgenden zweiten Phase der Rätebewegung seit Januar 1919 radikalisierten sich große Teile der Arbeiterschaft und waren auf eine direkte Konfrontation mit den sozialdemokratisch geführten Reichs- und Länderregierungen ausgerichtet.

---

1 Zu der Entwicklung, die hier nur unter dem stark zugespitzten Blickwinkel der Entwicklung der Rätebewegung dargestellt werden kann, siehe insbesondere die Aufsätze in dem von E. Kolb herausgegebenen Sammelband: *Vom Kaiserreich zur Republik*; sowie Rürup, R.: *Demokratische Revolution und „dritter“ Weg*, S. 278-301; Miller, S.: *Die Bürde der Macht*, S. 203ff.; Schönhoven, K.: *Reformismus und Radikalismus*, München 1989, S. 39ff.; Kluge, U.: *Die deutsche Revolution*, S. 83ff.; Huber, E.R.: *Bd. V*, S. 892-949, insbesondere S. 1093-1112. Dort findet sich jeweils auch weiterführende Literatur. Auf die außenpolitische Entwicklung kann hier nicht eingegangen werden.

2 Siehe u.a.: *Vorwärts*, Nr. 6, Morgenausgabe vom 4.1.1919.

Diese nahmen die Konfrontation an und antworteten mehr und mehr mit dem Einsatz von Regierungstruppen. Die Räte waren in dieser zweiten Phase nicht mehr Repräsentanten der Massenbewegung; man kann sie ebenfalls nicht mit der - aufgrund ihres Charakters durchaus als Volksbewegung zu benennenden - ersten Phase der Rätebewegung bis Ende Dezember 1918 gleichsetzen.

Die jetzt einsetzende Bewegung unterschied sich davon sowohl hinsichtlich ihrer Zielsetzung, die nun deutlicher antiparlamentarisch und rätedemokratisch ausgerichtet war, als auch hinsichtlich ihres Charakters. Erst jetzt bildete sich eine eigentliche „Räteideologie“ aus, erst jetzt erhielten die Agitationen kommunistischer, linkssozialistischer und z.T. anarchistischer Herkunft Gehör. Diese einsetzende Rätebewegung, die in verstärktem Maße außerhalb der bestehenden Räteorganisationen angesiedelt war, wurde von der USPD dominiert, die die Räte als Organe des Klassenkampfes betrachtete. Zunehmend wurde eine Institutionalisierung der Räte in der neu zu schaffenden Verfassung gefordert. Das Potential für diese radikalere Massenbewegung war erst im Verlauf und vor allem erst durch den Verlauf der Revolution entstanden.<sup>4</sup> Die nun einsetzenden Geschehnisse müssen in starkem Maße als Reaktion auf den bisherigen Verlauf der Revolution, d.h. die Enttäuschung über ausgebliebene Reformen auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet, gesehen werden. Im Unterschied zur ersten Phase wurde jetzt verstärkt zu militanten Aktionen gegriffen. Die Repräsentanten dieser zweiten Rätebewegung reagierten mit ihren Aktionen einerseits auf die hohe personelle Kontinuität, die in den Reichs- und Landesbehörden, den Landrats- und Bürgermeisterämtern sowie in den Führungsstellen von Wirtschaft, Handel und Industrie vorherrschte.<sup>5</sup> Andererseits drückte sich hierin ihre große Enttäuschung darüber aus, daß die programmatischen Fundamente - die Sozialisierung und die Ablösung der alten Machthaber - nicht in dem Maße umgesetzt worden waren, wie dies jahrzehntelang propagiert worden war.<sup>6</sup> Die politisch gemäßigten Kräfte - Anhänger der Mehrheitssozialdemokraten und der Gewerkschaften - zogen sich im Verlauf des Frühjahrs 1919 aus der Rätebewegung und den Räten zurück, währenddessen die radikalen linken Kräfte verstärkt an Anhängerschaft gewannen. Somit verlor die Rätebewegung an Breite, „gewann“ auf der anderen Seite an Radikalität.

Hauptziele waren nun die Forderung nach Sozialisierung im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich sowie die Frage der Betriebsräte. Diese Hinwendung zur Sozialisierungsbewegung und zur wirtschaftlichen Rätebewegung kann einerseits als Ausdruck für die bereits vorhandene politische Weichenstellung, andererseits aber auch als Ausdruck einer erneuten „Hinwendung zu spezifisch proletarischen

---

3 Feldman, G.D./Kolb, E./Rürup, R.: Die Massenbewegungen, S. 99. Siehe auch: Bock, H.M.: Syndikalismus und Linksradikalismus 1918 bis 1923, Darmstadt 1993.

4 Rürup, R.: Demokratische Revolution und „dritter Weg“, S. 288f.

5 Vgl. hierzu u.a.: Elben, W.: Das Problem der Kontinuität.

6 Vgl. hierzu u.a.: Miller, S.: Die Sozialdemokratie in der Spannung, S. 127f.

Klasseninteressen“<sup>7</sup> interpretiert werden. Neu war in dieser Phase auch die Ausbildung einer systematischen Rätetheorie, deren Hauptvertreter und Verteidiger Ernst Däumig und die Zeitung „Der Arbeiterrat“ waren. Sie forderten die Auflösung der Parlamente, aber auch der Parteien und Gewerkschaften, deren organisatorische Formen und inhaltliche Ausrichtungen sie den zeitgenössischen Anforderungen für nicht mehr adäquat hielten. Auch wenn die Aufständischen zeitweise effektiv genug waren, um die Reichsregierung und die NV zu Zugeständnissen in der Frage der Sozialisierung und der wirtschaftlichen Räte zu „zwingen“, waren sie nie in einem Maße koordiniert und organisiert, die sie zu einer ernsthaften Gefahr für die bestehenden Verhältnisse hätte werden lassen können. Die Zeit zwischen den Rätekongressen war innenpolitisch somit vor allem durch eine starke Radikalisierung der Rätebewegung und eine zunehmende Militarisierung sowie den Einsatz militärischer Mittel seitens der Reichsregierung gekennzeichnet, aufgrund dessen es im Frühjahr 1919 zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen in Teilen des Deutschen Reichs kam.

Bereits wenige Tage nach der Schlußsitzung des 1.RK kam es zur ersten Auseinandersetzung in der sogenannten Weihnachtskrise in Berlin. In dieser Auseinandersetzung, die letztendlich eine Frage der Macht auf militärischem Gebiet war, zeigte sich ein Vorgehen, das sich in den nächsten Monaten oft wiederholen sollte: ein aus unterschiedlichen Anlässen ausgelöster Streik oder Aufstand wurde durch Regierungstruppen militärisch beendet. Dies wiederholte sich beim Januaraufstand in Berlin, der seinen Auslöser in der Entlassung des Unabhängigen Emil Eichhorn als Polizeipräsidenten von Berlin hatte und der fälschlicherweise oftmals als ‘Spartakusaufstand’ bezeichnet wurde und wird. Die zunehmende Brutalisierung der Auseinandersetzungen gipfelte in der Ermordung Rosa Luxemburgs und Karl Liebknechts am 15. Januar 1919. Dieser Januaraufstand war der Beginn einer Reihe von Massenbewegungen, Streikaktionen, Aufständen und lokalen Putschversuchen von links und rechts in den Ländern und in preußischen Provinzen.<sup>8</sup>

Hier soll nur eine kursorische Auflistung einzelner Ereignisse erfolgen, die aufgrund unterschiedlicher Ursachen und mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Forderungen durchgeführt wurden:

- Februar 1919: Unruhen in Braunschweig, Sturz der Räteherrschaft in Bremen, Generalstreikbewegung im Ruhrgebiet;
- März 1919: Aufstand in Mitteldeutschland, Märzunruhen in Berlin;
- April 1919: Aufstand im Ruhrgebiet, in Sachsen und in Braunschweig, Proklamation der ersten (7.4.1919) und der zweiten (13.4.1919) Räterepublik in Bayern;
- April-Juni 1919: Unruhen und Streiks in Bremen und Hamburg;

---

7 Feldman, G.D./Kolb, E./Rürup, R.: Die Massenbewegungen, S. 98.

8 Aufgeheizt wurde die Stimmung durch die rapide ansteigende Massenarbeitslosigkeit; vier Millionen Soldaten mußten wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden, hinzu kamen ca. eine Million Flüchtlinge aus den Grenzgebieten. Siehe hierzu: Kluge, U.: Die deutsche Revolution, S. 107.

- Mai 1919: Niederschlagung der zweiten Räterepublik in Bayern, Einnahme Münchens durch die Regierungstruppen, „Weißer Terror“.

Die Wahlen zur NV am 19.1.1919 brachten, aufgrund des bisherigen Verlaufs der Revolution, aber auch aufgrund der „unterschwelligem ‘Kontinuität’ vom Kaiserreich zur Republik, die während der Revolutionsmonate nicht mehr deutlich in Erscheinung trat, die Grundlagen der Verfassung aber gleichwohl wesentlich bestimmte“<sup>9</sup>, keine absoluten Mehrheiten für die sozialistischen Parteien. Die MSPD wurde zwar mit 37.9% der Stimmen stärkste Partei in der NV, gefolgt vom Zentrum mit 19.7% und der DDP mit 18.5%, hätte aber auch zusammen mit der USPD, die 7.6% aller Stimmen errang, keine Regierungsbildung vornehmen können. In der sich bildenden „Weimarer Koalition“ aus Zentrum, DDP und Mehrheitssozialdemokraten setzte sich die bereits 1917 im Interfraktionellen Ausschuß begonnene Zusammenarbeit fort.<sup>10</sup>

Parallel zu diesen innenpolitischen Entwicklungen fanden die Friedensverhandlungen in Paris statt. Seit 18. Januar 1919 tagte die Friedenskonferenz der Alliierten im Spiegelsaal des Schlosses zu Versailles. Am 18. April 1919, wenige Tage nach Beendigung des 2. RR forderten die Alliierten die deutsche Reichsregierung auf, eine Delegation „zur Entgegennahme der Friedensbedingungen auf den 25. April nach Versailles zu entsenden“.<sup>11</sup>

#### *Vorgeschichte des Kongresses*

Bereits auf dem 1. RK waren Stimmen laut geworden, die für eine regelmäßige Einberufung eines nationalen Rätekongresses plädierten. Vor allem die der USPD nahestehenden Kräfte forderten dies, da sie darin einen Weg sahen, das Räteresystem voranzutreiben. Die Mehrheitssozialdemokraten sahen hingegen die Arbeit der Räte zumindest auf politischem Gebiet mit der Entscheidung des 1. RK für die Wahlen zur NV und deren im Februar 1919 folgender Konstituierung als beendet an. Einer weiteren Tätigkeit der ARE auf wirtschaftlichem Gebiet in Form von Betriebsräten stimmten sie zu.

Am 31. Januar 1919 forderte die Vollversammlung der Berliner AuSRe den ZR auf, einen zweiten nationalen Rätekongreß einzuberufen. Der ZR erteilte bis Ende Februar 1919 den Antragsstellern keine Antwort zu ihrem Anliegen. Nachdem weitere Anfragen ergebnislos eingegangen waren, verlangte der VR-Vorsitzende Richard Müller (USPD) Mitte Februar wiederum die Einberufung, da die Lage für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben ungemein ernst sei und lediglich ein Zentralkongreß der Räte auf die Stimmung innerhalb der Arbeiterschaft beruhigend

---

9 Rürup, R.: Entstehung und Grundlagen der Weimarer Verfassung, in: Kolb, E. (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, S. 218-243, hier S. 229.

10 Hierzu auch: Bernbach, U.: Vorformen parlamentarischer Kabinettsbildung in Deutschland, Köln/Opladen 1967.

11 Huber, E.R.: Bd. V, S. 1156. Dort auch die weiteren Ereignisse bis zur Unterzeichnung am 28. Juni 1919 in Versailles, S. 1156ff.

einwirken könne. Hauptfragen des Kongresses müßten der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens sowie die Frage der ARe sein. Da der ZR nicht auf den Antrag vom 31. Januar geantwortet habe, sehe sich der VR gezwungen nunmehr selbst einen Reichskongreß einzuberufen. Die Mehrheitssozialdemokraten im VR beantragten dagegen, eine Stellungnahme des ZR abzuwarten. Dieser Antrag der Mehrheitssozialdemokraten wurde mit knapper Mehrheit angenommen. Richard Müller entgegnete daraufhin, er sehe sich u.U. genötigt, nun selbst den Kongreß einzuberufen.

Nachdem sowohl die Unabhängigen als auch die Kommunisten im Groß-Berliner AuSR erneut die Einberufung gefordert hatten – wobei die Unabhängigen Neuwahlen für den ZR und den VR, die Kommunisten die Absetzung des ZR und die Geschäftsübernahme durch den VR forderten<sup>12</sup> –, verkündete Ende Februar dann die „Rote Fahne“, daß der ZR nun die Einberufung beschlossen habe. Richard Müller ärgerte sich jedoch über den Berliner AR, der es durch sein Verhalten möglich gemacht habe, daß der ZR, der eigentlich keine Befugnisse mehr habe, nun den Rätekongreß einberufe. Dies tue der ZR nur deshalb, weil er hoffe „auf diese Weise den 2. Rätekongreß in derselben Roßtäuschermanier übers Ohr zu hauen, wie er es mit dem 1. Rätekongreß tat.“<sup>13</sup>

Ob der ZR diese Absicht hatte oder nicht, ist in diesem Zusammenhang nicht von Belang. Eindeutig ist, und dies sah Richard Müller durchaus richtig, daß der ZR als einladende Institution und als Organisator des Kongresses Möglichkeiten hatte, die Kongreßverhandlungen zu beeinflussen. Vor allem durch die Vorgabe des Wahlsystems zum Kongreß konnte zumindest der Versuch unternommen werden, bestimmte Bevölkerungskreise als Delegierte zum Kongreß zuzulassen und andere eher zu benachteiligen. Die Organisatoren hatten auch in anderer Hinsicht Einflußmöglichkeiten, sei es durch die Vorgabe des Tagungsortes oder sei es durch die Festsetzung der Tagesordnung (TO) und der Referenten. Da die USPD seit ihrem ‘Wahlboykott’ auf dem 1. RK im ZR nicht vertreten war, hatte sie somit auch kein Mitspracherecht bei der Organisation eines neuen Kongresses.

Die Einberufung, wie auch die Verhandlungen selbst, standen unter dem Eindruck der politischen Situation in Berlin im Frühjahr 1919. Am 3. März 1919 war in Berlin der Belagerungszustand ausgerufen worden. Versammlungen unter freiem Himmel waren seitdem verboten, Versammlungen in geschlossenen Räumen bedurften der Genehmigung durch den Reichswehrminister Noske, den Oberbefehlshaber in den Marken. So mußte der ZR als Organisator des 2. RK der Kommandantur Berlin bekanntgeben, daß der Kongreß am 8. April 1919 stattfinden solle und bat am 6. April 1919 (2 Tage vor Kongreßbeginn!) darum, die Genehmigung für diese Veranstaltung zu erteilen.<sup>14</sup> Am selben Tage gab der ZR auch dem 37. Polizeiviertel,

---

12 FES, AdsD, IISG, ZR B-43, II, 3.

13 Rote Fahne, Nr. 41 vom 27. 2. 1919.

14 FES, AdsD, IISG, ZR B-42, II, 174. Ob dies ein letzter Versuch zur Vereitelung des 2. RK war, bleibt Spekulation.

in dessen Zuständigkeitsbereich der Tagungsort (das ehemalige Preußische Herrenhaus) fiel, den Beginn des Kongresses bekannt und ersuchte dasselbe ebenfalls um die Genehmigung der Veranstaltung an diesem Ort.<sup>15</sup> Die Genehmigung wurde erteilt. Gleichzeitig wurde der Tagungsort zur „militärischen Schutzzone erklärt“ und umfangreiche militärische Schutzmaßnahmen getroffen.<sup>16</sup> So wurde das Herrenhaus von Regierungstruppen bewacht und auch innerhalb des Gebäudes wurden Soldaten aufgestellt. Die „Freiheit“ deutete dies dahingehend, daß die Regierung wohl nicht mehr die „volle Zuversicht [habe], daß das Volk mit ihr zufrieden ist“.<sup>17</sup>

Für die USPD bedeutete die Einberufung eines zweiten Reichsrätekongresses die - letzte? - Chance, die Räte doch noch als staatstragendes Element zu installieren und damit der Einführung eines Räteystems einen Schritt näher zu kommen. Für die MSPD, die lange einem Folgekongreß nicht zustimmen mochte, sich aber letztendlich dem Druck der Arbeiterschaft und damit auch Teilen ihrer Parteibasis beugen mußte, stellte sich diese Frage nicht mehr. Ihr ging es darum, die ARE in Form von Betriebsräten zu verankern und im politischen Bereich weiterhin die parlamentarisch-demokratische Staatsform beizubehalten. An die Einführung eines Räte-systems dachte sie im Frühjahr 1919 weniger denn je.

#### *Einladung zum Kongreß*

In seiner Frühausgabe am Sonntag, den 2.März 1919, veröffentlichte das „Wolff's Telegraphische Büro“ die Einladung des ZR zum 2.Rätekongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte. Darin wurde der 26.März 1919 als Beginn des Kongresses bekanntgegeben.<sup>18</sup> Die Organisation des 2.RK übernahm somit der ZR. Die damit verbundenen Aufgaben wurden bereits im Zusammenhang mit der Organisation des 1.RK beschrieben. Auch im Falle des 2.RK hatte Adolf Kuntze mit seinen Mitarbeitern den stenographischen Dienst inne. Für den 2.RK wurden die einzelnen Fraktionen bzw. Fraktionsvorsitzenden zudem vom ZR aufgefordert, jeweils zwei Personen aus ihrem Kreis zur Verfügung zu stellen. Sie sollten für Dienstleistungen aller Art im Rahmen des Kongresses, z.B. Unterstützung bei der Durchführung von Fraktionssitzungen, zur Verfügung stehen. Die Bezahlung für diese Arbeit wurde von der Kongreßkommission übernommen.<sup>19</sup>

---

15 Ebd., ZR B-42,III,89.

16 Nach Angabe der „Vossischen Zeitung“ hatte die Kongreßleitung Noske um den Schutz durch die Regierungstruppen ersucht. Ebd., Nr. 180, Morgenausgabe vom 8.4.1919.

17 Freiheit, Nr. 170, Morgenausgabe vom 9.4.1919.

18 WTB, Nr. 555, Erste Frühausgabe vom 2.3.1919. BAP, ZStA Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin, Bd. 6; Freiheit, Nr. 100, Morgenausgabe vom 2.3.1919; Vorwärts, Nr. 112, Sonntagsausgabe vom 2.3.1919; Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, Nr. 52, Abendausgabe vom 3.3.1919. Die Neue Preußische Zeitung veröffentlichte ebenfalls die Einladung, die sie jedoch überschrieb mit „Demonstrationskongreß der A.-u.S.-Räte“. Ebd., Nr. 103, Abendausgabe vom 5.3.1919.

19 FES, AdsD, IISG, ZR B-42,II,35. Diese Personen hatten keine Mandate.

Außer der Feststellung, daß „die Entwicklung der Dinge in Deutschland“ den Zusammentritt eines zweiten Kongresses nötig mache, wurden in der Einladung keine weiteren Gründe für die Einberufung genannt. In diesem Aufruf wurden ebenfalls die „Richtlinien für die Wahlen zum Rätekongreß“ bekanntgegeben. Neben den Vertretern der Arbeiter, Bauern und Soldaten wurden auch - auf telegraphischem Weg - alle Länderregierungen sowie die deutsche Reichsregierung zum Kongreß eingeladen und zu einer Teilnahme aufgefordert.<sup>20</sup> Weiterhin erging von seiten des ZR eine Einladung an die Reichsausschüsse der AuSRe Österreichs, die aufgefordert wurden, Vertreter zum 2.RK in Berlin zu entsenden.<sup>21</sup>

Am 13.März 1919 erschien dann wiederum in verschiedenen Presseorganen eine Mitteilung des ZR, in der er die Verschiebung des Rätekongresses auf den 8.April 1919 bekanntgab. Zu diesem Schritt habe man sich entschlossen, nachdem Beschwerden eingegangen seien, wonach die in den „Richtlinien für die Wahlen zum Rätekongreß“ vorgeschriebenen Neuwahlen der ARe nicht in der Zeit bis zum 26.März 1919 durchzuführen seien.<sup>22</sup>

Offensichtlich war man sich vielerorten nicht sicher, ob der ZR, nach Zusammentritt der NV noch das Recht besitze, einen nationalen Kongreß einzuberufen. So fragte zum Beispiel der AR Meppen beim Kabinett des Reichspräsidenten an, ob der Kongreß mit Einwilligung der Reichsregierung einberufen sei, da man andernfalls einer Einladung nicht Folge leisten würde. In der Antwort aus dem Kabinett des Reichspräsidenten hieß es: „gegen die Einberufung des Rätekongresses [dürfte] nichts einzuwenden sein [...], wenn der Kongreß seine Tätigkeit im Rahmen der ihm jetzt gesteckten Befugnisse hält“.<sup>23</sup> Aus dieser Formulierung geht die Einschränkung der Räte auf den wirtschaftlichen Bereich, die auch in der Entwicklung der Rätebewegung seit Frühjahr 1919 sichtbar ist, hervor. Die Frage, vor die der 2.RK gestellt war, hieß nun nicht mehr „Rätesystem oder Demokratie“, sondern „Rätesystem in der Demokratie“.

Über Pressemitteilungen wurden die künftigen Delegierten aufgefordert, bereits am 7.April in Berlin einzutreffen, da an diesem Tage bereits Fraktionssitzungen der

---

20 FES, AdsD, IISG, ZR B-42,III,97: Einladung an die Reichsregierung. Diese teilte mit, daß sie am Kongreß teilnehmen wolle. Ebd., ZR B-42,III,98.

21 Auf die Vertreter der österreichischen Rätebewegung wird noch im weiteren Verlauf einzugehen sein. Zur allgemeinen politischen Situation und zur Haltung der Sozialdemokratie in der „Deutsch-Österreich-Frage“ siehe: Miller, S.: Das Ringen um „die einzige großdeutsche Republik“, in: Afs 11 (1971), S. 1-67.

22 Vorwärts, Nr. 132, Morgenausgabe vom 13.3.1919; FES, AdsD, IISG, ZR B-42,II,24. Die Verschiebung des Termins schien nicht alle Regionen erreicht zu haben, denn es gab verschiedene Anfragen an den ZR, welcher Termin nun der richtige sei. Ebd., ZR B-42,II,10. Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ gibt als Grund für die Terminverlegung an, daß „radikale Teile der Berliner Arbeiterschaft“ der Regierung den Rätekongreß „abgetrotzt“ hätten und daß diese es nur zu verhindern vermocht habe, daß „seine Eröffnung mit dem Beginn der deutschen Nationalversammlung“ zusammenfiel. Berliner Lokal-Anzeiger, Nr. 155, Morgenausgabe vom 8.4.1919.

einzelnen politischen Richtungen stattfinden würden. Die USPD-Fraktion trat an diesem Tage um 10 Uhr vormittags im Sitzungszimmer des VR, In den Zelten 23, zusammen.<sup>24</sup> Die Fraktionssitzungen der MSPD und der Demokraten fanden zur gleichen Uhrzeit im Herrenhaus an der Leipziger Straße, dem Sitz der Kongreßverhandlungen, statt.<sup>25</sup> Die Delegierten, die „auf dem Boden der Deutschen Demokratischen Partei“ standen, wurden durch die Reichsgeschäftsstelle der Demokratischen Partei über Pressemitteilungen aufgefordert, sich außerdem am 7.4.1919 um 13 Uhr im Restaurant „Wilhelmshof“ zu versammeln. Dort sollte in Anwesenheit von „parlamentarischen Vertretern der Partei“ ein Meinungsaustausch über die Bildung einer demokratischen Fraktion und „über deren Stellungnahme zu den grundsätzlichen Fragen des Kongresses“ stattfinden.<sup>26</sup>

#### *Empfang der Delegierten am 7.4.1919<sup>27</sup>*

Für die Delegierten des 2.RK gab es - wie für ihre Vorgänger des 1.RK - ebenfalls einen Empfang am Vorabend der Kongreßöffnung. Der ZR veranstaltete am 7.4.1919 eine Begrüßungsfeier im Festsaal des „Rheingold“. Das Blüthner-Orchester trug musikalische Werke vor, daneben wirkten der Männergesangsverein Gesundbrunnen „Harmonie“ und der Schauspieler Alexander Moissi an der Gestaltung der Feier mit. Die Begrüßungsrede hielt Max Cohen (MSPD), der als 2.Vorsitzender des ZR die Delegierten in dessen Namen willkommen hieß. Die Kongreßteilnehmer, die die unmittelbaren Vertreter des werktätigen Volkes seien, mußten nun, so Cohen, dazu beitragen, daß die Werkstätigkeit des deutschen Volkes wieder in Gang komme. Dann werde man auch zum Sozialismus kommen. Es sei kein Geheimnis, so Cohen weiter, daß die Räte in Deutschland nicht beliebt seien. Man mache sie fälschlicherweise für die bestehenden Schwierigkeiten verantwortlich. Vor allem der Vorwurf, die Räte hätten das deutsche Heer „von hinten erdolcht“ müsse man jedoch entschieden zurückweisen; dieses sei von der Übermacht der gegnerischen Heere geschlagen worden. Ohne die Hilfe der Räte wäre im Gegenteil der völlige Zusammenbruch der Ordnung nicht zu verhindern gewesen. Der Rätegedanke sei nun derart in den Köpfen und Herzen der Arbeiter verankert, daß der Kongreß die Aufgabe habe, eine sinnvolle Form zu finden, in der das Leben in Deutschland wieder aufgebaut werden könne und die Räte ihre Kraft hierfür einsetzen könnten.

---

23 BAK, R 43 I/1944,4.

24 Freiheit, Nr. 169, Morgenausgabe vom 5.4.1919.

25 Berliner Tageblatt, Nr. 155, Morgenausgabe vom 8.4.1919.

26 FES, AdsD, IISG, ZR B-42,1,91.

27 Hamburger Echo, Nr. 164, Abendausgabe vom 8.4.1919; Berliner Lokal-Anzeiger, Nr. 155, Morgenausgabe vom 8.4.1919; Berliner Tageblatt, Nr. 155, Morgenausgabe vom 8.4.1919; Neue Preußische Zeitung (Kreuzzeitung), Nr. 160, Morgenausgabe vom 8.4.1919; Vorwärts, Nr. 180, Morgenausgabe vom 8.4.1919; Vossische Zeitung, Nr. 181, Abendausgabe vom 8.4.1919.

Diese Rede Cohens zeigt die Einstellung der MSPD zur Rätefrage deutlich. Vorrangiges Ziel war die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Produktivität, erst danach ging es um die Verwirklichung des politischen Zieles - den Aufbau und die Durchsetzung des Sozialismus. Cohen war im übrigen der einzige Redner auf diesem Begrüßungsabend, von den anderen politischen Richtungen begrüßte kein Vertreter die Delegierten des 2.RK mit einer Ansprache.

#### *Tagungsort*

Zum Tagungsort für den 2.RK war das Herrenhaus in der Leipziger Straße in Berlin-Mitte bestimmt worden, bis 1918 Sitz des Preußischen Herrenhauses, d.h. der 1.Kammer Preußens. Der Tagungsort des 1.RK, das Abgeordnetenhaus in der Prinz-Albrecht-Straße, stand zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung; am 26.Januar 1919 war die verfassunggebende Landesversammlung von Preußen gewählt worden, ihre konstituierende Sitzung hatte am 14.März 1919 stattgefunden.<sup>28</sup> Seitdem tagte die verfassunggebende Preußische Landesversammlung im Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses. Zur Zeit des 2.RK hatte sie am Freitag, 11.4. ihre 15., am Samstag, 12.4. ihre 16. und Montag, 14.4. ihre 17.Sitzung. Da die beiden Gebäude (Abgeordnetenhaus und Herrenhaus) durch einen Gebäudetrakt, in dem die Angestellten der preußischen Parlamente ihre Büros hatten, verbunden waren und sind, bestand eine räumliche Nähe des 2.RK zu dem ebenfalls in diesem Gebäudekomplex untergebrachten ZR und zur Preußischen Landesversammlung. Man kann davon ausgehen, daß diverse Abgeordnete der Preußischen Landesversammlung temporär an den Sitzungen des 2.RK als Zuhörer teilnahmen und umgedreht Delegierte des Kongresses an den Sitzungen der Landesversammlung. Wie bereits gezeigt wurde, waren 9 Delegierte des 2.RK gleichzeitig Abgeordnete der Landesversammlung. Man kann davon ausgehen, daß sie ebenfalls wechselweise an beiden Versammlungen teilnahmen.

Die räumliche Nähe des Tagungsortes des 2.RK zum Sitz des ZR mag für die Entscheidung der ZR-Mitglieder für diesen Ort ausschlaggebend gewesen sein. Als Organisatoren des Kongresses wurde ihnen durch diese Entscheidung für das ehemalige Herrenhaus mit Sicherheit die Vorbereitung und Durchführung des Kongresses erleichtert, sei es durch Verfügbarkeit der Schreibkräfte, der Büros mit ihrer Infrastruktur (Telephon, Materialien etc.), sei es durch die vorhandenen Kontakte im Hause, die zum Beispiel die Organisation der Verpflegung der Delegierten unkompliziert ermöglicht haben mag. Ebenso wie im Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses, in dem der 1.RK getagt hatte, stand jedoch auch in dem des Herrenhauses keine ausreichende Anzahl an Sitzplätzen für alle Delegierten zur Verfügung. Le-

---

28 Siehe hierzu: Handbuch für die verfassunggebende Preußische Landesversammlung, hrsg. v. A. Plate, Berlin 1919; Verhandlungen der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung 1919/21, Berlin 1919-1921. Die 1.Sitzung sollte schon am 22.Februar 1919 stattfinden, sie wurde dann verschoben. Siehe: Weimar-Index, bearb. v. M. Schumacher, Düsseldorf 1988, S. 311.

diglich 83% von ihnen konnten den Verhandlungen sitzend folgen. Wie das Abgeordnetenhaus, so verfügte der Sitzungssaal des Herrenhauses, der in seiner Anlage analog zum Abgeordnetenhaus gebaut worden war, ebenfalls an allen vier Seiten des Saales über Zuschauer- und Pressetribünen, die während der Kongreßtage gut besucht waren.

Interessant ist, daß weder der 1. noch der 2.RK im Reichstagsgebäude getagt hatte. Dieser war seit November 1918 in der Hand revolutionärer Organe, die dort auch Sitzungen und Tagungen abhielten; so fand z.B. Anfang Dezember 1918 eine regionale Soldatenkonferenz im Sitzungssaal des Reichstages statt. Dies bedeutet, daß der Reichstag offensichtlich der „Revolution“ und ihren Organen zur Verfügung stand. Auch aufgrund seines Fassungsvermögens wäre der Reichstag und sein Plenarsaal eher in Frage gekommen für die „Revolutionsparlamente“, saßen hier bis 1918 doch rund 400 Reichstagsabgeordnete. Für den 2.RK scheint die Wahl des Tagungsortes einleuchtender zu sein, hatte doch der ZR seine gesamt-nationalen Befugnisse mit dem Zusammentritt der NV an diese abgetreten und sah seine Aufgabenfelder seit diesem Zeitpunkt überwiegend innerhalb Preußens liegen, womit auch ein leerstehendes preußisches Gebäude als Tagungsort naheliegender war, als das Reichstagsgebäude. Bis April 1919 hatten sich zudem die Machtverhältnisse geändert: trotz Radikalisierung der Räte auf lokaler Ebene war die Entscheidung auf nationaler Ebene zugunsten des demokratischen Prinzips gefallen. Dies erschwerte den Zugriff auf ein nationales Gebäude durch ein Organ, das während der und durch die Revolution gebildet war.

Ob aus der Tatsache, daß man nicht auf ein Gebäude zugriff, das aufgrund seiner Geschichte für nationale Tagungen prädestiniert gewesen wäre, sondern in die Parlamentsgebäude Preußens „auswich“, eine Interpretation ableitbar ist für den Stellenwert, der den Rätekongressen von den Zeitgenossen zugeschrieben wurde, kann empirisch nicht verifiziert werden. Nirgends in den Quellen scheint jedoch eine Diskussion über diesen Punkt auf; die Frage, ob der Reichstag als Verhandlungsort der Rätekongresse zur Verfügung stand oder nicht, schien es so nicht gegeben zu haben. Entscheidend ist jedoch die Tatsache, daß man sich sowohl im Falle des ersten wie auch des zweiten Kongresses für ein traditionelles Parlamentsgebäude als Tagungsstätte entschieden hatte. Es gab in Berlin (und auch an anderen Orten des Deutschen Reiches) genügend andere Veranstaltungsorte, die aufgrund ihrer Größe und Lage ebenfalls in Frage gekommen wären. Mit dieser Entscheidung knüpften die Organisatoren beider Kongresse bewußt an Parlamentstraditionen an; ihr kann eine symbolische Bedeutung zugeschrieben werden.<sup>29</sup>

---

29 Natürlich kann man sich an dieser Stelle fragen, warum z.B. nicht die Paulskirche in Frankfurt als Tagungsort in Frage gekommen war. Angesichts des Sitzes der Parteizentralen der MSPD und USPD in Berlin hätte dies ein Aufgeben möglicher Einflußnahme bedeutet. Möglicherweise war man eher am Aufbau einer sozialistischen Tradition interessiert als am Anknüpfen an bürgerlich-demokratische Traditionen.

### *Teilnehmer*

Insgesamt nahmen 261 Personen als Mandatsinhaber am 2.RK teil; sie sind in der Teilnehmerliste der Stenographischen Berichte verzeichnet.<sup>30</sup> Neben diesen waren 37 mandatslose Personen anwesend. Darunter befanden sich die Mitglieder des ZR (24 Personen) sowie Vertreter der Reichsregierung (Reichswirtschaftsminister Wissel, Reichsernährungsminister Schmidt und Direktor im Reichsarbeitsamt Krüger),<sup>31</sup> der Preußischen Regierung (Kultusminister Haenisch), der Hessischen Regierung (Freiherr von Biegeleben), der Oldenburgischen Regierung (Mitglied des Landesdirektoriums Meyer), der Hamburgischen Regierung (Senator Hense) und der Reußischen Regierung (Drechsler). Hinzu kamen ein Angestellter der Presseabteilung der Reichskanzlei, Herr Breuer, zwei Mitglieder der MSPD-Fraktion der Nationalversammlung (Anna Simon und Georg Davidsohn) sowie Luise Kautsky, die im Namen ihres Mannes das Referat zu Tagesordnungspunkt (TOP) 3 verlas. Diese 37 Personen nahmen nur temporär an den Kongreßverhandlungen teil.<sup>32</sup>

Aus einer Rechnung der Buchdruckerei Julius Sittenfeld an den ZR vom 12. April 1919 ist ersichtlich, daß der ZR keine Vorstellung hatte von der zu erwartenden relativen Verteilung der Fraktionen auf dem Kongreß.<sup>33</sup> So waren bei der Druckerei für die MSPD-Fraktion 200 Teilnehmerkarten bestellt worden, für die USPD-Fraktion 150, für die Soldatenfraktion 90, für die Demokratische und für die KPD-Fraktion jeweils 100. Der Wahlschlüssel zeigt aber, daß mit einer Teilnehmerstärke von ca. 260 Delegierten gerechnet worden war und nicht mit einer Gesamtteilnehmerzahl von rund 640 Delegierten, wie die Addition der geordneten Teilnehmerkarten implizierten würde.<sup>34</sup> Dies stärkt die Annahme, daß der ZR die möglichen parteipolitischen Verteilungen auf dem Kongreß nicht hinreichend zu prognostizieren vermochte.

Diese Unwägbarkeit für den ZR erklärt sich aus den politischen Verhältnissen des Frühjahres 1919 in den lokalen Räten des Reiches, aus denen die Delegierten des Kongresses ihr Mandat erhielten: wie wiederholt ausgeführt wurde, zeigte sich in Bezug auf die AuSRe eine starke Radikalisierung und eine Orientierung nach links. Nicht zuletzt die erneute Ausrufung der bayerischen sozialistischen Republik am 6./7. April 1919 demonstrierte diese politische Entwicklung.<sup>35</sup> So war die Stärke der einzelnen Parteirichtungen auf dem Kongreß nur schwer abschätzbar, vor allem des linken politischen Spektrums. Für die Tatsache, daß die große Anzahl an bestellten

---

30 Sten.Ber.RK 2, S. 260-265.

31 Zu den Regierungsvertretern: Germania, Nr. 158, Abendausgabe vom 7. April 1919.

32 Als weitere Gäste waren Vertreter aus „Deutsch-Böhmen“ avisiert, denen der ZR im Vorfeld mitgeteilt hatte, sie könnten „mit Rücksicht auf die Ungeklärtheit der staatlichen Zugehörigkeit Deutsch-Böhmens“ nicht als Mandatsträger am Kongreß teilnehmen, seien jedoch als Gäste willkommen. FES, AdsD, IISG, ZR B-42, II, 103-104.

33 BAP, ZStA Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin, Bd. 8, 8.

34 Auch auf dem 1.RK entsprach die Gesamtzahl der Teilnehmer der im Wahlschlüssel vorgegebenen Anzahl.

Teilnehmerkarten aus den unüberschaubaren politischen Verhältnissen resultiert, spricht ebenfalls die Wahl des Plenarsaales des ehemaligen Preußischen Herrenhauses als Tagungsort; hätte der ZR mit einer deutlich höheren Teilnehmerzahl gerechnet, hätte er sicherlich einen größeren Tagungssaal organisiert und nicht einen Saal, in dem gerade 218 Personen ein Sitzplatz zur Verfügung stand.

Von den Kongreßdelegierten reiste nahezu ein Fünftel aller Delegierten vor Ende der Sitzungstage ab. Dies wird ersichtlich aus einer Personenliste, die auf dem Kongreß erstellt wurde, um die Diäten für den letzten Sitzungstag nachträglich an die noch anwesenden Parlamentarier überweisen zu können.<sup>36</sup> Demnach nahmen von den 261 Delegierten noch 202 für den letzten Sitzungstag Diäten in Anspruch, d.h. die restlichen 59 Delegierten (22%) waren zu diesem Zeitpunkt möglicherweise nicht mehr auf dem Kongreß anwesend.<sup>37</sup> Nicht wenige Delegierte gaben in Wortbeiträgen dem Wunsch Ausdruck, schnellstmöglich wieder in ihre Heimatorte zu den auf sie wartenden Aufgaben zurückkehren zu können. Diese Fehlquote am letzten Sitzungstag steht aber im Widerspruch zu den verhandelten inhaltlichen Themen und deren Abstimmungen. Immerhin standen an diesem Tag mit der Diskussion um die Sozialisierung des Wirtschaftslebens und der Neuwahl des Zentralrats relevante Themen auf der TO.<sup>38</sup> Da die vorzeitige Abreise von Delegierten alle Fraktionen betraf, änderte sich an den grundsätzlichen Mehrheitsverhältnissen – von kleinen relativen Verschiebungen abgesehen – jedoch nichts.<sup>39</sup> Betrachtet man sich die Wohnorte der abgereisten Delegierten, so ist festzustellen, daß diese mehrheitlich aus dem äußersten Westen bzw. Süden des Deutschen Reiches und den Ostprovinzen Preußens stammten und somit eine lange Reisezeit für die Rückkehr benötigten. Ob dies der alleinige Grund für ihre vorzeitige Absenz war, kann nicht mit Bestimmtheit angenommen werden.

Bemerkenswert ist, daß keiner der sechs ehemaligen Volksbeauftragten, die zum Zeitpunkt des 1.RK den RdV bildeten, am 2.RK teilnahm; ob dies daran lag, daß sie sich nicht als Delegierte zur Wahl stellten oder ob dies ihr Desinteresse demonstrieren sollte, kann nicht beurteilt werden. Wahrscheinlich kam darin ihre Bewertung des 2.RK zum Ausdruck: die Äußerungen Eberts, Scheidemanns und Landsbergs auf dem 1.RK zeigen deutlich ihre Ansicht, daß nach Wahl und Zusammentritt der NV

---

35 Zur Situation in Bayern siehe u.a.: Kolb, E.: Arbeiterräte, S. 332-339 sowie S. 347-358.

36 Für den letzten Sitzungstag war kein Geld mehr für Diäten vorhanden gewesen. BAP, ZStA Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin, Bd. 9, 55-57 Vorder- und Rückseiten.

37 Ob sie die Heimreise schon angetreten hatten, kann nicht beurteilt werden, darüber geben die Quellen keine Auskunft. Zu diesem Zwecke hätte man die Fahrkarten bzw. zumindest deren Reservierungen, die Hotelrechnungen o.ä. benötigt.

38 Das Fehlen von nahezu einem Viertel der Teilnehmer vor Ende der Verhandlungen führt jedoch zur Frage des generellen Charakters des Kongresses. Diese Frage muß im Zusammenhang mit den inhaltlichen Ergebnissen diskutiert werden und erfolgt daher an späterer Stelle.

39 Die veränderten Mehrheitsverhältnisse spielten in der Debatte um die Wahl und Besetzung des 2.Zentralrats eine wichtige Rolle.

in Weimar kein weiterer Bedarf an nationalen Rätekongressen mehr bestehe. Für die ehemaligen USPD-Volksbeauftragten kann man dasselbe annehmen, wenngleich aus eher pessimistischer Sichtweise. Als ehemaliger Volksbeauftragter nahm lediglich Wissell (als Vertreter der Reichsregierung) teil, der im Dezember 1918 nach dem Ausscheiden der USPD-Volkbeauftragten aus dem RdV in diesen eingetreten war. Man kann davon ausgehen, daß die ehemaligen Volksbeauftragten ihren neuen Ämtern in Weimar anderweitig nachkamen.<sup>40</sup>

Die Sitzungen des 2.RK waren, wie auch die des 1.RK, öffentlich. Nach Angaben der Stenographischen Berichte waren die Zuschauertribünen während der Verhandlungstage gut besetzt. Aus o.g. Rechnung der Buchdruckerei Julius Sittenfeld an den ZR vom 12.April 1919 geht hervor, daß 720 Tribünenkarten für die einzelnen Kongreßtage gedruckt und geliefert worden waren sowie 100 Dauerausweis-karten und 50 Pressekarten ebenfalls für die Zuschauertribüne.<sup>41</sup> Ob diese Eintrittskarten auch alle verkauft und genutzt wurden und zu welchem Preis sie an die Tribünenbesucher abgegeben wurden, ist nicht bekannt. Die Anzahl der gedruckten Tribünenkarten und Pressekarten zeigt jedoch, daß man mit ca. 200 Zuschauern und 50 Pressephotographen und Zeitungsreportern pro Kongreßtag rechnete, das bedeutete eine Zunahme der im Plenarsaal Anwesenden auf ca. 550 Personen. Laut Protokoll nahmen die Zuschauer lebhaft Anteil an den Verhandlungen. Wiederholt mußten die jeweiligen Vorsitzenden die Tribünenbesucher zur Ruhe ermahnen, teilweise wurde ihnen auch die Ausweisung aus dem Sitzungssaal und die Schließung der Tribüne angedroht.<sup>42</sup>

Im Gegensatz zum 1.RK, auf dem Abordnungen, die in den Kongreßsaal eintraten und ihre Wünsche und Forderungen vortrugen, an der Tagesordnung waren, hatten die Organisatoren des 2.RK aus diesen Erfahrungen ihre Konsequenzen gezogen. Die Delegierten erhielten vom Mandatsprüfungsbüro die bereits erwähnten Teilnehmerausweise, die beim Betreten des Sitzungssaales von Ordnern kontrolliert wurden. Wer keinen Ausweis hatte, dem wurde der Zugang verweigert. Die Konsequenz dieser rigiden Handhabung, die im übrigen nicht auf Widerspruch der Delegierten stieß, war ein nahezu - zumindest von außen - störungsfreies Verhandeln. Vor allem für die Abstimmungen, die in den meisten Fällen durch Aufstehen vorgenommen wurden, muß dies eine Erleichterung bedeutet haben. Man kann sich im Falle des 1.RK lebhaft vorstellen, daß angesichts eines zu kleinen Tagungssaales und nahezu permanent anwesender zusätzlicher Personen von Delegationen, Flugblattverteilern etc. die Abstimmungen der Anträge teilweise chaotisch verlaufen sein mußten. Dies konnte auf dem 2.RK nicht in dem genannten Ausmaße geschehen.

---

40 Die NV tagte nahezu parallel mit dem 2.RK: 33.-37.Sitzung vom 9.-14.April 1919.

41 BAP, ZStA Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin, Bd. 8, 7-9.

42 Siehe z.B.: Sten.Ber.RK 2, S. 15/1, wo der Vorsitzende die Tribünenbesucher aufforderte, „sich jeder Mitwirkung an den Handlungen des Prozesses zu enthalten“. Unter „Mitwirkung“ hat man sich in diesem Falle wohl verbale Anteilnahme an den Redebeiträgen vorzustellen.

Natürlich ging es bei der Regelung der Delegationenfrage nicht vorrangig um die von ihnen verursachte Störung des 1.RK, sondern um ihre politische Funktion. Die Delegationen stammten überwiegend aus dem linken politischen Spektrum und drohten, die Delegierten zu beeinflussen; daß dies gelang, ist manchem Redebeitrag des 1.RK zu entnehmen. Es ist anzunehmen, daß man auf dem 2.RK diesem durch die o.g. Regelung zu entgehen hoffte.

#### *Tagungszeiten*<sup>43</sup>

Der 2.RK tagte von Dienstag, 8.April 1919, 10.00 Uhr bis Montag, 14.April 1919, 19.50 Uhr. Die Gesamtkongreßdauer stand weder im Vorfeld, noch zu Beginn der Verhandlungen fest. Im Verlauf der Tagung wurde das Thema „Ende des Kongresses“ immer wieder angeschnitten, mit ähnlichen Begründungen, die auch auf dem 1.RK angeführt worden waren (viel Arbeit in den Heimatgebieten etc.). Eine Aussage über das tatsächliche Ende des Kongresses fiel jedoch erst in der 8.Sitzung am Sonnabend Nachmittag, 12.April 1919, als der Vorsitzende Hauschildt (MSPD) erklärte, daß der Kongreß am Montag, 14.4.1919, um 14.00 Uhr geschlossen werden könnte, wobei er allerdings hinzufügte, daß „dazu ein sehr hohes Maß von Selbstbescheidung notwendig“ sein würde.<sup>44</sup> Zum Zeitpunkt dieser Bekanntgabe befand man sich erst bei der Diskussion zu Punkt 2 der TO (Aufbau Deutschlands und das Rätssystem). Für die restlichen zwei vorgesehenen TOP<sup>45</sup> und die Behandlung und Diskussion von Anträgen und Resolutionen zu weiteren Themenbereichen standen somit nur noch drei Sitzungen zur Verfügung.

Einen indirekten Hinweis auf die vom ZR ursprünglich vorgesehene Tagungsdauer läßt sich aus der Diätenauszahlung und der Organisation der Verpflegung erkennen. Den Delegierten wurde am Sonntag Vormittag von Knoblauch (ZR) bekanntgegeben, daß sowohl Essen als auch Diäten nur noch für einschließlich Sonntag vorhanden seien.<sup>46</sup>

Am ersten Tag wurden die Tagungszeiten von ca. 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 festgelegt, mit einer zweistündigen Mittagspause, in welcher die Abgeordneten im Herrenhaus ihr Mittagessen einnehmen konnten. Diese Tagungszeiten wurden in den ersten beiden Sitzungstagen, Dienstag und Mittwoch sowie am Samstag, nahezu eingehalten. Am Mittwoch Nachmittag, in der 4.Sitzung, wurde beschlossen, die Sitzung am Donnerstag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr durchgehend stattfinden zu lassen, da eine Abendveranstaltung für die Delegierten geplant war. Die Sitzung am Freitag wurde für den gleichen Zeitraum angesetzt; auch an diesem Tag wurden Abendveranstaltungen in Form von zwei Vorträgen abgehalten. Der Beginn der Freitagssitzung verschob sich jedoch aufgrund von

---

43 Siehe hierzu auch die Tabelle in Kapitel 3.1: Fraktionssitzungen.

44 Sten.Ber. RK 2, S. 198/1.

45 Siehe Kapitel 3.1: Tagesordnung.

46 Sten.Ber. RK 2, S. 200/1.

zuvor stattfindenden Fraktionssitzungen von 9.00 Uhr auf 10.40 Uhr. Für Sonntag hatte man lediglich eine Vormittagssitzung eingeplant, die von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr dauern sollte; aufgrund einer dreiviertelstündigen Verspätung fand diese letztendlich von 9.45 Uhr bis 13.25 Uhr statt. Die Tagungszeiten für den letzten Verhandlungstag (Montag) waren mehrmals geändert worden; so gab der Vorsitzende Hauschildt am Samstag eine Tagungszeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr bekannt, in der Hoffnung, daß man dann den Kongreß beenden könne. Diese Hoffnung wurde dann nicht erfüllt. Am Sonntag wurde der Beginn der Montagssitzung auf 10.00 Uhr verschoben; die tatsächliche Sitzungszeit war aufgrund von zuvor stattfindenden Fraktionssitzungen 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 19.50 Uhr.

Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 3 Stunden 17 Minuten, hierbei unberücksichtigt die beiden „Ganztages-Sitzungen“ von Donnerstag (6 Stunden 50 Minuten) und Freitag (5 Stunden 35 Minuten). Die kürzeste Sitzung dauerte 3 Stunden (Mittwoch Nachmittag), die längste Sitzung 3 Stunden 47 Minuten (Mittwoch Vormittag) - wieder unter Ausschluß der o.g. langen Sitzungstage Donnerstag und Freitag.

#### *Fraktionsbildung*

Der Zusammenschluß der Delegierten des 2.RK zu Fraktionen geschah wie beim 1.RK zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Insgesamt bildeten sich auch auf dem 2.RK fünf Fraktionen. Hierbei stellten wieder die MSPD- und die USPD-Fraktion die mitgliederstärksten Fraktionen dar. Sie traten, ebenso wie die Soldaten-Fraktion, bereits in der konstituierenden Sitzung des Kongresses als Fraktionen auf. Die Fraktion der BuLARE bildete sich im Verlauf dieser Sitzung, wie aus der Bekanntgabe durch den Vorsitzenden Hauschildt am Ende dieser 1.Sitzung hervorgeht.<sup>47</sup> Der Zusammenschluß von Delegierten zur Fraktion der Demokraten erfolgte ebenfalls im Verlaufe des 8.4.1919, die Bekanntgabe durch den Vorsitzenden geschah zu Beginn der 2.Sitzung am Dienstag Nachmittag.<sup>48</sup> Ursprünglich hatten diese Delegierten geplant, in Form von vier Fraktionen auf dem Kongreß aufzutreten: je als Fraktion der Demokratischen, der Nationalen, der Deutschen und der Christlichen Volkspartei. Gegebenenfalls wollten sich diese vier Fraktionen, so eine Vorab-sprache, zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen.<sup>49</sup> Das Kräfteverhältnis zu den anderen Fraktionen war jedoch so gelagert, daß bei einem Auftreten von vier

---

47 Sten.Ber.RK 2, S. 20/2. Die Bildung einer Fraktion der BuLARE war nicht unumstritten. Der Provinzial-Ausschuß der BuLARE Ostpreußen schickte am 5.April 1919 an den Landwirtschaftsminister in Berlin ein Telegramm, in welchem er sich gegen den Anspruch des kommenden Kongresses aussprach, daß dieser auch die Vertretung der ländlichen Bevölkerung sei. Die BuLARE seien den AREn gleichberechtigt und verlangten einen eigenen allgemeinen Kongreß. Etwaige Vertreter der ländlichen Bevölkerung würde der Provinzial-Ausschuß nicht anerkennen. Geheimes StaA Berlin, I.Hauptabteilung, Rep. 90a, D.I.1.,19, Bl. 116.

48 Sten.Ber.RK 2, S. 22/2.

Einzelfraktionen die Wirkungsmöglichkeiten zu gering gewesen wären, da die drei „Fraktionen“ - außer der Fraktion der Demokraten - jeweils nur mit einer Person besetzt gewesen wären. Fritz Aisch von der DNVP und Fritz Krey von der DVP schlossen sich dann jedoch der Fraktion der BuLARE an, wie auch Fraktionslose und Mitglieder des Bauernbundes.<sup>50</sup> Der Fraktion der Demokraten schlossen sich als Hospitanten die „Mitglieder des Zentrums (Christliche Volkspartei) Weinbrenner (Duisburg), Breddemann (Essen), Engel (Mühlheim/Ruhr) und Fuchs (Kreuzburg O./S.)“ an.<sup>51</sup> Außerdem gehörte dem Kongreß noch Anton Jadasch - Kommunistische Partei - an, der jedoch keine eigenständige Fraktion bildete, sondern als sogenannter „Wilder“, d.h. als Fraktionsloser, anwesend war.

Die Fraktionen hatten folgende Stärke: MSPD 146 Mitglieder, USPD 56, Demokraten 13, BuLARE 10 sowie Soldaten 26 Mitglieder.<sup>52</sup> Aufgrund der vorhandenen biographischen Angaben kann die parteipolitische Verteilung der Soldaten-Fraktion spezifiziert werden. So waren mindestens 5 Personen zum Zeitpunkt des 2.RK Mitglied der USPD, mindestens 4 (anzunehmen sind mindestens 6) waren Mitglied der MSPD; über die restlichen Mitglieder der Soldaten-Fraktion sind keine Angaben zur parteipolitischen Zugehörigkeit vorhanden. Als gleichberechtigte Mitglieder nahmen noch neun Mitglieder einer deutsch-österreichischen Delegation am Kongreß teil.<sup>53</sup> Sie gaben bekannt, daß sie sich „keiner reichsdeutschen sozialistischen Fraktion“ anschließen würden, daß die USPD-Fraktion ihren Anschauungen jedoch am

---

49 Berliner Tageblatt, Nr. 155, Morgenausgabe vom 8.4.1919.

50 Sten.Ber.RK 2, S. 20/2. Von der Bauernpartei waren dies Georg Günther, Philipp Johannsen und Max Missfeld sowie Gustav Lodemann als Fraktionsloser. FES, AdSD, IISG, ZR B-42,1,24.

51 Sten.Ber.RK 2, S. 40/2. Engel ist nicht als Hospitant im Protokoll genannt.

52 Die „Neue Preußische Zeitung“ berichtete in ihrer Abendausgabe vom 8.4.1919 (Nr. 1616): „Die Unabhängigen und die bisher festgestellten vier[?] Kommunisten haben auf der linken Seite des Hauses Platz genommen, die Demokraten und die übrigen bürgerlichen Vertreter auf der rechten Seite. Das Zentrum bilden in überwiegender Mehrheit die Mehrheitssozialisten.“

53 Der Zusammenschluß Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reich war im Zuge der Revolution 1918/19 wieder diskutiert worden. Auf die Reaktivierung der großdeutschen Idee beschleunigend wirkten zwei Faktoren: die Forderung Wilsons nach einer Selbstbestimmung der Völker und der Untergang der beiden Dynastien als „Haupthindernis der Vereinigung“. Obwohl die deutsch-österreichische NV am 4.2.1919 in einer Grußbotschaft an die Deutsche NV der Hoffnung über eine baldige Vereinigung Ausdruck gab, bestand in beiden Ländern keine breite Basis für diese Idee. Im Zuge dieser „Bewegung“ kam es zu gegenseitigen Einladungen; z.B. nahm der Vorsitzende der MSPD-Fraktion Schimmel im Juni/Juli 1919 als Gastdelegierter an der 2.Reichskonferenz der deutschösterreichischen ARE teil. Im Friedensvertrag von Versailles wurde dann von den Alliierten ein ausdrückliches Verbot der Vereinigung der beiden Länder ausgesprochen. Siehe zum Text der Grußbotschaft: Ritter, G.A./Miller, S. (Hrsg.): Revolution, S. 448. Zu den Ereignissen in Österreich sowie zur großdeutschen Frage u.a.: Kluge, U.: Die deutsche Revolution, S. 189-194; Hautmann, H.: Geschichte der Rätebewegung in

nächsten käme.<sup>54</sup> So merkte der Vorsitzende Hauschildt (MSPD) auch in der ersten Sitzung bei Bekanntgabe der vorläufigen Fraktionsstärken an, daß die „unabhängige sozialdemokratische Partei 55 und 9 Österreicher“ umfasse.<sup>55</sup>

Somit gehörten der MSPD-Fraktion 55.9%, der USPD-Fraktion 21.5%, der Soldaten-Fraktion rund 10%, der Fraktion der Demokraten ca. 5%, der Fraktion der BuLARE 3.8% und der deutsch-österreichischen Delegation 3.4% der Delegierten an. Damit besaß die MSPD-Fraktion die absolute Mehrheit und konnte sich, falls sie Fraktionsgeschlossenheit zeigen würde, alle ihre Vorstellungen mittels ihrer Anträge durch den Kongreß bestätigen lassen.

Die Vorsitzenden der einzelnen Fraktionen werden, im Gegensatz zum 1.RK, nicht im Protokoll angegeben. Zur Ermittlung der Vorsitzenden wurde deshalb auf Anzahl und Art der Wortmeldungen zurückgegriffen, wobei davon ausgegangen wird, daß der Kongreß auch in diesem Punkte die Praxis in den Land- und Reichstagen im Kaiserreich adaptierte. Dort entfiel zum einen die höchste Anzahl der Wortmeldungen insgesamt und zum anderen die meisten Meldungen zu Geschäftsordnungsangelegenheiten auf die Vorsitzenden der jeweiligen Fraktion. Die Geschäftsordnung (GO) des 2.RK legte außerdem fest, daß lediglich die Fraktionsvorsitzenden bzw. von diesen Beauftragten, zur GO das Wort ergreifen dürften. Wendet man diese Aspekte auf den 2.RK an, so kann man den Personenkreis zumindest eingrenzen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit war demnach entweder Kurt Schimmel aus Stuttgart oder Julius Kaliski aus Berlin der Vorsitzende der MSPD-Fraktion; für beide treffen o.g. Kriterien zu, wobei Schimmel die höhere Anzahl an Geschäftsordnungsbeiträgen aufweist. Für die USPD-Fraktion ist dies ebenfalls nicht eindeutig; in Frage kommen hierbei Kurt Rosenfeld aus Berlin oder Otto Braß aus Remscheid. Beide weisen die gleiche Anzahl an Wortmeldungen zur GO auf; Rosenfeld weist jedoch eine Gesamtzahl an Redebeiträgen von 28 auf, Braß „nur“ von 18. Insofern ist es wahrscheinlicher, daß Rosenfeld der 1.Vorsitzende der USPD-Fraktion war. Bei der Soldatenfraktion ist es eindeutiger: hier kommt als Fraktionsführer nur Georg Stolt aus Berlin in Frage. Lediglich bei der Fraktion der Demokraten ist die Sachlage völlig bekannt, da sie die Funktionen innerhalb der Fraktion im Plenum bekanntgaben;<sup>56</sup> 1.Vorsitzender der Fraktion war demnach Wilhelm Flügel aus Berlin, 2.Vorsitzender Wilhelm Loos aus Darmstadt. Für die Fraktion der BuLARE sowie für die deutsch-österreichische Fraktion ließen sich keine Vorsitzenden ermitteln.<sup>57</sup>

---

Österreich 1918-1924, Wien 1987; Koch, K. u.a. (Hrsg.): Selbstbestimmung der Republik, 21.Oktober 1918-14.März 1919, München 1993 (dort weiterführende Literatur).

54 Sten.Ber.RK 2, S. 23/2.

55 Ebd., S. 4/2.

56 Sten.Ber.RK 2, S. 22/1-2.

57 Die „Germania“ gab an, daß sich die Unabhängigen unter Führung von Braß und Rosenfeld, die Soldaten unter Stolt und die Demokraten unter Flügel zusammenfanden. Germania, Abendausgabe, Nr. 160 vom 8.4.1919.

Den Vorsitzenden der Fraktionen kann eine entscheidende Bedeutung für den Verlauf der Verhandlungen und für das politische Verhalten der Fraktionsmitglieder beigemessen werden. Sie sind diejenigen, die die Fraktionssitzungen leiten und damit das weitere Vorgehen und politische Handeln der Fraktionen deutlich dominieren und dirigieren (können); sie sind diejenigen, die Einfluß auf Redner und Rednerreihenfolgen innerhalb der eigenen Fraktion ebenso wie auf die Entsendung von Fraktionsmitgliedern in Kommissionen haben. Darüber hinaus sind sie diejenigen, die in den gemeinsamen Sitzungen aller Fraktionsvorstände die Linie der Verhandlungen mitzeichnen und Entscheidungen damit präjudizieren.

Betrachtet man den Personenkreis der Fraktionsvorsitzenden hinsichtlich ihrer Lebensläufe, so fällt folgendes auf: alle vier sind der von D. Peukert so benannten „Gründerzeitgeneration“ zuzurechnen.<sup>58</sup> Ihre Geburtsjahrgänge fallen in die zweite Hälfte des Reichsgründungsjahrzehnts. Ihre politische Sozialisation und ihr Karrierebeginn fielen demzufolge erst in die Zeit nach dem Regierungsantritt Wilhelms II. Laut Peukert kamen die Mitglieder dieser Generation erst nach der Jahrhundertwende in verantwortliche Positionen, verharteten aber bis zur Revolution eher in der zweiten Reihe und erreichten erst in der Weimarer Republik höhere politische Positionen. Diese Angaben bestätigen tendenziell die Lebensläufe der vier anzunehmenden Fraktionsvorsitzenden des 2.RK. Alle vier übten erst mit Beginn der Weimarer Republik höhere politische oder gesellschaftliche Ämter aus: Stolt und Rosenfeld erlangten parlamentarische Mandate auf Reichs- bzw. Länderebene, Flügel wurde Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes und Schimmel war ab 1920 Vertreter der Angestellten im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat.

#### *Fraktionssitzungen*

Die einzelnen Fraktionen trafen sich regelmäßig in ihnen zur Verfügung gestellten Räumen zu Sitzungen. Die MSPD-Fraktion als zahlenmäßig größte Fraktion tagte im Festsaal des Herrenhauses, die USPD-Fraktion in Zimmer 20, die Soldatenfraktion in Zimmer 23 und die Fraktion der Demokraten in Zimmer 18. Für die Fraktion der BuLARE ließ sich kein Fraktionszimmer in der Einteilung durch den ZR feststellen.<sup>59</sup>

Leider sind für den 2.RK keinerlei Protokolle der Fraktionssitzungen überliefert. Aus diesem Grund können keine Aussagen über die interne Organisation der Fraktionen gemacht werden. Man kann in jedem Fall davon ausgehen, daß in diesen Sitzungen die behandelten bzw. noch zu behandelnden Themen ausführlich diskutiert und eine gemeinsame Verhandlungsstrategie für die bevorstehenden Plenarsitzungen entwickelt worden war. Es ist weiter anzunehmen, daß es ein engeres Fraktionsgremium gab, in dem in Fällen, wo aus zeitlichen Gründen eine Beratung in der Gesamtfraktion unmöglich war, über Vorgehen, Anträge etc. entschieden wurde.

---

58 Peukert, D.J.K.: Die Weimarer Republik, S.25ff.

59 FES, AdsD, IISG, ZR B-43,I,61.

Tab. 17: Tagungszeiten und Fraktionssitzungen auf dem 2.Rätekongreß

| Zeitablauf:<br>Tage     | Tagungszeiten   |                 | Fraktionssitzungen<br>(ungefähre Uhrzeit) |                |                |       |
|-------------------------|-----------------|-----------------|---|----------------|----------------|-------|
|                         | geplant         | real            | MSPD                                      | USPD           | Sold.          | Dem.  |
| Dienstag,<br>8.April    | 10.00-<br>13.00 | 10.00-<br>13.17 | 13.00                                     | 14.20          |                |       |
|                         | 15.00-<br>18.00 | 15.20-<br>18.27 | 19.30                                     | 18.30          | 18.30          | 18.30 |
| Mittwoch,<br>9.April    | 09.00-<br>13.00 | 09.28-<br>13.15 |   | 14.00          |                |       |
|                         | 15.00-<br>18.00 | 15.15-<br>18.15 | 18.45                                     |                |                |       |
| Donnerstag,<br>10.April | 09.00-<br>16.00 | 09.20-<br>16.10 | 16.15                                     | 08.00<br>16.15 | 08.00<br>16.15 |       |
| Freitag,<br>11.April    | 09.00-<br>16.00 | 10.40-<br>16.15 |   | 08.00          | 08.00          |       |
| Samstag,<br>12.April    | 09.00-<br>13.00 | 09.20-<br>13.01 | 08.00                                     | 08.00          |                | 14.30 |
|                         | 15.00-<br>18.00 | 15.15-<br>18.25 |   |                |                |       |
| Sonntag,<br>13.April    | 09.00-<br>13.00 | 09.45-<br>13.25 | 08.00                                     | 08.00          | 08.00          |       |
| Montag,<br>14.April     | 10.00-<br>13.00 | 11.00-<br>13.12 | 08.00                                     | 08.00          | 08.00          | 09.30 |
|                         | 15.00-<br>18.00 | 16.12-<br>19.50 | 14.30                                     | 14.30<br>20.00 |                |       |

Betrachtet man die Tabelle, die eine Übersicht über die Tagungszeiten und die Fraktionssitzungen gibt, so werden Zusammenhänge zwischen den realen Tagungszeiten und den Sitzungen sichtbar.

Bereits am ersten Tag fanden in der Mittagspause Sitzungen der beiden sozialistischen Parteien statt. Da man davon ausgehen kann, daß die daran teilnehmenden Personen in der Zeit bis zur Nachmittagssitzung auch noch essen wollten, ist der verzögerte Beginn der Verhandlungen um nahezu eine halbe Stunde damit erklärbar. Für Donnerstag Vormittag hatte der Vorsitzende Hauschildt eine Sitzung der

Fraktionsvorstände mit dem Präsidium einberufen, um das weitere Vorgehen hinsichtlich der Antragsbehandlung zu TOP 1 zu klären; die Kongreß-Sitzung begann daher mit halbstündiger Verspätung. Besonders auffällig ist der verspätete Beginn der Vormittagssitzung am Freitag. Anstatt wie geplant um 9.00 Uhr begann die Sitzung erst um 10.40 Uhr. Auch hier finden Fraktionssitzungen der USPD und Soldaten statt, in denen wahrscheinlich über die an diesem Tag stattfindenden Abstimmungen über TOP 1 beraten wurde und woraus sich die Verzögerung erklärt.

Der letzte Verhandlungstag bringt den Zusammenhang zwischen Fraktionssitzungen und Tagungszeiten besonders deutlich zum Ausdruck; vier Fraktionen veranstalteten vor Beginn der Vormittagssitzung, die beiden sozialistischen Fraktionen zusätzlich in der Mittagspause Fraktionssitzungen. Auch an diesem Tag finden Abstimmungen (zu TOP 2 und 3) statt. Hieraus erklärt sich der deutlich verspätete Beginn der Vormittags- sowie der Nachmittagsitzung um jeweils eine Stunde.

Interessant ist auch die unterschiedliche Anzahl an Fraktionssitzungen je Fraktion; hierbei stellt die USPD-Fraktion den Spitzenreiter mit 11 Sitzungen, gefolgt von der MSPD (8) und den Soldaten (6). Die Demokraten tagten lediglich dreimal, die Fraktion der BuLARE überhaupt nicht.

### *Kommissionen*

Im Laufe des 2.RK wurden fünf Kommissionen gebildet, die sich mit unterschiedlichsten Themen zu befassen hatten: mit der Inhaftierung von Magdeburger ARen<sup>60</sup>, der Besoldung von Sanitätsmannschaften und Kranken<sup>61</sup>, der Verordnung des preußischen Kriegsministeriums zur Auflösung der SRe der Armeekorps<sup>62</sup>, mit der Inhaftierung von Ledebour sowie der Überprüfung der Mandate der Delegierten des Kongresses. Die Mitglieder der Kommissionen wurden nicht durch die Delegierten gewählt, sondern innerhalb ihrer jeweiligen Fraktion bestimmt. Ob die Mitgliedschaft in den Kommissionen durch freiwillige Meldung, durch Wahl in den Fraktionen oder durch Bestimmung der Fraktionsvorsitzenden erfolgte, ist aus dem Protokoll nicht ersichtlich. Anders als auf dem 1.RK erstatteten die Kommissionen den Delegierten regelmäßig Bericht über ihre Tätigkeiten.

Auf dem 1.RK hatten die Kommissionen in ihrer Mehrzahl die Funktion, TOP und Anträge oder strittige Antragsformulierungen vorzudiskutieren. Für die Verhandlungen bedeutete das zumindest eine Zeitersparnis, da die auf diese Weise vorbehandelten Anträge nur noch zu ihrer Abstimmung in das Plenum gelangten. Für die einzelnen Delegierten hatte dieses Vorgehen die bereits dargestellte Konsequenz, daß der Zeitraum für die persönliche Entscheidungsfindung, der sich aus Dauer und Inhalt der Debatten ergab, reduzierte und die Entscheidung damit von den Vorgaben der Vorberatungen abhängig wurde.

---

60 Sten.Ber.RK 2, S. 24/1; zur Tätigkeit: ebd., S. 42/1-48/1, 86/1-2, 127/1, 129/2, 186/1.

61 Sten.Ber.RK 2, S. 186/1-2; zur weiteren Arbeit der Kommission: ebd., S. 200/2-201/1.

62 Zur Einsetzung dieser Kommission und ihrer Arbeit: Sten.Ber.RK 2, S. 200/1, 243/1.

Aufgrund der Tätigkeitsbereiche und -berichte der Kommissionen des 2.RK ist ersichtlich, daß sie eine andere Funktion innehatten. Sie wurden, bis auf die gesondert zu behandelnden zwei Kommissionen, eingerichtet, um Themen zu bearbeiten, die mit dem Kongreß und seinen inhaltlichen Diskussionen nichts zu tun hatten. Damit wurde zunächst ein störungsfreier Ablauf der Verhandlungen gewährleistet. Dieses Vorgehen kann auch als Reaktion auf die Geschehnisse auf dem 1.RK interpretiert werden: dort war es mehreren Abordnungen verschiedener AuSRs gelungen, durch ihre in den Kongreß eingebrachten Forderungen den Ablauf der Konferenz zu verändern, und Beschlüsse über Themen herbeizuführen, die nicht auf der TO standen, wie z.B. zur Frage der Kommandogewalt. Dies wurde durch die Einrichtung von Kommissionen auf dem 2.RK nun verhindert. Die Tätigkeitsberichte der Kommissionen zeigen darüber hinaus, daß - wie im Falle des 1.RK - deren Mitglieder durch die Ausführung der an sie übertragenen Aufgaben an den Kongreß-Verhandlungen zeitweise nicht teilnehmen konnten.

#### *Vorsitzende und Schriftführer*

Die Eröffnung des Kongresses wurde durch den ZR-Vorsitzenden Robert Leinert (MSPD), Vorsitzender des 1.RK, vorgenommen. Nach den daran anschließenden Begrüßungsansprachen seitens der deutsch-österreichischen Delegation durch Franz Hofmann und seitens der preußischen Regierung durch den Minister Haenisch, wurde - wie beim 1.RK und auch bei anderen parlamentarischen Körperschaften üblich - das geschäftsführende Büro gewählt, das mit der Leitung, Organisation und Durchführung der Kongreßbelange betraut wurde. Im Gegensatz zum 1.RK, wo im Vorfeld des Kongresses durch Vertreter der MSPD und USPD vergeblich versucht worden war, eine Einigung über die personelle Besetzung des Büros zu erreichen, wurde dies in den Vorberatungen der einzelnen Fraktionsvorstände vor Beginn des 2.RK erreicht.<sup>63</sup>

Namens der MSPD-Fraktion schlug Kurt Schimmel dem Kongreß vor, das Büro aufgrund der Stärke der einzelnen Fraktionen zu besetzen. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich lediglich die Fraktionen der MSPD, USPD und Soldaten gebildet. Man kann davon ausgehen, daß die vor dem Kongreß getroffenen Absprachen jedoch nicht nur im Kreis dieser drei Gruppierungen stattgefunden hatten. Obwohl die Fraktion der Demokraten erst am Ende der 1.Sitzung ihre Fraktionsbildung bekanntgab, war sie an der personellen Besetzung des Büros beteiligt. Auch nach Bildung der Fraktion der BuLARE in der 2.Sitzung regte sich bei dieser kein Widerspruch wegen der Nichtbeteiligung am geschäftsführenden Büro. Schimmel schlug weiter vor, einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter sowie acht Schriftführer zu wählen. Dieser Vorschlag wurde von den Delegierten widerspruchlos angenommen.

---

63 Siehe Sten.Ber.RK 2, S. 4/1.

men. Als 1. Vorsitzender wurde Richard Hauschildt (MSPD)<sup>64</sup> gewählt, zu seinen Stellvertretern Richard Müller (USPD)<sup>65</sup> und Fritz (Friedrich) Schröder (Soldaten).

*Richard Hauschildt* wurde am 12.11.1876 in Hamburg geboren. Er war evangelisch, besuchte eine Volksschule in Hamburg und absolvierte eine Schriftsetzerlehre. Nach Wanderschaft in Deutschland und Militärdienst war er bis 1900 Schriftsetzer. Februar 1900 bis März 1905 war er Redakteur der Mainzer „Volkszeitung“, der Magdeburger „Volksstimme“, des Würzburger „Volksfreunds“ und des Offenbacher „Abendblatts“. Seit April 1905 (bis September 1925) war er Redakteur des „Volksblatts“ in Kassel, unterbrochen durch die Teilnahme am Ersten Weltkrieg. Seit 1906 (bis 1922) war er SPD-Vorsitzender in Kassel. November 1918-1919 war er Mitglied und zeitweilig Vorsitzender des AuSRs Kassel. Er nahm an beiden Rätekongressen als Delegierter teil (auf dem 1.RK war Hauschildt Schriftführer). 1919-1924 MdL Preußen für die SPD. 1920-1921 Mitglied des zentralen SPD-Parteiausschusses; Oktober 1925 bis Dezember 1928 Redakteur der „Freien Presse“ in Elberfeld-Barmen; Januar 1929 bis Februar 1933 Herausgeber der „Sozialdemokratischen Partei-Korrespondenz“ in Berlin und Leiter der Werbeabteilung beim zentralen SPD-Parteivorstand. In der NS-Zeit in Haft: 1933 KZ Oranienburg, Freilassung aus der Schutzhaft; beging im Dezember 1934 Selbstmord. Hauschildt war mehrmals SPD-Parteitage delegierter.<sup>66</sup>

*Richard Müller* wurde 1880 in Weira (Sachsen-Weimar) geboren. Nach einer Dreherlehre war er seit 1914 Branchenleiter der Berliner Dreher im Metallarbeiterverband. Während des Ersten Weltkriegs war er einer der Führer der Revolutionären Obleute in Berlin. Im April 1917 und von Januar bis Oktober 1918 wurde er zeitweise zum Militärdienst einberufen. 1917 trat er in die USPD ein, 1920 wechselte er zur VKPD (1922 Ausschluß) und 1922 zur KAG, später war er parteilos. Im Oktober 1918 bewarb sich Müller erfolglos für ein Reichstagsmandat. Im November 1918 war er Mitglied des AuSRs Berlin, von November 1918 bis August 1919 Vorsitzender des VR. November 1919 bis Juni 1920 war Müller Redakteur der „Metallarbeiterzeitung“ mit Sitz in Stuttgart, danach schriftstellerisch tätig. Er soll 1933 emigriert und 1943 verstorben sein. 1919, 1920 Parteitage delegierter (USPD/VKPD).<sup>67</sup>

*Friedrich Schröder* wurde am 3.1.1891 in Tangermünde (Kreis Stendahl) geboren. Nach der Volksschule besuchte er eine höhere Privatschule sowie eine Handelsschule, anschließend absolvierte er eine kaufmännische Lehre. 1909 trat er in die SPD und die Gewerkschaft ein. Bis 1914 war er kaufmännischer Angestellter. Seit 1913 war er verheiratet (ein Kind), später ließ er sich scheiden. Seit 1909 war er Funktionär und von August 1914 bis 1933 hauptamtlicher Geschäftsführer des Zentralverbands der Angestellten in München, seit November 1920 in Berlin. 1918 trat er zur USPD über, später erneut wieder zur SPD. 1918/19 war er Mitglied im SR München als Angehöriger des Geschäftsausschusses. Von April bis Juni 1933 war Schröder Mdr. In der NS-Zeit Emigration und Haft: Mai 1933 Niederlande, bei der illegalen Rückkehr nach Deutschland im November 1934 in Berlin Verhaftung, Verurteilung zu 13 Monaten Gefängnis; nach Haftentlassung

---

64 Huber gibt fälschlicherweise Leinert als Vorsitzenden des 2.RK an; dieser hatte jedoch den Kongreß nur eröffnet. Huber, E.R.: Bd. V, S. 1105.

65 Richard Müller sollte schon auf dem 1.RK als Vorsitzender fungieren; seine Wahl wurde dort auf Einspruch der MSPD-Fraktion, die auf die Mitgliedschaft Müllers im VR hinwies, verhindert.

66 Biographische Angaben: BIOSOP, S. 493.

67 Biographische Angaben: BIODAND, S. 172.

seit Februar 1936 in Harburg-Wilhelmsburg wohnhaft, wahrscheinlich in Hamburg an den Folgen eines Unfalls im August 1937 verstorben.<sup>68</sup>

Alle drei Vorsitzenden gehörten somit nicht der „obersten“ Funktionärsschicht ihrer jeweiligen Partei an. Ihre Lebensläufe (zumindest Hauschildt und Müller) entsprechen jedoch in hohem Maße den im Rahmen der kollektiven Biographie festgehaltenen „typischen“ Lebensläufen der jeweiligen Fraktionen. Sie waren bereits seit geraumer Zeit in der Arbeiterbewegung hauptamtlich tätig und übten bis 1918 kein parlamentarisches Amt aus. Im Rahmen der Rätebewegung 1918/19 übten sie eine leitende Funktion aus, sei es als Vorsitzender oder, wie im Falle von Schröder, als Mitglied eines geschäftsführenden Ausschusses. Warum gerade diese drei Personen als Vorsitzende nominiert und dann gewählt wurden, kann nicht mehr rekonstruiert werden.

Nach seiner Wahl zum 1. Vorsitzenden übernahm Richard Hauschildt den Vorsitz und führte die weiteren Wahlen zur Besetzung des Büros fort. Während auf dem 1.RK drei in ihren Rechten und Pflichten gleichberechtigte Vorsitzende gewählt worden waren, die rotierend den Vorsitz übernehmen sollten, griff man jetzt auf das altbekannte und altbewährte Modell der Stellvertreter zurück.<sup>69</sup> An der Anzahl der Redebeiträge der drei Vorsitzenden wird deutlich, daß Hauschildt den Hauptteil der Beratungen leitete, ebenso wie dies aus der Angabe der jeweiligen Vorsitzenden der einzelnen Sitzungen hervorgeht. In der 1., 2., 3., 6., 7., 8. und 11. Sitzung übernahm Hauschildt den Vorsitz, die 4. Sitzung erfolgte unter Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden Richard Müller, die 5. Sitzung gestalteten - aufgrund des langen Sitzungstages - der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter abwechselnd, die 9. und 10. Sitzung übernahmen Hauschildt und Schröder wechselweise als Vorsitzende. Bei den von mehreren Vorsitzenden übernommenen Sitzungen ist leider nicht ersichtlich, welcher der Vorsitzenden zu welchen Zeiten den Vorsitz innehatte, da dann in den Stenographischen Berichten oftmals nur „Vorsitzender“ angegeben wird ohne Namensangabe.

Zu Schriftführern wurden 4 Delegierte der MSPD-Fraktion (Bruno Süß, Heinrich Dikreiter, Franz Büchel, Bernhard Rausch), 2 der USPD-Fraktion (Rudolf Bühler, Max Lichtenstein), je einer der Fraktion der Demokraten (Carl Oelskers) und der Soldaten-Fraktion (Richard Przewlofsky) bestellt.

Die vorgenommene Besetzung des Büros bedeutete, daß die von der MSPD-Fraktion vorgeschlagene Besetzung nach der Stärke der Fraktionen von den Delegierten akzeptiert worden war, obwohl dies im Plenum nicht explizit abgestimmt worden war. Die Fraktion der MSPD besetzte damit, wie auch schon beim 1.RK, mehrheitlich das geschäftsführende Büro (Vorsitzende und Schriftführer). Auffällig an der Besetzung des Büros ist, daß 6 der 11 Delegierten, die das Büro bildeten, auch am 1.RK teilgenommen hatten. Hierbei waren Hauschildt, Süß, Bühler und

---

68 Biographische Angaben: BIOSOP, S. 736.

69 Wobei auf dem 1.RK nahezu ausschließlich Leinert als Vorsitzender fungierte.

Lichtenstein dort als Delegierte, Müller und Büchel als Mitglied des VR anwesend gewesen. Lediglich Schröder, Dikreiter, Rausch und Oelskers waren somit „Neulinge“ in Sachen Rätekongreß. Offensichtlich setzten die Fraktionen der MSPD und USPD bei der Besetzung auf erfahrene Genossen.

### *Geschäftsordnung*

In der 1.Sitzung des Kongresses wurde ebenfalls die GO, die den Ablauf der Verhandlungen, die Art der Antragsstellungen und Abstimmung sowie das Rederecht regeln sollte, diskutiert und festgelegt. Anders als auf dem 1.RK, auf dem ein vom damaligen Vorsitzenden Leinert vorgetragener Geschäftsordnungsentwurf ohne Debatte angenommen worden war und erst im Verlauf des Kongresses strittige Punkte diskutiert und abgeändert wurden, fand auf dem 2.RK eine Debatte des Entwurfes der GO statt. Die Debatte fußte auf einem Entwurf, der den Delegierten schon im Vorfeld des Kongresses zugeschickt worden war. Auch hier findet sich ein Unterschied zum 1.RK; dort hatte lediglich Leinert den GO-Entwurf in Händen und verlas ihn dem Plenum, wodurch sich die debattelose Annahme möglicherweise erklärt.

Die Debatte zur GO des 2.RK verlief nahezu reibungslos, lediglich bei der Festsetzung der Redezeiten zu Punkt 1 der TO kam es zu Diskussionen. Nach Annahme aller Paragraphen der GO stellte Kurt Geyer (USPD) den Antrag, diese GO zunächst als eine provisorische zu betrachten. Er begründete dies mit dem komplexen Charakter der GO und damit, daß die Delegierten „abgesehen von den Vereinbarungen über die Redezeit, diesen Entwurf hier zum ersten Male vorgetragen bekommen“<sup>70</sup> hätten und eine endgültige Annahme erst erfolgen könne, wenn den Delegierten die GO in einer gedruckten Fassung vorläge. Vergleicht man den Geschäftsordnungsentwurf, der sich in Händen der Delegierten befand, mit dem vom Vorsitzenden vor Beginn der Debatte mitgeteilten Änderungen (nach Vereinbarung der Fraktionsvorstände vorgenommen), so zeigen sich durchaus gravierende Veränderungen, die den Antrag der USPD-Fraktion rechtfertigten.<sup>71</sup> Der den Delegierten vorliegende Entwurf umfaßte lediglich 7 Paragraphen im Gegensatz zu den 9 Paragraphen des verlesenen Entwurfes. Nur 3 der Paragraphen waren identisch; in den anderen Teilen waren starke Änderungen vorgenommen worden, vor allem die nun festgeschriebene Übergabe der Antragstellung und Rednerbelange an die einzelnen Fraktionen zur internen Regelung und Organisation waren völlig neu. Die von der USPD-Fraktion beantragte endgültige Abstimmung der GO fand jedoch nicht mehr statt; somit führte der Kongreß im formalen Sinne die Verhandlungen mit einer provisorischen GO durch.

Bei einem Vergleich der GO des 1.RK mit dem Entwurf für den 2.RK ist festzustellen, daß diese nahezu vollständig identisch sind. Einige Unterschiede lassen sich

---

70 Sten.Ber. RK 2, S. 6/2.

71 FES, AdsD, IISG, ZR B-43,1,70.

jedoch erkennen: 1. Anträge zur GO bedurften nun keiner Unterstützung mehr; 2. die schriftliche Einreichung der Anträge wurde nicht mehr explizit festgelegt; 3. anstelle von 50 Delegierten genügten nun 30 Delegierte zur Einleitung einer namentlichen Abstimmung. Punkt 1 kann darauf zurückzuführen sein, daß die Notwendigkeit der Unterstützung durch die Überweisung an die Fraktionsvorstände hinfällig wurde. Die in Punkt 2 genannte Änderung läßt sich damit erklären, daß, anders als beim 1.RK, nahezu alle Anträge den Delegierten schriftlich vorlagen. Der letztgenannte Unterschied liegt in der geringeren Gesamtanzahl an Delegierten (rund 200 weniger als auf dem 1.RK) begründet. Die nahezu vollständige Übernahme der GO vom Dezember 1918 erstaunt angesichts der unzähligen Abänderungen, die während des 1.RK vorgenommen worden waren und die identisch sind mit den Abänderungen am Entwurf der GO für den 2.RK durch die Fraktionsvorstände vor Beginn der Verhandlungen.

Vergleicht man die GO des 1.RK und des 2.RK mit derjenigen der Parteitage der SPD bzw. MSPD,<sup>72</sup> so wird sichtbar, daß alle drei bis auf einige „Kleinigkeiten“ nahezu identisch sind. Lediglich bei der Regelung von Anträgen zur GO und bei der Bestimmung der Anzahl der Redebeiträge pro Delegierten sind Unterschiede vorhanden. Die Ursache für diese fast vollständige Übernahme dieser GO liegt mit Sicherheit nicht zuletzt in den Biographien der beiden Vorsitzenden der Rätekonferenzen, Robert Leinert und Richard Hauschildt, begründet. Im Falle des 1.RK ist dieser Zusammenhang direkt sichtbar, da Leinert die GO vortrug, die zuvor keinem Delegierten schriftlich vorlag. Im Falle des 2.RK ist zusätzlich dessen Hauptorganisator Wilhelm Knoblauch vom ZR in die Betrachtung miteinzubeziehen. Er war seit 1906 in der Gewerkschaftsbewegung tätig und ebenfalls in der SPD-Parteiorganisation engagiert gewesen; seit Januar 1919 saß er als Landtagsabgeordneter der MSPD im Landtag von Hessen. Leinert war Delegierter auf allen seit 1897, Hauschildt auf allen seit 1910 stattfindenden SPD-Parteitagen, sie waren somit beide gut mit den dort geltenden Gepflogenheiten vertraut bzw. standen in der Tradition dieser Parteitage. Man kann sagen, daß die Partei, die Parteiorganisation und die Parteiverhandlungen der Sozialdemokratie die Vorstellungen von Hauschildt, Leinert und Knoblauch hinsichtlich der Durchführung von Verhandlungen geprägt hatten, und es somit nahe lag, daß sie dieses Wissen und diese Erfahrungen in die Rätekonferenzen einbrachten.

Die Abänderungen, die an den Geschäftsordnungen dann vorgenommen worden waren, trugen lediglich den besonderen Umständen der Konferenzen Rechnung, so vor allem der Tatsache, daß dort mehrere Fraktionen anwesend waren und nicht wie bei einem Parteitag nur die jeweilige Partei. Die grundsätzlichen Vereinbarungen wurden jedoch übernommen - hier liegt sicherlich ein Grund für die Behauptungen

---

72 Siehe: Protokolle über die Verhandlungen der Parteitage der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Würzburg 1917, Weimar 1919, Kassel 1920.

einiger Kritiker der Rätekongresse, daß diese wie Parteitage verlaufen und durchgeführt worden seien.

### *Anträge*

Die Behandlungsweise der Anträge wurde in der GO festgelegt. Alle Anträge von den einzelnen Delegierten waren demnach an die Fraktionsvorstände zu richten und konnten nur dann zur Beratung in den Kongreß gelangen, wenn die Vorstände sie einbrachten. Alle Anträge, die vor Beginn des Kongresses von verschiedenen Räten des Reiches beim ZR gestellt worden waren, galten als genügend unterstützt und sollten bei den entsprechenden TOP zur Beratung kommen. Anträge zur GO konnten ebenfalls nur von den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden gestellt werden. Anträge, die im Rahmen eines bestimmten TOP gestellt wurden, wurden erst durch Beschluß des Kongresses zu selbständigen, d.h. nicht zu einem bestimmten TOP gehörenden, Anträgen und konnten als solche zu einer gesonderten Beratung führen. Angenommen waren Anträge, wenn eine einfache Mehrheit der Delegierten mit 'ja' votierte; bei Stimmgleichheit galt der jeweilige Antrag als abgelehnt.<sup>73</sup> Auf Antrag von mindestens 30 Mitgliedern mußte eine namentliche Abstimmung über einen Antrag stattfinden.

In der 2.Sitzung wurde aufgrund verschiedener Unklarheiten und Unstimmigkeiten eine Besprechung der Fraktionsvorstände mit dem geschäftsführenden Büro vereinbart, in der das weitere Vorgehen hinsichtlich der Antragsbehandlung neu diskutiert und festgelegt werden sollte.<sup>74</sup> Ausgelöst wurde diese Besprechung durch eingegangene Anträge, die, so die Meinung der Vorsitzenden der beiden sozialistischen Fraktionen, beim gerade aktuellen TOP nicht mitbehandelt werden sollten, da sie eigenständig zu diskutierende Themen beinhalten würden. Weiteren Klärungsbedarf gab es hinsichtlich der Äußerung Flügels (Demokraten), der verlangte, daß *alle* zu behandelnden Anträge vorab gedruckt an die einzelnen Fraktionen zur Beratung zu überweisen seien. Geyer (USPD) widersprach diesem Verlangen, da der Kongreß auf diese Weise Wochen dauern würde, und man zudem ständig Fraktionssitzungen abhalten müßte.

Am Donnerstag Nachmittag gab der Vorsitzende den Delegierten das Ergebnis der o.g. Beratung bekannt. Die Vorsitzenden seien sich darüber einig, diejenigen Anträge, die nicht unmittelbar zu den offiziellen TOP gehören würden, „nach Besprechung unter den Fraktionen besonders zu behandeln“. Es wurde jedoch nicht näher spezifiziert, wer darüber zu entscheiden habe, welche Anträge dies betreffen sollte. Der Vorsitzende nahm dann im weiteren Verhandlungsverlauf bei den Ab-

---

73 Es wurde nicht festgelegt, wieviele Delegierte an einer Abstimmung teilnehmen mußten, um diese durchführen zu können.

74 Zu dieser Diskussion: Sten.Ber.RK 2, S. 24/1-25/2, 121/2.

stimmungen bestimmte Anträge vorweg, über die „wohl keine Diskussion entstehen würde“ und folgte damit dem Vorschlag der Besprechung.<sup>75</sup>

Die GO-Bestimmungen übertrugen den einzelnen Fraktionsvorsitzenden eine enorme Machtfülle. Ob sie diese unbotmäßig nutzten, kann aufgrund der Protokollanalyse nicht mit Bestimmtheit geklärt werden. Diese Vorgaben hatten in jedem Fall ihre Auswirkungen auf die Verhandlungen des Kongresses; der einzelne Delegierte „verschwand“ in seiner jeweiligen Fraktion und trat nicht mehr als Einzelperson mit Einzelmeinung und -interessen auf.

Stimmberechtigt waren, ebenso wie auf dem 1.RK, die Delegierten mit gültigem Mandat. Das wurde, nach einer Abstimmung durch die Delegierten, auch den Mitgliedern der deutsch-österreichischen Delegation zugestanden. Die anwesenden Vertreter der Reichs- und Länderregierungen konnten dagegen an den Abstimmungen nicht teilnehmen. Die Mehrzahl der Anträge lag den Delegierten in schriftlicher Form vor. Das bot, im Unterschied zum 1.RK, wo ein Großteil der Anträge nicht schriftlich vorlag, die Möglichkeit eines schnelleren Vorgehens, da die Anträge vor der Debatte und Abstimmung nicht verlesen werden mußten. Die Anträge zur GO, die sich aus dem Verlauf der Verhandlungen ergaben, waren von der Vorgabe zur schriftlichen Vorlage nicht betroffen; das führte in manchen Fällen zu Unklarheiten. Diese Unklarheiten boten dem Vorsitzenden Möglichkeiten zur weiteren - subjektiven - Strukturierung der Verhandlungen.

Die Abstimmungen der Anträge erfolgten in den meisten Fällen durch Aufstehen bzw. Sitzenbleiben der Delegierten. Vergegenwärtigt man sich die Größe des Sitzungssaals des Herrenhauses, in dem rund 17% der Delegierten keinen regulären Sitzplatz hatten, und demzufolge in den Fluren stehen oder sitzen mußten, erscheint diese Abstimmungsart unübersichtlich und problematisch. Dies zeigt sich auch an den mehrfach vorgenommenen blockweisen Auszählungen, nachdem über Aufstehen bzw. Sitzenbleiben kein eindeutiges Abstimmungsergebnis ausgemacht werden konnte. Darüber hinaus gab es eine Reihe von namentlichen Abstimmungen. Das Protokoll nennt zwar, wie im Falle des 1.RK, nur die quantitativen Abstimmungsergebnisse der namentlichen Auszählungen, die einzelnen Namen der Abstimmenden und ihre Entscheidung sind nicht überliefert. Dies macht es unmöglich, die politische Entscheidung jedes einzelnen Delegierten nachzuvollziehen und weitergehende Analysen zu möglichen Einflußfaktoren auf das politische Handeln durchzuführen.

Für die Freitagssitzung (9-16 Uhr) werden in den Stenographischen Berichten vier Abstimmungen erwähnt, die durch blockweises Auszählen durchgeführt wurden. In dieser Sitzung wurden die eingegangenen Anträge zu TOP 1 abgestimmt.

---

75 Ob es sich bei diesen im Plenum nicht diskutierten Anträge immer um Anträge handelte, die den Fraktionen zur gesonderten Beratung übergeben worden waren, und welche Fraktionen die Anträge in ihren Sitzungen debattierten, ist aufgrund des Fehlens von Fraktionssitzungsprotokollen nicht nachzuweisen.

Für denselben Sitzungstag war von den Organisatoren die Diätenauszahlung angeordnet worden. Daß tatsächlich größere Teile der Delegierten am Freitag bei den Abstimmungen fehlten, geht aus den Abstimmungsergebnissen hervor. Bei der ersten Abstimmung stimmten 154 Delegierte ab, bei der zweiten 175, bei der dritten 214 und bei der vierten 231 Delegierte. Das bedeutet, daß zum Zeitpunkt der ersten Abstimmung (Anträge zum Belagerungszustand) lediglich 59% der Delegierten ihr Votum abgaben, bei der nächsten ausgezählten Abstimmung (Antrag gegen die Beibehaltung des Grenzschutzes) 67%. Die Entscheidung über den Antrag zur Errichtung eines Reichs-SRs und dessen Befugnisse trafen bei der ersten Auszählung 82%, bei der zweiten, endgültigen Auszählung 88% der Delegierten. Ob die Abstimmungsergebnisse anders ausgefallen wären, wenn alle Delegierten im Plenarsaal ständig anwesend gewesen wären, kann ebensowenig belegt werden, wie die Annahme, daß die Abstimmungen und Diätenauszahlungen aus taktischen Gesichtspunkten heraus gleichzeitig angesetzt wurden.

Vergleicht man die Gesamtseitenzahl der Stenographischen Berichte mit der Gesamtstundenzahl des Kongresses sowie die einzelnen Kongreßtage mit der Seitenzahl pro Tag, so ergibt sich daraus ein Durchschnittswert von 5,75 Seiten pro Stunde. Mit Hilfe dieses arithmetischen Mittels können die Zeitpunkte der einzelnen Abstimmungen näher ermittelt werden. Die Abstimmungen fanden demnach am Freitag zwischen 15.15 und 16.00 Uhr, am Sonntag zwischen 13.10 und 13.20 Uhr, am Montag zwischen 18.00 und 18.15 Uhr sowie zwischen 19.00 und 19.15 Uhr statt. Wie bereits an anderer Stelle erörtert wurde, waren am letzten Sitzungstag nur noch 78% der 261 Delegierten im Kongreß anwesend, die anderen hatten ihre vorzeitige Abreise dem Kongreßbüro kundgetan. Damit wurde, nachdem bei der ersten Abstimmungswelle parallel die Diäten ausgezahlt worden waren, die zweite Hälfte der TOP von lediglich vier Fünftel der Delegierten behandelt und abgestimmt.

Das Vorgehen des jeweiligen Vorsitzenden bei Abstimmungen war unterschiedlich; stellte er keinen „Widerspruch“ bei den Delegierten fest, ließ er den gerade abzustimmenden Antrag als „widerspruchslos“ angenommen verzeichnen. Dies betraf meist Anträge zur GO, beispielsweise Anträge auf Schluß der Debatte. Kamen Anträge en bloc zur Abstimmung, behielt sich der Vorsitzende das Recht vor, die Reihenfolge der Antragsbehandlung vorzuschlagen und die Anträge zu nennen, die mit Annahme von zuvor abgestimmten Anträgen erledigt seien und damit einer expliziten Abstimmung nicht mehr zugeführt werden müßten. Die Beherrschung der parlamentarischen „Herrschaftsinstrumente“ durch den Vorsitzenden war in dieser Hinsicht bedeutsam und führte nicht zuletzt teilweise zur dargestellten Verteilung der Abstimmungsergebnisse.

Die Gesamtzahl der Anträge betrug demnach 61. Hiervon kamen fast 58% aller Anträge im Kongreß nicht zur Beratung und wurden entweder vorzeitig zurückgezogen, als erledigt betrachtet oder dem zu wählenden ZR überwiesen. Lediglich 17 von 61 Anträgen gelangten zu einer Beratung mit darauffolgender Abstimmung. Die

61 Anträge verteilten sich auf die einzelnen TOP wie folgt: 13 Anträge zum Bericht des Zentralrats; 19 Anträge zum Aufbau Deutschlands und das Rätssystem; 10 Anträge zur Sozialisierung des Wirtschaftslebens; 5 Anträge zur Neuwahl des Zentralrats. Hinzu kamen 14 Anträge, die den einzelnen TOP nicht zuzuordnen sind.

Von den insgesamt 61 Anträgen wurden 11 Anträge (18%) von der MSPD-, 18 (30%) von der USPD- und 3 (5%) von der Soldatenfraktion eingereicht; Jadasch (KPD) brachte 2 Anträge (3%) ein. Alle Fraktionen brachten 4 gemeinsame Anträge (6%) in die Beratungen ein; die beiden sozialistischen Fraktionen stellten gemeinsam ebenso wie die Fraktion der Demokraten je 1 Antrag (1.6%). Sowohl die Fraktion der BuLARäte als auch die deutsch-österreichische Delegation stellten keinen eigenständigen Antrag an den Kongreß. Die verbleibenden 21 Anträge wurden nicht von Fraktionen des Kongresses eingereicht. Hiervon entfielen 6 Anträge (10%) auf den ZR. 15 Anträge, und damit nahezu ein Viertel aller Anträge (24.6%), wurden von außerhalb des Kongresses an diesen zur Beratung und Abstimmung herangetragen. Zusammenfassend läßt sich konstatieren, daß erstens rund 35% der Anträge nicht von den Fraktionen des Kongresses selbst stammten und zweitens rund 55% aller Anträge von den sozialistischen Fraktionen eingereicht bzw. mitgetragen wurden. Auf die anderen Fraktionen entfielen demnach lediglich 10% der Anträge.

Tab. 18: Abstimmungsergebnisse nach Fraktionen 2.Rätekongreß

| Fraktion <sup>76</sup> | Abstimmungsergebnis <sup>77</sup> |        |        |         |        |
|------------------------|-----------------------------------|--------|--------|---------|--------|
|                        | angen.                            | abgel. | erled. | zurgez. | überw. |
| MSPD                   | 5                                 | —      | 2      | 2       | 2      |
| USPD                   | 5                                 | 6      | 1      | 1       | 5      |
| Soldaten               | 1                                 | 2      | —      | —       | —      |
| Demokraten             | —                                 | —      | 1      | —       | —      |
| BuLARe                 | —                                 | —      | —      | —       | —      |
| KPD                    | —                                 | 1      | 1      | —       | —      |
| USPD/MSPD              | 1                                 | —      | —      | —       | —      |
| alle Fraktionen        | 3                                 | —      | 1      | —       | —      |
| ZR                     | 1                                 | —      | 1      | 2       | 2      |
| Sonstige <sup>78</sup> | 1                                 | —      | 7      | —       | 7      |
| Summe                  | 17                                | 9      | 14     | 5       | 16     |

In Relation zur Besetzungsstärke der einzelnen Fraktionen bedeutete dies: jedes 13te Mitglied der MSPD-Fraktion, jeder dritte Unabhängige, jedes neunte Mitglied der

76 Fraktion wird hierbei auch allgemein als Parteirichtung verstanden.

77 Abstimmungsergebnisse: angen.= angenommen; abgel.= abgelehnt; erled.= erledigt; zurgez.= zurückgezogen; überw.= an den neu zu wählenden ZR überwiesen.

78 Von den Räten des Reiches an den Kongreß gerichtete Anträge.

Soldatenfraktion und ebenfalls jedes 13te Mitglied der Fraktion der Demokraten stellte einen Antrag. Dies ist zwar ein theoretisches Konstrukt, da nicht bekannt ist, welche Delegierten die einzelnen Anträge gestellt hatten, verdeutlicht jedoch stärker als die numerische Auszählung die Schwerpunkte der Antragsstellung hinsichtlich der Fraktionen. Die USPD-Fraktion war somit die relativ aktivste Fraktion bei der Einbringung von Anträgen. Vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung, die die USPD im Laufe des Frühjahrs 1919 zu einer Massenpartei hatte aufsteigen, sie gleichzeitig aber wieder zu ihrem ursprünglichen Rollenverständnis als Protestbewegung hatte zurückkehren lassen, wird diese Aktivität auf dem 2.RK erklärbar: sie sah darin eine Möglichkeit, ihre Vorstellungen in Opposition zur Reichsregierung und zu den Regierungsparteien (u.a. zur MSPD) an die Öffentlichkeit zu tragen und ihr eigenes parteipolitisches Programm zu präsentieren und zu transportieren.

Entscheidender als die Anzahl an Anträgen je Fraktion ist jedoch die Frage, welche Fraktion sich mit ihren Anträgen zu welchen TOP durchsetzen konnte. Hierbei ist, wie zu zeigen sein wird, die MSPD-Fraktion diejenige, die in allen vier TOP ihre Vorstellungen mittels den von ihr eingebrachten Anträgen durchsetzen konnte.<sup>79</sup>

#### *Redner, Rederecht und Redebeiträge*

Die Bestimmungen zu den Wortmeldungen wurden ebenfalls in der GO festgelegt.<sup>80</sup> Alle Wortmeldungen waren schriftlich beim geschäftsführenden Büro durch die Fraktionsvorsitzenden, bei denen sich die Fraktionsredner vorab zu melden hatten, einzureichen.<sup>81</sup> Neben dem Namen sollte der Wohnort oder der Wahlbezirk sowie die Fraktionszugehörigkeit der einzelnen Redner angegeben werden, wobei die Fraktionsvorsitzenden die Wortmeldung zu unterzeichnen hatten. Die Worterteilung sollte dann in Rednerserien nach Fraktionsstärke erfolgen. Die fraktionslosen Delegierten mußten sich, falls sie das Wort ergreifen wollten, an den Vorstand derjenigen Fraktion wenden, die ihnen politisch am nächsten stand. Als Anton Jadasch (KPD, fraktionslos) einen Redebeitrag halten wollte, hätte dies dann nach Auslegung der GO durch die Mehrheit der Delegierten bedeutet, daß die USPD-Fraktion in dieser Rednerserie auf einen eigenen Redner hätte verzichten müssen. Jadasch kam dann in dieser Debatte nicht zu Wort.<sup>82</sup>

Eine Höchstzahl an Rednerserien wurde durch die GO nicht festgelegt. Die Rednerreihenfolgen wurden im Verlauf der Verhandlungen nahezu immer eingehalten. An manchen Punkten der Verhandlungen wurde die diesbezügliche GO-Bestimmung allerdings ausgesetzt. So geschehen bei TOP 2, als dem Redner der Fraktion

---

79 Was nicht bedeutet, daß die MSPD-Fraktion einen „Sieg auf ganzer Linie“ erzielte, wie ebenfalls zu zeigen sein wird.

80 Die Wortmeldungen betreffende Paragraphen der GO: Sten.Ber.RK 2, S. 4/2-6/1.

81 Es ist aufgrund der fehlenden Protokolle der Fraktionssitzungen nicht eindeutig erkennbar (aber anzunehmen), ob innerhalb der Fraktionen eine Rednerauswahl getroffen, die Redebeiträge vordiskutiert und die Reihenfolge der Fraktionsredner bestimmt wurde.

82 Sten.Ber.RK 2, S. 61/1-2.

der Demokraten im Anschluß an die Beiträge des Referenten und Korreferenten vor Eintritt in die erste Rednerserie das Wort erteilt wurde. Bei demselben TOP wurde der Redner der Fraktion der BuLARE, der laut GO in der ersten Rednerserie hätte reden sollen, in die zweite Serie eingegliedert. Man kann davon ausgehen, daß ein solches, beispielhaft dargestelltes, Abweichen von der GO nicht zuletzt aus strategischen Gründen erfolgte. Darüber hinaus wurden die Rednerserien stark „gedehnt“ durch das Rederecht der Regierungsvertreter und des ZR, die zwischen einzelnen Delegierten bzw. am Ende der Serien das Wort ergreifen durften. Den Mitgliedern des ZR wurde das Recht zugestanden, am Ende jeder Rednerserie das Wort zu ergreifen. „Faktische Richtigstellungen“ sollten sie jedoch nach jedem Redner erteilen können.<sup>83</sup> Damit konnten sie an jeder Stelle in die laufenden Debatten eingreifen und auf den Meinungsbildungsprozeß der Delegierten Einfluß nehmen. Das gleiche Recht wurde den Regierungsvertretern zugestanden.<sup>84</sup> Der Einspruch der USPD-Fraktion gegen diese Regelung wurde mehrheitlich abgelehnt. Sie beklagte sich dann im Verlauf der Verhandlungen bitter über das Ausnutzen dieser Rederechtsbestimmung, die die USPD-Fraktion eklatant benachteilige.<sup>85</sup> Das gleiche Rederecht wie für den ZR galt dann auch für die Mitglieder der MSPD-Fraktion der NV.

Lediglich die Fraktionsvorsitzenden bzw. Delegierten, die von der Fraktion damit beauftragt wurden, konnten das Wort zur GO ergreifen. Lag ein Antrag auf Schluß der Debatte vor, sollte je ein Redner für und ein Redner gegen den Antrag das Wort ergreifen können. Persönliche Bemerkungen konnten erst im Anschluß an die Debatte erfolgen. Als zeitliche Länge der Redebeiträge wurden vereinbart: in der Diskussion für jeden Redner 10 Minuten, bei TOP 2 und 3 in der ersten Rednerserie je eine Stunde und in der zweiten Rednerserie je eine dreiviertel Stunde. Kein Redner durfte mehr als zweimal zu einem TOP das Wort ergreifen.

Über die Bestimmungen dieses Absatzes kam es zu einer Diskussion im Plenum. Braß (USPD) stellte den Antrag, die für TOP 2 und 3 beschlossene verlängerte Redezeit auch auf TOP 1 anzuwenden. Schimmel (MSPD) verwies auf eine Vereinbarung der Fraktionsvorsitzenden, nach der nur zu den „prinzipiellen Fragen“ der TO eine verlängerte Redezeit zu genehmigen sei. Würde man die Verlängerung auch auf TOP 1 „Bericht des ZR“ anwenden, bestehe die Gefahr, daß ähnlich wie auf dem 1.RK ein Teil der Delegierten schon abgereist sein werde, wenn es zur Behandlung

---

83 In der ursprünglichen Fassung der GO war vorgesehen, den Mitgliedern des ZR auf Wunsch jederzeit im Rahmen der Redezeit das Wort erteilen zu können. FES, AdsD, IISG, ZR B-43,1,70.

84 Die Regierungsvertreter standen für die Zeit ihrer Anwesenheit auf dem 2.RK in ständigem Kontakt mit der Reichsregierung bzw. den MSPD-Mitgliedern derselben in Weimar. So telegraphierte Reichsernährungsminister Schmidt einen Bericht über die ersten Sitzungen des Kongresses und den von ihm geplanten Redebeitrag nach Weimar, mit der Bitte um diesbezügliche Stellungnahme, die auch erfolgte. BAK, R 43 I/1944,8-10.

85 Sten.Ber.RK 2, S. 93/2, 115/1. Zur Debatte um das Rederecht der Regierungsvertreter: Ebd., S. 79/2-81/1, 93/2.

der weiteren TOP käme.<sup>86</sup> Braß (USPD) und Flügel (Demokraten) widersprachen der von Schimmel wiedergegebenen Vereinbarung der Fraktionsvorsitzenden. Ihrer Meinung nach habe sich diese Abmachung auf alle TOP bezogen. Schimmel zog daraufhin seinen Antrag auf Beibehaltung der GO hinsichtlich TOP 1 zurück. Der Absatz 1 des §5 wurde dann entsprechend abgeändert; für TOP 1 galten nun die gleichen Redezeiten wie für die weiteren TOP. Auch hinsichtlich der Regelung der Redezeiten gab es im Verlauf der Verhandlungen Abweichungen: zum Beispiel erhielt der Delegierte Richard Müller durch den Vorsitzenden eine Verlängerung seiner Redezeit in der Debatte zu TOP 2 zugestanden, ohne daß zuvor im Plenum darüber abgestimmt worden war.<sup>87</sup>

Für die Begründung eines selbständigen Antrags wurde jedem Redner einer Fraktion 20 Minuten Redezeit bewilligt. Diese Vereinbarung wurde am 4.Sitzungstag abgeändert. Nachdem die Behandlung des TOP 1 vier Tage in Anspruch genommen hatte,<sup>88</sup> folgten die Delegierten einem Vorschlag der Fraktionsvorstände, für Punkt 2 und 3 der TO die Redezeiten einzuschränken. Begründern selbständiger Anträge sollte nun nur noch 15 Minuten und Rednern in der Diskussion fünf Minuten Redezeit gewährt werden. Der letzte Paragraph der GO gestand den Gästen zu, auf Beschluß des Kongresses hin das Wort zu erhalten. Redeberechtigt waren somit alle Delegierten des Rätekongresses mit gültigem Mandat sowie die Mitglieder des ZR und auf Beschluß des Kongresses die anwesenden Gäste.

Die dargestellten Abänderungen der GO in der Rednerfrage zeigen, daß trotz angenommener Regelungen Spielräume vorhanden waren, diese Bestimmungen abzuändern. Alle Fraktionen versuchten, diese Spielräume in ihrem Sinne auszugestalten. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse auf dem Kongreß waren die Möglichkeiten der MSPD-Fraktion - die zudem in den meisten Sitzungen den Vorsitzenden stellte - die GO zu „dehnen“ weitaus größer als die der anderen Fraktionen.

Insgesamt hielten 97 Personen Redebeiträge auf dem 2.RK. Darunter setzten sich die 22 Redner, die nicht dem Kreis der Mandatsträger angehörten, wie folgt zusammen:

- 10 Mitglieder des ZR (Cohen, Grzesinski, Kahmann, Knoblauch, Kohl, Leinert, Maier, H. Müller, Pörschmann, H. Schäfer);
- 1 Mitglied der MSPD-Fraktion der NV (Davidsohn);
- 2 Referenten: Frau Kautsky, die in Abwesenheit ihres Mannes dessen Referat zu TOP 3 hielt; Dr. Hilferding, der anstelle Karl Kautskys das Schlußwort zu TOP 3 übernahm;
- 6 Vertreter der Reichs- und Landesregierungen: Drechsler (reußische Landesregierung); Dr. Driesen (Vertreter der deutschen Waffenstillstandskommission);

---

86 Diese Aussage stärkt die These, wonach versucht wurde, die Erfahrungen des 1.RK zu nutzen, um das Vorgehen und den Verlauf auf dem 2.RK entsprechend zu beeinflussen.

87 Sten.Ber.RK 2, S. 195/1. Der Vorsitzende in dieser Sitzung war Hauschildt (MSPD).

88 Damit war das eingetreten, wovor Schimmel gewarnt hatte bei der Diskussion der Länge der Redebeiträge zu TOP 1.

Haenisch (preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung); Krüger (Angestellter des Reichsarbeitsamts); Schmidt (Reichsernährungsminister); Wissell (Reichswirtschaftsminister);

- 3 Personen, deren Mandat für ungültig erklärt wurde (Bromme, Jacobi, Wilhelm).

Von den 261 Delegierten mit gültigem Mandat traten somit 75 an das Rednerpult, das sind 77% der Redner bzw. 28.7% der Grundgesamtheit der Delegierten mit gültigem Mandat. Vergleicht man dies mit dem 1.RK, so erhält man divergierende Ergebnisse: dort hatten lediglich rund 18% der Delegierten das Wort ergriffen, während - ähnlich dem 2.RK - 25% der Redner keinen Delegiertenstatus besaßen.

Die größere Redefreudigkeit der Delegierten des 2.RK kann möglicherweise mit der längeren Tagungsdauer erklärt werden. Die Analyse der von den Nicht-Mandatsträgern genutzten Redezeit legt eine andere Erklärung nahe. Die Ermittlung der Längen der einzelnen Redebeiträge anhand ihrer Spaltenanzahl, ergibt folgendes Bild: von insgesamt 259 „gesprochenen“ Spalten fallen 65 auf die Vertreter der Reichs- und Landesregierungen (28 Spalten) sowie auf die Mitglieder des ZR (37 Spalten). Damit entfällt rund 25% der Redezeit auf die Gruppe der Nichtdelegierten, im Gegensatz zu 60% Redezeit, die diese auf dem 1.RK in Anspruch nahmen. Diese Zahlen sagen für den Verlauf und die Bedeutung des 2.RK dreierlei aus: 1. bestand nicht die große Dominanz der Nichtdelegierten auf dem Kongreß; dies stellte 2. den Delegierten mehr Redezeit zur Verfügung, und 3. kann aus diesen Zahlen ein erster Hinweis auf die Bedeutung, die dem Kongreß durch die Reichs- und Landesregierungen zugemessen wurde, gezogen werden. Im Gegensatz zum 1.RK, wo die Präsenz der Regierungsorgane noch für wichtig erachtet wurde und diese auch in den Verlauf der Verhandlungen massiv eingriffen, deutet die nun deutlich geringere Redezeit dieser Personengruppe auf eine ebenso geringere Bedeutungszuschreibung durch die jetzigen Regierungsorgane hin.

Die Anzahl der Wortmeldungen bestätigt diese Beobachtung: unter den insgesamt 334 Wortmeldungen befinden sich 60 Wortmeldungen (18%), die nicht von den Delegierten des Kongresses stammen. Das Verhältnis der Wortmeldungen zwischen Delegierten und Nichtdelegierten auf dem 1.RK war 182 zu 77; d.h., daß dort nahezu 30% der Wortmeldungen von Personen kamen, die nicht Mandatsträger des 1.RK gewesen waren. Dieses Zahlenverhältnis stützt die obige Interpretation.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Anzahl der Redebeiträge auf die einzelnen Delegierten, die während des 2.RK das Wort ergriffen.<sup>89</sup>

Knapp die Hälfte der Redner (36) ergriffen demnach lediglich einmal das Wort; weitere 15 Delegierte hielten zwei Redebeiträge. 8 Delegierte ergriffen dreimal, 4 je viermal, 3 je fünfmal und 1 Delegierter sechsmal das Wort. 8 Delegierte überschritten diese Zahl: sie hielten zwischen 12 und 28 Redebeiträge.

---

89 Da im Mittelpunkt das politische Handeln der Delegierten steht, wird die quantitative Analyse der Redner und ihrer Redebeiträge für diese Personengruppe vorgenommen.

Tab. 19: Anzahl der Redebeiträge pro Redner 2.Rätekongreß

| Anzahl der Redebeiträge | Delegierte | Prozent der Redner |
|-------------------------|------------|--------------------|
| 1                       | 36         | 48.0               |
| 2                       | 15         | 20.0               |
| 3                       | 8          | 10.7               |
| 4                       | 4          | 5.3                |
| 5                       | 3          | 4.0                |
| 6                       | 1          | 1.3                |
| 12                      | 2          | 2.7                |
| 16                      | 2          | 2.7                |
| 18                      | 1          | 1.3                |
| 19                      | 1          | 1.3                |
| 24                      | 1          | 1.3                |
| 28                      | 1          | 1.3                |
| total                   | 75         | 100.0              |

Um nähere Aussagen über die Art der Wortmeldungen machen zu können, wurde die Gesamtzahl der Wortmeldungen in sechs Kategorien aufgesplittet: Wortmeldungen zu TOP, zur GO, zu Anträgen und deren Diskussion sowie zur Mandatsprüfung; hinzu kam die Kategorie der persönlichen Bemerkungen und eine Restkategorie „Sonstiges“. Von den 274 Wortmeldungen der Delegierten entfielen 38 (13.9%) auf die TOP, 86 (31.4%) auf die GO und deren Handhabung, 80 (29.2%) auf Anträge bzw. deren Diskussion, 16 (5.8%) auf die Tätigkeit der Mandatsprüfungskommission, 12 (4.4%) waren persönliche Bemerkungen und 42 (15.3%) Wortmeldungen fielen in die Kategorie „Sonstiges“.<sup>90</sup>

Die Tabelle zeigt die Verteilung der Wortmeldungen innerhalb der einzelnen Kategorien auf die Redner der Delegierten.

Ebenso wie bei der Verteilung aller Wortmeldungen auf die einzelnen Delegierten zeigt sich hier eine Konzentration der Delegierten auf die unteren Wertebereiche der Kategorien. Die vier Personen, die 10 bzw. 11 Wortbeiträge zur GO lieferten, waren Schimmel (10) sowie Kaliski (beide MSPD), Braß und Rosenfeld (beide USPD). Diese vier Personen gehörten zum engeren Vorsitz der sozialistischen Fraktionen. Angesichts der in der GO festgelegten Bestimmung, wonach die Fraktionsvorsitzenden Anträge zur GO einbringen können, erstaunt die Dominanz dieser vier Delegierten in dieser Kategorie nicht. Schimmel trat als Fraktionsvorsitzender ebenfalls mit 10 Wortbeiträgen in der Kategorie „Anträge/Diskussion“ in Erscheinung. Die hohe Zahl von 10 Beiträgen in der

---

90 Hierbei wurden die Wortmeldungen der Vorsitzenden in ihrer Funktion als Vorsitzende nicht mitberücksichtigt.

Kategorie „Sonstiges“ ist auf den Delegierten Rosenfeld und dessen Aktivität im „Fall Ledebour“ zurückzuführen.<sup>91</sup>

Tab. 20: Redebeiträge pro Kategorie und Redner 2.Rätekongreß

|  | Anzahl der Redner je: <sup>92</sup> |    |      |      |     |      |
|--|-------------------------------------|----|------|------|-----|------|
|  | TOP                                 | GO | Ant. | p.B. | MPK | Son. |
| Anzahl der Wortmeldungen pro Delegierten |                                     |    |      |      |     |      |
| kein Redebeitrag                         | 44                                  | 49 | 35   | 66   | 63  | 52   |
| 1  | 25                                  | 15 | 20   | 7    | 10  | 15   |
| 2  | 5                                   | 3  | 13   | 1    | 1   | 4    |
| 3  | 1                                   | 2  | 1    | 1    | –   | 3    |
| 4  | –                                   | –  | 4    | –    | 1   | –    |
| 5  | –                                   | –  | 1    | –    | –   | –    |
| 7  | –                                   | 1  | –    | –    | –   | –    |
| 9  | –                                   | 1  | –    | –    | –   | –    |
| 10                                       | –                                   | 1  | 1    | –    | –   | 1    |
| 11                                       | –                                   | 3  | –    | –    | –   | –    |
| total                                    | 75                                  | 75 | 75   | 75   | 75  | 75   |

Für den Prozeß der politischen Entscheidung werden den beiden Kategorien „Wortmeldungen zu TOP“ sowie „Wortmeldungen zu Anträgen und Diskussion“ eine höhere Bedeutung beigemessen als den übrigen vier Kategorien, da durch Stellungnahme zu den inhaltlichen Themen des Kongresses direkt auf den Willensbildungsprozeß eingewirkt werden konnte. Indem diejenigen Delegierten, die ausschließlich zur Mandatsprüfungskommission redeten oder persönliche Bemerkungen abgaben oder deren Redebeiträge alle in die Kategorie „Sonstiges“ fielen, von der Gesamtgruppe der Redner subtrahiert werden, wird diese Selektion erreicht. Übrig bleiben 65 Redner. Auch diese Zahl der Delegierten, die sich zu diskutierten Themen inhaltlich äußerten, ist deutlich höher als auf dem 1.RK. Beteiligt sich auf dem 1.RK lediglich 11% (53) der Delegierten an den inhaltlichen Debatten, waren es auf dem 2.RK 25% (65) aller Delegierten. Dies bedeutet eine Steigerung um nahezu 14%, die wiederum auf die weitgehende Abstinenz von Reichs- und Landesregierungsvertretern in der Gruppe der Redner zurückgeführt werden kann.

Noch während der Verhandlungen erhielten die Redner ihre Redebeiträge in schriftlicher Form vom geschäftsführenden Büro mit der Bitte um schnellstmögliche

91 Siehe Kapitel 3.2: Der „Fall Ledebour“ oder die „Immunität der Delegierten“.

92 TOP=Tagesordnungspunkt; GO=Geschäftsordnung; Ant.=Anträge; p.B.=persönliche Bemerkungen; MPK=Mandatsprüfungskommission; Son.=Sonstiges.

Korrektur zurück.<sup>93</sup> Diese Praxis hatte es auf dem 1.RK nicht gegeben; dort waren die Redebeiträge den Rednern erst im Anschluß an den Kongreß zur Korrektur zugesandt worden. Offensichtlich versuchte man auf dem 2.RK eine schnelle Drucklegung und Veröffentlichung des Protokolls zu erreichen. Ein Briefwechsel des ZR mit Otto Braß in Remscheid von Anfang Mai 1919 verdeutlicht dies ebenfalls: der ZR bat Braß, eine beim Korrigieren offenbar vergessene Passage seines Redebeitrags noch nachzuführen. Da die Sache sehr eilig sei, so der ZR, bitte man ihn, die Angelegenheit telephonisch oder telegraphisch zu erledigen.<sup>94</sup>

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die 75 Delegierten des Kongresses, die als Redner auftraten. Diese verteilten sich auf die einzelnen Fraktionen wie folgt:<sup>95</sup>

Tab. 21: Redner nach Fraktionszugehörigkeit 2.Rätekongreß

|                     | Häufigkeit | Prozent |
|---------------------|------------|---------|
| MSPD                | 27         | 36.0    |
| USPD                | 17         | 22.7    |
| Soldaten            | 16         | 21.3    |
| Demokraten          | 8          | 10.7    |
| BuLARe              | 4          | 5.3     |
| Kommunist           | 1          | 1.3     |
| dt.-öst. Delegation | 2          | 2.7     |
|                     |            |         |
| total               | 75         | 100.0   |

Von den 75 Rednern gehörten somit 27 (36%) der MSPD-Fraktion, 17 (22.7%) der USPD- und 16 (21.3%) der Soldaten-Fraktion an. Die Fraktion der Demokraten stellte 8 (10.7%) Redner, die Fraktion der BuLARäte 4 (5.3%) und die deutsch-österreichische Delegation 2 (2.7%) Redner. Hinzu kam der fraktionslose Jadasch (KPD). Den sozialistischen Fraktionen gehörten zusammen nahezu 60% der Redner an. Addiert man die Redner der Soldaten-Fraktion, die sich mehrheitlich der USPD- oder MSPD-Fraktion zurechneten sowie Jadasch hinzu, erhält man 81.3% (bzw. 84% bei Hinzunahme der deutsch-österreichischen Delegation). Auf dem 1.RK gehörte dieser politischen Richtung, die man als die tragende der Revolution bezeichnen kann, noch über 95% der Delegierten an. Der Rückgang der Stärke dieser Gruppe auf dem 2.RK dokumentiert die politische Entwicklung seit Dezember 1918, in der zunehmend der Einfluß der sozialistischen und linken Parteien auf politischer Ebene abnahm und parallel dazu der Einfluß der bürgerlichen Kräfte anstieg.

93 Sten.Ber.RK 2, S. 74/1.

94 FES, AdsD, IISG, ZR B-42,II,18.

95 Hierbei werden die deutsch-österreichische Delegation sowie der Kommunist Jadasch mit aufgenommen, um die Grundgesamtheit aller Redner betrachten zu können.

Angesichts der Bestimmungen der GO des 2.RK (Rednerserien in der Reihenfolge der Fraktionsstärke), wodurch allen Fraktionen formal die gleiche Anzahl an Rednern zugestanden wurde, hätte man eine andere Rednerverteilung nach Fraktionen erwarten können. Eine größere Fraktion ist jedoch - rein quantitativ betrachtet - eher in der Lage, eine große Anzahl an Rednern zu stellen, als eine kleinere. Da bis auf die USPD-Fraktion keine der anderen Fraktionen aufgrund ihrer Stärke in der Lage gewesen wäre, die gleiche absolute Anzahl an Rednern aufzustellen wie die MSPD-Fraktion, empfiehlt sich eine hinsichtlich der Fraktionsstärken relativierende Betrachtung der Anzahl der Redner. Dadurch wird das obige Bild modifiziert: demnach sprachen von der MSPD-Fraktion 18.5% ihrer Mitglieder, von der USPD-Fraktion 30.4%, von der Soldaten-Fraktion sowie der Fraktion der Demokraten je 61.5%, von der Fraktion der BuLARE 40% und von der deutsch-österreichischen Delegation 22.2% ihrer Mitglieder.<sup>96</sup>

19 der 75 Redner (25.3%) hatten ebenfalls am 1.RK teilgenommen, davon 18 als Delegierte mit gültigem Mandat. Das Mandat von Robert Arnhold hatte die Mandatsprüfungskommission des 1.RK für ungültig erklärt.<sup>97</sup> Hiervon gehörten je 6 der MSPD- und der USPD-, 5 der Soldaten-Fraktion und 2 der Fraktion der Demokraten des 2.RK an. Von diesen 19 Personen, die mit dem Ablauf eines Reichsrätekongresses schon vertraut waren, hatten 7 im Verlauf der Verhandlungen des 1.RK ebenfalls das Wort ergriffen. Diese 7 „Doppelredner“ stammten aus der MSPD-Fraktion (5) und der Fraktion der Demokraten (2).

8 der 75 Redner wurden am letzten Verhandlungstag in den 2.ZR gewählt. Zu dessen 21 Mitgliedern zählten auch 6 Personen, die ebenfalls dem ZR angehört hatten. Das bedeutet, daß lediglich 15 Mandatsträger des 2.RK in dieses Gremium gelangten. Von diesen 15 hatten mehr als 50% (8) in den Debatten das Wort ergriffen und sich somit den Delegierten präsentieren können. Möglicherweise war dies mit ein Grund für ihre Wahl in den 2.ZR.

Das Durchschnittsalter der Redner unterschied sich nicht vom Durchschnittsalter aller Delegierten des 2.RK: es lag bei nahezu 40 Jahren. Mindestens 58% der Redner gehörten zum Zeitpunkt des 2.RK bereits durchschnittlich 13.5 Jahre einer Partei, mindestens 40% bereits durchschnittlich 17.5 Jahre einer Gewerkschaft an. Kein Redner war vor 1918 Reichstags-Abgeordneter gewesen; 5 von ihnen gehörten der NV an,<sup>98</sup> 10 einer Reichstagsperiode zwischen 1920 und 1933.<sup>99</sup> Ähnlich sieht die Verteilung hinsichtlich der Landtagsmandate aus: nur 1 Redner war vor 1918 Mitglied eines Landtags gewesen; 8 von ihnen gehörten einer verfassungsgebenden Landesversammlung an und 10 einem Landtag in der Weimarer Republik. Eine

---

96 Jadasch, der als einziger Kommunist anwesend war, wird aus der Analyse genommen.

97 Insgesamt hatten 42 der 261 Delegierten des 2.RK am 1.RK teilgenommen; von diesen ergriffen somit 44.2% das Wort auf dem 2.RK.

98 Roman Becker, Otto Braß, Kurt Geyer, Philipp Johannsen und Wilhelm Koenen.

99 Die innerparteiliche Bedeutung dieses und der weiter noch folgenden politischen Ämter wurden im Rahmen der kollektiven Biographie bereits erörtert.

geringere Steigerung zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik zeigen die Reichstagskandidaturen der Redner auf: 4 hatten schon vor 1918 für ein Reichstagsmandat kandidiert, 5 kandidierten für einen Sitz in der NV und 7 für ein Reichstagsmandat zwischen 1920 und 1933. Interessant hinsichtlich der Erfahrung mit parlamentarischen Umgangsformen zum Zeitpunkt des 2.RK ist ebenfalls das Merkmal Parteitagsdelegierter. 12 der Redner (16%) waren vor 1918 mindestens einmal Delegierter eines nationalen Parteitages gewesen. Diese Zahl sollte für die Weimarer Zeit auf 20 Personen ansteigen.

Vergleicht man die Angaben über die Redner und ihre politische Erfahrung vor 1918 mit der Gruppe der Redner des 1.RK, so zeigen sich quantitative Unterschiede. Die Redner des 1.RK wiesen eine größere Erfahrung in politischen Ämtern auf, sie hatten im Durchschnitt häufiger ein Reichs- oder Landtagsmandat im Kaiserreich innegehabt und vor 1918 öfter für ein Reichstagsmandat kandidiert. Am signifikantesten ist der Unterschied hinsichtlich der Parteitagsdelegationen: 36% der Redner des 1.RK hatten an mindestens einem nationalen Parteitag vor 1918 teilgenommen (2.RK: 16%). Die These liegt nahe, daß der 1.RK hinsichtlich seines Stellenwertes auf die weitere politische Entwicklung höher eingeschätzt wurde von den Parteiführungen und deshalb vermehrt die Parteimitglieder in den Kongreß entsandt wurden, die, wenn nicht zur ersten Reihe, so doch zumindest zur „zweiten Garde“ der Partei gehörten.

Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man die Berufe der Redner zum Zeitpunkt des 2.RK betrachtet. Waren auf dem 1.RK 62% der Redner (56) Angestellte der Partei- bzw. Gewerkschaftsorganisationen gewesen, betrug der Anteil der Arbeiterbeamten unter den Rednern des 2.RK im Vergleich dazu mit 41% (31) nahezu ein Drittel weniger. Neben diesen 31 Arbeiterbeamten befinden sich in der Gruppe der Redner des 2.RK 2 Rechtsanwälte, 1 Schulrat, 4 mittlere Beamte, 1 Unteroffizier, 2 Kleinhändler, 6 Arbeiter (darunter 5 Metallarbeiter), 1 Handwerksmeister sowie 5 AuSR-Vorsitzende. Über 22 Personen konnten keine Angaben zum Beruf zum Zeitpunkt des 2.RK ermittelt werden. Der Anteil der Arbeiter, Bauern und Soldaten unter den Rednern ist auf diesem Arbeiter-, Bauern- und Soldaten-Rätekongreß demnach schwindend gering. Wie im Rahmen der kollektiven Biographie dargestellt, löste der 2.RK ebensowenig wie der 1.RK die im Verlaufe der Revolution erhobene Forderung nach einer Repräsentativität der politischen Parlamente hinsichtlich der arbeitenden Bevölkerung ein. Dies traf auch auf die Gruppe der Redner zu.

Vergleicht man die Tätigkeit der Redner in regionalen und nationalen Revolutionsorganen vor Beginn des 2.RK mit der Tätigkeit der übrigen Delegierten in denselben Organen, so zeigt sich eine relativ höhere Aktivität innerhalb der Gruppe der Redner. Waren hier mindestens 14 (19%) auf regionaler und 4 (5%)<sup>100</sup> auf nationa-

---

100 Hierunter ein Mitglied der deutsch-österreichischen Delegation, das dem Reichsvollzugsausschuß der ARe Österreichs angehörte; bei Betrachtung der Verhältnisse im Deutschen Reich müßte er aus der Analyse herausgenommen werden.

ler Ebene in Räteorganen tätig, so lag bei der Gruppe der „Nichtredner“ die Zahl der auf regionaler Ebene Aktiven bei mindestens 19 (10%) und auf nationaler Ebene bei mindestens 6 (3%).<sup>101</sup> Dieser Eindruck wird verstärkt durch die Anzahl der Personen, die innerhalb der Räte die Funktion eines Vorsitzenden ausgeübt hatten. Innerhalb der Gruppe der Redner waren dies 22.7% (17 der 75 Redner), bei den „Nichtrednern“ waren dies lediglich 13.4% (25 der 186 Personen).

63% der Redner (47) wurde in Preußen zum Kongreß delegiert; darunter dominant Berlin mit 10 und Düsseldorf mit 9 Rednern. Die hohe Zahl an preußischen Delegierten unter den Rednern erklärt das Überwiegen preußischer Angelegenheiten bei den Debatten; vor allem die Berliner Ereignisse standen dabei oft im Mittelpunkt.<sup>102</sup> Verglichen mit der Gesamtzahl der preußischen Delegierten auf dem Kongreß, sind die „preußischen“ Redner überrepräsentiert: insgesamt sind 57% der Delegierten, jedoch 62.7% der Redner in einer preußischen Provinz gewählt worden. Hinsichtlich der Redner sind neben Preußen noch Oldenburg, Hamburg, Sachsen-Weimar und die Soldaten-Formationen gemessen an ihrem Anteil an allen Delegierten überrepräsentiert. Für alle anderen Regionen gilt, daß sie entweder gemessen an ihrem Anteil an der Grundgesamtheit unterrepräsentiert waren oder gar keine Redner im Kongreß stellten.

Abschließend kann festgehalten werden, daß die Redner des 2.RK mehrheitlich in einer der preußischen Provinzen ihr Mandat zum Kongreß erhalten hatten, vor Beginn des Kongresses in Räteorganen auf den verschiedenen Verwaltungsebenen des Reiches tätig gewesen waren und der MSPD-Fraktion des 2.RK angehörten. Ein Viertel der Redner hatte bereits an den Verhandlungen des Kongresses im Dezember 1918 teilgenommen. Im abschließend gewählten neuen ZR waren die Redner proportional stärker beteiligt als die Gesamtheit aller Delegierten. Hinsichtlich ihres ausgeübten Berufes zur Zeit des 2.RK kann festgestellt werden, daß zum einen nicht die Gruppe der Arbeiterbeamten dominant, und zum anderen die bürgerlichen Berufe stärker vertreten waren im Vergleich zur beruflichen Zusammensetzung der Redner des 1.RK. Die Vertreter der Reichs- und Länderregierungen sowie des ZR nahmen einen weitaus geringeren Anteil an Wortmeldungen und Redezeit in Anspruch als auf dem 1.RK.

#### *Handhabung der Geschäftsordnung*

Die Möglichkeiten zur Strukturierung von Verhandlungen, welche den Vorsitzenden aufgrund der Auslegung der GO-Bestimmungen grundsätzlich zukommen, wurden in allgemeiner Form bereits aufgezeigt.<sup>103</sup> Die Handhabung der GO auf dem 2.RK blieb, wie auf dem vorhergehenden Kongreß, nicht ohne Kritik durch Teile der

---

101 Hierunter wiederum drei Mitglieder der deutsch-österreichischen Delegation, die ebenfalls dem Reichsvollzugsausschuß der ARÖ Österreichs angehörten.

102 So wurde z.B. die erste Rednerserie zu TOP 1 ausschließlich von Rednern bestritten, die in Berlin ihr Mandat zum 2.RK erhalten hatten.

103 Siehe Kapitel 1.1: Handhabung der Geschäftsordnung (1.RK).

Delegierten. Im Unterschied zum 1.RK wurde jedoch dem Vorsitzenden Hauschildt als alleinigem 1. Vorsitzenden eine entscheidend größere Machtbefugnis eingeräumt: in 10 von 11 Sitzungen fungierte er als Vorsitzender; in 7 Sitzungen davon in alleiniger Regie und in 3 weiteren in Zusammenarbeit mit den stellvertretenden Vorsitzenden. Diese Machtposition wurde von Hauschildt auch konsequent zur Steuerung des Verlaufs und der Beschlüsse des Kongresses genutzt. Hauschildt exerzierte insbesondere wesentlich rigider die Handhabung der GO als es die Vorsitzenden auf dem 1.RK getan hatten. So wurden z.B. auf seine Initiative hin im Gegensatz zum 1.RK keine Delegationen in den Sitzungssaal eingelassen, ebenso wie er die Verlesung von Anträgen, Telegrammen und Anschriften von unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen an den Kongreß aus „Zeitgründen“ nicht zuließ. Damit verhinderte er, daß die Forderungen der Delegationen und der eingegangenen schriftlichen Anfragen einer Debatte zugänglich gemacht werden konnten;<sup>104</sup> der Kongreßverlauf wurde damit übersichtlicher und die Entscheidungen kalkulierbarer.

Die Stellung des Vorsitzenden instrumentalisieren sowohl Hauschildt (MSPD) als auch Müller (USPD), um bestimmte parteipolitische Vorstellungen einzubringen und durchzusetzen.<sup>105</sup> An dieser Stelle seien nur zwei von vielen Beispielen genannt. Als es um die Frage eines Korreferenten zu TOP 2 seitens der USPD-Fraktion ging, nutzte Müller die Möglichkeit der Vorsitzenden, an jeder Stelle in die Debatte eingreifen zu können, um die Haltung seiner Fraktion nachhaltig zu vertreten.<sup>106</sup> Einem „objektiv“ wirkenden Vorsitzenden ist dies verwehrt. Dieses Eingreifen von Müller in seiner Funktion als Vorsitzender in die inhaltliche Diskussion wurde demzufolge von der MSPD-Fraktion stark kritisiert. Im umgekehrten Fall wurde Hauschildt die subjektive Handhabung der GO im Sinne der Vorstellungen der MSPD-Fraktion des öfteren von Mitgliedern der USPD-Fraktion vorgeworfen. So kritisierte Braß (USPD) die Durchführung von Abstimmungen durch den Vorsitzenden Hauschildt, der - unter formal regelgerechter Ausnutzung der GO - Anträge in einer von ihm vorgegebenen Reihenfolge abstimmen lassen und persönliche Bemerkungen unter Hinweis auf die Bestimmungen der GO nicht zulassen würde.<sup>107</sup>

---

104 Die „Hamburger Punkte“ waren in den 1.RK durch eine Soldatendelegation hineingetragen worden.

105 Der stellvertretende Vorsitzende Schröder (Soldaten-Fraktion) kann in diesem Zusammenhang vernachlässigt werden, da er keine Sitzung alleine führte und lediglich an zwei Sitzungen mitbeteiligter Vorsitzender war.

106 Sten.Ber.RK 2, S. 155/2.

107 Ebd., S. 158/2.

### *Tagesordnung*

Die Tagesordnung (TO) wurde, wie auch schon auf dem 1.RK, in der konstituierenden Sitzung nach der Wahl des geschäftsführenden Büros und der Bestätigung der GO wie folgt festgelegt.<sup>108</sup>

1. Bericht des Zentralrats,
2. Der Aufbau Deutschlands und das Räteystem,
3. Die Sozialisierung des Wirtschaftslebens,
4. Neuwahl des Zentralrats.

Ebenso wie bei der personellen Besetzung des geschäftsführenden Büros geschah die Annahme der TO ohne Diskussion im Plenum. Nachdem der Vorsitzende Hauschildt den Delegierten den ihnen ebenfalls vorliegenden Entwurf der TO verlesen hatte, stellte er fest, daß keine weiteren Anträge zur TO vorlägen. Daran anschließend erklärte er sie für genehmigt, d.h. es erfolgte keine Abstimmung, die Annahme erfolgte durch „Nicht-Widersprechen“. Dies war ein gängiger Abstimmungsmodus, wie die Darstellung und Diskussion der Abstimmungsverfahren bereits gezeigt hat. Man kann annehmen, daß auch die TO, die in den Zeitungen vor Beginn des Kongresses veröffentlicht worden war, im Vorfeld des Kongresses von Vertretern der einzelnen Fraktionen diskutiert worden war.

Die TO gleicht stark derjenigen des 1.RK. Als erster TOP war wie im Dezember der Bericht der obersten nationalen Räteorgane vorgesehen. Während es im Dezember jedoch noch zwei oberste Räteorgane gegeben hatte, den RdV und den VR, existierte jetzt nur noch der ZR als Nachfolgeorgan des VR. Der zweite TOP - Der Aufbau Deutschlands und das Räteystem - unterschied sich insofern vom zweiten TOP des 1.RK (Nationalversammlung oder Räteystem), als zum Zeitpunkt des 2.RK diese Alternative nicht mehr bestand. Der 1.RK hatte sich für die Wahlen zur NV und gegen die Einführung eines reinen Räteystems entschieden. Bei diesem TOP handelte es sich nun nicht mehr um die Frage der Einführung eines Räteystems, sondern um die Möglichkeit und Ausgestaltung eines Zusammenwirkens von Räten und Parlament. TOP 3 des 2.RK entsprach TOP 4 des 1.RK - Sozialisierung des Wirtschaftslebens, dasselbe galt für TOP 4 des 2.RK, der mit TOP 3 des 1.RK identisch war.

Die nahezu vollständige Übernahme der TO spricht dafür, daß diese Themen nach wie vor zu den am dringendsten zu lösenden Fragen der Zeit gehörten oder daß man mit den Lösungen / Beschlüssen des 1.RK nicht oder nicht mehr einverstanden war und nun versuchte, durch eine neuerliche Thematisierung neue - u.U. genehmere - Lösungen zu finden. Mit dieser TO wurden außerdem zentrale Themen der Arbeiterschaft aufgegriffen. Zusätzlich zu diesen offiziellen TOP gab es eine Reihe inhaltlicher Themenschwerpunkte, die sich aus der Analyse der Abstimmungsblöcke ermitteln lassen. Diese Themen wurden, obwohl nicht zur eigentlichen TO gehörend, von den Delegierten sehr ausführlich und kontrovers diskutiert

---

108 Ebd., S. 13/2.

und nahmen einen größeren Teil der Verhandlungstage in Anspruch. Dies spricht dafür, sie als „inoffizielle“ TOP zu behandeln. Im einzelnen waren es folgende Themen: der Belagerungszustand, militärische Angelegenheiten, die Frage der Immunität der Kongreßteilnehmer sowie die auswärtige Politik Deutschlands.

Im Vorfeld waren vom ZR für die einzelnen TOP Referenten bestellt worden. Den Bericht des ZR sollte dessen 1.Vorsitzender Robert Leinert (MSPD) erstatten, für das Referat „Der Aufbau Deutschlands und das Räteystem“ war der 2.Vorsitzende des ZR Max Cohen (MSPD), für das Referat „Sozialisierung des Wirtschaftslebens“ Karl Kautsky (USPD) vorgesehen. Diese Referentenliste wurde jedoch verändert; zum zweiten TOP wurde zusätzlich als Korreferent Ernst Däumig (USPD) eingesetzt, das Referat zu TOP 3 wurde, wegen eines krankheitsbedingten Ausfalls des Referenten, von dessen Frau (Luise Kautsky) verlesen.

Im Gegensatz zum 1.RK, ein Referent und ein Korreferent für jeden TOP, war auf dem 2.RK jeweils nur ein Referent pro TOP vorgesehen. Zu den beiden ersten sollten Mehrheitssozialdemokraten sprechen, zum dritten ein Unabhängiger, wobei der erste TOP - der Bericht des ZR - notwendigerweise von einem Mehrheitssozialdemokraten gestaltet werden mußte, da der ZR ausschließlich von ihnen besetzt war.

#### *Mandatsprüfungskommission*

Wie schon im Dezember so wählte auch der 2.RK eine Mandatsprüfungskommission zur Überprüfung der Delegierten-Mandate. Mit dieser Vorgehensweise folgte man somit wie der 1.RK ebenfalls Parteitags-Gepflogenheiten der Sozialdemokratie, wie dies schon bei der GO gezeigt werden konnte. In der Eröffnungssitzung wies Schimmel (MSPD) auf die auch für die Besetzung der Mandatsprüfungskommission getroffenen Absprachen zwischen den Fraktionsvorständen hin und präsentierte dem Plenum eine von diesen erstellte Personenliste. Hiernach sollte die Kommission aus 8 Personen bestehen, wobei die MSPD-Fraktion 4 (Heinrich Betz, William Bromme, Ernst Frenkel, August Zech), die USPD-Fraktion 2 (Georg Potdewin, Hermann Walter) und die Demokratische Fraktion sowie die Soldatenfraktion je 1 Vertreter entsenden sollten (Carl Hartmann sowie Marose).<sup>109</sup> Diese Liste wurde, da keine Gegenvorschläge aus dem Plenum kamen, vom Vorsitzenden für angenommen erklärt. Das Mandat des Kommissionsmitglieds Bromme (MSPD) aus Lübeck wurde von der Kommission für ungültig erklärt. Er war laut Bericht der Kommission nicht gewählt worden, sondern seinem Gegenkandidaten in Lübeck unterlegen gewesen.<sup>110</sup> Aus dem Protokoll geht nicht hervor, ob es einen Ersatz für Bromme in der Kommission gegeben hatte. Warum kein Vertreter der Fraktion der BuLARE in dieser Kommission vertreten war, kann nicht eruiert werden.

1.Vorsitzender der Mandatsprüfungskommission war Heinrich Betz aus Cadolzburg (Mittelfranken) von der MSPD-Fraktion, 2.Vorsitzender war der Unabhängige

---

109 Der Vorname von Marose konnte nicht ermittelt werden.

110 Sten.Ber. RK 2, S. 122/2.

Georg Potdewin aus Düsseldorf. Heinrich Betz gab als Beruf Lagerhalter an, d.h. er war Angestellter der Konsumgenossenschaft seines Heimatortes. Georg Potdewin gab als Beruf Transportarbeiter an. Beide Vorsitzende entstammten nicht der ersten oder zweiten Garde der Arbeiterorganisationen/Parteien, sondern wurden aus dem lokalen Führungspersonal rekrutiert. Das Durchschnittsalter der Kommissionsmitglieder lag bei 44.5 Jahren und war damit rund 2 Jahre höher als das Durchschnittsalter der Kommissionsmitglieder des 1.RK. Die Struktur der ausgeübten Berufe gleicht stark der des 1.RK. Mindestens 5 der 7 Kommissionsmitglieder waren „Arbeiterbeamte“: 3 davon waren in der Gewerkschaft und 2 in der Genossenschaft angestellt. Marose war neben Potdewin als einziger definitiv nicht in einem Bereich der Arbeiterbewegung angestellt; er gibt als Beruf „Beamtenstellvertreter“ an. 6 der 7 Kommissionsmitglieder kamen aus einer preußischen Provinz, Betz kam aus Bayern (Mittelfranken). Im Gegensatz zu den Kommissionsmitgliedern des 1.RK, von denen nahezu Zweidrittel in der späteren Weimarer Republik ein parlamentarisches Amt auf Reichs- bzw. Länderebene innehatten, übte kein Mitglied der Kommission des 2.RK ein derartiges Amt aus - weder im Kaiserreich noch in der Weimarer Republik. Lediglich ein Mitglied war in der Weimarer Republik Delegierter eines nationalen Parteitages: Hermann Walter, USPD-Parteitag 1920 in Halle. Dieses Amt ist natürlich nicht vergleichbar mit einer Reichstags- oder Landtagsmitgliedschaft, kann jedoch zumindest als eine politische Tätigkeit bezeichnet werden, die über den Status einer „normalen“ Parteimitgliedschaft hinausging, wie im Rahmen der kollektiven Biographie schon begründet wurde.

Die Arbeit der Kommission kann, aufgrund der Quellenlage, nicht im Einzelnen nachvollzogen werden.<sup>111</sup> Aus den Äußerungen der Kommissionsmitglieder ist jedoch ersichtlich, daß es sich um eine komplexe, zeitintensive Tätigkeit gehandelt haben mußte. So wurden die in den Richtlinien für die Wahlen zum Rätekongreß geforderten Wahlprotokolle für jedes zu prüfende Mandat eingesehen. Bei Unstimmigkeiten wurden - meist telegraphische - Rücksprachen mit den Konferenzleitungen der jeweiligen Bezirke gehalten. Außerdem wurden, in Fällen wo dies erforderlich schien, Zeugenverhörungen zu den Geschehnissen vorgenommen. Erst aufgrund dieser Vorgehensweise wurden die einzelnen Mandate für gültig bzw. ungültig erklärt. Die Kommission tagte fast während des ganzen Kongresses, von Dienstag bis Sonntag Vormittag. Man muß also wie schon im Falle des 1.RK davon ausgehen, daß die Mitglieder der Mandatsprüfungskommission an den Kongreßverhandlungen nur peripher teilnehmen konnten. Dies gilt in geringerem Maße ebenso für diejenigen Teilnehmer, deren Mandat strittig war und einer intensiveren Diskussion bzw. Überprüfung bedurfte.

Bei der Berichterstattung der Kommission sowie bei der Vorgehensweise im Falle von strittigen Mandaten wurde auf die Gepflogenheiten des 1.RK zurückgegriffen. Der Bericht des 1.Vorsitzenden wurde in der Donnerstagsitzung am frühen

---

111 Arbeit, Bericht und dessen Diskussion: Sten.Ber.RK 2, S. 121/2-126/1.

Nachmittag entgegengenommen. Im Gegensatz zum 1.RK, wo dieser Bericht acht Seiten des Protokolls umfaßt (bei wesentlich kleinerer Druckschrift), beträgt der Bericht der Kommission des 2.RK lediglich 1/2 Seite.

Betz verwies auf die Schwierigkeiten und Verzögerungen, die sich aus der schleppenden Abgabe der Unterlagen durch die Delegierten ergeben hätten. Die Arbeit in der Kommission sei reibungslos verlaufen, alle Entscheidungen seien einstimmig getroffen worden. 273 Mandate hätten zur Prüfung vorgelegen; hiervon wolle man 260 für gültig, 9 für ungültig und 4 gesondert ebenfalls für gültig erklären. Als Gründe für die Ungültigkeit der 9 Mandate nannte Betz: irrtümliche Vergabe von (zuvielen) Mandaten, Mißverständnisse bei den wählenden Organen, keine ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen sowie unzulässige Sonderdelegationen. Die 4 Mandate, die die Kommission gesondert für gültig erklärt wissen wollte, stammten aus Krefeld, das zum Zeitpunkt des Kongresses besetztes Gebiet war. Damit diese Gebiete, in denen keine ordnungsgemäßen Wahlen unter den gegebenen Umständen möglich gewesen seien, trotzdem auf dem Kongreß vertreten sein könnten, empfahl Betz den Delegierten, diese Mandate anzuerkennen, was dann auch geschah. Von den 9 schließlich für ungültig erklärten Mandaten entfielen 6 auf die MSPD-Fraktion sowie je 1 auf die USPD-Fraktion und die Fraktion der BuLARE. Bei einem ungültigen Mandat existiert keine Angabe der Fraktion.

Die von der Kommission angegebene Zahl von 264 gültigen Mandaten stimmt jedoch nicht mit der Anzahl der Teilnehmer im Teilnehmerverzeichnis überein. Laut diesem nahmen 261 Personen mit gültigem Mandat an den Verhandlungen teil. Wie die Gesamtzahl von 264 Mandaten zustande kam, kann nicht ermittelt werden.

Bereits am Donnerstag morgen war die Arbeit der Kommission in Zusammenhang mit zwei Personen zur Sprache gekommen, die sich als Vertreter der russischen Sowjetregierung bezeichnet hatten. Die Prüfung der Papiere der beiden Herren hatte jedoch keine Rechtmäßigkeit dieses Vertretungsanspruchs zutage gefördert, so die Mandatsprüfungskommission, die daraufhin dem Kongreß empfahl, die beiden Personen nicht am Kongreß teilnehmen zu lassen. Nach einer kurzen Diskussion, bei der es - zwar indirekt, jedoch vorrangig - um die Art der Beziehungen Deutschlands zur russischen Sowjetrepublik ging, wurde per Abstimmung beschlossen, die beiden Herren nicht als Vertreter der Sowjetrepublik anzuerkennen und ihnen ihr Gast- und Rederecht zu entziehen.<sup>112</sup>

Vergleicht man die Zahl der strittigen Mandate auf beiden Kongressen, so erkennt man, daß es auf dem 2.RK wesentlich weniger Mandate dieser Art gab als auf dem 1.RK. Auf dem 1.RK waren von 564 Mandaten 77 zur Diskussion gestellt worden, das bedeutete für rund 13% der anwesenden Personen wurde die Gültigkeit

---

112 Die Mandatsprüfungskommission folgte hierin dem Vorgehen der Reichsregierung, die die Vertreter der „deutschen“ Revolutionsorgane in Russland „niemals als gesetzmäßige amtliche deutsche Vertretungen“ anerkannte. Seit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Rußland sei dafür „überhaupt kein Raum“. Schreiben des Auswärtigen Amtes an die Reichskanzlei vom 30. April 1919. BAK, R 43 I/1941,276.

ihrer Mandate geprüft. Auf dem 2.RK war dies lediglich in 9 (3%) von 273 Mandaten der Fall. Diese Differenzen können sicherlich vor allem auf die exakter formulierten Richtlinien für die Wahlen zum 2.RK zurückgeführt werden,<sup>113</sup> aber auch auf eine gewisse Etablierung der Räte, die eine „geordnete“ Durchführung der Wahlen zum 2.RK weitestgehend möglich machte.

#### *Finanzierung des Kongresses*

Bereits am 1.März 1919 schnitt der ZR in einem Schreiben anlässlich der Übersendung des Kassenberichts des ZR vom 21.12.1918-19.2.1919 bei der Reichsregierung die Finanzierungsfrage des 2.RK an.<sup>114</sup> Der ZR bat um die Bereitstellung weiterer 50.000 Mark für seine Arbeiten für die Zeit vom 20.3.-20.4.1919. Von diesem Betrag wollte der ZR auch die „sächlichen Ausgaben“ für den Kongreß bestreiten; die Kosten für die Delegierten blieben hiervon jedoch unberührt: „wir geben anheim, darüber zu befinden, ob die Reichsregierung diese Delegationskosten gleichfalls zu übernehmen bereit ist. Wir neigen der Ansicht zu, dass diese Forderung keine unbillige ist“.<sup>115</sup>

Nachdem am 31.März 1919 Heinrich Schäfer (ZR) an das Reichsarbeitsministerium die Bitte richtete, nun möglichst bald zu einer Klärung über die Finanzierung des 2.RK zu kommen,<sup>116</sup> wurden am 5.April 1919 dem Reichsarbeitsminister Bauer im Auftrage des Reichsfinanzministers Eugen Schiffer 150.000 Mark zur Deckung der Kosten für den 2.RK vorschußweise zur Verfügung gestellt.<sup>117</sup> Bemerkenswert ist, daß eine Abschrift dieses Schriftverkehrs an „den Herrn Präsidenten des 2.Rätekongresses“ ging, obwohl zu diesem Zeitpunkt die personelle Besetzung dieses Postens offiziell noch nicht bekannt war.

Aus einem Aktenvermerk vom 9.April über ein gemeinsames Gespräch des Reichsarbeitsministers und Mitgliedern des ZR (Wilhelm Knoblauch und Heinrich Schäfer) geht hervor, daß dort die Gesamthöhe der Kosten für den 2.RK und der Verwendungszweck der Gelder festgelegt worden war. Dem ZR wurde zur Auflage gemacht, „eine ordnungsmässige Rechnungslegung“ abzulegen.<sup>118</sup> Dies tat Heinrich Schäfer am 3.Mai 1919, wie aus einer von ihm erstellten Aktennotiz hervorgeht.<sup>119</sup> Die „Ausgaben gelegentlich des II.Rätekongresses“ hatten demnach 136.450,48 Mark betragen. Schäfer schickte, nach eigenen Angaben, die Rechnung mitsamt den Belegen am 3.Mai 1919 an das Reichsarbeitsministerium.<sup>120</sup> Aus dem Bericht und

---

113 Siehe Kapitel A 2.3: Wahlkreisanalyse (2.RK).

114 BAK, R 43 I/1940,3-4.

115 Ebd., R 43 I/1940,3.

116 BAP, Reichsarbeitsministerium, Film 34211, Akte 3479, Bl. 4.

117 Ebd., Bl. 6.

118 Ebd., Bl. 7.

119 BAP, ZStA Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin, Bd. 7, Bl. 2.

120 Interessanterweise befinden sich die Akten mit der Vereinbarung über die Höhe der Gelder sowie die Abrechnungen des 2.RK im Bestand Reichsarbeitsministerium im

der Rechnung geht jedoch nicht der genaue für den 2.RK verwendete Betrag hervor, da von dem angegebenen Betrag auch laufende Kosten des ZR für den Monat April gedeckt worden waren. Der zur Verfügung gestellte Betrag von 150.000 Mark reichte jedoch nicht aus, da noch rund 17.000 Mark Restzahlungen an Tagegeldern und Verdienstaussfällen an die Delegierten des 2.RK, Kosten für die Herstellung von Kongreßdrucksachen u.a.m. zu zahlen waren.<sup>121</sup> Am 23.Mai 1919 stellte der Reichsfinanzminister<sup>122</sup> weitere 50.000 Mark, am 6.Juni 1919 nochmals 25.000 Mark zur Verfügung, um die noch ausstehenden Kosten des Kongresses sowie die weiteren laufenden Kosten des ZR zu decken.<sup>123</sup> Am 4.Juni 1919 teilte der preußische Finanzminister dem Reichsfinanzministerium mit, daß er einverstanden sei, die Kosten für den ZR und den 2.RK zur Hälfte zu übernehmen.<sup>124</sup> Dies entsprach den Vereinbarungen für den 1.RK. Interessant ist jedoch, daß das preußische Finanzministerium auch die Kosten für den ZR mit übernehmen wollte, obwohl der ZR, dem vom 1.RK auch die Kontrolle der preußischen Regierung übertragen worden war, am 12.März 1919 in einer Erklärung an die Preußische Landesversammlung erklärt hatte, mit deren Konstituierung seine diesbezüglichen Befugnisse in deren Hände zu legen - allerdings mit dem Zusatz, daß hiervon die Stellung des ZR als oberste Instanz der Räte unberührt bliebe. Die Entscheidung darüber würde dem 2.RK - und nur ihm - obliegen.<sup>125</sup> Dies muß von der preußischen Regierung offensichtlich anerkannt worden sein, da sie die weitere Mitfinanzierung, auch über den 12.März 1919 hinaus, übernahm.

Am Donnerstag Vormittag gab dann Heinrich Schäfer (ZR) die Höhe der Diäten für die Delegierten sowie die Modalitäten der Auszahlung bekannt.<sup>126</sup> Die Tagessätze, so Schäfer, seien dieselben wie für die Mitglieder des ZR. Pro Kongreßtag sollte jeder Delegierte 35 Mark erhalten, zuzüglich der Reisetage, wobei für die Hin- und für die Rückreise je 1 Tag berechnet werden sollte, sofern dieser Tag benötigt wurde. Das Fahrtgeld würde ebenfalls erstattet werden. Zusätzlich sollte der entstandene Lohnausfall vergütet werden, maximal jedoch mit 25 Mark pro Tag. Für

---

Aktenbestand „Sozialpolitik“ und „Sozialversicherungen“. Diese Ablage der Akten betr. Räte und Rätekongresse stellt an sich schon eine Bewertung dar; eine nationale politische Bedeutung wird dem 2.RK dadurch in jedem Fall *nicht* zugeschrieben.

121 BAP, Reichsarbeitsministerium, Film 34211, Akte 3479, Bl. 15.

122 Nach Schiffer war bis 12.6.1919 Dernburg (DDP) mit dem Amt des Reichsfinanzministers betraut, bevor dieser das Amt an Erzberger abtrat.

123 BAP, Reichsarbeitsministerium, Film 34211, Akte 3479, Bl. 21, 25. Die Diskussion über die Bezahlung bzw. die Abrechnungen des 2.ZR dauerten bis 1922 an; nach der Auflösung des 2.ZR im Mai 1920 werden Knoblauch und Schimmel mit der Abwicklung desselben betraut. Die Reichsminister für Arbeit und Finanzen versuchten vergebens, von Knoblauch, den sie den „letzten Geschäftsführer“ des 2.ZR nennen, eine abschließende Abrechnung zu erhalten. Siehe: ebd., Akte 3479.

124 BAK, R 43 I/1940,48.

125 Ebd., 8.

126 Siehe zum folgenden: Sten.Ber.RK 2, S. 87/1, 87/2.

Delegierte, die in einem Arbeitsverhältnis standen und fortlaufend Lohn erhielten, war ein Tagessatz von 20 Mark vorgesehen.<sup>127</sup>

Die Höhe der Diäten und des Lohnausfalles waren in dem o.g. Gespräch des Reichsarbeitsministers mit dem ZR festgelegt worden. Er hatte dort darauf bestanden, daß besondere Vordrucke für den Nachweis der Kosten der Delegierten erstellt werden sollten, „in denen unter anderem die Arbeitgeber des Mitgliedes genau zu bezeichnen ist, damit die Angaben über die Höhe des entgangenen Verdienstes nachgeprüft werden können“.<sup>128</sup> Diese Vordrucke waren dann auch erstellt und von den Delegierten ausgefüllt worden, obwohl nicht bekannt ist, ob eine Überprüfung dieser Angaben bei einzelnen Arbeitgebern vorgenommen wurde.<sup>129</sup>

Nachdem die Mandatsprüfungskommission ihren Bericht erstattet hatte, erhielten die Delegierten einen Quittungsvordruck,<sup>130</sup> den sie ausgefüllt und unterschrieben an die Kommission zurückgeben sollten. Diese zeichnete die Vordrucke ab und übergab sie der Kasse; erst danach konnte die Auszahlung der Gelder erfolgen. Schäfer (ZR) bat darum, die Quittungsvordrucke nicht einzeln, sondern fraktions- oder gruppenweise abzugeben, um die Kommission nicht zu überlaufen.<sup>131</sup> Vorschüsse könnten erst und nur dann gewährt werden, wenn die Gültigkeit des jeweiligen Mandats durch die Kommission bestätigt sei. Die Auszahlung der Tagegelder sollte am Freitag erfolgen. Am Freitag Vormittag bat der Vorsitzende Hauschildt die Delegierten, ihre Diätenanweisungen in Zimmer 22 abzugeben.<sup>132</sup> Offensichtlich hatten dies viele Delegierte noch nicht getan, obwohl man an diesem Morgen mit den Auszahlungen beginnen wollte. Auch die Abholung der Diäten ging offenbar schleppend vor sich; am Samstag, nachdem eigentlich der Freitag für die Auszahlung vorgesehen war, gab der Vorsitzende bekannt, daß die restlichen Delegierten ihre Diäten zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr in Zimmer 5 abholen sollten.<sup>133</sup>

---

127 Damit bekamen die Delegierten einen ähnlichen Tagessatz wie die Mitglieder der Preussischen Landesversammlung, die aufgrund eines Gesetzes vom 21. März 1919 rund 250 DM pro Woche erhalten sollten. Das Gesetz in: Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger, Nr. 71, Abendausgabe vom 27.3.1919.

128 BAP, Reichsarbeitsministerium, Film 34211, Akte 3479, Bl. 7.

129 BAP, ZStA Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin, Bd. 19, Bl. 1-95; Bd. 20, Bl. 1-62; Bd. 21, Bl. 1-102; Bd. 22, Bl. 46, 48-51, 63. Leider geben die Angaben nur die Bezeichnungen der Arbeitsstellen wieder und konnten somit nicht zur Rekonstruktion der ausgeübten Berufe der Delegierten herangezogen werden.

130 BAP, ZStA, P.R.V., Film Nr. 13243, Bl. 181, 182.

131 Aus einer im BAP vorhandenen Liste geht aus den laufenden Nummern hervor, daß die Delegierten sich an diese Anweisung hielten und ihre Diäten gruppenweise abholten. BAP, ZStA Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin, Bd. 9, Bl. 55-57 Vorder- und Rückseiten.

132 Sten.Ber.RK 2, S. 128/2.

133 Ebd., S. 157/2. Zu diesem empfohlenen Zeitpunkt fanden die Referate zum TOP „Aufbau Deutschlands und das Räte-system“ statt. Möglicherweise lag die Nichtabholung der Diäten am Freitag an den dort durchgeführten Abstimmungen zu TOP 1.

Ebenfalls am Samstag, in der Nachmittagssitzung, wurde den Delegierten mitgeteilt, daß sie sich ab Sonntag in eine Anwesenheitsliste in Zimmer 5 einzutragen hätten, wegen weiterer Diätenauszahlungen. Dies deutet zum einen darauf hin, daß vorgesehen war, den Kongreß am Wochenende enden zu lassen und die Geldhöhe für auszuzahlende Diäten lediglich für 6 Tage bemessen war, d.h. daß keine weiteren Gelder mehr vorhanden waren. Zum anderen deutet dies auch darauf hin, und dies zeigt sich in der Analyse des Kongreßverlaufs, daß ab diesem Zeitpunkt etliche Delegierte bereits ihre Heimreise antraten bzw. schon angetreten hatten; Diäten sollten jedoch nur an noch am weiteren Verlauf des Kongresses Teilnehmende ausgezahlt werden. Am Sonntag Vormittag bestätigte wiederum Knoblauch (ZR), daß keine weiteren Gelder mehr vorhanden seien, lediglich die Diäten für Sonntag könne man noch ausbezahlen. Die Diäten für den letzten Sitzungstag, Montag, sollten den Delegierten nachgesandt werden.<sup>134</sup> Außerdem sollten die Delegierten in der genannten Anwesenheitsliste vermerken, ob sie das Protokoll des 2.RK nach dessen Veröffentlichung beziehen wollten.<sup>135</sup> Die Abwicklung der Modalitäten zur Auszahlung der Diäten - Quittungsvordrucke ausfüllen, abgeben, Diäten abholen - erfolgten, wie oben schon angedeutet, während der Kongreßsitzungen, d.h. daß zu bestimmten Zeitpunkten etliche Delegierte nicht im Sitzungssaal anwesend waren. Geht man davon aus, daß die Auszahlung der Diäten mit Wartezeiten verbunden gewesen sein dürfte, waren zumindest am Freitag und Samstag Teile der Delegierten nicht im Saal anwesend und konnten sich nicht an den laufenden Diskussionen und Abstimmungen beteiligen.

Der Vergleich der Diätenhöhen und sonstigen monetären Leistungen der beiden Rätekongresse zeigt, daß sich die Gesamtleistungen erhöht hatten. Erhielten die Delegierten des 1.RK noch 30 M./Tag, waren es 5 M./Tag mehr für die Delegierten im April 1919. Die auf dem 1.RK festgelegten niedrigeren Diäten für die in Berlin lebenden Personen entfiel für den 2.RK, obwohl auch dort eine größere Anzahl an in Berlin wohnenden Delegierten anwesend waren. Für die Delegierten des 2.RK wurden die gesamten Fahrtkosten erstattet, ihre Vorgänger erhielten lediglich die Rückreisekosten. Deutlich wird der Unterschied auch im Bezug auf die Erstattung von Lohnausfall: max. 25 M./Tag erhielten die Delegierten im April 1919, max. 20 M./Tag diejenigen im Dezember 1918; hinzu kamen für diejenigen Delegierten des 2.RK, die auch für die Zeit der Verhandlungen weiterhin Lohn bezogen, max. 20 M./Tag; diese Regelung gab es für den 1.RK nicht.

---

134 Aus einem Briefwechsel zwischen dem Delegierten Gerhard Speil und dem ZR vom September 1919 geht hervor, daß die Nachsendung der restlichen Diäten auch erfolgt war. BAP, ZStA Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin, Bd. 12, Bl. 7, 9.

135 Sten.Ber.RK 2, S. 200/1. BAP, ZStA Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin, Bd. 9, Bl. 55-57 Vorder- und Rückseiten.

### *Aufenthalt der Delegierten in Berlin*

Ebenso wie für den 1.RK existieren auch für den 2.RK keine Unterlagen, wo die Delegierten während der Kongreßtage wohnten. In jedem Fall mußten sie die Kosten für ihre Unterbringung von den ihnen zugeteilten Diäten finanzieren. Die Verpflegung der Delegierten war von den Veranstaltern des Kongresses organisiert worden. In der Kantine des Parlamentsgebäudes wurde für die Teilnehmer sowohl ein Mittagessen als auch ein Abendessen zur Verfügung gestellt. Die Delegierten waren jedoch im Vorfeld des Kongresses darauf hingewiesen worden, daß sie Brot- und Fleischkarten unbedingt mitbringen mußten.<sup>136</sup> Da die Organisatoren mit einer kürzeren Tagungsdauer gerechnet hatten, war von der Stadtverwaltung Berlin nur Lebensmittel für sechs Tage bereitgestellt worden. Den Delegierten wurde am Sonntag bekanntgegeben, daß sie sich am Montag in diversen Restaurationen selbständig versorgen mußten.

Auch für den 2.RK war ein Kulturprogramm für die Delegierten organisiert worden. Für Donnerstag, 10. April 1919, war für sie eine Aufführung von „Carmen“ im Opernhaus vorgesehen. Laut Rechnung des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 8. April 1919 wurden dem Kongreß 500 Eintrittskarten zu einem Gesamtpreis von 7750 Mark zur Verfügung gestellt.<sup>137</sup> Die Anzahl der geordneten Karten zeigt, daß entweder von einer anderen Teilnehmerzahl ausgegangen oder Begleitung mitberücksichtigt wurde. Für den gleichen Abend waren die Delegierten zu zwei Vorträgen eingeladen worden. Der Verein „Im Kampf ums Recht“ hielt um 19.30 Uhr eine Versammlung ab, in der auf der Tagungsordnung u.a. ein Vortrag über „Sicherheitsräte und Arbeiterräte“ stand. Zum anderen war für 20 Uhr im Sitzungssaal des Herrenhauses ein Vortrag über auswärtige Politik von Hellmuth von Gerlach, Mitglied der preußischen Regierung und Chefredakteur der linksdemokratischen „Welt am Montag“, angekündigt worden.<sup>138</sup> Da für Freitag um 17.00 Uhr derselbe Vortrag avisiert wurde, kann davon ausgegangen werden, daß der Vortrag auf diesen Termin verlegt worden war.<sup>139</sup> Ebenfalls im Sitzungssaal des Kongresses fand am Freitag abend um 20 Uhr eine Versammlung vom „Bund Neues Vaterland“ statt, in der Hellmuth von Gerlach einen weiteren Vortrag zum Thema „Der Zusammenbruch der deutschen Polenpolitik“ hielt und für welchen Karten für die Delegierten bereitgehalten wurden.

### *Zusammenfassung*

Unter den 261 Delegierten mit gültigem Mandat des 2.RK befanden sich 146 (55.9%) Delegierte, die der MSPD-Fraktion angehörten, weitere 56 (21.5%) Delegierte gehörten der USPD-Fraktion an. Damit verfügten die beiden sozialistischen

---

136 Vorwärts, Nr. 164, Sonntagsausgabe vom 30. März 1919.

137 BAP, ZStA Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin, Bd. 8, Bl. 13. Zur Organisation des Rahmenprogramms: FES, AdsD, IISG, ZR B-42, III, 78, 81-82.

138 Sten. Ber. RK 2, S. 40/2.

139 Zum Vortrag Gerlachs siehe: Freiheit, Abendausgabe, Nr. 177 vom 12.4.1919.

Arbeiterparteien ebenso wie auf dem 1.RK wieder über eine komfortable Mehrheit. Die politische Landschaft hatte sich seit dem Ende des 1.RK jedoch verändert, die Kluft zwischen MSPD und USPD war seit Ende Dezember 1918 ständig angewachsen. Von einer Einigung der Arbeiterbewegung konnte im Frühjahr 1919 nicht mehr die Rede sein. Auch die politische Situation in den lokalen Räteorganisationen hatte sich stark verändert. Die Organisatoren des 2.RK konnten, im Gegensatz zum Dezember 1918, nicht mehr vorhersehen, welche parteipolitischen Kräfteverhältnisse auf dem 2.RK auftreten würden. Sichtbar wurde dies auch an der Anzahl der Teilnehmerkarten, die die Organisatoren orderten.

Der 2.RK übernahm weitgehend die Organisationsweise des 1.RK und damit auch die Gepflogenheiten der SPD-Parteitage. Im Unterschied zum 1.RK herrschte auf dem 2.RK jedoch faktisch ein Zwang zur Bildung von Fraktionen. Ohne einer der Fraktionen anzugehören, war es zum Beispiel schwer, auf die Rednerliste zu gelangen. Fraktionslose, so die GO, mußten sich bei den Fraktionsvorständen melden, denen sie politisch am nächsten standen. Da sie nur dann auf die Rednerliste gesetzt wurden, wenn diese dem zustimmten - was für die jeweilige Fraktion den Verlust eines eigenen Redebeitrags bedeutete - wurden die Delegierten faktisch zum Fraktionszusammenschluß gezwungen, wollten sie ihre eigenen Vorstellungen auf dem Kongreß vertreten. Auch auf dem 2.RK wirkten die Fraktionen somit als „Filter“ für Anträge und individuelle Reaktionen von Delegierten und beherrschten den Ablauf der Arbeit. Der Zusammenschluß zu Fraktionen bedeutete gleichzeitig eine Rationalisierung des parlamentarischen Verfahrens; der subjektive Darstellungszwang der Delegierten wurde gebremst und durch die Organisation der Antragsstellung und Redebeiträge durch die Fraktionen wurde verhindert, daß die Arbeit von einer „Flut von Anträgen“ und massenhaften Redebeiträgen in die Länge gezogen wurde. Für die einzelnen Delegierten bedeutete dies jedoch, daß sie noch mehr als auf dem 1.RK daran „gehindert“ wurden, ihre persönliche politische Meinung kundtun zu können.

Im Unterschied zum 1.RK wurden die Funktionspositionen auf dem 2.RK nach dem relativen Anteil der einzelnen Fraktionen verteilt. Für die Position der Vorsitzenden gab es nun nur einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Die Ausübung dieser Funktion wurde in den meisten Sitzungen vom mehrheitssozialdemokratischen 1.Vorsitzenden Richard Hauschildt übernommen.

Anders als beim Kongreß im Dezember 1918 wurden formale Dinge, wie etwa die Besetzung der Ämter, relativ schnell und ohne lange Debatten abgehandelt. So hatten sich die Fraktionen bereits im Vorfeld des Kongresses auf die Besetzung des geschäftsführenden Büros geeinigt; die von ihnen vorbereitete Liste wurde von den Delegierten dann nur noch bestätigt. Dies kann einerseits als Indikator für eine zunehmende Professionalisierung hinsichtlich parlamentarischer Umgangsweisen betrachtet werden und andererseits als Indikator für die Bedeutung, die dem 2.RK beigemessen wurde. Gestützt wird die zuletzt genannte Hypothese dadurch, daß die

Personen, die in das geschäftsführende Büro und in die Mandatsprüfungskommission gewählt wurden, eher der „dritten Reihe“ der Parteien angehörten.

Überhaupt gewinnt man bei Betrachtung der Organisation des 2.RK den Eindruck, daß - ähnlich wie bei den Reichs- und Landtagssitzungen - viele Arbeiten entweder schon im Vorfeld, in Fraktionssitzungen oder in Aussprachen zwischen den einzelnen Fraktionsvorsitzenden weitaus stärker vorstrukturiert und vorbereitet wurden, als dies auf dem 1.RK der Fall war. Die Arbeit im Kongreß war dadurch „erleichtert“ worden, daß viele Anträge den Delegierten schon bekannt waren durch eine Veröffentlichung in der Presse im Vorfeld des Kongresses. Darüber hinaus war allen Delegierten zum Beispiel den Bericht des ZR über seine Arbeit zwischen den beiden Rätekongressen vor Beginn des 2.RK zugesandt worden. Somit konnten die Delegierten sich schon vor Beginn eine Meinung zu den Themen des Kongresses bilden. Gleichzeitig wurde damit auch den Fraktionen die Arbeit erleichtert, da sie in ihren Sitzungen am Vorabend des Kongresses bereits die parlamentarische Taktik und Strategie vordiskutieren und in Grundzügen festlegen konnten.

Die auf dem 1.RK dominierende Gruppe der Volksbeauftragten und Vollzugsratsmitglieder gehörte nicht mehr zu dem Personenkreis, der auf dem 2.RK besonders hervortrat. Die (nunmehr ehemaligen) Volksbeauftragten waren bis auf Wissell allesamt in Weimar aktiv und nicht auf dem 2.RK anwesend. Der VR hatte auf dem 1.RK seine Befugnisse an den ZR abgetreten. Dieser hatte jedoch auf dem Kongreß im April 1919 nicht dieselbe starke Position inne wie der VR auf dem 1.RK. Der 2.RK stand offensichtlich nicht in dem Maße im Mittelpunkt der Parteiinteressen, wie die Betrachtung der Teilnehmer und der Gäste zeigt. Weitaus weniger „prominente“ Teilnehmer waren anwesend, vor allem die Parteispitzen der beiden sozialistischen Parteien waren absent.

## **2.2 Die Kongreßverhandlungen**

### *Eröffnung des Kongresses am 8.4.1919*

Um 10 Uhr eröffnete der ZR-Vorsitzende Robert Leinert, der Vorsitzender des 1.RK gewesen war, die 1.Sitzung des 2.RK und hieß die Delegierten willkommen.<sup>140</sup> In seiner Ansprache sprach Leinert dann sämtliche Tagesordnungspunkte des 2.RK an und gab klare Stellungnahmen dazu ab: für eine Entlastung des ZR, der angesichts der um sich greifenden, seiner Meinung nach von linken politischen Kräften provozierten Unruhen vor nahezu unlösbare Aufgaben gestellt worden sei; für ein demokratisch-parlamentarisches System und gegen ein Räte-system; gegen eine schnelle Sozialisierung des Wirtschaftslebens, da die deutsche Wirtschaft sich

---

<sup>140</sup> Sten.Ber.RK 2, S. 1/1-2/2. Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ berichtete, daß der Verhandlungsbeginn - ursprünglich auf 9 Uhr festgesetzt -, aufgrund der „sehr sorgfältig ausgeübten Kontrolle“ jedoch auf 10 Uhr hinausgezögert werden mußte. „Nicht weniger als dreimal wurden die Legitimationen durch Militärposten geprüft“. Berliner Lokal-Anzeiger, Abendausgabe, Nr. 156 vom 8.4.1919.

augenblicklich an einem Abgrund befinde, der durch eine überhastete Sozialisierung hierzu noch nicht reifer Industriezweige sehr schnell erreicht werde.

Zur außenpolitischen Situation sagte Leinert, daß der Sieg über Deutschland der Entente nicht das Recht gäbe, das deutsche Volk zu einem „Sklavenvolk“<sup>141</sup> zu machen. Dies würde in völligem Widerspruch zum allgemeinen Prinzip der Revolution stehen: Gründung von Völkern, die sich auf die Grundlage von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit stellen sollten.<sup>142</sup> „Die Revolution ist nicht gemacht worden in Deutschland, damit das deutsche Volk seine Unterdrücker wechselt und an die Stelle der Junker und dessen Anhang schließlich die imperialistischen Eroberer eines fremden Volkes treten“,<sup>143</sup> so Leinerts deutliche Worte zu den Friedensverhandlungen in Versailles. Diese Aussage bedeutete gleichzeitig, die - im deutschen Volk weit verbreitete - Ablehnung des Kriegsschuld-Artikels; diese Schuld würden die ehemaligen Machthaber in Deutschland, die durch die Revolution abgesetzt worden seien, zu übernehmen haben, nicht die durch die Revolution eingesetzten und legitimierten neuen Machthaber.<sup>144</sup> Die Demokratie, so Leinert abschließend, habe sich in Deutschland noch nicht durchgesetzt, die „Vergewaltigung der Mehrheit durch eine Minderheit“<sup>145</sup> sei noch nicht beseitigt worden. Leinert rief die Delegierten zur Besinnung auf die Grundsätze der Menschlichkeit auf und erklärte den Kongreß für eröffnet.

Schon in diesen einleitenden Worten Leinerts wird die emotionalisierte Spannung deutlich, die kennzeichnend für den gesamten Verlauf der Verhandlungen sein sollte. Die Ereignisse zwischen Dezember 1918 und April 1919 und deren divergierende Interpretationen wurden immer wieder thematisiert und entwickelten sich zum Kristallisationspunkt der Auseinandersetzungen. Zudem wurden daraus Konsequenzen für das weitere Vorgehen in Bezug auf die Gestaltung der Zukunft des Deutschen Reiches abgeleitet. Desweiteren wird an diesen Punkten eine Polarisierung zwischen den beiden sozialistischen Parteien sichtbar, die es im Dezember 1918 auf dem 1.RK in dieser extremen Ausprägung nicht gegeben hatte.

Im Anschluß an die Eröffnungsrede von Leinert erhielt Franz Hofmann aus Wien das Wort, der sich im Namen der deutsch-österreichischen AuSRé bedankte für die Einladung zum deutschen Rätekongreß. Er versicherte den Kongreßteilnehmern die rege Anteilnahme der österreichischen Arbeiterschaft am Revolutionsverlauf in

---

141 Sten.Ber.RK 2, S. 2/1.

142 Der Bezug zu den Losungen der Französischen Revolution von 1789 zieht sich durch die gesamte Revolutionszeit von 1918/19; der immer wieder gezogene Vergleich mit dieser „Großen“ Revolution zeugte von einem eigenen - zumindest nach außen proklamierten - positiven Selbstverständnis über die deutsche Revolution von 1918 und der ihr beigemessenen Bedeutung für die anderen augenblicklich zumeist „feindlich gesinnten“ Völker.

143 Sten.Ber.RK 2, S. 2/1.

144 Hierzu auch: Dreyer, M./Lembcke, O.: Die deutsche Diskussion um die Kriegsschuldfrage 1918/19, Berlin 1993.

145 Sten.Ber.RK 2, S. 2/1.

Deutschland und verlas eine Grußbotschaft des Vorsitzenden des Reichsvollzugsausschuß Friedrich Adler, der krankheitsbedingt nicht teilnehmen könne. Die Teilnahme der deutsch-österreichischen Delegation sei informatorischen Charakters; man wolle von der österreichischen Situation berichten und aus der Situation in Deutschland möglichst viele Erfahrungen, vor allem für den Aufbau der Räteorganisation in Österreich, sammeln.

Als letzter Begrüßungsredner trat Konrad Haenisch, preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, an das Rednerpult. Im Namen der preußischen Regierung hieß er die Anwesenden in Berlin willkommen und wünschte ihrer Arbeit viel Erfolg. Er wies darauf hin, daß die AuSR in der „schweren Übergangszeit von dem schmachvollen Zusammensturz der alten Ordnung bis zum Aufbau einer neuen verfassungsmäßigen Ordnung“<sup>146</sup> wertvolle Arbeit geleistet hätten, und daß die preußische Regierung ein Fortbestehen der Räte befürworte. Sie sollten auf einem ihrer Zusammensetzung und ihrer Art entsprechenden Gebiet, etwa dem der Vorbereitung und Durchführung der sozialpolitischen Gesetzgebung, auch in Zukunft noch nützliche Arbeit leisten. In Übereinstimmung mit der Reichsregierung, die die Räte als wirtschaftliche und sozialpolitische Organe in der Reichsverfassung verankern wolle, wolle dies die preußische Regierung in der noch zu schaffenden preußischen Verfassung und der preußischen Gesetzgebung ebenfalls tun. Haenisch dankte dem ZR für die konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit mit der preußischen Regierung. Der ZR habe im Geiste „nüchternen Sachlichkeit“ und „ernster Pflichterfüllung“ gearbeitet; wenn dieser Geist auch auf den Verhandlungen des 2.RK zur Geltung käme, könne dieser nützliche und wichtige Arbeit vollbringen.

Nach der Wahl des geschäftsführenden Büros und der Festsetzung der GO stellte Braß (USPD) im Namen der USPD-Fraktion zwei Anträge, die im Plenum eine rege Diskussion auslösten. Bei den Anträgen handelte es sich um zwei Vorschläge für Telegramme, die im Namen des 2.RK an die zwei Räterepubliken Ungarn und Bayern abzusenden seien.<sup>147</sup> Der Text des an die Republik Ungarn zu sendenden Telegramms beinhaltete „brüderliche Grüße“ an das „Proletariat der Republik Ungarn“, dieselben Grüße sollten an die Räterepublik Bayern gerichtet werden. Allerdings ging der Text an die Republik Bayern weiter: den Grüßen angeschlossen wurde der Wunsch, daß die neue Räterepublik in Bayern alle Widerstände überwinden möge und dann ihre Wirkung für ganz Deutschland zeige.

Gegen diese Anträge erhob sich sofort starker Widerspruch, vor allem bei der MSPD-Fraktion. Hermann Müller (ZR, MSPD) brachte als erster Diskussionsredner den Standpunkt seiner Fraktion deutlich zum Ausdruck. Man könne zu diesem Zeitpunkt der Verhandlungen diese Anträge nicht annehmen, da das Thema Räte-system erst als zweiter TOP behandelt werde, eine Annahme dieser Telegramme die-

---

146 Sten.Ber.RK 2, S. 3/1.

147 Siehe zum folgenden: Ebd., S. 6/2-9/1.

sen Punkt jedoch schon zugunsten eines Räteystems entscheiden würde.<sup>148</sup> Hermann Müller warb für eine Verschiebung bis der TOP 2 diskutiert sei. Ob Müller angesichts der politischen Ereignisse seit Dezember 1918 die Durchsetzung der Vorstellungen der Unabhängigen Sozialdemokraten für möglich hielt, geht aus seinem Redebeitrag nicht hervor. Es ist anzunehmen, daß die bürgerkriegsähnlichen Situationen in Teilen des Deutschen Reichs, trotz der zwischenzeitlich erfolgten Konstituierung der NV und damit der Festlegung auf ein parlamentarisches Staatssystem, nach wie vor eine potentielle Gefährdung für die Durchsetzung der Vorstellungen der MSPD darstellten. Die Festlegung der Verfassung des Deutschen Reichs war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt, und die Frage der Art und Weise der Verankerung eines Räteystems somit noch nicht entschieden. Die „Gefahr“ der Etablierung eines Räteystems auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet schien angesichts der Äußerungen Müllers offensichtlich noch nicht gebannt.

Als Gegenredner zu Hermann Müller trat Dr. Kurt Rosenfeld (USPD) auf. Er sehe keinen Widerspruch zwischen der Annahme der Anträge und der noch ausstehenden Entscheidung zu TOP 2. Für ihn gehe es vielmehr um eine Sympathiekundgebung zur „Emanzipation der Arbeiterschaft“ in Ungarn und Bayern. Seine Partei bekenne sich zu einem Räteystem, und selbst wenn die MSPD dies nicht tun würde, so könnte sie doch nicht die eingetretene Situation in Bayern ignorieren. Er verwies auf den südbayerischen Gautag der MSPD, der sich für eine Räterepublik Bayern ausgesprochen habe.

Der folgende Redner in dieser Diskussion, in der es natürlich indirekt um die jeweiligen Standpunkte zur Frage des Räteystems ging, war Wilhelm Flügel von der Fraktion der Demokraten. Er lehnte im Namen seiner Fraktion die Annahme beider Anträge ab. Die Demokraten würden sich ganz auf den Boden einer reinen Demokratie stellen, die Anträge stünden dem aber diametral entgegen, da sie im Moment der Erreichung der Demokratie diese für unnütz und obsolet erklären würden.

In der Abstimmung, die nach 5 weiteren Rednern erfolgte, beschloß der Kongreß die Absendung des Telegramms an die ungarische Räterepublik (USPD-Antrag) und die Vertagung der Absendung des Telegramms an die bayerische Räterepublik (MSPD-Antrag).<sup>149</sup>

---

148 Im Falle des 1.RK war es den Mehrheitssozialdemokraten mit einem ähnlichen Vorgehen gelungen, die Entscheidung über die zentrale Frage 'Nationalversammlung oder Räteystem' herbeizuführen, bevor dieser TOP debattiert worden war. Ob die USPD-Fraktion aus diesem Vorgehen „gelernt“ hatte und nun denselben „Trick“ anwenden wollte, bleibt im Dunkeln. Die Berufung Müllers auf die Tagesordnung scheint insofern fragwürdig, als deren Diskussion, Festsetzung und Annahme zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt war; außerdem hatte gerade dieses Argument auf dem 1.RK in dem oben geschilderten Fall keine Wirkung gezeigt.

149 Die USPD-Fraktion sandte dann das Telegramm an die bayerische Räterepublik in der vorgetragenen Formulierung in ihrem eigenen Namen ab. Leipziger Volkszeitung, Nr. 80 vom 8.4.1919.

Faßt man den Verlauf der Debatte um die Telegramme an Ungarn und Bayern zusammen, zeigt sich ein Vorgehensmuster, das im weiteren Verlauf des Kongresses wiederholt auftreten sollte:

- Versuch der „Überrumpelung“ der MSPD-Fraktion durch einen USPD-Antrag, der nicht zum momentan behandelten Themenkreis gehört;
- Verhinderung einer Abstimmung durch die MSPD-Fraktion mithilfe formaler Argumente;
- Vertagung des Problems;
- ein Sich-Stützen der MSPD-Fraktion auf die realen Mehrheitsverhältnisse im Kongreß oder
- kein Wiederaufnehmen des Antrags im Verlaufe der Verhandlungen.

Daran sichtbar wird das Vorgehen beider sozialistischen Fraktionen, mit allen - durch die GO vorgegebenen - Mitteln ihre eigenen Vorstellungen durchzusetzen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß in dieser Eröffnungssitzung und der ersten Diskussion um inhaltliche Themen die Positionen der einzelnen Parteien sichtbar wurden. Die Wichtigkeit dieser ersten Positionsbestimmung wird auch unterstrichen durch die Entsendung parteipolitisch herausragender Personen an das Rednerpult: Hermann Müller, Dr. Kurt Rosenfeld, Wilhelm Flügel, Max Cohen in der ersten Rednerreihe. Hierbei handelte es sich um die Vorsitzenden der USPD-Fraktion und der Fraktion der Demokraten sowie um zwei stellvertretende Vorsitzende des ZR.

#### *Der Bericht des Zentralrats*

Der TOP „Bericht des Zentralrats“ wurde in 2 1/2 Sitzungstagen, von Dienstag ca. 12.00 Uhr bis Donnerstag ca. 15.00 Uhr, verhandelt. Ähnlich wie beim 1.RK nahm also die Berichterstattung und deren Diskussion nahezu die Hälfte der Kongreßtage in Anspruch, obwohl beim 2.RK nur ein Bericht entgegengenommen und diskutiert wurde, im Gegensatz zu zwei Berichten auf dem 1.RK (RdV, VR). Vergleicht man die für den TOP aufgewendeten Arbeitsstunden mit der Gesamtstundenzahl des Kongresses, so wird das Übergewicht dieses TOP noch deutlicher: von 43 Stunden Gesamtkongreßdauer entfielen fast 17 Stunden (39.5%) auf den ersten TOP. Zählt man hier noch die ersten zwei Stunden der Eröffnungssitzung hinzu, die mit der Debatte der GO, der TO sowie der Besetzung des Büros gefüllt waren und außerdem die 1 1/4 Stunden, die der Bericht der Mandatsprüfungskommission und dessen Diskussion in Anspruch nahm, standen für die restlichen drei offiziellen TOP zusammen noch knapp 23 (53.5%) Stunden zur Verfügung.

Die Debatte um den ZR-Bericht wurde von zahllosen Geschäftsordnungs-Diskussionen, Bekanntgaben von Anträgen, Telegrammen und Erklärungen unterbrochen; hierin unterschied sie sich nicht von jener des 1.RK. Inclusive dem Berichterstatte ergriffen 22 Personen das Wort. Hiervon waren 13 der MSPD-, 4 der USPD-, 2 der Soldaten- und 3 der Demokratischen Fraktion zuzurechnen. Subtrahiert man hiervon die Personen, die kein gültiges Mandat für den 2.RK besaßen, verbleiben

noch 14 Redner. Diese setzten sich aus 5 Mitgliedern der MSPD- und 4 der USPD-Fraktion sowie je 2 der Soldatenfraktion und der Demokratischen Fraktion zusammen. Sie verteilten sich auf 5 Rednerserien; jeweils 4 auf die erste und zweite Serie und jeweils 2 auf die drei darauffolgenden. Damit war die MSPD-Fraktion die einzige Fraktion, die in jeder Rednerserie einen Redner stellte, wohingegen die BuLARE-Fraktion als einzige nicht das Wort ergriff.

Erreichten die Mehrheitssozialdemokraten somit schon auf geschäftsordnungsmäßig legalem Wege insgesamt die längste Redezeit, so wurde dies deutlich verstärkt durch die o.g. 8 Personen, die kein Mandat für den Kongreß besaßen, jedoch allesamt der MSPD zuzurechnen waren. Es handelte sich hierbei um 3 Regierungsvertreter (Wissell, Schmidt, Krüger), um 4 ZR-Mitglieder (Leinert, Cohen, Maier, Kohl) sowie um einen Gast des 2.RK (Davidsohn, NV). Man hatte bei der Debatte um das Rederecht dieser Personen nicht explizit über die Länge ihrer Redebeiträge verhandelt, aus dem Protokoll geht jedoch hervor, daß die Gäste, Regierungsvertreter und ZR-Mitglieder nicht an Zeitvorgaben gebunden waren bzw. wenn doch, daß ihnen dann die gleiche Redezeit zur Verfügung stand wie den anderen Rednern derselben Rednerserie. Am Ende der ersten Rednerserie sprach Max Cohen (ZR), der mit 8,5 Protokollseiten den quantitativ längsten Redebeitrag zu diesem TOP leistete. 4 der 7 Personen (ohne den Berichterstatter) ergriffen während bzw. nach der zweiten Rednerserie das Wort, die restlichen beiden Redner sprachen nach der dritten bzw. vierten Rednerserie. Auffällig ist, daß nach 3 der 4 Redner der USPD-Fraktion ein Redner der Mehrheitssozialdemokraten das Wort ergriff, die sich somit die Möglichkeit sicherten, auf Argumente der Unabhängigen sofort und direkt reagieren zu können.

Insgesamt nahmen diese 7 Personen ohne Mandat von den rund 80 Protokollseiten, die die gesamte Debatte umfaßte, mit mehr als 20 Seiten nahezu ein Viertel der gesamten Diskussionszeit für sich in Anspruch. Zusammen mit den Redebeiträgen der Mitglieder der MSPD-Fraktion sowie des Berichterstatters Leinert (ebenfalls MSPD) kommt man für die Mehrheitssozialdemokratie auf nahezu 48 Seiten (60%). Hierdurch bot sich ein größeres Potential, eine Argumentation ausführlich vorzustellen und nachhaltig zu untermauern als bei den anderen Fraktionen. Auch wenn man nicht davon ausgehen kann, daß lediglich die quantitative Seite einer Rede ausschlaggebend für die Meinungsbildung sein muß, wird man doch konstatieren müssen, daß die Möglichkeiten der Einflußnahme auf den Meinungsbildungsprozeß bei den Mehrheitssozialdemokraten am größten waren.

Im folgenden soll auf den Bericht des ZR sowie auf die erste Rednerserie, bei der alle sich an der Debatte beteiligenden Fraktionen zu Wort kamen, differenziert eingegangen werden; die weiteren Beiträge der darauffolgenden Redner sollen nur cursorisch Erwähnung finden. Hierbei wird davon ausgegangen, daß in der ersten Rednerserie, ebenso wie dies in anderen parlamentarischen Verhandlungen üblich war (und ist), diejenigen Fraktionsmitglieder auftreten, die zum einen die Fraktions- bzw. Parteihaltung am besten präsentieren können und zum anderen inhaltliche

Kompetenz und Führungsqualitäten im Sinne von Überzeugungskraft und guter Rhetorik besitzen.

Der Bericht des ZR wurde von dessen Vorsitzendem Robert Leinert erstattet. Da Leinert den ZR seit dem 1.RK eindeutig dominierte und er den MSPD-Regierungsmitgliedern absolut loyal gegenüberstand, war eine Rede zu erwarten, die einerseits die Differenzen zwischen RdV und ZR nivellieren und andererseits sowohl die Politik des ZR als auch des RdV würdigen würde.<sup>150</sup> Hiermit ist nicht gemeint, daß er kritiklos blinden Gehorsam hinsichtlich der Meinung der MSPD-Führungsspitze huldigte - sie war auch seine.

Leinert begann seinen Bericht mit der entschiedenen Zurückweisung der Verdächtigungen, die gegen den ZR aufgrund des von ihm aufgestellten Wahlreglements für den 2.RK erhoben worden waren. Es sei nicht richtig, daß dem Kongreß damit eine „rätefeindliche Mehrheit“ gesichert worden sei, wie dies von Unabhängigen und Spartakisten prophezeit worden sei. Anschließend rekonstruierte er die Entstehungsgeschichte des ZR: die Arbeit sei besser verlaufen als es bei einer Beteiligung der USPD möglich gewesen wäre. Die Ermöglichung sinnvoller und effektiver Arbeit ohne die Mitarbeit der USPD sei auch sichtbar im Falle des RdV - erst nach dem Ausscheiden der USPD-Mitglieder sei konstruktives Arbeiten in Gang gekommen. Gleichwohl äußerte Leinert sein Unverständnis über den Ausstieg der USPD-Volksbeauftragten aus dem RdV; es seien im Grunde gleiche Ziele vorhanden gewesen.<sup>151</sup> In jedem Fall habe der ZR durch das Einsetzen neuer RdV-Mitglieder für das Wohl des Volkes gearbeitet.<sup>152</sup>

Der eigentliche Tätigkeitsbericht des ZR war relativ kurz. Der ZR habe nachdrücklich versucht, so Leinert, die Beschlüsse des 1.RK auszuführen: den Beschluß über die Frage der Kommandogewalt sowie die Frage einer revolutionären Armee, habe er gleich in seiner ersten Sitzung mit dem RdV am 20.12.1918<sup>153</sup> aufgenommen und begonnen, über die Beschlüsse zur Frage der Kommandogewalt zu ver-

---

150 Zur Rede Leinersts siehe: Sten.Ber.RK 2, S. 14/1-20/1. Der Bericht des ZR lag den Delegierten schriftlich vor. Ob sie ihn schon vor Beginn des Kongresses zugesandt bekommen hatten oder ob er ihnen erst zu Beginn der Verhandlungen ausgehändigt wurde, kann aus den Quellen nicht erschlossen werden. Zum Bericht siehe: Vom I.Rätekongreß zur Nationalversammlung. Die Tätigkeit des Zentralrates des sozialistischen Republik Deutschlands, bearb. v. A. Kuntze, hrsg. v. Zentralrat Berlin, Neudruck, Glashütten i.T. 1975; abgedruckt in: Sten.Ber.RK 2.

151 Diese Meinung kann angesichts der Ereignisse um die von der USPD an den ZR gestellten Fragen und der Antworten des ZR lediglich als eine taktische aufgefaßt werden. Zu den Fragen an den ZR siehe: Zentralrat, Dok. 12 a), b), S. 89ff.

152 Der ZR hatte die neuen Mitglieder nicht eingesetzt, sondern ihre Einsetzung bestätigt. Siehe: Zentralrat, Dok. 14, S. 96ff., Dok. 15, S. 102f.

153 Siehe: Ebd., Dok. 4, S. 24ff.

handeln.<sup>154</sup> Die Situation in Berlin habe jedoch die Arbeit schwer beeinträchtigt und erschwert ebenso wie die „wüste Hetze“ von seiten der USPD und deren Presse.

An dieser Stelle verließ Leinert den eigentlichen Bericht über die Tätigkeiten des ZR und erhob schwere Angriffe gegen die Politik der USPD seit Ende Dezember 1918. Sie habe gegen den RdV gekämpft - gegen eine sozialdemokratische Regierung und nicht etwa gegen die wachsende 'Reaktion'. Damit habe sich die USPD, nachdem sie sich „feige“ aus der Verantwortung gezogen habe, der Diskreditierung der Revolution schuldig gemacht. Die Anklagen der USPD gegen den RdV entbehrten jeder Grundlage; hätten sie ihre Richtigkeit gehabt, hätte der ZR die Regierung sofort für abgesetzt erklärt. Durch das Einlassen der USPD mit Personen - damit meinte Leinert die Spartakisten und Kommunisten -, die durch ihre Aktionen die Regierung bedroht hätten, habe die USPD die Regierung zur Anwendung von Gewalt gezwungen. Anwendung von Gewalt, so Leinert, als Mittel gegen Gewalt bzw. als Mittel einer Regierung, Anschläge gegen sich selbst abzuwehren, sei durchaus legitim. Die Bildung einer „Roten Garde“ lehnte Leinert jedoch ab, da nur eine Truppe, die vollständig hinter der Regierung stehe, diese auch würde schützen können. Die Truppe, die bestanden hatte und die aus beiden parteipolitischen Lagern zusammengesetzt war, habe sich bei Einsätzen immer zuerst darüber einigen müssen, ob der Einsatz nun gegen die eine oder die andere sozialistische Partei gerichtet sei und habe sich damit selbst lahmgelegt. Die USPD habe außerdem, auch wenn sie dies nun behaupten würde, nie eine richtige „Rote Garde“ gewollt - alles was sie wollte, war eine Armee, die ganz auf ihrer Seite stand.

Im übrigen entspreche es in keinsten Weise der Wahrheit, daß sich der ZR, wie die USPD behaupte, mit seinem Schreiben an die NV selbst abgesetzt habe, da der ZR dort in einem Zusatz erklärt habe, bestimmte Funktionen auch weiterhin bis zu deren endgültiger Regelung zu übernehmen. Leicht süffisant merkte Leinert hierzu noch an, daß die Beteiligung der USPD am 2.RK vor dem Hintergrund dieses Hinweises interessant sei, da dieser doch vom - in den Augen der Unabhängigen nicht mehr existenten - ZR einberufen worden sei. Abschließend führte Leinert noch an, daß der ZR seine Pflicht und Schuldigkeit in bestem Wissen und Gewissen getan hätte zum Wohle der Arbeiterklasse und zur Sicherung der Revolution.

Die Rede Leinerts kann man nicht als Tätigkeitsbericht im klassischen Sinne bezeichnen, da die Leistungen des ZR nur einen kleinen Teil seiner Rede in Anspruch nahmen. Den weitaus größeren Teil seiner Äußerungen bestimmten zwei Punkte, wobei man den ersten als „Verteidigungsrede“ für die Politik des RdV, den zweiten als „Abrechnung“ mit der USPD bezeichnen könnte. Die Auseinandersetzungen und bestehenden Differenzen im ZR selbst kamen mit keinem Wort zur Sprache.

---

154 Interessant ist, daß Leinert gerade die Frage der militärischen Ordnung hier nannte; der 1.RK hatte nicht nur diesen Beschluß gefaßt - er war jedoch der am meisten diskutierte und am stärksten umstrittene, sowohl auf dem 1.RK als auch in der Folgezeit zwischen OHL, ZR und RdV.

Richard Müller (USPD), stellvertretender Vorsitzender des 2.RK (!), eröffnete die erste Rednerserie, in der laut GO den Rednern bis zu einer Stunde Redezeit zugestanden wurde.<sup>155</sup> Im heutigen Sinne könnte man den Redebeitrag Müllers als die Rede des Oppositionsführers bezeichnen, dem in der Debatte nach den Ausführungen der Regierungsvertreter das erste Wort zusteht. Richard Müller war quasi der Vorgänger von Robert Leinert. Er leitete bis zur Wahl des ZR auf dem 1.RK den VR, den man als Vorläufergremium des ZR ansehen könnte, allerdings mit dem Unterschied der unterschiedlichen Legitimationsbasen.

Müller begann seinen Redebeitrag mit der Zurückweisung der Angriffe Leinerts gegen die USPD. Diese Angriffe dienten nur als Mittel, von der eigenen Schwäche der MSPD abzulenken. Der ZR sei als höchste Instanz der AuSRe verpflichtet gewesen, die Errungenschaften der Revolution zu sichern und auszubauen; dies sei in keinsten Weise geschehen. Aus diesem Grund müsse man dem ZR schärfste Mißbilligung aussprechen. Die Nichtbeteiligung der USPD am ZR sei auch nur deshalb zustande gekommen, da der 1.RK die Rechte dieses Rates im Vergleich zum VR stark beschnitten hätte und eine sinnvolle Arbeit daraufhin nicht möglich gewesen sei. Im Zuge der Rätebewegung hätten die AuSRe als Träger der politischen Macht kraft revolutionären Rechts die Regierung und den ZR eingesetzt. Der ZR hätte die Regierung kontrollieren sollen. Dies sei nicht geschehen, der ZR habe im Gegenteil die Regierung in ihrem Bestreben, die AuSRe zu beseitigen, unterstützt.

Auch in seiner ihm vom 1.RK übertragenen Aufgabe, die Beschlüsse desselben durchzuführen, habe der ZR „schmählich versagt“. Vor allem im Hinblick auf die zwei gestellten Forderungen des 1.RK hinsichtlich der Hamburger Punkte<sup>156</sup> und der sofortigen Inangriffnahme der Sozialisierung sei, so Müller, nach vier Monaten nichts geschehen. An anderer Stelle seien die Beschlüsse des 1.RK sofort in die Tat umgesetzt worden, etwa bei der Durchführung der Wahlen zur NV, obwohl es genug Stimmen gegeben habe, die die kurze zeitliche Distanz zwischen 1.RK und NV-Wahltag kritisiert hätten. Wenn man jedoch die Forderungen der Arbeiter nicht berücksichtige, erzeuge man die Massenbewegungen, denen man nur durch Erfüllung der Wünsche und Hoffnungen wirksam begegnen könne.

Zur Sicherung ihrer Parteiherrschaft setze die MSPD Mittel ein, so Müller weiter in seinen Angriffen auf dieselbe, die früher die „reaktionären Elemente“ eingesetzt hätten. Der Vorwurf Leinerts, daß USPD und Spartakusbund diesen Einsatz der Gewalt provoziert hätten, sei lächerlich, denn weder USPD noch Spartakusbund

---

155 Zur Rede Müllers siehe: Sten.Ber.RK 2, S. 25/2-31/1. Damit hatte man die Rednerreihenfolge geändert: erst USPD-, dann MSPD-, Soldaten-Fraktion usw. Müller hatte damit die Möglichkeit der direkten Reaktion auf Leinert, andererseits hatte Kaliski jedoch dieselbe (auf Müller).

156 Siehe hierzu die gemeinsame Sitzung des ZR mit den Volksbeauftragten, an der der Erste Generalquartiersmeister Wilhelm Groener teilnahm und in der er seinen Widerstand gegen die Ausführung der Hamburger Punkte zum ersten Mal artikulierte. Zentralrat, Dok. 4, S. 24ff.

hätten das nötige Potential und die nötige Macht hierzu.<sup>157</sup> Das Vertrauen der Arbeiterschaft in die Regierung und den ZR sei angesichts der von ihnen betriebenen Politik völlig erschöpft. Alle Ziele, für die die Sozialdemokratie jahrzehntelang gekämpft habe, hätten RdV und ZR zu einem Zeitpunkt, an welchem sie diese hätten umsetzen können, nun verraten. Gewalt sei nicht das richtige Mittel, um die Empörung im Volke zu bekämpfen. Die Pflicht des ZR hätte sein müssen, die Weigerung der Regierung, die Beschlüsse umzusetzen, mit deren Entlassung zu beantworten.

Einen großen Teil seiner Rede widmete Müller der Situation in Berlin.<sup>158</sup> Auch hier habe die Erstarkung des Militarismus zu großer Empörung und Erregung geführt; vor allem, da die Schaffung der Freiwilligenverbände einhergegangen sei mit dem Abbau der Republikanischen Soldatenwehr. Die Parallelität von Freiwilligenkorps und SRen könne nicht funktionieren, weder in Berlin noch andernorts. Die USPD lehne die Schuld oder Mitschuld an den Plünderungen und Zerstörungen ab; diese seien Folgeerscheinungen des Krieges, den die USPD im Gegensatz zur MSPD nicht gewollt und auch nicht unterstützt habe.<sup>159</sup> Die Herstellung von Ruhe und Ordnung könne nun nicht mit Minenwerfern und Granaten, den alten „Junkermitteln“, erfolgen. „Wir als Sozialisten“, so Müller, „haben früher auf dem Standpunkt gestanden, daß mit Gewaltmitteln tiefgreifende soziale Volksbewegungen nicht unterdrückt werden können, und wir haben die Gewaltmenschen Bismarck, und wie sie alle heißen, bekämpft“.<sup>160</sup> Umso schlimmer sei es, daß eine sozialistische Regierung diese Gewaltmittel nun gegen revolutionäre Forderungen der Arbeiterschaft einsetze. Das Eintreten einiger Sozialisten in die Regierung sei nicht gleichbedeutend mit der Etablierung eines sozialistischen Staates; nicht ein Personenwechsel sei das Ziel, sondern der vollständige Umbau des Staatswesens.

Mit dieser Rede des Unabhängigen Richard Müller waren die Grenzen zur MSPD und deren Politik klar dargelegt. Wenn man davon ausgeht, daß die Standpunkte der beiden Redner Leinert und Müller die Stimmungen in den eigenen Fraktionen annähernd wiedergaben, war abzusehen, daß der 2.RK unter diesen Bedingungen zu keinem Konsens in den Punkten 2 und 3 der TO (Aufbau Deutschlands und das Rätssystem, Sozialisierung des Wirtschaftslebens) kommen konnte und sich vielmehr in der Aufarbeitung der Ereignisse zwischen Dezember 1918 und April 1919 verstricken würde. Die Fronten und die Schuldzuweisungen waren eindeutig formuliert bei beiden Fraktionen. Der Tenor auf MSPD-Seite war, daß die USPD die Gewaltanwendung der Regierung durch eigene Gewaltakte provoziert und damit zur Eskalierung der Verhältnisse massiv beigetragen habe; der Tenor auf USPD-Seite war, daß die MSPD zur Sicherung ihrer Machtposition die Ziele der Sozial-

---

157 Siehe zu dieser Einschätzung auch: Retzlaw, K.: Spartakus. Aufstieg und Niedergang. Erinnerungen eines Parteiarbeiters, Frankfurt a.M. 1971, S. 64, 76 u.ö.

158 Zur Situation in Berlin siehe u.a.: Huber, E.R.: Bd. V, S. 898ff., 1101ff.

159 Damit benennt Müller den Hauptstreitpunkt, der zur Spaltung der deutschen Sozialdemokratie geführt hatte: die Frage der Kriegskreditbewilligung.

160 Sten.Ber.RK 2, S. 30/2.

demokraten und durch die Zusammenarbeit mit den alten reaktionären Mächten die Revolution verraten habe.

Nach Müller von der USPD sprach als erster Redner der MSPD-Fraktion in der Debatte deren Vorsitzender Julius Kaliski, der Schriftsteller und Redakteur der „Sozialistischen Monatshefte“ und 1918/19 Mitglied im Groß-Berliner AuSR war.<sup>161</sup> Er kann als Experte in wirtschaftspolitischen Fragen gelten, war er doch wirtschaftspolitischer Redakteur des Zentralorgans der Gewerkschaften. So überrascht es nicht, daß Kaliski den Großteil seines Redebeitrags der Organisation der Arbeit sowie dem Aufbau eines Vertretungssystems in den Betrieben widmete.

An die Adresse der USPD-Fraktion gewandt, riet er diesen, nicht so zu tun, als habe sie nie etwas mit der MSPD und der Geschichte der Sozialdemokratie zu tun gehabt, immerhin habe die USPD „über 40 Jahre in dem großen Partei-Ehebett“ gelegen. Im übrigen sei die USPD an der Schuld, die die Regierung auf sich geladen habe, genauso beteiligt: das charakteristische Merkmal im RdV sei die Angst voreinander gewesen, die ein konstruktives Arbeiten verhindert hätte, wie sich in der Frage der Aufstellung eines Volksheeres gezeigt habe. Vor lauter Mißtrauen voreinander hätten MSPD und USPD beide ein eigenes Heer gewollt. Diese Politik der gegenseitigen Verhinderung sah Kaliski als das Grundübel der letzten Monate an. Verstärkt worden sei diese Situation noch durch das bei beiden sozialistischen Parteien vorhandene Fehlen von geeigneten Programmen.

Nirgends sei revolutionäres Verlangen sichtbar, eine neue Gesellschaft aufzubauen und neue Staatsformen zu schaffen - auch nicht bei der USPD, die sich nun in der ehemaligen Anklägerrolle bzw. Oppositionsrolle der Sozialdemokratie im Kaiserreich befinde. Dies sei der falsche Weg gewesen, so Kaliski. Die USPD hätte gerade dann, als ihrer Meinung nach „die Karre in den Dreck gefahren“ war, in die Regierung eintreten sollen; er selbst würde ihnen lieber heute als morgen die Chance geben, zu zeigen, daß sie auch zu konstruktivem Arbeiten und Handeln fähig sei.

Das „A und O“ sei jetzt die Wiederherstellung einer funktionierenden wirtschaftlichen Produktion. Um dies zu erreichen, müsse von der kleinsten Zelle an die Organisation der Arbeit in allen Industriezweigen aufgebaut werden. Denn im Gegensatz zur Auffassung der USPD könnten Dekrete und eine Diktatur der ARe keine Produktion schaffen. Sozialisierung heiße: Steigerung der Produktivität, gesellschaftliche Arbeit bis zur Höchstleistung. Nach Kaliski sollten hierzu in jedem Betrieb ARe geschaffen werden und in jedem Ort für jeden Gewerbebezweig Produktionsräte, in denen ARe und Betriebsleiter gleichberechtigt zusammenarbeiten sollten. Diese Produktionsräte sollten dann nach Kreisen, Provinzen, Ländern und schließlich auf Reichsebene zusammengefaßt werden, so daß für jedes Gewerbe eine Zentrale entstehen würde. Mit Diktatur sei dies nicht zu schaffen, denn, so Kaliski, die Produktion würde keine Klasseninteressen kennen - dies seien eher Fragen der Lohnhöhen, der Arbeitszeitfestlegung etc. Neben jeder bestehenden Kammer, d.h.

---

161 Zur Rede Kaliskis siehe: Sten.Ber.RK 2, S. 32/1-40/1.

Stadtverordnetenversammlung, Provinzialrat, Landtag und Reichstag, sollten nach dem Konzept von Kaliski Kammern der Arbeit entstehen, die aus Mitgliedern der Produktionsräte für die einzelnen Gewerbebezüge hervorgehen sollten. Diese Kammern der Arbeit seien die Repräsentantinnen der Arbeit.<sup>162</sup>

Kaliskis letztes Thema war die Außenpolitik: auch hier habe die USPD ebenso wie die MSPD „gesundigt“. Man hätte zum einen den Frieden von Brest-Litowsk<sup>163</sup> annullieren und zum anderen eine Verständigung mit Frankreich vor dem „Diktat“ der Entente erreichen müssen. Der von Wilson vorgeschlagenen internationalen Ordnung in Form des Völkerbundes müsse man zustimmen, jedoch sollte darauf geachtet werden, daß es ein sozialistischer Völkerbund werden würde: ein Völkerbund, der „nur formales Recht schafft, wie es der angelsächsische Plan tut, ist anti-sozialistisch im Kern“, so Kaliski.<sup>164</sup> Dabei gelte es für Deutschland zu akzeptieren, daß Elsaß-Lothringen zu Frankreich gehören wolle und werde, auch wenn in der Presse - leider auch der sozialdemokratischen - antifranzösische Polemik betrieben werde und Berichte nicht veröffentlicht werden würden, die zum Verständnis dieser Frage hätten beitragen können.<sup>165</sup> In der Innenpolitik müsse es nun für Sozialisten heißen: Steigerung der Produktivität und in der Außenpolitik: höchste Produktivität aller Länder und Völker unter Verhinderung einer Monopolstellung für einen einzelnen Staat.

Als dritter Redner der ersten Rednerserie trat der Vorsitzende der Soldaten-Fraktion Georg Stolt an das Rednerpult.<sup>166</sup> Er begann seine Rede mit starker Kritik an der NV, die vom 1.RK beschlossen worden sei,<sup>167</sup> jedoch stark enttäuscht habe. Die Politik der NV sei kapitalistisch orientiert „mit einem demokratischen Mörtelaufputz“.<sup>168</sup> Ebenso versagt habe der ZR, der als oberstes Organ aller AuSRs diese in keinsten Weise gefördert habe. Aber die Räte seien stabil, man könne sie nicht so leicht beseitigen.

---

162 Siehe hierzu: Huber, E.R.: Bd. V, S. 1202f.

163 Ebd., S. 409ff., 450ff.

164 Sten.Ber.RK 2, S. 38/2. Zu Stolt siehe Kapitel 2.1: Fraktionsbildung.

165 Seit 1917 betrieb Frankreich eine Politik der Reannexion bezüglich Elsaß-Lothringen. Der Notenwechsel mit Wilson im Oktober 1918 machte dann auch deutlich, daß die Rückabtretung von Elsaß-Lothringen zu den unabänderlichen Friedensbedingungen gehören würden. Die deutsche Reichsregierung versuchte durch den Plan einer Verleihung der gliedstaatlichen Autonomie an Elsaß-Lothringen die Zugehörigkeit zum Deutschen Reich zu erhalten. Dieser Plan scheiterte jedoch bald. Die Reichsregierung hoffte daraufhin, eine Abstimmungsregelung in den Friedensverhandlungen für Elsaß-Lothringen zu erreichen, um dadurch das Selbstbestimmungsrecht für das Land zu sichern. Auch diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Im Friedensvertrag von Versailles wurde in Art. 51-79 Elsaß-Lothringen Frankreich zugesprochen. Huber, E.R.: Bd. V, S. 597-601, 1174.

166 Zur Rede Stolts siehe: Sten.Ber.RK 2, S. 56/1-60/2.

167 Gemäß dem Antrag der MSPD-Fraktion hatte der 1.RK den Termin für die Wahlen zur NV festgesetzt, er hatte nicht über die Einsetzung einer NV an sich abgestimmt.

168 Sten.Ber.RK 2, S. 56/1.

Nach dieser Kampfansage gegen die NV und den ZR kam Stolt zum Hauptthema seiner Rede: die SRE und die Regelung der militärischen Angelegenheiten, die Berliner Ereignisse von Weihnachten 1918 und Januar 1919 sowie die Rolle, die die Berliner Truppen dabei gespielt hatten. Seit dem 1.RK sei der Militarismus in Deutschland erstarkt, und die Regierung habe nichts getan, um dies zu verhindern. Die Situation in Berlin habe dies deutlich gezeigt: durch Verhandlungen hätte man die Weihnachtsunruhen verhindern können, aber der RdV habe nicht auf das Volk vertraut, sondern dem Kriegsminister, einem Mann des alten Regimes, eine „Blankovollmacht“ ausgestellt. Die militärische Situation in Berlin sei auch durch das Nebeneinander von drei verschiedenen Formationen kompliziert: neben der Garde-Kavallerie-Schützen-Division, die als „Weiße Garde“ fungiere und darüber hinaus die Hamburger Punkte kategorisch ablehne, habe es die Republikanische Soldatenwehr und die Volksmarinedivision gegeben. Die Regierung habe auch hier nichts getan, um diesen Zustand zu ändern. Durch die Berufung von Noske<sup>169</sup> zum Volksbeauftragten habe sie im Gegenteil die Situation noch verschlimmert.

Vieles, auch die Januarunruhen in Berlin, hätte verhindert werden können, wenn die Hamburger Punkte, die aufgrund des eindeutigen Beschlusses des 1.RK keiner Ausführungsbestimmungen bedurft hätten, schon Ende Dezember 1918 herausgegeben worden wären. Die Verzögerungstaktik des RdV, der sich gemeinsam mit dem ZR von Groener und Hindenburg habe knebeln lassen, habe wesentlich zu den Januarunruhen beigetragen. Die am 19.1.1919 herausgegebene Armeeverordnung habe mit den Hamburger Punkten nichts mehr gemein; ihre Herausgabe am Tag der Wahlen zur NV hätte keine Zeit mehr gelassen, Widerspruch dagegen zu erheben, so Stolt, bzw. den Parteien, die für die Verordnung verantwortlich gewesen seien, durch eine entsprechende Wahlentscheidung die Rechnung dafür zu präsentieren. Die ZR-Mitglieder, die mit dieser Regelung der Kommandofrage nicht einverstanden gewesen wären, hätten daraufhin aus dem ZR austreten müssen.

Abschließend wies Stolt auf weitere Fehlentwicklungen und -entscheidungen der Regierung hin, wie die Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Behandlung von Familienangehörigen von Kriegsgefangenen. Zudem müsse die Regierung auf die Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen drängen und gleichzeitig die russischen Kriegsgefangenen nach Hause schicken, die, so die Anschuldigung Stolts, jedoch zurückgehalten würden, um den Aufbau einer Weißen Garde für Rußland zu ermöglichen.

Als letzter Redner der ersten Serie trat Wilhelm Flügel, Vorsitzender der Fraktion der Demokraten auf.<sup>170</sup> Flügel hatte schon am 1.RK als Delegierter teilgenommen und auch dort als Redner fungiert. Auch auf dem Kongreß im Dezember bestritt er

---

169 Zur Person von Gustav Noske siehe: Wette, W.: Gustav Noske. Eine politische Biographie, Düsseldorf 1987. Hierzu auch die von Noske selbst verfaßten Schriften: Noske, G.: Von Kiel bis Kapp, Berlin 1920; ders.: Erlebtes aus Aufstieg und Niedergang einer Demokratie, Offenbach 1947.

170 Zum Redebeitrag Flügels siehe: Sten.Ber.RK 2, S. 62/1-65/2.

einen Redebeitrag in der ersten Rednerserie, damals zum TOP „Nationalversammlung oder Räteystem“. Flügels Redebeitrag war der kürzeste der ersten Rednerserie, er nahm nicht die ganze Stunde, die ihm zustand, in Anspruch. Er begann seinen Vortrag mit einer Anklage gegen die dauernden Unterbrechungen der sachlichen Verhandlungen durch Anträge, die nur den Zweck haben würden, einer bestimmten Partei Agitationsstoff zu liefern. Nach dieser Attacke auf die USPD begann er seine inhaltlichen Ausführungen. Die Wahlordnung, die der ZR für die AR-Wahlen und damit auch für den 2.RK herausgegeben habe, sei weit entfernt vom Ideal eines Wahlsystems, da 1. der Kreis der Wählenden und der zu Wählenden zu eng gefaßt sei; 2. die angegebene Einkommensgrenze angesichts der Geldentwertung zu niedrig und zudem unangebracht sei; und 3. die Bezirke ungeeignet seien als Grundlage der Wahlen, diese sollten aufgrund der Berufsorganisationen erfolgen. Er forderte den Kongreß auf, ein Wahlreglement aufgrund des Verhältniswahlrechts für alle Kopf- und Handarbeiter zu beschließen. Der ZR, so Flügel weiter, habe jedoch auch gute Arbeit geleistet und die Errungenschaften der Revolution ausgebaut: Abschaffung der Monarchie und des preußischen Dreiklassenwahlrechts, Einsetzung einer demokratischen Republik sowie die Einführung des Frauen-Wahlrechts.

Das höchste Gesetz der Demokraten, so Flügel, sei der Wille der Volksgesamtheit. Er erteilte damit nochmals eine Absage an das von der USPD geforderte Räteystem und formulierte schon an dieser Stelle die Haltung der Mitglieder der Demokratischen Fraktion bezüglich des TOP 2. Die Mehrheitsregierung, so Flügel, bedeute auch die Unterordnung der Minderheit, das sei Demokratie. Mit dem Appell zu „mehr Duldsamkeit, mehr Menschenliebe, mehr aufbauende Tat, mehr Verantwortungsgefühl“ beendete Flügel seinen Beitrag und schloß die erste Rednerserie.

Im Anschluß an die erste Rednerserie,<sup>171</sup> die unter Beteiligung aller Fraktionen mit Ausnahme der Fraktion der BuLARE durchgeführt worden war, sprachen noch 10 Personen, die dem mehrheitssozialdemokratischen Lager zuzurechnen sind, darunter sechs Personen, die dem ZR oder der Reichsregierung angehörten (Max Cohen, Georg Maier – beide ZR; Rudolf Wissell; Krüger; Georg Maier, ZR; Georg Davidsohn; Robert Schmidt; MSPD-Fraktion: Friedrich Seemann, Königsberg; Friedrich Graeger, Oldenburg; Fritz Steuber, Kassel; Karl Hölkeskamp, Herne). Die von dieser Gruppe vorgetragenen Argumente glichen i.w. denjenigen, die Robert Leinert als Berichterstatter und Julius Kaliski als erster Redner der MSPD-Fraktion angeführt hatten. Die weiteren Redner der USPD-Fraktion, die im weiteren Verlauf der Debatte auftraten, kann man als herausragende Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Arbeiterbewegung bezeichnen: Otto Braß, Kurt Geyer und Wilhelm Koenen. Sie wiederholten im wesentlichen die Argumente von Richard Müller. Von der Soldatenfraktion meldete sich lediglich noch ein Redner in dieser Debatte zu Wort: Fritz Scholz aus Glogau, der Unterzahlmeister in seiner Militärformation gewesen war und als bürgerlichen Beruf

---

171 Zur weiteren Debatte dieses TOP siehe: Sten.Ber.RK 2, S. 66/2-119/2.

„Bankbeamter“ angab,<sup>172</sup> 1918/19 war er Mitglied der Neuner-Kommission.<sup>173</sup> Sein Redebeitrag drehte sich im wesentlichen nochmals um die Frage der Realisierung der Hamburger Punkte. In der zweiten und vierten Rednerreihe traten noch zwei Redner der Demokratischen Fraktion in Erscheinung. Es handelte sich dabei um Karl Weinbrenner und Wilhelm Loos, die beide stark gegen die USPD polemisierende Redebeiträge hielten.

Während des Redebeitrags von Schmidt (MSPD), der im letzten Drittel der Debatte das Wort ergriff, spitzte sich die Stimmung im Saal zu. Als Schmidt der USPD vorwarf, sie würde die Gesellschaft mit ihren politischen Forderungen nur belügen und betrügen, entstand ein großer Tumult unter den Kongreßdelegierten - vor allem unter den Mitgliedern der USPD-Fraktion, die trotz Eingreifens des stellvertretenden Vorsitzenden Richard Müller (USPD) nicht zu beruhigen waren. Als Schmidt ihnen daraufhin vorwarf, daß sie nicht gewillt seien, die Wahrheit zu hören, verließen Teile der USPD-Fraktion den Saal „unter stürmischem Beifallklatschen der Rechten“ und „andauerndem Lärm“.<sup>174</sup>

Ob und ab wann diese Delegierten wieder an den Verhandlungen teilnahmen, geht aus dem Protokoll nicht hervor; möglicherweise blieben sie bis zum Ende der Debatte dem Verhandlungssaal fern. Deutlich wird, daß die Hauptkonfliktlinie im Kongreß zwischen den beiden sozialistischen Parteien verlief, und es bei allen Beiträgen indirekt immer wieder um die Schuldfrage ging. Interessant ist, daß keine der beiden Parteien die aktuelle Situation und die zu ihr führenden Ereignisse uneingeschränkt positiv bewertete, beide übten - wenn auch in unterschiedlich starkem Maße - Kritik. Der Unterschied lag eher darin, daß die MSPD-Fraktion den Verlauf der Ereignisse als einen zwangsläufigen ansah, wohingegen die USPD doch Möglichkeiten eines anderen Verlaufs diagnostizierte. Eindeutig ist jedoch die klare Schuldzuschreibung an die jeweils andere Partei. Betrachtet man diesen Konflikt zwischen USPD und MSPD weiter, muß man konstatieren, daß im Gegensatz zur USPD-Fraktion viele mehrheitssozialdemokratische Redner von einer notwendigen Vereinigung des Proletariats sprachen; ob dies aus taktischen Gründen oder aus echtem Wollen heraus gefordert wurde, bleibt fraglich. In jedem Fall präsentierten sich die Mehrheitssozialdemokraten damit nach außen als verantwortungsbewußte und am weiteren Schicksal des Volkes interessierte Partei, wohingegen die Unabhängigen ihre Profilierung eher in der Kritik an den Zuständen und der Politik der MSPD suchte.

Nicht thematisiert wurde in der Debatte ein möglicher Bericht des ehemaligen RdV. Der Unterschied bzgl. der Stellung und der Zukunft von ZR und RdV war schon auf dem 1.RK festgelegt worden. Der RdV erhielt dadurch bis zur anderwei-

---

172 Ob Scholz tatsächlich Bank"beamter" war, oder lediglich Bank"angestellter", konnte durch biographische Recherchen nicht ermittelt werden.

173 Die Neuner-Kommission war dem ZR beratend beigelegt worden.

174 Sten.Ber.RK 2, S. 113/1.

tigen Regelung durch die NV die gesetzgebende und vollziehende Gewalt. Damit war eine zeitliche Grenze der Tätigkeit des RdV festgelegt worden, die durch die Konstituierung der NV mittlerweile erreicht worden war. Der ZR war durch den 1.RK zur parlamentarischen Überwachung des preußischen und des deutschen Kabinetts eingesetzt worden, wobei der Zusatz eingefügt worden war, daß die Überwachung des preußischen Kabinetts erst dann enden sollte, wenn eine endgültige Regelung der staatlichen Verhältnisse herbeigeführt worden sei. In dieser Formulierung war ebenfalls eine zeitliche Begrenzung vorgesehen. Die Unklarheiten über die weitere Zukunft des ZR entstand aus mehreren Faktoren: 1. waren die preußischen Verhältnisse noch nicht geregelt, 2. war der ZR durch das Gesetz über die Regelung der Kommandogewalt als oberste Instanz eingesetzt bzw. bestätigt worden<sup>175</sup>, und 3. herrschte im ZR weitgehend die Meinung vor, daß bis zur Regelung der Zukunft der AuSRe der ZR als oberste Instanz bestehen bleiben müsse.

In einem Schreiben an die Volksbeauftragten<sup>176</sup> von Ende Januar 1919 teilte der ZR mit, in der konstituierenden Sitzung der NV das Mandat des ZR offiziell in die Hände der NV übergeben zu wollen, um in der Folgezeit dann lediglich als „Kontrollinstitution der preußischen Regierung und als Spitzengremium der AuSRe“<sup>177</sup> weiter zu fungieren. Dem Einwand Eberts (RdV), wonach eine Reise des ZR nach Weimar „ganz unmöglich“ sei, da in der NV nur Mitglieder derselben reden könnten,<sup>178</sup> schloß sich der ZR-Vorsitzende Leinert an, der mit dieser Meinung im ZR weitgehend isoliert zu sein schien. Dies zeigt, daß das Verhältnis zwischen ZR und RdV und innerhalb des ZR nicht so ungetrübt und stimmig war, wie dies oft - u.a. von der USPD - dargestellt wurde. Letztendlich verfaßte der ZR lediglich eine „Kundgebung an die Deutsche Nationalversammlung“, die Ebert dann in der 5.Sitzung der NV am 11.Februar 1919 verlas, mitten „zwischen den Verlautbarungen untergeordneter Korporationen“.<sup>179</sup>

Zieht man ein Resümee aus der ersten inhaltlichen Debatte des 2.RK, so fällt als erstes die starke Dominanz von Berlin-spezifischen Themen vor allem in der ersten Rednerserie auf. Dies verwundert nicht, da in der Hauptstadt des Deutschen Reiches sowohl die provisorische Reichsregierung (bis Februar 1919) und die preußische Regierung ansässig waren. Die Ereignisse in Berlin erhielten schon aus diesem

---

175 Siehe hierzu u.a.: Huber, E.R.: Dokumente III, S. 56ff.; Zentralrat, Dok. 57 I, S. 442ff.; Ursachen und Folgen III, S. 518ff.

176 Zentralrat, Dok. 64, S. 474ff. Der eigentliche Beschluß wurde in der Sitzung am 25.1.1919 nicht gefaßt. Wahrscheinlich, so E. Kolb und R. Rürup, wurde der Beschluß in einer Sitzung am 27.1.1919 gefaßt, über die jedoch kein Protokoll vorliegt. Zu dem Schreiben an die Volksbeauftragten siehe: ebd., Dok. 65, S. 487f.

177 Kolb, E.: Arbeiterräte, S. 252.

178 Zentralrat, Dok. 68, S. 496. E. Kolb formuliert in seinem Band über die Arbeiterräte leicht ironisch: lediglich eine „feierliche schriftliche Kundgebung des ZR an die NV“ hätte Ebert dem ZR zugestanden. Kolb, E.: Arbeiterräte, S. 254.

179 Kolb, E.: Arbeiterräte, S. 254. Zur Sitzung der NV am 11.2.1919 siehe: Sten.Ber.NV, Bd. 1, S. 37.

Grund stets eine über lediglich lokales Gewicht hinausgehende Bedeutung beigemessen. Es fällt jedoch bei Betrachtung der biographischen Merkmale der Redner dieser ersten Serie auch auf, daß diese vier Personen im Durchschnitt bereits seit fünf Jahren ihren Wohnsitz in Berlin hatten. Dieses Phänomen der sich in den Redebeiträgen niederschlagenden regionalen Gebundenheit ist über die erste Rednerserie hinaus auch in der gesamten Debatte sichtbar. Sei es bei Seemann (MSPD) aus Königsberg, der große Teile seines Redebeitrags der Situation in Ostpreußen widmet, sei es bei Graeger (MSPD) aus Oldenburg, der über die Probleme der Lebensmittelverteilung ebendort berichtete, oder sei es bei Braß (USPD) aus Remscheid, der ca. 60% seiner Rede auf die Ereignisse im Ruhrgebiet verwendet ähnlich wie Weinbrenner (Demokraten) aus Duisburg. Jenseits der parteipolitischen Gebundenheit schien dieses Merkmal, wie auch schon im Falle des 1.RK feststellbar, in verstärktem Maße konstitutiv auf die Redebeiträge zu wirken.

Ebenso auffällig an der Debatte ist das Eingehen auf Themen, die eigentlich nicht zur Diskussion standen; vor allem die weiteren TOP waren häufig Gegenstand der Wortmeldungen. Hier wurden eindeutig Vorgaben für das weitere politische Verhalten der Fraktionsmitglieder gegeben; im Gegensatz zum 1.RK, für welchen rein formal noch kein Fraktionszwang gegolten hatte, galt er für den 2.RK. Auch wenn dies von den Sprechern nicht im Sinne von Manipulation, sondern eher im Sinne von Argumentationshilfen gemeint gewesen wäre, wurden mit diesem Vorgehen klare „Duftmarken“ für die weiteren Verhandlungstage gesetzt.

Als dritter auffälliger Punkt dieser Debatte und ihrer Redner bleibt festzuhalten, daß über 50% dieser Redner auch auf dem 1.RK anwesend gewesen waren, sei es als Delegierte, sei es als Mitglieder des damaligen VR. Differenziert man in diesem Sinne die Redner nach einzelnen Fraktionen, so stellt sich heraus, daß sämtliche Redner der USPD-Fraktion auch auf dem 1.RK präsent gewesen und dort alle auch als Redner in Erscheinung getreten waren. Von den 12 mehrheitssozialdemokratischen Rednern (hiervon 5 Delegierte) waren 5 Teilnehmer des 1.RK gewesen. Von den 5 „Doppelteilnehmern“ ergriffen nur 3 auch auf dem Kongreß im Dezember das Wort. Die beiden Redner der Soldatenfraktion waren erstmals auf einem Rätekongreß anwesend. Unter den 3 Diskussionsteilnehmern der Demokratischen Fraktion waren 2 Delegierte des 1.RK gewesen, wo sie beide ebenfalls das Wort ergriffen hatten. Der Rückgriff der Fraktionen auf gerade diese Redner, kann als ein Faktor in punkto Meinungsbildung in der Fraktion interpretiert werden. Die Tatsache, daß diese Redner bei der ersten großen Debatte eingesetzt wurden, kann zudem als signifikant bewertet werden. Diese Praxis war auch in den Reichs- und Landtagen des Kaiserreichs vollzogen worden, da hierbei die bereits erwähnten Weichen für das weitere politische Handeln gestellt werden sollten, konnten und wurden.

Letztendlich muß an dieser Stelle nochmals die hohe Emotionalisierung unter den Kongreßteilnehmern angeführt werden. Auch wenn es auf dem 1.RK ebenfalls zu tumultartigen Szenen gekommen war, war dies kein Vergleich zu der Heftigkeit, die die Verhandlungen des 2.RK von Beginn an kennzeichnete. Dies mag darin be-

gründet liegen, daß man auf dem 1.RK noch „unbelastet“ über weitere mögliche Wege diskutieren konnte. Zwar waren schon Weichen gestellt worden, jedoch schien die Situation Änderungen zuzulassen. Im April 1919 gab es für viele der Delegierten keine Möglichkeit mehr, ihre Vorstellungen und Utopien zu verwirklichen - vor allem die USPD-Fraktion sah durch die von der MSPD betriebene Politik zwischen den Kongressen die Wege zu einer weitreichenden Demokratisierung breiter Bereiche von Wirtschaft, Militär und Bürokratie verbaut. Die dadurch hervorgerufene Verbitterung kam von Beginn des 2.RK an zum Ausbruch. Zeitweise hatte die Diskussion um den 1.TOP den Charakter einer gründlichen Abrechnung zwischen den beiden sozialistischen Parteien.

Aus den Verhandlungen wird auch ersichtlich, daß eine Art Umdenken stattgefunden hatte hinsichtlich der Stellung der Räte und ihrer zentralen nationalen Organe. Der 2.RK wurde eher als eine Art „Parallelveranstaltung“ und nicht als „Konkurrenzparlament“ zur NV gesehen. Es ging nunmehr nur noch um die Institutionalisierung von Organen, die die Interessen der Arbeiter vornehmlich auf wirtschaftlichem Gebiet wahrnehmen sollten und deren Zentralorgan ein in regelmäßigen Abständen tagender Rätekongreß sein sollte. Diese Einstellung geht aus vielen Redebeiträgen hervor. Die Verschiebung des Selbstverständnisses kommt auch in der kritiklosen Hinnahme dieses TOP (Bericht des ZR) und des nicht vorhandenen Berichts des RdV zum Ausdruck - der ZR wurde als die zuständige Instanz der Rätebewegung angesehen.

Das Recht, ein Schlußwort zu halten, wurde vom ZR nicht in Anspruch genommen. Dies erstaunt zunächst; betrachtet man jedoch rückblickend nochmals die Redner in dieser Debatte, so muß konstatiert werden, daß die Haltung der MSPD dominant vertreten worden war und aus diesem Grund die Notwendigkeit einer Schlußrede nicht bestand.

#### Die Anträge zu TOP 1

Nach Schluß der Debatte gab der Vorsitzende Hauschildt eine Vereinbarung der Fraktionsvorsitzenden mit dem Präsidium über das weitere Vorgehen bekannt. Demnach sollten in der Abstimmung zunächst die Anträge entschieden werden, über die „wohl eine Debatte nicht entstehen wird“<sup>180</sup>, anschließend die Anträge, die den Belagerungszustand betrafen und als letztes diejenigen, die sich mit den Militärfragen befaßten.<sup>181</sup> Antrag 9 war vom Rat der stellenlosen Techniker, Ingenieure, Werkmeister und anverwandter Berufe an den Kongreß gestellt worden. An die Adresse der Reichs- und preußischen Regierung gerichtet, hatte er einen Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit zum Inhalt. Der Antrag wurde gemäß dem von Schimmel (MSPD) vorgetragenen Vorschlag aller Fraktionsvorstände

---

180 Sten.Ber.RK 2, S. 121/2.

181 Im Verlauf der Beratungen wurde dann ein Antrag aller Fraktionen zur Schulfrage zusätzlich mitbehandelt.

ohne Debatte dem ZR „als Material“ überwiesen. Diese Formulierung bedeutete keine Handlungsanweisung für den ZR, in dieser Sache etwas zu unternehmen. Im Anhang der Protokolle ist Antrag 9 jedoch als angenommen verzeichnet.<sup>182</sup> Der Antrag 19, ebenfalls in Übereinstimmung aller Fraktionen gestellt, wurde vom Kongreß ohne die Stimmen der Demokratischen Fraktion angenommen. Dieser Antrag wies den 2.RK an, dafür Sorge zu tragen, daß der 1.Mai und der 9.November als allgemeine Feiertage erklärt werden sollten. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde jedoch auf diesen Punkt von den Kongreßdelegierten nicht mehr eingegangen.<sup>183</sup>

#### Die Anträge zum Belagerungszustand<sup>184</sup>

Zum Zeitpunkt des 2.RK herrschten bezüglich des Belagerungszustands unklare und widersprüchliche Verhältnisse. Im Aufruf „An das deutsche Volk!“ vom 12.11.1918, von verschiedenen Seiten als „Magna Charta“ der Revolution 1918/19 oder als „Gründungsurkunde der neuen Republik“ bezeichnet, hatte der RdV mit Gesetzeskraft im ersten Punkt die Aufhebung des Belagerungszustands bekanntgegeben.<sup>185</sup> Dieser Akt war jedoch nicht gleichbedeutend mit einer Aufhebung des Belagerungszustandsrechts. Das preußische Belagerungszustandsrecht blieb ebenso wie das bayerische weiter in Kraft.<sup>186</sup> Da der RdV sich zunächst zur Bekämpfung innerer Unruhen nicht der - während des Krieges von der deutschen Linken heftig bekämpften - Ausnahme Gewalt bediente, kam die Fortdauer dieser Gesetze in der Praxis nicht zum Tragen.

Einige militärische Befehlshaber griffen schon seit Anfang Januar dann wieder auf das alte Belagerungszustandsrecht zurück, so die Militärbefehlshaber für Posen, Ostpreußen und Schlesien, die einzelne Regierungsbezirke unter Belagerungszu-

---

182 Sten.Ber.RK 2, S. 266. Diese „Falschverzeichnung“ im Anhang kann ein Versehen sein; da sie kein Einzelfall war, stellt sich erneut die im Quellenteil dieser Arbeit diskutierte Frage der Einschätzung eines redigierten Protokolls als Primärquelle. Wie oben dargestellt, wurde das Protokoll vom 2.ZR, d.h. von Mehrheitssozialdemokraten, redigiert und herausgegeben. Diese besaßen potentiell auch die Möglichkeit, Änderungen am Protokoll vorzunehmen. Wenn man davon ausgeht, daß spätere Leser und Leserinnen zur schnelleren Übersicht in erster Linie nicht das gesamte Protokoll, sondern den überschaubaren Anhang heranziehen würden, in welchem die Anträge und deren Schicksal verzeichnet waren, kann dem Einordnen von Entscheidungen in die Kategorien „angenommen, abgelehnt, überwiesen, zurückgezogen“ eine Funktion beigemessen werden, die dazu dienen konnte, ein bestimmtes Bild zu erzeugen.

183 Am 15.April 1919 wurde der 1.Mai durch Beschluß der NV zum allgemeinen Feiertag erklärt und für 1919 eingeführt. Die endgültige Festsetzung sollte nach Friedensschluß und Verabschiedung der Verfassung erfolgen. Siehe: Schultheß, 1919, S. VIII.

184 Zum folgenden Abstimmungblock siehe: Sten.Ber.RK 2, S. 131/1-139/1.

185 Der Text des Aufrufes u.a. in: Ritter, G.A./Miller, S. (Hrsg.): Revolution, S. 103f.; Hock, K.: Gesetzgebung, S. 6f.

186 Das preußische Belagerungszustandsgesetz stammte vom 4.Juni 1851, das bayerische vom 5.November 1912. Siehe: Hock, K.: Gesetzgebung, S. 10.

stand setzten.<sup>187</sup> Seit dem Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 wandte die Reichsregierung das Recht zur Verhängung des Belagerungszustands ebenfalls wieder an. Dieses Gesetz hatte jedoch eine Gesetzeslücke mit weitreichenden Folgen.<sup>188</sup> Es war nicht ausgeführt, ob wie vorher nach altem Belagerungszustandsgesetz nur der Kaiser nunmehr nur der Reichspräsident den Zustand ausrufen konnte oder ob auch die Landesregierungen für ihre Länder und die Militärbefehlshaber für ihren Bereich dasselbe Recht hatten. Einige der Militärbefehlshaber (s.o.) hatten diesen Anspruch für sich bereits vorweggenommen. Am 3. März 1919 rief dann die preußische Staatsregierung - unter nachträglicher Anerkennung durch die Reichsregierung - über Berlin, Spandau sowie die Kreise Teltow und Niederbarnim den Belagerungszustand aus und ernannte gleichzeitig Reichswehrminister Noske zum Oberbefehlshaber in den Marken.<sup>189</sup> Die Verhängung des Belagerungszustands präjudizierte das Nebeneinander der Reichs- und Landeszuständigkeit. Diese Unklarheiten spiegelten sich auch auf dem 2.RK in der Diskussion der Anträge zu diesem Fragenkomplex wider.

Über die Anträge 13 und 29, die den Belagerungszustand betrafen, entstand im 2.RK eine längere Debatte. Antrag 29 war von der USPD-Fraktion, Antrag 13 von Jadasch (Kommunist) eingereicht worden. Beide hatten die Aufhebung des Belagerungszustands zum Thema; die USPD-Fraktion forderte die Aufhebung im ganzen Deutschen Reich und die Freilassung der politischen Gefangenen, Jadasch forderte die Einführung der polnischen Sprache als zweiter Amtssprache sowie die Beendigung des Belagerungszustands für den Industriebezirk Oberschlesien.

Zur Begründung des Antrags 29 erhielt Rosenfeld aus Berlin das Wort.<sup>190</sup> Er beklagte es, daß die Regierung auf den Belagerungszustand zurückgegriffen habe, daß sie ihn so oft und so lange verhängt habe, wie noch niemals eine deutsche Regierung dies getan habe. Dies gelte in besonderem Maße für die Hauptstadt Berlin; er kreierte es der Regierung an, daß sie trotz der Einberufung des Rätekongresses den Belagerungszustand hier nicht aufgehoben habe. Auch innerhalb des Tagungshauses herrsche, so Rosenfeld, ein Belagerungszustand; überall würde man auf Bewaffnete stoßen, so daß es den Abgeordneten der Preußischen Landesversammlung nach eigenen Aussagen unmöglich gemacht würde, an den Verhandlungen des Rätekongresses zuhörtend teilzunehmen.<sup>191</sup> Den erneuten Rückgriff auf den Belage-

---

187 Siehe: Hock, K.: Gesetzgebung, S. 10ff.; Jellinek, W.: Revolution und Reichsverfassung. Bericht über die Zeit vom 9. November 1918 bis 31. Dezember 1919, in: JRG 9 (1920), S. 1-128, hier S. 8f. Zum Belagerungszustandsgesetz: Huber, E.R.: Bd. V, S. 1091f.

188 So Huber, E.R.: ebd.

189 Ebd.; siehe hierzu auch: Noske, G.: Von Kiel bis Kapp, S. 106ff. Erst am 5. Dezember 1919 wurde der Belagerungszustand für Berlin und die angrenzenden Bezirke durch die preußische Staatsregierung wieder aufgehoben. Siehe: Huber, E.R.: Bd. V, S. 1102f.

190 Sten.Ber.RK 2, S. 131/1-133/1. Zu Rosenfeld: BIOSOP, S. 684.

191 Wie oben im Kapitel „Tagungsort“ bereits bemerkt, tagte die verfassunggebende Preußische Landesversammlung parallel zu den Verhandlungen des 2.RK. - Die „Vossische

rungszustand, der auf einem Gesetz aus dem Jahre 1851 beruhe, bezeichnete Rosenfeld als überflüssig, vor allem nachdem es zu einer der ersten Taten des RdV gehört habe, den Belagerungszustand sofort aufzuheben. Aufgrund des Ausnahmezustands seien Hunderte von meist unschuldigen Gefangenen in Schutzhaft genommen worden. Der Belagerungszustand führe dazu, daß außerordentliche Kriegsgerichte täglich die schärfsten Strafen verhängen würden, hauptsächlich wegen politischer Vergehen. Zudem habe, so Rosenfeld, der „Schießerlaß“ von Oberbefehlshaber Noske zur Ermordung Unschuldiger geführt.<sup>192</sup> Rosenfeld forderte die Delegierten, vor allem auch die Mitglieder der MSPD-Fraktion, auf, dem Antrag der USPD zuzustimmen.

Antrag 13 wurde durch den Antragssteller Anton Jadasch begründet. Er war Bergarbeiter von Beruf, wohnte in Lipine (Kreis Beuthen, Oberschlesien) und war polnischer Abstammung. Ihm war das Rederecht in der Debatte des TOP 1 außerhalb der Rednerreihe mit dem Hinweis auf die Bestimmungen der GO verwehrt worden.<sup>193</sup> Dies erklärt, warum Jadasch in seiner Antragsbegründung nur peripher über die beantragte Aufhebung des Belagerungszustands im Industriebezirk und der Notwendigkeit der Einführung der polnischen Sprache als Mitamtssprache in Oberschlesien sprach. Einen großen Teil seines Redebeitrags widmete er seiner Kritik an der bisherigen Regierungspolitik der MSPD. Die notwendige Einführung der polni-

---

Zeitung“ berichtete in ihrer Abendausgabe vom 9.4.1919 (Nr. 183): „Die heute vormittags um 10 Uhr durch Regierungstruppen zwischen Spree, Lindenstraße einerseits und Landwehrkanal, Hofjägerallee andererseits durchgeführten Sperrungsmaßnahmen bezweckten lediglich die Sicherung des ungestörten Fortgangs der Sitzungen des Räte-Kongresses und der Arbeiten der amtlichen Bureaus. Wie der Regierung gemeldet worden war, sollten Demonstrationen zur Unterstützung im Räte-Kongreß geltend gemachter Forderungen stattfinden. Im Zusammenhang mit den Absperrungen wurde von 10 Uhr ab der gesamte Straßenbahnverkehr um das gesperrte Gebiet herumgeleitet.“ - Auch im Falle des 1.RK war im RdV die Frage erörtert worden, ob es nicht möglich sei, um „Störungen des Kongresses von außen her“ zu verhindern, einen „schützenden Korдон“ um das Abgeordnetenhaus zu ziehen. Damals wurde dieser Gedanke verworfen, da man nicht über „zuverlässige Truppen“ verfüge und ein Schutz darüber hinaus außerordentlich schwierig sei angesichts der möglichen Zugänge in das Abgeordnetenhaus über das Herrenhaus und die zwischen den beiden Gebäuden liegenden Gärten. Außerdem befürchtete man, daß ein Truppenaufgebot die Berliner Arbeiterschaft provozieren und es damit noch eher zu Störungen des 1.RK kommen könnte. Diese Aussagen und Überlegungen in: Oehme, W.: Reichskanzlei, S. 130.

192 Noske hatte im Rückgriff auf die „Dienstvorschrift über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen vom 19. März 1914“ am 20. Januar 1919 eine Verordnung herausgegeben, die die Regeln für das Recht des Waffengebrauchs des Militärs bestimmten. Am 15.2.1919 übte Haase (USPD) in der NV scharfe Kritik an dieser Bestimmung; die Mehrheit der NV sprach sich jedoch nicht gegen Noske aus. Die Bestimmung ging in das Militärrecht der Weimarer Republik ein und blieb bis 1936 in Kraft. Siehe: Huber, E.R.: Bd. V, S. 1089f.; Text der Verordnung abgedruckt in: Heilfron, E.: Die Deutsche Nationalversammlung 1919, Bd. 1, S. 238ff.

193 Der Vorsitzende Hauschildt hatte die USPD-Fraktion vor die Alternative gestellt, daß entweder ein Unabhängiger oder an seiner Stelle Jadasch das Wort ergreifen könne.

schen Sprache als zweiter Amtssprache begründete er mit der Tatsache, daß nahezu 75% der Bevölkerung in dieser Region polnischer Abstammung und lediglich eine halbe Million Menschen von deutscher Herkunft seien.

Möglicherweise ahnte Jadasch, angesichts der an die Öffentlichkeit gelangten Informationen über die Versailler Verhandlungen, welche weitere Geschichte seiner Heimatregion erfahren würde und forderte deshalb so vehement die sprachliche Gleichberechtigung der polnischen und deutschen Bevölkerung in Oberschlesien, in der Hoffnung, daß dies die kommende Entscheidung positiv beeinflussen könnte. Neben den Gebietsabtretungen, die Deutschland im Vertrag von Versailles auferlegt worden waren, war ebenfalls bestimmt worden, daß in verschiedenen Regionen Abstimmungen in der Bevölkerung stattfinden sollten, ob sie beim Deutschen Reich verbleiben wollten oder nicht. Oberschlesien war eines dieser Abstimmungsgebiete (Art.88 Versailler Vertrag), wobei dort von den Alliierten zunächst keine Abstimmung vorgesehen war und es erst durch (schriftliche) Verhandlungen der deutschen Delegation unter Außenminister Brockdorff-Rantzau mit den Alliierten in Versailles zu dieser Vereinbarung kam. Am 20.März 1921 fand diese Abstimmung statt mit einem mehrheitlichen Ergebnis für ein Verbleiben beim Deutschen Reich (60%). In Folge des Ergebnisses entschieden die Alliierten, daß ca. zwei Drittel des Abstimmungsgebietes bei Deutschland verbleiben sollte und ca. ein Drittel Polen zugesprochen werden sollte, darunter der „wirtschaftlich wertvollste“ Teil des Industriegebiets mit Pleß, Myslowitz, Kattowitz, Königshütte, Tarnowitz, Rybnik und Lublinitz.<sup>194</sup>

In der Diskussion der Anträge führte Reichsernährungsminister Robert Schmidt zur Frage des Belagerungszustands aus, daß die Reichsregierung nichts tun könne, da dies Ländersache sei.<sup>195</sup> Zum Antrag Jadasch gab er die Haltung der Reichsregierung bekannt, die eine Abtrennung von Oberschlesien mit dem für die deutsche Wirtschaft wichtigen Industriegebiet mit allen Mitteln verhindern wolle. Schimmel (MSPD) widersprach einer Aufhebung im ganzen Reich, da unklar sei, wo der Belagerungszustand zu Recht und wo zu Unrecht bestehe. Er brachte hinsichtlich der Forderung nach Freilassung aller politischen Gefangenen (Absatz 2 des USPD-Antrags) einen Abänderungsvorschlag ein: nur diejenigen Inhaftierten sollten demnach entlassen werden, „die aus Anlaß von bereits abgeschlossenen politischen Bewe-

---

194 Die Gewerkschaften entfalteten eine starke Aktivität zugunsten des Verbleibs von Oberschlesien beim Deutschen Reich; neben dem Einsatz von propagandistischen Mitteln organisierten sie z.B. die Fahrt von rund 120.000 gebürtigen Oberschlesiern zur Stimmabgabe in ihre Herkunftsgebiete. Potthoff, H.: Gewerkschaften und Politik zwischen Revolution und Inflation, Düsseldorf 1979, S. 248. Zur Haltung der Gewerkschaften zur Oberschlesienfrage siehe: Ebd., S. 244-259.

195 Insofern bestätigte er die Unklarheiten über die Zuständigkeit bezüglich des Belagerungsrechtes zwischen Reich und Ländern. Gleichzeitig bedeutete diese Aussage Schmidts die Enthebung der Reichsregierung von der Verantwortung für belagerungsrechtliche Regelungen.

gungen verhaftet worden sind“,<sup>196</sup> wobei dies erst nach Aufhebung des Belagerungszustands möglich sei. Die Einführung der polnischen Sprache als zweite Amtssprache in Oberschlesien befürwortete Schimmel (Jadasch-Antrag, 2.Absatz).

Nachdem Chmilewski von der Soldatenfraktion für die Annahme der Anträge plädiert hatte, und Meudhen von der Fraktion der Demokraten die Delegierten aufgefordert hatte, den Anträgen nicht ihre Zustimmung zu erteilen, da der Belagerungszustand zwar als Allheilmittel abzulehnen sei, es jedoch unter den gegebenen Umständen keine andere Wahl gäbe, sprach als letzter Redner der ersten Rednerreihe Speil von der USPD-Fraktion. Er warf der Regierung vor, aus „kleinen Anlässen“ Gründe für die Verhängung des Belagerungszustands in Oberschlesien zu konstruieren, um so die eigene Machtposition zu erhalten. Anschließend sprach noch jeweils ein Mitglied der beiden sozialistischen Fraktionen (Gottlob Binder – MSPD, Kurt Rosenfeld - USPD), ohne neue Argumente anzuführen. Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde mit 82 zu 72 Stimmen angenommen. Damit waren zum Zeitpunkt der Abstimmung von 261 Delegierten lediglich 154 (59%) anwesend. Der Vorsitzende Hauschildt ließ daraufhin zuerst diejenigen Absätze der beiden Anträge, die den Belagerungszustand betrafen, abstimmen; sie wurden beide abgelehnt. Auch der zweite Absatz des USPD-Antrages hinsichtlich der Freilassung der politischen Inhaftierten wurde vom Plenum abgelehnt. Die Delegierten sprachen sich mehrheitlich für den Änderungsvorschlag der MSPD-Fraktion aus (gegen die Stimmen der Demokratischen Fraktion).<sup>197</sup>

Der zweite Teil des Antrages von Jadasch (Einführung der polnischen Sprache als zweiter Amtssprache in Oberschlesien) wurde auf einen späteren Zeitpunkt der Verhandlungen verschoben, er sollte zusammen mit den anderen vorliegenden Anträgen zur auswärtigen Politik abgestimmt werden. Er wurde dann jedoch weder verhandelt noch abgestimmt, wobei er im Protokoll als „erledigt“ verzeichnet wird. Die Äußerungen von Schmidt zu Beginn der Antragsdiskussion legen jedoch die Interpretation nahe, daß eine Entscheidung nicht gewünscht war, solange diese Angelegenheit noch nicht offiziell geklärt war.<sup>198</sup>

### Schulantrag

Antrag 41, der von der Fraktion der Demokraten und den beiden sozialistischen Fraktionen gemeinsam eingebracht wurde, forderte die Reichsregierung auf, eine

---

196 Sten.Ber.RK 2, S. 135/1.

197 Eine Freilassung der Inhaftierten des Januaraufstandes, für die der Änderungsvorschlag der MSPD-Fraktion laut Aussage von Kaliski gelten sollte, erfolgte nicht. Das Reichsgericht wandte die Hochverrats-Norm des §81 StGB an und verhängte am 24.April 1919 harte Strafen gegen die Teilnehmer des Januaraufstandes. Siehe hierzu: Huber, E.R.: Bd. V, S. 932f.

198 Zur Haltung von Schmidt zu Oberschlesien siehe auch die Kabinettsitzungen Mitte Juni 1919 zur Frage der Friedensvertragsannahme, in denen Schmidt für eine Ablehnung der Friedensbedingungen plädierte. Huber, E.R.: Bd. V, S. 1160ff.

Reichsschulkonferenz nach Weimar einzuberufen, sowie den Umbau des Schulwesens „im Sinne der Einheitsschule“ in Angriff zu nehmen. Als erster Schritt solle hierzu die Abschaffung der Vorschulen durchgeführt werden. Wilhelm Loos (Demokraten) begründete den Antrag.<sup>199</sup> Sämtliche Bildungsschranken müßten beseitigt werden, damit alle Menschen die gleichen (formellen) Bildungs- und Karrierechancen bekämen. Die einzuberufende Reichsschulkonferenz solle in Weimar tagen, da man dort in der geistigen Tradition des Deutschen Volkes stehe, und solle Fragen der Einheitsschule, der Lehrerbildung und des Berechtigungswesens ebenso zu behandeln haben wie die Schaffung einer ständigen Reichsschulkommission.<sup>200</sup> Der Schulantrag wurde ohne Widerspruch einstimmig von den Mitgliedern aller Fraktionen angenommen.

Die Tatsache, daß dieser Antrag mit Unterstützung der beiden sozialistischen Parteien gestellt und angenommen wurde, erstaunt nicht, gehörte doch der Kampf gegen die soziale Ungleichheit und die Benachteiligung aufgrund von Schichtzugehörigkeiten zu den ureigensten Themenbereichen der deutschen Sozialdemokratie seit ihrem Bestehen. Der Aufhebung dieser formalen Ungleichheit bezüglich Bildungs- und Karrierechancen trug dieser Antrag Rechnung. Interessant ist jedoch, daß die Frage der Trennung von Kirche und Schule, die seit November 1918 heftig diskutiert worden war (und zeitweise an alte „Kulturkampfzeiten“ erinnerte) und ebenfalls zu den originärsten Themen der deutschen Sozialdemokratie im Kaiserreich gehört hatte, auf dem Kongreß im Zusammenhang mit dem gestellten Antrag nicht zur Sprache kam.<sup>201</sup> Die Forderung nach einer Verweltlichung des gesamten Erziehungsbereiches gehörte seit langem zum sozialdemokratischen „Zielkatalog“. In den Verfassungsverhandlungen 1919 konnte sie diese Forderung in der Koalition mit dem Zentrum und der DDP nicht durchsetzen. Die drei Koalitionspartner einigten sich schließlich auf die Einführung einer Simultanschule mit angehängtem Religionsunterricht als Regelschule. Die Konfessions- bzw. weltliche Schule sollte

---

199 Antrag: Sten.Ber.RK 2, S. 266; Begründung: ebd., S. 140/1-2.

200 Auch an dieser Stelle wurde von einem Redner auf Goethe und sein Werk recurriert. Goethe wirkte, ebenso wie Schiller, Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts am Hofe in Weimar; beide wurden auch die „Weimarer Klassiker“ genannt. Neben Goethe und Schiller recurrierte man in der Revolution von 1918/19 auch auf Fichte, der sich einst bekanntlich für das „Werden einer deutschen Nation“ engagiert hatte. - A. v. Saldern deutet diesen Rückgriff auf die deutschen Philosophen des 19. Jahrhunderts und auf die deutsche Revolution von 1848/49 als einen Versuch, die „Übernahme des Erbes deutscher bürgerlicher Kultur“ zu legitimieren. v. Saldern, A.: Wetterleuchten, S. 104.

201 Zu dieser Frage siehe u.a.: Huber, E.R.: Bd. V, S. 884-891; Schulze, H.: Otto Braun, S. 234ff. Zur Schulfrage in Preußen siehe auch: Giesecke, H.: Zur Schulpolitik der Sozialdemokratischen Partei in Preußen und im Reich 1918/19, in: VfZ 13 (1965), S. 162-177; Miller, S.: Bürde der Macht, S. 215-218; Müller, H.: Die Novemberrevolution, S. 213f. Zur Stellung der Kirchen siehe auch: Hürten, H.: Die Kirchen in der Novemberrevolution, Regensburg 1984.

hingegen als Antragsschule auf der Grundlage des Willens der Eltern zugelassen werden.<sup>202</sup>

#### Die Anträge zu den Militärfragen<sup>203</sup>

Am 19. Januar 1919, dem Tag der Wahlen zur NV, waren vom RdV drei Militär-Verordnungen herausgegeben worden. Diese enthielten die vorläufige Regelung der Kommandogewalt und der Stellung der SRe, die vorläufigen Bestimmungen über Bekleidung und den militärischen Gruß im Friedensheer.<sup>204</sup> Der Inhalt dieser Januarverordnungen hatte nahezu nichts gemein mit den Hamburger Punkten.<sup>205</sup> Schon aus der Titulierung der Bestimmungen wird deutlich, daß sich diese Regelungen nicht wie in den Hamburger Punkten vorgesehen auf das Feldheer erstrecken sollten; auch in der Frage der Führerrekutierung, dem Tragen von Dienstabzeichen und der Stellung der SRe gab es eklatante Unterschiede. Bei den bestehenden SRe erhob sich aus diesem Grunde vehementer Widerspruch.<sup>206</sup> Als oberste Instanz sahen die Verordnungen die Korps-SRe vor, hingegen fehlten Landes-SRe sowie ein Reichs-SR. Die Korps-SRe beriefen daraufhin eigenmächtig vom 4. bis 6. Februar 1919 eine „Reichskonferenz der Soldatenräte Deutschlands“ nach Berlin ein, an der Vertreter der 27 Armeekorps teilnahmen.<sup>207</sup> Sie verabschiedete eine Resolution, die in hartem Gegensatz zu den Januarverordnungen stand: der von der Konferenz gewählte Reichs-SR sollte zukünftig als oberste Instanz aller SRe gelten, paritätisches Mitausübungsrecht der Kommandogewalt sowie ein Mitspracherecht hinsichtlich aller militärischen Angelegenheiten innehaben.

Der ZR, dem der vorläufige Geschäftsführer des Reichs-SR Georg Stolt die Resolution überreichte,<sup>208</sup> wies diese zurück, da seiner Ansicht nach keine Legitimation

---

202 Siehe hierzu: Lösche, P./Walter, F.: Zwischen Expansion und Krise. Das sozialdemokratische Arbeitermilieu, in: Lehnert, D./Megerle, K. (Hrsg.): Politische Teilkulturen zwischen Integration und Polarisierung, Opladen 1990, S. 161-187. Zum Schulkompromiß in der Weimarer Reichsverfassung Art. 143-146 siehe auch: Huber, E.R.: Bd. V, S. 1201f. Art. 174 der Reichsverfassung sah allerdings vor, daß bis zum Zeitpunkt des Erlasses eines Reichsschulgesetzes der status quo des bisherigen Schulsystems gewährleistet sein sollte. Ebd., S. 1202.

203 Zum folgenden Antragsblock siehe: Sten.Ber.RK 2, S. 140/2-150/2.

204 Militärverordnungen: Huber, E.R.: Bd. V, S. 934-943; Zentralrat, Dok. 57, S. 441ff.

205 Siehe hierzu Kapitel 1.2: Die Frage der Kommandogewalt (1.RK). Zu der vom RdV gemeinsam mit dem ZR vollzogenen Revision der Hamburger Punkte im Anschluß an den 1.RK siehe: Zentralrat, Dok. 4, S. 24ff.; Dok. 8, S. 54ff.; Dok. 11, S. 70ff.; Dok. 17, S. 104ff.; Dok. 43, S. 297ff.; Dok. 46, S. 339ff.; Dok. 48, S. 351ff.; Dok. 50, S. 382ff.; Dok. 54, S. 422ff.; Dok. 56, S. 431ff.

206 Zum Protest der SRe u.a.: Wette, W.: Gustav Noske, S. 341-351. Zum Widerstand der Offiziere und Unteroffiziere der Vortrag des preußischen Kriegsministers Reinhardt vor den Volksbeauftragten am 30.1.1919 in: RdV, Bd. 2, Nr. 126, S. 352ff.; vgl. auch: Zentralrat, Dok. 99, S. 788, Anm. 5.

207 Bericht der Delegiertentagung: Purlitz, Deutsche Revolution (1918/19), Bd. 1, S. 584ff.

208 Schreiben Stolts sowie die Antwort des ZR an Stolt in: Zentralrat, Dok. 83, S. 603-606.

für den Delegiertentag der SRe bestanden habe. Außerdem sei eine Zentralvertretung der SRe in Form der neun Soldatenmitglieder im ZR geregelt. Eine Änderung dieses Zustandes könne, wenn überhaupt, nur ein neuer Reichsrätekongreß herbeiführen. Die Reichsregierung sowie das Kriegsministerium erkannten die Beschlüsse der Konferenz ebenfalls nicht an. In der Sitzung der NV am 21. Februar 1919 hielt Reichsministerpräsident Scheidemann eine Rede über die aktuelle Situation im Deutschen Reich, die eine baldige Neuordnung der Wehrverhältnisse dringend notwendig mache. Der Entwurf des Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr wurde dann bereits vom 25.-27. Februar diskutiert und am letzten Tag mit großer Mehrheit angenommen. Am 6. März trat das Gesetz in Kraft.<sup>209</sup> Damit waren die vorläufigen Bestimmungen der Januarverordnungen abgelöst worden.

Dies war die Situation am Vorabend des 2. RK. Zur Diskussion und Abstimmung standen auf dem Kongreß eine Resolution aus Schleswig-Holstein sowie drei Anträge aus den Kongreßfraktionen. Nachdem die Anträge vom Vorsitzenden Hauschildt dem Plenum nochmals verlesen worden waren, stellte dieser zuerst die von der Soldatenfraktion eingereichten Anträge 27 und 28 zur Diskussion.<sup>210</sup> Im Antrag 27 wurde die Durchführung der Hamburger Punkte gefordert; im einzelnen nannte der Antrag die Forderung nach Abschaffung aller Dienstauszeichnungen sowie sämtlicher Rang- und Gradabzeichen und die Forderung nach Wahl der Offiziere. Des weiteren wurde die Aufhebung der Verordnung vom 19.1.1919 und die Einführung einer auf sozialistisch-demokratischer Grundlage stehenden Volkswehr verlangt. Mit diesem Antrag wurde die Diskussion des 1. RK um die Frage der Kommandogewalt wieder aufgerollt. Antrag 28 forderte durch die Einsetzung eines Reichs-SR eine Vertretung beim Reichswehrminister. Dieser Reichs-SR sollte aus neun Mitgliedern bestehen, die die Soldatenfraktion des 2. RK aus ihrer Mitte zu wählen hätte und die oberste Instanz aller SRe darstellen. Bei allen militärischen Verfügungen und Befehlen des Reichsministeriums sollte der Reichs-SR das Recht zur Mitbestimmung und Gegenzeichnung haben. Dieser Antrag war die Wiederholung der auf der o.g. Konferenz der SRe verabschiedeten Resolution.

Der dritte Antrag (Nr. 11, MSPD) forderte die Abschaffung des an der „österreichischen Grenze“ in Schlesien stehenden Grenzschutzes. Die immer wieder beschworene - angeblich bestehende - Tschechengefahr bestehe in keinsten Weise, so Exner. Die Mißstimmung der Bevölkerung gegen den Grenzschutz bestehe wegen der besseren Verpflegung, die diesem zugestanden werde, außerdem erhielten die Grenzschützer ein Vielfaches an Löhnung als die Arbeiter im niederschlesischen Kohlenrevier. Interessant an diesem Antrag ist, daß es eine österreichische Grenze

---

209 Um eine schnelle Verabschiedung des Gesetzes zu ermöglichen, ließ das Reichskabinett den Gesetzes-Entwurf als Initiativantrag aus der Mitte der NV und nicht als Regierungsvorlage einbringen, was das vorherige Einschalten des Staatenausschusses notwendig gemacht hätte. Siehe hierzu: Huber, E.R.: Bd. V, S. 1087. Das Reichsgesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr: ders.: Dokumente, Bd. 4, S. 85.

210 Die Anträge sind verzeichnet: Sten.Ber.RK 2, S. 267, 268.

zu Schlesien im April 1919 nicht mehr gab. Nachdem am 13. Juli 1918 in Prag der tschechoslowakische Nationalausschuß gegründet und in der Folgezeit die Anerkennung der Tschechoslowaken als kriegsführender Macht durch die Alliierten vorgenommen worden war, die damit die Abspaltung der Tschechoslowaken von Österreich-Ungarn und ihre Autonomie anerkannten, erfolgte am 28.10.1918 die Ausrufung des tschechoslowakischen Staates. Am 14.11.1918 folgte die Eröffnung der tschechoslowakischen Nationalversammlung, die Ausrufung der tschechoslowakischen Republik, die Wahl von Masaryk zum Staatspräsidenten sowie die Wahl der Regierung (Ministerpräsident Dr. Kramarsch).

Ein Abänderungsantrag der USPD-Fraktion, die die Worte „an der österreichischen Grenze“ durch „an der tschechischen und polnischen Grenze“ ersetzt haben wollte, wurde von der Mehrheit der Kongreßdelegierten abgelehnt, die damit der bislang erfolgten staatlichen Neuordnung in dieser Region die Anerkennung verweigerte. Stellt man in Rechnung, daß Österreich-Ungarn im Weltkrieg der Bündnispartner des Deutschen Reiches gewesen war, der Kongreß zudem zu einer Zeit stattfand, in der die Friedensverhandlungen in Versailles und damit die endgültige Regelung der staatlichen Neuordnung noch nicht abgeschlossen waren, so kann dies die Nichtakzeptanz des tschechoslowakischen Staates durch den Kongreß zu diesem Zeitpunkt erklären. Mit einer Anerkennung dieses neuen Staates hätte man die Auflösung des bisherigen Staatsgebietes von Österreich-Ungarn vorzeitig sanktioniert. Im Grunde bedeutete diese Stellungnahme auch eine Zurückhaltung hinsichtlich der am 30.10.1918 erfolgten Konstituierung von Deutschösterreich, die mit der Wahl der österreichischen Nationalversammlung am 16.2.1919 und mit ihrer Konstituierung am 4.3.1919 ihren verfassungsrechtlichen Abschluß gefunden hatte.

Die Resolution aus Schleswig-Holstein forderte die Reichsregierung auf, die ungeordnete Anwerbung zu den Freiwilligen-Verbänden und deren Bevorzugung hinsichtlich Ernährung und Entlohnung aufzuheben und die Aufstellung der Freiwilligen-Formationen unter das Generalkommando zu stellen. Desweiteren solle ein zu schaffender Reichs-SR dem Reichswehrminister beratend zur Seite gestellt werden, um einer einseitigen Beratung durch die Offiziere entgegenzuwirken.

Im Anschluß an kurze Begründungen der Anträge erfolgte ihre Diskussion im Plenum. Insgesamt sprachen 9 Personen; hiervon entfielen 5 auf die erste Rednerreihe, d.h. aus allen Fraktionen des Kongresses wurde zu diesen Anträgen Stellung bezogen; 4 weitere Redner sprachen in einer zweiten Rednerreihe (ohne BuLARE-Fraktion). Als erster Redner sprach Wagner aus Stettin (MSPD). Er stellte einen Abänderungsantrag zu Antrag 28 der Soldatenfraktion. Die Unterschiede zum Antrag der Soldatenfraktion sind jedoch so eklatant, daß man in diesem Fall eher von einem Gegenantrag sprechen müßte. Als ersten Punkt nannte dieser „neue“ Antrag die Notwendigkeit der Errichtung eines Volksheeres auf der Grundlage der allgemeinen Dienstpflicht - diese Forderung tauchte im Antrag 28 nicht auf. Bis zur Aufstellung dieses Volksheeres, so der MSPD-Antrag weiter, sollten die SRe eine Vertretung beim Reichswehrminister erhalten, die bei allen Anordnungen und Ver-

fügungen mitzuwirken hätten, mit Ausnahme von Angelegenheiten, die die Führung sowie die Verwendung der Truppen und Waffen betreffe. Im Gegensatz dazu enthielt Antrag 28 keine inhaltliche und vor allem keine zeitliche Einschränkung hinsichtlich des Tätigkeitsbereichs des Reichs-SR, enthielt demgegenüber aber die Forderung nach Mitbestimmung und Gegenzeichnungsrecht bezüglich aller Anordnungen und Verfügungen des Reichswehrministeriums für den Reichs-SR. Die Anzahl der Mitglieder des Reichs-SR wurde in beiden Anträgen auf neun Personen festgelegt - Antrag 28 bestimmte jedoch im Gegensatz zum MSPD-Antrag zusätzlich die Art und Weise der Rekrutierung dieser Personen. Beide Anträge wollten den Reichs-SR als oberste Instanz aller SRe verstanden wissen.

Auch die Redner der USPD-Fraktion brachten in der Debatte Änderungsvorschläge zu den Anträgen ein. Antrag 28 der Soldatenfraktion wollten sie dahingehend abändern, daß die Mitglieder des Reichs-SR nicht aus der Kongreß-Soldatenfraktion, sondern aus den Korpsoldatenräten gewählt werden sollten. In der auf die Aussprache folgenden Abstimmung wurde der Abänderungsantrag zu Antrag 11 der USPD-Fraktion abgelehnt, der Antrag selbst mit 90 zu 85 Stimmen angenommen, d.h. mit knapper Mehrheit wurde die Auflösung des Grenzschutzes an der „österreichisch-schlesischen“ Grenze beschlossen. Wiederum befanden sich lediglich 175 Delegierte (67%) zum Zeitpunkt der Abstimmung im Sitzungssaal.

Zur Resolution 19a aus Schleswig-Holstein monierte der Vorsitzende zunächst, daß sie von keiner Fraktion eingebracht sei und aus diesem Grunde nicht genügend Unterstützung aufweise. Geyer (USPD) verwies jedoch darauf, daß man in §2 der GO festgehalten habe, daß Anträge, die von örtlichen ARen eingebracht worden seien, als genügend unterstützt gelten sollten. Der Vorsitzende stimmte dem zu und brachte die Resolution zur Abstimmung; sie wurde angenommen, womit die Einsetzung eines Reichs-SRs zur Beratung des Reichswehrministers beschlossen war. Ein Entschluß, den der Vorsitzende Hauschildt durch sein Argument der zu geringen Unterstützung verhindern wollte. Wie der 1.RK hatte der 2.RK einen Beschluß in Militärfragen getroffen, der im Widerspruch zur MSPD-Parteispitze stand.

Anschließend ließ der Vorsitzende über den Antrag 28 der Soldaten-Fraktion abstimmen. Der von der USPD-Fraktion eingebrachte Abänderungsantrag, wonach die Mitglieder des Reichs-SR nicht aus der Mitte der Soldatenfraktion des Kongresses, sondern aus den Korpsoldatenräten gewählt werden sollten, fand keine Mehrheit bei den Delegierten. Die folgende Abstimmung über den Gesamtantrag wurde insgesamt viermal durchgeführt; beim ersten Mal konnte keine eindeutige Mehrheit konstatiert werden, woraufhin der Vorsitzende eine Auszählung der Stimmen nach Blöcken anordnete. Als bei dieser Auszählung<sup>211</sup> ein „Mißverständnis“ vorkam, ei-

---

211 Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ berichtete, daß während der Auszählung dieser zweiten Abstimmung, „die Unabhängigen die Mehrheit mit lebhaften Zwischenrufen wie ‘Heil dir im Siegerkranz, Noske siegt überall, Hurra, Hurra’ usw. überschütteten“. Berliner Lokal-Anzeiger, Morganausgabe, Nr. 163 vom 12.4.1919.

nige der mit der Auszählung beauftragten Delegierten hatten zwei Blöcke anstelle eines Blockes ausgezählt, was zu einer Doppelzählung einzelner Blöcke und damit einer Verfälschung der Abstimmung geführt hatte, mußte die Auszählung ein drittes Mal wiederholt werden. Der Vorsitzende gab als Ergebnis dieser Auszählung ein Stimmenverhältnis von 109 zu 105 Stimmen für den Antrag bekannt. Somit waren in den ca. 10 Minuten, die seit der letzten Abstimmung vergangen waren, rund 40 Delegierte zusätzlich wieder in den Sitzungssaal zurückgekommen. Angesichts der Ereignisse im Anschluß an den 1.RK wegen der Annahme der Hamburger Punkte und des bereits angenommenen Antrags 11 (s.o.), kann davon ausgegangen werden, daß alle Fraktionen, vornehmlich aber die der MSPD-Fraktion, darauf geachtet hatten, daß ihre Fraktionsmitglieder wieder im Sitzungssaal anwesend waren. Die Annahme dieses Antrags (Mitbestimmung und Gegenzeichnungsrecht eines Reichs-SR bei allen Angelegenheiten des Reichswehrministeriums) hätte mit Sicherheit zu erneuten Widerständen beim Reichswehrministerium und beim Militär geführt.

Auf die Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses hin gab es starken Widerspruch bei der Fraktion der Demokraten und der MSPD-Fraktion, die das Ergebnis anzweifeln, da sie selbst „mitgezählt“ hätten und zu einem anderen Resultat gekommen seien. Braß stellte daraufhin einen Antrag auf namentliche Abstimmung. Im Laufe der Namensverlesung kam es zu einer Diskussion über das Abstimmungsrecht der deutsch-österreichischen Delegation, die sich vorläufig der Stimme enthalten hatte. Sie wollte angesichts des knappen Abstimmungsergebnisses nur dann an der Abstimmung teilzunehmen, wenn alle Fraktionen dies befürworteten. Die Mehrheit der Delegierten entschied sich für eine Beteiligung - wenngleich gegen starken Widerspruch der Fraktion der Demokraten, die konstatierten, daß der staatsrechtliche Akt des „Anschlusses“ Österreichs noch nicht vollzogen sei, und aus diesem Grunde die Mitglieder der Delegation nicht an einer Entscheidung teilnehmen könnten, die die inneren Belange des Deutschen Reiches beträfen.<sup>212</sup> Die namentliche Abstimmung ergab dann bei einem Stimmenverhältnis von 101 zu 125 Stimmen und 5 Enthaltungen eine Ablehnung des Antrags.

Die Delegierten entschieden sich hingegen mehrheitlich für die Annahme des oben beschriebenen „Abänderungsantrages“ der MSPD-Fraktion. Dieses Abstimmungsergebnis bedeutete eine Niederlage des linken Flügels des Kongresses, der vehement eine mit weitgehenden Rechten ausgestattete Vertretung beim Reichswehrministerium gefordert hatte. Der nun beschlossene Reichs-SR hatte lediglich das Recht der „Mitwirkung“ und war zeitlich begrenzt „bis zur endgültigen Aufstellung eines Volksheeres“. Beide Formulierungen waren so uneindeutig formuliert, daß sie keinerlei Handlungsanweisungen beinhalteten und - vor allem - den

---

212 Leider geht aus dem Protokoll nicht hervor, ob sich die Delegation bei vorhergegangenen Abstimmungen beteiligt hatte oder nicht. Da die Delegation zu Beginn des Kongresses mitgeteilt hatte, daß sie sich keiner Fraktion anschließen, jedoch politisch zu den Unabhängigen tendieren würde, erklärt dies den Widerspruch der Fraktion der Demokraten, da somit eine positive Bescheidung des Antrags 28 wahrscheinlich wurde.

Reichswehrminister in seinen Aktivitäten in keinsten Weise einschränken konnten, wie dies die Unabhängigen und die Soldaten gewünscht hatten. Die Wahl des provisorischen Reichs-SR wurde in der letzten Sitzung des Kongresses vorgenommen. Er erhielt einen provisorischen Charakter, da er, so ein Redner der Soldaten-Fraktion, „von der Reichsregierung zunächst noch nicht genehmigt“ sei. Diese Genehmigung müsse man nun abwarten. Die vorgeschlagene Mitgliederliste wurde vom Kongreß angenommen, damit waren Wilhelm Frick, Ewald Quast, Richard Seubert, Arthur Langer, Eduard Folger, Paul Lüdike, Robert Karl Arnold, August Schulze und Otto Schuppke gewählt.<sup>213</sup>

Antrag 27 (eine erweiterte „Neuaufgabe“ der Hamburger Punkte) wurde dagegen vom Kongreß angenommen. Damit wurde die Verordnung vom 19.1.1919 für obsolet erklärt, das Tragen von Dienstausszeichnungen sowie von Adelsprädikaten verboten und die Wahl der Offiziere von der Zustimmung der Mannschaften abhängig gemacht. Die Januarverordnungen, die explizit vorläufigen Charakter gehabt hatten, waren, wie bereits beschrieben, durch die Reichswehrverordnung vom 6. März 1919 abgelöst worden und existierten somit zum Zeitpunkt des Kongresses nicht mehr. Über das neue Reichswehrgesetz verhandelte der Kongreß jedoch nicht.

Von den 13 Anträgen, die bei Punkt 1 der TO verhandelt worden waren, stammten 3 von der MSPD-, 2 von der USPD- und 3 von der Soldatenfraktion. Ein Antrag war vom ZR gestellt worden, ebenso ein Antrag von Jadasch (Kommunist); hinzu kamen 3 Anträge, die im Namen aller Fraktionen eingereicht worden waren. Die 9 vom Kongreß angenommenen Anträge verteilten sich auf die einzelnen Fraktionen wie folgt: alle 3 von den Fraktionen gemeinsam formulierten Anträge, alle Anträge der MSPD-Fraktion, sowie jeweils 1 Antrag von der USPD-, der Soldatenfraktion und vom ZR. Die MSPD-Fraktion konnte sich somit mit all ihren Anträgen und den damit verbundenen Vorstellungen durchsetzen. Abschließend kann konstatiert werden, daß, ebenso wie die Inhalte der Redebeiträge, auch die Anträge zu TOP 1 aufgrund ihrer Vielfalt den bereits unter „Diskussion der Redebeiträge“ festgestellten Charakter einer Grundsatzdebatte vermitteln.

#### *Der Aufbau Deutschlands und das Rätssystem*

Bevor dieser TOP aufgerufen wurde, entstand eine längere Diskussion um die Regelung der Redezeiten hierzu. Richard Müller, zu diesem Zeitpunkt Vorsitzender des Kongresses, schlug vor, jeder der drei Fraktionen, die einen Antrag zu diesem TOP gestellt hätten, einen Redner zur Begründung ihres Antrages und damit formal die gleichen Rechte zuzugestehen. Vor allem sei es nicht haltbar, daß der Referent Max Cohen kein Referat im klassischen Sinne halte, sondern im Namen der MSPD-

---

213 Sten.Ber.RK 2, S. 257/1-2. Der ZR überreichte am 26. April 1919 der Reichsregierung den Beschluß des 2.RK bezüglich der Errichtung eines Reichs-SRs und dessen personelle Besetzung. Darüber hinaus legte der ZR diesem Schreiben eine Erklärung des Reichs-SRs bei, in welchem dieser die Notwendigkeit eines militärischen zentralen Rats darlegte. BAK, R 43 I/1941, 233-238.

Fraktion deren Antrag vorstellen und begründen würde. Aus dem gleichen Grund sei nicht zu akzeptieren, daß Cohen, wie dies für Referenten im Gegensatz zu Antragsstellern praktiziert werde, ein Schlußwort zugestanden werde. Schimmel (MSPD) verwahrte sich, wie später auch sein Fraktionskollege Süß, gegen diesen Vorschlag, der seiner Meinung nach der GO widersprechen würde. Der ZR habe Cohen als Referenten für dieses Thema bestimmt; nach ihm kämen, wie bei allen anderen TOP die Diskussionsredner zu Wort. Er plädierte für die Beibehaltung der ursprünglich vorgesehenen Vorgehensweise. Hierauf erwiderte Richard Müller, dem in dieser Auseinandersetzung seine augenblickliche Funktion als Vorsitzender zugute kam, in der er jederzeit das Wort ergreifen konnte, daß durch dieses Vorgehen eine ähnliche Situation erzeugt werde wie beim ersten TOP. Bliebe man bei der bisherigen Regelung, hieße das, daß unmittelbar nach Cohen dem Redner Julius Kaliski, ebenfalls MSPD, im Rahmen der 1.Rednerserie nochmals eine Stunde Redezeit zugestanden werden müsse.

Braß brachte anschließend einen Antrag namens der USPD-Fraktion ein, wonach seiner Fraktion ein Korreferent zugestanden werden solle. Die durch das zusätzliche Korreferat „verlorene“ Zeit könne man dadurch ausgleichen, daß man die 1.Rednerserie mit nur 10 Minuten Redezeit abhalten würde. Diese Kürzung der Redezeit widersprach wohl den Interessen der MSPD-Fraktion, denn Kaliski hielt diesem Antrag einen eigenen Vorschlag entgegen, wonach die MSPD-Fraktion nichts dagegen hätte, einen Korreferenten der USPD-Fraktion zuzulassen. Den folgenden Rednern der 1.Rednerserie sollten dann statt einer ganzen nur eine dreiviertel Stunde Redezeit eingeräumt werden. Der Kongreß beschloß, diesem Vorschlag zu folgen, wobei dem Redner der Demokratischen Fraktion zur Begründung des eingereichten Antrags eine ganze Stunde Redezeit zugestanden wurde.

Auch anhand dieser Diskussion wird das häufig praktizierte Vorgehen der MSPD-Fraktion deutlich, sich rein formal immer an die Bestimmungen der GO des Kongresses zu halten, diese jedoch, ein durchaus legales Vorgehen, zu ihren Gunsten auszuschöpfen.<sup>214</sup> Betrachtet man in diesem Zusammenhang die Geschichte der SPD in den Reichs- und Landesparlamenten des Kaiserreiches, so wird deutlich, daß gerade die SPD darauf angewiesen war, durch Ausnutzung der parlamentarischen Gepflogenheiten ihre Themen und Inhalte zu transportieren und öffentlich zu machen und sie mit diesen Mitteln vertraut war.<sup>215</sup>

---

214 Dies gelang zum Beispiel nicht, wenn Richard Müller (USPD-Fraktion) den Vorsitz führte, wie der weitere Verlauf des TOP 2 noch aufzeigen wird. Mitunter erforderte das „taktische Kalkül“ auch ein gänzliches Abweichen von der GO.

215 Als ein Beispiel hierfür sei die Umgehung der Pressezensur im Ersten Weltkrieg genannt. Um trotz der Zensur bestimmte Themen an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, griff die SPD ebenso wie die USPD zu dem Mittel, diese Themen mittels Resolutionen im Reichstag zu verlesen, da diese dann im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht wurden. Natürlich kann davon ausgegangen werden, daß auch die anderen Reichstagsfraktionen zum selben Mittel gegriffen hatten. Hiermit soll nur angedeutet

Im Gegensatz zu o.g. Beschluß wurde dem Redner der Fraktion der Demokraten (Michaelis) jedoch sofort nach den beiden Referenten und nicht im Rahmen der 1.Rednerserie das Wort erteilt. Nachdem man nun die geschäftsordnungsmäßige Vorgehensweise verlassen hatte, hätte man annehmen können, daß anschließend an diese drei Redner die Wortmeldungen der Soldaten- sowie der BuLARE-Fraktion an die Reihe kämen. Dem war jedoch nicht so. Im Anschluß an Michaelis trat man in die Mittagspause ein, zu Beginn der Nachmittagssitzung erhielt als erster Redner der Debatte Wissell als Vertreter der Regierung das Wort. Danach trat man völlig normal mit einem Redner der MSPD-Fraktion in die 1.Rednerserie ein, wobei offensichtlich Michaelis als Redner dieser Serie betrachtet wurde, da kein weiterer Redner seiner Fraktion hier auftauchte. Von seiten der Soldatenfraktion oder der Fraktion der BuLARE kam kein Protest gegen dieses eindeutig benachteiligende Verfahren. Seinen Höhepunkt erreichte dieses Vorgehen dadurch, daß man nach dem Redner der Soldatenfraktion - die Sitzung wurde auf den Sonntag Vormittag vertagt - die 1.Rednerserie für beendet hielt. Der erste Redner der BuLARE-Fraktion erhielt wie alle Redner der 2.Rednerserie lediglich 10 Minuten Zeit für seinen Redebeitrag. Auch von seiner Seite gab es keinen Protest gegen diese Vorgehensweise, obwohl er in seinem Beitrag betonte, daß er eine große Bevölkerungsgruppe vertrete, die aufgrund des Wahlrechts zum 2.RK stark benachteiligt worden sei.

Neben den beiden Referenten sprachen 14 Personen zu diesem TOP. Hiervon entfielen 5 auf die Mehrheitssozialdemokraten (4 der MSPD-Fraktion), 4 auf die USPD-, 2 auf die Soldaten-Fraktion, 3 auf die Fraktion der Demokraten und 1 auf die Fraktion der BuLARE. Neben dem Referenten Cohen vom ZR trat nur noch Wissell als „Nicht-Delegierter“ des Kongresses an das Rednerpult.<sup>216</sup> Differenziert man die insgesamt 54,5 Protokollseiten, die die Behandlung dieses TOP in Anspruch nahm, hinsichtlich der Fraktionen, so ergibt sich folgende Verteilung:

Tab. 22: Verteilung der Verhandlungsdauer zu TOP 1 nach Fraktionen 2.Rätekongreß

| <u>Fraktion</u>                               |       | <u>Seiten</u> |
|---|-------|---------------|
| MSPD-Fraktion                                 |       | 24,75         |
| <i>hiervon Referent (incl. Schlußwort)</i>    | 11,25 |               |
| USPD-Fraktion                                 |       | 22,75         |
| <i>hiervon Korreferent (incl. Schlußwort)</i> | 12,25 |               |
| Soldaten-Fraktion                             |       | 2,50          |
| Fraktion der Demokraten                       |       | 7,00          |
| <i>hiervon Michaelis (Antragsbegründer)</i>   | 4,75  |               |
| Fraktion der BuLARE                           |       | 1,25          |

werden, daß diese Erfahrungen im Umgang mit parlamentarischen „Herrschaftsinstrumenten“ vorhanden waren.

216 Dies stärkt nochmals die Bedeutung, die vor allem von den Mehrheitssozialdemokraten der Grundsatzdebatte des ersten TOP beigemessen wurde, in der neben 5 Mitgliedern der MSPD-Fraktion noch 7 weitere Mehrheitssozialdemokraten das Wort ergriffen.

Diese Verteilung zeigt, daß die Auseinandersetzung, wie schon bei TOP 1, im wesentlichen zwischen den beiden sozialdemokratischen Fraktionen stattfand. Lediglich diese stellten in allen insgesamt vier Rednerserien einen Redner. Dies mag mit der quantitativen Stärke dieser Fraktionen zusammenhängen, die die Aufstellung von Rednern mitbestimmte; es zeigen sich hierin jedoch ebenfalls deutlich die Hauptkontrahenten und in Folge die Hauptkonfliktlinien dieses Kongresses.

In der 7.Sitzung am Sonnabend Vormittag eröffnete dann der stellvertretende Vorsitzende des ZR Max Cohen (MSPD) kurz vor 10 Uhr den TOP 2 mit seinem Referat.<sup>217</sup> Das Korreferat zu diesem TOP hielt, wie vereinbart, ein Unabhängiger: Ernst Däumig.<sup>218</sup> Beide hatten, wie unter Angabe biographischer Merkmale bereits dargestellt wurde, auf dem 1.RK zu diesem Thema referiert. Die Tatsache, daß dieselben Referenten für den 2.RK wieder ausgewählt wurden, kann man sicher ihrer Kompetenz und schriftstellerischen Tätigkeit auf diesem Gebiet zuschreiben.

Nachdem Julius Kaliski in seinem Redebeitrag zu TOP 1 bereits eine genaue Beschreibung einer Organisation der Arbeit mittels eines Räteaufbaus nach einzelnen Produktionszweigen und der Installierung von Kammern der Arbeit neben den politischen Organen auf jeder hierarchischen Ebene des Staates gegeben hatte, beschränkte sich Max Cohen in seinem Referat auf eine Wiederholung der Forderung nach einem Aufbau dieser Kammern der Arbeit. Eine detaillierte Ausarbeitung oder Darstellung über die eigentliche Struktur und den exakten Aufbau derselben blieb er schuldig. In dieser Vorgehensweise bestätigt sich die These, wonach in der ersten Grundsatzdebatte des Kongresses das weitere Vorgehen bzw. das weitere politische Handeln der einzelnen Fraktionen und ihrer Mitglieder bereits vorweggenommen und festgelegt worden war.

Cohen diskutierte nunmehr in seinem Referat neben der rein theoretischen Erörterung des Rätegedankens die Frage des Einheitsstaates bzw. des Partikularismus' im Zusammenhang mit der Frage des Staatsaufbaus sowie die Frage der Sozialisierung. Desweiteren ging er auf das Verhältnis der USPD zur MSPD bzw. zur Reichsregierung ein. Die Frage der Gewerkschaften und ihrer Stellung zu den Räten streifte er ebenso am Rande, wie die Zustände in Rußland, die er exemplarisch anführte, um die Folgen der Einführung eines reinen Räteystems zu verdeutlichen. Erst gegen Ende seines Vortrags führte er den Antrag der MSPD zu TOP 2 aus. Quantifiziert man die Anteile seiner Rede differenziert nach o.g. Themenbereichen,

---

217 Insgesamt nahm die Behandlung dieses TOP drei Sitzungen in Anspruch: Sonnabend Vormittag und Nachmittag sowie Sonntag Vormittag. Das Referat Cohens: Sten.Ber.RK 2, S. 159/1-168/1. Der Antrag der MSPD-Fraktion u.a. in: Die Parteien und das Räteystem. Parteiprogramme, Anträge, Aufsätze und Aeußerungen hervorragender Politiker aller Parteien nebst den Gesetzentwürfen der Deutschen und der Oesterreichischen Regierung, Charlottenburg 1919, S. 39. Zu Cohens Vorstellungen von der Funktion der Räte siehe auch seinen Beitrag in: Der Zentralrat. Mitteilungsblatt des Zentralrates der deutschen Arbeiterräte, Nr. 10 vom 1.12.1919, Nr. 11 vom 15.12.1919.

so lassen sich lediglich rund 20% seines Beitrages dem eigentlichen Thema des Tagesordnungspunktes zuordnen.<sup>219</sup>

Der Rätegedanke habe, so Cohen, nun an Kraft gewonnen, wobei an dieser Entwicklung die Reichsregierung einen nicht zu kleinen Anteil an Verantwortung trage, da sie sowohl auf dem Gebiet der Sozialisierung als auch hinsichtlich der Verankerung des Räteystems nichts unternommen habe. Die Reichsregierung hätte die Sozialisierung im Sinne einer „Arbeitsleistung im Interesse der Gesamtheit“ den Arbeitern nahebringen müssen, um den Rätegedanken (nicht die Rätediktatur) zu verankern. Viel zu lange habe man nach Rußland geschaut und deshalb den tieferen Sinn des Rätegedankens nicht gesehen. Einer der großen Fehler der alten Sozialdemokratie sei es, daß sie „alle Dinge rein organisatorisch“<sup>220</sup> sehe, immer nur an ihre alte Form der gewerkschaftlichen und politischen Organisation denke und daran festhalte. Dies sei jedoch, so Cohen, der falsche Weg. Wie die Sozialdemokratie hätten sich die Gewerkschaften ebenso stark auf das Organisatorische festgelegt, anstatt sich an die Spitze der Rätebewegung zu stellen. Gemeinsam mit den Räten könnten die Gewerkschaften durchaus in der Lage sein, der Anarchie in der Produktion Herr zu werden.<sup>221</sup>

Sein eigener Vorschlag einer Kammer der Arbeit (KdA) passe vordergründig zwar nicht in das sozialdemokratische Programm, doch könne die Revolution, ohne daß das gleichbedeutend mit einer Ablehnung des Parteiprogramms sei, auch an diesem Programm rühren. Das Elend in Deutschland sei immer gewesen, daß alles zu spät und immer in Form von Konzessionen, nicht aus politischer Einsicht oder politischem Instinkt heraus, geschehe. Der Rätegedanke sei jedoch nicht aufzuhalten, man müsse ihn aber in die richtigen Bahnen lenken. Die anfänglich ablehnende Haltung der Regierung und die in Folge einsetzenden Zugeständnisse, die zuletzt im

---

218 Däumig war rund eine Woche vor Beginn des 2.Kongresse inhaftiert, jedoch nach wenigen Tagen wieder aus der Haft entlassen worden. BAK, R 43 I/1941,183-184.

219 Es soll an dieser Stelle nicht einer puristischen Einstellung das Wort geredet werden, wonach Redner in ihren Beiträgen nicht zu anderen inhaltlichen Themen Stellung beziehen können und sollen. Die Frage des Umfangs dieser anderen Themen scheint jedoch relevant zu sein für die Bewertung des Redebeitrags.

220 Sten.Ber.RK 2, S. 162/2.

221 Auf diesen Vorwurf Cohens an die Adresse der Gewerkschaften antworteten diese in ihrem Zentralorgan am 26.April 1919: „Es trifft nicht zu, daß die Gewerkschaften sich gegenüber dem Räteystem als unelastisch erwiesen hätten, vielmehr sind Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in die weitaus meisten ARE gewählt worden, und es würde nicht schwer fallen, den Nachweis zu erbringen, daß die ARE gerade dort am besten gearbeitet haben, wo die gewerkschaftlichen Funktionäre an ihrer Leitung hervorragenden Anteil hatten. Aber Cohen weiß natürlich ebensogut wie wir, daß die Gewerkschaften am 9.November von einer führenden Rolle in der Revolution nicht auf eigenen Wunsch, sondern durch die sozialistischen Parteien ausgeschaltet wurden, um eine fiktive Einigung zwischen der Mehrheitspartei und den Unabhängigen nicht zu erschweren.“ Correspondenzblatt, Nr. 17 vom 26.4.1919.

Paragraphen 34 der Verfassung<sup>222</sup> ihren Ausdruck gefunden hätten, sei eine „halbherzige unpolitische Halbheit“ und eine Verzögerungstaktik, die nicht geeignet sei, die Massenbewegung noch zu „bändigen“. Die Angst der Reichsregierung vor einer möglichen Einführung einer Rätediktatur nach russischem Vorbild sei unbegründet. Die Entwicklung in Rußland habe die Sinnlosigkeit der Rätediktatur aufgezeigt, in Deutschland habe sie keine Chance. Nur eine Verbindung des Rätegedankens mit der Demokratie, wie ihn die MSPD vorschlage, habe eine Chance auf Verwirklichung. Neben dem quantitativen Repräsentativsystem, das im jetzigen Vertretersystem zum Ausdruck komme, sei ein anderer Querschnitt denkbar: die Erfassung der Menschen aufgrund ihrer produktiven Tätigkeit. Manche Kritiker würden diesen Vorschlag einer zweiten Kammer reaktionär nennen, damit sei jedoch keine Durchkreuzung, sondern eine Ergänzung der Demokratie gemeint. Im jetzigen Staat mit seinen neuen Grundlagen könne eine berufsständige Kammer nicht reaktionär sein, sie würde immer in Richtung Sozialismus wirken.<sup>223</sup> Cohen schlug vor, die politischen Bereiche der NV und die wirtschaftlichen und sozialpolitischen der KdA zuzuweisen. Die deutschen Arbeiter müßten an ihre Produktionsstätten zurückkehren. Mit der Annahme des MSPD-Antrags könne man ihnen eine Perspektive bieten und sie zur Aufgabe der Streiks bewegen.

Der Korreferent Däumig, der im Anschluß an Cohen an das Rednerpult trat, gab zu Beginn seines Referates seine Enttäuschung über das „zweite deutsche Revolutionsparlament“, das seinem Ursprung nach ein Kind der Revolution und des Proletariats sei, kund.<sup>224</sup> Im Kongreß sei eine ablehnende Haltung hinsichtlich der Revolution und den „proletarischen Fragen“ vorhanden, man habe viel über die Arbeitsunlust und die Schlechtigkeit der Arbeiter gezetert, jedoch kein Wort über die Unternehmer verloren, die aus Gründen des Profits durch die Stilllegung von Betrieben Sabotage an der Volkswirtschaft betreiben und dadurch die Arbeitslosigkeit drastisch steigern würden. Im Rätekongreß herrsche nicht Marxscher Geist, sondern der machtpolitische Geist Treitschkes, so Däumig anklagend. Die jetzigen Regierungsvertreter, mit denen man früher Seite an Seite gekämpft habe, trügen nun dieselbe Mentalität zur Schau wie die Mitglieder des früheren Obrigkeitsstaats. Deshalb sei es eigentlich nicht verwunderlich, welche Haltung gegenüber dem Rätensystem bestehe, das in den 150 Tagen seit November 1918 sonderbare Wege durchlaufen habe. Diejenigen, so Däumig, die am 1.RK teilgenommen hätten, würden genau wissen, daß niemand dort an einen 2.RK gedacht habe, daß dort eher ein

---

222 Eigentlich Paragraph 34a, der spätere Art. 165 der Reichsverfassung.

223 Dieses Argument setzte Cohen den von konservativer Seite den ständischen Gegengewichten zur Macht des allgemeinen Parlaments entgegengebrachten Sympathien entgegen. Siehe hierzu: Winkler, H.A.: Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 203.

224 Sten.Ber.RK 2, 168/1. Zum Korreferat Däumig siehe: ebd., S. 168/1-175/1. Der Antrag der USPD-Fraktion u.a. in: Die Parteien und das Rätensystem, S. 23. Däumigs Korreferat auf dem Parteitag der USPD im März 1919 in Berlin zum selben Thema, das seinem Korreferat auf dem 2.RK stark ähnelt, abgedruckt in: Ebd. S. 24-34.

„demokratischer Rausch“ für die NV bestanden habe. Aus diesem Geist heraus sei der ZR gewählt worden, der „eine Todsünde am Rätegedanken nach der anderen begangen“ habe.<sup>225</sup> Däumig unterstützte Cohens Kritik an der Reichsregierung und fügte hinzu, daß der ZR gegen deren Politik hätte angehen müssen und trage daher neben der Regierung ebenso Schuld und Verantwortung an der jetzigen Situation.

Das Rätssystem, so Däumig weiter, sei die einzig mögliche Grundlage für die Ordnung des Staats- und Wirtschaftslebens und für eine gemeinschaftliche, fruchtbringende Arbeit. Es sei mit dem rein demokratischen Prinzip vereinbar, welches jedoch erst nach Erreichen einer ökonomischen Gleichheit als Grundlage politischer Gleichheit erzielt werden könne. Bisher habe nur ein Personenwechsel an der Oberfläche stattgefunden, das System sei noch dasselbe. Nur durch die Einführung einer neuen Methode - der Übertragung von politischen Funktionen an die ARe - könne dies geändert werden. Solche Veränderungen könnten jedoch nicht nur durch Kongreßbeschlüsse herbeigeführt werden. Es werde keine Ruhe in die Arbeiterschaft einkehren, wenn nur eine ökonomische und keine politische Bestätigung der ARe erfolge. Nur so ließe sich ebenfalls eine Stabilisierung des Wirtschaftslebens erreichen. Der Antrag von Cohen sei ein unglücklicher Kompromiß, da er die NV in ihrer Funktion belasse und nicht am alten bürokratischen Gebäude rühre.

Das von der USPD-Fraktion vorgeschlagene Rätssystem erläuterte Däumig an einem Beispiel: pro 1000 Arbeiter in einem Betrieb solle ein AR und ein Betriebsrat gewählt werden. Diese sollten zusammenarbeiten, wobei die ARe die politischen Aufgaben nach außen und die Betriebsräte die wirtschaftlichen Aufgaben innerbetrieblich zu erfüllen hätten. Solange das parlamentarische System bestehen bleibe, müsse ein ZR oder eine ähnliche Institution die Regierung einsetzen, kontrollieren und gegebenenfalls absetzen können. Das Ziel sei es, eine Selbstverwaltung des Volkes einzuführen. Um die Voraussetzungen für die Einführung eines Rätessystems zu verbessern, müsse der Rätekongreß in jedem Fall ein einheitliches allgemeingültiges Wahlsystem für alle Räte Deutschlands erstellen. Die Besetzung der Räte aufgrund von Parteivereinbarungen könne und dürfe nicht weiterbestehen. Däumig schien dem von ihm vertretenen Antrag keine Chancen einzuräumen, da er am Ende seines Referates darauf hinwies, daß zumindest in Form des Cohenschen Antrags der Rätegedanken seinen Weg gehen werde.<sup>226</sup>

---

225 Sten.Ber.RK 2, S. 168/2.

226 Zur Haltung der USPD zur Rätefrage im Frühjahr 1919 siehe auch: Geyer, K.: Sozialismus und Rätssystem. Plädierten die Unabhängigen Ende 1918/Anfang 1919 noch für eine Parallelität von NV und Rätssystem, so änderte sich dies bis zu ihrem Parteitag im November/Dezember 1919 in Leipzig. Dort votierten sie für die sofortige Einführung einer „Rätediktatur“. Damit näherten sie sich der Haltung der KPD an, die dies auf ihrem Gründungsparteitag im Dezember 1918 in Berlin schon forderte. Zur Stellung der KPD zum Rätssystem siehe: Die Parteien und das Rätssystem, S. 17-22; ebenso, wenn auch mit stark dogmatischem Einschlag: Engelmann, D.: Rätekonzeptionelle Vorstellungen während der deutschen Novemberrevolution, in: BzG 25 (1983), S. 797-809, der dort auch die unterschiedlichen Rätekonzeptionen der USPD (u.a. von Geyer, Koenen,

Im Anschluß an das Referat von Däumig wurden durch den Vorsitzenden die weitere Redner-Reihenfolge und die vorliegenden Anträge zu diesem TOP bekanntgegeben. Danach wurde dem Redner der Fraktion der Demokraten das Wort erteilt.

Dr. Paul Michaelis begann seinen Redebeitrag mit einem Vergleich des 2.RK mit der Geschichte ihres Tagungsortes, dem Herrenhaus.<sup>227</sup> Es seien zwar äußerlich radikale Veränderungen sichtbar, aber ebenso wie das Herrenhaus die Vertretung des Klassenkampfes gewesen sei, sei dies der Rätekongreß mit seiner Forderung nach einer Diktatur des Proletariats auch. Man könne den Rätekongreß daher „Kammer der Antipoden nennen: rechterhand, linkerhand, alles vertauscht“.<sup>228</sup> Die Fraktion der Demokraten stehe auf dem Boden der Demokratie; dies bedeute nicht Minderheits-, sondern Volksherrschaft.<sup>229</sup> Die proletarische Demokratie sei ein Widerspruch in sich und bedeute in Wahrheit die Einführung der Ochlokratie. Allerdings könne es auch nicht der Sinn der Revolution gewesen sein, daß man jetzt das Recht habe, alle zwei bis drei Jahre seine Stimme abzugeben. Der Sinn der Revolution könne nur der gewesen sein, der Arbeit den ersten Platz vor dem sozialen und wirtschaftlichen Rang einzuräumen. Der von der MSPD-Fraktion vorgeschlagene Räteaufbau bis hin zu einem Reichs-AR sei sinnvoll und zu unterstützen. Dieser solle dann die jetzt dem Reichsrat zugeschriebenen Rechte erhalten, als da wären: Veto-recht gegen vom Reichstag beschlossene Gesetze sowie die Möglichkeit, die Einleitung einer Volksabstimmung mittels des Reichspräsidenten anzuordnen. In diesem Reichs-AR müßten jedoch sämtliche arbeitenden Klassen gleichberechtigt erfaßt sein, also ebenso die Klein- und Mittelunternehmer in ihrer Funktion als Arbeitsleistende. Die Fraktion der Demokraten befürworte jedoch im Gegensatz zur USPD-Fraktion eine rein berufsständische Organisation, in der die Betriebsräte mit den ARen zusammenarbeiten sollten. Die kommunalen ARE sollten nach der demokratischen Wahl der Gemeindeorgane abgeschafft werden, sonst erhalte man ein chaotisches Nebeneinander von unterschiedlichsten Räten und Behörden.<sup>230</sup>

---

Däumig, Ledebour, Eisner) aufführt. Mit der Einführung dieses Systems wären alle, die nicht in einem Arbeitsverhältnis mit einem Betrieb standen, von der Mitwirkung ausgeschlossen gewesen.

227 Redebeitrag von Michaelis: Sten.Ber.RK 2, S. 175/1-179/2. Michaelis sprach am Ende der Vormittagssitzung „vor leeren Bänken“; wahrscheinlich war ein Großteil der Delegierten schon in die Mittagspause eingetreten.

228 Sten.Ber.RK 2, S. 175/2.

229 Unter „Volksherrschaft“ verstand Michaelis also eine durch demokratische Mehrheitsverhältnisse legitimierte Regierung, während Däumig damit die Herrschaft des arbeitenden Volkes verband.

230 Der Antrag der Demokraten u.a. in: Die Parteien und das Räteystem, S. 51f. Dort auch ein Beitrag von Dr. Willibald Apelt, der vor allem die Frage „Reichsrat oder Staatenhaus“ diskutiert, die für ihn als Demokraten eindeutig zugunsten eines Reichsrates entschieden werden müsse, der auf Grundlage der Räteorganisationen eine „staatsrechtliche Neuschöpfung“ bilden würde. Ebd., S. 54-61.

Die Haltung der Regierung zur Frage des Rátesystems legte der Reichswirtschaftsminister Wissell, ehemaliger Volksbeauftragter, dar.<sup>231</sup> Bei allen Revolutionen, so Wissell, wáren Klagen gegen die Regierung vorhanden gewesen; bei allen Revolutionen hátte es Differenzen zwischen den Regierungen und den Revolutionsparlamenten gegeben, dies láge an der Schnellebigkeit der Ideen in diesen Zeiten. Einer USPD-Regierung wáre es ebenso ergangen. Diese Schnellebigkeit sei auch die Ursache für die zögernde Haltung der Regierung hinsichtlich der Ráteidee, die noch nicht im Bewußtsein der Menschen verankert sei. Aus diesem Grunde hátte man noch keine Gesetze hierzu entwickeln können, da Gesetze, und dies sei jahrhundertelange Praxis gewesen, erst dann gemacht werden könnten, wenn der Gedanke darin bereits allgemeines Rechtsgefühl des Volkes geworden sei.

Im weiteren Verlauf seiner Rede setzte sich Wissell mit allen drei vorgestellten Anträgen auseinander. Hierbei bediente er sich einer Darstellungsmethode, die große Heiterkeit bei den Delegierten auslöste: er heftete an die Ballustraden der Regierungsbänke rechts und links vom Rednerpult große Schemata mit den einzelnen Anträgen an und erläuterte sie anhand dessen. Die Quintessenz seiner Kritik an diesen Anträgen war folgende: die USPD-Fraktion wolle die gesamte politische Macht für den Rátekongreß, wobei die Wirtschaftsráte nur wirtschaftliche Interessenvertretungen sein sollten; die MSPD-Fraktion sehe ein Zweikammernsystem vor und verstoße damit, ebenso wie die Unabhängigen, gegen die Grundsätze der Demokratie; der Antrag der Fraktion der Demokraten wolle nur die Errichtung von wirtschaftlichen Interessenvertretungen und werde damit den Strömungen im Volk nicht gerecht. Außerdem würden alle in den Anträgen vorgesehenen Systeme aufgrund ihrer Komplexität und Unübersichtlichkeit an einer Undurchführbarkeit leiden. Demgegenüber sei der Regierungsvorschlag, so Wissell, ein klarer und einsichtiger Vorschlag. Hierbei seien für jeden Betrieb ein Betriebs-AR vorgesehen; jeder Bezirk solle in direkter Wahl durch die Arbeiter einen Bezirks-AR wählen, dessen Tätigkeitsbereich ausschließlich aus Arbeiterangelegenheiten bestehen solle. Als oberste hierarchische Einrichtung solle hierbei ein Reichs-AR geschaffen werden. Auf der anderen Seite würden die Unternehmer in Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern etc. ihre Vertretung erhalten. Auf Bezirksebene würden sich dann die Unternehmervvertretungen in Bezirkswirtschaftsráten mit den AREn vereinigen; in gleicher Weise solle auf Reichsebene ein Reichswirtschaftsrat aus Reichs-AR und Unternehmern gebildet werden. In diesem Reichswirtschaftsrat würden neben den Arbeitern und Unternehmern die Gewerkschaften ebenso vertreten sein wie die Konsumenten. Nur so könnte eine Vertretung des arbeitenden Volkes bis zur Reichsebene geschaffen werden, auf welcher der Reichswirtschaftsrat außerdem die Möglichkeit erhalten solle, Gesetzesvorlagen an das politische Parlament einzureichen.

---

231 Zur Rede Wissells siehe: Sten.Ber.RK 2, S. 180/1-186/1. Zu Wissell siehe: BIOSOP, S. 806; Barclay, D.E.: Rudolf Wissell als Sozialpolitiker 1890-1933, Berlin 1984.

Am Ende seiner Rede forderte Wissell die Einsetzung einer Kommission, die alle Anträge nochmals auf ihren Gehalt und ihre Durchführbarkeit überprüfen solle. Ein auf dem Kongreß noch zu wählender neuer ZR müsse dann Vorschläge in dieser Angelegenheit an diese Kommission richten. Mit diesem Vorschlag versuchte er, die Abstimmung der Anträge durch den Kongreß zu verhindern.

In den im Anschluß an Wissell folgenden Rednerreihen vertraten die Redner der beiden sozialistischen Fraktionen ebenso wie die Redner der Fraktion der Demokraten die von „ihren“ Referenten bereits dargelegten Auffassungen zur Frage des Räteaufbaus. Da sie in weiten Zügen die bereits dargestellten Argumente wiedergaben, sollen sie hier nicht wiederholt werden.

Die Redner der Soldaten-Fraktion (Fritz Schröder, München – stellvertretender Vorsitzender; Richard Seubert, Bad Kissingen) stellten die Forderung nach der geistigen Einheitsfront aller Proletarier in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen, wobei sie der MSPD vorwarfen, wenig Interesse an einem politischen Umbau des Staates zu zeigen, was daran läge, daß sie momentan im Besitz der politischen Macht sei. Nur bei entschlossenster und rücksichtslosester sozialistischer Politik könne Deutschland vor dem vollständigen Zusammenbruch bewahrt werden. Diese Politik sei nur durch eine Verankerung der Räteorganisation durchzuführen, da die Räte die Möglichkeit bieten würden, parteipolitische Gegensätze zu überwinden und die notwendige geistige Einheitsfront zu etablieren. Um eine hohe Wirksamkeit der Räteorganisation zu erreichen, müsse der zu bildende Reichs-Soldatenrat sofort zusammentreten und den militärischen Bereich reorganisieren.<sup>232</sup>

Im Namen der Fraktion der BuLARE nannte Philipp Johannsen (Lensahn) die Forderungen seiner Fraktion zu diesem Thema. Er vertrete eine Fraktion, die nur aus neun Mitgliedern bestehe, obwohl der Bevölkerungskreis, den die Fraktion repräsentiere rund 25 Mio. Einwohner bzw. 14,5 Mio. Wähler umfasse.<sup>233</sup> Schuld an dieser Unterrepräsentanz habe das vom ZR herausgegebene Wahlverfahren zum Rätekongreß. Johannsen erhob fünf Forderungen: 1. müsse eine feste Gesamtorganisation der BuLARE von der lokalen Ebene bis hin zu einem Reichsbauernrat auf Reichsebene geschaffen werden; 2. müsse diese Organisation entsprechend ihrer Bedeutung in die Gesamtorganisation aller Räte eingegliedert werden; 3. müsse es in gemeinschaftlichen Fragen auf sozialpolitischem Gebiet zu einer Zusammenarbeit mit Vertretern aus Gewerbe und Industrie kommen; 4. müsse die Landwirtschaft vor unverständlichen Maßnahmen geschützt werden. Mit Durchführung der genannten vier Punkte könne 5. die Trennung zwischen Landwirtschaft und Industrie sowie zwischen Stadt und Land aufgehoben werden. Um die gesamte Räteorganisation zu

---

232 Sten.Ber.RK 2, S. 196/2.

233 Zur politischen Ausrichtung der ländlichen Bevölkerung im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik siehe: Schumacher, M.: Land und Politik, Düsseldorf 1978, S. 236-247.

sichern, sei es, so Johannsen, notwendig, das Rätssystem in der Verfassung zu verankern.

Im Anschluß an die Debatte erfolgten die Schlußworte der Referenten.<sup>234</sup> Däumig begann sein Schlußwort mit einer Antwort auf Wissell. Dieser habe die Tatsache angesprochen, wonach jede Revolutionsregierung Anfeindungen ausgesetzt gewesen sei. Dies sei im Prinzip richtig, aber daß eine Revolutionsregierung von denjenigen Kräften angegriffen werde, die die Revolution gemacht hätte und daß die Regierung von konterrevolutionärer Seite unterstützt werde, das habe es noch nie gegeben. Das Beharren der Mehrheitssozialdemokraten auf die Inhalte des Erfurter Programms hielt Däumig für einen Fehler, da jenes an bestimmte historische Erscheinungsformen gebunden gewesen wäre: es hätten zum damaligen Zeitpunkt sowohl ein anderes Wirtschaftsleben als auch ein anderes soziales Leben existiert. Damals wäre das Wahlrecht das einzige und ausschlaggebende Kampfmittel und das Parlament die einzige „Kampfarena“ gewesen, um eigene Interessen vertreten zu können. Das Endziel der Sozialdemokratie sei jedoch immer die Überführung des Privateigentums an Produktionsmitteln in allgemeines Eigentum gewesen. Dies müsse man jetzt mit Hilfe des Rätessystems verwirklichen. Der Entwurf der Reichsregierung, wie ihn Wissell vorgestellt habe, hieße die Koppelung der „Befreiung der Arbeiterschaft“ und des Kampfes um den Sozialismus mit der weiteren Verankerung des Kapitals, wodurch das erste zwangsweise scheitern werde. Das Rätssystem müsse in die Staatsmaschine eindringen, dann werde über kurz oder lang das Parlament obsolet werden. Dies sei jedoch ein Thema für den nächsten Rätekongreß.<sup>235</sup>

Der Referent Cohen betonte in seinem Schlußwort ausdrücklich, daß alles erst am Anfang stehe und noch im Fluß sei. Das Ziel - „die Freiheit, das Glück und der Sozialismus“ - liege noch in weiter Ferne. Man müsse jetzt aber die Grundlagen legen, damit dieses Ziel überhaupt erreicht werden könne. Das Wort Sozialdemokrat beinhalte zwei Komponenten: demokratisch und sozialistisch; nachdem die Demokratie nun erreicht sei, solle der Versuch unternommen werden, sie durch ein Vertretersystem zu ergänzen, das das sozialistische Element stärke. Ohne die Sachkenntnis der Unternehmer werde der Sozialismus jedoch nicht erreicht werden, sondern es werde dasselbe Chaos wie in Rußland eintreten. Nur der Antrag der MSPD könne den Sozialismus, der ein Ergebnis einer langen Entwicklung und Umbildung sei, sichern. Auch die reine Demokratie sei an bestimmte historische Gegebenheiten geknüpft und sehe nicht immer gleich aus, ebenso wie es dafür keine allgemeingültige Definition gebe. Der Kongreß müsse begreifen, so Cohen

---

234 Schlußwort Däumig: Sten.Ber.RK 2, S. 214/2-219/1; Schlußwort Cohen: ebd., S. 219/1-221/2. Der Vorsitzende Hauschildt erteilte zuerst dem Korreferenten das Wort; dadurch bekam der Referent der MSPD-Fraktion die Möglichkeit, direkt vor der Abstimmung seine Auffassung nochmals zu begründen.

235 Sten.Ber.RK 2, S. 218/1. Damit deutete auch er an, daß die Reichsrätekongresse eine ständig wiederkehrende Institution werden sollten

nachdrücklich am Ende seines Schlußwortes, daß jetzt der Moment der Entscheidung gekommen sei - einer Entscheidung, die den Kongreß auch in vielen Jahren noch als bedeutende Einrichtung darstellen könne.

Damit waren alle vier zur Abstimmung stehenden Konzeptionen dargestellt worden.<sup>236</sup> Der MSPD-Antrag sah die Installierung eines zu den politischen Gremien des Staates parallelen Räteaufbaus auf wirtschaftspolitischem Gebiet vor, wobei weiterhin die oberste Staatsgewalt von einem demokratisch gewählten Parlament ausgehen sollte. Die USPD-Fraktion präferierte den umfassenden Aufbau eines Räteystems auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet mit dem Ziel, die bestehenden Parteien und politischen Organe in ihrer jetzigen Gestalt abzuschaffen und durch die neuen Strukturen des Räteystems zu ersetzen. Die Fraktion der Demokraten wollte lediglich eine berufsständische Vertretung aller erwerbstätigen Menschen schaffen; hiervon wäre die politische Ebene des Staatsaufbaus nicht tangiert worden. Der Regierungsentwurf sah zwar einen ähnlichen Räteaufbau vor wie der von der MSPD-Fraktion vorgeschlagene. Im Unterschied dazu sollte nicht eine Parallelorganisation mit gleichen Rechten zu den politischen Organen aufgebaut werden, sondern Gremien, die sich ausschließlich mit Arbeiterfragen und -angelegenheiten beschäftigen und die politischen Gremien beratend unterstützen sollten.

#### Die Anträge zu TOP 2<sup>237</sup>

Seit Frühjahr 1919 wurde auch von politisch gemäßigt ausgerichteten Räten immer vehementer die Forderung nach einer Verankerung der Räte in der Verfassung erhoben, da sie mit dem bloßen Zusammentritt der Parlamente die Demokratisierung von Militär und ziviler Verwaltung noch nicht erfüllt sahen.<sup>238</sup> Mit einem Aufruf der Reichsregierung vom 1. März 1919 versuchte diese, dem Rechnung zu tragen. Die gesamte politische Macht sollte demnach einzig das freigewählte Parlament innehaben, daneben wurde der Ausbau der „Organe der wirtschaftlichen Demokratie“ angekündigt. Dies macht deutlich, daß die Betriebsräte künftig keine politischen, sondern rein betriebswirtschaftliche Funktionen haben sollten.<sup>239</sup> Dem entsprach ein

---

236 Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ gab an, daß bei vielen Delegierten der Wunsch auf eine Einigung der beiden sozialistischen Parteirichtungen vorherrschend war, aufgrund dessen eine 27köpfige Kommission aus diesen gebildet wurde, die während der Sonntagsitzung zu einer einstündigen Beratung (von 11 bis 12 Uhr – während der Verhandlungen) zusammentrat, um eine „Kombination beider sozialistischer Anträge zu versuchen“. Berliner Lokal-Anzeiger, Montagsausgabe, Nr. 166 vom 14.4.1919. Wie der weitere Verlauf der Verhandlungen zeigte, scheiterte der Versuch.

237 Verhandlung der Anträge: Sten.Ber.RK 2, S. 221/2-222/2. Text der Anträge: ebd., S. 267-273.

238 Der Kapp-Lüttwitz-Putsch vom März 1920 zeigte dann am Beispiel des ostelbischen Preußens, daß eine Demokratisierung der Verwaltung kaum begonnen hatte.

239 So u.a. Rathenau, F.: Parlament und Räte, Berlin 1919, S. 15; dort auch der oben genannte Aufruf der Reichsregierung vom 1.3.1919 (S. 12) sowie auch folgend genannter Aufruf (S. 14).

ebenfalls am 1.März 1919 veröffentlichter Aufruf des MSPD-Parteivorstandes und der MSPD-Fraktion der NV, in welchem die Umwandlung der ARE in Betriebsräte gefordert wurde. Spätestens seit diesem Zeitpunkt stand jedoch fest, vor allem angesichts der Streiks im Ruhrkohlenrevier, daß ohne ein Entgegenkommen in der Frage der sozialen Mitbestimmung eine weitere Radikalisierung der Rätebewegung nicht mehr zu verhindern sein würde.

Der Entwurf eines „Räteartikels“ der Reichsverfassung wurde am 6.April 1919, zwei Tage vor Beginn des 2.RK, von der Reichsregierung vorgelegt,<sup>240</sup> der dem späteren „Räteartikel“ 165 der Weimarer Reichsverfassung in weiten Zügen entsprach: Bildung eigener Räte durch die Arbeiter; paritätisch besetzte Wirtschaftskammern, in denen die Arbeiter ihre Interessen gleichberechtigt mit den Unternehmern wahrnehmen konnten; ein Reichswirtschaftsrat als oberste Institution der Kammern mit dem Recht zur Gesetzesinitiative. Das Gesetz wurde im Verlauf der Beratungen dahingehend modifiziert, daß die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat so zu gestalten seien, daß „die wichtigsten Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten“ seien. Mit dieser von Sinzheimer (MSPD) in den Verfassungsausschuß der NV eingebrachten Änderung, die dem Einspruch verschiedener Unternehmerorganisationen Rechnung trug, war das Prinzip der Parität aufgehoben.<sup>241</sup> Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat, der dann am 4.Mai 1920 gegründet wurde, wurde niemals zu einem wirklichen Machtfaktor. Der im Entwurf vorgesehene Unterbau von Bezirkswirtschaftsräten wurde ebensowenig wie die ARE auf Bezirks- und Reichsebene errichtet.

Der dem Gesetzgeber in Art.165 der Reichsverfassung gestellte Auftrag zur Bildung von Betriebsräten wurde durch das Betriebsrätegesetz eingelöst.<sup>242</sup> Ein erster

---

240 Veröffentlicht u.a.: Deutsche Allgemeine Zeitung vom 6.4.1919. Es handelte sich hierbei um den Ergänzungsartikel 34a, der später als Art. 165 in die Reichsverfassung Eingang fand. Die Aufnahme eines „Räteartikels“ als Art. 34a in die Reichsverfassung hätte die Einordnung unter den Abschnitt: „Der Reichstag“ bedeutet; Art. 165 befand sich dann im Abschnitt: „Das Wirtschaftsleben“. Auch hierin dokumentierte sich ein Einstellungswandel hinsichtlich der Stellung und Aufgabenbereiche der zukünftigen Räte. Diesem Entwurf entsprach der von Wissell auf dem Rätekongreß vorgestellte Antrag. Der Entwurf auch: FES, AdSD, IISG, ZR B-43,I,83-88; BAK, R 43 I/1943,39-48, zu den Bezirksarbeiterräten: Ebd., R 43 I/1943,116-128. Zur Entstehung von Art. 165 siehe auch: Ritter, G.A.: Die Entstehung des Räteartikels 165 der Weimarer Reichsverfassung, in: HZ 258 (1994), S. 73-112.

241 Siehe hierzu und zum vorhergehenden: Winkler, H.A.: Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 199ff., 235ff. Reichsverfassung abgedruckt in: Huber, E.R.: Dokumente, Bd. 4, S. 151-179.

242 Nach E.R. Huber war die Einrichtung von Betriebsräten kein Erzeugnis der Novemberrevolution, sondern ging auf die „sozialreformerische Idee der konstitutionellen Fabrik“ zurück, deren erste gesetzliche Verwirklichung bereits Ende des 19.Jahrhunderts im Arbeiterschutzgesetz von 1891 und in der preußischen Berggesetz-Novelle von 1892 stattgefunden hatte. Dort war die Errichtung fakultativer Arbeiterausschüsse, seit 1905 obligatorischer, Arbeiterausschüsse für die Industrie- und Bergbau-Betriebe festgelegt worden. Das Hilfsdienstgesetz von 1916 hatte dann für alle gewerblichen Hilfsdienst-Be-

Referentenentwurf hierzu lag schon Ende April 1919 vor; die Beratungen zogen sich dann bis in den Januar 1920 hinein.<sup>243</sup> Die Unternehmerkreise hatten die Befürchtung, daß den zukünftigen Betriebsräten allzuviel Mitbestimmung in innerbetrieblichen wirtschaftlichen Angelegenheiten eingeräumt werden würde. Von Gewerkschaftsseite wurden Bedenken geäußert, bei Zuweisung von wirtschaftlichen Aufgaben an die Betriebsräte selbst überflüssig zu werden.<sup>244</sup> Innerhalb der Gewerkschaften setzte sich dann jedoch die Auffassung durch, die Betriebsräte zu integrieren, und sie als Instrument der Gewerkschaften zu einer größeren Basisnähe in den Betrieben zu nutzen. Gegen die Stimmen der USPD und der beiden Rechtsparteien, DNVP und DVP, wurde das Betriebsrätegesetz am 18. Januar 1920 angenommen.<sup>245</sup> Die Beratungen über die ebenfalls in Art. 165 vorgesehene Bildung von ARen auf Bezirks- und Reichsebene zogen sich bis Sommer 1920 hin und wurden dann aufgegeben. Der Ausgang der Reichstags-Wahlen, mit der Rückkehr der MSPD in die Opposition, entzog den zuvor diskutierten Konzeptionen den Boden; für „paritätisch zusammengesetzte Interessensgemeinschaften gab es endgültig keine parlamentarische Mehrheit mehr“.<sup>246</sup>

---

triebe die Errichtung obligatorischer Arbeiter- und Angestelltenausschüsse angeordnet. In der am 15.11.1918 gebildeten Zentralen Arbeitsgemeinschaft wurde die Überleitung dieser Betriebsverfassung in das neue Arbeitsrecht beschlossen. Der RdV sanktionierte diese Vereinbarung und damit die überlieferte Betriebsverfassung durch die Sozialverordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Huber, E.R.: Bd. VI, S. 1104f. Siehe hierzu auch: Hock, K.: Gesetzgebung, S. 172f.; Ritter, G.A./Miller, S. (Hrsg.): Revolution, S. 249f.

243 Der Entwurf der Regierung: Die Parteien und das Räte-system, S. 75-87. Zur Vorbereitung des Gesetzes und zu den Ausschlußberatungen siehe: v. Oertzen, P.: Betriebsräte, S. 153-168; Potthoff, H.: Gewerkschaften, S. 141-158; Miller, S.: Bürde der Macht, S. 349-360; Winkler, H.A.: Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 283-294.

244 So zum Beispiel Legien auf seiner Rede vor dem Parteitag der MSPD im März 1919 in Weimar. Siehe: Winkler, H.A.: Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 200. Zur Diskussion innerhalb der Gewerkschaften über die Stellung und Aufgaben der Betriebsräte siehe u.a.: Correspondenzblatt, Nr. 18 vom 3.5.1919, Nr. 19 vom 10.5.1919, wobei in den dort veröffentlichten Beiträgen großer Wert auf die Feststellung gelegt wurde, daß die Gewerkschaften nicht darauf drängen würden, die Betriebsräte zu sabotieren.

245 Begleitet wurde die zweite und dritte Lesung des Gesetzes am 13. und 18. Januar 1920 von blutigen Auseinandersetzungen vor dem Reichstagsgebäude. Zusammen mit den revolutionären Betriebsräten wollte die USPD durch außerparlamentarische Aktionen die Verabschiedung des Gesetzes verhindern. Am 13. Januar kam es bei dem Versuch einiger Demonstrationsteilnehmer, das Reichstagsgebäude zu stürmen, zu einer Schießerei mit den Schutztruppen. Resultat waren 45 Tote und über 100 Verletzte. Der am 5.12.1919 aufgehobene Belagerungszustand wurde von Reichspräsident Ebert erneut verhängt. Siehe hierzu: Winkler, H.A.: Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 289f.; Miller, S.: Bürde der Macht, S. 358f. (dort jeweils weiterführende Literatur). Zu Art. 165 der Reichsverfassung, die Bestimmungen über die Räteorgane siehe auch: Huber, E.R.: Bd. V, S. 1203f. Zum Betriebsverfassungsgesetz: ders.: Bd. VI, S. 1107ff.

246 Winkler, H.A.: Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 293.

Vor dem Hintergrund der Beratungen über den von der Reichsregierung vorgelegten Entwurf eines „Räteartikels“ vom 6. April 1919 sind die Diskussionen und Abstimmungen über diese Frage auf dem 2. RK zu betrachten. Es standen insgesamt 17 Anträge zu diesem TOP zur Abstimmung. Von den verbleibenden 17 Anträgen entfielen auf die MSPD-Fraktion 2 Anträge<sup>247</sup> (Antrag I-II, 5a), die USPD-Fraktion 4 (31, 35, 7, 25) und die Fraktion der Demokraten 1 Antrag (36). Hinzu kamen 2 Anträge, die von zwei Mitgliedern der MSPD-Fraktion gestellt worden waren (Büchel und Paech). Weitere 6 Anträge wurden von verschiedenen AREN des Reiches sowie 1 Antrag vom ZR an den Kongreß gestellt. Bei einem Antrag ist die Herkunft nicht identifizierbar.

Auffällig ist, daß alle Anträge, die nicht im Namen der Gesamtfaktionen an den Kongreß gerichtet worden waren, als „erledigt“ abgehandelt wurden. Dies ist in erster Linie auf das Vorgehen, das der Vorsitzende Hauschildt dem Kongreß nahelegte, zurückzuführen. Er gab vor dem Eintritt in die Abstimmungen bekannt, daß zuerst über die beiden ersten Anträge der USPD-Fraktion (31, 35) abgestimmt werden sollte. Würden diese beiden Anträge abgelehnt werden, käme der erste Antrag der MSPD-Fraktion (I-II) an die Reihe. Falls dieser vom Kongreß positiv beschieden werden würde, wären damit 7 weitere Anträge, darunter der Antrag der Fraktion der Demokraten, als erledigt zu betrachten. Zur Abstimmung stünden dann lediglich noch 6 Anträge. Ohne Diskussion wurde diese Verfahrensweise angenommen und durchgeführt, wobei ohne eine vorhergehende Debatte abgestimmt wurde.

Die beiden Anträge der USPD-Fraktion wurden mehrheitlich abgelehnt, der Antrag der MSPD-Fraktion hingegen mehrheitlich angenommen. Die Delegierten schlossen sich daraufhin der Auffassung des Vorsitzenden an, wonach damit 7 weitere Anträge als erledigt zu betrachten seien. Von den noch verbleibenden 6 Anträgen ließ der Vorsitzende zuerst über den zweiten Antrag der MSPD-Fraktion (5a) abstimmen; als dieser, gegen die Stimmen der Fraktion der Demokraten, angenommen worden war, erklärte er dem Plenum, daß hiermit die anderen 5 Anträge ebenfalls als erledigt zu betrachten seien. Gegen dieses Vorgehen erhob sich Widerspruch bei den Mitgliedern der USPD-Fraktion, die ihre zwei verbleibenden Anträge (7, 25) keineswegs als bereits entschieden ansahen. Die MSPD-Fraktion hingegen forderte die Delegierten auf, über die Anträge nicht abzustimmen, da vor al-

---

247 E. Kolb und R. Rürup merken an, daß die MSPD-Fraktion in einer Sitzung am 7.4.1919 - ein Tag vor Kongreßbeginn - über zwei Anträge des ZR zur Frage der Räteorganisation abgestimmt hatte. Den von der Mehrheit des ZR befürworteten Antrag Grzesinski-Schäfer, der auf dem Regierungsvorschlag beruhte, lehnte die MSPD-Fraktion mit etwa 10 Stimmen Mehrheit ab; mit der gleichen Mehrheit wurde der Antrag Cohens angenommen, der damit zum offiziellen Antrag der MSPD auf dem 2. RK wurde. Siehe: Zentralrat, Dok. 104, S. 788, Fußnote 4. Da Cohen seinen Antrag vor Abstimmungsbeginn zurückgezogen hatte, wird davon ausgegangen, daß in den Sitzungen der MSPD-Fraktion ein neu formulierter Antrag erstellt worden war.

lem in Antrag 7 Rechte für die ARE festgelegt werden würden, die man nicht für das ganze Reich festschreiben könne. Die Delegierten schlossen sich jedoch mehrheitlich der Haltung der USPD-Fraktion an, womit deren Anträge zur Abstimmung gelangten. Beide Anträge wurden mit Mehrheit angenommen. Somit zeigt sich hinsichtlich der Abstimmungsergebnisse folgendes Bild:

Tab. 23: Abstimmungsergebnisse nach Fraktionen 2.Rätekongreß

| Abstimmungserg. <sup>248</sup> | Fraktionen: |      |         |          |
|--------------------------------|-------------|------|---------|----------|
|                                | MSPD        | USPD | Demokr. | Sonstige |
| angenommen                     | *2          | 2    | —       | —        |
| abgelehnt                      | —           | *2   | —       | —        |
| zurückgezogen                  | —           | —    | —       | —        |
| erledigt                       | —           | —    | *1      | 10       |

Mit der Zustimmung zum Antrag der MSPD-Fraktion zur Rätefrage (Antrag I-II)<sup>249</sup> war dieser TOP des Kongresses entschieden. Damit war die Einführung eines Zweikammersystems beschlossen, in welchem die erste Kammer (Volkskammer) aufgrund von allgemeinen Wahlen gewählt werden sollte und die zweite Kammer (Kammer der Arbeit) aufgrund einer berufsständischen Aufteilung „aller arbeitsleistenden Deutschen“. Alle Gesetze würden der Zustimmung beider Kammern bedürfen, mit der Einschränkung, daß ein Gesetz, das in drei aufeinander folgenden Jahren die Zustimmung der politischen Kammer erhalte, damit Gesetzeskraft erlange. Beiden Kammern sollte das Recht auf Initiierung einer Volksabstimmung zugestanden werden. In der Regel sollte eine inhaltliche Arbeitsteilung eingehalten werden, wonach die Kammer der Arbeit in erster Linie für wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen und die Volkskammer für politische Fragen zuständig sein sollte. Teil II des Antrages behandelte die Stellung der Gewerkschaften in diesem Aufbau, die nach wie vor die Vertreter der Arbeiter in jedem Berufszweig sein sollten. Die ausführenden Organe der Gewerkschaften seien in den Betrieben die Betriebsräte, die die bisherigen Aufgaben der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenausschüsse wahrnehmen würden. Zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden sollte die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgen. Die ARE wären die Vertreter der Arbeiter in den Wirtschaftsräten in Fragen der Produktion, die von Arbeitern und Unternehmern gemeinsam getragen werden würde.<sup>250</sup>

248 Die Markierung \* bedeutet, daß hierin der Hauptantrag der Fraktion zu TOP 2 enthalten ist.

249 Der eigentliche „Vater“ dieser Idee war Joseph Bloch, der Herausgeber der Sozialistischen Monatshefte gewesen. Als Vertreter dieses Antrags trat neben Cohen auch Kaliski auf dem 2.RK auf; beide sind dem Kreis um die Sozialistischen Monatshefte zuzurechnen. Winkler, H.A.: Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 201f.

250 Durch die von Sinzheimer ausgearbeitete Resolution des Sozialdemokratischen Parteitauges vom Juni 1919 in Weimar zur Rätefrage wurde dieses Programm geändert. Das betraf vor allem die Frage der Wirtschaftsverfassung. Deren Vollendung sei erst dann er-

Die MSPD-Fraktion bezog sich mit diesem Antrag deutlich auf den Entwurf, den die Reichsregierung am 6. April 1919 veröffentlicht hatte. Vor allem die Stellung zwischen Gewerkschaften und zukünftigen Betriebsräten und den hierzu von den Gewerkschaften geäußerten Bedenken regelte der Antrag im Sinne einer von den Gewerkschaften anvisierten Integration. Der entscheidende Unterschied lag in der Forderung nach einer gemeinsamen Gesetzgebung. Im verabschiedeten Art. 165 der Reichsverfassung war hiervon dann nicht mehr die Rede. Darin wurde dem Reichswirtschaftsrat lediglich das Recht zur Begutachtung von sozial- und wirtschaftspolitischen Gesetzentwürfen zugestanden.

Dem im Antrag der USPD-Fraktion geforderten Programm nach Einführung eines reinen Rätessystems, in welchem die ARe die Vertretungen der Arbeiter auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet sein sollten, erteilte die Mehrheit der Delegierten eine Absage. Die drei anderen vom Kongreß angenommenen Anträge betrafen die Tätigkeitsbereiche und die Finanzierung der ARe. Hierbei forderte der Antrag der MSPD-Fraktion die Finanzierung der Arbeiter- und Bauernräte bis zur Neuregelung ihrer Stellung sowie die Beibehaltung ihrer „bisherigen Funktionen“. Antrag 25 der USPD-Fraktion forderte ebenfalls die Reichsregierung auf, die Finanzierung der Arbeiter- und Bauernräte zu sichern, wobei hier die Rede von den schon entstandenen und noch entstehenden Kosten war, während der MSPD-Antrag nur von entstehenden Kosten sprach. Von einer zeitlichen Begrenzung der Räte wurde im USPD-Antrag nichts angegeben. Der zweite Antrag der USPD-Fraktion wollte den Räten denselben gesetzlichen Schutz zugestehen, wie den staatlichen Exekutivorganen, das bedeutete etwa die Gleichstellung mit den Polizeiorganen u.a. Gegen diesen Antrag hatte sich in der MSPD-Fraktion Widerspruch erhoben, die Mehrheit der Delegierten, d.h. auch Teile der Mehrheitssozialdemokraten, stimmten dem Antrag jedoch zu. Diese Entscheidung läßt sich mit der Tätigkeit der großen Mehrheit der Delegierten in den lokalen Räten erklären, wo sie in der täglichen Arbeit die Auswirkungen der geringen Finanzmittel und Machtbefugnisse spüren konnten. So verweigerten beispielsweise in Preußen seit dem Frühjahr 1919 viele Gemeinde- und Stadtverordnetenversammlungen die weitere Finanzierung der örtlichen Räte.

Die SRe wurden in diesem Zusammenhang nicht genannt. Dies ist bemerkenswert, hatte der Kongreß doch zu Punkt 1 der TO die Einrichtung eines Reichs-SR sowie den vorläufigen Weiterbestand der SRe beschlossen. Deren Finanzierung und

---

reicht, so die Resolution in ihrem zweiten Punkt, wenn die Interessen der kapitalistischen Unternehmer ausgeschaltet, und die Interessen der Wirtschaftsgemeinschaft als leitendes Prinzip gesichert seien. Das Ziel, welches Sinzheimer damit transportieren wollte, war die soziale Selbstbestimmung. Zu den Leitsätzen von Sinzheimer siehe: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der SPD, Weimar 1919, Neudruck, Glashütten 1973, S. 113-114; Die Parteien und das Rätessystem, S. 40-41; Winkler, H.A.: Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 203f. Zur „sozialen Selbstbestimmung“ bei Sinzheimer siehe: Fraenkel, E.: Räte-mythos und Selbstbestimmung, S. 21-25.

Rechte wurden jedoch nicht mehr zur Sprache gebracht - dies ist sichtbarer Ausdruck für den Rückgang der Zahl der noch tätigen SRE und deren abnehmender politischer Bedeutung.

Die Behandlung des TOP 2 durch den Kongreß legt folgende Schlußfolgerungen nahe:

1. Die Hauptkonfliktlinie des Kongresses verlief, wie bereits des öfteren konstatiert, zwischen den Positionen der beiden sozialdemokratischen Fraktionen.
2. Der Position der Fraktion der Demokraten kam nur eine marginale Rolle zu. Sichtbar wird dies an der Tatsache, daß ihr Antrag nicht einmal zur Abstimmung gelangte, sondern schon vorher als erledigt bezeichnet wurde.
3. Das politische Handeln der Delegierten wurde nicht ausschließlich über die parteipolitische Zugehörigkeit determiniert, sondern unterlag weiteren Indikatoren.
4. Die Hauptkonfliktlinie zwischen den verschiedenen Positionen läßt bezogen auf inhaltliche Auseinandersetzungen keine Schlußfolgerung im Sinne einer Rechts-Links-Schablone zu. Zur Interpretation müssen andere Kriterien herangezogen werden.
5. Die Delegierten folgten dem Vorsitzenden in der Meinung, sich nicht von „außerhalb des Kongresses“, also z.B. von lokalen Räten, eingebrachten Inhalten in ihrer Arbeit „stören“ zu lassen. Dies läßt sich sicherlich durch die fortgeschrittene Kongreßdauer und den dadurch entstandenen Zeitdruck erklären, ist dennoch erstaunlich, da die Delegierten ja aus diesen lokalen Räteorganisationen gewählt worden waren.

Es läßt sich abschließend konstatieren, daß die MSPD-Fraktion ihren Antrag zu diesem TOP durchsetzen konnte. Daneben war es ihr gelungen - unter anderem durch die Verfahrensregelung, die der aus ihren Reihen stammende Vorsitzende vorgeschlagen hatte -, die Annahme weiterer Anträge zu vereiteln<sup>251</sup> und sich für die künftige Arbeit der MSPD in der NV keine Handlungsdirektiven auferlegen zu lassen, die zu Konflikten mit den anderen Parteien der Weimarer Koalition sowie den an den Verfassungsberatungen beteiligten Interessensvertretungen hätten führen können.

---

251 In den Anträgen, die mit Annahme der Anträge der MSPD-Fraktion als erledigt galten, sind durchaus weiterführende Forderungen enthalten, die nicht durch die angenommenen Anträge der MSPD-Fraktion abgedeckt waren. Hierzu zählt der Antrag Büchel, der in seinen Forderungen die Vereinbarungen der im November 1918 gegründeten Zentralen Arbeitsgemeinschaft (ZAG) zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern stark zugunsten der Betriebsräte modifizierte. Auch die Frage des Wahlverfahrens und der Wahlberechtigung zu den AREn (als Forderung ist diese in einem Antrag der Konferenz der ARE von Sachsen-Weimar sowie des Regierungsbezirks Merseburg enthalten) wird in den angenommenen Anträgen der MSPD-Fraktion nicht berücksichtigt.

### *Die Sozialisierung des Wirtschaftslebens*<sup>252</sup>

Die Resolution des 1.RK, die Regierung zu beauftragen, mit der Sozialisierung der hierfür „reifen“ Industrien zu beginnen, zeigte die Bedeutung der Sozialisierungsforderung auch innerhalb der sozialdemokratisch orientierten und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. Die Resolution hatte zwar keine bindende Wirkung, trotzdem erschwerte sie die „hinhaltende Politik“ der Mehrheitssozialdemokraten im RdV.<sup>253</sup> Auch der, obwohl rein mehrheitssozialdemokratisch zusammengesetzte, ZR trat zunächst entschlossen für die Umsetzung der Resolution ein. Als es jedoch zur Auseinandersetzung zwischen den USPD- und MSPD-Volksbeauftragten Ende Dezember 1918 kam, wahrten die Mehrheitssozialisten des ZR die traditionelle Parteidisziplin und beantworteten den von den Unabhängigen an sie gestellten Fragenkatalog mit der Respektierung der Zuständigkeit der Sozialisierungskommission in dieser Angelegenheit.<sup>254</sup>

Am Tag des Austritts der Unabhängigen aus dem RdV verkündete dieser zwar in einem Aufruf an das deutsche Volk, „die Sozialisierung im Sinne des Rätekongresses in die Hand zu nehmen“, auf diese Ankündigung hin erfolgte jedoch kein in die konkrete Praxisweisendes Programm.<sup>255</sup> Am 10. Januar 1919 beschloß die Anfang Dezember 1918 eingesetzte Sozialisierungskommission einen ersten Programm-Entwurf, der als Kernpunkt die Sozialisierung des Bergbaus forderte und damit den Beschluß des 1.RK unterstützte. Sowohl der RdV als auch der ZR erhoben dagegen Einspruch.<sup>256</sup> Von einem weiteren Bericht nahm die Sozialisierungskommission aufgrund von wiederkehrenden Auseinandersetzungen mit dem RdV über Zusammensetzung und Kompetenzen zunächst Abstand. Im Bericht der Kommission vom 15. Februar 1919 forderte sie die Vergesellschaftung des Kohlenbergbaus; dieses sei sowohl wirtschaftlich als auch politisch notwendig. Hierbei dachten die Kommissionsmitglieder jedoch nicht an eine Verstaatlichung, vielmehr sollte mit der „Deutschen Kohlegemeinschaft“ ein neuer Wirtschaftskörper geschaffen werden, der von einem Reichskohlenrat kontrolliert werden sollte (aus Vertretern der Betriebsleitungen, der Arbeiter, der Konsumenten und des Reiches zusammengesetzt).<sup>257</sup> Spätestens Ende März 1919 war für die Sozialisierungskommission jedoch klar, daß

---

252 Sten.Ber.RK 2, S. 224/1-243/1.

253 Huber, E.R.: Bd. V, S. 865.

254 Huber, E.R.: Bd. V, S. 866; RdV, Bd. 2, S. 132ff.; Zentralrat, Dok. 12, S. 89-92.

255 RdV, Bd. 2, S. 145, Nr. 85: Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk vom 29.12.1918.

256 Huber, E.R.: Bd. V, S. 944f. Der RdV setzte dann am 18.1.1919 eine Verordnung über den Bergbau, die auf einen Vorschlag des Reichswirtschaftsministeriums zurückging, ohne Beteiligung oder Benachrichtigung der Kommission in Kraft. In der gleichen Weise wurde Ende Januar 1919 eine Verordnung über Landbeschaffung mit dem Ziel der landwirtschaftlichen Siedlung erlassen. Ebd., S. 946f.

257 Vgl. hierzu: Winkler, H.A.: Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 191f., 194.

sie lediglich Alibifunktion erfüllte.<sup>258</sup> So hatte das Kabinett einen von der Kommission gelieferten Bericht über die Sozialisierung des Kohlenbergbaus der NV erst nach Verabschiedung eigener Gesetzentwürfe vorgelegt. Diese Entwürfe waren der Kommission vor ihrer Verabschiedung jedoch nicht zur Beratung übergeben worden. Die Kommission trat daraufhin, nach einigen weiteren Auseinandersetzungen vor allem mit dem Reichswirtschaftsminister, Anfang April endgültig zurück.<sup>259</sup>

Bis zur Wahl der NV am 19. Januar 1919 geschah auf dem Gebiet der Sozialisierung nahezu nichts. Unter dem Eindruck der Ereignisse im Februar und März 1919 (Streikbewegung im Ruhrgebiet und in Mitteldeutschland; Ausrufung des Generalstreiks in Berlin am 3. März), die die Gefahr einer weiteren Verschärfung der Protestaktionen der Arbeiterschaft deutlich machten, kam es in der NV zur Verabschiedung von drei Gesetzen zur Sozialisierungsfrage.<sup>260</sup> Am 23. März 1919 erließ sie ein von der MSPD eingebrachtes Rahmengesetz, das die Grundlage zur Einleitung von Sozialisierungsmaßnahmen in einzelnen Wirtschaftszweigen schaffen sollte, indem es der Reichsregierung erlaubte, geeignete Unternehmen in Gemeinwirtschaft zu überführen.<sup>261</sup> Damit kam es dem weitverbreiteten Wunsch nach Sozialisierung jedoch nicht nach, vor allem da es keine Verpflichtung zur Vergesellschaftung enthielt. Am selben Tag wurde das Kohlenwirtschaftsgesetz erlassen, das Kaliwirtschaftsgesetz folgte am 24. April 1919. Damit waren jedoch in keinsten Weise die Sozialisierungsforderungen der Arbeiterschaft in ihrem Kern verwirklicht worden. Vor allem blieben durch diese Gesetze die Eigentumsverhältnisse unangestastet, ebenso waren die Einflußmöglichkeiten des Staates äußerst gering gehalten und die Mitbestimmung der Arbeiterschaft führte nicht zu einer Machteinbuße ge-

---

258 Zur Auseinandersetzung der Kommission mit dem Reichswirtschaftsamt und zu Auszügen aus dem Demissionsschreiben der Kommissionsmitglieder siehe: Correspondenzblatt, Nr. 16 vom 19.4.1919. Dort wird von Paul Umbreit, selbst Mitglied der Kommission, vehement gegen das Reichswirtschaftsamt Stellung bezogen. Dieses habe wiederholt „das Wirken der Kommission systematisch gehemmt“, so daß der Schluß naheliege, daß man die Absicht gehabt habe, die Kommission zur Demission zu bringen. Zur Auseinandersetzung der Kommission mit weiteren Reichsämtern siehe auch: Huber, E.R.: Bd. V, S. 863f., 866f.; Elben, W.: Das Problem der Kontinuität, S. 86f.

259 Aufgrund der Abwehrkämpfe im Frühjahr 1920 gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch kam es zu mit solchem Nachdruck zu einer erneuten Welle der Sozialisierungsforderung, daß jetzt sogar die Gewerkschaften von der Reichsregierung eine sofortige Inangriffnahme forderten und die Einsetzung einer neuen Sozialisierungskommission durchsetzten. Diese erbrachte jedoch kein praktisches Resultat und scheiterte ebenso wie ihre Vorgängerin. Vgl. hierzu: Potthoff, H.: Gewerkschaften, S. 196f. Zum Bericht der Kommission über die Sozialisierung im Bergbau siehe: Correspondenzblatt 1920, Nr. 541, 557, 565; Huber, E.R.: Bd. VII, S. 164ff.

260 Zum Inhalt der Gesetze siehe: Huber, E.R.: Bd. VI, S. 1068-1074; ders.: Bd. V, S. 1104f.; Naphtali, F.: Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1968, S. 42-54. Der Text des Rahmengesetzes vom 23.3.1919 in: Huber, E.R.: Dokumente, Bd. 4, S. 89f.

261 Reichsgesetzblatt 1919 I, S. 341f. Zu den Reaktionen der Bergarbeiter im Ruhrrevier auf die Sozialisierungsgesetze siehe: Huber, E.R.: Bd. V, S. 1106f.

schweige denn zu einer Entmachtung der Unternehmer. Die Gesetze gaben lediglich die Vorstellungen des Reichswirtschaftsministeriums von einer „Gemeinwirtschaft“ wieder: eine „zugunsten der Volksgemeinschaft planmäßig betriebene und gesellschaftlich kontrollierte Volkswirtschaft“.<sup>262</sup>

Mit TOP 3 „Die Sozialisierung des Wirtschaftslebens“ stand somit eines der zentralen Themen der Revolutions- und Rätebewegung auf dem 2.RK zur Diskussion. Bereits während der beiden ersten TOP war die Frage der Sozialisierung in den Redebeiträgen wiederholt zur Sprache gekommen. Deshalb verwundert es, daß dieses Thema, das die Gemüter der Delegierten so ungemein erhitzt hatte, letztendlich lediglich rund zweieinhalb Stunden - von insgesamt 42 Stunden Kongreßdauer - in Anspruch nahm. Als Referenten für diesen TOP hatte der ZR den Unabhängigen Karl Kautsky vorgesehen, der Mitglied der Sozialisierungskommission war. Da dieser erkrankt war, verlas Luise Kautsky in Vertretung ihres Mannes das Referat zu TOP 3.<sup>263</sup> Angesichts der vorhandenen Kompetenz weiterer Personen auf diesem Gebiet läßt dieses Vorlesen durch Luise Kautsky nur den Schluß zu, daß der ZR keine Debatte und keinen Beschluß haben wollte.

Zwei Aufgaben, so Kautsky, habe die Revolution: die Beendigung der bürgerlichen Revolution von 1848 und die Herbeiführung des Sozialismus. Die Ära des Sozialismus sei nun angebrochen, die hierfür notwendigen Bedingungen lägen in der ökonomischen Entwicklung. Sozialismus heiße nicht Zerstörung des Kapitalismus, sondern, dessen Grundlagen nutzend, darauf aufbauen. Wäre die hohe Entwicklung der Technik nicht vorhanden wäre ein Sozialismus nicht denkbar, da dann nur die „Gleichheit des allgemeinen Elends, nicht allgemeinen Wohlstands“ erreicht werden könne. Aus dem folge, daß ein Sozialismus nicht unter allen Umständen möglich sei.

Die einfachste Idee, die seit den 1840er Jahren praktiziert werde, sei dabei die Gründung von Produktivgenossenschaften. Hierbei übernahmen die Arbeiter ihre Betriebe und damit die Produktionsmittel. Als Mittel zur Überwindung des Kapitalismus seien diese Produktivgenossenschaften nicht zu gebrauchen, da sich dadurch lediglich ausgebeutete Arbeiter in ausbeutende Kapitalisten verwandelten. Die Weiterentwicklung der ökonomischen Verhältnisse habe eine neue Form des Industriekapitals gebracht: die Aktiengesellschaft. Zu deren Leitung und Organisation

---

262 Winkler, H.A.: Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 193, dort auch das nachfolgende Zitat (S. 195). Die Gemeinwirtschafts-Konzeption ging hauptsächlich auf Rudolf Wissell und dessen Staatssekretär Wichard von Moellendorff zurück.

263 Sten.Ber.RK 2, S. 224/2-230/2. Der Vollzugsrat der Arbeiterräte Bayerns hatte am 20.3.1919 beim ZR beantragt, als Korreferenten zum Referat der „Genossin Kautsky“ den „Genossen Dr. Neurath, Privatdozent aus Leipzig“ zu bestimmen. Der ZR antwortete, daß es Sache des Kongresses sei, über ein mögliches Referat von Neurath zu entscheiden. Zweierlei ist interessant an diesem Schriftwechsel: zum einen war es offensichtlich schon rund 3 Wochen vor Beginn des 2.RK bekannt, daß Herr Kautsky sein Referat nicht selber halten konnte und zum anderen erteilte der ZR offensichtlich eine falsche Auskunft über die Verantwortlichkeit für die Referentenbestellung, die er als Organisator natürlich innehatte. FES, AdSD, IISG, ZR B-42,III,27-28.

habe man von Angestellten geleitete Bürokratien entwickelt. Es liege bei dieser bürokratischen Organisation nahe, so Kautsky, diese zu einem Teil der staatlichen zu machen; an Stelle der Aktien setze man dann Staatsschuldverschreibungen. Dadurch werde die Leitung eines Betriebes dann anstelle von der Aktionärsversammlung von Ministern abhängig. Der große Fehler bei der Verstaatlichung liege jedoch darin, daß der Staat Herrschafts- und nicht Wirtschaftsorganisation sei und die Bürokratie der Ausführung von Befehlen von oben diene. Dies bedeute die Kennzeichen der alten staatlichen Bürokratie beizubehalten und einen Gegensatz zur modernen Produktionsweise, die Kautsky als „technisch revolutionäre“ bezeichnete, zu induzieren. Zum Zweck der Sozialisierung müßten Organisationen geschaffen werden, in denen die drei großen Faktoren - Arbeiter, Konsumenten und Wissenschaft - gemeinsam den Produktionsprozeß gestalten und lenken könnten. Die Konsumenten seien für jeden Produktionszweig in Genossenschaften und in Konsumvereine zu organisieren. Die Organisation der Arbeiter hätte eigentlich in den Gewerkschaften als Massenorganisationen der Arbeiter erfolgen können. Da die Gewerkschaften jedoch versagt hätten, so Kautsky, indem sie sich nicht mit „sozialistischem Geist“ füllten, sondern sich im Laufe der Zeit immer mehr auf bloßen Lohnkampf innerhalb des Kapitalismus beschränkt hätten, fälle nun den ARen bei der Sozialisierung der Produktion die entscheidende Rolle zu. Voraussetzung sei deren Zusammenschluß in einem festen System auf Grundlage eines einheitlichen Wahlrechts und Wahlverfahrens sowie der eindeutigen Formulierung ihrer Befugnisse.

Die Sozialisierung der Produktion könne nicht in jedem Wirtschaftszweig geschaffen werden. Eine schrittweise Sozialisierung dazu reifer Gebiete sei, so Kautsky, notwendig, wobei parallel hierzu die anderen Wirtschaftsbereiche vorzubereiten seien. Möglich sei z.B. die sofortige Verstaatlichung der Privatverwaltungen, hingegen sei die Sozialisierung des bäuerlichen Landes im Moment sehr schwierig. Wichtig sei, daß die Sozialisierung von Betriebs-, Gemeinde-, Stadt- und Reichsebene gleichzeitig in Angriff genommen werden könne und müsse. Das oberste Ziel zur gegebenen Situation sei, die gesamte Produktion wieder in Gang zu setzen. Eine sofortige Sozialisierung aller Bereiche würde nicht „Sozialisierung der Produktion, sondern Sozialisierung des Bankrotts“ bedeuten. Entscheidend sei, daß die Arbeiterschaft merke, daß der Wille zur Sozialisierung bei der Regierung vorhanden sei. In diesem Sinne empfahl Kautsky, die von ihm vorgelegte Resolution anzunehmen. Auch wenn er sich kritisch gegenüber der Regierung geäußert habe, müsse man die bestehenden Verhältnisse in Betracht ziehen, die die zögerliche Haltung der Regierung gegenüber der Sozialisierung erst möglich gemacht hätten. Die Wurzel des Übels, so Kautsky eindringlich, sei die Spaltung des Proletariats, durch die die Regierung in Abhängigkeit von den alten reaktionären Kräften gerate. Da auf dem Gebiet der Sozialisierung die größte Übereinstimmung zwischen den beiden sozialistischen Richtungen herrsche, könne dies eine Einigungschance sein: „Einigung der Massen unter dem Banner der Sozialisierung“.

Nach dem Referat erfolgte im Plenum lediglich eine komplette Rednerserie der Delegierten sowie ein Redebeitrag eines Regierungsvertreters.<sup>264</sup> Hierbei beschränkten sich alle auf eine Redezeit von unter 10 Minuten, mit Ausnahme des Redners der USPD-Fraktion, der nahezu eine Stunde sprach. Von seiten der MSPD-Fraktion erhob sich hiergegen kein Widerspruch, obwohl dadurch die USPD-Fraktion zwei Stunden der Tagungszeit (Referent und Koenen) für diesen TOP in Anspruch nahm. Es sprachen Kaliski (MSPD), Wissell (Reichswirtschaftsminister), Koenen (USPD), Schulze (Soldaten-Fraktion) und Flügel (Fraktion der Demokraten) – ohne jedoch neue Argumente aufzuwerfen. Daß die MSPD-Fraktion nur einen 10-minütigen Redebeitrag leistete, zeigt, daß sie entweder den Beschlüssen des 2.RK in dieser Frage keine Wirkungskraft zuschrieb oder daß sie sich bereits innerhalb der Fraktion auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt hatte. So verwies Julius Kaliski (MSPD)<sup>265</sup> nur auf die tags zuvor beschlossene Organisation der Produktion als Grundlage der Sozialisierung. Mit diesem angenommenen Antrag der MSPD-Fraktion zur Frage des Rätessystems sei jedoch der Weg zu einer Sozialisierung im Grunde schon beschlossen. Er forderte im Namen seiner Fraktion, die Resolution von Kautsky und weiter einlaufende Resolutionen dem neu zu wählenden ZR zu überweisen, da seiner Ansicht nach durch eine Abstimmung an diesem Ort eine Klärung nicht herbeizuführen sei.

Als letzter Redner der Debatte umriß Flügel (Demokraten) die Sonderstellung seiner Fraktion. Die Kritik an der Reichsregierung hielt er – im Gegensatz zu den meisten Vorrednern - angesichts der vielfältigen Aufgaben, vor welche diese gestellt sei, für unangebracht. Daß die Regierung vorsichtig operiere, spräche im Gegenteil für volkswirtschaftliche Einsicht und Verantwortungsgefühl. Alle Theoretiker gingen von einer chronischen Überproduktion als Voraussetzung für eine Sozialisierung aus; im Moment herrsche jedoch aufgrund des Krieges eine starke Unterproduktion. Insofern sei die vorsichtige Politik der Regierung geradezu zu begrüßen. Die Haltung seiner Fraktion zur Sozialisierung sei, so Flügel, nicht grundsätzlich ablehnend, jedoch würden die Demokraten eine Abwägung von Fall zu Fall präferieren. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft dürfe unter keinen Umständen beeinträchtigt werden. Da im Anschluß an Flügel keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, erklärte der Vorsitzende die Debatte für geschlossen.

In Vertretung Kautskys hielt Rudolf Hilferding, der auf dem 1.RK das Referat zu diesem Thema gehalten hatte, das – ebenfalls kurze - Schlußwort.<sup>266</sup> Er wies noch-

---

264 Sten.Ber.RK 2, S. 231/1-241/2.

265 Julius Kaliski war 1918/19 gemeinsam mit Max Cohen Hauptvertreter eines wirtschaftsdemokratischen Rätessozialismus. Vgl.: v. Oertzen, P.: Betriebsräte, S. 200ff., 308.

266 In der Regel hielt der jeweilige Referent auch das Schlußwort. Die Stellung von Kautsky und Hilferding war innerhalb der USPD politisch umstritten. S. Miller vermerkt jedoch, daß sich dies nicht auf ihre Sozialisierungskonzeption beziehen ließe. Als Sozialisierungstheoretiker hätten beide auch innerhalb der MSPD ein großes Ansehen genossen, ein Umstand, der in der Übertragung der beiden Hauptreferate auf beiden mehrheits-

mals darauf hin, daß lediglich eine sozialistische Regierung die Sozialisierung durchführen könne. Viele Theoretiker, auch Kautsky und er selbst, hätten im November 1918 vor einer überstürzten Sozialisierung gewarnt. Diese Warnung sei jedoch nicht gleichzusetzen mit der Politik der jetzigen Regierung, die in dieser Hinsicht überhaupt nichts übernommen habe. Gerade dies berge nun jedoch die Gefahr einer eigenmächtigen überstürzten Sozialisierung durch die von der Politik der Regierung enttäuschten Arbeiter. Die von der Reichsregierung verkündeten Sozialisierungsgesetze könne man nicht als Anfang einer Sozialisierung bezeichnen. Sie legten eher den Verdacht nahe, daß nicht sozialistische Betriebe, sondern gemischtwirtschaftliche Betriebe geschaffen werden sollten. Hilferding forderte die Delegierten auf, den Resolutionen zuzustimmen und damit die Reichsregierung unter Handlungszwang zu setzen.

Im Anschluß verwies Kaliski nochmals auf seinen schon zuvor eingebrachten Antrag, alle Anträge und Resolutionen an den neu zu wählenden ZR zu überweisen. Man habe, so Kaliski, nun mit aller Deutlichkeit demonstriert, daß man mit der bisherigen Sozialisierungspolitik der Regierung nicht einverstanden sei. Die Schaffung der von der MSPD-Fraktion vorgeschlagenen Räteorganisation garantiere zudem die beste Vorbereitung, Sicherung und Durchführung der Sozialisierung. Die Mehrheit der Delegierten folgten seinem Vorschlag, womit die Resolutionen und Anträge an den 2.ZR überwiesen waren.

Die Diskussion und die Entscheidung, keine konkreten Beschlüsse zu diesem Thema auf dem Kongreß zu fassen, sondern vielmehr eine Überweisung der vorliegenden Resolutionen an den zu wählenden ZR vorzunehmen, spiegeln die allgemeine Situation, wie sie eingangs dargestellt wurde, wider. Auch in der Folgezeit wurden von der Reichsregierung und der NV keine Sozialisierungsgesetze erlassen, die den Forderungen der Arbeiterschaft gerecht wurden. Ebenso wie die genannten Sozialisierungsgesetze vom März/April 1919 blieben die Artikel, die in der Weimarer Verfassung das Thema „Sozialisierung“ behandelten, folgenlos. Es handelte sich bei ihnen ebenfalls lediglich um Kann-Bestimmungen. Ein Antrag der MSPD-Fraktion der NV, das Recht des Gesetzgebers zur Sozialisierung in die Pflicht des Gesetzgebers, „alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte in Gemeineigentum zu überführen“, wurde mehrheitlich von der NV abgelehnt.<sup>267</sup>

---

sozialdemokratisch dominierten Rätekongressen seinen Ausdruck fand (Miller, S.: Bürde der Macht, S. 360). In jedem Fall mag die Mitgliedschaft der beiden Referenten in der Sozialisierungskommission ausschlaggebend für ihre Bestellung als Referenten gewesen sein. Zu Hilferdings Haltung in der Sozialisierungsfrage siehe auch: Gottschalch, W.: Strukturveränderungen der Gesellschaft und politisches Handeln in der Lehre von Rudolf Hilferding, Berlin 1962, S. 168-184.

267 Zu den Artikeln in der Weimarer Verfassung, die das Thema „Sozialisierung“ beinhalten vgl.: Hock, K.: Gesetzgebung, S. 158-170; zu den Artikeln vgl. auch: Huber, E.R.: Bd. V, S. 1203f.

Die Entscheidung der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsführer kurz nach dem politischen Umsturz für einen Verzicht auf einschneidende Maßnahmen zur sozialistischen Umgestaltung der Wirtschaft wird allgemein 1. auf die Befürchtung einer ökonomischen Katastrophe zurückgeführt; 2. auf die Befürchtung der Partei- und Gewerkschaftsführer, daß die Alliierten die Einschnitte in das Wirtschaftsleben als Zeichen von Bolschewisierungstendenzen interpretieren, aus diesem Grund die Lebensmittellieferungen an Deutschland zurückhalten und darüber hinaus möglicherweise die verstaatlichten Betriebe im Zuge der Reparationsforderungen beschlagnahmen würden; und 3. hätten verfassungspolitische Bedenken bestanden, wonach erst durch eine parlamentarische Legitimation ein derartiger Einschnitt in die Wirtschaftsordnung hätte vorgenommen werden dürfen. Sowohl bei der MSPD als auch bei der USPD fehlte es darüber hinaus an Entschlossenheit zu einem sofortigen drastischen Eingriff in die bestehende Wirtschaftsordnung, wie auch die Debatte dieses Themas auf dem 2.RK zeigte.

Bei all dem wurde jedoch vernachlässigt, daß sich die Erwartungen der Arbeitnehmerschaft hinsichtlich einer Sozialisierung und Demokratisierung von Staat und Wirtschaft seit November 1918 erheblich gesteigert hatten. Als Maßnahmen hierzu von der Regierung unterblieben, griffen die Arbeiter zum geläufigsten Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen: Streik. Ein halbes Jahrhundert lang hatte die Sozialdemokratie das Privateigentum an Produktionsmitteln zum Grundübel der gesellschaftlichen Ordnung und damit deren Vergesellschaftung zum Allheilmittel erklärt.<sup>268</sup> Nun verlangten die Arbeiter die Umsetzung des politischen Programms. Aus Angst vor erwarteten Risiken, die man durch die Sozialisierung eingehen würde, nahmen die sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Führungen jedoch ein für sie viel größeres Risiko auf sich: das der Radikalisierung ihrer eigenen Basis.<sup>269</sup> Die seit Frühjahr 1919 einsetzende „zweite Revolution“ zeigte die Enttäuschung breiter Massen über die Regierungspolitik seit November 1918. Gleichzeitig führte der Verzicht auf Eingriffe in die bestehende Wirtschaftsordnung zur Machtkonsolidierung der Unternehmer und Grundbesitzer, ein Umstand, der sich auf die Stabilität der Republik zunehmend negativ auswirken sollte.<sup>270</sup>

#### Anträge zur auswärtigen Politik<sup>271</sup>

Bis Anfang Dezember 1918 hatten weder MSPD noch USPD ein eigenständiges außenpolitisches Programm entwickelt. Nach dem 9. November 1918 stand für den RdV die Verständigung mit Wilson im Vordergrund der von Staatssekretär Solf

---

268 U. Kluge bezeichnet den Charakter der Sozialisierungsforderung als „Königsweg zu einer neuen, besseren Gesellschaft“; dieser Charakter habe auch die politische Breitenwirkung der Forderung bewirkt. Ders.: Die deutsche Revolution, S. 91.

269 Vgl.: Miller, S.: Bürde der Macht, S. 162.

270 Bracher, K.D.: Die nationalsozialistische Machtergreifung, Frankfurt a.M. u.a. 1983, S. 17-57.

271 Sten.Ber.RK 2, S. 243/2-251/2. Die Anträge sind abgedruckt: ebd., S. 267f.

dominierten Außenpolitik.<sup>272</sup> So äußerte Ebert in der Kabinettsitzung Mitte November die Ansicht, daß der Friedensschluß mit den Alliierten die vordringlichste Aufgabe sei.<sup>273</sup> Die zwei Zentren der außenpolitischen Aktivitäten Deutschlands in der Revolutionszeit waren jedoch von Männern besetzt, die „der sozialistischen Arbeiterbewegung fernstanden“: Waffenstillstandskommission und Auswärtiges Amt. Das Auswärtige Amt führte seine Geschäfte seit der Revolution in ungebrochener Kontinuität weiter, interpretierte seit Beginn der Regierungstätigkeit der Sozialdemokratie die alliierte Außenpolitik in „unkontrollierter Weise“ und präsentierte sie der Öffentlichkeit ebenso „eigenständig und eigenwillig“.<sup>274</sup>

Die Beziehungen zwischen den Westalliierten und dem Deutschen Reich waren, auch wenn es hierin Unterschiede zwischen USA, England und Frankreich gab, durch das zentrale Problem der unmittelbaren Nachkriegsbeziehungen, die „Bolschewismus“-Gefahr in Deutschland, geprägt.<sup>275</sup> Die drohende Einflußnahme Rußlands auf die künftige deutsche Politik veränderte die Einstellung der westlichen Siegermächte zu Deutschland im Verlauf des Novembers und Dezembers 1918. „Our real danger now is not the Boches but Bolshevism“, äußerte sich Wilson in diesem Sinne Ende 1918.<sup>276</sup>

Im Hinblick auf die Rätebewegung gab es zum Teil sehr unterschiedliche Einschätzungen bei den Westalliierten, die von totaler Ablehnung bis zur Tolerierung reichten.<sup>277</sup> Nach der Entscheidung des 1.RK für die NV und damit die parlamentarische Demokratie änderte sich die zuvor oft ablehnende Haltung.<sup>278</sup> Dies geht auch aus dem „Memorandum of the Prospects of Order and Ordered Government in Berlin“ vom 21. Dezember 1918 hervor: „There seems to be clear evidence that the great majorities in the Workmen’s and Soldier’s Councils, under the influence mainly of the soldiers are strongly in favour of orderly, constructive, republican

---

272 Kluge, U.: Die deutsche Revolution, S. 185; Miller, S.: Bürde der Macht, S. 202. Siehe hierzu auch: Schwabe, K.: Deutsche Revolution und Wilson Friede, Düsseldorf 1971, S. 238ff.; ders.: Innere und äußere Bedingungen der deutschen Novemberrevolution, in: Salewski, M. (Hrsg.): Die Deutschen und die Revolution, S. 320-345; Kolb, E.: Rahmenbedingungen, S. 167f., 174f.

273 RdV, Bd. 1, S. 100: Sitzung vom 18.11.1918.

274 Kluge, U.: Die deutsche Revolution, S. 186, 193f.

275 Ebd., S. 181f; sowie Schwabe, K.: Innere und äußere Bedingungen, S. 323.

276 Kluge, U.: Die deutsche Revolution, S. 182.

277 Mögenburg, H.: Die Haltung der britischen Regierung zur deutschen Revolution, Hamburg 1975, S. 196; Schwabe, K.: Deutsche Revolution, S. 244ff., 279ff.; Kolb, E.: Rahmenbedingungen, S. 163f. Zu England siehe auch: Weckerlein, S.: Streitfall Deutschland. Die britische Linke und die „Demokratisierung“ des Deutschen Reiches 1900-1918, Göttingen /Zürich 1994.

278 England forderte seit November 1918 die Wahlen zu einer deutschen NV. Vgl.: Mögenburg, H.: Haltung der britischen Regierung, S. 171, 178, 215. Ende Dezember 1918 beschloß Frankreich Wahlen in den besetzten Gebieten zur NV zuzulassen. Vgl.: Köhler, H.: Novemberrevolution und Frankreich, Düsseldorf 1980, S. 186f.

constitutionalism and federalism".<sup>279</sup> Das Gebot Wilsons, wonach die öffentliche Ordnung in Deutschland die Voraussetzung für die Lebensmittellieferungen sei, blieb der „einzige Vorbehalt der Alliierten“, da sie sich nicht einigen konnten, inwieweit sie in die innere Entwicklung Deutschlands eingreifen konnten und sollten.<sup>280</sup> Da jedoch bei den Westmächten die allgemeine Haltung vorherrschte, daß die Lebensmittellieferungen die einzige Möglichkeit zur Abwendung der Bolschewismus-Gefahr darstellten, bestand real nicht die Gefahr, daß die Alliierten eben diese Lieferungen stoppen würden.<sup>281</sup>

Die Einigkeit bei den Alliierten in ihrer Furcht vor einer Bolschewisierung Deutschlands und dem dadurch möglichen Vordringen dieser Idee nach Mitteleuropa, bedeutete für das Deutsche Reich eine Chance, die deutlich aus einem Memorandum von Lloyd George hervorging, das er am 25. März 1919 verfaßt hatte, und das den Kurs Englands gegenüber Deutschland festlegte: „The greatest danger that I see in the present situation is that Germany may throw in her lot with Bolshevism and place her resources, her brains, her vast organising power at the disposal of the revolutionary fanatics whose dream it is to conquer the world for Bolshevism by force of arms. [...] If we are wise, we shall offer to Germany a peace, which while just, will be preferable for all sensible men to the alternative of Bolshevism. I would, therefore, put it in the forefront of the peace that once she accepts our terms, especially reparation, we will open her the raw materials and markets of the world on equal terms with ourselves and will do everything possible to enable the German people to get upon their legs again.“<sup>282</sup> Seit Frühjahr 1919 standen die Beziehungen Deutschlands zu den Westalliierten dann völlig im Zeichen des Friedensvertrags.

Das Verhältnis des Deutschen Reiches zur Sowjetregierung war seit der gewaltsamen Auflösung der Allrussischen Konstituante im Januar 1918 durch eine scharfe Ablehnung auf der deutschen Seite geprägt. Die Politik des RdV seit Dezember 1918 zeigte deutlich das Bestreben, keinerlei Aktivitäten zu entfalten, die die Westmächte als Einvernehmen mit Sowjetrußland interpretieren könnten.<sup>283</sup> Die eindeutige Abgrenzung des RdV gegenüber Rußland und bolschewistischen Tendenzen entsprach, so U. Kluge, der westlichen Deutschlandpolitik. Damit gewann Deutschland eine innenpolitische Handlungsfreiheit, die von den Verantwortlichen 1918/19 in ihrem ganzen Ausmaß jedoch nicht wahrgenommen wurde. K. Schwabe vertritt die These, wonach 1918/19 eine Einschränkung der Innenpolitik durch die

---

279 Kluge, U.: Die deutsche Revolution, S. 183f.

280 Ebd., S. 184.

281 Die Gefahr der Lebensmittelverweigerung wurde von Teilen der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Kreise im Deutschen Reich funktionalisiert, um damit eigene politische Zielvorstellungen umsetzen zu können.

282 Parker, R.A.C.: England and the German Revolution of 1918, in: Salewski, M. (Hrsg.): Die Deutschen und die Revolution, S. 379-389, hier S. 387.

außenpolitischen Ereignisse tatsächlich in größerem Maße bestand.<sup>284</sup> Dem hält E. Kolb jedoch entgegen, daß die deutsche Revolutionsregierung trotz dieser Einschränkungen einen größeren Handlungsspielraum für innenpolitische Veränderungen besessen habe. Hinsichtlich der Außenpolitik habe die deutsche Revolutionsregierung jedoch keine Alternative zu der „von ihr verfolgten prowestlichen außenpolitischen Orientierung“ besessen. Eine Annäherung an Rußland sei unter den gegebenen Umständen nicht möglich gewesen.<sup>285</sup> Das Fehlen einer „sozialdemokratischen“ Außenpolitik Deutschlands gegenüber den Westalliierten und gegenüber Sowjetrußland ist auf den außenpolitischen Handlungsspielraum bzw. dessen Wahrnehmung und Interpretation durch die Volksbeauftragten zurückzuführen. Daneben spielte jedoch die personelle und konzeptionelle Kontinuität, für „deren Bewahrung besonders der MSPD-Führung die Verantwortung zufiel“, eine entscheidende Rolle.<sup>286</sup>

Von insgesamt 8 Anträgen zu diesem Themenbereich auf dem 2.RK wurden letztendlich 4 Anträge diskutiert und abgestimmt. 3 Anträge (1 MSPD-Fraktion, 2 alle Fraktionen) wurden von den Antragsstellern zurückgezogen (Anträge 34, 14 und 18), ein weiterer Antrag (Jadasch, KPD) gelangte nicht zur Beratung und wird im Anhang der Stenographischen Berichte als „erledigt“ verzeichnet. Antrag 43, der von beiden sozialistischen Fraktionen gemeinsam gestellt worden war, hatte folgende Punkte zum Inhalt: Verurteilung der bisher betriebenen auswärtigen Politik Deutschlands, besonders die Führung der Waffenstillstandsverhandlungen durch Erzberger; Verurteilung der Fehlinformation und Vorenthaltung von Tatsachen, die die Möglichkeit der Verständigung mit Frankreich und Rußland beweise; Einstellung der Feindseligkeiten zu Rußland; freundschaftliche Beziehungen zu allen Völkern. Antrag 44, ebenfalls von MSPD- und USPD-Fraktion gemeinsam eingereicht, forderte die Reichsregierung auf, schnellstmöglich das Aktenmaterial über die Vorgeschichte des Kriegs zu veröffentlichen. Diese beiden Anträge wurden angenommen.

Antrag 43a der USPD-Fraktion forderte die Reichsregierung auf, all diejenigen Delegierten aus der Friedensdelegation zurückzuziehen, die durch ihre Kriegspolitik kompromittiert seien; insbesondere treffe dies auf Dr. Eduard David zu. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Antrag 38, der ebenfalls von der USPD-Fraktion eingereicht wurde und die Entsendung einer neunköpfigen aus dem Kongreß gewählten Kommission nach Rußland forderte, die die dortigen Zustände prüfen und an den nächsten Rätekongreß Bericht erstatten solle, wurde dem ZR überwiesen. Hiermit

---

283 Kluge, U.: Die deutsche Revolution, S. 187f.; Miller, S.: Bürde der Macht, S. 198. Die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten waren schon vor Revolutionsbeginn in Deutschland abgebrochen.

284 Schwabe, K.: Deutsche Revolution, S. 336.

285 Kolb, E.: Rahmenbedingungen, S. 158f., 167.

286 Kluge, U.: Die deutsche Revolution, S. 189. Zur personellen Kontinuität in der deutschen Außenpolitik: Elben, W.: Das Problem der Kontinuität, S. 101-123.

waren wiederum alle Anträge, an denen die MSPD-Fraktion beteiligt war, durch den Kongreß positiv beschieden und alle übrigen Anträge entweder abgelehnt oder dem ZR überwiesen worden.

#### *Neuwahl des Zentralrats*<sup>287</sup>

Als vierter und letzter Punkt stand am letzten Tag der Verhandlungen die Wahl des neuen Zentralrats auf der TO.<sup>288</sup> Die USPD-Fraktion hatte als einzige Fraktion des Kongresses zu diesem TOP Anträge eingebracht, die der Vorsitzende den Delegierten am Beginn der Beratung verlas. In ihrem ersten Antrag forderten die Unabhängigen folgende Punkte:

1. der ZR sei die höchste Instanz aller Arbeiter- und Bauerräte;
2. er bestehe aus 28 Mitgliedern;
3. Einrichtung eines geschäftsführenden Ausschusses;
4. alle Teile des Reiches müßten bei der Wahl des ZR berücksichtigt sein;
5. der ZR müsse eine das gesamte werktätige Volk zusammenfassende Räteorganisation aufbauen, die die Sozialisierung vorbereiten und durchführen solle;
6. gleichzeitig sei der ZR die höchste Instanz aller auf politischem Gebiet tätigen politischen ARe;
7. wenn es die Arbeit des ZR erfordere oder die Hälfte seiner Mitglieder es wünsche, sei ein Rätekongreß einzuberufen.

Die erste Aufgabe des neu gewählten ZR, so der zweite USPD-Antrag, sei die Ausarbeitung eines allgemeingültigen Wahlreglements auf Grund des Betriebs- und Berufswahlsystems.

Mit diesen beiden Anträgen reagierte die USPD-Fraktion sowohl auf die Art der Wahl des ZR auf dem 1.RK, als auch auf das auf regionaler Basis beruhende Wahlreglement zum 2.RK – gegen beides hatte die USPD scharf protestiert. Ohne weitere Diskussion wurde in der Abstimmung der erste Antrag der Unabhängigen „gegen wenige Stimmen“ angenommen. Auch der zweite Antrag der USPD-Fraktion (Ausarbeitung eines Wahlreglements durch den neuen ZR) wurde - einstimmig - angenommen.

---

287 Sten.Ber.RK 2, S. 251/1-257/2.

288 Vor Eintritt in diesen TOP hatte die Abstimmung der Anträge zur auswärtigen Politik stattgefunden; im Anschluß daran hatte die MSPD-Fraktion beantragt, vor Abstimmung der restlichen eingegangenen Anträge den TOP 4 vorzuziehen. Dies kann der fortgeschrittenen Zeit in Rechnung gestellt werden, da die Delegierten beschlossen hatten, den Kongreß an diesem Tag zu beenden. Auf der anderen Seite verschaffte dieses Vorgehen die Möglichkeit, im Anschluß an die Beratung die restlichen Anträge an den neu gewählten ZR zu überweisen - mit Hinweis auf die vorangeschrittene Zeit. Der Überweisungs-Antrag wurde dann auch von Kaliski (MSPD) gestellt und von der Mehrheit des Kongresses angenommen. Ein ähnlicher Vorgang wie auf dem 1.RK. Dort war jedoch schon vor Eintritt in die TO die Wahl des ZR von TOP 5 auf TOP 3 vorgezogen worden; nach seiner Behandlung wurde der Antrag auf Ende der Kongreß-Verhandlungen und Überweisung aller nicht bearbeiteten Anträge an den gewählten ZR gestellt.

Nachdem somit die Zahl der künftigen ZR-Mitglieder, die Funktionen und die vorrangig zu erfüllende Aufgabe des 2.ZR durch den Kongreß bestimmt worden waren, setzte eine langwierige Debatte über die parteipolitische Zusammensetzung der Mitglieder sowie über das Wahlverfahren ein. Koenen (USPD) beantragte, daß beide sozialistischen Parteien im neuen ZR paritätisch vertreten sein müßten - unter Berufung auf den Vorschlag der MSPD-Fraktion (!) des 1.RK, der diese paritätische Besetzung ebenfalls gefordert habe.<sup>289</sup> Schimmel (MSPD) erklärte, daß seine Fraktion sich eine Mitarbeit der Unabhängigen wünsche, der zu wählende ZR jedoch prozentual nach der Stärke der Fraktionen des Kongresses zu besetzen sei. Der Unabhängige Richard Müller klagte an, daß die zahlenmäßige Stärke und damit die Überlegenheit der MSPD-Fraktion lediglich auf dem vom ZR ausgearbeiteten Wahlreglement zum Kongreß beruhe. Stolt (Soldaten), der sich für den USPD-Antrag aussprach, fragte, wie die Wahl nach dem Vorschlag der MSPD-Fraktion eigentlich vonstatten gehen solle. Sein Verständnis einer Verhältniswahl gehe dahin, daß die momentan bestehende Stärke der Fraktionen Grundlage der Wahl sei. Weinbrenner (Demokraten) verlangte hingegen, daß der Begriff der Parität im weitesten Sinne ausgelegt werde, was die Berücksichtigung aller Fraktionen bedeute. Aus diesem Grunde könne die Fraktion der Demokraten dem Antrag der Unabhängigen nicht zustimmen. Der Vorsitzende ließ daraufhin die Abstimmung über den USPD-Antrag (Parität) vornehmen; er wurde mit 91 zu 81 Stimmen abgelehnt.

Daraufhin stellte Braß (USPD) den Antrag, die Wahlen in geheimer Wahl und nach Listen auf Grund der Verhältniswahl durchzuführen. Beide sozialistischen Fraktionen betonten in der Diskussion, daß sie zu einer wirklichen Zusammenarbeit mit der jeweils anderen sozialistischen Fraktion bereit seien. Schimmel (MSPD) stellte dar, daß bei einer Besetzung nach Proporz die USPD-Fraktion 5 Sitze im neuen ZR erhalten hätte. Die MSPD-Fraktion sei weiter gegangen und habe ihr 10 Sitze angeboten.<sup>290</sup> Die USPD wolle jedoch eine Besetzung nach Proporz der noch Anwesenden; das zeige, daß sie an einer wirklichen Zusammenarbeit nicht interessiert sei. Die USPD-Fraktion habe absichtlich diesen Antrag gestellt, da sie wisse, daß von ihren Fraktion weitaus weniger Delegierte abgereist seien als von der MSPD-Fraktion. Die MSPD-Fraktion halte an ihrem Vorschlag und Angebot fest, eine Abstimmung aufgrund der Anwesenheitsliste käme nicht in Frage.<sup>291</sup> Richard

---

289 Vgl.: Zentralrat, S. XXXIV. Aus den Notizen Hermann Müllers, so E. Kolb und R. Rürup, ging hervor, daß zuerst an eine Drittelung der Sitze zwischen MSPD, USPD und Soldaten gedacht gewesen war. Da die Soldaten-Fraktion des 1.RK überwiegend aus Mehrheitssozialdemokraten bestand, hätte mit dieser Einteilung zwar formal eine Parität der drei Gruppen bestanden, faktisch jedoch ein Übergewicht der MSPD.

290 Auf dieses Angebot hin kamen Zurufe aus der Fraktion der Unabhängigen, die „keine Geschenke“ von der MSPD-Fraktion wollten.

291 Von der MSPD-Fraktion fehlten rund 20% ihrer Mitglieder an diesem letzten Verhandlungstag, von der USPD-Fraktion rund 11%, von der Soldaten-Fraktion 20%, der Fraktion der Demokraten 31% sowie von der Fraktion der BuLARäte 30% Vgl. Kapitel 3.1:

Müller (USPD) betonte nochmals, daß die Unabhängigen, trotz großer Bedenken aufgrund der unterschiedlichen Einstellung zum Rätssystem, zur Zusammenarbeit mit der MSPD im ZR bereit gewesen seien. Die Durchführung einer geheimen Abstimmung sei notwendig, damit der „starke Fraktionszwang“, der die Ursache für manche Entscheidung auf dem Kongreß gewesen sei, nicht mehr ausgeübt werden könne. Flügel (Demokraten) plädierte verständlicherweise vehement für eine Besetzung nach der ursprünglichen Fraktionsstärke. Die Tatsache, daß etliche Delegierte nicht mehr anwesend seien, sei der Verzögerung der Verhandlungen des Rätekongresses durch die USPD-Fraktion zuzuschreiben. Cohen (ZR) hielt Richard Müller entgegen, daß die geheime Wahl abgelehnt werde, da viele Genossen bereits abreisen mußten und die Unabhängigen nun stärker vertreten seien. Dies müsse der Öffentlichkeit dokumentiert werden. Er hielt der USPD-Fraktion vor, daß sie lediglich taktiere: zuerst habe sie die Parität gefordert; nachdem nun die Verhältnisse im Kongreß für sie günstig seien, fordere sie Besetzung nach Proporz. Dieses Vorgehen könne man nicht billigen. Der Vorschlag der MSPD-Fraktion bedeute 14 Sitze für die MSPD- und 10 für die USPD-Fraktion. Braß (USPD) drohte mit der Nichtbeteiligung der USPD-Fraktion an der Besetzung des ZR, falls die MSPD-Fraktion dem Antrag der Unabhängigen nicht zustimmen werde.

Nach Schluß der Debatte wurde über den USPD-Antrag (Verhältniswahl, geheime Abstimmung) abgestimmt: er wurde mit 90 zu 62 Stimmen abgelehnt. Schimmel (MSPD) gab daraufhin den MSPD-Vorschlag nochmals bekannt: 10 Sitze für die USPD-, 14 für die MSPD-Fraktion, je 1 Sitz für die Fraktionen der Demokraten, Soldaten, BuLARE sowie 1 Sitz für die Vertreter der christlichen Gewerkschaften. Wie nicht anders zu erwarten gab Braß (USPD) bekannt, daß die USPD-Fraktion nicht in den neuen ZR eintreten werde. Damit wiederholte sich die Entstehungsgeschichte des im Dezember 1918 gewählten ZR.

Daraufhin schlug Schimmel (MSPD) vor, den neuen ZR mit 21 Mitgliedern zu besetzen: 16 Vertreter der MSPD, 2 Soldaten, 1 Demokratenvertreter, 1 Vertreter des Bauernbundes, 1 Vertreter der christlichen Gewerkschaften. Anschließend verlas er die Personen-Vorschläge der sich beteiligenden Fraktionen,<sup>292</sup> die gegen die Stimmen der USPD-Fraktion und Teile der Soldatenfraktion angenommen wurden. Mit dem Vorschlag der Nichtbesetzung der restlichen 7 Sitze im 2.ZR dokumentierte die MSPD-Fraktion, daß sie weiterhin zu einer Zusammenarbeit mit den Unabhängigen bereit sei und deren Sitze im neuen ZR nicht besetzen würde. Die USPD entsandte jedoch in der Folgezeit keine Mitglieder in den 2.ZR.

6 Mitglieder des 2.ZR waren ebenfalls Mitglied im ersten ZR gewesen: Cohen, Faaß, Zwosta, Knoblauch, Grzesinski und Schäfer;<sup>293</sup> dies hatte möglicherweise zu

---

Teilnehmer. Selbst wenn alle mittlerweile abgereisten 30 Delegierten der MSPD-Fraktion angehört hätten, hätte diese über die Mehrheit im Kongreß verfügt.

292 Sten.Ber.RK 2, S. 257/1-2.

293 Hieran wird deutlich, daß Personen in den 2.ZR gewählt wurden, die nicht Mandatsträger des Kongresses waren, sondern bereits im vorangegangenen ZR als

ihrer Wiederwahl beigetragen. 12 der 21 Personen hatten auf dem 2.RK Redebeiträge gehalten und sich auf diese Weise vor den Delegierten profiliert.

Der 2.ZR bestand bis zur Einsetzung des Vorläufigen Wirtschaftsrates im Mai 1920, er tagte aber lediglich bis Herbst 1919 in regelmäßigen Abständen, wobei vor allem Fragen der wirtschaftlichen Räteorganisation in den Sitzungen behandelt wurden. Dies entsprach der in der Verfassung dann manifestierten Zuständigkeit der Räte für wirtschaftliche und sozialpolitische Belange. Gemäß dem Antrag der USPD-Fraktion war der 2.ZR die höchste Instanz der Arbeiter- und Bauernräte. Da diese im Laufe des Jahres 1919 stetig abgebaut wurden, verlor der 2.ZR damit auch in zunehmendem Maße seine Legitimation und an Bedeutung. Dies traf auch hinsichtlich der ebenfalls im USPD-Antrag vorgesehenen Funktion des 2.ZR als höchster Instanz aller auf politischem Gebiet noch tätigen politischen ARe - die kommunalen ARe - zu, die seit Frühjahr 1919 ebenfalls in immer rascherem Tempo ausgeschaltet wurden. Im Gegensatz zum ZR besaß der 2.ZR lediglich die Kompetenz, die Reichsregierung in wirtschaftlichen Fragen zu beraten; eine Kontrollfunktion gegenüber der Reichs- oder der preußischen Regierung hatte er nicht mehr.<sup>294</sup>

#### *Der „Fall Ledebour“ oder „die Immunität der Delegierten“*

Namens der USPD-Fraktion beantragte Kurt Rosenfeld vor Eintritt in die TO in der 1.Sitzung, daß für die Mitglieder des Kongresses wie für die Reichs- und Landesparlamentarier das Recht der Immunität gelte. Zudem wurde die Freilassung des sich in Untersuchungshaft befindenden Kongreßmitglieds Georg Ledebour gefordert.<sup>295</sup> Für die Mitglieder des Revolutionsparlamentes müsse gelten, was für andere Parlamente ebenfalls gelte: bei Zusammentritt müsse jeder sich in Untersuchungshaft befindliche Abgeordnete entlassen werden, damit er sein Mandat ausüben könne. Falls der Kongreß die Immunität seiner Mitglieder beschließe, sei es eine

---

Mitglied vertreten gewesen waren (z.B. Grzesinski). Gegen diese Besetzung regte sich kein Widerspruch der Delegierten.

294 Die Sitzungsprotokolle des 2.ZR lagern im IISG Amsterdam. Zentralrat, S. L, Anm. 1.

295 Antrag Rosenfeld sowie die weitere Diskussion des Antrags: Sten.Ber.RK 2, S. 9/1-13/2. Ledebour war im Anschluß an die Berliner Januarunruhen 1919, bei denen er gemeinsam mit Karl Liebknecht und Paul Scholze die Spitze des Revolutionsausschusses gebildet hatte, am 10.Januar 1919 in Haft genommen worden. Am 23.Juni 1919 wurde Ledebour „in dubio pro reo“ freigesprochen, obwohl er vor Gericht eingestanden hatte, an der Spitze einer „revolutionären Aktion“ gegen die Regierung Ebert-Scheidemann gestanden zu haben und auch vor Gewaltanwendung zur Erreichung dieses Zieles nicht zurückgeschreckt sei. Das Gericht legte jedoch entscheidendes Gewicht auf den Nachweis der Aktivitäten Ledebours zu einzelnen Gewaltanwendungen, der nicht gelang. Zu den Januarereignissen vgl.: Huber, E.R.: Bd. V, S. 916-933; Miller, S.: Bürde der Macht, S. 225-236. Zum Ledebour-Prozeß vgl.: Huber, E.R.: Bd. V, S. 931f. (dort auch weiterführende Literatur sowohl zu den Januarereignissen in Berlin als auch zum Ledebour-Prozeß). Bereits Anfang April 1919 hatte der Vollzugsrat der AuSR Berlin einen Antrag an den Reichsjustizminister auf Haftentlassung Ledebours gestellt. BAK, R 43 I/1941,195.

Selbstverständlichkeit, daß Georg Ledebour sofort aus der Untersuchungshaft entlassen werden müsse.<sup>296</sup>

In der nun folgenden, stark emotionalisierten Debatte um den Antrag der USPD-Fraktion bildeten sich zwei Lager heraus. Die MSPD-Fraktion und die Fraktion der Demokraten auf der einen Seite votierten für den Immunitätsschutz der Kongreßmitglieder, jedoch gegen eine Freilassung Ledebours, da dessen politisches Vergehen in den Zeitraum vor Beginn der Kongreßverhandlungen fiel. Die USPD- und Soldatenfraktion auf der anderen Seite hielten diese Trennung für unhaltbar. Wenn das Recht auf Immunität für die Mitglieder des Kongresses bestehe, müsse dies auch für Ledebour gelten, der somit für die Zeit der Kongreßverhandlungen aus der Haft zu entlassen sei.<sup>297</sup> Hermann Müller vom ZR wies dagegen darauf hin, daß es auf der ganzen Welt Parlamente gebe, für deren Mitglieder kein Immunitätsschutz gelte. Hinsichtlich der Inhaftierung Ledebours äußerte er die Ansicht, daß der Kongreß bei der bestehenden Sachlage lediglich ein Ersuchen um Haftentlassung Ledebours an die Reichsregierung sende könne. Die MSPD-Fraktion brachte daraufhin einen Antrag ein, worin ebenfalls die Immunität der Mitglieder des Kongresses gefordert wurde, allerdings mit der Einschränkung auf von den Mitgliedern während der Verhandlungen begangenen Handlungen und Äußerungen.

Den emotionalen Höhepunkt erreichte die Debatte im Anschluß an einen Redebeitrag von Wagner (MSPD). Dieser hatte die Ansicht geäußert, es sei „nicht im Interesse des Staates gehandelt, wenn Genosse Ledebour in dieser schweren Zeit, in dieser Zeit des Aufruhrs auf die Menschheit losgelassen würde“.<sup>298</sup> Gegen diese Äußerung verwahrte sich der Unabhängige Rosenfeld, der der Strafverteidiger Ledebours war, entschieden. Die Schuld Ledebours sei noch nicht erwiesen; der Antrag bedeute nicht, daß das Verfahren gegen Ledebour abzubrechen sei, es solle lediglich für den Kongreß ausgesetzt werden. Der Kongreß sei ein souveränes Parlament und habe das Recht, die Immunität seiner Mitglieder zu statuieren. Rosenfeld forderte für die Mitglieder des Kongresses dieselbe Immunität wie für die Mitglieder der NV.

Die beiden Absätze des USPD-Antrags wurden getrennt abgestimmt. Absatz 1 wurde in seiner modifizierten Form angenommen (gleiche Immunität wie für die NV-Mitglieder); Absatz 2 wurde, nachdem Geyer das erste Abstimmungsergebnis angezweifelt hatte, in einer zweiten Abstimmung blockweise abgestimmt: mit 109

---

296 Parallel zu den Verhandlungen des 2.RK fanden Sitzungen eines Untersuchungsausschusses der Preußischen Landesversammlung über die Berliner Unruhen im Januar 1919 statt. Es kann davon ausgegangen werden, daß Rosenfeld auf dem Wege eines Kongreß-Beschlusses Druck auf diesen Ausschuß ausüben wollte.

297 Da von keiner Seite des Kongresses Widerspruch gegen den Status Ledebours als Mitglied des Kongresses aufkam, kann davon ausgegangen werden, daß dieser in einem Berliner Wahlkreis ein Mandat zum Rätekongreß erhalten hatte.

298 Sten.Ber.RK 2, S. 11/2.

zu 82 Stimmen wurde auch er angenommen.<sup>299</sup> Im Anschluß an die Abstimmung gab Rosenfeld seiner Erwartung Ausdruck, daß der Kongreß-Vorstand nun aktiv werde und Ledebour die Teilnahme am Kongreß schon bald ermöglicht werden würde. Damit wurde dem Vorstand des Kongresses die Angelegenheit zur Weiterverfolgung übergeben.

Den weiteren Verlauf der Frage der Haftentlassung Ledebours sowie der Immunität der Kongreßmitglieder könnte man unter "Von Pontius zu Pilatus" zusammenfassen, wobei es nur dem ständigen Druck Rosenfelds zugesprochen werden kann, daß sich in der Angelegenheit etwas bewegte. Dienstag Nachmittag teilte Haenisch (preußischer Kultusminister) mit, daß er beim preußischen Justizminister vorstellig geworden sei und ihm den Beschluß des Kongresses mitgeteilt habe.<sup>300</sup> Dieser bitte den Kongreß, ihm den Beschluß schriftlich zu übergeben (was auch geschah), er werde dann schnellstmöglich ebenfalls schriftlich darauf antworten. Die Antwort (in Form eines Telegramms des Justizministers) enthielt die Mitteilung, daß die Anordnung der Haftentlassung Ledebours nur durch ein Gericht erfolgen könne. Von einer Weitergabe des Antrags an das Gericht habe er (der Justizminister) abgesehen, da als Grund für die Entlassung nur die „vermeintliche“ Immunität Ledebours angegeben sei, die „nach Lage der Gesetzgebung nicht anerkannt werden“ könne.<sup>301</sup> Am Donnerstag Vormittag gab der Vorsitzende Hauschildt bekannt, daß der Untersuchungsrichter beim Landgericht Berlin I dem Kongreß mitteile, die Angelegenheit sei „zuständigkeitshalber“ an die Strafkammer 7 weitergeleitet worden, die wiederum mitteile, daß sie bei ihrem Beschluß bleibe.<sup>302</sup> Den Verteidigern Ledebours sei es freigestellt, gegen diesen Beschluß Widerspruch einzulegen. Daraufhin schlug Rosenfeld vor, eine aus allen Fraktionen zusammengesetzte Kommission zu bilden, die die Aufgabe haben sollte, die Haftentlassung Ledebours zu betreiben, und dem Kongreß regelmäßig Bericht zu erstatten hätte.

---

299 Die „Vossische Zeitung“ berichtete in ihrer Abendausgabe vom 8.4.1919 (Nr. 181): „die sozialdemokratische Fraktion [MSPD] hatte, wie verlautete, gestern abend beschlossen, die Haftentlassung abzulehnen. Hermann Müller [...] trat auch in recht geschickten Ausführungen dem Antrage entgegen. Aber trotz des Fraktionsbeschlusses war schon bei einer ersten mißglückten Abstimmung das Mehrheitsverhältnis sehr zweifelhaft. Bei dieser Abstimmung hatten bereits die Unabhängigen die Mitglieder der Mehrheitsfraktion, die gegen die Haftentlassung Ledebours stimmten, mit Pfui-Rufen umzustimmen versucht. Diese Taktik blieb nicht ganz wirkungslos.[...] Eine Anzahl mehrheitssozialdemokratischer Delegierter hatte bereits vor der Abstimmung den Saal verlassen und die endgültige Abstimmung ergab dann auch eine für viele überraschende Mehrheit, dem Antrag auf Entlassung Ledebours aus der Haft zuzustimmen.“ - Das Verlassen des Saales durch Teile der MSPD-Fraktion entspricht dem Verhalten der Sozialdemokraten im Reichstag; dieses war die durch die Fraktion vorgegebene Möglichkeit, sich entgegen einem Fraktionsbeschluß zu verhalten.

300 Sten.Ber.RK 2, S. 31/2-32/1.

301 Telegramm Hauschildts an den Justizminister sowie dessen Antwort: BAK, R 43 I/1941,211-212.

302 Sten.Ber.RK 2, S. 85/2-86/1.

Höllein (USPD) erteilte als Mitglied dieser Kommission am Freitag Vormittag dem Kongreß einen ersten Bericht.<sup>303</sup> Die Strafkammer 7 beim Landgericht sei bei ihrer Auffassung verblieben, daher habe die Kommission das von Rosenfeld formulierte Beschwerdeschreiben überreicht. Vom Landgericht seien sie dann mit den betreffenden Akten zum Kammergericht gegangen, von dort aus zum Senatspräsidenten. Dieser teilte mit, daß kein Sitzungstag sei und die anderen Herren nicht erreichbar seien. Am heutigen Morgen wolle er die Angelegenheit jedoch zur Beratung bringen. Er habe darauf hingewiesen, daß die ganze Sache durch ein Gesetz der NV, in dem diese den Rätekongreß zur Körperschaft und damit die Immunität der Kongreßteilnehmer erklären würde, einfach zu lösen sei. Höllein vertrat die Auffassung, daß man nach den Ausführungen des Senatspräsidenten einen negativen Bescheid hinsichtlich der Freilassung Ledebours zu erwarten habe. Rosenfeld debattierte mit Vertretern der Reichsregierung und des ZR über eine mögliche Verabschiedung eines solchen Gesetzes durch die NV. Schmidt erklärte sich bereit, den Antrag der Regierung zu übermitteln (mittlerweile war es Freitag). Ihren Abschluß fand die Arbeit der Kommission und die Angelegenheit am Sonnabend Vormittag.<sup>304</sup> Rosenfeld teilte mit, daß der Bescheid des Kammergerichts, der an ihn geschickt worden sei, negativer Natur sei, da Verdacht auf Fluchtgefahr vorliege. Der Anspruch auf Immunität sei somit abgelehnt worden. Dies sei, so Rosenfeld weiter, ein „Schlag in das Gesicht des Kongresses“. Mit diesen Ausführungen war der „Fall Ledebour“ sowie die Frage der Immunität der Kongreßmitglieder beendet, als Thema tauchen sie in den Verhandlungen des Kongresses nicht mehr auf.

Die Behandlung der miteinander verquickten Fragen der Immunität der Kongreßdelegierten und der Haftentlassung von Ledebour durch die Fraktionen des Kongresses zeigt folgendes:

1. Rosenfeld nutzte als Verteidiger Ledebours die Plattform des Rätekongresses, um die Angelegenheit einer breiteren Öffentlichkeit zu berichten und um für seinen seit drei Monaten inhaftierten Mandanten eine vorübergehende Freilassung zu erreichen.
2. Eine Kommission wurde erst nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen des Kongreßvorstandes, eine Klärung herbeizuführen, eingesetzt. Das bedeutet, daß diese Angelegenheit zunächst - wahrscheinlich über die Verquickung mit der Immunitätsfrage - zur „Chefsache“ erklärt wurde. Man sieht an der Übersendung des Bescheides vom Kammergericht an den Verteidiger Ledebours (Rosenfeld) und nicht an die in dieser Angelegenheit tätige Kommission, daß die Einschätzung Rosenfelds, wonach die Kommissionen von den Behörden nicht „ernstgenommen“ werden würden, ihre Richtigkeit gehabt haben könnte. Hatte die USPD-Fraktion dies vorhergesehen, dann war die Verbindung mit der Im-

---

303 Ebd., S. 129/2-130/2.

304 Ebd., S. 158/2-159/1.

- munitätsfrage und die damit erreichte Überweisung an den Vorstand des Kongresses ein geschickter taktischer Schachzug ihrerseits gewesen.
3. Die USPD-Fraktion entsandte die in ihrer Fraktion vertretenen Rechtsanwälte (Lichtenstein, Rosenfeld) in die Debatte. Die Wirkung ihrer juristischen Sachkompetenz in der Debatte um strafrechtliche und gesetzgeberische Themenbereiche auf die Entscheidung der Delegierten kann nicht unterschätzt werden.
  4. In der Debatte wurde die unterschiedliche Haltung der beiden sozialistischen Fraktionen hinsichtlich der Stellung des Rätekongresses deutlich. Für die USPD-Fraktion stellte er ein souveränes Parlament mit ihm demzufolge zustehenden Rechten dar; die MSPD-Fraktion äußerte sich hierzu nicht ausdrücklich, dies kommt einer Ablehnung der Einschätzung durch die Unabhängigen gleich.
  5. Die Idee, die NV zur Verabschiedung eines Gesetzes zu ersuchen, wonach der Kongreß zu einer Körperschaft mit Immunitätsrechten erklärt werden würde, stammte nicht aus den Reihen des Kongresses. Auch wenn die Redner der USPD-Fraktion behaupteten, aufgrund des Souveränitätsstatus' des Kongresses sei ein Ersuchen an die Reichsregierung überflüssig, kann davon ausgegangen werden, daß den meisten Delegierten bewußt war, daß die Behandlung und Verabschiedung eines Gesetzes durch die NV in der Kürze der Zeit nicht durchzuführen war. Die USPD-Fraktion nutzte allerdings den Vorschlag, um sich und die eigene Partei zu profilieren und die Politik der Reichsregierung (und damit auch die der Mehrheitssozialdemokraten) als eine reaktionäre Politik zu desavouieren.
  6. Seitens der Reichsregierung erging in dieser Angelegenheit keine Antwort an den Kongreß, was auf zeitliche Gründe (Verfassungsberatungen) zurückzuführen sein könnte. Auf der anderen Seite birgt die „zeitliche Verzögerung“ der Behandlung einer Angelegenheit die Möglichkeit, diese nicht mehr behandeln zu müssen - im Fall des Rätekongresses durch die zwischenzeitlich erfolgte Beendigung der Verhandlungen.
  7. Das Verhalten der Reichsregierung dokumentierte wiederum die Haltung zum Rätekongreß. Die Entscheidung, die Räte künftig auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet einzusetzen, war schon gefallen - deren oberstes Organ, der Rätekongreß, wurde demnach nicht als politisches Organ betrachtet.
- Insofern war der USPD-Antrag ein doppelt geschickter Schachzug: mit der Erklärung des Kongresses zu einer Körperschaft mit Immunitätsrechten durch die NV wäre der Anspruch auf eine politische Funktion erhalten geblieben bzw. von der Reichsregierung sogar sanktioniert worden.

#### *Die „Frauenfrage“*

Auf dem 2.RK waren keine Frauen als Delegierte anwesend, im Gegensatz zum 1.RK, wo es immerhin zwei Frauen „geschafft“ hatten, in ihren Wahlkreisen für den Kongreß delegiert zu werden. Umso erstaunlicher ist es, daß der ZR-Vorsitzende Leinert den 2.RK mit den Worten „Meine Damen und Herren! Genossinnen und

Genossen!“ eröffnete. Diese Anrede hatte in den 1.RK keinen Eingang gefunden, lediglich im Redebeitrag von Käthe Leu, die auch die weiblichen Mitglieder des Plenums zu Beginn ihres Redebeitrags explizit ansprach. Ob in der Zeit von Dezember 1918 bis zum April 1919 die Bedeutung der Frauen als massivem Wählerinnenpotential nun deutlicher bewußt geworden war oder ob Leinert lediglich die Frauen auf den Zuschauertribünen mit diesen Worten begrüßte, bleibt Spekulation.

Es gab jedoch eine Frau, die offiziell am Kongreß teilnahm: Anna Simon aus Brandenburg an der Havel in der Funktion als Vertreterin der MSPD-Fraktion der NV (gemeinsam mit Georg Davidsohn)<sup>305</sup>. Sie griff jedoch nicht durch einen Redebeitrag in die Verhandlungen ein; ob sie an allen Verhandlungstagen anwesend war, geht aus den Quellen nicht hervor. Eine weitere Frau nahm „inoffiziell“ an einem Tag der Verhandlungen am Kongreß teil: Luise Kautsky, die Ehefrau von Karl Kautsky, der als Referent für den dritten TOP „Sozialisierung des Wirtschaftslebens“ vorgesehen gewesen war. Er konnte aus Krankheitsgründen sein Referat nicht halten - seine Frau tat dies nun für ihn.

Das Bild der „Revolution als Männerereignis“<sup>306</sup> schien sich auch im Falle des 2.RK zu bestätigen. Diese Revolution hatte den Frauen zwar das Wahlrecht gebracht, an der revolutionären Bewegung, die in den Räten ihre Ausdrucksform fand, hatten die Frauen jedoch geringen Anteil. Auf die Gründe hierzu ist bereits eingegangen worden; hervorzuheben ist sicherlich neben der Kriegerschöpfung, dem traditionellen Selbstverständnis der Frauen und einem „Ausschlußverhalten“ seitens der Männer vor allem das Wahlverfahren zu den Räten.<sup>307</sup> Hausfrauen und Frauen in kaum oder gar nicht organisierten Berufsgruppen (Heimarbeiterinnen, mithelfende Familienangehörige etc.) waren von den Wahlen zu den Räten, die in Betrieben, partei- und/oder gewerkschaftlichen Versammlungen abgehalten wurden, ausgeschlossen. Der Faktor der betriebsbedingten Entlassung zwecks Wiederaufnahme der aus dem Feld rückkehrenden Männer wirkte sich - bei gegebenem Wahlverfahren zu den Räten - ebenfalls konstitutiv für die Unterrepräsentanz der Frauen in den Räten aus. Somit waren die Frauen an dominanten Stellen der Rätebewegung ebenso nicht vertreten wie auch auf kommunaler Ebene.<sup>308</sup> Die Abwesenheit von Frauen in den Räten bedeutete jedoch kein politisches Desinteresse ihrerseits; ein Politisierungsschub war auch bei den Frauen zu beobachten: die Zahl der weiblichen Parteimitglieder<sup>309</sup> der Sozialdemokratie verdreifachte sich zwischen

---

305 Biographische Angaben: BIOSOP, S. 705, 405.

306 Frevert, U.: Bewegung und Disziplin in der Frauengeschichte, in: GG 14 (1988), S. 240-262, hier S. 259.

307 Siehe hierzu und zum folgenden: Weberling, A.: Zwischen Räten und Parteien, Pfaffenweiler 1994.

308 In Hamburg und München lassen sich Frauenräte nachweisen.

309 Seit 1908 waren die Frauen aufgrund des neuen Reichsvereinsgesetzes zu Parteien zugelassen. 1911 waren im gesamten Deutschen Reich rund 11% der Gesamtmitglieder der SPD Frauen. Vgl.: v. Saldern, A.: Wer ging in die SPD?, S. 180.

1918 und 1920 von 66.000 auf 207.000; die Zahl der in Gewerkschaften organisierten Frauen vervierfachte sich im gleichen Zeitraum von ca. 443.000 auf 1,7 Millionen.<sup>310</sup>

Innerhalb der weiblichen Bevölkerung gab es - analog zum männlichen Bevölkerungsteil - unterschiedliche Bewertungen hinsichtlich der Räte. Gertrud Bäumer vom Bund Deutscher Frauenvereine sah bei den Räten dasselbe Hauptübel vorherrschen, wie bei den Parteien: die Ausrichtung nach standespolitischen Kriterien (Beruf, Herkunft, Standesinteressen etc.); sie nannte dies den „Krebschaden der politischen Rekrutierung überhaupt“.<sup>311</sup> Eher radikal ausgerichtete Frauen, wie Lida Gustava Heymann und Anita Augspurg, sahen demgegenüber in den Räten durchaus Instrumente zur politischen Erziehung, mit denen die Schaffung eines neuen Bewußtseins erreicht werden könnte. Sie plädierten vehement für die Einrichtung von Frauenräten, die die politische Schulung der Frauen zur Aufgabe haben sollten. Bei ihnen bestand eine grundsätzliche Offenheit für alternative politische Formen und eine klare Absage an das bestehende Parteiensystem. Die sich zur USPD zählenden Frauen verfolgten ähnliche Ziele. Die Frauenbeilage der „Freiheit“ vom 8. Dezember 1918 forderte dazu auf, auch Frauen als Räte zu benennen- mit geringem Erfolg.

#### *Zusammenfassung*

Der 2.RK war in weit stärkerem Maße als der 1.RK von einer äußerst starken Polarisierung zwischen den beiden sozialistischen Parteien bzw. Fraktionen geprägt.<sup>312</sup> Dies bedingte eine hohe Emotionalisierung des 2.RK, in der die Ereignisse der letzten Monate und die Schuldzuweisungen hierfür deutlich zum Ausdruck kamen. Hatte der 1.RK noch unter dem Eindruck des Auf- und Umbruchs gestanden, so prägte den 2.RK die Enttäuschung breiter Bevölkerungskreise über die zwischenzeitlich erfolgten Ereignisse.

Die Aufarbeitung dieser Ereignisse zwischen Dezember 1918 und April 1919 bildeten auch den Schwerpunkt der inhaltlichen Debatten auf dem 2.RK. Damit einhergehend der Versuch der einzelnen Fraktionen, die Politik der eigenen Partei dar- und klarzustellen, diese zu rechtfertigen sowie sich dadurch von den anderen Fraktionen respektive Parteien abzugrenzen. Hierbei nutzten alle Fraktionen die Erfahrung aus dem 1.RK und funktionalisierten diese je nach Bedarf. Wie im Falle des 1.RK nahm auch auf dem 2.RK Punkt 1 der TO, die Berichterstattung, den Hauptteil der Verhandlungstage in Anspruch. Unter diesen TOP wurden ebenfalls Diskussionen und Anträge subsumiert, die allgemeinerpolitische Belange betrafen. Die

---

310 Weberling, A.: Zwischen Räten und Parteien, S. 16.

311 Ebd., S. 45.

312 So überschrieb zum Beispiel das „Hamburger Echo“ seinen Leitartikel zum 1. Verhandlungstag des 2.RK mit: „Die Schuldfrage der beiden sozialistischen Fraktionen“. Hamburger Echo, Morgenausgabe, Nr. 165 vom 9.4.1919. Die Auseinandersetzungen hatten zeitweise tatsächlich den Charakter einer Abrechnung der beiden sozialistischen „Schwesterparteien“.

Wahl und Besetzung eines neuen ZR verlief ebenfalls analog zum 1.RK. Die USPD-Fraktion konnte sich mit ihren Vorstellungen einer paritätischen Besetzung wieder nicht durchsetzen und verweigerte daraufhin erneut die Beteiligung. Dieser Boykott hatte jedoch nicht dieselben Auswirkungen und Konsequenzen wie im Anschluß an den 1.RK.

Die beiden thematischen TOP, die Frage der Integration eines Rätessystems in das gesamtstaatliche Gefüge sowie die Frage der Sozialisierung, wurden im Sinne der MSPD-Fraktion entschieden. Die Anträge und Resolutionen zur Frage der Sozialisierung wurden gegen den Widerstand der USPD-Fraktion dem neu gewählten ZR zur Weiterverfolgung überwiesen. In der Frage des Rätessystems wurden die Anträge der USPD-Fraktion, die wie im Falle des 1.RK auf die Einführung eines Rätessystems als Staatsform abzielten, mehrheitlich abgelehnt. Die Delegierten stimmten den Vorstellungen der MSPD-Fraktion eines Zweikammernsystems, eingebracht von Max Cohen und Julius Kaliski, zu.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß der MSPD-Parteitag im Juni 1919 den dort ebenfalls von Cohen eingebrachten Antrag zur Rätefrage, der sich nahezu deckte mit dem von der MSPD-Fraktion auf dem 2.RK eingebrachten und von der Mehrheit der Delegierten angenommenen Antrag, einhellig ablehnte. Hingegen wurden die Vorstellungen von Däumig zur Rätefrage, die sich in den von der USPD-Fraktion auf dem 2.RK eingebrachten (und abgelehnten) Anträgen zeigten, in der Folgezeit als Bestandteil in das Programm der USPD übernommen. Diesen Umstand nimmt S. Miller als Beleg dafür, daß der 2.RK für die USPD erfolgreicher verlaufen sei als für die MSPD.<sup>313</sup> Es wird davon ausgegangen, daß diese Wertung in Bezug auf die innerparteiliche Entwicklung aufgestellt wurde; betrachtet man nämlich die Ergebnisse des 2.RK und die weitere Entwicklung der Rätefrage, die weit hinter die USPD-Forderungen zurückging und selbst die Vorstellungen der MSPD nicht erfüllte, so kann dieser Beurteilung auf allgemeiner Ebene nicht zugestimmt werden.

Anders als auf dem 1.RK standen Fragen, die den militärischen Bereich betrafen, mit zwei Entscheidungen nur am Rande der Verhandlungen des Kongresses im April 1919. Zum einen beschloß die große Mehrheit der Delegierten, daß die Militärverordnungen vom 19. Januar 1919 aufgehoben werden sollten. Zum anderen beschloß der 2.RK die Einrichtung eines Reichs-SR, der beim Reichswehrminister angesiedelt und bei allen militärischen Fragen herangezogen werden sollte.<sup>314</sup> Beide Beschlüsse blieben jedoch ohne konkrete Folgen.

Insgesamt gesehen, hatte der 2.RK nicht die Außenwirkung und Konsequenzen wie der 1.RK. Dies lag vor allem an der veränderten politischen Situation und der

---

313 Miller, S.: Bürde der Macht, S. 351.

314 Mit Ausnahme aller Fragen, die die Führung, die Verwendung der Truppen und der Waffen betrafen. E.R. Huber gibt an, daß der Kongreß die Errichtung eines Reichs-SR abgelehnt habe; dies trifft nicht zu. Der Kongreß selbst bestimmte in seiner letzten Sitzung die 9 Mitglieder dieses Rates. Huber, E.R.: Bd. V, S. 1105.

Entwicklung der Rätebewegung seit Dezember 1918, die - im Gegensatz zur Räteideologie - einen rapiden Verfall durchlief. Das Organ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands urteilte Ende April 1919 in harscher Weise über den 2.RK. Das Ergebnis des 2.RK sei, so das Correspondenzblatt, als mager zu bezeichnen. Immerhin habe er „in der Frage der Arbeiterräte durch die Annahme der Leitsätze Cohens positive Arbeit geleistet, die eine brauchbare Unterlage für künftige Beratungen“ bilden könne.<sup>315</sup>

Die Bewertung des 2.RK in der Forschung, insoweit diese überhaupt stattfindet, sieht den 2.RK dagegen in einem positiveren Licht. S. Miller hebt in diesem Sinne das „versöhnliche Ende“ des 2.RK hervor, indem sie auf die Annahme der beiden USPD-Anträge zu den Aufgabenbereichen und Pflichten des neuen ZR hinweist. Miller nennt auch die beiden Hauptgründe, die für eine besondere Beachtung des 2.RK sprechen. „Die Tatsache seines Stattfindens ist ein Symptom dafür, daß die Mehrheitssozialdemokraten der Rätebewegung in irgendeiner Form Rechnung tragen mußten; seine Debatten liefern ein Spiegelbild der Beschwerden und Auseinandersetzungen innerhalb der Arbeiterbewegung.“<sup>316</sup>

---

315 Correspondenzblatt, Nr. 17 vom 26.4.1919, S. 171.

316 Miller, S.: Bürde der Macht, S. 350.

### III. ZUSAMMENFASSUNG

In der jüngeren geschichtswissenschaftlichen Literatur zur Revolution 1918/19 wird oft konstatiert, daß die MSPD-Führungsspitze um Friedrich Ebert den Revolutionsverlauf „allein dominierte“, es jedoch versäumte, durch ein Ausnutzen des vorhandenen Handlungsspielraumes weitreichende Demokratisierungsprozesse einzuleiten und damit der neuen Republik eine höhere Stabilität zu verleihen. Vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage, ob Organisation, Verlauf und Ergebnisse der beiden Reichsrätekongresse im Dezember 1918 und April 1919 mit dieser Erkenntnis übereinstimmen. Insbesondere erforderte dies eine eingehende Betrachtung und Beleuchtung der Handlungen und Entscheidungen der Delegierten der Kongresse. Mit Hilfe der Methode der kollektiven Biographie wurde versucht, der grundlegenden Frage nachzugehen, ob es einen solchen Zusammenhang zwischen den Entscheidungen und Handlungen der Delegierten der beiden Reichsrätekongresse und ihren biographischen Merkmalen gibt und, wenn ja, wie sich dieser gestaltet.

Anhand der kollektiven Biographie kann gezeigt werden, daß die überwiegende Mehrzahl der Delegierten aus dem sozialdemokratischen Milieu stammte. Wie die Analyse der Altersstruktur ergibt, waren die meisten Delegierten in der Zeit des Aufstiegs der Sozialdemokratischen Partei im Kaiserreich geprägt und politisch sozialisiert worden. Der weitaus größte Teil hatte die Volksschule besucht und danach eine Lehre in einem Arbeiterberuf absolviert. Anhand der Berufsanalyse kann gezeigt werden, daß die am häufigsten besetzte Kategorie die des Arbeiterbeamten war. Unter diesen waren die in einem Gewerkschaftsverband beschäftigten Delegierten in der Mehrheit; dies deutet auf den politischen Horizont der lokalen Räteorganisationen hin, deren Forderungen sich - zumindest in der ersten Phase der Revolution - oftmals auf den arbeitsweltlichen Erfahrungsbereich beschränkten: Mitbestimmung in den Betrieben, Forderung nach Arbeiterschutzbestimmungen, 8-Stunden-Tag, etc. Darüber hinaus übten immerhin rund 18% der Delegierten zum Zeitpunkt des Mandats auf den Kongressen noch einen unselbständigen Arbeiterberuf aus sowie rund 9% einen selbständigen Beruf.

Weiterhin ergibt die Analyse der Lebensläufe, daß eine Vielzahl von Delegierten anwesend war, die bereits seit längerer Zeit in der SPD und/oder einem Gewerkschaftsverband organisiert waren und mit deren Zielen und Programmen ebenso vertraut waren wie mit den Organisationsstrukturen und Verfahrensweisen der Versammlungen dieser Arbeiterorganisationen.

Der größte Teil der Delegierten wurde in preußischen Regionen zu den Kongressen gewählt; darunter dominierten die industriell strukturierten Gebiet und die Großstädte. Dies spiegelt wider, daß sich in der Zeit vor 1918 in den deutschen Industrieregionen und -städten traditionell sozialdemokratische Schwerpunkte herausgebildet hatten.

Der wohl weitaus gewichtigste Grund für die Rekrutierung der Delegierten zu den Kongressen scheint in der Berufskarriere als Arbeiterbeamter und/oder in ihrer politischen Erfahrung zu liegen. Für die Gruppe der Soldaten kam aufgrund ihrer besonderen Situation darüber hinaus ihre Funktion in den SREn sowie ihr politisches Agieren in der revolutionären Phase zum Zuge. Sie befanden sich nach wie vor im „Ausnahmезustand“, waren aus ihrem normalen Lebenszusammenhang herausgerissen und entsprechend rekrutiert worden. Sichtbar für die „Sonderrolle“ der SRE ist die teilweise erfolgte Wahl von Führungspersonen der militärischen Formationen zu den Kongressen. Hier trug somit nicht nur ein bestimmtes Milieu zum Mandat bei, sondern dieses wurde durch die gegenwärtige Lebenssituation und die damit verbundenen Strukturen überlagert. Die Gruppe der Selbständigen wurde eher in kleinstädtischen Regionen gewählt, wo die Bürokratie der SPD nicht in demselben Ausmaße entwickelt war wie in den Großstädten. Dasselbe Argument dürfte für die Mitglieder der Fraktion der Demokraten gelten.

Für den größten Teil der Delegierten kann nicht nur gezeigt werden, daß sie dem sozialdemokratischen Milieu zuzurechnen waren, sondern auch, daß sie keine *homines novi* auf dem politischen Parkett waren, also bereits über diesbezügliche Erfahrungen und Vorkenntnisse verfügten. Dies führt zur Art und Weise der Organisation und des Verlaufs der Kongresse. Die Delegierten orientierten sich in starkem Maße an bekannten Strukturierungsweisen der Parteitage und/oder -versammlungen der SPD sowie der Reichs- und Länderparlamente. Dies war vor allem der Fall bei der Regelung der Geschäftsordnungsfragen, so die Behandlung und Organisation von Rednern und Anträgen, des Rederechts der Regierungsvertreter, der Einsetzung einer Mandatsprüfungskommission und von Kommissionen. Es entspricht der Vorgehensweise von „Arbeitsparlamenten“, Arbeit und Detailberatungen an Ausschüsse weiterzuleiten. Damit wird jedoch die Entscheidungs-transparenz gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit geringer. Auf dem 1.Kongreß wurden tatsächlich inhaltliche Themen und Anträge in den Ausschüssen diskutiert und vorstrukturiert. Im Falle des 2.Kongresses ging es eher darum, Themen, die mit den Tagesordnungspunkten nichts zu tun hatten, in die Ausschüsse zu verlagern, um damit den Kongreß zu entlasten. In beiden Fällen wurde jedoch aus - der höheren Leistbarkeit geschuldeten - organisationsstrukturellen Erfordernissen heraus der - existente - Anspruch der direkten Demokratie der Revolutionsparlamente nicht in vollem Maße realisiert.

Inbesondere die Bildung von Fraktionen und die damit verbundenen Implikationen, die den einzelnen Delegierten in seinem Handlungsspielraum deutlich einschränkten, verweisen auf die Tradition der SPD in den Länder- und Reichsparlamenten. Nur durch eine geschlossene und einig agierende Fraktion konnten eigene Ziele und Vorstellungen in Opposition zu anderen parteipolitischen Gruppierungen nachhaltig eingebracht werden. Im Falle der Delegierten der Reichsrätekongresse erkennt man darüber hinaus, daß grundsätzlich auf das Beschreiten eines auch für die damalige Zeit legalen, d.h. innerparlamentarischen Weges zur Durchsetzung von

Zielen gesetzt wurde und nicht auf außerparlamentarische Aktionen. Dies zeigt sich u.a. im Umgang mit Abordnungen, die vor allem auf dem 1.Kongreß durch ihre Aktionen auf den Kongreßverlauf und die Arbeit der Delegierten einwirkten. Die Forderungen der Abordnungen wurden zwar zeitweise aufgegriffen, die Delegierten erklärten sich jedoch mit den Vorstellungen des Vorsitzenden einverstanden, wonach im Kongreß ebenso wie in den Länder- und Reichsparlamenten nur in Ausnahmefällen Personen, die keine Mandatsträger derselben waren, auftreten und sprechen durften.

Die wichtigste Entscheidung des 1.Kongresses betraf die Entscheidung für die Nationalversammlung und eines diesbezüglichen Wahltermins und damit die Ablehnung der Einführung eines Räteystems. Darüber hinaus wurde die Sozialisierung von hierfür „reifen“ Industrien beschlossen sowie in der Frage der Kommandogewalt ein Forderungskatalog angenommen, der mit seiner Realisierung die Grundstrukturen der bestehenden Militärverhältnisse nachhaltig verändert hätte. In den beiden zuletzt genannten Beschlüssen verfolgte der Kongreß eine politische Linie, die von derjenigen der MSPD-Parteispitze deutlich abwich. Faktisch bedeutet dies, daß die mehrheitssozialdemokratischen Delegierten trotz der Vorstrukturierung der Entscheidungen zumindest zu Teilen nicht die von den politischen Gegnern heraufbeschworene und beklagte Parteidisziplin einhielten oder einhalten wollten.

Die Delegierten des 2.Kongresses beschlossen, die Räte auf wirtschaftlichem Gebiet zu institutionalisieren und einen Räteaufbau zu schaffen, dessen oberste Spitze eines hierarchisch aufgebauten Systems von Betriebs- und Branchenräten eine Kammer der Arbeit darstellen sollte. Somit wurden die Räte, die bislang ihren Aufgabenbereich auf militärischem oder politischem Gebiet hatten, abgeschafft. In der Frage der Sozialisierung entschied der 2.Kongreß im Gegensatz zum vorangegangenen Rätekongreß, diese Frage der Regierung zu überweisen.

Tatsächlich entsprachen die Delegierten des 2.Kongresses somit den Vorgaben der Organisatoren desselben, die vor Beginn der Verhandlungen diesem die vorrangige Aufgabe zuschrieben, Fragen der weiteren Aufgaben und Zuständigkeiten der Räte zu diskutieren und zu entscheiden. Das Gleiche trifft auch für die Delegierten des 1.Kongresses zu: auch hier stand mit der Frage der künftigen Staatsform der wichtigste und im Vorfeld des Kongresses sehr kontrovers diskutierte Punkt auf der Tagesordnung, den die Delegierten auch entschieden. Somit kamen beide Versammlungen der an sie von den Organisatoren gerichteten Aufgabenstellung trotz aller revolutionärer Wirrnisse und Unruhen in seriöser Weise nach, die kaum den revolutionären Hintergrund der Ereignisse erahnen läßt.

Trotz größter Fraktionsstärke konnte sich die MSPD weder auf dem 1. noch auf dem 2.Kongreß vollständig mit ihren Vorstellungen durchsetzen. Dies verweist auf die auf Basis der kollektiven Biographie formulierten Hypothesen. Im Falle der Entscheidung der Frage der Kommandogewalt dürfte die Anwesenheit von Personen, die - ob sie sich der Fraktion der Soldaten anschlossen oder den anderen Fraktionen beitraten - am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatten und diese Erfahrungen

mit in den Kongreß einbrachten, eine entscheidende Rolle gespielt haben. Bei dieser Entscheidung, die auch von mehrheitssozialdemokratischen Delegierten mitgetragen wurde, wurde in der Priorität das Kriterium der parteipolitischen Loyalität eindeutig übertroffen vom Kriterium der Prägung durch Kriegsteilnahme und -erfahrung.

Die Entscheidung des 1.Kongresses für eine sofortige Sozialisierung der hierfür „reifen“ Industrien kann auf die programmatische Tradition der SPD zurückgeführt werden. Auch wenn die MSPD-Parteispitze diese Entscheidung nicht vom Rätekongreß gefällt haben wollte, kann man den Delegierten, die eben jener Tradition verhaftet waren, nicht verdenken, daß sie dieses oberste Ziel und Kernstück sozialdemokratischer Programmatik nun durchgesetzt wissen wollten. Hierin zeigte sich ein Stück „latenten revolutionären Potentials“, das trotz Parteiorganisation und -bürokratie, trotz der auf dem Kongreß erfolgten Überweisung aller Geschäftsordnungsfragen an die einzelnen Fraktionen und damit an die Fraktionsvorsitzenden, die in der Regel alte bewährte Parteifunktionäre waren, manifest wurde und in der Entscheidung zur Sozialisierung und zur Kommandofrage seine Wirkung entfaltete. Das von den offiziellen Parteivorgaben abweichende Abstimmungsverhalten muß im Fall der Sozialisierungsentscheidung auch im Zusammenhang mit der Variablen „regionale Herkunft“ betrachtet werden. Ein Großteil der Delegierten kam aus Industrieregionen und/oder großstädtischen Bereichen. In diesen Regionen war die Diskussion über eine mögliche Sozialisierung der Betriebe, in welchen die Räte angestellt waren, stärker verbreitet als in eher agrarisch strukturierten Gebieten. Bei dieser Entscheidung für eine Sozialisierung kann man also annehmen, daß der regionale Faktor bei der politischen Entscheidung den der parteipolitischen Zugehörigkeit bzw. Loyalität übertraf.

Der Vergleich der beiden Kongresse zeigt, daß die Fraktion der Demokraten, die sich auf dem 1.Kongreß in ihren Redebeiträgen und Anträgen auffällig zurückhielt und sich oftmals der Meinung der MSPD-Fraktion anschloß - sich somit mehrheits- bzw. „macht“-konform verhielt, auf dem 2.Kongreß dominanter in Erscheinung trat. Hierin zeigt sich das veränderte innenpolitische Klima im April 1919. Die Anhänger dieser politischen Richtung hatten sich nach Beginn der revolutionären Ereignisse zunächst sammeln und organisieren müssen; bis Frühjahr 1919 war dieser innerparteiliche Prozeß weitgehend abgeschlossen. Der 2.Kongreß fand dann zu einem Zeitpunkt statt, an welchem die Weimarer Koalition aus MSPD, Zentrum und DDP sich bereits konstituiert hatte und bereits seit gut zwei Monaten tätig war. Der deutlich größere Stellenwert der Fraktion der Demokraten auf dem 2.Kongreß trug dieser Koalitionsmitgliedschaft Rechnung. Es wurden mehr eigenständige Anträge von den Demokraten eingereicht, und die Redner der Fraktion formulierten ebenso eigenständige Standpunkte.

Im Falle des 2.Kongresses stand die Frage der den militärischen Bereich betreffenden Belange nicht mehr wie im Dezember 1918 zur Debatte; hierin spiegelt sich die fortgeschrittene Demobilisierung seit Ende 1918 und der damit verbundene Abbau der SRe wider. Deutlich sichtbar ist anhand des Vergleichs der beiden Rätever-

sammlungen, daß sich das politische Klima zwischen den sozialistischen „Schwesterparteien“ extrem verschlechtert hatte und eine starke Polarisierung eingetreten war. Die Verhandlungen zeigen deutlich, daß die Debatten in den meisten Fällen Auseinandersetzungen zwischen diesen beiden Fraktionen waren. Hierin spiegeln sich die politischen und gesellschaftlichen Ereignisse seit Ende des 1. Kongresses in Berlin und in den anderen Regionen des Deutschen Reiches ebenso wider wie die zunehmende Radikalisierung der USPD.

Überraschenderweise führte der in der Literatur konstatierte Rückzug der Mehrheitssozialdemokraten aus den lokalen Räten und das Erstarken des Einflusses der Unabhängigen nicht zu einer deutlich stärkeren Präsenz der USPD auf dem 2. Kongreß. Im Vergleich der Fraktionsstärken zwischen dem 1. und 2. Kongreß zeigt sich, daß die MSPD-Fraktion nur unerheblich von 60% aller Mandate im Dezember 1918 auf 58% im April 1919 „absank“, während die USPD-Fraktion sich nur um 2% auf insgesamt 22% verbesserte. Begründet liegt dies sicherlich zum einen in der nach wie vor weitaus ausgeprägteren und verzweigteren Parteiorganisation der MSPD, die damit im Gegensatz zur noch jungen Parteiorganisation der USPD über die größeren Möglichkeiten der Mobilisierung verfügte. Ein weiterer Grund bestand im Wahlsystem zum 2. RK, dem die Bezirke zugrunde lagen.

Daß die (MSPD-)Delegierten bei der wohl wichtigsten Entscheidung beider Kongresse, der Frage der zukünftigen Staatsordnung, mehrheitlich ihrer Parteiführung folgten, muß sicherlich der Zugehörigkeit zum entsprechenden Milieu in Rechnung gestellt werden. Man kann angesichts der sozialdemokratischen Parteitradition nicht davon ausgehen, daß in diesem Fall „nur“ die Parteidisziplin ausschlaggebend war; die Annahme liegt näher, daß das Votum auch den politischen Grundwerten dieser Delegierten entsprach. Dies wird unterstützt durch die bereits genannte hohe Anzahl von Personen, die entweder in den Arbeiterorganisationen beschäftigt waren oder diesen bereits seit längerem angehörten, wobei man davon ausgehen muß, daß weitere Delegierte trotz fehlender offizieller Mitgliedschaft deren Programme vertraten.

Bemerkenswert ist jedoch, daß es offensichtlich auch in der Gruppe der Arbeiterbeamten Delegierte gab, die in den Entscheidungen des 1. Kongresses zur Sozialisierung und Kommandogewalt nicht „partei konform“ stimmten. Demnach wäre die grundsätzliche Hypothese, wonach diese Personen nur im Sinne der Parteiführung abstimmen würden, zu relativieren. In beiden Kongressen war die Gruppe der Arbeiterbeamten, die bei einem Gewerkschaftsverband angestellt waren, größer als diejenige der in der Parteiorganisation beschäftigten. Wer aus welcher Gruppe allerdings gegen die MSPD-Führung stimmte und aus welchen Gründen, kann aufgrund des fehlenden Nachweises der namentlichen Abstimmungsvoten nicht eruiert werden.

Die Untersuchung des Verlaufs und der Entscheidungen der Rätekongresse vor dem Hintergrund der herausgearbeiteten Muster der biographischen Merkmale der Delegierten läßt in jedem Fall die Schlußfolgerung zu, daß anhand der soziobiogra-

phischen Merkmale Erklärungsansätze gewonnen werden können, die eine tiefere Einsicht in die Gründe des Verlaufs und der Entscheidungen liefern, als sie bislang in der Literatur aufgestellt wurden. Sowohl der Berufs- als auch Altersstruktur sowie der regionalen Herkunft und der Mitgliedschaft bzw. Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsrichtung und der diesbezüglichen Prägung der Delegierten müssen Einflußpotentiale auf das politische Verhalten der Delegierten zugeschrieben werden. Die in der Literatur vertretene Ansicht, wonach die Zugehörigkeit zur SPD das Verhalten der Delegierten der Rätekongresse nahezu ausschließlich determinierte und eine Beschäftigung mit diesen Revolutionsparlamenten demnach nicht vonnöten erscheinen läßt, muß somit deutlich differenziert werden.

Für das Abstimmungsverhalten der Delegierten, von denen man aufgrund der Art ihrer Delegation annehmen kann, daß sie zu großen Teilen die Mehrheitsverhältnisse in den regionalen und lokalen Räten repräsentierten, gibt es u.a. im Rückgriff auf die bestehenden politischen Strukturen mehrere Möglichkeiten: 1.) sie wußten nicht, wie sie abstimmen sollten und wurden durch Parteitaktik, -strategie und -führung überzeugt (oligarchische Strukturen) oder 2.) sie stimmten so ab, weil es ihrer eigenen Überzeugung entsprach oder 3.) sie entschieden aufgrund der Vorgaben ihrer Wähler, was in einem Gegensatz zu den beiden zuvor genannten Möglichkeiten stehen konnte. Die Analyse der Lebensläufe zeigte, daß eine Mischung aller Varianten möglich erscheint.

Das Sozialprofil der beiden sozialdemokratischen Fraktionen unterschied sich kaum voneinander. Dies ist ein Indiz für die Zugehörigkeit zum selben Milieu, das sich jedoch entlang unterschiedlicher politischer Vorstellungen gespalten hatte. Es ist zudem ein – naheliegender - Hinweis darauf, daß jenseits der soziobiographischen weitere Merkmale im Hinblick auf politisches Verhalten und Handeln einzu beziehen sind. Bezieht man demnach den politischen und gesellschaftlichen Hintergrund sowie die außenpolitischen Geschehnisse jener Umbruchphase und der Konstituierungsphase der Weimarer Republik in die Betrachtung der Lebensläufe und der Entscheidungen der Delegierten mit ein, zeigt sich folgendes:

- die nicht nur in nicht-sozialistischen Kreisen weit verbreitete Befürchtung, man könne „russische Zustände“ in Deutschland bekommen, zeigte mit Sicherheit ihre Wirkung bei der Entscheidung für eine parlamentarisch-demokratische Staats- und Regierungsform und gegen die Einführung eines Räte systems;
- hierbei wirkte auch die - wie auch immer reale - Gefahr des Abbruchs der Lebensmittellieferungen durch die Alliierten mit; diese Befürchtung ist angesichts des verlorenen Krieges durchaus verständlich;
- der verlorene Krieg und die Verhandlungen in Versailles mochten ebenfalls ihre Wirkung auf die Entscheidung gezeigt haben, ausschließlich hierfür „geeignete“ Bereiche zu sozialisieren und die meisten Bereiche der Wirtschaft und Gesellschaft unangetastet zu lassen (Banken, Großgrundbesitz, etc.);

- man kann vor dem Hintergrund der veränderten Verhältnisse zwischen Dezember 1918 und April 1919 die Entscheidung der Delegierten des 2.Kongresses, weite Teile der Anträge, vor allem zur Frage der Sozialisierung, der Regierung zu überweisen, als Reaktion auf eben diese veränderten politischen Verhältnisse betrachten. Im April 1919 waren diese - zumindest in ihrer organisatorischen Form - durch die Konstituierung der Reichs- und der Länderparlamente festgeschrieben. Gemäß der Tradition der SPD schien es demnach nur naheliegend zu sein, keine Beschlüsse zu fassen, die der Arbeit der demokratisch legitimierten Parlamente zuwiderliefen bzw. mit diesen konkurrierten;
- es scheint verständlich, daß die mehrheitlich mehrheitssozialdemokratisch orientierten Delegierten ihrer Parteispitze, die immerhin die Regierung stellte, nicht in den Rücken fallen wollte - auch jenseits der innerparteilichen Strukturen und der damit verbundenen Parteidisziplin.

Wendet man sich nunmehr einer Bewertung der Reichweite der revolutionären Ereignisse zu, so ist zunächst festzustellen, daß die Mehrheitssozialdemokraten, die die stärkste und entscheidende politische Kraft in den Revolutionsmonaten und auch in den Revolutionsparlamenten war, diese Position nicht ausreichend nutzten, um weitreichende gesellschaftliche Umwälzungen auf den Weg zu bringen. Die Gründe hierfür sind in der Forschung häufig diskutiert worden. E. Kolb führt hierzu an, daß die Mehrheitssozialdemokraten der Auffassung waren, daß es „nicht Aufgabe der Revolutionsregierung sein [konnte], sofort und im Alleingang durch einschneidende Maßnahmen zur Demokratisierung von Wirtschaft, Verwaltung und Militärwesen eine Umgestaltung der politischen und gesellschaftlichen Machtverhältnisse einzuleiten. Sie entschieden sich dafür, den neuen Staatsaufbau gemeinsam mit dem demokratisch gesinnten Teil des Bürgertums zu errichten, und diese Entscheidung bedeutete zugleich auch den Verzicht auf die Durchführung tiefer greifender Strukturereformen in Staat und Gesellschaft. Die gesellschaftlichen Grundlagen des Kaiserreichs blieben 1918/19 im wesentlichen unangetastet“.<sup>1</sup> Die MSPD-Delegierten der Rätekongresse folgten hierin der Ansicht ihrer Parteiführung.

Interessant ist, daß dieselben Schlußfolgerungen, die G. Ziebura für das Paulskirchen-Parlament Mitte des 19.Jahrhunderts zog, weitgehend auch auf die Rätekongresse 1918/19 und den größten Teil ihrer Delegierten übertragbar sind. So schreibt G. Ziebura von einer „weit überschätzten Gefahr der ‘roten Anarchie’“ im Jahre 1848, die weite Kreise des Parlaments mehr fürchtete, „als die effektive, aber verharmloste Bedrohung durch die wiedererstarke Reaktion“. Ebenso führt er in Bezug auf das liberale Bürgertum 1848/49 aus, daß es sich „Ordnung und ökonomische Sicherheit [erkaufte] mit dem hohen Preis der Aufgabe einer politischen Machtstellung, die es [das liberale Bürgertum] nur mit Hilfe eines konsequent wei-

---

1 Kolb, E.: Chancen und Scheitern der Weimarer Republik, in: Umbrüche der deutschen Geschichte, S. 290.

terentwickelten Parlamentarismus hätte erobern können”.<sup>2</sup> In ähnlicher Weise könnte man dies für die Mehrheitssozialdemokratie in der Revolution 1918/19 formulieren. Man liegt sicherlich nicht falsch, wenn man hier die Wirkungen der Sozialisationszeit und den Geist, in welchem die jeweiligen Delegierten erzogen wurden, als Erklärungsansätze heranzieht.

Die im Zuge der Forschung über die Sozialdemokratie im Kaiserreich aufgestellte These, wonach es die Partei in den Jahren ihres politischen Aufstiegs versäumt habe, konkrete Vorstellungen zu entwickeln, wie sie im Falle politischer Machtübernahme bzw. Machtteilhabe Staat und Wirtschaft real gestalten wolle, sieht man bei der Betrachtung der Rätekongresse und ihrer Delegierten weitgehend bestätigt. Es gilt hierbei aber zu bedenken, daß die Sozialdemokratie im Kaiserreich kaum die Möglichkeiten besaß, ihren Erfahrungshorizont bzgl. alltäglicher praktischer Politik zu erweitern, Probleme kennen und lösen zu lernen, die in Regierung, Verwaltung und Militär an der Tagesordnung waren. Aus dieser Sichtweise kann man ihnen eigentlich nicht die „Schuld“ dafür geben, so ungeübt zu diesem Geschäft gekommen zu sein, wie S. Miller dies auch formuliert.<sup>3</sup> Hinzu kommt, daß die Führungsgruppen sowohl der MSPD als auch der USPD nicht mit einer derart schnellen Veränderung der politischen Verhältnisse gerechnet hatten und aus diesem Grunde nur sehr abgehobene „theoretische“ Strategievorstellungen entwickelt hatten. Soweit solche Vorstellungen in der Vorkriegszeit überhaupt entwickelt wurden, waren sie in der Zeit nach November 1918 unzeitgemäß und nicht praktikabel. R. Rürup formuliert in diesem Sinne, daß sich die Zwiespältigkeiten der deutschen Revolution von 1918/19 teilweise auch daraus erklären ließen, daß „in ihr zum ersten Mal die im 19. Jahrhundert verfestigten Vorstellungen von einer Revolution auf die realen Verhältnisse einer entwickelten Gesellschaft im 20. Jahrhundert trafen”.<sup>4</sup>

Vor diesem Hintergrund erscheint die Aufgabe, vor die sich die Delegierten der Rätekongresse gestellt sahen, noch gewaltiger und machen ihr Verhalten nachvollziehbar, sich z.B. stark an bekannten Organisationsstrukturen der SPD und an der Marschroute ihrer Parteispitze hinsichtlich einer demokratisch legitimierten Regierung zu orientieren. Setzt man dazu noch die gesellschaftliche und politische Situation 1918/19 in Beziehung, so kann dies die Entscheidung für eine „geordnete Weiterführung aller gesellschaftlichen Bereiche“ und gegen ein Einlassen auf „Experimente“ erklären. Dies könnte vor allem die Entscheidung für eine Staatsform erklären, für die es funktionierende Vorbilder in anderen Staaten gab und die eine Verhinderung von chaotischen Verhältnissen auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet zu garantieren schien.

Hierbei soll jedoch nicht geleugnet werden, daß die Führung der MSPD, allen voran Friedrich Ebert, es in der ersten Revolutionsphase versäumt hatte, die Chan-

---

2 Ziebura, G.: Anfänge des Parlamentarismus, S. 236.

3 Miller, S.: Bürde der Macht, S. 446f.

4 Rürup, R.: Die Revolution von 1918/19, S. 22.

cen bzw. die Handlungsspielräume, die ihr gegeben waren, zu erkennen und zu nutzen, um die politische Revolution auch zu einer sozialen Revolution werden zu lassen und somit die Stabilität der neuen Republik durch eine Erweiterung der Befürworter entscheidend zu stärken. Nimmt man jedoch die die MSPD-Führung unterstützenden überwiegend mehrheitssozialdemokratisch gesinnten AuSRe und deren Vertreter in den Blick, erweist sich, daß diese nicht gänzlich in ihrer Meinung und damit in ihren Entscheidungen und Handlungen von der Meinung und Politik der Parteiführung abhängig waren. Somit zeigt sich in der Anfangsphase der Weimarer Republik auch ein - wengleich nicht exakt meßbarer so doch vorhandener - Konflikt zwischen der MSPD-Führung und Teilen ihrer Parteibasis. In diesem Sinne formuliert R. Rürup als Konsequenz dieses Konfliktes: „für die [M]SPD-Regierung aber bedeutete dieses Scheitern der Revolution letztlich auch ein Scheitern ihrer eigenen Politik: sie verlor ihre Massenbasis und geriet in zunehmende Abhängigkeit von konservativen und reaktionären Kräften. Die Nationalversammlung bot in ihrer tatsächlichen Zusammensetzung nur noch sehr geringe und faktisch kaum wahrnehmbare Chancen, wenigstens einzelnes von dem wiedergutzumachen, was in der revolutionären Übergangszeit an Entscheidungen versäumt worden war.“<sup>5</sup> Die Rätekongresse zeigen nicht zuletzt, daß weitreichende gesellschaftliche Veränderungen mit hoher Wahrscheinlichkeit von der Parteibasis mitgetragen worden wären; die Entscheidung für die künftige Staats- und Regierungsform war jedoch nicht nur das Produkt der MSPD-Parteiführung, sondern auch die Entscheidung der Mehrheit der Räte respektive indirekt der Parteibasis.

DDR-Historiker beurteilten vor der „Wende“ hingegen die Politik der MSPD-Führung oftmals als „Verrat“, während ein Teil der westdeutschen Historiker argumentierte, daß diese gar nicht anders handeln konnten, „weil sie nun einmal so waren, wie sie waren - was heißen soll: weil sie durch die reformistische und legalistische Tradition der Partei so stark geprägt waren, daß ein konsequentes politisches Handeln kraft revolutionären Rechts von ihnen von vornherein gar nicht erwartet werden konnte. Die Bedeutung dieser Tradition ist offensichtlich, doch wird man dem daraus abgeleiteten Fatalismus entgegenhalten müssen, daß diejenigen Teile der sozialistischen Bewegung, die auf eine entschiedenere Politik drängten, durch die gleiche Tradition gegangen waren und dennoch zu anderen Schlußfolgerungen kamen“.<sup>6</sup> Die Räte hatten sich zwar vorübergehend von dieser reformistischen Tradition gelöst, wie u.a. auch Teile der Beschlüsse zumindest des 1.RK zeigen, letzten Endes ließen sie sich aber auch davon überzeugen, daß man solche Maßnahmen nur auf parlamentarischem Wege, von einem ordnungsgemäß gewählten Parlament lösen könne und nicht auf revolutionärem Wege.

Die Untersuchung der Fragestellungen und Ergebnisse der Forschung zur Revolution und Rätebewegung in Deutschland 1918/19 macht vor allem ein Forschungs-

---

5 Ders.: Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, S. 10.

6 Ders.: Demokratische Revolution und „dritter Weg“, S. 296.

desiderat sichtbar: die Konzentration auf das Verhalten der MSPD-Führung in der Revolutionsphase verstellte meist den Blick auf die von der Rätebewegung eingesetzten Organe und vor allem auf die in ihnen agierenden Personen. Gerade diese Arbeit hat gezeigt, daß eine detaillierte Betrachtung der in den Organen vertretenen Personen den Blickwinkel und die Erklärungsmöglichkeiten durchaus erweitern können, denn insbesondere durch die handelnden Akteure werden diese Organe historisch konkret.

Die Rekonstruktion und Analyse der Wahlen zu den Reichsrätekongressen bestätigt zahlreiche Ergebnisse der Forschung, wie sie vor allem von E. Kolb, R. Rürup und P. v. Oertzen für die lokalen Räte gewonnen werden konnten und stellt sie auf eine weitere gesicherte empirische Basis. Hierbei konnten die vorliegenden Forschungsergebnisse, die sich überwiegend auf parteipolitische Zusammensetzungen der lokalen Räte konzentrieren, mit Hilfe der Methode der Kollektiven Biographie modifiziert und erweitert werden. Die Sozialstruktur der Delegierten der Reichsrätekongresse vermittelt Hinweise auf das Zustandekommen der lokalen Räte und der darin dominierenden Personen: diese waren in der überwiegenden Mehrheit Gewerkschafts- und Parteifunktionäre. Endgültige Aussagen über die historischen Rekrutierungsmuster von Menschen, die in den Räten aktiv waren, wird man erst dann machen können, wenn die Sozialstruktur breiterer Schichten hinreichend untersucht worden sind - z.B. die genaue personelle Zusammensetzung der lokalen und regionalen Räteorgane zur Revolutionszeit und die Lebensläufe dieser Personen.

Es stellt sich die Frage, ob bei Dominanz einer anderen politischen Partei das Ergebnis der Revolution anders verlaufen wäre. Man kann annehmen, daß z.B. die Liberalen sicherlich andere Ziele in den Vordergrund ihrer politischen Arbeit gestellt hätten. Ob diese jedoch mit denen der alten Machthaber in Wirtschaft und Staat korrespondiert hätten, steht auf einem anderen Blatt. In diesem Sinne hat bereits G.A. Ritter die Frage formuliert, inwieweit die in der Anfangsphase der Weimarer Republik bestehenden politischen Parteien, die keine Neugründungen waren, sondern deren Tradition auf die Zeit des Kaiserreichs fußte, überhaupt in der Lage waren, sich den neuen politischen und sozialen Gegebenheiten anzupassen und ihre eigene innerparteiliche Struktur und ihre politische Ausrichtung daran zu orientieren und zu verändern.<sup>7</sup>

Die Parallelität zur Revolution 1848/49 wurde bereits thematisiert.<sup>8</sup> An einigen Punkten soll diese Parallelität ebenso wie ihre Unterschiedlichkeit und die daraus

---

7 Ritter, G.A.: Kontinuität und Umformung des deutschen Parteiensystems 1918-1920, S. 343.

8 Für die 1848/49er Revolution vgl.: Rürup, R.: Deutschland im 19. Jahrhundert: 1815-1871, Göttingen 1984, vor allem S. 195-197 (dort auch weiterführende Literatur). Da das Interesse der vorliegenden Arbeit nicht vorrangig dem - überaus spannenden - Vergleich der beiden deutschen Revolutionen gilt, wurde auf diese Überblicksdarstellung zurückgegriffen und nicht auf die weitläufige Literatur zur Revolution 1848/49 rekurriert.

erwachsenden Möglichkeiten nochmals verdeutlicht werden. Ebenso wie 1848/49 kann man auch 1918/19 nicht von den besonders unpolitischen, revolutionsfeindlichen oder obrigkeitstrogenen „Deutschen“ sprechen. Beide Revolutionen begannen als Protest- und Demonstrationenbewegung und mündeten erst dann in gewaltsamen Aktionen, als die Durchsetzung ihrer Ziele auf Widerstand stieß. Bei der Suche nach Gründen für das Scheitern der Revolutionen stößt man in beiden Fällen auf konservative Kräfte, die nur vorübergehend handlungsunfähig waren bzw. sich in ihren Aktionen zurückhielten, dann jedoch im weiteren Revolutionsverlauf an Stärke, Einfluß und Macht gewannen. Gilt das Fehlen einer Hauptstadt und damit eines Entscheidungszentrums im Falle der 1848er Revolution als mögliche Ursache des Scheiterns, so trifft dies für 1918/19 nicht zu. 1918/19 gab es dieses Entscheidungszentrum wohl, jedoch wurde dort eine Politik betrieben, die bei Teilen der revolutionären Bewegung Widerstand, Enttäuschung und Konflikte erzeugte. In beiden Fällen kann dem Fehlen einer konsequenten Vorbereitung und dem daraus resultierenden Mangel an politischen Konzeptionen mit Durchsetzungsvermögen eine Wirkung auf den Verlauf der Revolution zugesprochen werden. Worin sich beide Revolutionen jedoch klar unterscheiden, ist das Ergebnis hinsichtlich der Staatsform. 1918/19 gelang die Ablösung des monarchischen Systems und die Einführung einer demokratischen Staatsform, wohingegen dies 1848/49 mißlang, wenngleich man in diesem Zusammenhang nicht vernachlässigen sollte, daß durch die Revolution von 1848/49 Preußen zu einem Verfassungsstaat wurde und mit dieser Revolution positive Traditionen begründet wurden, die - und hier schließt sich der Kreis - 1918/19 aufgenommen und fortgeführt wurden.

Ein Vergleich der Revolutionsparlamente 1848/49 und 1918/19 bzw. vor allem ein Vergleich der darin agierenden Personen steht noch aus. Um weiteren Einblick in die Funktionsweise von Parlamenten unter den Bedingungen revolutionären Umbruchs zu erhalten, wäre dieser Vergleich durchaus lohnenswert und vielversprechend. Ebenso steht ein systematischer Vergleich der drei direktdemokratischen Bewegungen im 20. Jahrhundert in Deutschland aus. Ein Vergleich des Zustandekommens, der Struktur, Ziele und Entscheidungen sowie der Aktionsformen der Räte von 1918/19 mit den Antifa-Ausschüssen 1945 und den Bürgerforen in der DDR 1989/90 könnte unter Einbeziehung der handelnden Akteure und des jeweiligen gesellschaftlichen Kontextes ebenfalls Aufschluß über die Funktionsweise und Tragfähigkeit solcher direktdemokratischer Modelle geben und weitere Erklärungsansätze über die Gründe des Scheiterns aller drei genannten Bewegungen liefern.

## IV. ANHANG

### *Quellen und Quellenwert*

Hauptquelle zur Rekonstruktion und Analyse des politischen Handelns und der sie möglicherweise determinierenden Faktoren stellen die beiden Stenographischen Berichte der Rätekongresse dar. Bei der Verwendung eines Protokolls als Quelle gilt es bekanntermaßen vor allem zwei quellenkritische Fragen zu klären. Zum einen ist es von Bedeutung, wer dieses Protokoll veröffentlicht hat, und zum anderen ist es für den „Wahrheitsgehalt“ erheblich, wie es zustande gekommen ist. Im Falle des 1.RK wurde das Protokoll von der MSPD zur Veröffentlichung in Auftrag gegeben. Im Falle des 2.RK war der ZR der Auftraggeber; da im ZR keine USPD-Mitglieder, sondern ausschließlich Mitglieder der MSPD vertreten waren, sind die Auftraggeber für beide Kongresse „identisch“. Die Stenographischen Berichte des 1.RK lagen schon im Februar 1919 vor; rund 100.000 Exemplare sollen gedruckt worden sein.<sup>1</sup>

Es liegen keine alternativen „Vergleichsprotokolle“ zu den gedruckten Protokollen vor, anhand derer sich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Stenographischen Berichte überprüfen ließe. Eine weitere mögliche Institution, von der man hätte erwarten können, daß sie Materialien zu den Rätekongressen erstellte, war die Politische Polizei Berlin. Diese war jedoch mit dem Einzug Emil Eichhorns in das Polizeipräsidium als Polizeipräsident von Berlin - anstelle des hierfür zunächst vorgesehenen Eugen Ernst von der MSPD - bereits Mitte November 1918 aufgelöst worden.<sup>2</sup> Vergleicht man jedoch die Berichterstattung über die Kongresse in den diversen zeitgenössischen Tageszeitungen (z.T. gibt es wörtliche Wiedergaben der gehaltenen Reden) mit den Angaben in den Protokollen, so kann man feststellen, daß in der Regel keine „gravierenden Manipulationen“ am gedruckten Protokoll vorgenommen worden sind.

Dies bestätigt sich für den 1.RK auch im Vergleich des gedruckten Protokolls mit dem schriftlichen Originalprotokoll, das im Bundesarchiv lagert und das für die Bearbeitung dieses Projektes herangezogen wurde.<sup>3</sup> Hierbei gibt es unterschiedliche

- 
- 1 Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam (BAP), Zentrales Staatsarchiv (ZStA) Potsdam, Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin, St 11/6, Bl. 147 sowie St 11/3, Bl. 109. Die Bestände der Abteilungen Potsdam lagern mittlerweile im Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde.
  - 2 Laut Aussage von Prof. Ingo Materna vom 9.1.1996 besteht nur theoretisch die Möglichkeit, daß die Abteilung Politische Polizei unter dem Referenten Henniger weiter existierte und die dort erstellten Berichte und Akten erst später vernichtet wurden. Das sei jedoch Spekulation. Man müsse davon ausgehen, daß aus der Revolutionszeit keine Akten dieser Abteilung existieren. Damit liegt eine Informationsquelle nicht vor, die zum weiteren Verständnis der Rätekongresse hätte beitragen können und die möglicherweise auch namentliche Abstimmungen der Reichsrätekongresse hätte enthalten können.
  - 3 BAP, ZStA Potsdam, Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin, St 11/17: Bl. 1-262, St 11/18: Bl. 1-150. Weitere Exemplare finden sich in den Akten der Reichskanzlei (bis auf die 4. und die 9. Sitzung): BAP, ZStA Potsdam, Reichskanzlei, Film 13243.

Varianten von Mitschriften: zum einen existiert das maschinenschriftliche Protokoll der 1.-3. Sitzung im Bestand Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin. Die Mitschriften der 5.-8. Sitzung liegen als verfilmte Version in den Akten der Reichskanzlei vor, wobei ein Vergleich der Mitschriften der 1.-3. mit denen der 5.-8. Sitzung zeigt, daß sie aus derselben „Feder“ stammen. So sind bestimmte außergewöhnliche Formulierungen identisch, z.B. wird der „Vorsitzende“ Leinert durchgängig als „Präsident“ Leinert, der „Vorsitzende“ Seger als „Vizepräsident“ Seger titulierte. Auch gleichen sich die Schrifttypen, mit denen die Mitschriften der 1.-3. und 5.-8. Sitzung abgefaßt worden waren. Zum anderen existiert im Bestand Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin ein eher kurzgefaßtes (rund 150 Blatt) maschinenschriftliches Protokoll, das 1925 von Richard Müller an das damalige Archiv übergeben worden war. In dieser Version werden die Vorsitzenden ebenso wie im gedruckten Protokoll „Vorsitzende“<sup>4</sup> genannt. Auch die Schrifttypen unterscheiden sich von den o.g. Versionen.

Der Vergleich aller Varianten mit der gedruckten Ausgabe zeigt in jedem Fall, daß eine redaktionelle Überarbeitung des Protokolls zum Zwecke der Drucklegung im Anschluß an den Kongreß erfolgt ist. Aus dem Vergleich wird deutlich, daß diese Überarbeitung in einem Abgleich der verschiedenen Versionen bestand. So fehlen zum Beispiel in der Eröffnungsrede von Ebert in der einen Fassung ganze Absätze, die in der anderen Version vorhanden sind und die auch in das gedruckte Protokoll übernommen wurden. In welchem Maße dieser Abgleich parallel zu einer Überarbeitung der Redebeiträge durch die einzelnen Redner erfolgt ist, kann nicht überprüft werden. In jedem Fall zeigt ein Abgleichen der maschinenschriftlichen Varianten mit dem gedruckten Protokoll, daß keine wesentlichen Änderungen im Sinne von „Weglassen“ oder „Hinzufügen“ in manipulativer Absicht unternommen worden waren.

Die Überarbeitung der einzelnen Redebeiträge im Anschluß an den Kongreß ist mit Sicherheit aber erfolgt. Dies geht auch aus den Aufforderungen des Vorsitzenden des 1.RK hervor, der die Redner bat, möglichst schnell die überarbeiteten Redebeiträge an das Kongreßbüro zurückzusenden. Ein Vergleich des Protokolls mit der Wiedergabe von Redebeiträgen in Zeitungen deuten jedoch daraufhin, daß die Änderungen minimaler Natur waren.

Auch im Falle des 2.RK erfolgte eine redaktionelle Überarbeitung der Redebeiträge im Anschluß an den Kongreß. Bereits während der Verhandlungen wurden die Delegierten dazu aufgefordert, ihre Redebeiträge zu überarbeiten und dem Kongreßbüro schnellstmöglich wieder zu überreichen. In einzelnen Fällen scheint diese sofortige Überarbeitung nicht funktioniert zu haben. So berichtet Seemann aus

---

4 Die Titulierung des Vorsitzenden als Präsident oder eben als Vorsitzender hat natürlich eine unterschiedliche symbolische Bedeutung. Ob man sich für die Drucklegung des Protokolls für die „Vorsitzenden-Variante“ entschieden hatte, um damit ein Abrücken von alten Traditionen und Herrschaftsformen zu dokumentieren, bleibt ebenso im Dunkeln wie die tatsächlich auf dem Kongreß gebrauchte Bezeichnung.

Königsberg in seinem in der gedruckten Ausgabe wiedergegebenen Redebeitrag von Truppenstärken in Russland im Mai 1919, d.h. rund einem Monat (!) nach Ende des Kongresses.<sup>5</sup>

Die Analysen der gedruckten Protokolle konnten durch Archivmaterialien aus folgenden Beständen ergänzt werden. Der Hauptquellenbestand lagerte im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam (BAP).

Im Bestand ZStA Potsdam, IML, ZPA, Arbeiter- und Soldatenräte (AuSRe) Groß-Berlin konnten sowohl die Originalprotokolle des 1.RK als auch viele Materialien ausgewertet werden, die für die Analyse des Verlaufs und der Organisation der beiden Kongresse herangezogen werden konnten. Im einzelnen enthielt der Bestand Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin folgende relevante Archivalien:

- BAP, ZStA Potsdam, Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin, St 11/17 und 11/18: Sitzungsprotokolle des 1.RK;
- BAP, ZStA Potsdam, Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin, Bd. 4-9, Bd. 11-13, Bd. 15, Bd. 19-22: Lohnlisten für die Angestellten des Kongreßbüros des 1.RK, Aufruf zum 2.RK, Zeitungsausschnitte über den 2.RK, Finanzierung des 2.RK, Akten zur Organisation des 2.RK<sup>6</sup>, Teilnehmer-Liste des 2.RK, Teilnehmerfragebogen des 2.RK;
- BAP, ZStA Potsdam, Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin, Film 53385: Stenographische Berichte 1.RK.

Außerdem konnte in folgenden Beständen des BAP weiteres relevantes Material recherchiert werden:

- BAP, ZStA Potsdam, Reichswirtschaftsministerium, St 5/5: Mitteilungsblatt des Zentralrats;
- BAP, ZStA Potsdam, Informationsstelle der Reichsregierung, St 20/4: Bericht über lokale Rätebewegung in Sachsen;
- BAP, ZStA Potsdam, Reichskanzlei, Film 13243, Akte 2486/21: Geschäftsordnungsentwurf des 1.RK, Rechnungsbericht des VR auf dem 1.RK, Diätenvordrucke, Fahrtkostenvordrucke, handschriftliche Fragebogen-Vorlage, Stenographische Berichte des 1.RK, Anträge an den 1.Kongreß;
- BAP, ZStA Potsdam, Reichsarbeitsministerium, Film 342211 und 34210: Akten zur Finanzierung der lokalen AuSRe; Akten zur Finanzierung des 2.RK; Akten betr. ZR; Akten betr. Wahlen und Wahlberechtigung zum 2.RK; Anfragen an die NV betr. 2.RK und den Wahlen hierzu.

Im Bundesarchiv Koblenz (BAK) wurden folgende Akten ausgewertet:

- BAK, R 43 I/1940: Akten zur Tätigkeit des ZR;

---

<sup>5</sup> Sten.Ber.RK 2, Sp. 90/2.

<sup>6</sup> Rechnung an Druckerei für die Herstellung von Eintrittskarten für die Abendveranstaltungen sowie den Druck der Tagesordnung und der Geschäftsordnung, Lohnliste für die Kongreßhilfsarbeiter des 2.RK, Rechnungen über die Durchführung von einzelnen Abendveranstaltungen, Tagegelder-Liste für die Zentralratsmitglieder für die Zeit des 2.RK, Vordruck der Einlaßkarten.

- BAK, R 43 I/1941: Akten betr. lokale AuSRe (Befugnisse, Rechte und Pflichten), Akten mit Beschwerden über diverse AuSRe;
- BAK, R 43/1942: Akten betr. lokale AuSRe, Stellungnahmen von verschiedenen Reichsministerien zum 2.RK, Wahlstatut zum 2.RK, Akten zu den Neuwahlen der Räte zum 2.RK, Ausschnitte aus der Zeitung „Der Zentralrat“ zur Wahlordnung zu den Neuwahlen der Räte zum 2.RK;
- BAK, R 43/1943: Akten zur Frage des Rätessystems, Akten zu lokalen AuSRen, Akten zu Art. 34a der Reichsverfassung, Akten zur Betriebsrätefrage;
- BAK, R 43 I/1944: Akten zum 2.RK (zur Einberufung des 2.RK, Bericht über den 2.RK an die Nationalversammlung, Anträge an den 2.RK);
- BAK, R 43 I/1945: Akten zu lokalen AuSRen, Akten zur Entwicklung der Rätebewegung in Deutschland, Akten zum Reichsbürgerrat.

Im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem wurde der Bestand Rep.90a, Abt.D, Tit. I ausgewertet; er enthielt folgende Unterlagen:

- Rep.90a, D.I.4.c.,15: Akten zu den Ereignissen in Berlin zwischen Dezember 1918 und April 1919, Bericht der Untersuchungskommission über die Januarereignisse und Niederschriftenband zur selben Angelegenheit;
- Rep.90a, D.I.,19: Akten zu Militärangelegenheiten und zur Frage der Kommandogewalt, Bericht über die Konferenz der SRe in Bad Ems, Akten zu den Wahlen zum 2.RK;
- Rep.90a, D.I.,14: Einladung zum 1.RK, zur Vorgeschichte des 1.RK (Aufruf des Berliner Vollzugsrats, Richtlinien die für Arbeit der AR); WTB-Bericht zur Vollzugsratssitzung am 25.11.1918, Akten zu den Wahlen zum 1.RK (Wahlkreiseinteilung, Wahlschlüssel und Ergänzung desselben, Reglement AuSR-Wahlen), Akten zur Wahl des ZR, zur Finanzierung des 1.RK, zum Rätessystem, zu den Wahlen zum 2.RK (Einladung, Richtlinien, Wahlkreiseinteilung, Terminverschiebung), zum 2.RK selbst (Presseberichte zu den einzelnen Verhandlungstagen);
- Rep.90a, D.I.1.,18: Materialien zur Finanzierung des 1.RK;
- Rep.90a, D.I.1.,16: Materialien zur Finanzierung des 2.RK.

Im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn konnte eine Kopie des Zentralrats-Bestands des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte in Amsterdam (IISG) eingesehen werden, der Materialien zum 2.RK enthält. Im einzelnen handelte es sich dabei um:

- ZR,B,42,I-III, ZR,B,43,I-II: Akten zur Vorgeschichte (Einladung an die Räte, Einladung an die einzelnen Länderregierungen, Wahlkreiseinteilung, Terminfestlegung und -verschiebung), Akten zur Finanzierung, Akten zur Organisation (Vordrucke der Teilnehmersausweise, Geschäftsordnungsentwürfe, Teilnehmerverzeichnis, Anwesenheitsliste), Akten zur Arbeit der Mandatsprüfungskommission, Akten zu den Delegiertenwahlen (Richtlinien des Vollzugsrats zur Wahl der Delegierten und der hierfür notwendigen Neuwahlen der Räte, Kommentare einzelner Räte zu den Richtlinien).

Recherchen im Landesarchiv Berlin in den dort lagernden Archivalien zu den kommunalen AuSRen Groß-Berlin erbrachten für die vorliegende Arbeit ebenso wenig Substantielles wie Recherchen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam. Es muß jedoch hinzugefügt werden, daß aus den in den beiden genannten Archiven vorhandenen Beständen zur lokalen Rätebewegung im Großraum Berlin wertvolle Ergänzungen und Anmerkungen zu Sachverhalten hervorgingen, die zwar nicht direkt für die Arbeit verwendbar waren, aber das Gesamtbild des Zeitgeschehens abzurunden vermochten. Neben den aus Archivrecherchen hervorgegangenen Materialien konnten weitere Informationen zu den Rätekongressen, zu den Wahlen, zum Verlauf der Verhandlungen und zur Organisation derselben sowie zu Ereignissen, die im Vorfeld und zur Zeit der Kongresse stattfanden aus der Analyse zahlreicher zeitgenössischer Zeitungen gewonnen werden. Zusätzlich konnte Material verwendet werden, das im Zuge der schriftlichen Archivumfrage (s.u.), die immer auch eine Anfrage nach Materialien zur Wahl der Rätekongreßdelegierten vor Ort beinhaltete, erhoben werden konnte.

Auf die Quellen, die zur Rekonstruktion von biographischen Merkmalen der 708 Delegierten herangezogen wurden, soll an dieser Stelle nur kurz eingegangen werden. Sie werden eine ausführliche Darstellung im Rahmen des von der Vf. bearbeiteten „Biographischen Handbuch der Reichsrätekonngresse 1918/19“, das von der Kommission der Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn 1999/2000 herausgegeben wird, finden.

Nach Eruiierung der Grundgesamtheit aller Delegierten anhand der Teilnehmerlisten der Kongresse unter Einbeziehung der Informationen aus o.g. Archivalien wurden für jeden Delegierten drei grundsätzliche Rechereschritte unternommen. In einem ersten Schritt wurde im Personenarchiv des Zentrums für Historische Sozialforschung in Köln sowie in den zahlreichen Karteien des Archivs von Prof. W.H. Schröder eine Recherche durchgeführt. In einem zweiten Schritt wurden gedruckt vorliegende biographische Quellen (biographische Handbücher, Parlamentshandbücher, allgemeine biographische Nachschlagewerke u.ä.) sowie autobiographische Quellen ausgewertet. In einem weiteren Rechereschritt wurden rund 240 Archive unter Angabe der bekannten biographischen Informationen angeschrieben, wobei der Geburts-, Wahl-, oder Wohnort des Delegierten das anzufragende Archiv bestimmte. Zusätzlich wurde, aufgrund der hohen Anzahl an hier wohnenden oder delegierten Kongreßmitgliedern, in den in Berlin und Potsdam ansässigen Archiven vor Ort nach biographischem Material recherchiert. Das so entstandene Personenarchiv bzw. die daraus entstandene Datenbank mit den biographischen Merkmalen der 708 Delegierten der beiden Reichsrätekonngresse sind im Zentrum für Historische Sozialforschung in Köln archiviert.

### *Quellenverzeichnis*

#### *Archivalische Bestände*

##### Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam (jetzt Berlin-Lichterfelde)

- Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin
- Informationsstelle der Reichsregierung
- Akten der Reichskanzlei
- Akten des Reichsamts des Innern
- Akten der Sozialisierungskommission
- Akten des Reichsarbeitsministeriums
- Akten des Reichswirtschaftsministeriums
- Personenbestandsregister

##### Bundesarchiv Koblenz

- Akten der Reichskanzlei

##### Landeshauptarchiv Brandenburg

- Personenbestand

##### Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn

- Archiv des Zentralrats (Kopie des Bestands des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte Amsterdam)
- Personenbestand

##### Geheimes Preußisches Staatsarchiv in Berlin-Dahlem

- I.Hauptabteilung, Rep. 90a, Abt. D, Tit. I
- I.Hauptabteilung, Rep. 77
- Personenbestand

##### Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv

- Protokolle des Vollzugsrats des Arbeiter- und Soldatenrats Groß-Berlin
- Personenbestandsregister

#### *Zeitungen, Zeitschriften*

Der Arbeiter-Rat, Jg. 1-2, hrsg. v. Ernst Däumig, o.O. 1919/1920 (Reprint 1984).

Berliner Lokalanzeiger, Berlin 1918/19.

Berliner Tageblatt 1918/19, Berlin 1918/19.

Bremer Bürgerzeitung 1919, Bremen 1919.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Jg. 1894-1919.

Die Freiheit, Berlin 1918/19.

Germania 1918/19, Berlin 1918/19.

Hamburger Echo 1918/19, Hamburg 1918/19.

Leipziger Volkszeitung. Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes, Leipzig 1918/19.

Deutsche Metallarbeiterzeitung. Fachblatt für die Metallarbeiter aller Branchen, Nürnberg 1918-1919.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband im Jahre 1918, 1919, Jahr- und Handbuch für Verbandsmitglieder, hrsg. v. Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbands, Stuttgart 1919, 1920.

Neue Preußische Zeitung, Berlin 1918/19.

Räte-Zeitung, Berlin 1919.

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, Berlin 1918/19.

Rote Fahne, Berlin 1918/19.

Vorwärts. Berliner Volksblatt/ Zentralorgan der SPD, Berlin 1918/19.

Vossische Zeitung, Berlin 1918/19.

Der Zentralrat. Mitteilungsblatt des Zentralrates der deutschen Arbeiterräte, Berlin 1919/20.

#### *Referenzliteratur*

Abendroth, Wolfgang: Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie, 2.Aufl., Frankfurt a.M. 1969.

Albertin, Lothar: Liberalismus und Demokratie am Anfang der Weimarer Republik. Eine vergleichende Analyse der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Volkspartei, Düsseldorf 1972.

Alwin Brandes. Leben und Wirken eines deutschen Gewerkschaftsführers. Beiträge von Paul Ufermann, Adolf Dünnebacke, Wilhelm Petersen, Carl Severing, Rudolf Wissell, Carl Schott, Konrad Ilg, Johannes Kjerbol, Erich Galle, Berlin 1949.

Anweiler, Oskar: Die Rätebewegung in Rußland 1905-1921, Leiden 1958.

Ders.: Der revolutionsgeschichtliche Zusammenhang des Räteproblems, in: PVS 1970, Sonderheft 2, S. 56-69.

Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden 1918/1919, bearb. v. Peter Brandt und Reinhard Rürup, Düsseldorf 1980.

Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Band II: Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1870-1914, bearb. v. Gerd Hohorst, Jürgen Kocka, Gerhard A. Ritter, 2.Aufl., München 1978.

Petzina, Dieter / Abelshauser, Werner / Faust, Anselm: Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. III: Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914-1945, München 1978.

Arendt, Hannah: Über die Revolution, Neuausgabe München 1986.

Arnold, Volker: Rätetheorien in der Novemberrevolution, Hannover 1978.

Ders.: Rätebewegung und Rätetheorien in der Novemberrevolution. Räte als Organisationsformen des Kampfes und der Selbstbestimmung, Hamburg 1985.

Auernheimer, Gustav: Genosse Herr Doktor. Zur Rolle von Akademikern in der deutschen Sozialdemokratie, Marburg 1985.

Die Aufgaben des Rätekongresses. Drei Reden, gehalten in der Vollversammlung des Großen Arbeiterrates am 11.März 1919, Hamburg 1919.

- Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse des Vollzugsrates des Arbeiter- und Soldatenrates Groß-Berlin, o.O. o.J. (Berlin 1918).
- Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18, bearb. v. Erich Matthias und Rudolf Morsey, 2 Bde., Düsseldorf 1959.
- Barclay, David E.: Rudolf Wissell als Sozialpolitiker 1890-1933, Berlin 1984.
- Barth, Emil: Aus der Werkstatt der deutschen Revolution, Berlin 1919.
- Baudis, Dieter: Die Institution der Arbeiterausschüsse während der Novemberrevolution 1918/19 in Deutschland, in: JfW 4 (1988), S. 9-25.
- Ders.: Zur Problematik der Rätebewegung 1918/19 in Deutschland, in: JfW 3 (1967), S. 394-420.
- Beier, Gerhard: Das Problem der Arbeiteraristokratie im 19. und 20. Jahrhundert, in: Herkunft und Mandat. Beiträge zur Führungsproblematik in der Arbeiterbewegung, Frankfurt a.M. / Köln 1976, S. 9-71.
- Benz, Wolfgang / Graul, Hermann (Hrsg.): Die revolutionäre Illusion. Zur Geschichte des linken Flügels der USPD. Erinnerungen von Curt Geyer, Stuttgart 1976.
- Berger, Peter A. / Hradil, Stefan (Hrsg.): Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile, Göttingen 1990.
- Berg, Christa (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. IV: 1870-1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, München 1991.
- Bericht. Den Abgeordneten des Feldheeres auf der Tagung aller Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin am 16. Dezember 1918 überreicht vom Vollzugsausschuß des Soldatenrats des Feldheeres bei der Obersten Heeresleitung, Kassel 1918.
- Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Kongresses der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte vom 25. Februar bis 8. März 1919 in München, o.O. o.J. (München 1919), Reprint Glashütten i.T. 1974.
- Berlin und seine Bauten, bearb. und hrsg. vom Architekten-Verein zu Berlin und der Vereinigung Berliner Architekten, Bd. II und III: Der Hochbau, Berlin 1896.
- Bernbach, Udo: Die Entstehung des Interfraktionellen Ausschusses: Ein Schritt auf dem Weg zur Parlamentarisierung, in: Kolb, Eberhard (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 35-43.
- Ders.: Räteysteme als Alternative? Zum Repräsentationscharakter direkt-demokratischer Organisationsprinzipien, in: PVS 1970, Sonderheft 2, S. 110-138.
- Ders. (Hrsg.): Theorie und Praxis der direkten Demokratie, Opladen 1973.
- Ders.: Vorformen parlamentarischer Kabinettsbildung in Deutschland. Der interfraktionelle Ausschuß 1917/18 und die Parlamentarisierung der Reichsregierung, Köln / Opladen 1967.
- Ders.: Das Scheitern des Räteystems und der Demokratisierung der Bürokratie 1918/1919, in: PVS 8 (1967), S. 445-460.

- Ders.: Räte als politisches Organisationsprinzip. Vorbemerkung, in: PVS 1970, Sonderheft 2, S. 53-55.
- Ders.: Demokratietheorie und politische Institutionen, Opladen 1991.
- Bernstein, Eduard: Die deutsche Revolution, ihr Ursprung, ihr Verlauf und ihr Werk, Berlin 1921.
- Berten, Peter: Lebenslauf eines einfachen Menschen, Düsseldorf 1958.
- Best, Heinrich: Die Männer von Bildung und Besitz. Struktur und Handeln parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland und Frankreich 1848/49, Düsseldorf 1990.
- Ders.: Biographie und politisches Verhalten: Wirtschaftliche Interessen, Sozialisationserfahrungen und regionale Bindungen als Determinanten parlamentarischen Entscheidungshandelns in Deutschland, Frankreich und Großbritannien um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Schröder, Wilhelm H. (Hrsg.): Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung, Stuttgart 1985, S. 181-209.
- Ders.: Politische Regionen in Deutschland: Historische (Dis-)Kontinuitäten, in: Oberndörfer, Dieter / Schmitt, Karl (Hrsg.): Parteien und regionale politische Traditionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1991, S. 39-64.
- Ders.: Mandat ohne Macht. Strukturprobleme des deutschen Parlamentarismus 1867-1933, in: ders. (Hrsg.): Politik und Milieu. Wahl- und Elitenforschung im historischen und interkulturellen Vergleich, St. Katharinen 1989, S. 175-222.
- Ders.: Sozialstruktur und politische Konflikte in Deutschland. Perspektiven einer Analyse von Massendaten der historischen Eliten- und Wahlforschung, in: PVS 29 (1988), S. 469-473.
- Beyme, Klaus von: Parlamentarismus und Rätssystem - Eine Scheinalternative, in: ZfP, N.F. 17 (1970), S. 27-39.
- Bey-Heard, Frauke: Hauptstadt und Staatsumwälzung Berlin 1919: Problematik und Scheitern der Rätebewegung in der Berliner Kommunalverwaltung, Stuttgart 1969.
- Bieber, Hans-Joachim: Bürgertum in der Revolution. Bürgerräte und Bürgerstreiks in Deutschland 1918-1920, Hamburg 1992.
- Ders.: Gewerkschaften in Krieg und Revolution. Arbeiterbewegung, Industrie, Staat und Militär in Deutschland 1914-1920, 2 Bde., Hamburg 1981.
- Blasius, Dirk: Revolution und Revolutionsalltag 1918/19 in Deutschland, in: APZ 45 (1978), S. 25-36.
- Blau, Joachim: Sozialdemokratische Staatslehre in der Weimarer Republik. Darstellung und Untersuchung der staatsrechtlichen Konzeptionen von Hermann Heller, Ernst Fraenkel und Otto Kirchheimer, Marburg 1980.
- Blos, Wilhelm: Von der Monarchie zum Volksstaat. Zur Geschichte der Revolution in Deutschland, insbesondere in Württemberg, 2 Bde., Stuttgart 1922/1923.
- Ders.: Denkwürdigkeiten eines Sozialdemokraten, 2 Bde., München 1914 und 1919.

- Bock, Hans Manfred: Syndikalismus und Linkskommunismus von 1918 bis 1923. Ein Beitrag zur Sozial- und Ideengeschichte der frühen Weimarer Republik, Darmstadt 1993.
- Bock, Wilhelm: Im Dienste der Freiheit, Berlin 1927.
- Bracher, Karl Dietrich: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Frankfurt a.M. / Berlin / Wien 1960.
- Brandt, Peter (Hrsg.): 1918/19. Ein Lesebuch, Berlin 1979.
- Ders. / Rürup, Reinhard: Volksbewegung und demokratische Neuordnung in Baden 1918/19. Zur Vorgeschichte und Geschichte der Revolution, Sigmaringen 1991.
- Brauner, Herbert: Wahlkreiseinteilung und Wahlrechtsgleichheit. Eine Untersuchung des gesamtstaatlichen Parlamentswahlrechts in Deutschland vom Norddeutschen Bund bis zur Bundesrepublik, Heidelberg 1970.
- Braunias, Karl: Das parlamentarische Wahlrecht. Ein Handbuch über die Bildung der gesetzgebenden Körperschaften in Europa, 2 Bde., Berlin / Leipzig 1932.
- Breitsamer, Joachim: Ein Versuch zum „Problem der Generationen“, in: KZfSS 3 (1976), S. 451-478.
- Breunig, Willi: Soziale Verhältnisse der Arbeiterschaft und sozialistische Arbeiterbewegung in Ludwigshafen am Rhein 1869-1919, Diss.phil. Heidelberg 1975.
- Buse, Dietrich K.: Friedrich Ebert - Sein Weg zum Politiker von nationaler Bedeutung (1915-1918), Heidelberg 1992.
- Carsten, Francis L.: Revolution in Mitteleuropa 1918-1919, Köln 1973.
- Ders.: Revolution in Central Europe 1918-1919, Wildwood House 1988.
- Cohen, Max: Der Aufbau Deutschlands und der Rätegedanke, Berlin 1919.
- Conze, Werner: Die sozialgeschichtliche Bedeutung der deutschen Revolution von 1918/19, in: Franz, Otto (Hrsg.): Vom Sinn der Geschichte, Stuttgart 1976, S. 71-84.
- Ders. / Lepsius, Rainer (Hrsg.): Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zum Kontinuitätsproblem, Stuttgart 1983.
- Davies, James C.: Eine Theorie der Revolution, in: Zapf, Wolfgang (Hrsg.): Theorien des sozialen Wandels, Köln / Berlin 1979, S. 399-417.
- Dähnhardt, Dirk: Revolution in Kiel: Vom Kaiserreich zur Republik 1918/1919, Kiel 1988.
- Dähn, Horst: Räte-demokratische Modelle. Studien zur Räte-diskussion in Deutschland 1918-1919, Meisenheim a.G. 1975.
- Decker, Alexander: Die Novemberrevolution und die Geschichtswissenschaft der DDR, in: IWK 10 (1974), S. 269-299.
- Dederke, Karlheinz: Sinngebung der Novemberrevolution in den Jahren 1918/19 und 1928/29, in: Salewski, Michael (Hrsg.): Die Deutschen und die Revolution, Göttingen / Zürich 1984, S. 390-428.
- Deist, Wilhelm: Die Politik der Seekriegsleitung und die Rebellion der Flotte Ende Oktober 1918, in: VfZ 14 (1966), S. 341-368.

- Deppe, Wilfried: Drei Generationen Arbeiterleben. Eine sozio-biographische Darstellung. Vorwort von Hans Paul Bahrdt, Frankfurt a.M. / New York 1982.
- Wilhelm Dittmann: Erinnerungen, bearb. u. eingel. v. Jürgen Rojahn, 3 Bde., Frankfurt a.M. / New York 1995.
- Dix, Arthur: Die deutschen Reichstagswahlen 1871-1930 und die Wandlungen der Volksgliederung, Tübingen 1930.
- Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Reihe II: 1914-1945, Bd.1: Juli 1914-Oktober 1917, Bd.2: November 1917-Dezember 1918, Berlin (O) 1957/58.
- Döblin, Alfred: November 1918. Eine deutsche Revolution, 4 Bde., München 1978.
- Drabkin, Jakob S.: Die Novemberrevolution 1918 in Deutschland, Berlin (O) 1968.
- Ders.: Die Entstehung der Weimarer Republik, Berlin (O) 1983.
- Dreyer, Michael / Lembcke, Oliver: Die deutsche Diskussion um die Kriegsschuldfrage 1918/19, Berlin 1993.
- Ebert, Friedrich: Schriften, Aufzeichnungen, Reden, 2 Bde., Dresden 1926.
- Eichhorn, Emil: Eichhorn über die Januarereignisse. Meine Tätigkeit im Berliner Polizeipräsidium, Berlin 1919.
- Elben, Wolfgang: Das Problem der Kontinuität in der deutschen Revolution. Die Politik der Staatssekretäre und der militärischen Führung von November 1918 bis Februar 1919, Düsseldorf 1965.
- Engelmann, Dieter: Rätekonzepzionelle Vorstellungen während der deutschen Novemberrevolution, in: BzG 25 (1983), S. 797-809.
- Erdmann, Karl D.: Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem der Wissenschaft, in: VfZ 3 (1955), S. 1-19.
- Ders.: Rätestaat oder parlamentarische Demokratie. Neuere Forschungen zur Novemberrevolution 1918 in Deutschland, Kopenhagen 1979.
- Ders. / Schulze, Hagen (Hrsg.): Weimar: Selbstpreisgabe einer Demokratie. Eine Bilanz heute, Düsseldorf 1980.
- Eschenburg, Theodor: Die Republik von Weimar. Beiträge zur Geschichte einer improvisierten Demokratie. Überarbeitete Neuauflage von: ders.: Die improvisierte Demokratie. Gesammelte Aufsätze zur Weimarer Republik (München 1963), München 1984.
- Euchner, Walter: Sozialdemokratie und Demokratie. Zum Demokratieverständnis der SPD in der Weimarer Republik, in: AfS 26 (1986), S. 125-178.
- Evans, Richard J.: Sozialdemokratie und Frauenemanzipation im Deutschen Kaiserreich, Berlin / Bonn 1979.
- Falter, Jürgen W. / Lindenberger, Thomas / Schumann, Siegfried: Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919-1933, München 1986.
- Faulenbach, Bernd: Eine Variante europäischer Normalität? Zur neuesten Diskussion über den „deutschen Weg“ im 19. und 20. Jahrhundert, in: TAJB 16 (1987), S. 285-309.

- Felber, Wolfgang: Elitelforschung in der Bundesrepublik Deutschland. Analyse, Kritik, Alternativen, Stuttgart 1986.
- Feldman, Gerald D. / Steinisch, Irmgard: Industrie und Gewerkschaften 1918-1924. Die überforderte Zentralarbeitsgemeinschaft, Stuttgart 1985.
- Ders. / Kolb, Eberhard / Rürup, Reinhard: Die Massenbewegungen der Arbeiterschaft in Deutschland am Ende des Ersten Weltkriegs (1917-1920), in: PVS 13 (1972), H. 1, S. 84-105.
- Fieseler, Beate: Frauen auf dem Weg in die russische Sozialdemokratie 1890-1917. Eine kollektive Biographie, Stuttgart 1995.
- Fijalkowski, Jürgen: Bemerkungen zu Sinn und Grenzen der Rätediskussion, in: PVS 1970, Sonderheft 2, S. 139-152.
- Fischer, Benno: Sozialdemokratie und Intelligenz in der Weimarer Republik, in: Saage, Richard (Hrsg.): Solidargemeinschaft und Klassenkampf. Politische Konzeptionen der Sozialdemokratie zwischen den Weltkriegen, Frankfurt a.M. 1986, S. 208-229.
- Fischer, Fritz: Bündnis der Eliten. Zur Kontinuität der Machtstrukturen in Deutschland 1871-1945, 2.Aufl., Düsseldorf 1985.
- Flemming, Jens: Parlamentarische Kontrolle in der Novemberrevolution, Dez. 1918-April 1919, in: AfS 11 (1971), S. 69-139.
- Fraenkel, Ernst: Rätemythos und soziale Selbstbestimmung, in: APZ 14 (1971), S. 3-25.
- Fricke, Dieter: Die deutsche Arbeiterbewegung 1869-1914. Ein Handbuch über ihre Organisation und Tätigkeit im Klassenkampf, Berlin (O) 1976.
- Ders.: Handbuch zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1869-1917, 2 Bde., Berlin (O) 1987.
- Ders. (Hrsg.): Die bürgerlichen Parteien in Deutschland 1830-1945, 2 Bde., Leipzig 1974.
- Fuchs, Werner: Biographische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methoden, Opladen 1984.
- Gehring, Axel: Zur Theorie der Revolution, in: KZfSS 23 (1971), S. 673-686.
- Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Zwischenbilanz zur Vereinigung, 2. Neubearb. u. erw. Aufl., Opladen 1996.
- Gerhard, Ute: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Hamburg 1990.
- Gerlach, Hellmuth von: Die grosse Zeit der Lüge. Der erste Weltkrieg und die deutsche Mentalität (1871-1921), Bremen 1994.
- Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 3: von 1917 bis 1923, hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED, Berlin (O) 1966.
- Illustrierte Geschichte der deutschen Novemberrevolution 1918/1919, hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED, Berlin (O) 1978.

- Deutscher Geschichtskalender. Erg.Bd.: Vom Waffenstillstand zum Frieden von Versailles, hrsg. v. Friedrich Purlitz, Leipzig o.J. (1920).
- Geyer, Kurt: Sozialismus und Rätesystem. Anhang: Die Richtlinien der Fraktion der USPD auf dem 2.Rätekongreß für den Aufbau des Rätesystems, Leipzig 1919.
- Giesecke, Hermann: Zur Schulpolitik der Sozialdemokratischen Partei in Preußen und im Reich 1918/19, in: VfZ 13 (1965), S. 162-177.
- Goode, William J.: Mobilität und Revolution, in: KZfSS 18 (1966), S. 227-252.
- Gottschalch, Wilfried: Modelltheoretische Darlegungen zum Problem der Rätedemokratie, in: PVS 1970, Sonderheft 2, S. 86-95.
- Ders.: Strukturveränderungen der Gesellschaft und politisches Handeln in der Lehre von Rudolf Hilferding, Berlin 1962.
- Ders.: Parlamentarismus und Rätedemokratie, Berlin 1968.
- Grebing, Helga: Konservative Republik oder soziale Demokratie?, in: Kolb, Eberhard (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 386-403.
- Dies. u.a.: Der „deutsche Sonderweg“ in Europa 1806-1945. Eine Kritik, Stuttgart 1986.
- Dies. / Mommsen, Hans / Rudolph, Karsten (Hrsg.): Demokratie und Emanzipation zwischen Saale und Elbe. Beiträge zur Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung bis 1933, Essen 1993.
- Groh, Dieter: Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die Sozialdemokratie im Kaiserreich, in: IWK 15 (1972), S. 1-17.
- Ders. / Brandt, Peter: „Vaterlandslose Gesellen“. Sozialdemokratie und Nation 1860-1990, München 1992.
- Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19. Dokumente der Vollversammlungen und des Vollzugsrates. Vom Ausbruch der Revolution bis zum 1.Reichsrätekongreß, hrsg. v. Engel, Gerhard / Holtz, Bärbel / Materna, Ingo, Berlin 1993.
- Grüner, Karl-Wilhelm: Soziale Ungleichheit und Beruf - Zur Problematik der Erfassung des Merkmals „Beruf“ bei der Sozialstrukturanalyse gegenwärtiger und historischer Gesellschaften, in: HSR 32 (1984), S. 4-36.
- Günther, Wolfgang: Die Revolution von 1918/19 in Oldenburg, Oldenburg 1979.
- Häeckel, Georg: Die Revolution in Berlin: November - Dezember 1918, Berlin 1989.
- Haffner, Sebastian: Die deutsche Revolution 1918/19, München 1991.
- Hamburger, Ernest: Juden im öffentlichen Leben Deutschlands. Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchischen Zeit 1848-1918, Tübingen 1968.
- Haupt, Heinz-Gerhard / Kocka, Jürgen (Hrsg.): Geschichte und Vergleich: Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt a.M. 1996.
- Hautmann, Hans: Geschichte der Rätebewegung in Österreich 1918-1924, Wien 1987.

- Hänisch, Dirk: Sozialstrukturelle Bestimmungsgründe des Wahlverhaltens in der Weimarer Republik. Eine Aggregatdatenanalyse der Ergebnisse der Reichstagswahlen 1924-1933, Duisburg 1983.
- Hertwig, Holger H.: The First German Congress of Workers' and Soldiers' Councils and the Problem of Military Reforms, in: CEH 1 (1968), S. 150-165.
- Herzog, Dietrich: Politische Karrieren. Selektion und Professionalisierung politischer Führungsgruppen, Opladen 1975.
- Ders.: Politische Führungsgruppen. Probleme und Ergebnisse der modernen Eliteforschung, Darmstadt 1982.
- Hettling, Manfred (Hrsg.): Revolution in Deutschland?, Göttingen 1991.
- Ders. / Nolte, Paul (Hrsg.): Nation und Gesellschaft in Deutschland. Historische Essays, München 1996.
- Hirschfeld, Paul / Troeltsch, Walter: Die sozialdemokratischen Gewerkschaften, o.O. 1905.
- Hock, Klaus: Die Gesetzgebung des Rates der Volksbeauftragten, Pfaffenweiler 1987.
- Hoerning, Erika M. / Carsten, Michael (Hrsg.): Institution und Biographie. Die Ordnung des Lebens, Pfaffenweiler 1995.
- Hradil, Stefan: Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus, Opladen 1987.
- Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band V: Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914-1919, Stuttgart / Berlin / Köln 1978.
- Ders.: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band VI: Die Weimarer Reichsverfassung, Stuttgart / Berlin / Köln 1981.
- Ders. (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 4: Deutsche Verfassungsdokumente 1919-1933, 3. neubearb. Aufl., Stuttgart / Berlin / Köln 1992.
- Huerkamp, Claudia: Frauen, Universitäten und Bildungsbürgertum. Zur Lage studierender Frauen 1900-1930, in: Siegrist, Hannes (Hrsg.): Bürgerliche Berufe, Göttingen 1988, S. 200-222.
- Dies.: Bildungsbürgertum: Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900-1945, Göttingen 1996.
- Hunt, Richard N.: Friedrich Ebert und die deutsche Revolution von 1918, in: Kolb, Eberhard (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 120-137.
- Hürten, Heinz: Die Kirchen in der Novemberrevolution. Eine Untersuchung zur Geschichte der deutschen Revolution 1918/19, Regensburg 1984.
- Ders.: Amtskirchen und Kirchenvolk in der deutschen Revolution, in: Salewski, Michael (Hrsg.): Die Deutschen und die Revolution, Göttingen / Zürich 1984, S. 360-378.

- Ders.: Soldatenräte in der deutschen Novemberrevolution 1918, in: HJB 90 (1970), S. 299-328.
- Ders.: Die Novemberrevolution - Fragen an die Forschung, in: GWU 3 (1979), S. 158-174.
- Ders. / Schmidt, Ernst-Heinrich: Die Entstehung des Kabinetts der Volksbeauftragten. Eine quellenkritische Untersuchung, in: HJB 99 (1979), S. 255-267.
- Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, hrsg. v. Statistischen Reichsamt, 35. Jg. 1914, 43. Jg. 1923.
- Jellinek, Walter: Revolution und Reichsverfassung. Bericht über die Zeit vom 9. November 1918 bis 31. Dezember 1919, in: JRG 9 (1920), S. 1-128.
- Ders. (Hrsg.): Die deutschen Landtagswahlgesetze nebst Gesetzestexten zum Wahlrecht des Reichs, Danzigs, Österreichs und der schweizerischen Eidgenossenschaften, Berlin 1926.
- Jesse, Eckhard / Köhler, Henning: Die deutsche Revolution 1918/19 im Wandel der historischen Forschung. Forschungsüberblick und Kritik an der „herrschenden Lehre“, in: APZ 45 (1978), S. 3-23.
- Joho, Michael: Die Geschichte der Metallarbeiterbewegung und ihrer Gewerkschaften in Flensburg, Flensburg / Hamburg 1992.
- Kaelble, Hartmut: Soziale Mobilität und Chancengleichheit im 19. und 20. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich, Göttingen 1983.
- Kamm, Walter: Abgeordnetenberufe und Parlament. Die berufliche Gliederung der Abgeordneten in den deutschen Parlamenten im 20. Jahrhundert, Karlsruhe 1927.
- Kautsky, Karl: Rasse und Judentum, 2. Aufl., Berlin 1921 (1914).
- Keil, Wilhelm: Erlebnisse eines Sozialdemokraten, 2 Bde., Stuttgart 1947/48.
- Kiß, Paul: Die Revolutions- und Putschtage im ehemaligen Fürstentum Reuß ä.L. 1918-1920, Greiz 1928.
- Kittel, Erich: Novemberumsturz 1918. Bemerkungen zu einer vergleichenden Revolutionsgeschichte der deutschen Länder, in: BdL 104 (1968), S. 42-108.
- Kluge, Ulrich: Die deutsche Revolution 1918/1919. Staat, Politik und Gesellschaft zwischen Weltkrieg und Kapp-Putsch, Frankfurt a.M. 1985.
- Ders.: Soldatenräte und Revolution. Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19, Göttingen 1975.
- Koch, Klaus / Rauscher, Walter / Suppan, Arnold (Hrsg.): Selbstbestimmung der Republik, 21. Oktober 1918 - 14. März 1919, München 1993.
- Kocka, Jürgen: Traditionsbindung und Klassenbindung. Zum sozialhistorischen Ort der frühen deutschen Arbeiterbewegung, hrsg. von der Stiftung Historisches Kolleg, München 1987.
- Ders.: Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914-1918, 2. durchges. u. erg. Aufl., Göttingen 1978.
- Ders.: German History before Hitler: The Debate about the German „Sonderweg“, in: JCH 23 (1988), S. 3-16.

- Ders. / Puhle, Hans-Jürgen / Tenfelde, Klaus (Hrsg.): Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat. Fs. für Gerhard A. Ritter zum 65. Geburtstag, München u.a. 1994.
- Kohli, Martin: Wie es zur „biographischen Methode“ kam und was daraus geworden ist. Ein Kapitel aus der Geschichte der Sozialforschung, in: ZfS 10 (1981), S. 273-293.
- Ders. (Hrsg.): Soziologie des Lebenslaufes, Darmstadt / Neuwied 1978.
- Kolb, Eberhard: Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918-1919, Neuausgabe Berlin / Frankfurt a.M. / Wien 1978.
- Ders.: Umbrüche deutscher Geschichte. 1866/71 - 1918/19 - 1929/33, hrsg. v. Dieter Langewiesche und Klaus Schönhoven, München 1993.
- Ders.: Revolutionsbilder: 1918/19 im zeitgenössischen Bewußtsein und in der historischen Forschung, Heidelberg 1993.
- Ders.: Die Weimarer Republik, München / Wien 1984 (2. überarb. Aufl., 1988).
- Ders. (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972.
- Ders.: 1918/19: Die steckengebliebene Revolution, in: Stern, Carola / Winkler, Heinrich A. (Hrsg.): Wendepunkte deutscher Geschichte 1848-1990, Frankfurt a.M. 1994, S. 99-125.
- Ders.: Zur Sozialbiographie einer Führungsgruppe der SPD am Anfang der Weimarer Republik: die Mitglieder des „Zentralrats“ 1918/19, in: Herkunft und Mandat. Beiträge zur Führungsproblematik in der Arbeiterbewegung, Frankfurt a.M. / Köln 1976, S. 97-109.
- Ders.: Internationale Rahmenbedingungen einer demokratischen Neuordnung in Deutschland 1918/19, in: Albertin, Lothar u.a. (Hrsg.): Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland, Düsseldorf 1981, S. 147-176.
- Ders.: Rätewirklichkeit und Räte-Ideologie in der deutschen Revolution von 1918/19, in: ders.: Umbrüche deutscher Geschichte 1866/71 - 1918/19 - 1929/33, hrsg. v. Dieter Langewiesche und Klaus Schönhoven, München 1993, S. 241-260.
- Ders.: Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, in: ders.: Umbrüche deutscher Geschichte 1866/71 - 1918/19 - 1929/33, hrsg. v. Dieter Langewiesche und Klaus Schönhoven, München 1993, S. 221-239.
- Ders.: Arbeiter- und Soldatenräte in der deutschen Revolution von 1918/19, in: Salewski, Michael (Hrsg.): Die Deutschen und die Revolution, Göttingen / Zürich 1984, S. 301-319.
- Ders.: Neuere Arbeiten über Kriegsende, Revolution und Rätebewegung in Deutschland 1918/19, in: ders.: Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik, Neuausgabe Berlin / Frankfurt a.M. / Wien 1978, S. 430-443.
- Ders.: Rätewirklichkeit und Räteideologie in der deutschen Revolution von 1918/19, in: ders. (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 165-184.

- Ders.: Die deutsche Arbeiterbewegung vor der Frage: Reform oder Revolution, 1914-1918, in: ders.: Umbrüche deutscher Geschichte. 1866/71 - 1918/19 - 1929/33, hrsg. v. Dieter Langewiesche und Klaus Schönhoven, München 1993, S. 207-220.
- Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhaus zu Berlin. Stenographische Berichte, hrsg. v. Zentralrat der sozialistischen Republik Deutschlands, Nachdruck, Glashütten i.T. 1972.
- II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands vom 8. bis 14. April 1919 im Herrenhaus zu Berlin. Stenographisches Protokoll, hrsg. v. Zentralrat der sozialistischen Republik Deutschlands, Nachdruck, Glashütten i.T. 1975.
- Koselleck, Reinhard: „Revolution“, in: Brunner, Otto / Conze, Werner / ders. (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 653-788.
- Köhler, Henning: Novemberrevolution und Frankreich. Die französische Deutschlandpolitik 1918-1919, Düsseldorf 1980.
- König, Rudolf / Soell, Hartmut / Weber, Hermann (Hrsg.): Friedrich Ebert und seine Zeit: Bilanz und Perspektiven der Forschung, München 1990.
- Krause, Hartfried: USPD. Zur Geschichte der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Frankfurt a.M. / Köln 1975.
- Kuckuk, Peter: Bremer Linksradikale bzw. Kommunisten von der Militärrevolte im November 1918 bis zum Kapp-Putsch im März 1920, Hamburg 1970.
- Ders.: Bremen in der Deutschen Revolution 1918-1919. Revolution - Räterepublik - Restauration, Bremen 1986.
- Ders. (Hrsg.): Revolution und Räterepublik in Bremen, Frankfurt 1969.
- Kuczynski, Jürgen: Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1917/18 bis 1932/33, Berlin (O) 1966.
- Kuhlemann, Frank-Michael (Hrsg.): Religion im Kaiserreich. Milieus, Mentalitäten, Krisen, Gütersloh 1996.
- Kühr, Herbert: Parteien und Wahlen im Stadt- und Landkreis Essen in der Zeit der Weimarer Republik, Diss., Düsseldorf 1973.
- Küster, Heinz / Grau, Roland: Über die Rolle der Arbeiter- und Soldatenräte in der Novemberrevolution, in: BzG 10 (1968), Sonderheft zum 50. Jahrestag der Novemberrevolution, S. 61-78.
- Lamp'1, Walter: Die Revolution in Groß-Hamburg, Hamburg 1921.
- Laschitzka, Annelies: Karl Kautsky (1854-1938). Ein „unverbesserlicher Marxist“, in: Dankelmann, Otfried (Hrsg.): Lebensbilder europäischer Sozialdemokraten des 20. Jahrhunderts, Wien 1995, S. 213-230.
- Laufenberg, Heinrich: Die Räteidee in der Praxis des Hamburger Arbeiterrates, in: AfSS 45 (1918/19), S. 591-628.
- Ders.: Die Hamburger Revolution, Hamburg 1919.

- Lässig, Simone (Hrsg.): *Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland. Wahlen, Wahlrecht und Politische Kultur*, Bielefeld 1995.
- Der Ledebourprozeß. *Gesamtdarstellung des Prozesses gegen Ledebour*, bearb. und mit einem Vorwort von Georg Ledebour, Berlin 1922.
- Lederer, Emil: *Kapitalismus, Klassenstruktur und Probleme der Demokratie in Deutschland 1910-1940*, hrsg. v. Jürgen Kocka, Göttingen 1979.
- Ders.: *Einige Gedanken zur Soziologie der Revolution*, Leipzig 1918.
- Lehnert, Detlef: *Sozialdemokratie und Novemberrevolution. Die Neuordnungsdebatte 1918/19 in der politischen Publizistik von SPD und USPD*, Frankfurt a.M. 1983.
- Ders.: *Rätealltag und Regionalismus in der deutschen Revolution 1918/19*, in: Haupt, Heinz-Gerhard u.a. (Hrsg.): *Jahrbuch Arbeiterbewegung. Geschichte und Theorie 1982: Selbstverwaltung und Arbeiterbewegung*, Frankfurt a.M. 1982, S. 73-109.
- Ders.: *Die Epoche der Revolution am Ende des Ersten Weltkrieges 1917-1920*, in: *Internationale Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung, 15. Linzer Konferenz 1979*, Wien 1981, S. 70-107.
- Ders.: *Propaganda des Bürgerkriegs? Politische Feindbilder in der Novemberrevolution als mentale Destabilisierung der Weimarer Demokratie*, in: Ders. / Mejerle, Klaus (Hrsg.): *Politische Teilkulturen zwischen Integration und Polarisierung. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik*, Opladen 1990, S. 61-101.
- Lenin, Wladimir I.: *Was tun? Brennende Fragen unserer Bewegung*, Werke, Bd. 5, Berlin (O) 1949.
- Lepsius, M. Rainer: *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen*, Göttingen / Zürich 1993.
- Ders.: *Parteiensystem und Sozialstruktur: zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft*, in: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): *Deutsche Parteien vor 1918*, Köln 1978, S. 56-80.
- Ders.: *Die Bundesrepublik Deutschland in der Kontinuität und Diskontinuität historischer Entwicklungen: Einige methodische Überlegungen*, in: Conze, Werner / Lepsius, M. Rainer (Hrsg.): *Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart 1983, S. 11-19.
- Linksliberalismus in der Weimarer Republik: die Führungsgremien der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Staatspartei 1918-1933*, eingel. v. Lothar Albertin, bearb. v. Konstanze Wegner in Verbindung mit Lothar Albertin, Düsseldorf 1980.
- Löbe, Paul: *Der Weg war lang. Lebenserinnerungen*, 2. erw. Aufl., Berlin 1954.
- Lösche, Peter: *Der Bolschewismus im Urteil der deutschen Sozialdemokratie 1903-1920*, Berlin 1967.
- Ders.: *Rätesysteme im historischen Vergleich*, in: PVS 1970, Sonderheft 2, S. 70-85.

- Ders. / Walter, Franz: Zwischen Expansion und Krise. Das sozialdemokratische Arbeitermilieu, in: Lehnert, Detlef / Megerle, Klaus (Hrsg.): Politische Teilkulturen zwischen Integration und Polarisierung, Opladen 1990, S. 161-187.
- Löwenthal, Richard: Bonn und Weimar: Zwei deutsche Demokratien, in: Winkler, Heinrich August (Hrsg.): Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945-1966, Göttingen 1979, S. 9-25.
- Ders.: Die deutsche Sozialdemokratie in Weimar und heute. Zur Problematik der „versäumten demokratischen Revolution“, in: ders.: Sozialismus und aktive Demokratie, Frankfurt a.M. 1974, S. 97-115.
- Ders.: Vom Ausbleiben der Revolution in den Industriegesellschaften. Vergleichende Überlegungen zu einem „deutschen Problem“, in: HZ 232 (1981), S. 1-24.
- Lucas, Erhard: Zwei Formen von Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung, Frankfurt a.M. 1976.
- Ders.: Märzrevolution 1920, Bd. 3, Frankfurt a.M. 1978.
- Lundgreen, Peter / Kraul, Margret / Ditt, Karl: Bildungschancen und soziale Mobilität in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1988.
- Mai, Gunther: „Wenn der Mensch Hunger hat, hört alles auf.“ Wirtschaftliche und soziale Ausgangsbedingungen der Weimarer Republik (1914-1924), in: Abels-hauser, Werner (Hrsg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat: zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, Stuttgart 1987, S. 33-62.
- Mallmann, Klaus-Michael: Kommunisten in der Weimarer Republik. Sozialgeschichte einer revolutionären Bewegung, Darmstadt 1996.
- Mannheim, Karl: Das Problem der Generationen, in: KVfS 7 (1928), S.157ff., 8 (1929), S.309ff.
- Markanowski, Wolfgang: November-Revolution 1918. Die Rolle der SPD, Frankfurt a.M. 1968.
- Martiny, Martin: Die politische Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeiter-Sekretariate vor dem Ersten Weltkrieg, in: Vetter, Heinz O. (Hrsg.): Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung. Zum 100. Geburtstag von Hans Böckler, Köln 1975, S. 153-174.
- Materna, Ingo: Der Vollzugsrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte 1918/19, Berlin (O) 1978.
- Matthias, Erich: Zwischen Räten und Geheimräten. Die deutsche Revolutionsregierung 1918-1919, Düsseldorf 1970.
- Ders.: Zur Geschichte der Weimarer Republik. Ein Literaturbericht, in: NG 3 (1956), S. 312-320.
- Ders.: Der Rat der Volksbeauftragten, in: Kolb, Eberhard (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 103-119.

- Ders. / Morsey, Rudolf: Die Bildung der Regierung des Prinzen Max von Baden, in: Kolb, Eberhard (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 63-76.
- Mayer, Karl-Ulrich (Hrsg.): Lebensverläufe und sozialer Wandel, Opladen 1990.
- M.d.L. Das Ende der Parlamente 1933 und die Abgeordneten der Landtage und Bürgerschaften der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933-1945. Ein biographischer Index, hrsg. v. Martin Schumacher, Düsseldorf 1995.
- M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933-1945. Eine biographische Dokumentation, hrsg. und eingel. v. Martin Schumacher, bearb. v. Katharina Lübke und Martin Schumacher in Verbindung mit Wilhelm H. Schröder, 1.Aufl., Düsseldorf 1991.
- Meijjer, Henk Canne: Die Arbeiterrätebewegung in Deutschland (1918-1933), Berlin 1985.
- Meißner, Wilhelm: Die Lehre von 1918. Eine Kritik des Rätekongresses, in: Einheit 3 (1948), S. 213-222.
- Mertens, Ursula: Die Rätebewegung in Bayern (1918/19), Diss. Erlangen / Nürnberg 1984.
- Metzmacher, Helmut: Der Novemberumsturz 1918 in der Rheinprovinz, in: AHVN 168/169 (1967), S. 135-265.
- Meyer, Georg: Das parlamentarische Wahlrecht, hrsg. v. Georg Jellinek, Berlin 1901
- Meyer, Georg P.: Bibliographie zur deutschen Revolution 1918/19, Göttingen 1977.
- Ders.: Revolutionstheorien heute. Ein kritischer Überblick in historischer Absicht, in: Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.): 200 Jahre amerikanische Revolution und moderne Revolutionsforschung, Göttingen 1976, S. 122-176 (GG, Sonderheft 2).
- Michels, Robert: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens, 2.Aufl. 1924, Neudruck Stuttgart 1970.
- Miller, Susanne: Burgfrieden und Klassenkampf. Die deutsche Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1974.
- Dies.: Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918-1920, Düsseldorf 1978.
- Dies.: Das Problem der Freiheit im Sozialismus. Freiheit, Staat und Revolution in der Programmatik der Sozialdemokratie von Lassalle bis zum Revisionismus-Streit, Berlin 1977.
- Dies.: Die Entscheidung für die parlamentarische Demokratie, in: dies.: Sozialdemokratie als Lebenssinn. Aufsätze zur Geschichte und Gegenwart der SPD. Zum 80. Geburtstag, hrsg. v. Bernd Faulenbach, Bonn 1995, S. 140-158.
- Dies.: Friedrich Ebert und die Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie im Weltkrieg, in: König, Rudolf / Soell, Hartmut / Weber, Hermann (Hrsg.): Fried-

- rich Ebert und seine Zeit. Bilanz und Perspektiven der Forschung, München 1990, S. 55-67.
- Dies.: Die Sozialdemokratie in der Spannung zwischen Oppositionstradition und Regierungsverantwortung in den Anfängen der Weimarer Republik, in: dies.: Sozialdemokratie als Lebenssinn. Aufsätze zur Geschichte und Gegenwart der SPD. Zum 80. Geburtstag, hrsg. v. Bernd Faulenbach, Bonn 1995, S. 116-139.
- Dies.: Die USPD in der Revolution 1918, in: Salewski, Michael (Hrsg.): Die Deutschen und die Revolution, Göttingen / Zürich 1984, S. 346-359.
- Dies.: Das Ringen um „die einzige großdeutsche Republik“. Die Sozialdemokratie in Österreich und im Deutschen Reich zur Anschlußfrage 1918/19, in: AfS 11 (1971), S. 1-67.
- Mitchell, Allan: Revolution in Bayern 1918/1919. Die Eisner-Regierung und die Räterepublik, München 1967.
- Mommsen, Hans: Die verspielte Freiheit. Der Weg der Republik von Weimar in den Untergang 1918 bis 1933, Berlin 1989.
- Mommsen, Wolfgang J.: Die deutsche Revolution 1918-1920. Politische Revolution und soziale Protestbewegung, in: GG 4 (1978), S. 362-391.
- Morgan, David W.: The Socialist Left and the German Revolution. A History of the German Independent Social Democratic Party 1917-1922, Ithaca / London 1975.
- Mögenburg, Harm: Die Haltung der britischen Regierung zur deutschen Revolution, Hamburg 1975.
- Möller, Horst: Parlamentarismus in Preußen 1919-1932, Düsseldorf 1985.
- Ders.: Parlamentarisierung und Demokratisierung im Preußen der Weimarer Republik, in: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland, Düsseldorf 1974, S. 367-387.
- Ders.: Die Weimarer Republik in der zeitgeschichtlichen Perspektive der Bundesrepublik Deutschland, in: APZ 37 (1987), S. 3-18.
- Ders.: Parlamentarismus-Diskussion in der Weimarer Republik. Die Frage des „besonderen“ Weges zum parlamentarischen Regierungssystem, in: Funke, Manfred u.a. (Hrsg.): Demokratie und Diktatur, Düsseldorf / Bonn 1987, S. 140-157.
- Mühlhausen, Walter: Friedrich Ebert und seine Partei 1919-1925, Heidelberg 1992.
- Müller, Dirk H.: Gewerkschaftliche Versammlungsdemokratie und Arbeiterdelegierte vor 1918; ein Beitrag zur Geschichte des Lokalismus, des Syndikalismus und der entstehenden Rätebewegung, Berlin 1985.
- Müller, Hermann: Die November-Revolution. Erinnerungen, Berlin 1928.
- Müller, Richard: Was die Arbeiterräte wollen und sollen, Berlin 1919.
- Ders.: Geschichte der deutschen Revolution, 3 Bde., Bd. I: Vom Kaiserreich zur Republik, Nachdruck, Berlin 1979.
- Müller-Aenis, Martin: Sozialdemokratie und Rätebewegung in der Provinz Schwaben und Mittelfranken in der bayerischen Revolution 1918-1919, München 1986.
- Naphtali, Fritz: Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel, 2.Aufl., Frankfurt a.M. 1968.

- Nave-Herz, Rosemarie: Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, Bonn 1993.
- Neidinger, Bernhard: „Von Köln aus kann der Sozialismus nicht proklamiert werden!“ Der Kölner Arbeiter- und Soldatenrat im November / Dezember 1918, Darstellung und Edition neu aufgefundener Quellen, Köln 1985.
- Neubauer, Helmut (Hrsg.): Deutschland und die russische Revolution, Stuttgart 1968.
- Niethammer, Lutz (Hrsg.) unter Mitarbeit von Werner Trapp: Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis: die Praxis der „Oral History“, Frankfurt a.M. 1985.
- Niggemann, Heinz: Emanzipation zwischen Sozialismus und Feminismus. Die sozialdemokratische Frauenbewegung im Kaiserreich, Wuppertal 1981.
- Nimtz, Walter: Die Novemberrevolution 1918 in Deutschland, Berlin (O) 1965.
- Ders.: Die erste Koalitionsregierung mit der Sozialdemokratie in Deutschland im Oktober 1918, in: BzG 10 (1968), Sonderheft zum 50.Jahrestag der Novemberrevolution, S. 23-45.
- Noske, Gustav: Von Kiel bis Kapp. Zur Geschichte der deutschen Revolution, Berlin 1920.
- Ders.: Erlebtes aus Aufstieg und Niedergang einer Demokratie, Offenbach 1947.
- Der 9.November. Fünf Essays zur deutschen Geschichte, hrsg. v. Johannes Willms, 2.Aufl., München 1995.
- Die Novemberrevolution in der Sicht der kommunistischen Geschichtswissenschaft: Thesen des Zentralkomitees der SED über „Die November-Revolution 1918 in Deutschland“, in: Kolb, Eberhard (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 369-385.
- Nur über meine Leiche! Berlin (1919).
- Nuschke, Otto: Wie die Deutsche Demokratische Partei wurde, was sie leistete und was sie ist, in: Erkelenz, Anton (Hrsg.): Zehn Jahre Deutsche Republik. Ein Handbuch für republikanische Politik, Berlin 1928, S. 25-41.
- Oehme, Walter: Damals in der Reichskanzlei, Berlin 1958.
- Oertzen, Peter von: Betriebsräte in der Novemberrevolution. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19, Düsseldorf 1963.
- Ders.: Die großen Streiks der Ruhrarbeiterschaft im Frühjahr 1919, in: Kolb, Eberhard (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 185-217.
- Pappi, Franz Urban: Sozialstruktur, gesellschaftliche Wertorientierungen und Wahlabsicht, in: PVS 18 (1977), S. 195-229.
- Parker, R.A.C.: England and the German Revolution of 1918, in: Salewski, Michael (Hrsg.): Die Deutschen und die Revolution, Göttingen / Zürich 1984, S. 379-389.
- Die Parteien und das Räteregime. Parteiprogramme, Anträge, Aufsätze und Äußerungen hervorragender Politiker aller Parteien nebst den Gesetzentwürfen der Deutschen und der Oesterreichischen Regierung, Charlottenburg 1919.

- Patemann, Reinhard: Der Kampf um die preußische Wahlreform im Ersten Weltkrieg, hrsg. v. der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Düsseldorf 1964.
- Peukert, Detlev J.K.: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne, Frankfurt 1987.
- Potthoff, Heinrich: Gewerkschaften und Politik zwischen Revolution und Inflation, Düsseldorf 1979.
- Ders.: Der Parlamentarisierungserlaß vom 30. September 1918, in: VfZ 20 (1972), S. 319-332.
- Preuß, Hugo: Das deutsche Volk und die Politik, Jena 1916.
- Ders.: Deutschlands republikanische Reichsverfassung, 2. Aufl., Berlin 1923.
- Prinz Max von Baden: Erinnerungen und Dokumente. Neuausgabe, Stuttgart 1968.
- Protokolle über Parteitage der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (U.S.P.D.) (Linke) 1917, 1919, 1920.
- Protokolle der Sitzungen des Parteausschusses der SPD 1912-1921. Nachdrucke, hrsg. v. Dowe, Dieter, Berlin / Bonn 1980.
- Protokolle über die Verhandlungen der Parteitage der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1891, 1905, 1917, 1919.
- Raschke, Peter / Kalke, Jens: Quantitative Analyse parlamentarischer Tätigkeiten der Landtage, in: ZfPF 25 (1994), S. 32-60.
- Rathenau, Fritz: Parlament und Räte, Berlin 1919.
- Vom I. Rätekongreß zur Nationalversammlung. Die Tätigkeit des Zentralrats der sozialistischen Republik Deutschlands, bearb. v. Adolf Kuntze, hrsg. v. Zentralrat Berlin, Neudruck, Glashütten i.T. 1975.
- Regionale und lokale Räteorganisationen in Württemberg 1918/1919, bearb. v. Eberhard Kolb und Klaus Schönhoven, Düsseldorf 1976.
- Rebenstorf, Hilke: Die politische Klasse. Zur Entwicklung und Reproduktion einer Funktionseelite, Frankfurt a.M. 1995.
- Die Regierung Eisner 1918/19: Ministerratsprotokolle und Dokumente, eingel. u. bearb. v. Franz J. Bauer, Düsseldorf 1987.
- Die Regierung des Prinzen Max von Baden, bearb. v. Erich Matthias und Rudolf Morsey, Düsseldorf 1962.
- Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, bearb. v. Susanne Miller unter der Mitwirkung von Heinrich Potthoff, 2 Bde., Düsseldorf 1969.
- Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898 bis 1918, bearb. v. Erich Matthias und Eberhard Pikart, 2 Bde., Düsseldorf 1966.
- Retzlaw, Karl: Spartakus. Aufstieg und Niedergang. Erinnerungen eines Parteiarbeiters, Frankfurt a.M. 1971.
- Revolution und Fotografie. Berlin 1918/19, Berlin 1989.
- Riedel, Hannspeter: Der Rätegedanke in den Anfängen der Weimarer Republik und seine Ausprägung in Art. 165 WRV, Frankfurt a.M. 1991.

- Ritter, Gerhard A.: Die deutschen Parteien 1830-1914. Parteien und Gesellschaft im konstitutionellen Regierungssystem, Göttingen 1985.
- Ders.: Staat, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Deutschland. Vom Vormärz bis zum Ende der Weimarer Republik, Berlin / Bonn 1980.
- Ders.: Die Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich in sozialgeschichtlicher Perspektive, München 1989.
- Ders. / Niehuss, Merith: Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871-1918, München 1980.
- Ders. (Hrsg.): Deutsche Parteien vor 1918, Köln 1973.
- Ders. (Hrsg.): Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland, Düsseldorf 1974.
- Ders. (Hrsg.) unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner: Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreiches, München 1990.
- Ders. / Miller, Susanne (Hrsg.): Die deutsche Revolution 1918-1919, 2.Aufl., Frankfurt a.M. 1983.
- Ders. / Ziebura, Gilbert (Hrsg.): Faktoren der politischen Entscheidung, Berlin 1963.
- Ders.: Die Niederlage der Militärs. Vom Scheitern der Offensivstrategie zur Waffenstillstandsforderung der OHL, in: Kolb, Eberhard (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 44-62.
- Ders.: Sozialdemokratische Arbeiterbewegung und Bürgertum in Deutschland, in: Hettling, Manfred / Nolte, Paul (Hrsg.): Nation und Gesellschaft. Historische Essays, München 1996, S. 171-191.
- Ders.: Die sozialistischen Parteien in Deutschland zwischen Kaiserreich und Republik, in: ders.: Arbeiter, Arbeiterbewegung und soziale Ideen in Deutschland. Beiträge zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, München 1996, S. 253-291.
- Ders.: Kontinuität und Umformung des deutschen Parteiensystems 1918-1920, in: Kolb, Eberhard (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 244-275.
- Ders.: Kontinuität und Umformung des deutschen Parteiensystems 1918-1920, in: ders. (Hrsg.): Entstehung und Wandel der modernen Gesellschaft. Fs. für Hans Rosenberg, Berlin 1970, S. 342-384.
- Ders.: Die Entstehung des Räteartikels 165 der Weimarer Reichsverfassung, in: HZ 258 (1994), S. 73-112.
- Ders.: Direkte Demokratie und Rätewesen in Geschichte und Theorie, in: Scheuch, Erwin K. (Hrsg.): Die Wiedertäufer der Wohlstandsgesellschaft, Köln 1968, S. 188-216.
- Rohe, Karl: Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland. Kulturelle Grundlagen deutscher Parteien und Parteiensysteme im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1992.

- Ders.: Regionale (politische) Kultur: Ein sinnvolles Konzept für die Wahl- und Parteienforschung?, in: Oberndörfer, Dieter / Schmitt, Karl (Hrsg.): Parteien und regionale politische Traditionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1991, S. 17-37.
- Ders.: Die Ruhrgebietssozialdemokratie im Wilhelminischen Kaiserreich und ihr politischer und kultureller Kontext, in: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.) unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner: Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs, München 1990, S. 317-344.
- Rosenbaum, Heidi: Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. 1982.
- Dies.: Proletarische Familien. Arbeiterfamilien und Arbeiterväter im frühen 20.Jahrhundert zwischen traditioneller, sozialdemokratischer und kleinbürgerlicher Orientierung, Frankfurt a.M. 1992.
- Rosenbaum, Louis: Beruf und Herkunft der Abgeordneten zu den Deutschen und Preußischen Parlamenten 1847 bis 1919. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Parlaments, Frankfurt a.M. 1923.
- Rosenberg, Arthur: Entstehung der Weimarer Republik, 13.Aufl., Frankfurt a.M. 1971.
- Ders.: Die Geschichte der Weimarer Republik, 16.Aufl., Frankfurt a.M. 1974.
- Rosenthal, Gabriele: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte: Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibung, Frankfurt a.M. 1995.
- Röhrich, Wilfried: Eliten und das Ethos der Demokratie, München 1991.
- Ruge, Wolfgang: Deutschland von 1917 bis 1933, 2.Auflage, Berlin (O) 1969.
- Ders.: Novemberrevolution, Frankfurt a.M. 1978.
- Ders.: Die Selbstentlebung: der Reichsrätekongreß 1918 in Berlin - beim wichtigsten Tagesordnungspunkt übertölpelt, in: ND (48/289), S. 13.
- Russig, Peter: Karl Liebknecht: „Wir sind da und wir bleiben da“: aus den Tagen der Novemberrevolution. Vom 16. bis 20.Dezember 1918 tage der 1.Reichsrätekongreß, in: ND 43 (1988), S. 13.
- Rürup, Reinhard: Probleme der Revolution in Deutschland 1918/19, Wiesbaden 1968.
- Ders.: Deutschland im 19. Jahrhundert: 1815-1871, Göttingen 1984.
- Ders.: Die Revolution von 1918-19 in der deutschen Geschichte, Bonn 1993.
- Ders. (Hrsg.): Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Wuppertal 1975.
- Ders.: Rätebewegung und Revolution in Deutschland 1918/19, in: NPL 12 (1967), S. 303-315.
- Ders.: Entstehung und Grundlagen der Weimarer Verfassung, in: Kolb, Eberhard (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 218-243.

- Ders.: Emanzipation und Antisemitismus: Historische Verbindungslinien, in: Strauss, Herbert A. / Kampe, Norbert (Hrsg.): Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust, Bonn 1988, S. 88-98.
- Ders.: Demokratische Revolution und „Dritter Weg“. Die deutsche Revolution von 1918/19 in der neueren wissenschaftlichen Diskussion, in: GG 9 (1983), S. 278-302.
- von Saldern, Adelheid: Parteizentren und Parteiprovinsen: Zentralisierung und Hierarchisierungstendenzen innerhalb der Wilhelminischen SPD, in: IWK 28 (1992), S. 1-21.
- Dies.: Wer ging in die SPD? Zur Analyse der Parteimitgliedschaft in wilhelminischer Zeit, in: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.) unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner: Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs, München 1990, S. 161-183.
- Dies.: „Nur ein Wetterleuchten“. Zu den historischen Komponenten des „Novembergeistes“ von 1918/19, in: Kocka, Jürgen / Puhle, Hans-Jürgen / Tenfelde, Klaus (Hrsg.): Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat. Fs. für Gerhard A. Ritter zum 65. Geburtstag, München u.a. 1994, S. 93-113.
- Salewski, Michael (Hrsg.): Die Deutschen und die Revolution. 17 Vorträge für die Ranke-Gesellschaft Vereinigung für Geschichte im öffentlichen Leben, Göttingen / Zürich 1984.
- Schäfer, Heinrich: Tagebuchblätter eines rheinischen Sozialisten, Bonn 1919.
- Scheidemann, Philipp: Der Zusammenbruch, Berlin 1921.
- Ders.: Memoiren eines Sozialdemokraten, 2 Bde., Dresden 1928.
- Schieck, Hans: Die Behandlung der Sozialisierungsfrage in den Monaten nach dem Staatsumsturz, in: Kolb, Eberhard (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 138-164.
- Schieder, Theodor (Hrsg.): Revolution und Gesellschaft. Theorie und Praxis der Systemveränderung, Freiburg / Basel / Wien 1973.
- Schiffers, Reinhard: Elemente direkter Demokratie im Weimarer Regierungssystem, Düsseldorf 1971.
- Schmitt, Karl: Parteien und regionale politische Tradition. Eine Einführung, in: Oberndörfer, Dieter / Schmitt, Karl (Hrsg.): Parteien und regionale politische Traditionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1991, S. 5-13.
- Schneider, Dieter / Kuda, Rudolf: Arbeiterräte in der Novemberrevolution. Ideen, Wirkungen, Dokumente, 3. Aufl., Frankfurt a.M. 1973.
- Schönhoven, Klaus: Expansion und Konzentration. Studien zur Entwicklung der Freien Gewerkschaften im Wilhelminischen Deutschland 1890-1914, Stuttgart 1980.
- Ders.: Reformismus und Radikalismus. Gespaltene Arbeiterbewegung im Weimarer Nationalstaat, München 1989.

- Ders. (Bearb.): Die Gewerkschaften in Weltkrieg und Revolution 1914-1919, Köln 1985.
- Ders.: Die regionale Ausbreitung der deutschen Gewerkschaften im Kaiserreich 1890-1918, in: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.) unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner: Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs, München 1990, S. 345-378.
- Schröder, Wilhelm: Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1863 bis 1909, München 1910.
- Ders.: Geschichte der sozialdemokratischen Parteiorganisation in Deutschland, Dresden 1912.
- Schröder, Wilhelm Heinz: Arbeitergeschichte und Arbeiterbewegung. Industriearbeit und Organisationsverhalten im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. / New York 1978.
- Ders.: Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898-1918. Biographisch-statistisches Handbuch, Düsseldorf 1986.
- Ders.: Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933. Biographien - Chronik - Wahldokumentation. Ein Handbuch, Düsseldorf 1995.
- Ders. (Hrsg.): Lebenslauf und Gesellschaft: Zum Einsatz kollektiver Biographien in der historischen Sozialforschung, Stuttgart 1985.
- Ders.: Die Lebensläufe der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten: Ausgewählte Fragen und Materialien, in: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.), unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner: Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs, München 1990, S. 185-217.
- Ders.: Lebenslaufforschung zwischen biographischer Lexikographie und kollektiver Biographik: Überlegungen zu einem „Biographischen Handbuch der Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen bis 1933“ (BIOPARL), in: HSR 31 (1984), S. 38-62.
- Ders.: Probleme und Methoden der quantitativen Analyse von kollektiven Biographien. Das Beispiel der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten (1898-1912), in: Best, Heinrich / Mann, Reinhard (Hrsg.): Quantitative Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung, Stuttgart 1977, S. 88-125.
- Ders.: Die Sozialstruktur der Sozialdemokratischen Reichstagskandidaten 1898-1912, in: Herkunft und Mandat. Beiträge zur Führungsproblematik in der Arbeiterbewegung, Frankfurt a.M. / Köln 1976, S. 72-96.
- Ders.: Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung. Eine Einführung, in: ders. (Hrsg.): Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung, Stuttgart 1985, S. 7-17.

- Schulte, Werner: Öffentliches Vereinigungsrecht im Kaiserreich 1871-1908. Ein Beitrag zur Handhabung des Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechts gegenüber sozialdemokratischen Arbeitervereinigungen, Frankfurt a.M. 1973.
- Schultheß' Europäischer Geschichtskalender, N.F., 34.Jg. (1918), Erster Teil, hrsg. v. Stahl, Wilhelm, München 1922.
- Schulze, Hagen: Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung. Eine Biographie, Frankfurt a.M. / Berlin / Wien 1977.
- Schumacher, Martin: Wahlen und Abstimmungen 1918-1933. Eine Bibliographie zur Statistik und Analyse der politischen Wahlen in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1976.
- Ders.: Land und Politik. Eine Untersuchung über politische Parteien und agrarische Interessen 1914-1923, Düsseldorf 1978.
- Schüren, Reinhard: Soziale Mobilität. Muster, Veränderungen und Bedingungen im 19. und 20. Jahrhundert, St.Katharinen 1989.
- Schwabe, Klaus: Deutsche Revolution und Wilson-Friede. Die amerikanische und deutsche Friedensfrage zwischen Ideologie und Machtpolitik 1918/19, Düsseldorf 1971.
- Ders.: Innere und äußere Bedingungen der deutschen Novemberrevolution, in: Salewski, Michael (Hrsg.): Die Deutschen und die Revolution, Göttingen 1985, S. 320-345.
- Selle, Christa: Der erste Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vom 16. bis zum 21. Dezember 1918 in Berlin, in: WZL 7 (1957/58), S. 435-447.
- Sender, Toni: Die Frauen und das Rätssystem, Berlin 1919.
- Severing, Carl: Mein Lebensweg, 2 Bde., Bd. 1: Vom Schlosser zum Minister, Köln 1950.
- Siemann, Joachim: Der sozialdemokratische Arbeiterführer in der Zeit der Weimarer Republik, Diss. (Ms.) Göttingen 1956.
- Sommerfeld, Egon: Das Problem der Nationalversammlung. Den Delegierten der Arbeiter- und Soldatenräte bei ihrer Zusammenkunft im Berliner Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 1918 überreicht, Berlin 1918.
- Deutsche Sozialgeschichte 1914-1945. Ein historisches Lesebuch, hrsg. v. Abelshauser, Werner / Faust, Anselm / Petzina, Dietmar, München 1985.
- Die SPD-Fraktion in der Nationalversammlung 1919-1920, eingel. v. Heinrich Potthoff, bearb. v. Heinrich Potthoff und Hermann Weber, Düsseldorf 1986.
- Sperlich, Waltraud: Journalist mit Mandat. Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und ihre Arbeit in der Parteipresse 1867 bis 1918, Düsseldorf 1983.
- Stammer, Otto: Das Elitenproblem in der Demokratie, in: SJG 71 (1951), 2. Halbbd., S. 1-28.
- Stang, Joachim: Die Deutsche Demokratische Partei in Preußen 1918-1933, Düsseldorf 1994.
- Steinbach, Peter: Die Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie im Kaiserreich im Spiegel der historischen Wahlforschung, in: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.), unter

- Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner: Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs, München 1990, S. 1-35.
- Steiner, Wolfgang: SPD-Parteitage 1964 und 1966, Meisenheim 1970.
- Steinisch, Irmgard: Die revolutionären Ereignisse in Mülheim Ende 1918 / Anfang 1919, MS 1971.
- Sternsdorf-Hauck, Christine: Brotmarken und rote Fahnen. Frauen in der bayerischen Revolution und Räterepublik 1918/19, Frankfurt a.M. 1989.
- Stern, Carola / Winkler, Heinrich A. (Hrsg.): Wendepunkte deutscher Geschichte 1848-1990, Frankfurt a.M. 1994.
- Ströbel, Heinrich: Die deutsche Revolution. Ihr Unglück und ihre Rettung, Berlin o.J. (1920).
- Stürmer, Michael (Hrsg.): Die Weimarer Republik, 3. Aufl., Frankfurt 1993.
- Tanter, Raymond / Midlarsky, Manus: Revolutionen: eine quantitative Analyse, in: Zapf, Wolfgang (Hrsg.): Theorien des sozialen Wandels, Köln / Berlin 1979, S. 418-440.
- Tenfelde, Klaus: Arbeitersekretäre. Karrieren in der deutschen Arbeiterbewegung vor 1914, Heidelberg 1993.
- Ders. / Volkmann, Heinrich (Hrsg.): Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung, München 1981.
- Ders.: Historische Milieus - Erblichkeit und Konkurrenz, in: Hettling, Manfred / Nolte, Paul (Hrsg.): Nation und Gesellschaft. Historische Essays, München 1996, S. 247-268.
- Ders.: Massenbewegungen und Revolution in Deutschland 1917-1933: ein Forschungsüberblick, in: Revolutionäres Potential in Europa am Ende des Ersten Weltkriegs, Wien / Köln 1991, S. 1-15.
- Toller, Ernst: Deutsche Revolution. Rede, gehalten vor Berliner Arbeitern am 8.11.1925, Berlin 1925.
- Ders.: Eine Jugend in Deutschland, Amsterdam 1933 (Neudruck Hamburg 1963).
- Tormin, Walter: Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie. Die Geschichte der Rätebewegung in der deutschen Revolution 1918/19, Düsseldorf 1954.
- Ders.: Die Weimarer Republik, Hannover 1973.
- Troeltsch, Ernst: Spektator-Briefe. Aufsätze über die deutsche Revolution und die Weltpolitik 1918-1922, zusammengestellt und hrsg. v. H. Baron, Tübingen 1924, Aalen 1966.
- Trüschler, Kurt: Die Sozialisierungspolitik in der Weimarer Republik (1918-1920), Marburg 1968.
- Tucholsky, Kurt: Deutschland, Deutschland - unter anderen, Berlin 1958.
- Ulbricht, Walter: Über den Charakter der Novemberrevolution. Rede in der Kommission zur Vorbereitung der Thesen über die Novemberrevolution, in: ZfG 6 (1958), S. 717-729.

- Ullrich, Volker: Die verzögerte Reform. Vom Kriegsbeginn zur Novemberrevolution (1914-1918/19), in: Asendorf, Manfred u.a. (Hrsg.): Geschichte der Hamburgischen Bürgerschaft, Berlin 1984, S. 70-79.
- Ders.: Die Entmythologisierung der Räte. Neue Studien zur Geschichte der Revolution und Rätebewegung 1918/19, in: AfS 27 (1987), S. 673-679.
- Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart, hrsg. u. bearb. v. H. Michaelis / E. Schraepfer unter Mitwirkung v. G. Scheel, Bd.1-9, Berlin 1958ff.
- Vor dem Vergessen bewahren. Lebenswege Weimarer Sozialdemokraten, hrsg. v. Peter Lösche, Michael Scholing, Franz Walter, Berlin 1988.
- Vesper, Karlen: Sechs entscheidende Tage der Novemberrevolution: im Dezember 1918 tagte der I. Reichsrätekongreß Deutschlands, in: ND 39 (1984), S. 13.
- Vesper-Gräske, Karlen: Fabriksirenen riefen Arbeiter und Matrosen zu den Waffen, Reichsrätekongreß und Massenkämpfe am Jahresende 1918, in: ND 42 (1987), S. 13.
- Vetter, Heinz O. (Hrsg.): Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung. Zum 100. Geburtstag von Hans Böckler, Köln 1975.
- Ders.: Aus der Geschichte lernen - die Zukunft gestalten. Protokoll der wissenschaftlichen Konferenz zur Geschichte der Gewerkschaften vom 12. und 13. Oktober 1979 in München, Köln 1980.
- Vogel, Bernhard / Nohlen, Dieter / Schultze, Rainer-Olaf: Wahlen in Deutschland. Theorie, Geschichte, Dokumente 1848-1970, Berlin / New York 1971.
- Voges, Wolfgang (Hrsg.): Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung, Opladen 1987.
- Vorgeschichte des Waffenstillstands. Amtliche Urkunden, hrsg. im Auftrage des Reichsministeriums von der Reichskanzlei, Berlin 1919.
- Wachenheim, Hedwig: Die deutsche Arbeiterbewegung 1844-1914, Köln / Opladen 1967.
- Waldman, Eric: Spartakus. Der Aufstand von 1919 und die Krise der sozialistischen Bewegung, Boppard a.Rh. 1969.
- Walter, Franz / Dürr, Tobias / Schmidtke, Klaus: Die SPD in Sachsen und Thüringen zwischen Hochburg und Diaspora. Untersuchungen auf lokaler Ebene vom Kaiserreich zur Gegenwart, Bonn 1993
- Weberling, Anja: Zwischen Räten und Parteien. Frauenbewegung in Deutschland 1918/1919, Pfaffenweiler 1994.
- Weber, Hermann: Die SPD-Reichstagsfraktion in der Nationalversammlung 1919-1920, Düsseldorf 1968.
- Ders. (Hrsg.): Der Gründungsparteitag der KPD. Protokolle und Materialien, Frankfurt a.M. / Wien 1969.
- Ders. (Hrsg.): Die Gründung der KPD. Protokoll und Materialien des Gründungsparteitages der Kommunistischen Partei Deutschlands 1918/19, Berlin 1993.

- Weber, Max: Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland, in: ders.: Gesammelte Politische Schriften, 3. Aufl., Tübingen 1971, S. 306-443.
- Ders.: Politik als Beruf, in: ders.: Gesammelte Politische Schriften, 3. Aufl., Tübingen 1971, S.505-560.
- Ders.: Zur Frage des Friedensschlusses, in: Max-Weber-Gesamtausgabe, Bd. I/15, Tübingen 1984, S. 54-67.
- Weckerlein, Friedrich (Hrsg.): FREIstaat! Die Anfänge des demokratischen Bayern 1918/19, München 1994.
- Weckerlein, Siegfried: Streitfall Deutschland. Die britische Linke und die „Demokratisierung“ des Deutschen Reiches 1900-1918, Göttingen / Zürich 1994.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn der Ersten Weltkriegs 1848-1914, München 1995.
- Ders.: Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918, Göttingen 1983.
- Weimar-Index. Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger. Register 1918-1933, bearb. v. Martin Schumacher, Düsseldorf 1988.
- Weitz, Eric D.: Creating German Communism, 1890-1990. From Popular Protests to Socialist State, Princeton 1997.
- Wette, Wolfram: Gustav Noske. Eine politische Biographie, Düsseldorf 1987.
- Ders. (Hrsg.): Aus den Geburtsstunden der Weimarer Republik. Das Tagebuch des Obersten Ernst van den Bergh, Düsseldorf 1991.
- Wheeler, Robert F.: USPD und Internationale. Sozialistischer Internationalismus in der Zeit der Revolution, Frankfurt a.M. / Berlin / Wien 1975.
- Wickert, Christl: Unsere Erwählten. Sozialdemokratische Frauen im Deutschen Reichstag und im Preußischen Landtag 1919-1933, 2 Bde., Göttingen 1986.
- Dies. (Hrsg.): „Heraus mit dem Frauenwahlrecht“: die Kämpfe der Frauen in Deutschland und England um die politische Gleichberechtigung, Pfaffenweiler 1990.
- Dies.: Frauen im Parlament: Lebensläufe in der Weimarer Republik, in: Schröder, Wilhelm H. (Hrsg.): Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung, Stuttgart 1985, S. 210-240.
- Winkler, Heinrich August: Die Sozialdemokratie und die Revolution von 1918/19. Ein Rückblick nach sechzig Jahren, Berlin / Bonn 1979.
- Ders.: Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924, Berlin / Bonn 1984.
- Ders.: Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1993.
- Ders.: Die Revolution von 1918/19, in: HZ 250 (1990), S. 303-319.
- Ders.: Revolution als Konkursverwaltung. 9.November 1918: der vorbelastete Neubeginn, in: Willms, Johannes (Hrsg.): Der 9.November. Fünf Essays zur deutschen Geschichte, 2.Aufl., München 1995, S. 11-32.

- Ders.: Die Vermeidung des Bürgerkrieges. Zur Kontinuität sozialdemokratischer Politik in der Weimarer Republik, in: Hettling, Manfred / Nolte, Paul (Hrsg.): Nation und Gesellschaft in Deutschland. Historische Essays, München 1996, S. 282-304.
- Winkler, Jürgen R.: Sozialstruktur, politische Traditionen und Liberalismus. Eine empirische Längsschnittstudie zur Wahlentwicklung in Deutschland 1871-1933, Opladen 1995.
- Ders.: Die soziale Basis der sozialistischen Parteien in Deutschland vom Ende des Kaiserreichs bis zur Mitte der Weimarer Republik 1912-1924, in: AfS 29 (1989), S. 137-172.
- Witt, Peter-Christian: Friedrich Ebert. Parteiführer, Reichskanzler, Volksbeauftragter, Reichspräsident, Bonn 1982.
- Ders.: Die Entstehung einer „sozialdemokratischen“ Stadt: Harburg zwischen preußischer Annexion 1866/67 und Erstem Weltkrieg, in: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.) unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner: Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs, München 1990, S. 259-315.
- Wurzbacher, Gerhard (Hrsg.): Die Familie als Sozialisationsfaktor, 2. Aufl., Stuttgart 1977.
- Zarusky, Jürgen: Die deutschen Sozialdemokraten und das sowjetische Modell. Ideologische Auseinandersetzungen und außenpolitische Konzeptionen 1917-1933, München 1992.
- Zentralkomitee der SED: Thesen zur Novemberrevolution, in: ZfG 6 (1958), S. 1-27.
- Der Zentralrat der Deutschen Sozialistischen Republik, 19.12.1918-8.4.1919. Vom Ersten zum Zweiten Rätekongreß, bearb. v. Eberhard Kolb unter Mitwirkung von Reinhard Rürup, Leiden 1968.
- Ziebura, Gilbert: Anfänge des Parlamentarismus. Geschäftsverfahren und Entscheidungsprozeß in der ersten deutschen Nationalversammlung 1848/49, in: Ritter, Gerhard A. / Ziebura, Gilbert (Hrsg.): Faktoren der politischen Entscheidung, Berlin 1963, S. 184-236.
- Zimmermann, Ekkart: Krisen, Staatsstriche und Revolutionen. Theorien, Daten und neuere Forschungsansätze, Opladen 1981.

*Alphabetische Liste der Delegierten<sup>1</sup>*

**Adler, A.**; 1.RK; MSPD;  
**Adler, Otto**; 1.RK; MSPD;  
**Alsch, Fritz**; 2.RK; BuLARE;  
**Albrecht, Adolf**; 1.RK; MSPD;  
**Albrecht, Karl**; 2.RK; USPD;  
**Alexander, Hermann**; 1.RK; MSPD;  
**Altmann, Oskar**; 2.RK; MSPD;  
**Amendt, Josef**; 2.RK; MSPD;  
**Angler, Hans (Johann)**; 1.RK; MSPD;  
**Antesberger, Hans**; 1.RK; Soldaten;  
**Apelt, Franz Friedrich**; 2.RK; MSPD;  
**Arczynski, Franz**; 2.RK; MSPD;  
**Arndt, Ernst**; 1.RK; MSPD;  
**Arndt, Ewald**; 1.RK; USPD;  
**Arnhold, Robert Karl**; 2.RK; Soldaten;  
**Arzt, Arthur Georg**; 1.RK; MSPD;  
**Ausschrat, Wilhelm**; 2.RK; MSPD;  
**Backhaus, Johann W.E.**; 1.RK; USPD;  
**Bartel, Johann**; 1.RK; MSPD;  
**Bartels, H.**; 1.RK; Soldaten;  
**Bartels, Ludwig**; 1./2.RK; MSPD;  
**Barthel, Paul**; 2.RK; MSPD;  
**Barthels, Eduard**; 2.RK; MSPD;  
**Bartsch, Wilhelm**; 1.RK; Soldaten;  
**Bärwinkel, Wilhelm**; 1.RK; USPD;  
**Barthle, Hermann**; 2.RK; MSPD;  
**Bauch, Ernst**; 2.RK; MSPD;  
**Baudert, August F.**; 1.RK; MSPD;  
**Bauer, Friedrich**; 1.RK; MSPD;  
**Baumeister, Albert**; 1.RK; MSPD;  
**Becker, Clemens**; 1.RK; MSPD;  
**Becker, Emil**; 2.RK; MSPD;  
**Becker, Roman**; 1./2.RK; MSPD;  
**Beckmann, Georg**; 1.RK; USPD;  
**Behr, Gottfried Andreas**; 1.RK; MSPD;  
**Behrend, Heinrich**; 2.RK; MSPD;  
**Behrens, Wilhelm**; 2.RK; MSPD;  
**Bell, Wilhelm**; 1.RK; Soldaten;  
**Bender, Ferdinand**; 1.RK; MSPD;  
**Bentsch, Hermann**; 2.RK; MSPD;  
**Berendt, Rudolf**; 2.RK; MSPD;  
**Berten, Peter**; 1.RK; USPD;  
**Beselln, Julius**; 1.RK; Soldaten;  
**Besser, Hermann Wilhelm**; 2.RK; USPD;  
**Bethke, Karl**; 1.RK; MSPD;  
**Betz, Heinrich**; 2.RK; MSPD;  
**Biellgk, Oswald Hermann**; 2.RK; USPD;  
**Bleronsky, Ed.**; 1.RK; Soldaten;  
**Binder, Gottlob**; 2.RK; MSPD;  
**Birinski, Robert**; 1.RK; k.A.;  
**Bittner, Hermann**; 1.RK; MSPD;  
**Blumöhr, Philipp**; 1.RK; MSPD;  
**Bock, Alfred**; 1.RK; MSPD;  
**Bock, Karl**; 2.RK; Soldaten;  
**Bock, Max**; 2.RK; USPD;  
**Bock, Wilhelm**; 2.RK; MSPD;  
**Bock, Wilhelm**; 2.RK; MSPD;  
**Böckmann, Hermann**; 1.RK; k.A.;  
**Böge, k.A.**; 2.RK; BuLARE;  
**Bohn, Josef**; 1.RK; Demokraten;  
**Boinski, Robert**; 1.RK; V.Rev.;  
**Boldt, Mich.**; 1.RK; USPD;  
**Boldt, Rich.**; 1.RK; MSPD;  
**Bolewski, Johannes (Dr.)**; 1.RK; k.A.;  
**Bonnie, Wilhelm**; 1.RK; MSPD;  
**Borchardt, Franz**; 2.RK; BuLARE;  
**Brandenburg, Ernst**; 1.RK; MSPD;  
**Braß, Otto**; 1./2.RK; USPD;  
**Bräucker, Julius**; 1.RK; MSPD;  
**Breddemann, Johannes**; 2.RK; Demokraten;  
**Brennecke, Otto**; 1.RK; k.A.;  
**Brieger, Heinr.**; 1.RK; Soldaten;  
**Brinkmann, Wilhelm**; 2.RK; MSPD;  
**Brolat, Fritz**; 1.RK; MSPD;  
**Brunzel, Reinhold**; 1.RK; MSPD;  
**Büchel, Franz O.**; 2.RK; MSPD;  
**Buchholz, Ernst**; 2.RK; MSPD;

---

<sup>1</sup> Die Parteiangaben stehen für die Zugehörigkeit in: MSPD=MSPD-Fraktion; USPD=USPD-Fraktion; Soldaten=Soldaten-Fraktion; Demokraten=Fraktion der Demokraten; V.Rev.=Fraktion der Vereinigten Revolutionäre; BuLARE=Fraktion der Bauern- und Landarbeiterräte; döD=deutsch-österreichische Delegation.

**Buhl, Adolf;** 1.RK; k.A.;  
**Bühler, Rudolf;** 1./2.RK; USPD;  
**Bürkmann, Friedrich;** 1./2.RK; MSPD;  
**Burmann, Ulrich;** 1.RK; MSPD;  
**Cassau, Theodor (Dr.);** 1.RK; MSPD;  
**Castan, Ernst;** 1.RK; MSPD;  
**Castien, Hermann;** 1.RK; MSPD;  
**Chajes, Benno (Dr.med.);** 1.RK; MSPD;  
**Chemnitzer, Guido;** 2.RK; USPD;  
**Chmielewski, Paul;** 1./2.RK;  
 USPD/Soldaten;  
**Clemens, Jos.;** 1.RK; V.Rev.;  
**Cohen, Adolf;** 1.RK; MSPD;  
**Cramer, Heinrich;** 1./2.RK; MSPD;  
**Czadczeck, Franz;** 1.RK; MSPD;  
**Dähling, Robert;** 1.RK; MSPD;  
**Dahmke, Otto;** 1.RK; Demokraten;  
**Danneberg, Robert (Dr.);** 2.RK; död;  
**Danner, Lothar;** 1.RK; MSPD;  
**Däumig, Ernst;** 2.RK; USPD;  
**Dautz, Otto;** 1.RK; MSPD;  
**Dedekind, Sylvester;** 2.RK; MSPD;  
**Dennhardt, Arthur;** 1.RK; USPD;  
**Dickmann, Wilhelm;** 1.RK; k.A.;  
**Dikreiter, Heinrich;** 2.RK; MSPD;  
**Dittrich, Wilhelm;** 1.RK; MSPD;  
**Dood, Hermann Lübbo;** 2.RK; MSPD;  
**Doerr, Max;** 2.RK; Soldaten;  
**Douglas, Theobald (Dr.);** 1.RK; MSPD;  
**Dressel, Karl;** 1.RK; USPD;  
**Driemann, Johannes;** 2.RK; MSPD;  
**Dröge, Carl;** 1.RK; Demokraten;  
**Dröner, Ernst;** 1.RK; MSPD;  
**Dühme, Max;** 1.RK; MSPD;  
**Düwell, Bernhard;** 1.RK; USPD;  
**Eberwien, Eberhard;** 1.RK; Demokraten;  
**Eckardt, Gustav;** 2.RK; USPD;  
**Eckermanns, Heinrich;** 2.RK; MSPD;  
**Eder, Emil;** 1.RK; MSPD;  
**Eggers, Heinrich;** 1.RK; USPD;  
**Ehrensperger, Ludwig;** 1.RK; MSPD;  
**Eichhorn, Emil;** 1.RK; USPD;  
**Endres, Friedrich (Fritz);** 1.RK; MSPD;  
**Engel, Johannes;** 1.RK; Demokraten;  
**Engel, Josef;** 2.RK; Demokraten;  
**Engelhardt, k.A.;** 1.RK; MSPD;  
**Engelsberger, Bernhard;** 1.RK;  
 Demokraten;  
**Enz, Wilhelm;** 2.RK; MSPD;  
**Ernst, Josef;** 1.RK; USPD;  
**Exner, Robert;** 2.RK; MSPD;  
**Faass, Fritz;** 1.RK; MSPD;  
**Falkenberg, Richard;** 1.RK; MSPD;  
**Faß;** 1.RK; k.A.;  
**Fauth, Albrecht;** 2.RK; USPD;  
**Fechenbach, Siegbert;** 1.RK; MSPD;  
**Feldmeyer, Wilhelm;** 1.RK; MSPD;  
**Feustel, Paul;** 1.RK; MSPD;  
**Fiege, Carl;** 1.RK; MSPD;  
**Flethaus;** 1.RK; k.A.;  
**Fietz, Albert;** 1.RK; MSPD;  
**Filthaus, Heinrich;** 1.RK; USPD;  
**Fingado, Adolf;** 2.RK; MSPD;  
**Fischer, Carl;** 2.RK; USPD;  
**Fischer, Gustav;** 1.RK; MSPD;  
**Flemming, Gustav;** 2.RK; USPD;  
**Filedner, Arnold;** 1.RK; USPD;  
**Flügel, Wilhelm;** 1./2.RK; Demokraten;  
**Folger, Eduard;** 2.RK; Soldaten;  
**Frank, Otto;** 1.RK; MSPD;  
**Frank, Otto;** 1.RK; MSPD;  
**Franke, Bernhard;** 2.RK; MSPD;  
**Frasunkiewicz, Adam;** 1.RK; USPD;  
**Frenkel, Ernst;** 2.RK; MSPD;  
**Frenzel, Ernst;** 1.RK; USPD;  
**Freudenberger, Felix;** 1.RK; MSPD;  
**Freund, Edmund;** 2.RK; MSPD;  
**Frick, Wilhelm;** 1./2.RK; MSPD/Soldaten;  
**Friedel, August (Augustin);** 2.RK; MSPD;  
**Fritsch, Eugen;** 2.RK; MSPD;  
**Fritzsche, Alfred;** 1.RK; MSPD;  
**Fröhllich, Jakob;** 2.RK; MSPD;  
**Fröllch, August;** 1.RK; MSPD;  
**Fromme, Karl;** 2.RK; MSPD;  
**Fuchs, Arthur;** 2.RK; Demokraten;  
**Fuhrland, Günther;** 2.RK; USPD;  
**Funk, Waldemar;** 1.RK; MSPD;  
**Funke, Carl;** 1.RK; MSPD;  
**Garbe, Gustav Hermann;** 1.RK; MSPD;  
**Gaudlitz, Emil;** 1.RK; MSPD;  
**Geisler, Gustav;** 1.RK; MSPD;  
**Gelßler, Richard;** 1.RK; MSPD;  
**Gemeinder, Peter;** 1./2.RK; Soldaten;  
**Gensel, Gustav;** 1.RK; USPD;  
**Gerber, Hans;** 1.RK; MSPD;  
**Gersdorf, Bruno;** 1.RK; MSPD;  
**Geyer, Kurt (Dr.phil.);** 1./2.RK; USPD;  
**Gmeiner, Paul;** 2.RK; USPD;  
**Göbner, Franz;** 1.RK; USPD;  
**Göhring, Friedrich;** 1.RK; MSPD;

**Gomolka, Joseph;** 1.RK; MSPD;  
**Göpfert, Karl;** 1.RK; MSPD;  
**Göpner, Hermann;** 1.RK; MSPD;  
**Gottschalk, Alfred (Dr.);** 1.RK; USPD;  
**Götz, Julius;** 1.RK; MSPD;  
**Gradnauer, Georg (Dr.phil.);** 1.RK; MSPD;  
**Graeger, Friedrich;** 2.RK; MSPD;  
**Graefe, Wilhelm;** 2.RK; MSPD;  
**Gräter, Karl;** 2.RK; MSPD;  
**Grelle, Wilhelm;** 2.RK; MSPD;  
**Greulich, Franz;** 2.RK; MSPD;  
**Groos, Heinrich;** 1.RK; MSPD;  
**Grosche, Eugen;** 1.RK; USPD;  
**Grunow, Wilhelm;** 2.RK; MSPD;  
**Grzesinski, Albert;** 1.RK; MSPD;  
**Günther, k.A.;** 1.RK; k.A.;  
**Günther, Georg;** 2.RK; BuLARE;  
**Gymer, Hermann;** 1.RK; MSPD;  
**Haak, Wilhelm;** 2.RK; MSPD;  
**Haas, August;** 1.RK; MSPD;  
**Haas, Hermann;** 2.RK; USPD;  
**Hacks, Matthias Jakob (Dr.phil.);** 2.RK; MSPD;  
**Hammacher, Hermann (oder: Hamacher);** 2.RK; MSPD;  
**Hammer, Emil;** 1.RK; Soldaten;  
**Hammerschlag, Ludwig (Lutz) (Dr.);** 1.RK; MSPD;  
**Hanebuth, Karl;** 2.RK; MSPD;  
**Hanke, Oskar;** 2.RK; MSPD;  
**Hannach, Ludwig;** 1.RK; MSPD;  
**Hardt, Michael;** 1.RK; MSPD;  
**Härlin, Gustav;** 2.RK; MSPD;  
**Harris, Leopold;** 1.RK; MSPD;  
**Hartig, Max;** 1.RK; MSPD;  
**Hartmann, Carl;** 2.RK; Demokraten;  
**Hartmann, Johannes;** 2.RK; USPD;  
**Häse, Otto;** 1.RK; MSPD;  
**Hasenzahl, Ludwig;** 1.RK; MSPD;  
**Hau, Fritz;** 1.RK; MSPD;  
**Haupt, Gustav;** 1.RK; MSPD;  
**Hauschildt, Richard;** 1./2.RK; MSPD;  
**Heckel, Paul;** 1.RK; USPD;  
**Heckert, Fritz;** 1.RK; USPD;  
**Hegelmaler, Fritz;** 2.RK; MSPD;  
**Hehrlein;** 1.RK; k.A.;  
**Heise, Stephan;** 2.RK; USPD;  
**Heldt, Max;** 1.RK; MSPD;  
**Hense, Karl;** 1.RK; MSPD;  
**Henseleit, Hermann;** 1.RK; USPD;  
**Henseling, Robert;** 1.RK; MSPD;  
**Herberts, Hermann;** 1.RK; USPD;  
**Hertlein, Paul;** 2.RK; MSPD;  
**Hesse, Willy;** 1.RK; MSPD;  
**Heuer, Fritz;** 2.RK; MSPD;  
**Heydemann, Max;** 1.RK; USPD;  
**Hickmann, Richard;** 2.RK; MSPD;  
**Hillbrecht, Peter;** 1./2.RK; MSPD;  
**Hirschler, Franz (Dr.jur.);** 1./2.RK; MSPD;  
**Hodenberg, Hodo Frh.v. (Dr.jur.);** 1.RK; Soldaten;  
**Hofbauer, k.A.;** 1.RK; k.A.;  
**Hoffmann, Max;** 1./2.RK; MSPD;  
**Hofmann, Arthur;** 1.RK; MSPD;  
**Hofmann, Franz;** 2.RK; döD;  
**Hofmann, Wolfgang;** 1.RK; MSPD;  
**Hölkeskamp, Karl;** 2.RK; MSPD;  
**Holl, Peter;** 1.RK; MSPD;  
**Hollander, Gottfr. (Dr.);** 1.RK; MSPD;  
**Höllein, Emil;** 2.RK; USPD;  
**Hölleneiner, Hans (Johann);** 1.RK; MSPD;  
**Holtmann, Carl;** 1.RK; MSPD;  
**Holtmann, Wilhelm;** 2.RK; Soldaten;  
**Hoppe, Fritz;** 1.RK; MSPD;  
**Horks, Rudolf (oder: Horcks);** 1.RK; k.A.;  
**Horn, August;** 1.RK; USPD;  
**Horn, Hermann;** 1./2.RK; MSPD;  
**Horter, Richard;** 1./2.RK; MSPD;  
**Hübel, Josef;** 2.RK; döD;  
**Hülsberger, Philipp;** 2.RK; MSPD;  
**Husemann, Friedrich Ernst;** 1.RK; MSPD;  
**Ibanetz, Otto;** 1.RK; USPD;  
**Immerthal, Robert;** 2.RK; USPD;  
**Irmer, k.A.;** 1.RK; k.A.;  
**Israelski, Hugo;** 1.RK; MSPD;  
**Jadasch, Anton;** 2.RK; Kommunist;  
**Jäger, Joh.;** 1.RK; MSPD;  
**Jakobi, Ernst;** 1.RK; USPD;  
**Joelson, k.A. (Dr.phil.);** 2.RK; MSPD;  
**Johannsen, Philipp;** 2.RK; BuLARE;  
**Junge, Wilhelm Arthur Richard;** 2.RK; MSPD;  
**Jünger, Otto;** 1.RK; MSPD;  
**Kahmann, Hermann;** 1.RK; MSPD;  
**Kaiser, Eugen;** 2.RK; MSPD;  
**Kaiser, Paul;** 1.RK; USPD;  
**Kalliski, Julius;** 2.RK; MSPD;

**Kaminski, Max;** 1.RK; MSPD;  
**Kaempfer, Richard;** 1.RK; USPD;  
**Kampichler, Franz;** 2.RK; d&D;  
**Käppel, Johannes;** 2.RK; MSPD;  
**Karsten, August;** 2.RK; USPD;  
**Kaul, Georg;** 1.RK; MSPD;  
**Kaulfers, Kurt;** 1.RK; USPD;  
**Kayser, Richard;** 1.RK; MSPD;  
**Kell, Bruno;** 2.RK; MSPD;  
**Kell, Hermann;** 1.RK; MSPD;  
**Kiel, k.A.;** 1.RK; MSPD;  
**KiB, Paul;** 1.RK; USPD;  
**Klarhauser, Joseph;** 1.RK; V.Rev.;  
**Kleinspehn, Johannes;** 1.RK; MSPD;  
**Kluge, Eduard;** 1.RK; MSPD;  
**Klupsch, Franz;** 1.RK; MSPD;  
**Knauf, Heinrich;** 2.RK; USPD;  
**Knaus, Hermann;** 1.RK; MSPD;  
**Kneifel, Josef;** 1.RK; MSPD;  
**Knoblauch, Wilhelm;** 1.RK; MSPD;  
**Knobloch, Rudolf;** 2.RK; MSPD;  
**Knoche, Johannes;** 1.RK; MSPD;  
**Kobert, Karl;** 1.RK; MSPD;  
**Koch, Julius;** 1.RK; MSPD;  
**Koch, Otto;** 2.RK; USPD;  
**Koch, Wilhelm;** 1.RK; MSPD;  
**Kohl, Robert;** 1.RK; MSPD;  
**Kollmann, Dionys;** 1.RK; MSPD;  
**Kölsch, Georg Nicolaus;** 2.RK; USPD;  
**Koenen, Wilhelm;** 1./2.RK; USPD;  
**König, Franz;** 1.RK; USPD;  
**König, Max;** 1.RK; MSPD;  
**Kortmann, Paul;** 1.RK; USPD;  
**Koym, Hermann;** 1.RK; MSPD;  
**Krause, Kurt;** 2.RK; MSPD;  
**Kretzen, Johannes;** 1.RK; USPD;  
**Kreutz, Richard;** 1.RK; Soldaten;  
**Krey, Fritz;** 2.RK; BuLARE;  
**Kronen, Peter;** 1.RK; MSPD;  
**Kröner, k.A.;** 1.RK; k.A.;  
**Krüger, Franz;** 1.RK; MSPD;  
**Krüger, Hans (Johannes);** 2.RK; MSPD;  
**Krulle, Fritz;** 2.RK; USPD;  
**Kuhlen, Gustav;** 1./2.RK; USPD;  
**Kuhlmann, Gottfried;** 2.RK; MSPD;  
**Kühne, Heinrich;** 2.RK; MSPD;  
**Kuhnen, Ludwig;** 1.RK; MSPD;  
**Kuhnert, Ludwig;** 1.RK; MSPD;  
**Kuhnt, Bernhard;** 1.RK; V.Rev.;  
**Künstler, Franz;** 1.RK; USPD;  
**Kunz, Siegfried;** 2.RK; Demokraten;  
**Kunze, Otto;** 2.RK; USPD;  
**Lambrecht, Friedrich;** 1.RK; MSPD;  
**Lamp'l, Walther (Dr.rer.pol.);** 1.RK; MSPD;  
**Landgraf, Paul;** 2.RK; MSPD;  
**Langer, Arthur;** 2.RK; Soldaten;  
**Langrock, Franz;** 2.RK; Soldaten;  
**Latuske, Julius;** 1.RK; MSPD;  
**Lau, Johannes;** 1.RK; MSPD;  
**Laufenberg, Heinrich P. (Dr.);** 1.RK; V.Rev.;  
**Laukant, Gustav;** 1.RK; USPD;  
**Lauterbach, Sebastian;** 2.RK; MSPD;  
**Lehmann, Gustav;** 2.RK; MSPD;  
**Lehmann, Gustav;** 2.RK; MSPD;  
**Lehner, Karl;** 2.RK; MSPD;  
**Leinen, Friedrich;** 1.RK; MSPD;  
**Lelnert, Robert;** 1.RK; MSPD;  
**Lemärle, Franz;** 2.RK; MSPD;  
**Lempke, k.A. (oder: Lemcke);** 1.RK; k.A.;  
**Leppert, Christof;** 1.RK; USPD;  
**Leu, Käthe;** 1.RK; USPD;  
**Leube, Albert;** 2.RK; USPD;  
**Levine, Eugen (Dr.phil.);** 1.RK; USPD;  
**Levinsohn, Leopold;** 2.RK; Demokraten;  
**Lewerentz, Friedrich;** 2.RK; MSPD;  
**Lewinsohn, Ludwig;** 1.RK; Soldaten;  
**Lichtenstein, Max;** 1./2.RK; MSPD/USPD;  
**Lieberasch, Arthur (oder: Lieberach);** 2.RK; USPD;  
**Liebke, Karl Wilhelm;** 1.RK; MSPD;  
**Limbertz, Heinrich;** 1.RK; MSPD;  
**Lindner, Hermann;** 1.RK; USPD;  
**Lipinski, Richard;** 1.RK; USPD;  
**Lipinski, Wilhelm;** 1.RK; Demokraten;  
**List, Albert;** 1.RK; Demokraten;  
**Löbe, Paul;** 1.RK; MSPD;  
**Lodemann, Gustav;** 2.RK; BuLARE;  
**Löffler, Heinrich;** 1.RK; MSPD;  
**Löhle, Friedrich;** 1.RK; MSPD;  
**Lohmann, Friedrich;** 1.RK; MSPD;  
**Loos, Wilhelm;** 1./2.RK; Demokraten;  
**Lorenz, Heinrich;** 1.RK; MSPD;  
**Loew, Hans;** 2.RK; Soldaten;  
**Löwenstein, Max;** 1.RK; USPD;  
**Lübbing, Joseph;** 1.RK; MSPD;  
**Lück, Otto;** 1.RK; k.A.;  
**Lüdemann, Hermann;** 1.RK; MSPD;

**Lüdicke, Paul;** 2.RK; Soldaten;  
**Lüdtke, Willi;** 1.RK; MSPD;  
**Mache, Karl;** 1.RK; k.A.;  
**Maler, Georg;** 1.RK; MSPD;  
**Majewski, Jul.;** 1.RK; USPD;  
**Malzahn, Heinrich;** 1.RK; USPD;  
**Mandler, Wilhelm;** 2.RK; BuLARE;  
**Mannhelm, Walter;** 1.RK; MSPD;  
**Manthey, Franz;** 1.RK; USPD;  
**Marck, Siegfried (Dr.phil.);** 1.RK; MSPD;  
**Marcus, Friedrich (Dr.phil.);** 1.RK; MSPD;  
**Maron, Oskar (Dr.);** 1.RK; Demokraten;  
**Marose, k.A.;** 2.RK; Soldaten;  
**Matern, Fritz;** 1.RK; MSPD;  
**Mattheus, Richard;** 1.RK; Soldaten;  
**Matuszewski, Tadeus;** 1.RK; MSPD;  
**May, Hugo;** 1.RK; MSPD;  
**Mayer, Arthur (Dr.phil.);** 1.RK; MSPD;  
**Mayer, Johann;** 1.RK; k.A.;  
**Mehllich, Ernst;** 1.RK; MSPD;  
**Mehrlein, Fritz;** 1.RK; MSPD;  
**Meinberg, Adolf;** 1.RK; USPD;  
**Melsner, Paul;** 1.RK; MSPD;  
**Mellert, Dionys;** 2.RK; MSPD;  
**Merkel, Hermann;** 1.RK; USPD;  
**Mertins, Ferdinand;** 2.RK; USPD;  
**Methner, Hugo;** 1.RK; Soldaten;  
**Meuthen, Gerhard;** 2.RK; Demokraten;  
**Meyer, Wilhelm;** 1.RK; MSPD;  
**Michaelis, Paul (Dr.phil.);** 2.RK; Demokraten;  
**Michalke, Julius;** 1.RK; k.A.;  
**Michel, Wilhelm (gen. Willy);** 1.RK; MSPD;  
**Michels, Christian;** 1.RK; MSPD;  
**Mielenz, Willi;** 1.RK; MSPD;  
**Mißfeldt, Max Dietrich Hans;** 2.RK; BuLARE;  
**Mittwich, Philipp;** 1.RK; USPD;  
**Moltmann, Karl;** 2.RK; MSPD;  
**Moses, Nathan (Dr.);** 1.RK; Soldaten;  
**Mucker, Max;** 1.RK; USPD;  
**Müffelmann, Leo (Dr.phil.);** 1.RK; Demokraten;  
**Müllen, Otto;** 1.RK; MSPD;  
**Müller, Ewald;** 1.RK; MSPD;  
**Müller, Heinrich;** 1.RK; MSPD;  
**Müller, Hermann;** 1./2.RK; MSPD;  
**Müller, Karl;** 1.RK; MSPD;  
**Müller, Karl;** 2.RK; MSPD;  
**Müller, Max;** 2.RK; USPD (Kommunist);  
**Müller, Otto;** 2.RK; MSPD;  
**Müller, Richard;** 2.RK; USPD;  
**Müller, Wilhelm;** 1.RK; MSPD;  
**Münch, Hermann;** 2.RK; USPD;  
**Mündelein, Gustav;** 2.RK; MSPD;  
**Naumann, Gustav;** 2.RK; USPD;  
**Necker, Hermann;** 2.RK; USPD;  
**Neger, Ignatz;** 2.RK; död;  
**Neßler, Willy;** 2.RK; MSPD;  
**Neuber, Karl;** 2.RK; MSPD;  
**Neue, Paul;** 1./2.RK; MSPD;  
**Neuländer, Berthold;** 1./2.RK; MSPD;  
**Neumann, Paul;** 1.RK; USPD;  
**Neumann, Paul;** 1.RK; MSPD;  
**Neupert, Richard;** 2.RK; USPD;  
**Nevlandt, Ernst;** 1.RK; Demokraten;  
**Nieberl, Albert Otto (Dr.jur.);** 1.RK; MSPD;  
**Niederlich, Max;** 1.RK; MSPD;  
**Niehoff, Gustav;** 2.RK; MSPD;  
**Nielsch, Ernst;** 1.RK; MSPD;  
**Noack, Clara;** 1.RK; MSPD;  
**Normann, Karl Robert;** 1.RK; USPD;  
**Notebohm, Adolf (oder: Nottebohm);** 2.RK; MSPD;  
**Nowack, Ernst;** 2.RK; MSPD;  
**Nydahl, Hans;** 1.RK; MSPD;  
**Obendiek, Wilhelm;** 2.RK; MSPD;  
**Öhmig, k.A.;** 1.RK; k.A.;  
**Ohnsmann, Gustav;** 1.RK; USPD;  
**Oelskers, Carl;** 2.RK; Demokraten;  
**Ölssner, Alfred;** 1./2.RK; USPD;  
**Otto, Ernst;** 1./2.RK; MSPD;  
**Paech, August;** 2.RK; MSPD;  
**Panzer, Johann;** 1.RK; MSPD;  
**Paulick, Richard;** 1.RK; MSPD;  
**Peltason, k.A. (Dr.jur.);** 1.RK; Demokraten;  
**Pendowski, S.;** 1.RK; Demokraten;  
**Peters, Walter;** 1.RK; MSPD;  
**Petersen, Peter;** 2.RK; MSPD;  
**Petzold, Paul;** 1.RK; USPD;  
**Pfaff, Robert;** 1.RK; MSPD;  
**Pfeffer, Eduard;** 1.RK; k.A.;  
**Pfeifenbring, Wilhelm;** 1./2.RK; MSPD;  
**Pfeiffer, Richard;** 2.RK; USPD;  
**Pfitsch, k.A. (oder: Fiting);** 1.RK; k.A.;  
**Pilke, Walter;** 1.RK; Demokraten;

**Pingel, August;** 2.RK; MSPD;  
**Pints, Karl;** 1.RK; MSPD;  
**Plotrowski, k.A.;** 1.RK; k.A.;  
**Plaut, Alfred;** 1.RK; Demokraten;  
**Plottke, Paul;** 1.RK; USPD;  
**Pörschmann, Emil;** 1.RK; MSPD;  
**Portner, Walter;** 1.RK; MSPD;  
**Porzberg, Otto;** 1.RK; MSPD;  
**Potdewin, Georg (oder: Potdevin);** 2.RK; USPD;  
**Pötzsch, Karl;** 2.RK; MSPD;  
**Przewlofsky, Richard;** 2.RK; Soldaten;  
**Prescher, Kurt;** 1.RK; Demokraten;  
**Preuß, Oskar;** 1.RK; USPD;  
**Prokesch, Karl;** 1.RK; MSPD;  
**Prox, Emil;** 2.RK; MSPD;  
**Püster, Heinrich;** 2.RK; MSPD;  
**Pütz, Anton;** 1.RK; MSPD;  
**Quast, Ewald;** 2.RK; Soldaten;  
**Quercher, Thomas;** 1.RK; k.A.;  
**Radler, Wilhelm ;** 1./2.RK; Demokraten/BuLARE;  
**Rahn, Wilhelm;** 1.RK; MSPD;  
**Ramsbrock, Wilhelm;** 1.RK; MSPD;  
**Randel, k.A.;** 1.RK; MSPD;  
**Rang, k.A.;** 1.RK; k.A.;  
**Rannow, Rudolf;** 2.RK; Soldaten;  
**Raube, Arthur;** 1./2.RK; USPD;  
**Rausch, Bernhard;** 2.RK; MSPD;  
**Reese, Gottlieb;** 1./2.RK; MSPD;  
**Reginek, Johann (Dr.phil.);** 1.RK; MSPD;  
**Reich, Hermann;** 1.RK; V.Rev.;  
**Reichle, Ernst;** 1.RK; MSPD;  
**Reinartz, Erich;** 1./2.RK; MSPD/Soldaten;  
**Reinhardt, Ruppert;** 1.RK; MSPD;  
**Reinlrkens, Hermann (oder: Reinickens);** 2.RK; USPD;  
**Reupke, Wilhelm;** 1.RK; USPD;  
**Richter, Georg Albin;** 1.RK; Demokraten;  
**Richter, Max;** 1.RK; MSPD;  
**Richter, Richard Emil;** 1.RK; USPD;  
**Rickelt, Gustav;** 1.RK; MSPD;  
**Riechmann, Christian;** 2.RK; MSPD;  
**Rieckeheer, k.A.;** 1.RK; Soldaten(MSPD)-Fraktion;  
**Riedel, Max Enno;** 1.RK; MSPD;  
**Riesenfeld, Jakob;** 1.RK; Demokraten;  
**Rödel, Curt;** 1.RK; MSPD;  
**Röder, k.A.;** 1.RK; MSPD;  
**Rogg, Ulrich;** 1.RK; USPD;  
**Rogon, Fritz;** 1.RK; Soldaten;  
**Röhle, Paul;** 1.RK; MSPD;  
**Rosenberg, Otto;** 1.RK; Soldaten;  
**Rosenfeld, Kurt (Dr.jur.);** 2.RK; USPD;  
**Rosner, Max;** 1.RK; Soldaten;  
**Roß, Karl;** 2.RK; USPD;  
**Rötscher, Erich;** 1.RK; MSPD;  
**Rücker, Gottlieb (Dr.);** 2.RK; MSPD;  
**Ruppert, Reinhart;** 2.RK; MSPD;  
**Ruthmann, Hermann Heinrich Adolf;** 1.RK; MSPD;  
**Ryssel, Karl;** 1.RK; USPD;  
**Saar, Fritz;** 1.RK; MSPD;  
**Sahlmann, Paul;** 1.RK; Soldaten;  
**Sailer, Alexander;** 1.RK; MSPD;  
**Salm, Albert;** 1.RK; MSPD;  
**Salzbrunn, Theodor;** 1.RK; MSPD;  
**Salzmann, Hermann;** 2.RK; MSPD;  
**Sank, Hans;** 1.RK; MSPD;  
**Sauber, Fritz;** 1.RK; USPD;  
**Seehase, Ernst;** 1.RK; Demokraten;  
**Seelow, Kurt;** 1.RK; USPD;  
**Seemann, Friedrich;** 2.RK; MSPD;  
**Seger, Friedrich;** 1.RK; USPD;  
**Seidel, Ernst (oder August);** 1.RK; USPD;  
**Seltz, Wilhelm (Dr.med.);** 1.RK; MSPD;  
**Seltenreich, Otto;** 1./2.RK; MSPD;  
**Seubert, Richard;** 2.RK; Soldaten;  
**Severing, Carl (Dr.Ing.e.h.);** 1.RK; MSPD;  
**Sickert, Friedrich;** 1./2.RK; V.Rev./USPD;  
**Sidow, Otto;** 1.RK; MSPD;  
**Sieber, Ernst;** 1.RK;  
**Sievers, Max;** 2.RK; USPD;  
**Simon, Paul;** 1.RK; MSPD;  
**Sobottka, Adolf;** 1.RK; MSPD;  
**Sommer, Moritz;** 1.RK; MSPD;  
**Spell, Gerhard;** 2.RK; USPD;  
**Springwald, Emil;** 2.RK; MSPD;  
**Sürig, Hermann;** 1.RK; Demokraten;  
**Süß, Bruno;** 1./2.RK; MSPD;  
**Süßhelm, Max (Dr.jur. et phil.);** 1.RK; MSPD;  
**Schaal, August;** 2.RK; Soldaten;  
**Schaare, Albert;** 2.RK; MSPD;  
**Schacht, Wilhelm;** 1.RK; MSPD;  
**Schack, Wilhelm;** 1./2.RK; MSPD;  
**Schädlich, Ernst Arno;** 1.RK; MSPD;  
**Schädlich, Franz;** 1.RK; MSPD;  
**Schadow, Walter (Dr.);** 1.RK; MSPD;  
**Schäfer, Friedrich;** 1.RK; USPD;

**Schäfer, Heinrich;** 1.RK; MSPD;  
**Schäfer, Valentin;** 1.RK; MSPD;  
**Schaffhauser, Richard;** 1.RK; Demokraten;  
**Schallert, Max;** 1.RK; MSPD;  
**Scharr, Gotthold;** 2.RK; MSPD;  
**Schauer, Wilhelm;** 1.RK; MSPD;  
**Scheffler, Georg;** 1.RK; MSPD;  
**Schendell, Werner (Dr.);** 1.RK; MSPD;  
**Scheppke, Otto;** 2.RK; Soldaten;  
**Scherber, Emil;** 1.RK; MSPD;  
**Schiller, Richard;** 1.RK; MSPD;  
**Schimmel, Kurt;** 1./2.RK; MSPD;  
**Schley, Georg;** 1.RK; MSPD;  
**Schllestedt, Heinrich;** 1.RK; USPD;  
**Schlößer, Karl;** 1.RK; USPD;  
**Schluchtmann, Wilhelm;** 1.RK; MSPD;  
**Schlüter, Hans Heinrich;** 1.RK; MSPD;  
**Schmidt, Hans (Johann);** 1./2.RK; MSPD;  
**Schmidt, Johann;** 1.RK; USPD;  
**Schmidt, Otto;** 1.RK; MSPD;  
**Schmidt, Richard;** 1.RK; MSPD;  
**Schmidtchen, Fritz;** 1.RK; USPD;  
**Schmidthals, Wilhelm;** 1.RK; Demokraten;  
**Schmitt, Wilhelm;** 1.RK; USPD;  
**Schmitz, Ewald;** 1.RK; V.Rev.;  
**Schöbel, Franz;** 2.RK; MSPD;  
**Schöberle, Xaver;** 1.RK; MSPD;  
**Scholz, Fritz;** 2.RK; Soldaten;  
**Schönfelder, Paul;** 1.RK; MSPD;  
**Schopper, Alfred;** 1.RK; MSPD;  
**Schrader, Otto;** 2.RK; MSPD;  
**Schreck, Karl;** 1.RK; MSPD;  
**Schröder, Friedrich Heinrich;** 2.RK; Soldaten;  
**Schubauer, Theodor;** 2.RK; döD;  
**Schubert, Oswald;** 1.RK; Demokraten;  
**Schubert, k.A.;** 1.RK; k.A.;  
**Schuler, Emil;** 1.RK; USPD;  
**Schulz, Heinrich;** 1.RK; MSPD;  
**Schulz, Hermann;** 1.RK; MSPD;  
**Schulz, Oskar;** 1.RK; MSPD;  
**Schulz, Otto;** 2.RK; MSPD;  
**Schulze, August;** 2.RK; Soldaten;  
**Schulze, Paul;** 2.RK; MSPD;  
**Schumann, Christian;** 2.RK; USPD;  
**Schumann, Otto;** 2.RK; USPD;  
**Schütz, Emil;** 1.RK; USPD;  
**Schütz, Erwin;** 1.RK; Demokraten;  
**Schütz, Richard;** 1.RK; MSPD;  
**Schweer, Adolf;** 1.RK; Soldaten;  
**Schwendke, k.A.;** 1.RK; k.A.;  
**Staab, Wilhelm;** 1.RK; USPD;  
**Stahl, Emil;** 1.RK; MSPD;  
**Stammer, Franz;** 2.RK; USPD;  
**Stampe, August;** 1.RK; MSPD;  
**Starz, Ludwig;** 1.RK; Soldaten;  
**Stegmann, Otto;** 2.RK; USPD;  
**Stein, Emil oder Eugen;** 1./2.RK; MSPD;  
**Steinfeldt, Heinrich;** 2.RK; MSPD;  
**Steinhauer, Wilhelm;** 1.RK; USPD;  
**Steinmann, August Peter;** 1.RK; MSPD;  
**Steinmann, k.A.;** 1.RK; k.A.;  
**Stephan, Karl;** 1.RK; MSPD;  
**Stetter, Johannes;** 2.RK; USPD;  
**Steuber, Fritz (Dr.phil.);** 1./2.RK; MSPD/Soldaten;  
**Stille, Wilhelm;** 1./2.RK; MSPD;  
**Stockmann, Erich;** 1.RK; MSPD;  
**Stollberg, Gustav;** 2.RK; MSPD;  
**Stolt, Georg;** 2.RK; Soldaten;  
**Storck, August;** 2.RK; MSPD;  
**Stössel, Paul;** 1.RK; MSPD;  
**Strasser, Richard;** 2.RK; döD;  
**Stuber, Albert;** 1.RK; MSPD;  
**Stürmer, Wilhelm;** 1.RK; V.Rev.;  
**Taubadel, Paul;** 1.RK; MSPD;  
**Thabor, Johannes;** 1./2.RK; MSPD;  
**Thal, Richard;** 1.RK; MSPD;  
**Theele, Helmut;** 1.RK; MSPD;  
**Thein, Nikolaus;** 1.RK; MSPD;  
**Thelsen, Mathias;** 1.RK; MSPD;  
**Thomas, k.A.;** 1.RK; V.Rev.;  
**Thomas, Wilhelm;** 2.RK; USPD;  
**Thomsen, Asmus;** 2.RK; MSPD;  
**Thöne, Georg;** 1.RK; MSPD;  
**Tlausch, Eduard;** 2.RK; döD;  
**Tietz, Albert;** 1.RK; MSPD;  
**Tischer, Paul;** 2.RK; USPD;  
**Toller, Ernst;** 1.RK; USPD;  
**Tost, Otto;** 1.RK; USPD;  
**Trappe, Ernst;** 1.RK; MSPD;  
**Trinkaus, Hans;** 1.RK;  
**Twachtmann, August;** 1.RK; MSPD;  
**Ulrich, Fritz;** 1.RK; MSPD;  
**Ulrich, Hermann;** 1.RK; MSPD;  
**Unfried, Emil;** 1.RK; k.A.;  
**Unger, Hermann;** 2.RK; MSPD;  
**Vetterlein, Emil;** 1.RK; USPD;  
**Vietz, Reinhold;** 1.RK; MSPD;  
**Vleweg, Clemens;** 1.RK; USPD;

**Vogt**, Alfred; 1.RK; MSPD;  
**Volgt**, Fritz; 1.RK; MSPD;  
**Völker**, Karl; 1.RK; USPD;  
**Volkmann**, Otto; 2.RK; MSPD;  
**Vollack**, Ewald; 2.RK; MSPD;  
**Vollmer**, Karl; 2.RK; MSPD;  
**Wachendörfer**, Joseph; 1.RK; MSPD;  
**Wäger**, Hermann; 1.RK; MSPD;  
**Wagner**, k.A.; 1.RK; k.A.;  
**Wagner**, Albert; 2.RK; MSPD;  
**Wagner**, Max; 2.RK; döD;  
**Walter**, Hermann; 2.RK; USPD;  
**Wäsner**, Fritz; 2.RK; MSPD;  
**Wassermann**, Heinrich (sen.); 1.RK;  
USPD;  
**Waszilewitz**, k.A.; 1.RK; Soldaten;  
**Weber**, Paul; 1.RK; MSPD;  
**Weckerle**, Eduard; 1.RK; USPD;  
**Wegener**, Oskar; 1.RK; MSPD;  
**Weh**, Paul; 2.RK; MSPD;  
**Welcker**, August; 1.RK; MSPD;  
**Weigel**, Oskar; 2.RK; MSPD;  
**Weinberg**, k.A.; 1.RK; k.A.;  
**Weinbrenner**, Carl Edmund; 2.RK;  
Demokraten;  
**Weiß**, Karl; 1.RK; MSPD;  
**Wendemuth**, Karl; 2.RK; MSPD;  
**Wenke**, Hugo K.; 1.RK; Demokraten;  
**Wenzel**, August; 2.RK; MSPD;  
**Wernicke**, Friedrich; 1.RK; MSPD;  
**Westphal**, k.A. (Dr.jur.); 1.RK; Soldaten;  
**Wick**, Richard; 1.RK; USPD;

**Wiedemann**, Martin; 1.RK; MSPD;  
**Wiegand**, Aug.; 1.RK; Soldaten;  
**Wiegand**, Otto; 1.RK; MSPD;  
**Wienhold**, Hermann; 2.RK; MSPD;  
**Wilde**, August; 1.RK; MSPD;  
**Will**, Theo; 1.RK; USPD;  
**Wilsulski**, k.A.; 1.RK; k.A.;  
**Winkel**, Ernst; 1.RK; MSPD;  
**Wirth**, Robert; 1.RK; MSPD;  
**Witt**, Karl; 1.RK; MSPD;  
**Wittrock**, Christian; 2.RK; MSPD;  
**Woczek**, August; 1.RK; USPD;  
**Wohlgemuth**, Arthur; 2.RK; Soldaten;  
**Wolfram**, Edmund; 1.RK; MSPD;  
**Wolter**, Paul-Erich; 1.RK; MSPD;  
**Wünsch**, Albert; 2.RK; MSPD;  
**Wurr**, Heinrich; 1.RK; k.A.;  
**Wutzlhofer**, Johann; 1.RK; k.A.;  
**Zabel**, Arthur; 1./2.RK; MSPD;  
**Zauter**, Wilhelm; 1.RK; MSPD;  
**Zech**, August; 2.RK; MSPD;  
**Zernicke**, Hermann; 1.RK; MSPD;  
**Ziegler**, Hans; 1.RK; USPD;  
**Zillmann**, Alfred; 2.RK; MSPD;  
**Zimmermann**, Emil; 1.RK; V.Rev.;  
**Zimmermann**, Paul; 1.RK; MSPD;  
**Zöllner**, Max; 2.RK; Demokraten;  
**Zöllner**, Paul; 1.RK; USPD;  
**Zörglebel**, Friedrich; 1.RK; MSPD;  
**Zumtobel**, Reinhard; 1.RK; MSPD;  
**Zwosta**, Heinrich; 1.RK; MSPD.

### *Tabellenverzeichnis*

|          |   |     |
|----------|---|-----|
| Tab. 1:  | Regionale Verteilung der Mandate,<br>Reichstag 1912 und 1.Rätekongreß           | 56  |
| Tab. 2:  | Altersspanne und Durchschnittsalter der Fraktionen                              | 67  |
| Tab. 3:  | Höchster erreichter Bildungsabschluß  | 80  |
| Tab. 4:  | Ausgeübter Beruf zum Zeitpunkt der Rätekongresse                                | 91  |
| Tab. 5:  | Sektorale Verteilung der Arbeiterbeamten  | 93  |
| Tab. 6:  | Reichstags- und Nationalversammlungs-Mandate                                    | 100 |
| Tab. 7:  | Landtagsmandate   | 100 |
| Tab. 8:  | Kandidaturen zum Reichstags und zur Nationalversammlung                         | 101 |
| Tab. 9:  | Parteitagsdelegationen  | 102 |
| Tab. 10: | Funktionen in der Revolutionszeit 1918/19                                       | 105 |
| Tab. 11: | Höchster erreichter Bildungsabschluß Arbeiterbeamte<br>- „Nicht-Arbeiterbeamte“ | 108 |
| Tab. 12: | Parlamentarische und politische Funktionen                                      | 111 |
| Tab. 13: | Fraktionen auf dem 1.Rätekongreß  | 141 |
| Tab. 14: | Anträge und ihr „Schicksal“ auf dem 1.Rätekongreß                               | 151 |
| Tab. 15: | Anzahl der Wortmeldungen auf dem 1.Rätekongreß                                  | 155 |
| Tab. 16: | Länge der Redebeiträge auf dem 1.Rätekongreß                                    | 177 |
| Tab. 17: | Tagungszeiten und Fraktionssitzungen auf dem<br>2.Rätekongreß                   | 235 |
| Tab. 18: | Abstimmungsergebnisse nach Fraktionen 2.Rätekongreß                             | 245 |
| Tab. 19: | Anzahl der Redebeiträge pro Redner 2.Rätekongreß                                | 250 |
| Tab. 20: | Redebeiträge pro Kategorie und Redner 2.Rätekongreß                             | 251 |
| Tab. 21: | Redner nach Fraktionszugehörigkeit 2.Rätekongreß                                | 252 |
| Tab. 22: | Verteilung der Verhandlungsdauer zur TOP 1<br>nach Fraktionen 2.Rätekongreß     | 298 |
| Tab. 23: | Abstimmungsergebnisse nach Fraktionen 2.Rätekongreß                             | 311 |

### *Abkürzungsverzeichnis*

|           |  |
|-----------|--|
| AR        | Arbeiterrat  |
| AuSR      | Arbeiter- und Soldatenrat  |
| AuBRE     | Arbeiter- und Bauernräte   |
| BAK       | Bundesarchiv Koblenz   |
| BAP       | Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam <sup>1</sup>   |
| BIOKAND   | Schröder, W.H.: Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898-1918. Biographisch-statistisches Handbuch, Düsseldorf 1986.                            |
| BIOSOP    | Schröder, W.H.: Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933. Biographien - Chronik - Wahldokumentation. Ein Handbuch, Düsseldorf 1995. |
| BR        | Bauernrat  |
| BuLARE    | Bauern- und Landarbeiterräte   |
| DDP       | Deutsche Demokratische Partei  |
| Fs.       | Festschrift  |
| GG        | Grundgesamtheit  |
| GO        | Geschäftsordnung   |
| KAG       | Kommunistische Arbeitsgemeinschaft   |
| k.A.      | keine Angabe   |
| k.M.      | kein Mandat  |
| MdL       | Mitglied des Landtags  |
| MdR       | Mitglied des Reichstags  |
| MdNV      | Mitglied der Nationalversammlung   |
| MPK       | Mandatsprüfungskommission  |
| MSPD      | Mehrheitssozialdemokratische Partei Deutschlands   |
| NV        | Nationalversammlung  |
| OKK       | Ortskrankenkasse   |
| PTDEL     | Parteitagsdelegierter  |
| Reuß ä.L. | Reuß ältere Linie  |
| Reuß j.L. | Reuß jüngere Linie   |
| RdV       | Rat der Volksbeauftragten  |
| 1.RK      | 1.Reichsrätekongreß  |
| 2.RK      | 2.Reichsrätekongreß  |
| RTKDT     | Reichstagskandidat   |
| SPD       | Sozialdemokratische Partei Deutschlands  |

---

<sup>1</sup> Die Abteilungen Potsdam sind im Spätsommer 1996 nach Berlin-Lichterfelde umgelagert worden. Da die Recherchen für die vorliegende Arbeit noch in Potsdam durchgeführt worden waren, werden die dortigen Signaturen angegeben. Eine Überprüfung der möglicherweise nun geänderten Signaturen in Berlin-Lichterfelde war aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

|               |   |
|---------------|---|
| Sten.Ber.RK 1 | Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. Vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhaus zu Berlin. Stenographische Berichte, Nachdr. Glashütten i.T. 1972. |
| Sten.Ber.RK 2 | II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands. Vom 8. bis 14. April 1919 im Herrenhaus zu Berlin. Stenographisches Protokoll, Nachdr. Glashütten i.T. 1975.        |
| SR            | Soldatenrat   |
| TO            | Tagesordnung  |
| TOP           | Tagesordnungspunkt  |
| USPD          | Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands   |
| V.Rev.        | Vereinigte Revolutionäre  |
| VB            | Volksbeauftragte  |
| VKPD          | Vereinigte Kommunistische Partei Deutschlands   |
| VR            | Vollzugsrat   |
| WB            | Wahlbezirk  |
| WK            | Wahlkreis   |
| ZR            | Zentralrat  |

#### *Zeitschriften*

|       |  |
|-------|--|
| AfS   | Archiv für Sozialgeschichte  |
| AHVN  | Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein   |
| APZ   | Aus Politik und Zeitgeschichte   |
| AfSS  | Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik  |
| BdL   | Blätter für deutsche Landesgeschichte  |
| BzG   | Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung   |
| CEH   | Central European History   |
| GG    | Geschichte und Gesellschaft  |
| GWU   | Geschichte in Wissenschaft und Unterricht  |
| HSR   | Historical Social Research   |
| HJB   | Historisches Jahrbuch  |
| HZ    | Historische Zeitschrift  |
| IWK   | Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung |
| JRG   | Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart   |
| JfW   | Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte   |
| JCH   | Journal of Contemporary History  |
| KVfS  | Kölner Vierteljahrhefte für Soziologie   |
| KZfSS | Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie                                      |
| ND    | Neues Deutschland  |
| NG    | Neue Gesellschaft  |
| NPL   | Neue Politische Literatur  |
| PVS   | Politische Vierteljahrsschrift   |

|             |   |
|-------------|---|
| <b>SJG</b>  | <b>Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft</b> |
| <b>TAJB</b> | <b>Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte</b>                          |
| <b>VfZ</b>  | <b>Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte</b>                                 |
| <b>WZL</b>  | <b>Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig</b>      |
| <b>ZfPF</b> | <b>Zeitschrift für Parlamentsfragen</b>                                     |
| <b>ZfP</b>  | <b>Zeitschrift für Politik</b>  |
| <b>ZfS</b>  | <b>Zeitschrift für Soziologie</b>   |